

WÜRTTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEN WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN  
STUTTGART, DEN HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEN SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG XIII.

1890.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1891.



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

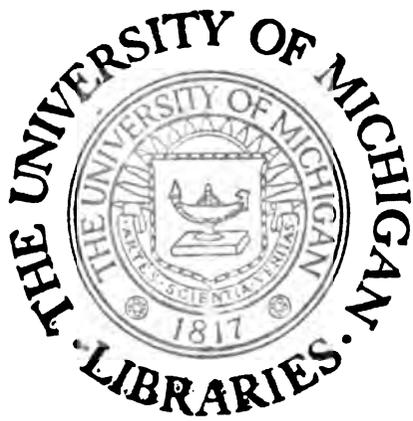
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>







WÜRTEMBERGISCHE  
VIERTELJAHRSCHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEN VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEN WÜRTTMB. ALTERTUMSVEREIN IN  
STUTTGART, DEN HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTMB. FRANKEN UND DEN SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG XIII.

1890.

STUTTGART.

W. KOHLHAMMER.

1891.

DD  
801  
. W6  
W96  
v. 13

Die Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, welche zufolge eines Übereinkommens zwischen dem vormaligen Statistisch-Topographischen Bureau mit dem Württembergischen Altertumsverein und dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben vom Jahr 1878 ab als Teil der Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde herausgegeben worden sind, werden, nachdem dieses Übereinkommen im Lauf des letzten Jahres von den beteiligten Vereinen gekündigt worden ist, mit dem gegenwärtigen 4. Heft ihres 13. Jahrgangs zu erscheinen aufhören.

Die Württembergischen Jahrbücher selbst werden dagegen mit dem gleichen Inhalt und Umfang wie vor 1878 fort erscheinen und der dem Statistischen Landesamt durch das Statut vom 5. Juni 1856 gestellten Aufgabe: „für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, welche zur Kenntniss des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen, durch Publikationen zu forgen,“ zu entsprechen suchen; im Rahmen dieser Aufgabe werden daher auch Beiträge geschichtlicher Natur, sofern durch sie das Verständnis der jetzigen Zustände und ihrer Entwicklung erleichtert wird, nicht ausgeschlossen sein.

Druck von W. Kohlhammer in Stuttgart.

# Inhalt.

## Statistisches Landesamt.

	Seite
<i>Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—1887.</i> Von M. Bach . . . . .	1
<i>Zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg.</i> Von Prof. Dr. Funk in Tübingen . . . . .	48

## Württembergischer Altertumsverein.

<i>Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche.</i> Von Dr. Eug. Gradmann . . . . .	47
---	----

## Fränkischer Verein.

<i>Die Grafen der Öhringer Stiftsurkunde.</i> Von Hintrager, Rechtsanwalt a. D., in Stuttgart . . . . .	70
<i>Abgegangene Orte nach den Flurkarten.</i> Von G. Boffert . . . . .	72
<i>Die Ministerialen der Staufer in ihrer schwäbischen Heimat und in Franken.</i> Von Demselben . . . . .	78
<i>Urkunden des Klosters Frauenthal.</i> (Fortsetzung.) Von Demselben . . . . .	80
<i>Ortschronik von Oberfontheim.</i> Von Pfarrer Inmendinger in Oberfontheim . . . . .	90
<i>Zur Geschichte des Verkehrswesens.</i> Von G. Boffert . . . . .	112
<i>Eine unbekannte Bächlinger Urkunde.</i> Von Demselben . . . . .	118
<i>Trauer musiqué zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers Francisci Stephani etc.</i> Von Pf. Horn in Rinderfeld . . . . .	114
<i>Der Schellenberg, OA. Künzelsau.</i> Von Dr. Blind in Adolzhausen . . . . .	114
<i>Zum „medizinischen“ Aberglauben.</i> Von Demselben . . . . .	116
<i>Bühl contra Wimpfen.</i> Von Dekan Hönes in Neuenstadt . . . . .	117

## Sülichgauer Altertumsverein.

<i>Geschichte des Franziskaner-Minoriten-Klosters Schwäbisch Gmünd.</i> Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. (z. Z. apoft. Pönitentiar bei St. Peter in Rom) . . . . .	128
<i>Der sog. Leidringer Dingbrief von 1399.</i> Von Archivrat v. Alberti . . . . .	137
<i>Geschichte der Herrschaften von Vollmaringen und Göttingen, OA. Horb.</i> Von Pfarrer C. Thuma in Binzwangen, OA. Riedlingen . . . . .	142
<i>Urkunden zur Geschichte des Dorfs Eutingen, OA. Horb.</i> Von Albert Schilling . . . . .	147
<i>Sitzungsberichte</i> . . . . .	155
<i>Berichtigung</i> . . . . .	155

## Statistisches Landesamt

und

## Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

<i>Deutsche Segen, Heil- und Bannsprüche.</i> Nach gedruckten, schriftlichen und mündlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Friedrich Lofch . . . . .	157
<i>Sitzungsberichte</i> . . . . .	259

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

	Seite-
<i>Römisches von der Ulmer Alb.</i> Bericht von Oberförster Bürger in Langenau, mit Plan und Zeichnungen von Pfarrer Weizfäcker in Öllingen, und einer Übersichtskarte .	261
<i>Der Reichenauerhof in Ulm.</i> Von C. A. Kornbeck . . . . .	268
<i>Zur Ortsnamendeutung.</i> Von H. Bazing . . . . .	272
<i>Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtnamenkunde — der Name „Vochezer“.</i> Von P. Beck . . . . .	275
<i>Kleinere Mitteilungen.</i> Von P. Beck . . . . .	276
<i>Register über die Jahrgänge 1889 und 1890 der Vierteljahrshfte</i> . . . . .	278

Württembergische Geschichtsquellen.

a) <i>Historia monasterii Marchtelanensis</i> . . . . .	3
b) <i>Ismyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts</i> . . . . .	31
c) <i>Vita Conradi de Ibach</i> . . . . .	39
d) <i>Annales Sindelfingenses</i> . . . . .	45

Herausgegeben von Dr. J. A. Giefel.

## I. Statistisches Landesamt.

### Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—1887<sup>1)</sup>.

#### I. Älteste Steinzeit.

Anlässlich der Erweiterung des Cannstatter Bahnhofs im Winter 1886—87 wurden am Seelberg, in der Nähe der Stelle, wo im Jahr 1816 der bekannte Mammutfund gemacht wurde, menschliche Skelette gefunden, welche den Beweis liefern, daß der Mensch als Zeuge der Eiszeit noch zusammen mit dem Mammut in unserer Gegend gelebt hat; es wird hiedurch zugleich die Vermutung derjenigen unterstützt, welche in der Cannstatter Mammutgruppe das Werk menschlicher Hände, ein zur Aufbewahrung der Jagdbeute bestimmtes „prähistorisches Elfenbeinlager“, erblicken. Im oberflächlichen Lehm mit Renntier-, Hirsch-, Ochsen- und Wifentknochen fand sich ein Kinder skelett mit einem Steinmeißel von Hornblendgneis von einer seltenen Form, nämlich bloß einseitig als Meißel, nicht zweifseitig als Flachbeil zugeschliffen. Bei den weiteren Grabarbeiten fanden sich noch mehrere Skelette, merkwürdigerweise lauter Kinder skelette; erst im Februar stieß man auf ein weibliches Skelett, dessen Schädel aber leider zertrümmert wurde. Besonderes Interesse aber boten hier zwei Beigaben: ein Halsband aus schwarzen Gagatperlen und weißen Marmorperlen bestehend mit zwei kleinen Beilchen aus weißem Marmor abschließend und eine große roh gearbeitete und ebenso roh ornamentierte Schüssel, deren Scherben zwischen den Füßen des Skelettes lagen. (Staatsanz. 1887 S. 403.)

Als eine weitere Parallele zum Hohlefels bei Schelklingen und Ofnet bei Utmemmingen zeigt sich die Bocksteinhöhle im Lonethal bei Rammingen. Dort wurden von Oberförster Bürger, Dr. Losch und Helfer Köftlin in den Jahren 1883 u. ff. Ausgrabungen veranstaltet, denen sich in der Folge auch der Ulmer Altertumsverein angeschlossen. Die Höhle erstreckt sich im oberen weißen Jura etwa 12 m in den Berg hinein, ist vorne 10, hinten 5 m breit. Nach Durchgrabung einer Moderfschicht von 50 cm Stärke, bestehend aus Schutt und etwas organischen Resten, stieß man auf die eigentliche Fundschicht nur 30 cm stark aus kleinen schotterartigen Felsstückchen bestehend und nur wenig mit Lehm vermischt. In dieser Schichte lagen nesterweise die Kohlenreste, Knochen, Feuersteingeräte, Thonscherben u. s. w. Die ca. 200 Feuersteingeräte lassen sich der Form nach als Lanzen und Pfeilspitzen, axtartige Werkzeuge, Pflriemen, Meißel, Messer, Sägen, Schaber u. dgl. bezeichnen. Die gefundenen Knochen, sämtlich gespalten, entstammen dem Pferd, Bären u. s. w. Die hiebei gefundenen Hufe müssen einer sehr kleinen Pferderasse angehört haben. Ferner wurden gefunden Spitzen aus Horn, einige Muscheln, von denen eine auf-

<sup>1)</sup> Die in dem I. Jahrgang 1878 (S. 95, 93) der Vierteljahrshefte von dem Mitglied des Stat. Landesamts, Prof. Dr. E. Paulus, gelieferte Übersicht der „Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen aus den Jahren 1876 und 1877 — nebst Anhang von Prof. Dr. Winterlin über Münzfunde — ist seither nicht fortgesetzt worden. Die nachstehende auf Veranlassung des Stat. Landesamts von M. Bach in der früheren Anordnung bearbeitete und von Finanzrat Dr. Paulus durchgesehene Zusammenstellung, für welche sich in der Zwischenzeit reicher Stoff angehäuft hat, dürfte daher den Lesern der Vierteljahrshefte willkommen sein.

fallenderweise bei uns gar nicht, sondern nur im Allgäu-Becken vorkommt. Endlich fanden sich noch vor Schieferplitter, dann Thonscherben von Gefäßen ungebrannt und einfache Verzierungen zeigend. Von Menschenknochen wurde keine Spur entdeckt, dennoch ist nicht zu zweifeln, daß diese Höhle in prähistorischer Zeit von Menschen bewohnt war, die weder Eisen noch Erz kannten, deren Feuersteingeräte und Waffen alle noch in rohester Weise geschlagen, nicht geschliffen wurden. Kein Stück, weder Stein noch Horn, ist durchbohrt. (Schwäb. Merk. S. 1945 Jahrg. 1883).

### 2. Pfahlbauten.

Im Mai 1879 ließ Oberförster Frank im Beisein von Mitgliedern des Vereins für vaterländische Naturkunde auf der von demselben schon im Jahr 1875 entdeckten Pfahlbaustation im Steinhaufer Ried den Grund eines Pfahlhauses bloßlegen. Der mit Dielen in mehreren Schichten belegte Fußboden und die von senkrecht eingerammten Dielen gebildeten Seitenwände des Hauses waren aufs deutlichste sichtbar.

Im Sommer 1880 fand Prof. Dr. Miller in Rupprechtsbruck, Gemeinde Fronhofen, OA. Ravensburg, eine weitere Pfahlbaustation. Bei der ersten Nachgrabung traten zu Tag senkrechte Pfähle und einzelne Querpfähle, später fand man eine Horizontallage auf dem Seegrund, die durch schiefe Pfähle befestigt war. Neben den Gebäuderesten wurden viele Feuersteine, Geschirrscherben, bearbeitete Knochen, Gebisse von Hirsch, Reh, Rind, Dachs, Biber, Wolf etc. gefunden. Die Artefacte sind sämtlich sehr roh und weisen auf ein höheres Alter hin, als die Station bei Schuffenried. (Staatsanz. 1881 S. 217.)

Im Jahr 1882 stieß Oberförster Frank auf einer Halbinsel am Olzreuter See bei Schuffenried auf weitere unzweifelhafte Spuren uralter menschlicher Kultur, die den Funden nach zu schließen der neolithischen Steinzeit angehören und mit den Pfahlbauten des Federseebeckens gleichartig zu sein scheinen. Im ganzen wurden gefunden 413 Feuersteine, worunter 308 Splitter; unter den 105 Artefacten sind 29 Pfeilspitzen, 37 Schaber, 22 Messer, 8 Sägen, 9 nicht näher bestimmbare. Ein späterer Bericht spricht von 784 Stück Feuersteinen. (Staatsanz. 1883 S. 1033.) Die Steinartefacte sind fein geschliffen und bestehen aus 10 Steinbeilen, worunter 2 halbfertige und 2 Steinmeißel. Unter den ersteren befindet sich ein Steinbeilchen in Hirschhornfassung aus grünem Nephrit; die übrigen sind aus Serpentin, Granit, alpinem Glimmerschiefer und schwarzem vulkanischem Tuff. Die beiden Steinmeißelchen bestehen ebenfalls aus Nephrit. Von Hornartefacten wurden gezählt 16 Stück aus Edelhirschgeweih, ferner eine Haarnadel, Pfriemen und Meißel aus Knochen. Von Metall keine Spur, ebenso fehlen Gespinnste und Holzarten. Als weitere Fundgegenstände seien genannt: Kornquetscher, darunter einer aus Phonolith, Reib- und Poliersteine, 2 Bergkrystalle, Roteisensteine, Birkenrinde, Knochen von Rind und Schwein.

### 3. Opferstätten und Ringwälle.

Im April 1882 wurde auf dem Lochenstein, OA. Balingen, vom Anthropologischen Verein unter Leitung von Prof. Fraas eine kleine Ausgrabung an derselben Stelle ausgeführt, wo schon früher Prof. Fraas eine solche veranstaltet hatte, deren reichhaltiges Ergebnis im K. Naturalienkabinett aufgestellt ist. Der ganze Humus auf dem Felsplateau zeigt eine eigentümliche schwarze Färbung, wie sie auf den benachbarten Bergspitzen, dem Schaafberg, Plettenberg u. s. w. nicht vorkommt. In diesem Humus findet sich ein Gemisch von Asche, Tierknochen, Kohlen, Scherben, mitunter auch Bronzegegenstände. Diesmal kamen Knochen vom Rinde, Schafe, Schwein, Zähne, ganze Kiefer, der Huf eines Pferdes zum Vorschein; dann Thonscherben rohester

Art, ohne jede Verzierung, endlich ein eigentümlich geformter Stein, welcher für einen Schleifftein erklärt wurde (s. „Die altheidnische Opferstätte auf dem Lochenstein“, Vortrag in der Sitzung der anthropologischen Gesellschaft am 28. Januar 1882 im Korrespondenzblatt für Anthropologie 1882 Nr. 3 und Schwäbische Kronik 1882 S. 168).

Eine ähnliche Niederlassung wurde auf dem Goldberg bei Pflaumloch nachgewiesen. Rings um den Berg liegt ein Kranz von Steinbrüchen, beim Abräumen der darüber liegenden Humusschicht wurde man zuerst auf die sich dort findenden Scherben, Knochen und andere Spuren früherer menschlicher Ansiedlung aufmerksam. In der unteren Hälfte dieser Humusdecke liegt eine schwarze Erdschicht (Kulturschicht) von durchschnittlich 1 Fuß Mächtigkeit, in welcher Scherben der verschiedensten Art und Größe sich fanden. Das Material besteht aus mehr oder minder feinem Ton, der bei den größeren und gröberen Gefäßstücken mit weißen Kalkstückchen oder Sand vermischt ist. Einzelne sind innen oder außen rot, einer auch mit einer bläulichen Farbe angestrichen. Die ehemaligen Formen lassen sich sehr gut aus den Scherben nachweisen; es waren hauptsächlich Urnen und Schüsseln meistens von sehr bedeutendem Umfang und entsprechender Dicke der Wände (Bodendicke bis zu 3 cm). Sodann finden sich Scherben von kleineren Näpfen, welche die verschiedensten Formen aufweisen, flache, außen mit einem niederen verzierten Rand versehene Teller, Bruchstücke von Thonsieben mit runden Löchern von 3 mm Durchmesser; ferner kleine zierliche Gefäße und endlich ein Stück von einem Gefäß mit nach unten konkavem, ziemlich hohem Fuß, das eine Art Doppelschale darstellte. Getragen beziehungsweise aufgehängt wurden die größeren Gefäße an Schnüren, welche durch am obern Rand eingebaute Löcher, gezogen wurden, oder an Henkeln, welche teilweise selbst wieder durchbohrt waren, oder es waren auch an der Außenwand der Gefäße nur Wülste behufs besserer Handhabung angebracht. Die Scherben, besonders die von kleineren Gefäßen, sind mit verschiedenen primitiven Verzierungen geschmückt. Von Tierresten sind am häufigsten Knochen vom Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Hirsch; seltener solche von Wiesel, Reh, Biber, Vogelknochen und Flußmuscheln. Regelmäßig und am schönsten bearbeitet sind die Hirschgeweihe, als Meißel, als Hefte für Steinwerkzeuge u. dgl. (Schwäb. Kronik 1883 S. 445.)

Die Zahl der Ringburgen und anderer ähnlicher Verschanzungen hat sich seit der Ausgabe des Werkes von Paulus d. ä. über die Altertümer in Württemberg bedeutend vermehrt; Paulus zählte nur 45 derartige Verschanzungen, jetzt sind deren über 100 nachgewiesen. Diese namhafte Vermehrung unseres Wissens über diese Denkmäler alter Kriegsbaukunst ist hauptsächlich einer auf Antrag von Paulus d. j. im Jahr 1880 von dem vormal. Stat.-Top. Bureau angeordneten Aufnahme der, insbesondere auf Forstgrund vorhandenen Altertümer mittels eines an die Forstämter versandten Fragebogens zu verdanken, welche sich als überraschend ergiebig, namentlich auch in Beziehung auf die Kenntnis der Grabhügel erwies. Die Fragebogen wurden beinahe ausnahmslos mit großer Sorgfalt ausgefüllt und die Lage der betreffenden Gegenstände und Fundstätten in die betreffenden Atlasblätter eingezeichnet, so daß den württembergischen Forstleuten das Verdienst gebührt, die Altertumskunde des Landes durch ihre Bemühungen wesentlich bereichert zu haben. (Staatsanz. 1881 S. 561.) Aus der großen Zahl der neu entdeckten und beobachteten Ringwälle sollen nachstehend nur die bedeutenderen oder näher untersuchten angeführt werden (vgl. Das Königreich Württemberg I, 119—125).

In Oberschwaben sind (zum Teil auch durch die Bemühungen von Lehrer Peter, Dr. Miller, Lehrer Wetzels in Roth und Anderer) folgende Ringwälle neu ent-

deckt worden: Die Rinkenburg an der Ostrach bei Wilhelmsdorf, die Rinkenburg bei Schmalegg, die alte Burg bei Wilflingen, OA. Riedlingen, der Burren bei Urfendorf, OA. Saulgau, die Heuneburg bei Upflamör, OA. Riedlingen (f. Vierteljahrsheft 1881 S. 50), die alte Burg im Brunnenholz bei Michelwinnenden, die Fritzenburg bei Warthausen, der Burgstall im Grindlemoos bei Emmelhofen, OA. Wangen, der Burgbühl bei Hünleshofen, OA. Leutkirch, die Lehnensburg bei Laimnau, der Schloßbühl bei Schreckenfee, OA. Ravensburg, die Werke am Schroffrand des Illerthals bei Ober- und Unterbalzheim, beim Gerthof und bei Wangen.

Auf der Alb: Der Michelsberg bei Altenstadt, OA. Geislingen, der Schloßgarten bei Deggingen, die Schwedenschanze zwischen Seeburg und Trailfingen, Alt-Eybach bei Weiler, OA. Blaubeuren, ein Ringwall bei der Laufenmühle im unteren Lauterthal, die Hunnenburg bei Giengen a. d. Fils, dann die Schwedenschanze auf dem Aienbuch bei Wurmlingen, OA. Tuttlingen.

Im Schwarzwald: Der Rudolsberg bei Calw, aufgenommen von Oberförster Hepp.

Im Unterland und Fränkischen: Der Ringwall beim Himmelreichshof, Markung Rückershagen, auf dem rechten Ufer der Brettach; ferner ein solcher gegenüber der Burg Amlishagen. Im Jagstthal liegt ein doppelter Ringwall bei Stimpfach, das alte Schloß genannt, ein zweiter gegenüber Langenburg, ein weiterer zwischen Bieringen und Afbhauen auf der rechten Seite des Erlenbachthals mit mächtigem Wall und Graben. An der Ostseite des verschanzten Berges liegen auf einem Vorhügel im grünen, vom Wald umschlossenen Erlenbachthal die Ruinen der kleinen Burg Urhausen. Der merkwürdigste Berg seiner Art ist der Burgberg bei Oberpeltach, OA. Crailsheim; dieser große Berg ist durch Menschenhand vollständig umgeformt und bildet jetzt ein schönes eirundes, ringsum von 2 breiten Umgängen umgebenes Stufenwerk. — Auf dem Stromberg sind zu nennen: die Lienzinger Burg, die Efelsburg, der Teufelsberg bei Hohenhaslach, der Michaelsberg bei Bönnigheim. Drei dieser Berge, die Lienzinger Burg, die Efelsburg und der Michaelsberg tragen Trümmer aus dem Mittelalter, aber ihre Lage und Form, sowie der ganze Umfang ihrer Erdwerke sprechen für uralte Verschanzungen. Schließlich sei noch erwähnt die Opferstätte auf dem Baifelsberg bei Horrheim und der Ringwall auf dem Kappesberg bei Fellbach. (Schwäb. Kronik 1880 S. 1989, 1882 S. 627.) Als uralte Opferstätten wurden ferner erkannt: der Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen, zugleich Ringwall, und der Belsenberg bei Künzelsau (Vierteljahrsb. 1881 S. 283).

Außerdem sind in neuerer Zeit in Oberschwaben durch Prof. Dr. Miller noch weitere Ringwälle und Erdwerke ermittelt worden: So der Drackenstein ob Laimnau. Der Name knüpft sich an den großen erraticen Gneißblock, der dort liegt. Das besetzte Plateau hat einen Längendurchmesser von 110 m. Man erkennt hier insbesondere, wie die altgermanischen Erdanlagen sich ganz an die natürlichen Verhältnisse anpassen; sie fehlen, wo der steilere Abhang sie überflüssig macht, und sind verdoppelt gegen die nördlich folgende Ebene hin. Ferner die Arnoldsburg in den Schüttern im Meerholz; auf einem steilen und ziemlich schmalen, südlich flacheren waldbedeckten Grad, hoch über dem linken Argenufer oberhalb Laimnau zeigt sich ein merkwürdiges System von Wällen und Gräben, durch welche 6 besetzte Plätze von verschiedener Form und Höhe abgechieden werden. Weiter die Höhenburg bei Wettis auf der Südseite des Degerfees. Die Ausdehnung von Ost nach West beträgt 80 m. An diese 3 größeren Ringburgen reihen sich noch folgende kleinere Erdwerke an. Das „Käpfle“ am Degerfee und die Seegräben, das Käpfle von

Rattenweiler, das „Schänzle“ auf dem Wiesflecken bei Laimnau und die Burg im Winkelholz zwischen der von Rattenweiler nach Apflau führenden Straße. Eine weitere Ringburg trifft man, wenn man dem bei Laimnau einmündenden Bollenbach nach Norden in sein Quellgebiet folgt, zwischen Obereisenbach und Preftenberg im Arberwald auf dem sog. Schloßbühl, von welchem die Volksfage nicht unrichtig sagt, daß er ein Heidenschloß getragen habe. (Zeitschrift des Bodenseevereins XIV 89 ff.)

Auf Eltinger Markung entdeckte endlich im Jahr 1886 Baurat Seeger auf der linken Seite des nordwestwärts ziehenden Glemsthal auf dem Berge „Glemseck“ einen noch wohl erhaltenen Ringwall. Derselbe liegt  $\frac{3}{4}$  Stunden nordwestlich von dem bekannten Wirtshaus zum Schatten. Von Grabenfohle zu Grabenfohle gemessen ist er über 120 m lang und 70 breit. (Staatsanz. 1886 S. 461.)

#### 4. Grabhügel.

Wie oben schon erwähnt, haben die Aufzeichnungen der Forstbeamten des Landes eine reiche Ausbeute, auch bezüglich der zahlreich noch in den Waldungen erhaltenen Grabhügel, geliefert. Im Jahr 1877 kannte man deren 2241, jetzt über 3000.

Obenan steht, sowohl was die Ausdehnung des Hügels, als auch den Wert der darin gemachten Funde betrifft, das Fürstengrab Kleinasbergle bei Ludwigsburg. Aufgemuntert durch die reichen Erfolge bei der Belleremise im Jahr 1877 erschloß im Mai und Juni 1879 Prof. Dr. Fraas auch diesen Hügel (Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1881 Nr. 7, Schwäbische Kronik 1880 S. 1109 und das Königreich Württemberg I S. 126, Deutscher Reichsanzeiger 1880 Nr. 148, Abbildungen bei Lindenfchmit Bd. III.) Leider war das männliche Grab schon vor Urzeiten ausgeraubt; die bei der weiblichen Leiche gefundenen kostbaren Gegenstände weisen auf das 4. und 5. Jahrhundert vor Christi zurück; die beiden griechischen Schalen mit aufgesetztem Goldblech bilden ein Unikum, wie solche bis jetzt nirgends gefunden worden sind. Die Funde befinden sich in der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale.

Von während des angegebenen Zeitraums ausgegrabenen Grabhügeln sind zu erwähnen:

Von den nordwestlich von Roffach, OA. Künzelsau, an der sogenannten Sachfenstraße befindlichen 6 Grabhügeln wurde einer im Jahr 1879 geöffnet. Er hatte 20 m im Durchmesser, die Öffnung ergab Thonscherben, eine große Urne und Leichenbrand. (Oberamtsbeschreibung Künzelsau S. 252.)

Im Jahr 1879 wurden bei Althausen, OA. Mergentheim, durch Hauptmann Wepfer Grabhügel geöffnet. Die Funde kamen teilweise in die Haller Sammlung.

Im Jahr 1880 fanden regelrechte Ausgrabungen durch den historischen Verein für Württembergisch Franken, in der Waldflur Hechbronnen auf der Markung Westernhausen an der Jagst statt. Außer einem Steinring und Kohlenresten fand sich jedoch nichts vor. (Vierteljahrshefte 1880 S. 285.)

Bei Wachendorf und Altheim, OA. Horb, hat Freiherr von Ow Grabhügel geöffnet. Gefunden wurden Scherben von ungebrannten Gefäßen, Feuersteinmesserchen, Pfeilspitzen, Bronzegegenstände, worunter eine Situla, Perlen. In Altheim prachtvoll Armringe. (Vierteljahrshefte 1881 S. 79/80.)

Im März 1880 ließ der historische Verein Heilbronn in der Nähe des Schweinsbergs zwei Hügel öffnen. Der eine Hügel hatte einen Umfang von 40 m. Die Höhe betrug 90 cm. Es wurde ein Kreuzschnitt in denselben gemacht, bis man auf große Sandsteinplatten kam, von denen sich annehmen ließ, daß sie an

Ort und Stelle gebrochen worden seien. Bei 120 cm Tiefe stieß man auf eine Kohlenschichte, die in lettigem Lehm eingebettet war, über derselben lagen Sandsteinbrocken in regelloser Weise zusammengehäuft. Von Urnenscherben oder Metallgegenständen fand sich keine Spur. (Historischer Verein Heilbronn Heft I.)

Auf dem Binsenhühl bei Balingen südlich von der Stadt befinden sich 5 Grabhügel. Einer derselben wurde im Frühjahr 1880 geöffnet, man fand unter einer Steinfetzung das Skelett einer Frau mit 2 glatten, hohlen, bronzenen Armringen und einem schwärzlichen Gefäß neben dem Kopfe; der Steinfatz war auffallend regelmäßig gebaut, 4 m lang und 1 1/2 m breit und von Südwesten, wo auch der Kopf des Gerippes, gegen Nordosten gerichtet. Die schwarze Schale lag unter einem sogenannten Laibstein.

Auf der Markung Truchteltingen wurden im Mai 1880 zwei Hügel auf dem Degenfeld geöffnet. Unter einem großen Steinfatz fand man das Skelett einer Frau, darunter ein weiterer Steinfatz und ein männliches Skelett mit eisernem Schwert und bronzefarbtem Wehrgehäng. Zahlreiche Urnen lagen zerdrückt um die Leichen, innerhalb des Steinfatzes. Als Beigabe befanden sich Reste eines jungen Schweins. (Oberamtsbeschreibung Balingen S. 244/46.)

Im Frühjahr 1882 wurde bei Rielingshausen, OA. Marbach, durch Prof. Fraas ein Grabhügel ausgegraben. Auf dem Gipfel des Hügels stand eine Linde, welche gefällt werden mußte; unter diesem Baum fand sich zuerst das Schulterblatt eines Hirsches, dann ein Schädelstück, verschiedene kleinere Knochen und endlich etwa 2 m tief die Lagerstätte der Leiche; daneben einige Scherben und 2 Bronzestückchen: Ohringe oder Heften zum Zusammenfassen der Kleider. Vom Gerippe war so gut wie nichts mehr erhalten, alles war in dem überaus trockenen Boden, wahrscheinlich auch infolge des hohen Alters der Überreste, ganz und gar vermodert und zu Erde geworden. (Schw. Kronik 1882 S. 379.)

In der Nähe von Baldern wurden im Juli 1882 unter Leitung des fürstl. Wallersteinischen Archivars, Freih. v. Löffelholz, am westlichen Ende des Tiergartens Grabhügel geöffnet. Aus einer Tiefe von etwa 1 m wurden 2 Urnen herausgegraben, eine größere im südwestlichen und eine kleinere im nordöstlichen Teil eines 6 m langen Hügels. In der Nähe der kleinen Urne fand man zwei spiralförmig gewundene Armspangen aus Bronze, wovon die eine noch vollständig erhalten ist, dabei lag auch ein Halschmuck aus rund und eckig geformten Bernsteinperlen und länglichten Türkisstücken zusammengesetzt. Größere Armringe und kleinere Bronzeperlen fanden sich da und dort im Grabe verteilt. (Schwäb. Kronik 1882 S. 1227.)

In Oberschwaben wurden bei Mengen Grabhügel geöffnet. Man fand 2 Bronzeringe und 1 Fibel.

Ferner ließen Oberförster Frank und Apotheker Valet zwischen Schuffenried und Reichenbach 2 Hügel öffnen. Die Staatsammlung erwarb aus Pfedelbach, OA. Öhringen, 2 schöne Armringe, ferner von der Münfinger Alb: Armringe, Nadeln, eine Bronze-Spirale und einen Steinhammer.

Der historische Verein zu Heilbronn ließ im Jahr 1883 an der neuen Jägerstraße eine Reihe von Gräbern öffnen. Es fand sich ein ganzes Urnenlager; die Thongeschirre bestanden aus Schüsseln, Schalen, Bechern und sogenannten Riesenurnen. Dieselben waren aus schwarzem Thon gefertigt, außen rötlich, ohne alle Ornamentierung, enthielten mitunter Knochen und Kohle, sie lagen schief aufeinandergetürmt. Außerdem fand man 2 Bronzenadeln mit runden Köpfen, 2 federnde Gelenkspangen und 2 Ringe aus Glas und einer schwarz und weiß gefleckten Pasta.

Beim Graben einer Dohle in der oberen Allee, in der Nähe des Kommerzienrat Meißnerschen Haufes, ebenfalls in Heilbronn, fand sich das Einzelgrab eines Weibes. An den Unterfüßen sah man deutliche Spuren von Edelrost, auch lagen an denselben 2 schön gebuckelte Bronzeringe. (Heft III des histor. Vereins S. 22 ff.)

Bei Königsheim, OA. Spaichingen, wurden im Jahr 1884 durch Oberlandesgerichtsdirektor v. Föhr und Pfarrer Hauser Grabhügel eröffnet. Funde: neben Skelettresten Urnen und Bronzegegenstände, worunter ein Zängchen und eine Nadel mit Öse, eine Fibula, mehrere Ringe u. dergl. In einem Grab eine Art Steinfarg, bestehend aus rohen Steinplatten, welche in der Form eines fargähnlichen Rechtecks zusammengestellt waren. Neben dem Steinsatz lag noch eine Art Wetzstein, etwa 15 cm lang, rund und am dickeren Ende durchbohrt. (Staatsanz. 1884 S. 1461, Merkur S. 1478. 1485.)

In Röhlingen, OA. Ellwangen, öffnete im Frühjahr 1885 Prof. Kurtz auf der Neunheimer Haide einen Grabhügel und fand einen spiralförmigen Armring und eine schöne Radnadel von Bronze. Im Hügel war ein Steinring. (OA.Beschr. Ellwangen S. 327.)

In den Waldungen zwischen Hohlbach und Stocken, Gemeinde Rindelbach, und im Walde „alter Brand“ bei Schretzheim, OA. Ellwangen, wurden zwei Aschenurnenfelder gefunden, welche außerordentlich große Massen Urnenscherben enthielten. Im Staatswald Hüllenbuck dafelbst fand sich ein weiteres Lager solcher Scherben. (f. Oberamtsbeschr. Ellwangen S. 668.)

Zwischen Ludwigsburg und Harteneck befinden sich Aschen- und Urnenfelder, auf welche Oberstlieutenant v. Molsberg aufmerksam machte. Wirkliche Totenurnen, Steinbeile aus Grünstein und ganze Haufwerke von Aschen, Kohlen und Knochen lassen auf Leichenbestattung durch Brand schließen.

Bei Pfeffingen, OA. Balingen, wurde ein höchst interessanter Bronzefund im Mai 1885 in einem Privatwald nahe der alten Burgfelder Steige gemacht. Auf einem kleinen Raum beieinander liegend, ca. 1 Fuß unter dem Waldboden, wurden im ganzen 102 Bronzeobjekte, worunter 20 Armringe verschiedener Größe und Stärke, 25 Sicheln, 2 elegante Haarnadeln, das Mundstück einer Trompete, Kette, Ohringe, Schwert- und Lanzenspitzen, Gürtelbleche, Messer, darunter zwei Rasiermesser, u. dgl. angetroffen. Besondere Bedeutung erhielt der Fund dadurch, daß er ohne Zweifel von einer Werkstätte derartiger Geräte herrührt; Rohmaterial, fertiges und halbfertiges, so lag es beieinander unter Moos und Steinen. (Schwäb. Merkur 1885 S. 890. 893. Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. IV. 1889. Vierteljahrsheft 1889 S. 81.)

Die Zahl der in der Nähe des Rutschenhofes bei St. Johann, OA. Urach, befindlichen Grabhügel ist beträchtlicher als man bisher annahm, da sie ihrer falschen Gestalt wegen oft für gewöhnliche Terrainunebenheiten angesehen wurden. Die meisten haben  $\frac{1}{2}$  m Höhe bei einem Durchmesser von 10—12 m. Prof. Miller ließ im Jahr 1886 3 Hügel von 28, 16 und 8 m Durchmesser ausgraben. In der Mitte oder etwas seitlich fand sich stets ein Steinkern von beträchtlicher Größe; in dem einen der Gräber war eine über mannshohe Schicht wegzunehmen, ehe man zum Inhalt des Kerns gelangte, der stets aus Urnenstücken mit Brandresten und teilweise aus Bruchstücken von Platten bestand. Miller gelang es, mehrere Urnen wieder zusammenzusetzen. Eine Drehscheibe ist bei Herstellung dieser Gefäße nicht zur Anwendung gekommen, ebensowenig ein Stempel zur Eintragung der Ornamente, deren Anfertigung wohl mit einem Stichel geschah. Die Bemalung ist schwarz, rot und weiß; die schwarzen Felder haben einen eigentümlichen Glanz und fühlen sich fettig an, der Nachweis von Graphit ist noch nicht erbracht; dagegen ist die rote

Farbe als kiefelsaure Tonerde mit Eisen rot gefärbt nachgewiesen worden, weiß ist rein kiefelsaure Tonerde. Außer den Urnen mit Aschenresten, welche unten im Steinkern lagen, ergaben sich in den untersuchten Hügeln stets Bronzegräber mit Bestattung, welche aber nicht tiefer als 70 cm lagen. Sie gehören mit den Urnen nicht direkt zusammen. Das Alter der Gräber wird in das 4. oder 5. Jahrhundert vor Christi gelegt, in die Hallstattperiode. (Staatsanz. 1886 S. 1983.)

Zur selben Zeit grub Dr. E. Fraas am gleichen Ort 6 Grabhügel aus, die schöne Urnen lieferten.

Im Osterholz bei Ludwigsburg stellte Forstmeister Fribolin in Grabhügeln Grabungen an, die Bronzefunde ähnlich denen des Asbergs ergaben.

Eine besonders reiche Ausbeute altgermanischer Funde aus Grabhügeln hat in den Jahren 1883—1887 Direktor v. Föhr gewonnen, der an 27 Orten, besonders auf der Münfinger, Uracher und Blaubeurer Alb, auf eigene Kosten eine große Zahl Grabhügel öffnen ließ. Der Schwerpunkt dieser Gräberfunde liegt in der Keramik, von solchen Erzeugnissen konnten 172 Stück mit großer Mühe vollständig wieder zusammenge setzt werden, nachdem die Scherben schon am Fundort selbst fortirt worden waren.

„Die technische Behandlung schreitet von sehr rohen Erzeugnissen aus schlecht gebranntem Thon mit primitiven Einritzungen stufenweise vor zu den großen, schön konturierten, mit mehreren Farben (Schwarz, Purpur, Weiß) bedeckten und mit geometrischem Ornament geschmückten Gefäßen, in denen eine relative Stilhöhe wirklich erreicht ist. Im ganzen und großen fanden sich die primitiven, älteren Beigaben in den Hügeln der südlichen Alb in der Donaugegend; weiter nach Nordwesten entwickeln sich allmählich Metallurgie und Keramik zu höherer Vollendung.“ (Westd. Zeitschrift 1888.)

Auf den Markungen folgender Orte fanden durch v. Föhr Ausgrabungen statt: O.A. Reutlingen: Groß-Engstingen; O.A. Urach: Würtingen Flur Holzwiese, St. Johann Flur Eulenwiesen, Zainingen; O.A. Münfinger: Tigerfeld Flur Dornried, Pfronstetten im Staatswald Birkenplatten, Aichtetten, Bernloch, Gomadingen auf dem Sternberg; hier fand sich das reichste Grab: ein Schwert, dessen Griff mit Goldblech plattiert ist, 4 Nebenbüchsen eines Prachtwagens in Bronze und Eisen, die eisernen Wülste taufschiert mit goldigen Querstreifen, ferner Riesenurnen bis zu 70 cm Bauchdurchmesser, Scherben und große Platten. O.A. Balingen: Truchteltingen Flur vorderes Feld, Winterlingen. O.A. Ehingen: bei Grötzingen im Schlatt (fürstl. taxischer Wald). O.A. Blaubeuren: Im Staatswald Buch auf der Blaubeurer Alb, im Attilau und bei Pappelau im Staatswald vorderer Hünerberg, Ermingen auf dem Hochsträß. O.A. Riedlingen: Wilflingen, Upflamör, Ohnhülben.

Bei Winzerhausen, O.A. Marbach, ließ ferner im Juni 1887 v. Föhr im Ilfelder Gemeindewald am sogenannten Katzenbuckel den daselbst befindlichen altgermanischen Grabhügel aufgraben. Der Hügel scheint schon vor 50 Jahren von einem Bürger aus Ilfeld geöffnet worden zu sein, und fand man deshalb nur noch einige wohl erhaltene Gefäße aus Thon, einen halben Bronzering, sowie menschliche Knochen, darunter besonders Zähne. (Schwäb. Merkur 1887 S. 1245.)

Nördlich von Hiltensweiler, O.A. Tettwang, bei den letzten Häusern war ein künstlicher runder Hügel, genannt der Hennenbühl, welcher seit Jahren abgeflacht ist. Ältere Leute erinnern sich noch, daß an, teilweise auf demselben, das Mesnerhaus stand. Beim Verebnen kam man auf der betreffenden Seite auf Ziegelreste, sonst aber auf auffallend viele Kohlen. Dr. Miller ließ einen Graben durchziehen und traf auf den oberen Schichten stark vermoderte Tierknochen und ein paar Scherben zweifelhaften Alters unter jüngerem Schutt, offenbar von der Ver-

ebnung herrührend; dann nichts mehr, bis in 2,5 m Tiefe mitten im Kies ein dreikantig gefchlagenes, kaum 2 cm langes Feuersteinmesserchen zum Vorschein kam; dann folgte gewachfener Boden. (Bodenfeefchr. 14 S. 94.)

Von Einzelfunden ist zu nennen ein tadellos erhaltenes Bronzefchwert, welches im Sommer 1885 bei Gailenkirchen, OA. Hall, gefunden wurde. Gefamtlänge 64 cm, Klinge schilfblattförmig, doch ohne auffallende Kurven. Das Schwert wurde für die K. Staatsfammlng erworben. (Westd. Korrespondenzbl. 1885 Nr. 89.)

##### 5. Römisches.

Unfere Kenntnis der Topographie von Oberschwaben zur Zeit der Römerherrschaft wurde wesentlich gefördert, insbesondere durch die Bemühungen des früheren Kaplans Dr. Miller in Essendorf, jetzigen Professors am Realgymnasium in Stuttgart.

Derfelbe begann seine Forschungen im Jahr 1880 und entdeckte eine ganze Reihe bis jetzt gänzlich unbekannter römischer Niederlassungen.

Zunächst wurde bei dem früher schon als römische Niederlassung bekannten Jettenhausen bei Friedrichshafen gegraben. Es fanden sich mehrfache aber selten zusammenhängende Mauern, Estrichböden, Tuffsteinlagen, Feuerstellen, verschlackte Ziegel und Kohlen, Wandmalereien (Stucco), Töpfereireste und zwei Hypokausten mit  $12 \times 8$  und  $8 \times 7$  Pfeilern aus quadratischen Backsteinen. Ein Zusammenhang der sehr zerstörten Mauerreste war nicht mehr nachzuweisen, daher auch die Aufnahme eines Planes zur Unmöglichkeit wurde. Der ganze Platz ist soweit die römischen Reste reichen, etwas erhöht, an der Westseite scheint ein mit Schutt ausgefüllter Graben zu laufen. Unter den sonst unbedeutenden Funden ist ein hübscher roter Topf und eine unleserliche Bronzemünze der Kaiserzeit. (Schriften des Bodensee-Verins XI. 1882 S. 35/36.)

Ergiebiger war die Ausgrabung bei Herrgottsfeld zwischen Ravensburg und Markdorf. Ein stattliches Gebäude (Villa) von 46 m Breite und 36 m Tiefe wurde aufgedeckt, mit der Front nach Süden und großem Hof nach rückwärts. Wenigstens 16 Gelfasse konnten, außer den Gängen unterschieden werden; davon waren 5 Räume durch Hypokausten heizbar, von welchen überall noch die kleinen Pfeilerchen aus Backstein erhalten waren. An zwei Stellen fand man Mosaikreste; außerdem eine beinerne Haarnadel, einen thönernen Wirtel, eine eiserne Pfanne und Hippe, einen Töpferstempel Severus und eine Silbermünze von Hadrian. (S. Miller Programm des Realgymnasiums in Stuttgart 1889 S. 7/8, wofelbst ein Grundriß.)

Von einer weiteren Reihe römischer Niederlassungen fanden sich Spuren bei Otterswang und Winterstettendorf, wofelbst neben einer größeren Zahl von Fundamenten auch Reste einer Töpferei (Ballen von ungebranntem Thon und Kohlen und über 20 gleiche Becher) gefunden wurden.

Sehr reich war die Ausbeute auf den Kirlohäckern bei Ummendorf, auf welchen vom 11. Oktober 1880 bis 26. April 1881 in 241 Tagarbeiten Ausgrabungen ausgeführt wurden. Die dortige römische Niederlassung bestand aus dem Hauptgebäude, einem Nebengebäude und dem rückwärts liegenden Bad. Das Hauptgebäude bildete annähernd ein Quadrat von 32 m Seitenlänge; die Front ist gegen das Thal gerichtet und hat in den Ecken Vorbauten. Die heizbaren Gelfasse befinden sich in den beiden Ecken rückwärts gegen den Berg, wo noch bis 3 m tiefe Mauern vorhanden waren. Ein Hypokaustum war vollständig unverfehrt und hohl, so daß es anlässlich einer Versammlung des Oberschwäbischen Vereins für Naturkunde am 2. Dezember 1880 geheizt werden konnte. Sämtliche Wände im

Innern des großen Haufes waren bemalt, teilweise auf geschliffenem Grunde. Das hochinteressante Bad besteht aus 10 verschiedenen Räumen, wovon 3 mit halbrundem Abschluß und den nötigen Hypokausten versehen waren. Die 10 verschiedenen Räume können als Exedra, Atrium, Frigidarium, Apodyterium, (Auskleidezimmer), Unctorium (Salbezimmer), Tepidarium (mäßig warmer Raum) Sudatorium (Schwitzbad), Caldarium und Praefurnium (Schürraum) erkannt werden. Alles weist auf eine behagliche Wohnstätte hin; was auch die vielen Küchenabfälle bestätigen, welche hier, wie in Jettenhausen und Herrgottsfeld, gesammelt wurden und zu mehr als 90 Proz. von Haustieren, und zwar der echten römischen Rassen, herstammten. Von sonstigen Funden sind zu erwähnen 2 Thonlämpchen, von denen eines den Stempel Cerialis trägt, ferner 60 Ziegelplatten mit Fährten von Menschen und Tieren. (Eine ausführliche Beschreibung dieser Ausgrabungen findet sich mit beigegebenen Grundrissen in dem schon angeführten Programm S. 13—24.)

Noch teilweise gleichzeitig mit Ummendorf wurde in Rainpatent bei Weingarten gegraben. Nördlich von diesem Hof wurden zwei kleinere Wohngebäude mit mehreren Hypokausten ausgegraben, das Hauptgebäude aber scheint in einem zu damaliger Zeit unzugänglichen Acker zu liegen. 70 m nordwestlich von den ausgegrabenen Häusern, jenseits der Straße, wurde ein dem Ummendorfer ähnliches aber unvollständiges Bad aufgedeckt.

Die nächste Ausgrabung erfolgte beim Hof Steinhausen zwischen Wolpertschwende und Mochenwangen, noch im Schuffenthal, auf einer kleinen Erhöhung am Fuß des Bergabhanges. Ein größeres Gebäude scheint auf dem Hügel, und kleinere westlich davon gestanden zu haben; doch wurde die Ausgrabung nicht zu Ende geführt, weil nicht mehr alle Mauern vorhanden und auch die Mittel beschränkt waren. Dagegen fand sich  $\frac{1}{2}$  Kilom. südöstlich davon der umfriedigte römische Begräbnisplatz, welcher auf Kosten der Staatsregierung vollständig aufgedeckt wurde. (Vergl. das angeführte Programm S. 35—42.) Die höchst interessantesten Grabfunde bestehen hauptsächlich in zwei sehr schönen Bronzekannen mit Deckeln, einem einzelnen desgleichen mit einer Art Medusenhaupt und zwei Bronzereifen mit Schlangentäben, wahrscheinlich zu einem Eimer gehörig. Einer dieser Reife trägt die Fabrikmarke: L. Cusfeius Ocellio Fecit Col. Jul. Equ. (Colonia Julia Equitum: die von Julius Cäsar gegründete Reiterkolonie Nyon am Genfer See). An Thonwaren wurden ornamentierte Schalen von Terra sigillata und kleine Täßchen mit Töpferstempeln gefunden, ferner Kinderpielwaren. Eine Glasurne mit Henkel, welche aus 70 Stücken wieder zusammengesetzt werden konnte, dieselbe war mit einem eisernen Gestell bedeckt, welches aus zwei soherenartigen beweglichen Trägern von ungleicher Form und Länge besteht.

Durch eine weitere Ausgrabung bei Altshausen auf den „Mäuerlen“ konnte, obwohl die Baureste durch Hopfenbau mehrfach zerstört waren, doch der Plan eines großen Gebäudes klargelegt werden, welches mit dem der Bauten von Ummendorf und Hergotsfeld manche Ähnlichkeit zeigt. Das Gebäude hatte seine 35 m breite Front gegen Südosten, wieder mit Vorbauten in den Ecken, und einem Keller dazwischen, zu welchem vom inneren Hofe aus eine Treppe führte, dieser Raum war 2 m tief mit enormen Massen von Steinen und Schutt und den Resten von behauenen Säulen von toskanischer Form angefüllt, bis auf den Boden bemalt und mit Nischen und Lichtöffnungen versehen. Von den unbedeutenden Funden aus diesem Gebäude ist außer den gewöhnlichen Scherben, Dachplatten u. s. w. eine Münze vom Jahr 101 Kaiser Nerva erwähnenswert, ferner viele Gegenstände aus Eisen: Naben von einem Wagen, viele Mauerhaken u. dergl., dann Thongefäße, Glasfragmente, Knochen von Rind

und Schwein, Fährten vom Hund auf Ziegelplatten und anderes mehr (f. Grundriß bei Dr. Miller Programm 1889 S. 11/12). Zwischen dem hochgelegenen Weiler Oberatzenberg und dem im Thal liegenden Pfarrweiler Boos, OA. Saulgau, ließ Dr. Miller im August 1881 ebenfalls graben. Es fand sich ein römischer Begräbnisplatz, der schon früher ausgebeutet war; jetzt waren eben nur noch die letzten Reste zu heben. Die Funde bestanden aus Fragmenten von Urnen, Amphoren, vielen eisernen Nägeln, Schlacken, einer Brosche aus Bronze mit Spiralgewinde, einem kurzen zweischneidigen Schwert aus Eisen, zwei Dolchen und dem unteren Teil einer Bronzevase von 20 cm Durchmesser; ferner 3 Töpferstempeln.

Im April 1871 fand Bauer Retzer vom Abftätterhof OA. Marbach etwa 100 Schritt westlich vom Hof römische Gebäudereste mit deutlichen Anzeichen eines Hypokaustum. Dabei wurde ein ca. 1 m breiter und 1,5 m langer Stein gefunden, der offenbar als Kaminschoß diente; ferner ein runder Tisch von der gewöhnlichen Form mit Säulenfuß von ca. 15 cm Durchmesser. Kaum eine Viertelstunde von dem genannten Ort fand man 1878 gelegentlich der Straßenkorrektur zwischen Auenstein und Beilstein einen Brunnen schacht, gefüllt mit allerlei römischen Bautrümmern.

In Plattenhardt wurde im Jahr 1878 bei der Fundamentierung einer Mauer vor dem Hause des Bäckers Kurfuß ein Reliefbild der Diana mit einer Nymphe gefunden. (Jetzt im K. Lapidarium.)

Im August 1876 wurde bei Ehningen, OA. Böblingen, beim Eisenbahnbau ein römischer Brunnen und in demselben Jahr ein römisches Hypokaustum bei Oehringen aufgedeckt.

In Rottenburg, dem alten Sumelocenna, wurde mancherlei Neues entdeckt. Im Frühjahr 1878 stieß ein Bauer beim ackern auf die Reste eines Ziegelofens. Ferner fand man im Januar 1879 in der Richtung gegen die Sülchenkapelle 19 zum Teil wohl erhaltene römische Münzen. Außerdem wurden Bruchstücke eines römischen Altars zu Tage gefördert, steinerne Widderköpfe und mächtige Quader, daneben der charakteristische römische Zementguß aus Ziegelkomposition und Mörtel. Dem deutschen Mittelalter und vielleicht auch der Zeit des 30jährigen Kriegs gehören dagegen 2 Münzen geistlicher Herrschaften, Zaumspangen, Sattelschnallen, Sporen und Schlüssel an. Auch lagen dabei halb vermoderte Hirschgeweihe und ein Eberzahn.

Im November 1881 wurde im offenen Felde links von der Landstraße gegen Seebronn hin beim Graben eines Bierkellers ein Votivstein ausgegraben mit folgender Inschrift:

INVICTO  
MITHRAE  
P. AEL. VOC.  
CO. MIL. L. XXII.  
P. P. F. V. S. LL.

M

Dabei lagen Reste von Menschen- und Thierknochen, ein gut erhaltenes Gebiß, Scherben von Thongefäßen in Schwarzerde und terra sigillata, kleine römische urcolae, ein Lämpchen und ein Silberdenar mit dem Bildnis des Augustus und der Viktoria. Die Inschrift liefert den ersten ausdrücklichen Beweis, daß zu Rottenburg ein Mithraskult bestand, auf den allerdings schon eine Reihe kleiner Altäre (die im Garten des bischöflichen Palais daselbst aufgestellt sind) hindeuten, (Königreich Württemberg I. S. 130). Weitere Funde wurden im Frühjahr 1881 beim Ausräumen einer Steingrube nahe am „Birkinls“ bei den 7 Linden gemacht. (Schwäb. Kronik 1881 S. 2091, Staatsanzeiger 1881 S. 2107).

Im Juli 1882 wurde endlich bei der Fundamentierung des neuen Magazin-gebäudes hinter der Strafanstalt der behelmte Kopf eines Kriegers ausgegraben, nebst einem weiteren weiblichen Kopf, beide in körnigem Sandstein ausgeführt. (Der Fund befindet sich im K. Lapidarium).

In den Jahren 1883—85 fanden sodann in der Umgebung der Stadt größere systematische Ausgrabungen unter Leitung von Prof. Herzog und General v. Kallée in Tübingen statt. Zunächst wurde auf dem „Kreuzerfeld“ zwischen der Vorstadt Ehingen und der sog. Altstadt eine Gebäudegruppe bloßgelegt, welche die gewöhnlichen Merkmale und Funde römischer Wohngebäude in sich barg: Hypokaustum, Heizkanäle, Falzziegel u. s. w. Im Schutte fand man viele halbverkohlte und vermoderte Hölzer und eine Menge Eisenteile, worunter ein vollständiges Thürbeschlag; dann eine Wage von Kupfer nebst Wagschalen, Reste von Fensterglas, Fragmente von Glasgefäßen und von ornamentierten Gefäßen aus samischem Thon, auch ein vollkommen erhaltener kleiner Blumentopf.

Weiter wurde hinter der Altstadt eine Gebäudeanlage aufgedeckt, welche sich als Villa charakterisiert. Besonders gut erhalten war in dem 30 m langen Hauptgebäude das Hypokaustum; die ganze Reihe der Tubuli fand sich noch in der ursprünglichen Stellung, nur von dem kleinen Gewölbe her, durch welches die heiße Luft aus dem Präfurnium in den Heizraum eindrang, war wenig Flözerde eingefickert, über welcher noch die Öffnung sichtbar war, durch welches Tiere Eingang finden konnten, welche hier einen vortrefflichen Schlupfwinkel hatten. Von sonstigen Funden ist eine eiserne Wage mit Bleigewicht zu erwähnen.

Zu gleicher Zeit wurde dann auf der Altstadt, wo man schon seit langer Zeit ein Kastell vermutete, aber keine sicheren Anhaltspunkte dafür hatte, ein solches wirklich festgestellt. Auf der südöstlichen und nordöstlichen Seite konnte die Umwallung an vielen Stellen bloßgelegt werden. Dieselbe bestand aus doppelten, je 1,65 m dicken Mauern, deren Zwischenräume mit Erde ausgefüllt waren. Die Entfernung der meist sehr wohlerhaltenen Fundamentkanten beträgt horizontal gemessen 4,5 m, das Fundament der äußeren Mauer lag 3 m tiefer. Die Porta decumana befindet sich an der südwestlichen Kastellecke; die Fundamente beider Thorpfeiler wurden vollständig aufgedeckt, so daß die ganze Anlage deutlich vor Augen trat. Über die Lage der übrigen Thore konnten nur Vermutungen aufgestellt werden. Die vom Wall umschlossene Lagerflucht hält reichlich 4 Hektar; die Walllinien werden durch Raine bezeichnet, welche teils begraft, teils mit dichtem wilden Gestrüpp überwachsen sind. Innerhalb des Kastells wurden an verschiedenen Stellen Fundamente von Gebäulichkeiten ausgegraben, die teils als Prätorium, teils als Präfektur und Lazaret bezeichnet werden. Die letztere Bezeichnung wird dem Komplex von Gebäulichkeiten beigelegt, die aus dem Mittelalter stammen (Wallfahrtskapelle und Mesnerwohnung nebst Scheuer), aber teilweise auf römischen Substruktionen fußen. (Westdeutsche Zeitschrift III S. 326 und Vierteljahrshefte IX S. 135.)

Im Jahr 1880 fanden durch Paulus und 1887 in Gemeinschaft mit Professor L. Mayer Ausgrabungen auf dem Rockesberg bei Unter-Ifflingen, OA. Freudenstadt, statt. Es scheint hier ein trapezförmiges römisches Kastell gestanden zu sein, mit noch wohlerhaltener Futtermauer, ähnlich wie beim Mainhardter Kastell. Diese Mauer umzieht in einer Ausdehnung von 1000 Schritten den ganzen Raum, der eine in das Glatthal vorspringende Landzunge einnimmt. (Vierteljahrshefte 1881 S. 51.) Gleichfalls auf Staatskosten wurde ein weiteres Römerkastell bei Isnny, das Römerkastell auf der sog. Betmauer im Monat September 1882 aufgedeckt. Nach den Münzfunden ist anzunehmen, daß das Kastell bis Ende des 4. Jahrhunderts noch besetzt war; seine Anlage weicht von den übrigen im Lande bloßgelegten Kastellen

wesentlich ab und nähert sich schon ganz merklich einer mittelalterlichen Burganlage. (Vierteljahrsheft 1883 S. 46.)

In Heidenheim fanden Arbeiter im März 1880 beim Graben des Grundes eines Hauses am Ende der Brenzstraße alte Grundmauern und dabei Scherben von terra sigillata, auf deren einem eine geflügelte nackte Figur sichtbar ist; auf einer Schale zeigt sich ein Töpferstempel O mit eingefetztem F Severi; außerdem wurden einige nicht genau bestimmbare Bronze- und Eisengeräte ausgegraben. (Vierteljahrshefte 1880 S. 193).

Im Mai 1880 wurden zwischen Echterdingen und Stetten auf den Fildern die Fundamente einer römischen Villa mit großem Hypokaustum bloßgelegt, dabei ein leider verstümmelter Altar mit dem Schluß der Inschrift:

. . . GR  
ACILIS  
VSM.

Im Jahr 1881 veranstaltete v. Föhr auf der Höhe des Sonnenbergs oberhalb Gablenberg bei Stuttgart umfassende Ausgrabungen. Neben starken Mauern fand derselbe eine Menge Skulpturfragmente, ein Relief der Diana, ein Torso des Merkur, die Oberschenkel einer Figur, Arm und Fußstücke u. dergl.; ferner 10 römische Kupfermünzen von Trajan bis Severus Alexander; ferner Scherben von Gefäßen, grünes Glas von einem viereckigen Gefäß und viele eiserne Nägel, Kettenfragmente, Feuersteine, Kohlen und viele Asche. Ein bisher nicht bekannter römischer Straßenzug von Degerloch her gegen Gablenberg hinab wurde gleichzeitig nachgewiesen, (Schwäb. Kronik 1881 S. 1133.)

Im Frühjahr 1881 ließ derselbe eine starke Viertelstunde südöstlich von Ruith in der Nähe einer einstigen Römerstraße die Ueberreste eines römischen Baues aufdecken. Die ganze Anlage zeigte eine quadratische Fläche von ca. 20 m Seitenlänge und 400 Quadratmeter Flächeninhalt, umgeben von einer 80 cm starken Mauer. Interessante Funde an Scherben von Amphoren, einer Säule mit gegliedertem Fuß, eines aus Eisen getriebenen Helms fanden sich im Keller, in dessen Mauern mehrere Nischen vertieft waren. Von einer Wasserleitung, die sich 100 Schritte nördlich von dem Gebäude hinzieht, waren die einfassenden, aus Eichenholz bestehenden Dielen noch wohl erhalten.

Auf dem Steigfriedhof in Cannstatt stieß man in demselben Jahr in einer Tiefe von 1,5 m auf senkrechte aus Thonplatten bestehende regelmäßig gemauerte Kanäle, ohne Zweifel zu einem Hypokaustum gehörig und damit wurde auch der Boden eines etwa 3 m breiten Raumes bloßgelegt. Dabei fand sich ein Steinfragment mit beiderseitiger Inschrift:

IN . H .	AED
MATRI	DEVM
AEDEM	LENSE
NIVS . VA	IVS D .

Im März 1882 wurden in unmittelbarer Nähe der Stadt Aalen in dem Eigentum des Gärtner Ulrich durch Paulus und Mayer die Fundamente eines römischen Bauwerks ausgegraben. Es fanden sich Grundmauern eines viereckigen Eckturms, sowie von zwei großen heizbaren Sälen. Einzelne der Ziegelplatten, aus denen die Postamente der unterirdischen Heizeinrichtung bestanden, zeigten den Stempel AL . II . F . (zweite Flavische Ala) eingedrückt. Das Gebäude scheint demnach eine militärische Bestimmung gehabt zu haben. Auf dem Burgstall südlich von der Stadt, der schon früher als ein römisches Kastrium nachgewiesen ist, ergaben Nachgrabungen

Bruchstücke von feiner terra sigillata, zum Teil mit Ornament, und einen kleinen hohlen bronzenen Delphin, ganz in der Form eines Cigarrenröhrchens. Das Kastrium gegen Westen ist von zwei kleinen runden Thürmen flankiert, deren Subkonstruktionen bloßgelegt wurden. (Schwäb. Kronik 1882 S. 455 u. 459.)

Im August 1884 begann der durch Prof. Oskar Hölder wieder neu belebte Altertumsverein zu Rottweil seine Ausgrabungen auf Hochmauern, in der Gegend, wo schon im Jahr 1834 der berühmte Mosaikboden aufgefunden wurde. Es wurden die Grundmauern von Gebäulichkeiten bloßgelegt, deren Anlage übrigens von den sonst üblichen Grundrißdispositionen römischer Wohngebäude abweicht. Nur bei 4 Räumen konnte aus sicheren Merkmalen auf ihre Bestimmung geschlossen werden: 1. Die Cella (Keller), 2. die Küche mit deutlich erkennbarer Feuerstelle, 3. ein Hypokaustum und 4. ein Raum mit Präfurnium. Der Umstand, daß unter den zunächst aufgegrabenen Böden fast überall ein zweiter Boden folgt, läßt darauf schließen, daß die Gebäulichkeiten schon früher einmal zerstört und wieder aufgebaut wurden. Von Funden sind zu erwähnen: 2 Säulenschäfte mit hohem Sockel, mehrere Mahlsteine, worunter ein eigentümlich zugehauener von Granit. Von Eisen verschiedene Werkzeuge, Nägel, Schreibgriffel, Teile eines Pferdegeschirrs, eines Kettenpanzers und ein Schwert. Von Bronze ein äußerst fein gearbeitetes Medaillon in getriebener Arbeit, Fibeln, teils aus Email, und ein besonders merkwürdiger als Fingerring gearbeiteter Kassetten Schlüssel. Von ganz vorzüglicher Schönheit sind die Bruchstücke von Gläsern, namentlich irisierende, und förmlich überwältigend ist die Menge Fundstücke in Scherben, von der feinsten stahlharten Siegelerde bis zum wuchtigsten Henkel der thönernen Amphora.

Im August 1885 wurden die Ausgrabungen fortgesetzt, zunächst auf der nordwestlichen Seite von Hochmauern. Auch hier stieß man sofort auf die Fundamente eines Gebäudes, welches wie die auf der Südseite aufgedeckten von größeren Dimensionen zu sein scheint. Einer der aufgedeckten Räume beherbergt ein Präfurnium und einen gemauerten Heizkanal. Gefunden wurden 11 ganze Geschirre, darunter 9 aus Terra sigillata, dann einige Münzen, eine Fibula einen Fisch darstellend und ein Löwenkopf aus Bronze.

Der lang gefuchte Begräbnisplatz wurde von Professor Hölder auf der Flur Schelmenacker aufgefunden; die Lage dieses Feldes an der Römerstraße und am Ende der bürgerlichen Niederlassung führte auf die Spur. Zunächst wurden 3 Gräber aufgedeckt, die alle auf Feuerbestattung hinweisen. Jedes Grab barg außer einer Aschenurne oder einem ähnlichen Gefäß eine große Menge von Kohlenresten, welche umschlossen waren von einer Art Thonfarg, doch ohne Boden und Deckel; die Seitenwände waren 1,75 m bzw. 0,80—1 m lang und 40—50 cm hoch, auch eiserne Nägel fanden sich regelmäßig, dagegen keine Schmuckfachen. In einem der Gräber fand sich eine große Münze mit dem Bildnisse des Kaisers Trajan.

Aus dem Jahr 1886 werden keine Funde berichtet, dagegen gab das Jahr 1887 wieder reiche Ausbeute. Die Ausgrabungen fanden unter der Leitung von Prof. Hölder im Garten des Bauern Dionys Mayer, westlich von der Römerstraße nach Dietingen unterhalb Hochmauern statt. Die Grundmauern eines größeren Wohngebäudes wurden bloßgelegt, unter den 20 Gelassen befanden sich 2 kellerartige Räume, welche mit sauber behauenen kleinen Steinen verkleidet und mit einer Art Betonstrich versehen sind; in einem derselben sind 2 Fensternischen und ein Lichtschacht sichtbar. Neben Vasen verschiedener Art in terra sigillata wurde eine gut erhaltene große Amphora und ein 10 cm hoher, reich mit figürlichen Darstellungen dekorierter Becher gefunden. Das Hauptfundstück ist aber ein steinerner

Tisch mit kreisrunder Deckplatte, Säule und Sockel 1 m hoch, von sehr präziser Arbeit. Neben vielen Kupfermünzen wurden im ganzen 21 Silbermünzen gefunden, größtenteils aus der Zeit des Kaisers Domitian. Von kleinen Gerätschaften aus Kupfer, Bronze und Weißmetall sind zu nennen: Fibeln, teilweise emailliert, eine schöne Schnalle, ein Löffelchen, zierliche Nadeln, dann solche in Knochen und Elfenbein, ferner ein kleines eisernes Messer mit Griff, das zum Anhängen gerichtet ist, und ein vollständig erhaltenes Schloßblech aus Kupfer, in Form der römischen Inschrifttafeln. Von Glasgegenständen ist das interessanteste Stück ein gepreßtes Glas mit Inschrift und einem Viergespann, das eben das Ziel passiert.

Auf einem neben dem Ausgrabungsfeld gelegenen Acker fand ein Arbeiter die Bronzestatue eines Jupiter von 8 cm Höhe, den Stab in der Linken, den Blitz in der Rechten, in ausbreitender Stellung. (Vergl. Westdeutsche Zeitschrift 1888 S. 280 und Korrespondenzbl. Nr. 1.)

**Limesforschungen.** Im Anschluß an die Arbeiten der Limes-Kommission in den Jahren 1877/78 wurde unter Leitung von Paulus d. j. im Oktober 1879 und Frühjahr 1880 auf Staatskosten das Kastell bei Mainhardt ausgegraben. Gefunden wurden außer Münzen, Waffenstücke, worunter ein gut erhaltener Dolch und eine Pilumspitze, ferner Scherben mit Töpferstempeln. Von besonderem Interesse waren die großen steinernen Kugeln, die auf dem Boden des nordwestlichen Eckturms gefunden wurden, von welchen die größte 92 Pfd. wog. Ein Beweis, daß diese Türme unzweifelhaft die Bestimmung hatten, auf ihrer Plattform eine Wurfmaschine zu tragen. Die Lage des Kastells an dem Rande des sich hier gabelnden, schroff eingerissenen Brettachthals, als Sperre dieses wichtigen tief in das damals römische Land hineinziehenden Thales erscheint als sehr geschickt gewählt. Für die römische Anlage des sog. Römerbrunnens in der Nähe des Kastells ergaben sich dagegen keine Anhaltspunkte. Derselbe liefert reichliches eisen- und schwefelhaltiges Wasser und scheint vornehmlich im 16. Jahrhundert stark benützt worden zu sein. (Vierteljahrshefte 1880 S. 81.) In den Jahren 1884—85 fanden auf Kosten des K. Kultministeriums durch den Landeskonservator umfassende Nachgrabungen am Donaulimes statt. Es wurde im ganzen eine Strecke von 500 m an fünf verschiedenen Punkten bei Mittellengsfeld, Buch, Schwabsberg und Haisterhofen aufgedeckt. Durch diese Nachgrabungen wurde sicher festgestellt, daß dieser Teil des Limes keine Straße, sondern eine wirkliche Mauer ist, von ca. 1 m Dicke oder 3,5 römischen Fuß. Die Mauer besteht aus wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuß langen Liaskalksteinplatten, die satt in Mörtel gesetzt waren; an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 römische Fuß zeigten sich rechtwinklich vorpringende Spornpfeiler.

Bei Dalkingen auf den „Mäuerlesbüschen“ wurde ein Turm ausgegraben mit einem 9 Fuß breiten, durch 2 mächtige Thorankersteine ausgezeichneten Eingang; ein anderer von 18 römischen Fuß im Geviert bei Buch, links von der von Aalen nach Schwabsberg ziehenden Landstraße im „Madholz“.

Die seither zweifelhafte Strecke von Brackwangerhof bei Unterböbingen bis Lorch ist jetzt als die eigentliche Grenzlinie anerkannt, während die andere auf der Wassercheide zwischen Rems und Lein hinführende Strecke, welche sich bei Pfahlbronn an den Rheinlimes anschließt, nur eine Straße ist. (Oberamtsbeschr. Ellwangen S. 328 ff. Die neuesten Forschungen vom rätischen Limes, Staatsanz. 1885 S. 921.)

In den Jahren 1883—84 hat der historische Verein Heilbronn die Grundmauern eines noch fast vollständig erhaltenen römischen Gebäudes (Wacht-

haus?) in der Kiesgrube auf dem rechten Neckarufer in der Nähe der Pumpstation, 1½ km nördlich von der Stadt ausgegraben. Die Länge des Gebäudes mißt im Licht 7,7, in der Breite 6,25 m. An der Ost- und Westseite sind regelmäßige Sandsteine 20—25 m breit und 10 cm hoch in Kalk gesetzt mit künstlichen Fugen. Darin fanden sich Ziegel und Platten, Basis einer Säule von Sandstein, einige Amphoren, eine Lanzen Spitze, eine Bronzemünze, eiserne Ketten mit achtförmigen Gliedern und eine Menge von Tierknochen. (Westd. Zeitfchr. 1885 S. 195. Bericht des hist. Vereins Heilbronn 3. Heft S. 29.)

Im Mai 1883 fand man bei Ober-Eifesheim im Winkel der von Heilbronn nach Wimpfen führenden und der vom Neckar in den Ort hinaufziehenden Straße ein römisches Grab, welches enthielt: eine zweihenklige Graburne aus rotem Thon, dabei verkohlte Knochenstücke, 3 sog. Köngener Krüglein und ein eisernes Messer mit Spuren eines beinernen Griffs. Spuren eines römischen Gebäudes fand man beim Ackern des südlich vom Ort gelegenen Feldes, östlich von der Straße; ebensov nördlich vom Ort auf den Steinäckern. (Westd. Zeitfchr. 1885 S. 195. Müller, Programm 1884 S. 30.)

Bei der Abholzung eines Waldes, des Schloß- oder G'hauwaldes, rechts an der Straße von Kirchheim a.N. nach Meimsheim, wurde im Jahr 1885 eine römische Niederlassung entdeckt. Die Ausgrabungen fanden auf Staatskosten unter Leitung von Prof. L. Mayer statt. Die Anlage, welche man als römischen Zehenthof bezeichnen kann, bildet ein unregelmäßiges Viereck, abgeschlossen durch eine Umfassungsmauer, und besteht im ganzen aus 6 Gebäuden, worunter das interessanteste das an der Westseite liegende Bad ist. Die bei den römischen Badanlagen stets wiederkehrenden Räume finden sich auch hier: Hypokaustum, Caldarium, Tepidarium, Praefurnium u. s. w. Die Funde an Ankikaglien waren äußerst dürftig und beschränken sich auf Scherben aus terra sigillata, aus grauem und gelbem gebranntem Thon, und zerbrochenen Heizungsrohren. Am Eingang zum Bad war in einem Stein noch die Vertiefung, die Pfaune sichtbar, worin der eiserne Zapfen der Thüre lief. (Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal 1886 Nr. 11. Korrespondenzbl. der Westd. Zeitfchr. 1885 Nr. 43. Miller, Programm des Realgymnasiums 1889 S. 21 und 30.)

In Bietigheim soll auf dem Felde St. Laurentius bei der neuerbauten katholischen Kirche nach einer Sage vor etwa 600 Jahren ein Ort gestanden haben mit Namen Hofen. Bei Ausgrabungen, die Gemeinderat Maier von hier im Februar 1885 vornahm, stieß er auf Bauschutt, gebrannte Ziegel und große Steine. Es wurden 1 m unter der Erde das vollständige Skelett eines erwachsenen Mannes und viele Knochen gefunden. Nach Aussage des Obermedizinalrats Dr. Hölder, welcher die Gräber untersuchte, sind dieselben alemannisch sowohl nach ihrer Anlage als auch nach den noch sichtbaren Spuren des Bestattungsgebrauchs. Die Baureste dagegen sind ohne Zweifel römisch. (Staatsanzeiger 1885 S. 333 und 461.)

Im Jahr 1885 machte Oberförster Fribolin von Bietigheim die K. Direktion der Altertümersammlung auf einen Punkt aufmerksam, wo die Markungen von Befigheim und Löchgau zusammenstoßen im Wald „Rossert“; dort waren alle Anzeichen einer römischen Niederlassung vorhanden und es wurden demgemäß auf Kosten der K. Staatsammlung Ausgrabungen veranstaltet, welche im Jahr 1886 stattfanden. Auf einer Fläche von 100 m Breite und 100 m Länge finden sich unregelmäßig verteilt die Grundrisse von 11 Gebäuden mit Mauerlängen von 11 bis 20 m. Die Fußböden weisen nirgends Zement auf, vielmehr nur gestampften Lehm; eine Hypokaustenanlage wurde nicht gefunden, dagegen Fragmente von tubuli und

viele Dachziegelstücke. Bei dem nach Nordwest gelegenen äußersten Gebäude traf man außen zwei zerbrochene Getreidemahlsteine. Von Geräten fand man viele terra sigillata-Stücke, worunter ein Töpferstempel CONSTANS . F . und auf einer Ziegelplatte den Stempel der Legion VIII. Aug. Von Bronze sind: eine Schere wohl erhalten, ein durchbrochenes Beschlag und eine kleine zierliche Fibula mit Zellenfchmelz auf dem Bügel, sowie ein Ring und ein runder abgedrehter Büchsendeckel. Von Eisenwaffen die vierkantige Spitze mit dem oberen Schaftteil eines Pilum, eine kleine Wurflanze und ein Schwert, dessen Klinge 25 cm lang ist. Zwei Bronzemünzen tragen die Bildnisse von Antoninus Pius und Verus. (Staatsanzeiger 1887 S. 96.)

In Ober-Griesheim, OA. Neckarfulm, wurden im Sommer 1885 von Karl Volkert Nachgrabungen im „Mäurich“ in den Weinbergen östlich vom Ort veranstaltet. Außer Fundamenten eines Gebäudes kamen Scherben von terra sigillata, viele Nägel und Fragmente von Dachziegeln zum Vorschein. (Westd. Zeitchr. 1886 S. 207.)

Im Februar und März und später im November 1885 ließ der Altertumsverein für das Murrthal auf der Flur „Bürg“, bei Murrhardt, wo man schon lange das römische Kastell vermutete, nachgraben. Zunächst wurde der Umfang des Kastells durch verschiedene Probefschlitze festgestellt; die Wallmauer ist nur noch in ihren Fundamenten erhalten und besteht aus Keuperfandsteinbrocken, sie ist durchschnittlich 1,6 m dick und noch 90 cm hoch. Die Ecken des Castrums sind abgerundet, die ganze Länge beträgt 150—160 m. Die Breite 120—130 m. Von den Thoren fand sich nur eine Spur in der Mitte der südlichen Langseite, wo ein um ca. 6 m vorgeschobenes Fundament sich zeigt. Während der ersten Periode der Grabung wurden unter dem 40—90 cm Tiefe betragenden Brandschutt eine Menge Bruchstücke römischer Ziegel und Scherben von Gefäßen und ein 3 cm langes Bruchstück einer thönernen Figur gefunden, nebst einigen Silbermünzen. In der zweiten Ausgrabungsperiode hatte man das Glück, 2 in viele Stücke zerfchlagene Inschriftplatten auszugraben, welche mit der nötigen Ergänzung also lauten:

IMPER CAES

MARCO AVR

ELIOSEVERO

— — — — —

PIO FELICI AVG

COH XXIII VOL

SEVERIANA

CR DEVOTISSI

MA NUMINI

EIIVS

IVLIAE AVGVS

TAE MATRI INDVL

GENTISSIMI

PRINCIPIS M.

AVR . ANTONI

NI PII AVG . MA

TRI SENATVS MA

TRI CASTROR . MATR.

PATRIAE COH XXIII

VOL . ANTONINI

ANA CR . DEVO

TA NVMINIEIVS

Zu deutsch: Dem Imperator Cäsar Markus Aurelius Severus Pius Felix Augustus die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Severianische, sehr ergeben seiner Gottheit . und: Der Julia Augusta, der Mutter des allergnädigsten Kaisers M. Aur. Antonius Pius Augustus, der Mutter des Senats, der Mutter des Lagers, der Mutter des Vaterlandes die 24. Kohorte freiwilliger römischer Bürger, die Antoninianische, ergeben seiner Gottheit.

Die Fundstätte dieser Inschriftplatten, in deren unmittelbarer Umgebung auch zwei große Postamente gefunden wurden, liegt auf der Längensachse des Kastells,

90 cm von der Ostseite und 65 m von der Westseite entfernt, also ohne Zweifel an Stelle des Praetoriums. Dabei lag auch ein Stück eines Säulenschaftes von 70 cm Höhe und 32 cm Durchmesser. (Vierteljahrshefte 1887 S. 52 ff. Blätter des Altertumsvereins für das Murrthal 1886 Nr. 8 und 9. Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. 1886 Nr. 1.)

In Ennetach fand sich in der Nähe der Kirche, anschließend an die Staatsstraße, ein 1,80 m tiefer alter Landgraben mit römischem Schutt gefüllt. Westlich an diese Straße schließen sich eine Reihe römischer Bauten und Fundamente an. Die Funde, welche hier gemacht wurden, bestehen aus terra sigillata und Ziegelfragmenten, teilweise mit Stempeln versehen und einige Münzen. (Westd. Zeitschr. 1885 S. 197.)

In Jagsthausen, dem schon durch Hanfmann bekannt gewordenen bedeutenden Römerort, fanden im Herbst 1886 durch Prof. Miller, Dr. Groß und Pfarrer Gußmann größere Ausgrabungen statt. Festgestellt wurde die Kastellmauer und ausgegraben das etwa 300 Schritte vom Kastell entfernte Militärbad auf den Steinäckern; dort fand man einen der Fortuna geweihten Altar, welcher ins Jahr 248 n. Chr. zu setzen ist, nebst einigen andern Inschriftresten. Ferner zwei allegorische Relieffiguren und Fragmente einer Statuette, die ohne Zweifel zu dem Altar in Beziehung standen. In der Nähe des Bades, nördlich davon, wurde ein Wohnhaus mit Hypokaustum ausgegraben; ferner auf den Mühläckern im Rücken des Kastells gleichfalls ein Wohnhaus mit schön erhaltenem Keller. Dort fand man auch Geräte aus Eisen und Bronze, Münzen, bedeutende Reste von Amphoren und terra sigillata-Geschirr. (Siehe die eingehenden Berichte in der Westdeutschen Zeitschrift VI S. 55 ff. und 71 ff. mit Abbildungen. Vierteljahrshefte 1887 S. 200 f. Korrespondenzbl. der Westdeutschen Zeitschrift VII Nr. 56.)

In Köngen (OA. Eßlingen) hatte Prof. Dr. Miller schon im Jahr 1878 am Ende des Orts gegen Deizisau, vor dem letzten Haus der Golthergasse ein größeres viereckiges Fundament mit Töpfen u. a. aufgedeckt; ferner im Jahr 1881 am Kreuzungspunkt der Straßen nach Denkendorf und Lerchenhof ein Hypokaustum aus Sandsteinpfeilern. Größere Ausgrabungen führte derselbe im August und September 1882 auf dem Acker des Schreiners Bleßing aus. Es wurde die ganze Umfassungsmauer des römischen Begräbnisplatzes bloßgelegt, dessen größere Hälfte übrigens schon in den 20er und 30er Jahren geleert worden war. Der noch erhaltene Rest ergab jedoch reiche Ausbeute an Thongeschirren und Eisengeräten; Münzen wurden nur 11 gefunden, dagegen 40 Töpferstempel in 25 verschiedenen Formen. Außerdem fand man einen Fingerring von Bronze, eine Fibula, einen Schreibgriffel, Spielsteine, die Reste einer Flöte u. s. w. Miller unterscheidet 5 Arten von Gräbern: 1. Gemauerte, 2. Steinfänge, 3. Urnen, 4. Einfache und 5. Kindergräber (s. das oben angeführte Programm des Stuttgarter Realgymnasiums 1884).

Im Herbst 1885 wurde sodann ebendasselbst durch General von Kallée das bisher nicht bekannte Kastell aufgedeckt. Dasselbe stand auf dem „Burgfeld“, einem Terrainvorprung gegen das Neckarthal und hatte eine Länge von 157 m bei einer Breite von 114 m. An den abgerundeten Ecken standen nach innen Türme, von denen die Fundamente des einen an der südwestlichen Ecke gelegenen vollständig ausgegraben wurden. Die Dicke der Kastellmauer beträgt 1,19 m; von den Thoren konnte die Porta princ. dextra bestimmt werden, mit einem anschließenden Thorturm von 5,75 m Breite. Ein Stück der Thorschwelle, 1 m lang 0,65 m breit, aus Sandstein, liegt noch in seiner ursprünglichen Lage; von der Porta decumana auf der Mitte der nordwestlichen Front hat man wenigstens sichere

Spuren gefunden. Vor der Porta princ. dextra fand sich eigentümlicher Weise ein Gebäude mit 2 Hypokausten, es ist wohl anzunehmen, daß dieser Bau, nachdem das Kastell verlassen war, hier angefügt wurde. Da es bei den Ausgrabungen hauptsächlich um Auffindung der Kastellmauern sich handelte, so waren die sonst dabei gemachten Funde von Antikaglien ganz unbedeutend. (S. Vierteljahrshefte 1886 S. 140.)

Im Jahr 1886 wurden endlich in der Nähe des 1882 ausgegrabenen Begräbnisplatzes in der Tiefe von ca. 1 m die Fragmente eines Grabdenkmals aus Sandstein ausgegraben; in einer Nische standen zwei halblebensgroße Figuren en relief. Die Flachteile des Steins zeigen fast ganz intakte Reliefformate von Trauben- und Mohnblättern. Dabei fanden sich auch viele Bruchstücke von terra sigillata. (Staatsanz. 1886 S. 601.)

Das längst als Fundort römischer Altertümer und Garnison der Leg. VIII Aug. und der Coh. I Helv. bekannte Böckingen bei Heilbronn hat seit 100 Jahren keinen neuen Fund mehr geboten; auch hier hat Prof. Dr. Miller im Juni 1886 das sogen. Castrum ermittelt. Dasselbe liegt gegenüber dem Bahnhof Heilbronn auf den Steinäckern und mißt in seiner Prätorialseite etwa 190 m. Die Porta princ. sinistra ist durch die von Norden kommende Straße, welche an der Mauer abbricht, gegeben. Die Breite beläuft sich auf ca. 145 m. (Westd. Zeitschrift 1887 S. 46.)

In Benningen bei Marbach wurden schon im Jahr 1583 3 Altäre ausgeackert, welche der damalige Präzeptor Studion in Marbach dem Herzog Ludwig überließ, der sie im Lufthaus aufstellen ließ. Das seither verschollene Kastell hat General von Kallée aus alten Akten erhoben, auf Grund dessen Prof. Miller ohne Schwierigkeit im August 1886 dasselbe wieder auffand. Es liegt an der Ostseite des Dorfes, in der Nähe des alten Neckarbettes auf der Flur Birk. Eine Ecke des Kastells wurde durch den Eisenbahnbau durchschnitten; von dem Friedhof aus präsentiert sich dem Auge sofort die Breitseite des Castrums durch einen ansehnlichen, durchschnittlich 1,5 m hohen Rain, in welchem die Hacke überall auf Mauersteine stößt. Die Grabungen an zwei Stellen des genannten Walles ergeben überall Lager von Mauersteinen und Spuren von Mörtel im Schutt, doch keine regelmäßige Mauer. Die Prätorialseite gegen den Neckar ist durch einen 3 m hohen Absatz deutlich erkennbar; auf der Südostseite ist eine mindestens 1,5 m dicke harte Mauer der ganzen Länge nach vorhanden. Die beiden Langseiten des Kastells messen 165—170 m. Die Schmalseiten 128—134 m. Im Innern war das Vorhandensein von zwei stattlichen Gebäuden durch Ziegelbrocken und Schutt deutlich zu verfolgen. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 50 ff. mit Plan.)

Bei Welzheim wurden im September 1886 durch Prof. Miller Nachgrabungen veranstaltet, durch welche, wie derselbe annimmt, das römische Castrum und seine Ausdehnung festgestellt worden sein soll. Das Castrum läge hienach auf Gewand Burg und würde ein Viereck von 125/150 m Breite und Länge bilden. Gegen Süden ziemlich steil abfallend senkt sich das Terrain auf der östlichen Seite vor dem Lagerplatz sanft gegen das vorüberfließende Leinflüßchen. Im Norden und Westen hat die Jahrhundert lange Bebauung der Grundstücke äußerlich die Spuren verwischt. Das Castrum würde etwa 12 m über der Thalsohle der Leine vor dem Limes liegen und nach Süden, Osten und Norden freien Ausblick bieten. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 63.)

Wiederholte Grabungen durch Prof. Miller im Herbst 1886 an verschiedenen Plätzen im Orte Wahlheim haben es annähernd zur Gewißheit gemacht, daß das Dorf selbst auf dem ehemaligen Castrum steht, zudem auch sein Name stimmt. Es war ein Viereck von ca. 157/100 m. Zwischen dem Castrum und dem Neckar fand Miller auf dem Acker des Schultheißen Sprößer 5 große Amphoren von je 80

bis 90 Liter Gehalt; eine Steinkiste mit unverfehrt erhaltener Glasurne wurde auf den Thoräckern, wofelbst ein römisches Gebäude stand, im Oktober deselben Jahres ausgegraben. Der römische Begräbnisplatz liegt 300 m nördlich vom Castrum und ist von der Bahnlinie durchschnitten. (Vergl. Westd. Zeitfchr. 1887 S. 49.)

Im Jahr 1886 wurden durch General von Kallée im oberen Remsthal bei Unterböbingen und auf dem Schierenhof zwei neue römische Kastelle entdeckt. Das erstere liegt auf der durch die Mündung des Klotzbachthals in das der Rems gebildeten Uferterasse. Das andere auf dem Schierenhof, auch Remsneft oder Etzelburg genannt, liegt auf einem niedrigen Hangvorsprung, von welchem aus das Limestück von den Höhen nördlich von Gmünd bis Hangendeinbach in Sicht ist. Beide Kastelle sind nahezu von gleichem Umfang und stimmen nach Größe, regelrechter Anlage und Machwerk mit dem Kögenger Kastell überein. Im folgenden Jahr wurden weitere Ausgrabungen auf dem Schierenhof vorgenommen, welche die fast vollständige Erhaltung der Fundamente von den Umfassungsmanern an drei Fronten ergaben und zu der Bloßlegung des in der Mitte der Rückfront gelegenen Thores, sowie eines Turmes an der südwestlichen Kastelecke führten. Im Innern des Kastellbrunnens wurden wohlerhaltene Gebäudereste gefunden. Eines der Gebäude, in dessen Nähe ein kleiner Hausaltar im Schutt begraben stand, ist durch eine Apsis abgeschlossen. Im Eckturm stieß man auf Überreste eines Feldzeichens, eine Pilumspitze, verschiedene Knochenstücke und Scherben von verschiedenem Thon. (Staatsanz. 1887 Nr. 230.)

Schon im Herbst 1886 wurde vom Altertumsverein Ulm durch kleinere Schürfungen bei Urspring, OA. Ulm, die Existenz eines römischen Kastells nachgewiesen. Größere Ausgrabungen und Untersuchungen fanden im folgenden Jahre unter Leitung von General v. Arlt statt. Das Castrum liegt auf dem linken Ufer der von Urspring nach Lonsee abfließenden Lone an dem vom „Heerberg“ südlich abfallenden Hange auf der Flur „Ringacker“ 200 m nördlich vom Flüschen und der etwas näher vorüberführenden Ulm-Stuttgarter Eisenbahn. Das Kastell bildet ein Quadrat von 130 m Seitenlänge, jede Seite hat einen durch zwei Thortürme flankierten Eingang, die Ecken sind abgerundet. In der Mitte befinden sich römische Mauerreste, auf welchen eine St. Agathenkapelle erbaut war; vom Prätorium, welches sich in der oberen Hälfte des Castrums befand, wurden die Fundamente bloßgelegt. Die Umfassungsmanern sind 1,10—1,20 m stark und stecken 1—1,5 m im Boden. Funde von irgend welcher Bedeutung wurden dabei nicht gemacht. (Siehe den eingehenden Bericht des Generals v. Arlt Vierteljahrshäfte 1889 S. 17 nebst Plan).

Der Verein für Kunst und Altertum in Ulm war schon vor mehreren Jahren darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem bei Osterstetten, Gemeinde Albeck, zwischen Langenau und Bernstadt gelegenen 2 ha großen Wäldchen „Löhle“ auffallende Steinwälle und Steinhaufen vorhanden seien. Bei einer vorläufigen Untersuchung derselben im Jahr 1886 wurden unter Mauerfchutt einige unzweifelhaft römische Dachziegel gefunden, welche den Verein veranlaßten, im folgenden Jahre Ausgrabungen in größerem Maßstabe vornehmen zu lassen. Es fand sich nun ein mit einer Mauer umgebenes Gehöft, aus 4 Gebäulichkeiten bestehend; in der Mitte ein größeres Wohngebäude mit Hypokaustum und an der nordöstlichen Ecke, teilweise über die Mauer hinausgreifend, ähnlich wie bei Meimsheim, ein Badhaus mit den entsprechenden Räumlichkeiten. Von besonderen Funden ist zu erwähnen ein Pferdehufschuh von Eisen, wie ein solcher auch auf der Saalburg gefunden wurde, 3 Radbüchsen, eine Kelle, ein Spannfügeblatt und ein vollständiges Thürbeschlag.

(Siehe den eingehenden Bericht von Oberförster Bürger in Vierteljahrshefte 1888 S. 29 mit Abbildung.)

Auch in Cannstatt wurde das lang gefuchte Kastell durch Professor Dr. Miller auf der Altenburg festgestellt. Auf die Spur führte eine von Zazenhausen herführende Römerstraße, welche in einer starken Kurve auf die Ostseite des Friedhofs abbiegt und in den Weinberg südlich von demselben sich verliert; dort ist die Prätorialseite des Kastells zu suchen. Die dort bestehenden Kulturverhältnisse bieten Schwierigkeiten, den ganzen Umfang näher zu verfolgen.

Bei Grabarbeiten in der Verlängerung der Königsstraße zum Zweck von Neubauten wurde 1887 eine römische Wasserleitung bloßgelegt, welche von der heute noch bestehenden Salzquelle beim Bahnhof herkommt. Die Leitung besteht aus einer tiefhohen Traßmasse von 1,4 m Breite mit einer Rinne von 0,4 m Weite. In derselben sind vielfach römische Scherben auch von Siegelerde nachweisbar. (Westd. Zeitschr. 1887 S. 54. Korrespondenzbl. 1887 S. 38.)

In der Nähe von Backnang, hinter der 1 km entfernten Adolffschen Spinnerei, stieß man im Jahr 1887 auf Spuren römischer Gräber. Man fand 3 sog. Thränenkrüggchen, mit Henkeln versehen, verschiedene Urnen und eine reich verzierte Schale aus grauem Thon. Die Gräber, 6 an der Zahl, enthielten je ein Gefäß; unter den Gefäßen lagen zusammengefinsterte, halbverbrannte Knochenreste in einer besonderen Vertiefung im Lehmboden. Die Fundstätte ist hart an der Weiffach 180 m oberhalb dem Einfluß derselben in die Murr. (Westd. Korrespondenzbl. 1887, 35.)

In Erkenbrechtsweiler veranlaßten im Jahr 1887 Pfarrer Gußmann in Gutenberg und Dr. Lofch in Erkenbrechtsweiler eine Ausgrabung in dem Walde „alte Burg“ in der Nähe des Beurener Felsens. Der Sage nach soll dort eine Stadt gestanden haben. Es fanden sich auch wirklich an zwei Stellen ehemalige Wohnplätze, welche durch vereinzelte Ziegelstücke und Scherben von samischer Erde als römisch bezeichnet werden müssen. An beiden Örtlichkeiten ergab sich ein Mauerquadrat von 5—6 m und daneben, das einmal angebaut, das anderemal ein paar Schritte entfernt, ein längliches Viereck von ca. 6 und 9 m. Die Mauern sämtlicher Gebäude stehen noch durchschnittlich 1 m hoch und sind 85 cm stark; die Ecken sind sorgfältig in Tuffsteinquadern ausgeführt, das übrige Gemäuer aus Kalkstein zeigt im allgemeinen römische Bauart, bietet jedoch das Abweichende und Merkwürdige, daß die Steine reihenweise schief gelegt, sind und zwar so, daß immer die nächste Schichte in entgegengesetzter Richtung liegt, also ein absichtliches und förmliches Zickzackgemäuer. An einer Thüröffnung waren die dort ausgegrabenen Kalksteine vorn fauber abgerundet. (Staatsanzeiger 1887 S. 1343.)

In Biffingen a. d. Enz wurden auf Anregung des Oberförsters Fribolin in Bietigheim durch Prof. Dr. L. Mayer im Jahr 1887 Ausgrabungen vorgenommen. Es ergab sich ein größerer Gebäudekomplex, der indessen seines Steinmaterials schon von alters her größtenteils beraubt erschien. Die Hypokausten waren noch erhalten, zwei hübsch ausgeführte Exedren stellen sich nach beiden Seiten des einen Gebäudeflügels dar; den bedeutendsten Teil bildet aber die wohlerhaltene, mit Quaderbemalung ausgestattete Cella, deren Lichtöffnungen noch erhalten sind. In diesem Raum fand sich ein sehr schöner runder Steintisch mit reich profiliertem Fuß, außerdem ein eiserner Lampenbehälter an einer Kette, eiserne Bänder von einem Kasten mit lindenblattförmigen Ausladungen, ein Kastenschloß u. s. w. (Westd. Zeitschr. 1888 S. 281.)

## 6. Alemannisch-fränkische Zeit.

Im Sommer 1878 stieß man beim Eisenbahnbau in der Nähe von Ebningen, OA. Böblingen, auf Reihengräber mit nicht uninteressanten Funden. Im ganzen wurden 15 Gräber mit noch teilweise erhaltenen Skeletten geöffnet. Die Funde befinden sich im K. Museum vaterl. Altertümer. Zu erwähnen sind 3 scheibenförmige Goldbleche (Anhänger) mit Filigran und zwei silberne Fibeln von verschiedener Form mit Glaspasten; ferner Befatzstücke und Schnallen von Silber und Bronze, ein schönes Trinkglas und viele Glas- und Thonperlen. An Waffen fanden sich vor: Schwerter (Spatha und Sax), Messer, Lanzenspitzen, 2 Äxte und ein Ango (Hackenlanze).

Im Herbst 1878 fand man in Stuttgart beim Fundieren eines Maschinenhauses (Gaisburgstraße Nr. 2) 3 gemauerte Gräber in einer Reihe und in gleicher Entfernung voneinander. Das erste in der Mitte und das zweite südlich gelegene Grab wurden von den Erdarbeitern zerstört, welche die Grabdeckel für die Deckel eines alten Kanals gehalten hatten. Erst das dritte Grab konnte in Anwesenheit von Prof. Fraas sorgfältig untersucht und ausgegraben werden. Es war genau 2 m lang und 0,60 m hoch und enthielt ein weibliches Skelett von augenscheinlich hohem Lebensalter. Dabei lagen 2 Ohringe von 3 cm Durchmesser aus Bronze- und Silberdraht zur Schnur gewunden, ferner ein Frisierkamm aus Hirschhorn, gar zierlich gearbeitet. (Korrespondenzbl. für Anthropologie 1879 Nr. 6.)

In Nagold stieß man anlässlich eines Kanalbaues beim Seminar im Oktober 1878 auf 3 Reihengräber. Es fanden sich nur teilweise erhaltene Skelette von Männern, Weibern und Kindern, die ersteren mit der Spatha und der Scramafax, die Weiber mit Schmuckstücken, als: Ohringen, Glasperlen, Spinnwirteln, Fibeln, Schnallen u. dergl. Eigentümlich war die Beigabe von Totenkrügen mit Henkeln, worunter eine Urne von feinem, mit Graphit gebranntem Thon, auf der Drehscheibe geformt. Die Funde befinden sich größtenteils im Museum vaterl. Altertümer.

In Metzingen wurden im Herbst 1879 gleichfalls Reihengräber auf dem sogenannten Kelternwasen bloßgelegt. Neben den Skelettresten fanden sich die gewöhnlichen Beigaben von Waffen: Schwerter, Lanzenspitzen, alles stark vom Roste zerstört, ferner 4 Steinkugeln von 2,5 cm Durchmesser.

Beim Grundlegen einer Ziegelei auf dem „Feeger“ bei Sindelfingen im März 1880 fanden sich in einer Tiefe von 1 m gleichfalls Reihengräber. Nach den Schädeln, die noch ziemlich gut erhalten waren, aber in der Luft bei einiger Berührung zusammenfielen, scheinen junge Männer von 20—30 Jahren hier ihr Grab gefunden zu haben; beinahe bei jedem lagen Messer, Lanze, eiserne Ringe und Perlen. An der gleichen Stelle wurde in den folgenden Jahren weitergegraben; wertvolle Funde in der Staatsammlung vaterl. Altertümer.

Weitere Reihengräber wurden aufgedeckt durch Dr. Miller in Emerkingen, Untereffendorf und Hofen-Friedrichshafen auf dem Hochsträß in den Jahren 1880 und 81, ferner bei Altshausen 1881 und bei Kirchheim a. N. 1880. Funde aus Reihengräbern bei Mögglingen, Lauffen und Ditzingen kamen im Jahr 1881 in die Staatsammlung. Noch ist ein interessanter Einzelfund anzuführen, welcher auf der Markung Lehrensteinsfeld, OA. Weinsberg, im Jahr 1882 gemacht wurde. Bei einem Wegbau im Walde stieß man in geringer Tiefe auf einen irdenen Topf, welcher 10 Stück Bronzeringe von elliptischer Form enthielt. (Schw. Kronik 1882 S. 399.) Vergl. o. S. 6: Pfedelbach.

Im Juni 1881 wurde auf dem im Jahr 1859 neu angelegten Gottesacker in Zöbingen, OA. Ellwangen, beim Auswerfen eines Grabes ein alter Totenbaum zu Tage gefördert, dessen gewölbter Deckel mit einem wohlgearbeiteten langgestreck-

ten Tierkopf verziert war. In dem Sarge befanden sich außer einigen Teilen morcher Rohrbeine nur zwei wurmförmige Schulterleisten, lange rohrartige Nadeln und der obere Teil eines Schulterstuhls, so daß man wohl annehmen darf, es sei hier ein Schuster samt seinem Handwerkszeug begraben gewesen. (Staatsanzeiger 1882 S. 947.)

Bei der Aushebung eines Eiskellers hinter der Aktienbrauerei zu Heidenheim stieß man im September 1881 auf Gräber aus der alemannischen Zeit. Außer den Skelettreften, worunter einige gut erhaltene Schädel, fanden sich Schwerter und Saxe von 40—80 cm Länge und 6—10 cm Breite, ein Schildbuckel, Lanzenspitzen, ferner Finger- und Ohrenringe aus Bronze, eine hübsche Scheibenfibul von Gold mit roten Glaspaften, viele Thon- und Bernsteinperlen, Scherben von großen Urnen und eine Münze von Kaiser Hadrian († 138 n. Chr.).

Bei Groß-Ingersheim, OA. Befigheim, findet sich in der Umgebung der sog. Holderburg ein Gräberfeld, auf dem schon seit Jahren Lanzenspitzen, Schwertfragmente, Hufeisen u. dergl. gefunden wurden. Im Jahr 1881 wurden daselbst durch Oberförster Fribolin Nachgrabungen veranstaltet und mehrere Gräber bloßgelegt. Dieselben sind ca. 1,70 m lang und 1 m breit, mit behauenen Tuffsteinen ausgemauert und mit großen Steinplatten bedeckt. In einem derselben fanden sich 2 Skelette, ein männliches und ein weibliches; in dem andern wurden Knochenteile von 3 Altersklassen vorgefunden. Mit Ausnahme eines Stückchens Eisen, einiger Thonscherben und einer Bronzefchnalle wurden keine Schmuckfachen gefunden. (Staatsanz. 1887 S. 1399.)

In der Nähe von Schwieberdingen wurde auf dem Wurmberg im März 1882 beim Umbrechen eines bis jetzt öde gelegenen Stück Landes ein ausgemauertes Grab aufgedeckt, das mit einer rohen dicken Steinplatte bedeckt war; neben wenigen Knochenresten fanden sich an dem erhöhten Kopfende Reste eines eisernen Helms, ferner eine noch ziemlich gut erhaltene Lanzenspitze und mehrere verrostete Eisenstücke mit Silbertaufschierung. In der Nähe dieser Stelle wurden früher schon mehrere Gräber gefunden, so im vorigen Jahre eines, das aber nicht ausgemauert war und außer dem Skelett nichts enthielt. (Staatsanz. 1882 S. 397.)

Ein bemerkenswerter Fund wurde im Frühjahr 1883 an einem Feldweg südlich von Pfahlheim, OA. Ellwangen, in einem der Gemeinde gehörigen Steinbruch gemacht. Es fanden sich 2 größere nach Osten gerichtete Grablagen, die erstere mit 2 Männerleichen, die andere nur mit einer. Die Beigaben an Waffen und Schmuck wichen nicht von den herkömmlichen merowingischen Formen ab. Im Laufe des Sommers fanden auf Staatskosten weitere Nachgrabungen statt, welche überraschende Resultate boten. Es fanden sich wieder zwei Doppelgräber mit kostbarem Inhalt; eine ganze Garnitur von Bronzebeschlägen, Ausstattungsstücke eines Riemen- und Gürtelwerks von sehr schöner Arbeit. Von großem Reichtum zeigte sich das östliche Doppelgrab: Waffen, Pferdezeug, Steigbügel und als seltene Beigabe 2 Bronzegefäße, eine Art Pfanne und eine Kanne von schlanken Verhältnissen. Eine spätere Nachgrabung brachte 5 weitere Doppelgräber zum Vorschein, deren Beigaben teilweise auf Frauen hinwiesen; dort fand sich auch eine dreifache Gürtelkette von Bronze und, was wohl ein Unikum ist, eine Kanne, ganz in der Form und Größe eines japanischen Theetopfs. Weitere Nachgrabungen fanden im August 1884 durch Reinhard aus Ellwangen statt, welcher 5 Gräber öffnete, deren reicher Inhalt ins germanische Museum nach Nürnberg kam. Eingehende Berichte über diesen Fund nebst Abbildungen sind enthalten in den Vierteljahrsheften 1884 S. 51 ff. (Westdeutsche Zeitschr. 1884 S. 228 und Oberamtsbeschreibung von Ellwangen S. 356. Mitth. des germ. Nationalmuseums Jahrg. 1885 S. 169.)

In Allmendingen, OA. Ehingen, kam man bei Gelegenheit der Anlegung einer Zementfabrik im Jahr 1883 auf Reihengräber; dieselben bestanden aus 1,2 m tiefen und 0,6—1 m breiten Gruben, welche mit Steinplatten zugedeckt waren. Neben den Gräbern zeigten sich muldenförmige Vertiefungen mit Resten von Tierknochen, Scherben, welche wohl vom Totenmahl herrührten. Die Leichen lagen mit den Füßen nach Westen gekehrt und mit den Schädeln gegen Osten. Die Schädel waren schlecht erhalten, in einem Grab fanden sich die Spuren eines Kinderschädels mit einem kleinen silbernen Ring unter demselben, ferner viele gelbe, grüne und rote Thonperlen, 2 blaue Glasperlen und eine sehr hübsche silberne Schließe. In den übrigen Gräbern fanden sich an hervorragenden Stücken noch: eine Bronzeschnalle, ein Sax, ein Langschwert, mehrere Messer, eine Lanzen Spitze und ein großer Armring von Bronze. (Schw. Merkur 1885 S. 574.)

Beim Ausheben eines Grabes auf dem Kirchhof in Zöbingen fand man im April 1885 abermals einen Totenbaum. Derselbe war 2,35 m lang, oben 0,60 m breit und 0,55 m hoch. Er stand vor einer dachförmigen Umhüllung, wie der vor ein paar Jahren gefundene. Der Deckel hat am Kopfende einen größeren, mit zwei Öffnungen versehenen, am Fußende einen kleineren Tierkopf. Im Sarg lag nur der zerbrochene Schädel und die andern gewaltigen Knochen. Am Fußende des Sarges lagen in einem viereckigen, durch Bretter abgeforderten Raume verschiedene gedrehte Gegenstände aus Holz; ferner stand hier etwas wie ein Tischchen auf 4 platten runden Füßen. Letztere ruhten auf Tannenzweigen, deren Nadeln noch gut erhalten sind; verfaultes Moos bildete die Umgebung. Scherben waren keine zu finden. (Schw. Merkur 1885 S. 641.)

In Altenstadt, OA. Geislingen, wurde im Mai 1885 bei den Erdarbeiten eines Hausbaues an der Überkingerstraße ein alemannisches Totenfeld entdeckt. Die Gräber liegen im Feld unmittelbar zur Rechten der genannten Straße, gleich hinter dem Dorf. Es ist nur ein Raum von etwa 36 Quadratmeter ausgehoben, die Gräber scheinen sich noch weithin fortzusetzen. Gefunden wurden die Gebeine zu etwa 12 Skeletten, ferner teils ganz, teils in großen Bruchstücken folgende Waffen: 4 Langschwerter, eines 86 cm lang, 3 Langfaxe, ca. 50 cm lang, 3 starke Lanzen spitzen, mehrere kleine Pfeilspitzen, endlich 3 verschiedene Thongefäße, das größte ist mit Schnauze und Henkel und mit einfachen Streifen versehen. An Schmuckgegenständen scheint nichts vorhanden gewesen zu sein. Die Skelette fanden sich nahe der Straße 2 m unter der Erde, weiter innen mehr an der Oberfläche; sie lagen unter dichtem Geröllschutt, läntlich gegen Osten gerichtet. Die Funde hat größtenteils der Bauherr Wirt Schweizer aufbewahrt. (Staatsanz. 1885 S. 961.)

Vieles Interesse erweckt die im Dezember 1885 in Derendingen gemachte Entdeckung eines Leichenfeldes hinter der Kirche links vom Wege nach Weilheim. Nachdem schon im Jahr 1883 beim Ausreuten eines Hopfenackers ein Grab bloßgelegt war, wurden jetzt auf Anregung des Oberlandesgerichtsdirektors v. Föhr planmäßige Ausgrabungen veranstaltet. Zunächst wurden 5 Gräber geöffnet, welche an den Seiten von starken Steinplatten eingefast waren, zu deren Fortschaffung teilweise 5 Mann erforderlich waren. Die Häupter der Leichen liegen nach Westen gerichtet. In einem Frauengrab fand man Perlen von Thon und Glas, Ohringe, Armspangen und Messer von Bronze. (Schw. Merkur 1885 S. 2270.)

In Neufra bei Riedlingen wurden über einem erratischen gegen 80 Ztr. schweren Block, der in einer Kiesgrube zum Vorschein kam, alemannische Reihengräber und am Fuße dieser Kiesgrube merowingische Gräber gefunden. Die Funde befinden sich im Altertumsverein zu Riedlingen. (Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 1885 Nr. 28.)

In Oberflacht fanden auf dem bekannten Totenfeld im Jahr 1886 unter der Leitung des Landeskonservators Ausgrabungen statt. Zwei der größten ausgehobenen Totenbäume wurden nach Stuttgart geschafft; der eine mißt 2,15 m in der Länge und 0,05—0,06 m in der Breite. Das Holz der beiden Särge ist noch gut erhalten, teilweise noch mit Rinde versehen. In dem einen fand sich neben dem Skelett ein zweischneidiges Schwert, in andern Särgen fand man Lanzenköpfe, Ringe, eine Streitaxt und andere teilweise künstlich aus Holz gefertigte Gegenstände. Im folgenden Jahre wurden durch Oberamtspfleger Schad aus Tuttlingen weitere Nachgrabungen veranstaltet und 8 größtenteils gut erhaltene Särge bloßgelegt. Einige dieser Särge waren mit Dielen eingefaßt, wie solche schon früher gefunden worden sind. Solche Särge, welche mit Thon und Schlamm angefüllt waren, haben von ihrem ursprünglichen Inhalt nicht viel mehr bewahrt, dagegen sind diejenigen Särge, in welche nur Wasser eingedrungen ist, reich an Skelettüberresten und verschiedenen Gegenständen, z. B. Holzschüsseln von 37 und 32 cm Durchmesser, ein Lichtstock, 21 cm hoch und ein Fäßchen von 13 cm. Durchmesser. (Schwäb. Merkur 1887 S. 2202.)

Im Juli 1886 fand man in Horkheim bei Heilbronn auf einer kleinen Fläche, in einer Kiesgrube am Fleinerweg, etwa 2 m unter der Erdoberfläche Reihengräber, welche zum Teil eine Umfassung von stärkerem Geröll und Kalkstücken zu haben scheinen. Neben vielen Bruchstücken von schwarzem Thon fand man zwei schöne und seltene Urnen, welche an den Füßen der gegen Mitternacht gerichteten Leichen standen. An Waffen fanden sich vor: ein Sax, eine Lanzen Spitze und ein kleines Messer; ferner Schnallen und Nägel, Perlen und dergl. Die Funde befinden sich in der Heilbronner Sammlung. (Westd. Zeitfchr. 1886 Nr. 137. Heilbronner Berichte Heft III S. 27.)

In Wilflingen, OA. Riedlingen, stieß man beim Graben eines Kellers auf Reihengräber, welchen folgende Gegenstände entnommen wurden: ein eisernes Schwert (Sax), ein Speer mit Hülse, ein Pferdegebiß mit similierten Eberzähnen, zwei Steigbügel, zwei eiserne Messerchen, eine tauschierte Gürtelzunge und ebensolche Gürtelverzierungen in Schildform, endlich 3 vergoldete Knöpfchen. (Westd. Zeitfchr. 1888 S. 279.)

#### 7. Mittelalterliches.

Im Chor der Klosterkirche zu Blaubeuren wurde im Jahr 1878 anlässlich der Restaurationsarbeiten ein Grab aufgedeckt. Der oben liegende Grabstein mit dem eingehauenen Bilde eines von Schlangen und anderem Ungeziefer angegriffenen Menschenskeletts gab zu der Sage Anlaß, daß hier die lange im Walde unentdeckt gelegene Leiche eines Ritters von Gerhausen bestattet sei. Der mit einem eisernen Anfaßring versehene, aus hartem Sandstein gearbeitete Steindeckel lag in oben und unten in der Mitte angebrachten Angeln auf zwei eisernen eingemauerten Achsen und konnte so leicht gedreht werden. Der Inhalt des Grabes zeigte, daß dasselbe vor nicht zu langer Zeit schon einmal geöffnet worden war, was bei Gelegenheit eines Besuchs des Königs Friedrich im Jahr 1812 geschehen sein soll. Außer verschiedenen Bruchstücken von Skulpturen fand man in der eingeschütteten Erde Scherben von irdenen Gefäßen neuerer Zeit und Skelettreste, wobei 2 gut erhaltene Schädel nebst Unterkiefer von ungewöhnlicher Größe, sowie einige größere aber morsche Reste von Kleidungsstücken, eines davon von dunkelblauer Farbe und auf starken Stoff hinweisend. Ein eigentliches Gewölbe war nicht vorhanden. Die untere Lage zeigte eine Kalkschicht, in welcher die Leichname

eingebettet waren. Das Grab war ringsum mit roten Backsteinen eingewandert, wie solche zur Zeit des Klosterbaues verwendet wurden. (Staatsanz. 1878 S. 1063.)

Einen seltenen Fund machte 1879 der Ortspfarrer von Oberfpeltach, OA. Crailsheim, in einer Bühnenumkleidekabine des Pfarrhauses. In einem alten Aktenschränke kam ein schöner silberner Messkelch von frühgotischer Arbeit mit der Inschrift: „Henricus decanus Onolspacen. me obtulit“ zum Vorschein. Der Kelch wurde von der K. Staatssammlung erworben.

Die Gemeinde Gerlingen stieß im März 1879 auf einem Bergvorsprung, nördlich von der Straße zwischen Leonberg und der Solitude, sowie östlich von der in diese Straße einmündenden Gerlinger Steige, bei der Anlage eines Hopfengartens auf die Grundmauern der ehemaligen Burg Gerlingen, welche vollständig blosgelegt wurden. Innerhalb der Umfassung der Burg wurde ein etwa 50 Fuß tiefer Schacht, der in den Felsen gehauen ist und mit Schutt angefüllt war, ausgegraben, in welchem sich eine größere Anzahl alter Gefäße, Tierknochen, Hufeisen, Glascherben und ein Teil eines Dolches fanden. (Staatsanz. 1879 S. 577.)

Ein Bauwerk, das dem frühesten Mittelalter angehört, nämlich die Krypta im Pfarrhause zu Unterregenbach bei Langenburg, konnte anlässlich des Abbruchs des Pfarrhauses im Jahr 1880 durch Paulus eingehend untersucht werden. Die östlichen Teile der Krypta waren bisher nicht zugänglich; nun fand sich aber die halbrunde Chorabside und an ihrem Eingang je zwei reich gehaltene Säulen, deren zierliche römisch-jonische Kapitäle mit Akanthuslaub umhüllt waren, wie auch die Pfeiler der Absidenabschlüsse keilförmige, ebenfalls schön mit Akanthusblättern gezielte Aufsätze zeigten. Die noch fast antike Formgebung weist mit den schmal und tief eingezackten Akanthusblättern noch über den romanischen Stil zurück ins IX. Jahrhundert und erinnert fast an ravennatisches Werk.

Auf dem Kirchhof in Ulm wurden im Jahr 1880 in der Nähe des von Raknizschen Grabmals, genannt der „Katzenstein“, Nachgrabungen vorgenommen. Man fand eine gewölbte Grabkammer und darüber eine niedere Grabkapelle, zu der eine Treppe von 8 Stufen hinabführte. An allen 4 Seiten waren Nischen vorhanden, von denen eine den Ausgang zur Treppe vermittelte. Der Kapellenraum scheint im Rundbogen mit einem Kreuzgewölbe überdeckt gewesen zu sein, die Rippenanfänge waren leicht zu erkennen. In den Nischen zeigten sich Reste von figürlichen Malereien, die dem Stile nach dem 14. Jahrhundert angehören. (Vierteljahrshefte 1880 S. 262 ff.)

In Brenz, OA. Heidenheim, fand man beim Fundamentgraben für einen neuen Altar in der Pfarrkirche zwei Skelette, deren Füße sich im Mittelpunkt der Altarfront berührten, während die Köpfe nach den Ecken der Hinterseite des Altars auseinander giengen. Neben dem einen fand sich ein von Rost fast vollständig zerfressenes Ritter Schwert, dessen Parierstange noch am besten erhalten ist, bei dem andern mürbe Überreste eines braunen Gewandes, ein kleiner plump verzierter Schlüssel, vielleicht Attribut der Hausfrau und wenige schwarze Glas- oder Lavarperlen von einem Halsband oder Rosenkranz herrührend. Möglich, daß diese Überreste dem Ritter Diepold Güß von Güssenburg und seiner Frau Agathe von Roth, gest. 1456, angehören, deren Grabsteine am Eingang des Chorbogens aufgestellt sind. Der alte Altar wurde laut aufgefunderer Urkunde am 21. April 1732 errichtet. (Staatsanz. 1880 S. 1951.)

Einen eigentümlichen Fund machte Prof. Dr. Miller im Jahr 1881 auf und vor dem Kirchhof zu Unterzeil, nämlich eine größere Anzahl Töpfe mit Kindergebeinen, welche, da sie innen glasiert sind, unzweifelhaft dem frühen Mittelalter angehören.

In Kuchen, OA. Geislingen, wurden beim Graben eines Kellers auf der Stätte des alten Zollhauſes gleichfalls 100—150 eigentümlich geformte Töpfe gefunden, die ohne Zweifel von einem kleinen Gewölbe herrühren, das einst hier ſich befand.

Bei Grabungen in den Räumen des Kloſters Bebenhauſen kamen im März 1881 die Fundamente einer an die nordöſtliche Ecke des Querſchiffs der Kirche angebauten Kapelle zu Tage. Die Lage derſelben entſpricht genau derjenigen der *nova capella iuxta coemeterium eccleſiae annexa*, welche nach den *Annales Bebenh.* von Abt Konrad von Luſtnau, dem Erbauer des Sommerrefektoriums und der großen Fenſterroſe im Chor der Kirche in den Jahren 1320—1353 errichtet und zu ſeiner Grablege beſtimmt wurde. In dem aus dem Achteck geſchloſſenen Chor der Kapelle ſtieß man auf die Fundamente eines Altars und vor demſelben auf menſchliche Gebeine in der normalen Lage des chriſtlichen Begräbniffes, d. h. Schädel nach Weſten, die Beine nach Oſten gerichtet. Es kann hienach wohl kein Zweifel ſein, daß hier die Grablege des genannten Abts, eines der bedeutendſten in der Reihe der Kloſterprälaten, aufgedeckt wurde. (Staatsanz. 1881 S. 587.)

Bei der Reſtauration der Kirche in Biberach fand man in den Fundamenten einer abgebrochenen Wendeltreppe am Chor einen kunſtvoll gearbeiteten Stein, einen Mann, wahrſcheinlich den Baumeiſter der alten Kirche darſtellend, welcher das Wappen der Stadt in den Händen hält. Ohne Zweifel diente dieſer Stein vor dem Kirchenbrand von 1584 als Schlußſtein eines Gewölbes. (Schw. Kronik 1881 S. 1409.)

In Beutelsbach wurde im Frühjahr 1882 in einem Weinberg am Kapellberg Mauerwerk aufgedeckt, in welchem unzweifelhaft Teile der Grundmauern der alten Burg Beutelsbach zu erkennen waren. Der Fundort iſt ein nur wenige Minuten oberhalb des Dorfes hart an der alten Kaiſerſtraße gelegener, mäßig hoher, runder Hügel, der ſchon längſt als der Ort gilt, wo die alte Burg geſtanden und an dem man ſchon früher Mauerreſte und ein Gewölbe gefunden haben will. Der Beſitzer des Weinbergs Siegle hob, nachdem er etwa einen Meter tief unter dem Boden auf die Steine geraten war, eine geräumige Grube von etwa 3 m Länge und 2 m Breite und Tiefe aus. Außer vielem Schutt kamen verſchiedene Mauerteile zum Vorſchein; beſonders fiel das ſtarke Gefüge eines in ein ſpitzes Eck zuſe laufenden Gemäuers auf; im Anfang ſoll auch ein Stück einer getünchten und bemalten Wand ſichtbar geweſen ſein. (Staatsanz. 1882 Nr. 122.)

In Wannweil, OA. Reutlingen, wurden im Januar 1883 im Erdgehoß des Turms der Kirche, welche eine Gruftkirche (?) bildet, in einer aus unbehauenen Sandſteinen roh aufgemauerten Grube 1,20 m tief im Boden zwei menſchliche Skelette gefunden. Das größere männliche, 1,80 m lang, hatte die Arme dicht am Körper, während das um eines Hauptes Länge kleinere weibliche ſein Haupt an der linken Schulter des andern liegen hatte und ſein rechter Arm unter deſſen Oberkörper lag. In der Krypta (?) ſtanden früher in einer Niſche drei hohe aus Lindenholz geſchnitzte Heiligenbilder, Maria, Johannes der Täufer und Nikolaus, jetzt im Muſeum vaterländiſcher Altertümer. Im Jahr 1880 wurden ſüdlich von dem ummauerten Kirchhof, wo ein Schloß geſtanden haben ſoll, die Grundmauern eines viereckigen Turms ausgegraben, darunter ein ſehr großer Stein, worauf in romanischer Schrift der Name Lucas eingehauen war. (Jetzt im K. Lapidarium. Schw. Merkur 1883 S. 165.)

Im Februar 1883 wurde in Reutlingen auf dem Kanzleiplatz beim Graben einer Waſſerleitung, die in das Regierungsgebäude führt, ein intereſſanter

Fund gemacht. Die Arbeiter fanden beim Graben nahe dem kleinen Hause, in welchem die Kanzleiaufwärter wohnen, in der Tiefe von nur 1,20 m Menschenknochen; wenige Meter von da entfernt, fast dicht vor dem Eingang in diese Wohnung, wurden wiederum Massen von Knochen bloßgelegt. Dr. Kreiß konstatierte, daß der Schacht für die Wasserleitung schräg durch eine in regelmäßiger Linie liegende Gräberreihe geführt wurde. Die gefundenen Skeletteile gehören männlichen Individuen von auffallend kräftigem Körperbau an. Ohne Zweifel rühren diese Gräber von einem Begräbnisplatz der Barfüßermönche her, deren Kloster 1540 abgebrochen wurde. (Schw. Merkur 1883 S. 306.)

Bei den im April 1884 veranstalteten Ausgrabungen anlässlich der Rißkorrektur in Unter- und Oberfulmentingen sind alte Beile, Stilette, Pferdeisen u. dergl. gefunden worden, aus dem 15. Jahrhundert stammend. Die wertvolleren Gegenstände gingen in die Sammlung des Freiherrn von König in Warthausen über. (Staatsanzeiger 1884 S. 617.)

In dem nunmehr abgebrochenen, wohl ältesten Haus von Ravensburg, in der Lottergasse, wurden im Juli 1885 unter dem Stubenboden 3 Schriftstücke gefunden. Das älteste derselben ist eine Urkunde vom Jahr 1483, auf Papier geschrieben, worin ein Ratsherr Henßler von den Pflegern der Mühlbruckkapelle bevollmächtigt wird, in ihrem Namen vor dem geistlichen Gericht zu Konstanz zu handeln. Das zweite Schriftstück, auf holbeinsches Papier geschrieben, ohne Jahrszahl, aber ohne Zweifel aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, enthält Notizen über die Verhältnisse des Gotteshauses Weingarten zur Pfarrei Berg, und das letzte mit der Jahreszahl 1766 ist ein Verzeichnis des Inventars der im Jahr 1812 abgebrochenen Mühlbruckkapelle. Die Schriftstücke sind im Besitz des Maurermeisters Forster. (Staatsanzeiger 1885 S. 1153.)

Im August 1885 wurde in Murrhardt der hinter dem Kloster gelegene Hexenturm durch den Altertumsverein untersucht. Der seit Menschengedenken nicht mehr erstiegene Raum ist überwölbt, etwa 4 m im Geviert groß und nur durch ein 60,6 m großes Loch im Gewölbe erreichbar. Durch dieses Loch wurden früher die Verurteilten hinuntergehäpelt, von der Haspelgestellaufgabe zeigen sich noch Spuren. Als bemerkenswert ist eine etwa 1,65 m hohe, 1 m breite und 0,5 m tiefe Wandnische, früher mit einer starken Doppelthüre und Holzverkleidung versehen, zu verzeichnen. Dieselbe findet sich etwa 1 m über Bodenhöhe und war wohl dem kräftigen Verschluss nach zu schließen Folterkasten. An Gegenständen wurde gefunden ein kleiner eiserner Hammer mit Holzstiel, sowie zwei kleine Eisenmeißel. (Staatsanzeiger 1882 S. 1383.)

In der Ruine des Klosters Hirfau wurde im Jahr 1879 unter Leitung von Paulus der bisher als Baumgarten benützte Kreuzgang größtenteils freigelegt. Das Fundament der ehem. Brunnenkapelle auf der Südseite, ferner der Zugang zu einem Keller und dieser selbst in einer Länge von 72 Fuß wurden aufgedeckt. Im Schutt des Kreuzgangs wurden viele Bruchstücke von Gewölberippen und mehrere sehr schöne Schlußsteine mit Skulpturen gefunden, worunter auch 2 mit den Meisterzeichen Peters von Koblenz und seines Genossen. Nebenbei wurden auch die Grundmauern des zerstörten Turms der Peter- und Paulskirche und der Grund der daran sich anschließenden Vorhalle ausgegraben, wobei man auch die Basis einer Säule fand. — Über die Ausgrabung der Aureliuskirche s. Vierteljahrshefte 1878 S. 94. (Schw. Merkur 1879 21./26. Juli.)

Die Ausgrabung des Schutthügels der Brunnenkapelle in den Jahren 1886/87 der bei den früheren Ausgrabungen noch unberührt blieb, ergab eine

reiche Ausbeute. Unter dem Trümmergewirr von Backsteinen, Ziegeln, Gewölberippen u. s. w. fanden sich zahlreiche Bruchstücke von schönen, bemalten und zum Teil stark vergoldeten Schlusssteinen. Von solchen ist namentlich ein in zwei große Stücke zerbrochener zu erwähnen; eine Engelsgestalt mit flatterndem Gewand, das Gesicht voll Lieblichkeit und Anmut, von Locken umwallt, die rechte Hand auf die Mündung eines gehenkten Kruges gestützt. Der Plattenboden der Kapelle mit dem kunstreich angelegten Kanalsystem wurde vollständig bloßgelegt. Außerdem fand man dort ein gotisches Thürschloß, in dem noch der Schlüssel stak, und zahlreiche Ofenfragmente mit Heiligenfiguren. Das Ergebnis der Nachgrabungen auf dem Boden der großen Peterskirche war ein spärliches. Hier zeigte sich nämlich an all den vielen Stellen, auf welchen Probelöcher gegraben wurden, der Boden durch Schatzgräber u. dergl. gründlich durchwühlt, immerhin aber konnte noch die 27 cm breite Lettnermauer vorgefunden werden, ebenso die Grundmauer zwischen dem Mittelschiff und dem nördlichen Seitenschiff in einer Stärke von 80 cm. Die Grabungen in der Allerheiligenkapelle waren völlig fruchtlos; dagegen konnten für die gebabten mannigfachen Enttäuschungen die Forschungen in den beiden Pfarrgärten einigermaßen entschädigen. Im oberen Garten, in der Nähe der Marienkirche, mußten, entsprechend der ganzen Klosteranlage, das Armen- und Krankenhaus und das Novizenhaus zu suchen sein. Das erstere Gebäude konnte in seinen Hauptumrissen bloßgelegt werden; vor der Kellerthüre lagen merkwürdigerweise in einer tiefen Schuttlage eine Menge der schönsten Ofenfragmente und, vermischt mit gemeinem irdenem Hausrat, Trümmer der herrlichsten Porzellanengebilde, darunter eine vollständig zusammensetzbare Ober- und Untertasse mit je einem Engelreigen als Fries und Randverzierung. Vom Novizenhaus wurde ein kleines 1 m breites Stück bloßgelegt. — In der Nagold fand man eine von jenen 7 Engelsgestalten, welche als Schildhalter die Nordseite des Kreuzgangs schmückten, andere Skulpturfragmente, worunter ein schöner Apostelkopf und ein prachtvoll mit Pflanzenornamenten überdeckter großer Quader, fanden sich bei weiteren Ausräumungs- und Restaurationsarbeiten unter den Trümmern vor. Ebenso eine reich mit Figuren bedeckte eiserne Ofenplatte. (Staatsanzeiger 1886 S. 1872.)

Auf der Waldenburg gegenüber von Schloß Neuenbürg fanden im Jahr 1887 Ausgrabungen statt, wobei konstatiert wurde, daß diese mittelalterliche Anlage keine Burg, sondern eine besetzte Klosterzelle war. Der bekannte badische Ingenieur Näher äußert sich darüber wie folgt: „Die Angriffsseite von dem Felsgrat her deckt zwar auch hier ein Grabeneinschnitt von ca. 10 m Breite und eine Schildmauer, wie bei einer Fendalburg, aber die Wohnräume, welche hinter der Schildmauer stehen und an diese angebaut sind, haben nicht den Charakter eines Ritterhauses. Schon die Schildmauer bei nur 1,5 m Stärke zeigt eine Verkleidung mit mäßig starken Schichtsteinen, also nicht die Buckelquader, wie sie bei Liebenzell, Weißenstein u. s. w. vorkommen. Die Wände der einzelnen Räume sind ebenfalls nur 80—90 cm breit und ebenfalls mit kleinen Schichtsteinen verkleidet. Das Gebäude, um das es sich hier handelt, nimmt die ganze Breite von ca. 20 m des Felsgrats ein und hat im ganzen 5 Räume bei einer Länge von 13 m. Das nördliche Gemach hat auf der Seite des Vorplatzes, also der Thalwand zu, eine halbrunde 2,5 m weite Nische. Das Gemach in der Mitte ist 2,3 m, das Gemach mit der Abfide 6 m. Die andern sind 9 m breit. In jedes Gemach führt ein 0,6—0,7 m breiter Eingang. Der Thalseite zu ist ein ca. 33 m langer freier Platz wiederum mit einer Ringmauer abgeschlossen.“ Der hier gefundene interessante romanische Bronzelenker findet sich in der K. Staatsammlung. (Schw. Merkur 1887 S. 1266.)

## 8. Wandgemälde

wurden an verschiedenen Orten eine größere Anzahl, insbesondere durch die Bemühungen von Paulus, unter der sie verbergenden Tünche aufgedeckt, vgl. den Vortrag von Dr. Paulus „Die alten Wandgemälde in Württemberg“, Schwäb. Kronik 1883 S. 5. Das bedeutendste derselben ist wohl das im Jahre 1879 wiederhergestellte Kolossalgemälde am Triumphbogen des Ulmer Münsters aus dem Jahr 1471, das jüngste Gericht darstellend, von einem unbekanntem Meister. Das Werk füllt 1666 Quadratfuß und enthält im ganzen 213 Köpfe; die sitzende Figur des Weltenrichters in der Mandorla mißt allein 10 Fuß. In verhältnismäßig kurzer Zeit, vom Mai bis August 1880, wurde das Gemälde durch den Maler Weinmaier aus München restauriert. (Münsterblätter Heft 3 u. 4 1883.) Von demselben wurde ein im Jahr 1881 auf der nördlichen Seite des Münsters bloßgelegtes, bis dahin über-tünchtes Wandgemälde, eine Grablegung, welche aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammen dürfte, gleichfalls restauriert. (Anz. f. K. d. deutschen Vorzeit 1881.)

In der Kirche zu Wachendorf, OA. Horb, wurden im Jahr 1878 durch Freiherrn v. Ow und Paulus Wandgemälde bloßgelegt, welche in trefflicher Zeichnung den Sturz der Verdammten in den Höllenrachen, darüber die Gestalten des Hohenpriesters Aaron, sowie der Apostel Petrus und Paulus darstellen und wohl dem 15. Jahrhundert angehören. (Staatsanz. 1878 S. 1351.)

Bei der 1878 vorgenommenen Restauration der Hospitalkirche in Stuttgart stieß man auf Spuren von Wandgemälden, die unter Leitung von Paulus von der sie dick bedeckenden Tünche befreit wurden; dieselben befinden sich im nördlichen Seitenschiff unter dem für Graf Ulrich den Vielgeliebten inschriftlich im Jahr 1479 erbauten Fürstenstand an der Rückwand einer mit 3 schönen gotischen Netzgewölben versehenen, von zierlichen achteckigen Pfeilern gestützten Empore, und sind noch ziemlich gut erhalten. In zwei großen halbrunden Feldern breitet der Stamm- baum Christi, die sog. Wurzel Jesse, sich aus; — von der Brust des halb im Schlummer liegenden Jesse wächst in reich verchlungenener Ornamentik ein Stamm empor, dessen Zweige in buntfarbigen Prachtblumen je das Brustbild eines der Erzväter Christi tragen. Zeichnung und Farbengebung des Gemäldes sind von großer Schönheit (Staatsanz. 1878 S. 1597.)

In Effringen, OA. Nagold, wurde im August 1878 in der Kirche zu unserer lieben Frauen an den Gewölbsseiten sämtlicher drei Schiffe ein Teil der wohl erhaltenen Wandmalereien, mit welchen dieselbe bis vor 50 Jahren geschmückt und welche älteren Gemeindegliedern noch in Erinnerung geblieben waren, unter Leitung von Paulus durch Entfernung des dick aufgetragenen Kalkanstrichs wieder aufgedeckt. Auch fanden sich unter der Stuhlung im Chor noch einige wohl erhaltene Grabsteine mit Wappen und Inschriften; letztere weisen auf eine Familie Grückler in Bulach, deren Angehörige über 400 Jahre lang im Besitz der Pfarrei waren.

In der Gottesackerkirche in Schelklingen, OA. Blaubeuren, wurden im Herbst 1880 durch Stadtpfarrer Hummel höchst interessante, dem 13. Jahrhundert angehörige Fresken entdeckt. Der Bildercyklus zieht sich an 3 Seiten des Chors hin, rechts und links je ein größeres Bild: Anbetung der heil. 3 Könige und die Menschheit auf ihrer Lebensfahrt im Schiffe. Weiterhin teilen sich die Bilder in eine obere und untere Reihe; die erstere zeigt das Leiden Christi bis zur Auferstehung, die untere Darstellungen aus der Legende, nicht ohne mytische Hindeutung auf die oberen Bilder. Die Gemälde wurden durch Weinmaier im Jahr 1882 restauriert.

An den Gewölben des mittleren Raums der Unterkirche zu Alpirsbach wurden im Jahr 1880 Gemälde aus romanischer Zeit entdeckt. Am Tonnengewölbe Christus in der Mandorla, die Seeligen und die Verdammten, hinten am Gewölbe der Concha die Kreuzigung.

In Schützingen, OA. Maulbronn, wurden an der Ostwand des gotisch gewölbten Chors etwa in Mannshöhe über dem Fußboden Gemälde aufgedeckt, die wohl dem 15. Jahrhundert angehören. Dieselben stellen die Anbetung der h. 3 Könige, den Tod der Maria mit einzelnen Heiligen, worunter Paulus, ferner die Jungfrau mit dem Kinde, von Heiligen umgeben, und endlich Christus mit dem Buch des Lebens dar. (Christl. Kunstblatt 1882 Nr. 11.)

In den Kirchen zu Schalkstetten und Stötten, OA. Geislingen, wurden durch die dortigen Geistlichen ebenfalls Wandgemälde bloßgelegt. In Schalkstetten fanden sich Bilder zu beiden Seiten des Chors. Sie enthielten, sichtlich in mehrere Felder geteilt, die Darstellung der Legende einer Heiligen. Bedeutender und umfangreicher erwiesen sich die Gemälde in Stötten. Hier war einmal der ganze Chor ausgemalt. Erkennbar wurden z. B. mehrere Bischöfe, je einer die Leibung eines Fensters ausfüllend. Ferner auf der südlichen Wand die Heiligen St. Jörg, St. Achatius, St. Ciriacus, die Verkündigung und der Erzengel, wie er die Seelen wägt. Noch bedeutender ist die Darstellung des Weltgerichts am Triumphbogen. (Vierteljahrshefte 1881 S. 118.)

Ferner 1882 in der Georgskapelle zu Friedrichshafen Kreuzabnahme und Kreuztragung, über dem Eingang eine Kreuzigungsgruppe. Die Fenster sind mit Ornamenten eingefast und zu beiden Seiten des Altars befinden sich die Porträts der Stifter des Klosters Löwenthal. Die Fresken wurden durch Prof. Kolb auf Staatskosten restauriert.

In Biberach entdeckte Prof. Bentele im Jahre 1881 im oberen Stocke des Mesnerhauses bei der Kirche höchst wertvolle Fresken aus dem 11.—12. Jahrhundert. Dieses Mesnerhaus war früher eine Kapelle und wurde erst nach Erbauung der gegenwärtigen Stadtkirche zu Wohnungszwecken eingerichtet. (Schw. Kronik 1881 S. 2243.)

In Efbach, OA. Gaildorf, wurden im Sommer 1883 im Turm der Kirche Wandgemälde entdeckt, ähnlich denen in Schelklingen, aber von weicherer Formgebung, oben an der Wölbung des Tonnengewölbes Christus in der Mandorla, umgeben von den 4 Evangelistenfymbolen.

In Mittelroth, OA. Gaildorf, entdeckte Paulus an der Linkswand des Chors ein großes spätgotisches Wandgemälde, die Reinigung des h. Stephanus darstellend.

Von Pfarrer Dr. Bunz in Ohmenhausen, Landeskonservator Prof. Paulus und Prof. Hartmann sind im romanischen Schiff und im gotischen Chor der Kirche zu Bronnweiler, OA. Reutlingen, im Juni 1883 Teile von Gemälden aufgedeckt worden. Am Triumphbogen baut sich ein Haus auf, welches als das des Pilatus erscheint. Aus demselben schauen naiv verschiedene Personen auf den unten erscheinenden Christus. Im Chor beten rechts und links von Sakramentshäuschen Engel von tüchtigem Zeichnung und Farbe. Die Bilder gehören wahrscheinlich den Jahren 1430—50 an. (Staatsanz. 1883 S. 933.)

In Mähringen, OA. Tübingen, wurden im Chor der Kirche im Jahr 1883 unter einer mehrfachen Kalkdecke verborgene Wandgemälde entdeckt. Auf der einen Wandseite des Chors ist die Darstellung des Paradieses mit vielerlei Götter und dem ersten Menschenpaare, auf der andern Seite die Austreibung des letzteren aus dem Paradies. Nach Ausspruch des Prof. Paulus kann die Malerei, trotz

des historischen Wertes, einer Renovierung nicht unterzogen werden, weil sie durch bedeutende Wandrisse und abgeflagelte Stellen stark beschädigt ist.

Ein in Geislingen an der Stadtkirche im Bogenfeld über dem südlichen Eingang entdecktes Wandgemälde stellt die Krönung der Maria durch Christus, genauer ausgedrückt, den Empfang der Maria dar, über deren Haupt zwei Engel die Krone halten, durch Christus im himmlischen Heiligtum. Den Hintergrund des Gemäldes bildet ein dreischiffiges, gotisch stilisiertes Heiligtum. Eine Restauration des im einzelnen vielfach beschädigten Bildes ist zweifelhaft. (Staatsanz. 1883 S. 1407.)

In Herrenberg wurden im Jahr 1883 unter Leitung des Landeskonservators die in der nördlichen Kapelle der Stiftskirche befindlichen Wandgemälde, die seit vielen Jahren überweilt waren, wieder aufgedeckt. Dieselben nehmen die kürzere Westseite über dem Eingangsbogen und die ganze Südseite der von zwei mit Laubwerk bemalten Rippenkreuzgewölben überspannten, im feinsten gotischen Stil gehaltenen Kapelle ein, und zeichnen sich aus durch Eigenartigkeit im Entwurf, wie durch Gewandtheit und Sicherheit in der Linienführung. Das Bild über dem Eingangsbogen ist halb zerstört, es zeigt Christus auf dem Regenbogen zu Seiten Maria und Johannes, dagegen sind die umfangreichen Bilder an der Südwand noch leidlich erhalten und überraschen den Beschauer durch die Menge der Figuren, den Geist und Ausdruck der Köpfe und die Frische und Feinheit des Stils, der schon von der hereinbrechenden Renaissance durchdrungen erscheint. (Archiv f. christl. Kunst 1883.)

Anlässlich der im Jahr 1883 wieder aufgenommenen Bauarbeiten an der Klosterkirche in Bebenhausen wurden im Hauptschiff der letzteren, nach sorgfältiger Entfernung der Gipsdecke, zahlreiche, unter der letzteren verborgene Malereien bloßgelegt, die teilweise noch ziemlich gut erhalten sind. (Schw. Merkur 1884 S. 745.)

In der Kirche zu Riedlingen traten nach Loslösung der weißen Überfüchtung an den Wänden im August 1885 Wandgemälde zu Tage, das Leiden Christi darstellend. Man entdeckte, daß die ganze Kirche schon bemalt war bis zu der Decke und den Säulen. Die Gemälde gehören dem 16. Jahrhundert an, eine Restauration derselben ist wünschenswert.

In Blaubeuren wurden im Juni 1886 durch den Landeskonservator in der Stadtkirche Wandgemälde entdeckt, und zwar in der Eingangshalle; auch der Chor war ausgemalt, doch wurden diese Gemälde mit merkwürdiger Sorgfalt angepickt, ganz vernichtet, mit Kalk überfücht und neue stümperhafte Malereien angebracht. Leider ist der schöne Chor durch die hier stehende Orgel verunstaltet. Die Gemälde in der Eingangshalle sind meisterhaft und verdienen wiederhergestellt zu werden. (Schw. Merkur 1886 S. 1213.)

Auch in der Stadtkirche zu Balingen fanden sich oberhalb der Schiffsarkaden Malereien aus dem alten und neuen Testamente, die, aus dem 16. Jahrhundert stammend, später übermalt und bei einer neueren Restauration der Kirche überfücht worden sind. (Christliches Kunstblatt 1887 Nr. 10.)

### 9. Restaurationen.

Die Restauration des Ulmer Münsters nimmt hier die erste Stelle ein. Es wurden in dem Zeitraum 1878—82 fertiggestellt: die beiden Chortürme, die Kupferbedachung der Seitenschiffe, die Untersuchung der Fundamente des Hauptturms und die sehr zeitraubenden Vorarbeiten zur Verstärkung dieser Fundamente. Ferner von kleineren Arbeiten: die Restauration der Sakristei, des Sakramentshäuschens, des Chorgiebels, der Strebebogen, des Kreuzaltars mit dem Syrlinchen

**Dreifitz.** Neu eingesetzt wurden 4 gemalte Glasfenster im südlichen Seitenschiff, Stiftungen von Privaten. Im Juni 1882 wurde mit den Verstärkungsarbeiten am Hauptturm begonnen, nachdem im April eine Kommission von Sachverständigen den Plan des Dombaumeisters geprüft hatte. Zu Anfang des Monats Juni 1883 begannen sodann die Vorbereitungen zum Abbruch des Daches des Hauptturms. Am 19. Juni wurden die beiden Turmknöpfe abgenommen und Ende Dezember war das ganze Achteck abgetragen. Gleichzeitig wurden die Verstärkungsarbeiten an den oberen Fensteröffnungen des Glockenhauses fortgeführt und die neuen Übergänge vom Viereck ins Achteck im Sommer 1885 vollendet. Die Arbeiten zur Neubemalung des Chorinnern begannen im Mai 1884 durch Maler Loosen und waren im Oktober vollendet. Das neue Gewölbe in der Turmhalle und der Orgelunterbau konnten zu Ende des Jahres 1885 fertiggestellt werden. Am 30. Juni 1885 begann der Aufbau des neuen Achtecks, welcher bis Ende 1887 in der Hauptsache vollendet war. Im Jahr 1886 erfolgte die Aufstellung des neuen eisernen Dachstuhls auf dem Mittelschiff und in Verbindung damit die Erneuerung des alten Hauptgesimses und Herstellung einer neuen Maßwerksgalerie. Von Bildhauerarbeiten kamen zur Ausführung die Standbilder der Apostel Jakobus major, Bartholomäus und der beiden Johannes für den südlichen Chorturm; ferner das Triumphkreuz, eine Nachbildung des Crucifixus in der Klosterkirche zu Wiblingen. Von Restaurationsarbeiten im Innern ist noch zu nennen die durchgreifende Wiederherstellung des Sakramenthäuschens und die begonnene Erneuerung der alten hölzernen Totenscheibe. Von neuen Glasgemälden wurden eingesetzt: im Chor über der Bessererschen Kapelle, ein Fenster mit Darstellungen aus der Offenbarung Johannis, Stiftung der Familie Besserer; ferner ein weiteres an der nördlichen Seite mit Darstellungen aus der Geschichte des Apostels Paulus von Zettler in München. Im südlichen Seitenschiff ein Fenster mit der Darstellung der Auferstehung Christi, Stiftung von der Familie Daumer, von Burkhard in München.

Die Kirche in Köngen, OA. Eßlingen, wurde 1877—78 durch Oberbaurat Tritschler restauriert. Kostenaufwand 17 000 *M*.

In der Klosterkirche zu Blaubeuren fanden im Frühjahr 1878 die Restaurationsarbeiten am Chorgewölbe ihren Abschluß. Die Ornamente und Schlußsteine des östlichen Teils sind von Dirr in Ulm, die des westlichen von Zeichenlehrer Kimmich in Blaubeuren ausgeführt.

Im Kloster Maulbronn fällt in die Jahre 1879—80 die Wiederherstellung des Brunnens in der Brunnenkapelle im Kreuzgang. Im Jahr 1884 wurden ferner sämmtliche Fenster der 10 gotischen Kapellen, welche an das südliche Seitenschiff der ursprünglichen rein romanischen Kirche angebaut sind, in sog. Cathedralglas und Butzenglas mit farbigen Mustern, nach Entwürfen von Bauinspektor Rümelin erneuert. In ähnlicher Weise wurde das eine der beiden östlichen Spitzbogenfenster des Kapitelsaals hergestellt. (Schw. Merkur S. 1241.)

Die Restauration der ganzen Klosterkirche in Alpertsbach wurde unter Leitung des Baurats Berner in den Jahren 1879—82 durchgeführt. Neue Wandmalereien von Prof. Kolb.

Ebenso wurde die Klosterkirche in Lorch durch Baurat Berner wiederhergestellt und der südliche Rundturm, welcher nur bis zur Höhe des Kirchendachs erhalten war, ausgebaut.

Am 26. Juli 1880 fand die feierliche Einweihung der seit 1869 in Restauration befindlichen Johanneskirche zu Gmünd statt. Anstatt des gotischen Chors wurde durch Stadtbaumeister Stegmaier ein ganz neuer, in romanischem Stil erbaut, ausgeführt. Bauaufwand gegen 100 000 *M*. Im Juni 1887 wurde sodann

mit der Restauration der Heiligkreuzkirche, zunächst durch Aufführung eines gewaltigen Gerüstes an der Nordseite begonnen und ein Teil der verwitterten Galerie wurde abgetragen. Die Restauration, für welche Steine teils aus Gaggenau in Baden, teils aus Oberkirchen bei Kassel zur Verwendung kamen, wurde unter Oberaufsicht des Hofbaudirektors v. Egle durch Architekt Karl Majer von Stuttgart geleitet. (Staatsanz. 1887 S. 952.)

In den Jahren 1879—80 wurde der Chor der Stiftskirche zu Stuttgart mit einem Aufwand von 20000 *M* unter Leitung von Baurat Wolff vollständig restauriert; Wandmalerei von Kämmerer. Auch die Hospitalkirche erhielt um diese Zeit eine durchgreifende Erneuerung im Innern, sowie eine neue Kanzel mit den Reliefbildern der 4 Evangelisten. Die Stiftskirche erhielt ferner 1883 Kreuzblumen auf die Strebepfeiler des Chors, eine neue Orgelempore und ein neues Sakristeidach. Die Vorhalle zur Brautthüre mit ihrem Skulpturenschmuck wurde wiederhergestellt. In der Spitalkirche wurde eine neue Orgel aufgestellt und die Sakristei restauriert. Die Leonhardskirche endlich wurde im Jahr 1884 im Innern neu ausgemalt.

Unter Leitung von Stadtpfarrer Schwarz fand in den Jahren 1879—80 eine durchgreifende Restauration der Marienkirche in Ellwangen in ihrem Innern statt. Malereien von Fr. X. Kolb und H. Martiu; Kirchenstühle von Bartsch.

In den Jahren 1880—81 wurde unter Leitung von Hofbaudirektor v. Egle die Stadtkirche in Biberach im Innern restauriert. Gesamtaufwand 170000 *M* Decken-, Wand- und Altargemälde von Bentele, Scheerer, Fr. Boubong und Fr. Döring. Die Wiederbenützung zum Gottesdienst fand am 16. Oktober 1881 statt.

Am 15. Oktober 1880 fand in Mühlhausen am Neckar die feierliche Einweihung der neu restaurierten Veitskirche statt; Baumeister Professor Steindorf, später Beyttenmüller.

Die 1875 vom Verschönerungsverein zu Eßlingen unternommene Wiederherstellung der Brückenskapelle wurde 1880 beendet. Leiter des Baues war Prof. Tafel aus Stuttgart. Aufwand 6500 *M* (Schwäb. Kronik 1880 S. 2065.)

In den Jahren 1880—83 wurden die St. Martinskirche in Nußdorf durch Baurat Stahl, die Gottesackerkirche und ebenso die zum h. Kreuz daselbst unter Leitung von Prof. Beyer restauriert und die reichen gotischen Wand- und Deckengemälde in der letzteren durch Maler Loosen erneuert.

Das Innere der alten Stiftskirche Oberhofen bei Göppingen wurde 1881 restauriert, die Emporen umgebaut, auch in den Seitenkapellen Fenster mit Glasmalereien angebracht. (Schw. Kronik 1881 S. 493.)

Im Kloster Schönthal wurden durch Prof. Bentele im Auftrag der K. Staatsdomänenverwaltung große Flächen beschädigter Freskobilder im Chor der Klosterkirche restauriert und größtenteils auf neuen Verputz ergänzt. (Staatsanz. 1882 Nr. 266.)

Die katholische Stadt- und Garnisonskirche zu den Wengen in Ulm erfuhr 1882—83 eine durchgreifende Restauration im Innern. Die Orgelempore wurde abgebrochen, die Wandgemälde durch Weinmaier in München restauriert.

Die Klosterkirche zu Bebenhausen wurde in den Jahren 1883—85 unter Leitung des Münsterbaumeisters Beyer von Ulm restauriert und dabei durch Hofglasmaler Zettler in München das Chorfenster an der Ostseite der Kirche wiederhergestellt. (Staatsanz. 1884 S. 268. Schw. Merkur 1885 S. 385.)

Im Jahr 1883 wurde mit der Restauration des Kapellenturms in Rottweil begonnen. Die Bauzeit wird etwa 15 Jahre in Anspruch nehmen.

Von sonstigen Restaurationen sind noch zu erwähnen diejenige der Peterskirche bei Bietigheim durch Leins, der Pfleghofkapelle zu Tübingen (Berner), jetzt als Musiksaal eingerichtet, und der Kirche zu Wendlingen, OA. Eßlingen, von Dolmetsch. Ferner wurden die Restaurationen des Schlosses Neuenstein und der Waldenichskapelle zu Murrhardt zu Ende geführt. Die beiden Portale am alten Kanzleigebäude in Stuttgart wurden im Jahr 1878 durch Bayer restauriert; auch erhielt das alte Schloß mehrfache Ausbesserungen: neue Dachlukfen, Wetterfahnen, Wappen am Hauptportal u. s. w. Ebenso fanden Restaurationen statt im Schloß zu Ludwigsburg, in der Kirche zu Weingarten.

Von einzelnen Bildwerken, welche wiederhergestellt oder renoviert wurden, mögen folgende genannt werden: Der Altar im Kloster Adelberg; der Neubronnerische Altar in der Stadtkirche zu Blaubeuren; das Altarwerk zu Scharenstetten, OA. Blaubeuren; fämtlich durch Maler Dirr in Ulm. (Leider wurde die Wiederherstellung des Adelberger Altars durch den Tod des Künstlers unterbrochen, Flügel und Predella blieben unvollendet.) Ferner durch denselben ein Skulpturwerk aus der Schule Syrlins, Eigentum des Bauern Keller in Bollingen, OA. Blaubeuren; der Betstuhl des Herzogs Eberhard im Bart in Urach nach Zeichnungen Beisbarths sen. durch die Gebrüder Machold; der Abtsstuhl in der Klosterkirche zu Maulbronn durch Bildhauer Glos; der Marktbrunnen in Ebingen von 1545. Der Ölberg zu Großfüßen, restauriert durch Bildhauer Zaifer. Die Altäre zu Erfingen, OA. Ehingen, wiederhergestellt durch Maler Egle in Erbach und Kunstschreiner Mißler in Rißtiffen. In der Kirche zu Kochendorf wurden die Denkmale der Herren Greck zu Kochendorf aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit Unterstützung des Konservatoriums repariert. Fresken wurden wiederhergestellt in der Kirche zu Scheer, am Ravensburger Thorturm in Wangen, am Oberthor und am Frauenthor zu Ravensburg, die letzteren ausgeführt durch Maler Lessig aus München; ferner in der Herrgottskirche zu Creglingen ein kolossaler heil. Christophorus durch Prof. Kolb.

#### 10. Grabsteine.

Beim Umbau eines Hauses in Eßlingen wurde unterhalb des Erkers, als Tragstein für letzteren dienend, ein noch gut erhaltener Grabstein aufgefunden, auf dem sich die Inschrift befand: Anno domini 1501 Dinstag nach Sant Regifitag starb der erbar Hans Caspar Siffkind, dem God gnädig sy. In der Mitte des Steins ist ein Ochsenkopf ausgemeißelt.

Der Altertumsverein in Heilbronn erwarb sich das Verdienst, eine ganze Reihe alter Grabdenkmäler auf den verschiedenen Kirchhöfen vor dem Untergang gerettet zu haben. Zunächst ließ derselbe auf dem Karmeliterkirchhof 3 Grabsteine restaurieren, und zwar: den Stein des Ritters Geiling von Ulfenheim, † 1521, Schwiegervater Götzens von Berlichingen, des P. Konrad Diez, Prior des Klosters, † 1577, und der Frau Barbara Maillingerin zu Heilbronn, † 1566. Ferner wurden im Jahr 1882 auf dem allgemeinen Kirchhof 12 alte Steine wiederhergestellt aus dem 16.—18. Jahrhundert, worunter das Denkmal des Heilbronner Bürgermeisters Burckher, † 1574. (S. Histor. Verein Heilbronn, Bericht aus dem Jahr 1882 S. 56/57 u. 1881 S. 26/27.)

Ebenso wurden die Grabsteine aus der Barfüßerkirche, jetzt als städtischer Bauhof benützt, durch Magazinverwalter Hoffmann gereinigt und besser aufgestellt. (Heilbronner Unterhaltungsblatt 1879 Nr. 2, 14, 50. Es sind folgende: Wölflin Loroher 1366, Agathe Volmar genannt Lemllin 1380, Gerhard Berlin? 1387, Adelheid Müllerin 1397, Johannes Merklin 1402, Ulrich v. Bamberg 1412, Bischof Sebastian 1440, Christina von Nenningen, geb. von Helmstädt, Graf Heinrich von Lö-

wenstein 1443, Anna Gräfin von Löwenstein, geb. Schenkin von Erbach 1444, Hans Fuchs? 1445, Gerhard von Thalheim 1448, Katharina von Sickingen, geb. Kreiffin von Lindenfels 1465, Johannes Tubler 1470, v. Thalheim? 1474, Elisabeth Eytelgretterin v. Bibrach 1474, Hans von Rosenbach 1476, Agnes Zülnhard 1489, Albrecht Dinkelsbühl 1480 und dessen Ehefrau Margreth Berlerin 1497, Erhard Nenninger 1492, Rudolph Dall 1492, Anna Drautzin 1492, Hans Hoffmann 1494, Lenhard Ferber, Hans Kechel, Hans Derer, Baltas Vogler 15 . . , Peter Weiffenfelder von München 1519, Caspar Heuchlin, Syndikus der Stadt Heilbronn 1617—22, gestorben 1626 26. Oktober, Frau Dorothea Magdalena Butler, geb. Senfftin von Sulburg, gest. 25. Okt. 1634.

In Cannstatt wurde 1885 beim Abbruch eines Schweinestalls ein Grabstein gefunden mit der Inschrift: Anno domini 1610 10. Januarii ist in Gott verschieden der ehrbare Johannes Koch.

In der Stiftskirche zu Stuttgart, und zwar in der Urbanskapelle, wurde unter dem Bretterboden der Grabstein des Dichters Hermann von Sachsenheim (gestorben 1459), ebenso vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim im Sommer 1884 ein Grabstein des Ritters Udolramus junior v. Stein, † 30. Mai 1318, aufgedeckt. (S. Vierteljahrshefte 1885 S. 291.)

#### 11. Verschiedene Funde, auch aus neuerer Zeit.

Aus Anlaß der Grabarbeiten in der Kilianskirche zu Heilbronn zur Einrichtung einer Kanalheizung wurden mehrere Gräfte, viele Knochen, ein noch ganz wohl erhaltenes seidenes Sterbkleid u. s. w. gefunden. Am meisten Interesse bot eine Gruft mit 2 Zinnfärgen, einem größeren, in welchem der letzte Herr von Zwingenberg und Hirschhorn, geb. den 25. Mai 1580, † 22. Sept. 1632, und einem kleinen, in welchem dessen und seiner Gemahlin Agnes Margaretha von Helmstat einziges Söhnlein Johann Casimir, geb. 11. Sept. 1631, † 3. Aug. 1632, ruhen. Der große Sarg ist reich verziert, trägt auf dem Deckel eine Inschrift in lateinischer Sprache, sowie die Wappen von Handschuhsheim, Nenningen, Göler, Hirschhorn, Herede, Rosenberg, Ryden und Düren. Auf den Seiten Bibelsprüche. Der kleine Sarg hat ähnliche Inschriften. Da die Gruft zu einem Heizraum verwendet werden muß, wird für die beiden Särge eine neue Gruft geschaffen werden müssen. Bei Öffnung des größeren Sarges fand man folgendes: In dem äußern Sarg von Zink war ein zweiter von Eichenholz, in diesem ein dritter von Tannenholz. Die inneren Särge waren verhältnismäßig gut erhalten, der Leichnam war noch wohl kenntlich, er war neben den gewöhnlichen Kleidungsstücken mit Barett, Koller und hohen Reiterstiefeln bekleidet. Die Stücke von Seide, wie Barett und Strümpfe, die aus Leder, wie Koller und Stiefel, waren noch ganz gut erhalten. Waffen, Schmuckgegenstände und dergl. fand man nicht vor. (Schw. Kronik 1880 S. 1329.)

Bei einer in der Strafanstalt zu Gotteszell bei Gmünd anfangs Juni 1881 vorgenommenen baulichen Reparatur wurde an der südwestlichen Ecke der ehemaligen Klosterkirche deren Grundstein bloßgelegt, auf welchem eine mit lateinischer Inschrift verfehene Tafel sich eingelassen fand, des Inhalts, daß besagter Grundstein am 19. März 1551 unter dem Pontifikat des Papstes Julius III. und der Regierung des römischen Kaisers Karl V. gelegt worden ist. (Staatsanz. 1881 S. 1093.)

Bei der Reparatur des Kirchturms in Scharnhausen fand sich in einer kupfernen Kapfel eine Urkunde, in welcher verzeichnet steht, daß unter dem glorreichen Regimente des durchlauchtigsten Herrn Karl Herzogs zu Württemberg etc. im Jahre nach der heilsvollen Geburt Jesu Christi 1779 dieser Turm vom steinernen

Stockwerke an ganz neu erbaut und als ein Teil des Gotteshauses dem Dienft und Verehrung des dreimalheiligen Gottes geweiht wurde. Der Scheffel Dinkel galt 3 fl., ein Eimer neuen Wein 24—28 fl., ein Eimer Obstmoft 4 fl. und der 8 Pfd. Laib Brod 12 kr., ein Pfd. Butter 10 kr. Den Knopf hat gemacht Georg Wilhelm Mayer, Kupferschmied und des äußeren Rats zu Eßlingen 1779.

Anlässlich der Reparatur der Klosterkirche in Weingarten fand man im Knopf des südlichen Turms 2 verlötete Zinkbüchsen. Die ältere mit Datum 15. Juli 1718, die letztere mit 12. Oktober 1859, damals wurde das ältere Kästchen schon geöffnet. Im Knopf der Kuppel fand sich ein offenes, beinförmiges Glas, das aus dem Jahr 1718 und aus dem Jahr 1807 verschiedene Gegenstände in Reliquien, Amuletten, Münzen und auch einige gedruckte Verzeichnisse der Klosterangehörigen von 1718—1803 enthielt. Nach dem ersteren hatte die Abtei neben dem fürstl. Abt Sebastian Hiller, dem Prior und Subprior von Hofen noch 41 Patres, 11 Fratres und 10 Fratres conversi, im ganzen 67 Inaffen. Im letzten Jahre des Bestands des Klosters 1803 beherbergten die weitläufigen Räume der reichsten Abtei Schwabens nur 49 Mönche, darunter 43 Patres. Von letzteren war der älteste damals schon 83, der jüngste erst 35 Jahre alt. Der letzte Abt des Klosters war der von dem nahen Hofe Aichach stammende Anselmus Ritter, geb. 1737, ins Kloster getreten 1754, zum Abt erwählt 1784. Er überlebte den Verlust seiner Herrschaft nur um zwei Jahre. (Schw. Kronik 1882 S. 1716.)

Bei Abnahme der beiden Turmknöpfe des Münsters zu Ulm im Juni 1883 fanden sich in dem großen Knopfe, welcher 79 Metzen Frucht fassen konnte, zwei kupferne Röhren mit aufgelötetem Boden und abnehmbarem Deckel und in denselben einige aufgerollte Schriftstücke, teils Pergamentstreifen, teils Papierstreifen. Der älteste Zettel von 1597 besagt: daß das Rats- und Steuerglöcklein mit dem viereckigen Gehäuse und den Knöpfen glücklich renoviert worden. Der Zettel ist sehr schön auf Pergament geschrieben von David Selzelt (Selzlin), Schreiber der freien arithmetischen Kunst, Lehrer an der deutschen Schul und Rechenmeister. Ein zweiter Zettel von 1599, geschrieben von demselben, giebt Kunde, daß am Abend des Skt. Urbanstag (25. Mai) die Turmspitze ein Blitzstrahl getroffen und eine große Anzahl grüner Dachplatten heruntergeworfen, auch das Holzwerk beschädigt, aber nicht gezündet habe. Zwei Tage darauf habe es wieder eingeschlagen und am 22. Juni sei der Schaden wieder ausgebessert worden. Die weiteren Schriftstücke sind sämtlich von 1688, das wichtigste das vom 10. Juli d. J. Nach demselben sind an diesem Tage die zwei oberen Knöpfe samt Rohr und Helmstange durch Hans Adam Kienlen des Rats- und Proviantherrn, wieder aufgerichtet worden. Unterschrieben haben diese Urkunde weder ein Bürgermeister noch ein Geistlicher, dagegen eine Menge Geschlechter, richterliche und städtische Amtspersonen, Bauleute und die 4 Verordneten zu den Sturmglocken. Auf einem weiteren Zettel wird mitgeteilt, daß obige Turmknöpfe von Joh. Hepp, Stadtkupferschmied verfertigt und von Hans Adam Kienlen im Feuer vergoldet wurden. Unterzeichnet ist derselbe von dem Mesner, den beiden Turmwächtern mit der ganzen Familie, den Zimmerleuten, den Maurern bis herab zum Maurerbuben und anderen bei der Aufrichtung der Knöpfe behilflich gewesen Personen. Alle diese Urkunden sind in Reimen verfaßt. (Schw. Merkur 1883 S. 1290.)

In der Nähe von Lauffen a./N. bei Hoheneck fanden bei niedrigem Wasserstande Fischer im Neckar ein durch Neckarsand völlig inkruftiertes Rad, welches nach Bau und Größe (etwa 1,5 m Durchmesser, Nabe 0,75 m lang); offenbar einem Geschütze angehört hatte. Die Vermutung liegt nahe, daß es ein Über-

bleibsel aus der Schlacht von Lauffen ist und von der Lafette eines Regimentsgeschützes herrührt, welche zu jener Zeit jedem Regiment beigegeben waren. Der Radreif ist durchlaufend und mit schweren Nägeln befestigt; das Holzwerk besteht nur aus Eichenholz; an den Stößen sind die Felgen verdübelt und die Speichen enger gestellt. (Schw. Merkur 1886 S. 1033.)

Bei Abnahme des von Ruß und Rauch geschwärzten Blitzableiters vom Hause eines Schmiedemeisters in Ravensburg im Juli 1885 kam nach Reinigung der Aufgangspitze auf einer Seite derselben ein Wappen zum Vorschein, auf dessen Schild, der von zwei Stieren gehalten wird, ein Löwe eingraviert ist; unten und an den Seiten des Wappens sind Kanonen, Lafetten, Trommeln und Fahnen nebst der Jahreszahl 1745 angebracht; oben ist ein männliches Brustbild sichtbar. Die Unterschrift heißt: Herman Karl Graf von Ogiluy, Generalfeldzeugmeister. Auf der andern Seite zeigt sich oben an der Spitze das Auge Gottes, in der Mitte die Maria auf Wolken schwebend, den Lilienstengel in der Hand und mit Umschrift: S. Maria ora pro nobis. Es hat also diese Spitze einst zu einer österreichischen Fahne gehört, die verloren gegangen ist und nach ihrem Auffinden zu obigem Zweck verwendet wurde. Der Fund wurde der städtischen Altertümersammlung überwiesen. (Staatsanz. 1886 S. 1195.)

Im Turmknopf der Stadtkirche zu Balingen fand man 1887 eine Urkunde aus dem Jahr 1743, und die Abschrift einer solchen von 1541. Im erstgenannten Jahre wurde das Dach repariert, dabei sind die damaligen Lebensmittelpreise angegeben. Die zweite Urkunde nennt nur diejenigen Personen, welche zu dieser Zeit die Stadtverwaltung besorgten. (Schw. Merkur 1887 S. 1001.)

In der Dreifaltigkeitskirche zu Ulm wurde im Juni 1887 anlässlich der Restauration des Chors in einem hohlen Raum der Stuckverzierungen am Gefims der Decke ein sauber auf Pergament geschriebener Zettel folgenden Inhalts gefunden: „Denkzettel waß für Maurer ann dieser Deckhin gearbeitet haben: erstlich Maister Martin Banzenmacher, Jerg Ludwig Miller sein Dochtermann, Manng Dillger, Melcher Held, anno salutis 1618 am S. Jacobi ist valeti am Ostertag Anfang. (Schw. Merkur 1887 S. 1189.)

In der alten Klosterkirche zu Kirchheim, OA. Neresheim, wurde 1885 zufällig eine Gruft entdeckt, in welcher mehrere Särge mit Leichenüberresten, sowie ein Rock, Beinkleider aus braunem Sammt sich vorfanden; auch auf der gegenüberliegenden Seite der Kirche kam eine Gruft zum Vorschein, welche 6 Särge enthielt, von welchen einer noch vollständig erhalten war und ein mit einem weißdamastenen Talar bekleidetes Skelett enthielt. Die Funde dürften aus dem 17. Jahrhundert stammen und scheinen von Grafen von Baldern zu sein, welche hier bestattet sind.

#### 12. Münzfunde.

Von größeren Münzfunden sind folgende bekannt geworden. Am 15. Okt. 1881 wurden bei den Grabarbeiten zur Erweiterung des sogenannten „Bleichen Weiher“  $\frac{1}{4}$  Stunde von Isny an einem Walde gelegen, 21 silberne Brakteaten zu Tage gefördert. Sie lagen ungefähr 1 Meter tief in mit Moorboden vermischtem Lehmgrunde und zeigten sich, nachdem sie gehörig gereinigt waren, recht gut erhalten und nicht im geringsten oxydiert. Sie gehören teils den Städten Lindau und Ravensburg, teils den Äbten von St. Gallen und Rheinau, sowie anderen geistlichen Herren an. Eines trägt ein Königsbild mit Krone und Reichsapfel und der Umschrift Heinric. Cefar.

Auf dem Kirchhof in Bermaringen, OA. Blaubeuren, wurden von dem Totengräber bei Herstellung eines Grabes 8 alte Goldstücke im Wert von etwa 100  $\mathcal{M}$  ohne sonstige Reste beifammen gefunden. Die Vermutung liegt nahe, daß ein um die Mitte des 16. Jahrhunderts dort begrabener Kriegermann die Münzen bei sich getragen habe. Die drei ältesten Stücke ohne Jahrzahl enthalten das spanische Wappen und die Namen Joana et Carolus Hispaniarum reges et Sicillae, 2 Stücke enthalten Wappen, Namen und Titel Kaiser Karls V. mit der Jahrzahl 1543, 2 je Wappen und Namen des Papstes Paul III. und des Königs Franz I. von Frankreich. Auf einem Stücke steht einerseits die Umschrift: Conradus rex Romanorum A. S. mit Scepter und anderseits: Dux et Gubernator reipublicae Genuensis 1516. (Staatsanz. 1882 S. 1881.)

Bei einem Kellerbau in Tuttlingen wurde 1883 ein irdenes Gefäß mit alten silbernen Münzen gefunden; leider wurden dieselben durch die Arbeiter in verschiedene Hände zerstreut. (Staatsanz. 1883 S. 1367.)

Auf dem Schloßberg bei Lomersheim, OA. Maulbronn, wurden in nächster Nähe des gesprengten Turms 1884 zwei Münzen gefunden, die eine in der Größe eines Kronenthalers mit der Zahl 1564 und dem Wappen der Stadt Basel und der Umschrift: „Domine conserva nos in pace“; die andere Münze eine dicke Kupfermünze mit arabischen Schriftzeichen. (Schw. Merkur 1884 S. 117.)

In Öhringen fand im März 1885 ein Bäcker beim Graben in seinem Stall nahe unter dem Boden ein größeres irdenes Gefäß, angefüllt mit einer großen Zahl meist kleiner Silbermünzen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Das Gewicht derselben betrug zusammen 22 Pfd. Die größeren Stücke waren gut erhalten, die kleineren dagegen hatten durch Oxydation gelitten. (Staatsanz. 1885 S. 506.)

In Krummwälden, OA. Göppingen, stieß 1885 ein Bauer beim Aufgraben des Bodens seines Stalles auf einen kleinen irdenen Topf mit etwa 1000 kleinen alten Silbermünzen. Die meisten derselben zeigten auf der einen Seite eine Hand und auf der andern ein Kreuz. Eine Jahrzahl war auf den meisten Stücken nicht zu erkennen und ebenso waren von der Schrift, welche auf dem Rande etlicher Münzen sich befand, nur wenige Buchstaben deutlich zu unterscheiden. (Schw. Merkur 1885 S. 1914.)

In Berndshausen, OA. Künzelsau, wurden 1886 in einem Gärtchen in geringer Tiefe 146 Goldstücke gefunden. Die Münzen waren sämtlich aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in der Größe eines Zwanzigmarkstücks, Mainzer, Kölner, Trierer und Würzburger Goldgulden, ferner eine Münze K. Sigismunds (1410—1419), Ludwigs III. von der Pfalz und Herzogs Reinhold von Jülich und Geldern. Nach der geschichteten Lage der Goldstücke bei der Auffindung scheinen dieselben ursprünglich in 3 Rollen gepackt gewesen und ihre Zahl 150 betragen zu haben. Alle Münzen hatten einerseits ein Wappen, andererseits das Bild eines Schutzheiligen. Ein kleiner Teil der Münzen kam in das K. Münzkabinet.

In Cannstatt wurden 1886 unterhalb des neuen Stegs nach Mühlster bei der Kiesgewinnung im Neckar mittels einer Baggermaschine eine Anzahl Goldstücke in der Größe von einem Kronenthaler bis zu einer Mark, anscheinend römischen Ursprungs, zu Tage gefördert. (Schw. Merkur 1886 S. 910.)

Auf dem Dachboden des v. Rechberg'schen Schlosses zu Donzdorf wurde 1887 eine Kiste mit vielen alten Münzen gefunden. Beim Abbrechen eines alten Backofens auf dem Hofe Danner, Gemeinde Amtzell, OA. Wangen, wurden im gleichen Jahr in einer Holzbüchse verwahrt 50 alte Goldmünzen, zum Teil von beträchtlicher Größe, die jüngsten vom Ende des vorigen Jahrhunderts, entdeckt.

In Röhlingen, OA. Ellwangen, fanden beim Ableiten eines Wasserlaufs Knaben 3 holländische Dukaten vom Jahr 1609. (Staatsanz. 1887.)

In Aufhausen, OA. Geislingen, fanden sich beim Abbrechen eines Bauernhauses in einer Höhlung eines Giebelbalkens versteckt 68 Stück Silbermünzen, etwa  $\frac{3}{4}$  kleinerer,  $\frac{1}{4}$  größerer Gattung, letztere bis zu einem Thaler aufsteigend. Außer Münzen von Württemberg, worunter mehrere Hirschgulden, waren es hauptsächlich solche von Österreich und von Reichsstädten, wie Straßburg, Konstanz, Schaffhausen, auch einige öttingische und spanische. Abgesehen von etlichen Stücken, die auf Elisabeth von England zurückgehen, stimmen die Münzen mit erkennbaren Jahreszahlen vorwiegend aus den Jahren 1623—1634; spätere Jahreszahlen ließen sich nicht nachweisen und zeigten die von 1634 mehrfach noch ganz neues Gepräge. Offenbar wurden diese Münzen um die Zeit nach der Nördlinger Schlacht in ihren Versteck gebracht. (Schw. Merkur 1888 S. 422.)

### Ortsverzeichnis zu den Ausgrabungen, Entdeckungen und Restaurationen in den Jahren 1878—1887.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

- |   |   |
|---|---|
| Aalen, römische Niederlassung 13.                                     | Beutelsbach OA. Schorndorf, alte Burg 27.                               |
| Abtätterhof OA. Marbach, römische Niederlassung 11.                   | Biberach, Skulpturenfund in der Kirche 27.                              |
| Adelberg OA. Schorndorf, Restauration des Hochaltars 35.              | Wandgemälde im Meßnerhaus 31.   |
| Aichstetten OA. Münsingen, Grabhügel 8.                               | Restauration der Stadtkirche 34.  |
| Allmendingen OA. Ehingen, Reihengräber 24.                            | Bieringen OA. Künzelsau, Ringwall 4.                                    |
| Alpirsbach OA. Oberndorf, Wandgemälde 31.                             | Bietigheim, römische Niederlassung 16.                                  |
| Restauration der Klosterkirche 33.                                    | Restauration der Peterskirche 35.                                       |
| Altenstadt OA. Geislingen, Ringwall auf dem Michelsberg 4.            | Biffingen a. d. Enz OA. Ludwigsburg, römische Niederlassung 21.         |
| Reihengräber 24.  | Blaubeuren, Grabhügel im Staatswald Buch 8.                             |
| Althausen OA. Mergentheim, Grabhügel 5.                               | Grabfund im Kloster 25.   |
| Altheim OA. Horb, Grabhügel 5.  | Wandgemälde in der Stadtkirche 32.                                      |
| Altshausen OA. Saulgau, römische Niederlassung 10.                    | Restauration der Klosterkirche 33.                                      |
| Reihengräber 22.  | Restauration des Neubronnerschen Altars in der Stadtkirche 35.          |
| Amlshagen OA. Gerabronn; Ringwall 4.                                  | Böckingen OA. Heilbronn, Kastell 19.                                    |
| Apfau, Gde. Laimnau OA. Tettwang, Ringwall 5.                         | Bollingen OA. Blaubeuren, Skulpturwerk 35.                              |
| Afshausen OA. Künzelsau, Ringwall 4.                                  | Boos, Gde. Geigelbach OA. Saulgau, römischer Begräbnisplatz 11.         |
| Aufhausen OA. Geislingen, Münzfund 40.                                | Brackwang, Gde. Iggingen OA. Gmünd, Limes 15.                           |
| Backnang, römische Gräber 21.   | Brenz OA. Heidenheim, Grabfund 26.                                      |
| Baldern OA. Neresheim, Grabhügel 6.                                   | Bronnweiler OA. Reutlingen, Wandgemälde 31.                             |
| Balingen, Grabhügel 6.  | Buch, Gde. Schwabsberg OA. Ellwangen, Römerturm 15.                     |
| Wandgemälde 32.   | Calw, Ringwall (Rudelsberg) 4.  |
| Urkundenfund 38.  | Cannstatt, prähistorische Funde 1.                                      |
| Bebenhausen OA. Tübingen, Grabkapelle des Abts Konrad von Lustnau 27. | römische Funde im Steigfriedhof 13.                                     |
| Wandgemälde 32.   | Kastell, römische Wasserleitung 21.                                     |
| Restauration der Klosterkirche 34.                                    | Grabsteinfund 36.   |
| Belfenberg OA. Künzelsau, Opferstätte 4.                              | Münzfund 39.  |
| Benningen OA. Ludwigsburg, Kastell 19.                                | Creglingen OA. Mergentheim, Herrgottskirche, heiliger Christophorus 35. |
| Bermaringen OA. Blaubeuren, Münzfund 39.                              | Dalkingen OA. Ellwangen, Römerturm 15.                                  |
| Berndshausen OA. Künzelsau, Münzfund 39.                              | Danner, Gde. Amtzell OA. Wangen, Münzfund 39.                           |
| Bernloch OA. Münsingen, Grabhügel 8.                                  | Deggingen OA. Geislingen, Ringwall im Schloßgarten 4.                   |
| Befigheim, römische Niederlassung im Wald Rossert 16.                 | Derendingen OA. Tübingen, Reihengräber 24.                              |

- Donzdorf OA. Geislingen, Münzfund 39.  
 Ebingen OA. Balingen, Restauration des Marktbrunnens 35.  
 Echterdingen OA. Stuttgart, römische Funde 13.  
 Effringen OA. Nagold, Wandgemälde 30.  
 Ehningen OA. Böblingen, römischer Brunnen 11. Reihengräber 22.  
 Ellwangen, Restauration der Marienkirche 34.  
 Eltingen OA. Leonberg, Ringwall 5.  
 Emmelhofen OA. Wangen, Ringwall 4.  
 Emerkingen OA. Ehingen, Reihengräber 22.  
 Ennetach OA. Saugau, römische Niederlassung 18.  
 Enfingen OA. Vaihingen, Ringwall auf der Efelsburg 4.  
 Erkenbrechtsweiler OA. Nürtingen, römische Niederlassung 21.  
 Ermingen OA. Blaubeuren, Grabhügel 8.  
 Erfingen OA. Ehingen, Restauration des Altars 35.  
 Eshach OA. Gaildorf, Wandgemälde 31.  
 Eßlingen, Restauration der Brückenskapelle 34. Grabsteinfund 35.  
 Fellbach OA. Cannstatt, Ringwall auf dem Kapellesberg 4.  
 Friedrichshafen OA. Tettang, Reihengräber 22. Wandgemälde in der St. Georgskapelle 31.  
 Gablenberg bei Stuttgart, römische Funde 13.  
 Gailenkirchen OA. Hall, Bronzefund 9.  
 Geislingen, Stadtkirche, Wandgemälde 32.  
 Gerlingen OA. Leonberg, alte Burg 26.  
 Gerthof, Gde. Dietsheim OA. Laupheim, Ringwall 4.  
 Gmünd, Restauration der Johannes- und Heiligkreuzkirche 33. 34.  
 Gomadingen OA. Münsingen, Grabhügel 8.  
 Gotteszell bei Gmünd, Grundstein der ehemaligen Klosterkirche 36.  
 Göppingen, Restauration der Stiftskirche Oberhofen 34.  
 Groß-Engtingen OA. Reutlingen, Grabhügel 8.  
 Groß-Ingersheim OA. Befigheim, Reihengräber 23.  
 Groß-Süßen OA. Geislingen, Restauration des Ölbergs 35.  
 Grötzingen OA. Ehingen, Grabhügel 8.  
 Halfterhofen, Gde. Röhlingen OA. Ellwangen, Limes 15.  
 Harteneck, Gde. Ludwigsburg, Urnenfelder 7.  
 Heidenheim, römische Funde 13. Reihengräber 23.  
 Heilbronn, Grabhügel auf dem Schweinsberg und in der Jägerstraße 5. 6. Römerfunde 15.  
 Grabdenkmäler auf dem Karmeliterkirchhof und in der Barfüßerkirche 35. 36.  
 Grabfunde in der Kilianskirche 36.  
 Herrenberg, Wandgemälde in der Stiftskirche 32.  
 Herrgottsfield, Gde. Thaldorf OA. Ravensburg, römische Niederlassung 9.  
 Hiltensweiler OA. Tettang, Grabhügel 8.  
 Himmereichshof bei Rückershausen OA. Gerabronn, Ringwall 4.  
 Hirsau OA. Calw, Ausgrabungen im Kloster 28.  
 Hohenhaslach OA. Vaihingen, Ringwall 4.  
 Horkheim OA. Heilbronn, Reihengräber 25.  
 Horrheim OA. Vaihingen, alte Opferstätte auf dem Baifelsberg 4.  
 Hundeshofen OA. Leutkirch, Ringwall auf dem Burgbühl 4.  
 Jagsthausen OA. Neckarfulm, römische Niederlassung, Kastell 18.  
 Jettenhausen, Gde. Schnetzenhausen OA. Tettang, römische Niederlassung 9.  
 St. Johann, Gde. Würtingen OA. Urach, Grabhügel 7. 8.  
 Isny OA. Wangen, Kastell 12. Münzfund 33.  
 Kirchheim a. N. OA. Befigheim, römische Niederlassung im Schloßwald 16. Reihengräber 22.  
 Kirchheim OA. Neresheim, Grabfund in der ehemaligen Klosterkirche 38.  
 Kochendorf OA. Neckarfulm, Grabdenkmale 35.  
 Köngen OA. Eßlingen, römischer Begräbnisplatz, Kastell 18. 19. Restauration der Kirche 33.  
 Königsheim OA. Spaichingen, Grabhügel 7.  
 Krummwälden OA. Göppingen, Münzfund 39.  
 Kuchen OA. Geislingen, Ringwall auf der Hundenburg 4. Mittelalterliche Töpfe 27.  
 Laimnau OA. Tettang, Ringwälle (Arnoldsburg, Drackenstein, Lehrensburg, Schänzle) 4. 5.  
 Langenburg OA. Gerabronn, Ringwall 4.  
 Langnau OA. Tettang, Ringwall auf dem „Käpfle“ am Degersee 4.  
 Lauffen a. N. OA. Befigheim, altes Geschützrad im Neckar gefunden 37.  
 Laufenmühle, Gde. Lauterach OA. Ehingen, Ringwall 4.  
 Lehrensteinsfeld OA. Weinsberg, irdener Topf 22.  
 Lienzingen OA. Maulbronn Ringwall, 4.  
 Löchgau OA. Befigheim, römische Niederlassung 16.  
 Lomersheim OA. Maulbronn, Münzfund 39.  
 Lorch OA. Welzheim, Restauration der Klosterkirche 33.  
 Ludwigsburg, Grabhügel (Kleinasbergle) 5. 7. 8. Restauration des Schlosses 35.  
 Mähringen OA. Tübingen, Wandgemälde 31.  
 Mainhardt OA. Weinsberg, Kastell 15.  
 Maulbronn, Restauration im Kloster 33. Restauration des Abtstuhls in der Klosterkirche 35.  
 Mengen OA. Saugau, Grabhügel 6.  
 Metzingen OA. Urach, Reihengräber 22.  
 Michaelsberg, Gde. Cleebronn OA. Brackenheim, Ringwall 4.

- Michelwinnenden OA. Waldfee, Ringwall 4.  
 Mittel Lengendorf, Gde. Hüttlingen OA. Aalen,  
 Limes 15.  
 Mittelroth OA. Gaildorf, Wandgemälde 31.  
 Mühlhausen a. N., Restauration der Veitskirche 34.  
 Murrhardt OA. Backnang, Kastell 17.  
 Untersuchung des Hexenturms 28.  
 Restauration der Walderichskapelle 35.  
 Nagold, Reihengräber 22.  
 Neuenbürg, Ausgrabungen auf der Walden-  
 burg 29.  
 Neuenstein OA. Öhringen, Restauration des  
 Schlosses 35.  
 Neufra OA. Riedlingen, Reihengräber 24.  
 Nußdorf OA. Vaihingen, Restauration der St.  
 Martinskirche, Gottesackerkirche und Kirche  
 z. heiligen Kreuz 34.  
 Ober-Atzenberg, Gde. Geigelsbach OA. Saulgau,  
 römischer Begräbnisplatz 11.  
 Ober-Balzheim OA. Laupheim, alte Schanzen 4.  
 Ober-Eisenbach OA. Tettang, Ringburg 5.  
 Ober-Eifesheim OA. Heilbronn, Römergrab 16.  
 Ober-Flacht OA. Tuttlingen, Totenbäume 25.  
 Ober-Griesheim OA. Neckarfulm, römische Nieder-  
 lassung 17.  
 Ober-Speltach OA. Crailsheim, Ringwall 4.  
 Maßkelch 26.  
 Ober-Sulmetingen OA. Biberach, Waffenfunde 28.  
 Öhringen, Hypokaustum 11.  
 Münzfund 39.  
 Ohnhülsen OA. Riedlingen, Grabhügel 8.  
 Osterfetten, Gde. Albeck OA. Ulm, römische  
 Niederlassung 20.  
 Otterswang OA. Waldfee, römische Nieder-  
 lassung 9.  
 Pappelau OA. Blaubeuren, Grabhügel 8.  
 Pfahlheim OA. Ellwangen, Reihengräber 23.  
 Pfedelbach OA. Öhringen, Bronzefund 6.  
 Pfeffingen OA. Balingen, Bronzefund 7.  
 Pflaumloch OA. Neresheim, prähistorische Funde  
 auf dem Goldberg 3.  
 Pfronstetten OA. Münsingen, Grabhügel 8.  
 Plattenhardt OA. Stuttgart, Römerfund 11.  
 Prestenberg, Gde. Ober-Eisenbach OA. Tett-  
 nang, Ringburg 5.  
 Rammingen OA. Ulm, prähistorische Funde  
 (Bocksteinhöhle im Lohnethal) 1.  
 Rattenweiler, Gde. Langnau OA. Tettang,  
 Ringwall 5.  
 Ravensburg, Urkundenfund 28.  
 Fahnen Spitze vom Jahr 1745 mit Wappen 38.  
 Wiederherstellung der Wandgemälde am  
 Ober- und Frauenthor 35.  
 Reichenbach OA. Saulgau, Pfahlbauten im Stein-  
 hauser Ried 2.  
 Grabhügel 6.  
 Rentlingen, Grabfunde 27.  
 Riedlingen, Wandgemälde 32.  
 Rielingshausen OA. Marbach, Grabhügel 6.  
 Rindelbach OA. Ellwangen, Grabhügel 7.  
 Röhlingen OA. Ellwangen, Grabhügel 7.  
 Münzfund 40.  
 Rossach OA. Künzelsau, Grabhügel 5.  
 Rottenburg, römische Funde 11. 12.  
 Rottweil, römische Funde 14. 15.  
 Restauration des Kapellenturms 34.  
 Ruith OA. Stuttgart, römische Niederlassung 13.  
 Rupprechtsbruck, Gde. Fronhofen OA. Ravens-  
 burg, Pfahlbauten 2.  
 Schalkstetten OA. Geislingen, Wandgemälde 31.  
 Scharenstetten OA. Blaubeuren, Restauration  
 des Altars 35.  
 Scharnhafen OA. Stuttgart, Urkundenfund 36.  
 Scheer OA. Saulgau, Wandgemälde 35.  
 Schelklingen OA. Blaubeuren, Wandgemälde 30.  
 Schirenhof, Gde. Straßdorf OA. Gmünd, Kastell 20.  
 Schmalegg OA. Ravensburg, Ringwall auf der  
 Rinckenburg 4.  
 Schönthal OA. Künzelsau, Wandgemälde in der  
 Klosterkirche 34.  
 Schreckenfee, Gde. Fronhofen, OA. Ravensburg,  
 Ringwall (Schloßbühl) 4.  
 Schretzheim OA. Ellwangen, Grabhügel 7.  
 Schuffenried OA. Waldfee, Pfahlbauten am  
 Olzreuter See 2.  
 Grabhügel 6.  
 Schützlingen OA. Maulbronn, Wandgemälde 31.  
 Schwabsberg OA. Ellwangen, Limes 15.  
 Schwieberdingen OA. Ludwigsburg, alemann.  
 Grab 23.  
 Seeburg OA. Urach, Schwedenchanze 4.  
 Sindelfingen OA. Böblingen, Reihengräber 22.  
 Spaichingen, alte Opferstätte und Ringwall auf  
 dem Dreifaltigkeitsberg 4.  
 Steinhafen, Gde. Wolpertschwende OA. Ra-  
 vensburg, römische Niederlassung 10.  
 Stetten OA. Stuttgart, römische Funde 13.  
 Stimpfach OA. Crailsheim, doppelter Ringwall  
 (altes Schloß) 4.  
 Stötten OA. Geislingen, Wandgemälde 31.  
 Stuttgart, römische Funde auf dem Sonnenberg 13.  
 Reihengräber 22.  
 Restauration der Stifts-, Hospital- und St.  
 Leonhardskirche 34.  
 Restauration des alten Schlosses und der  
 Portale am Kanzleigebäude 35.  
 Wandgemälde in der Hospitalkirche 30.  
 Grabsteinfund 36.  
 Tigerfeld OA, Münsingen, Grabhügel 8.  
 Trailfingen OA. Urach, Schwedenchanze 4.  
 Truchtelingen OA. Balingen, Grabhügel 6. 8.  
 Tübingen, Restauration der Pfleghofkapelle 35.  
 Tuttlingen, Münzfund 39.  
 Ulm, Ausgrabungen auf dem Kirchhof 26.  
 Wandgemälde im Münster 30.  
 Münsterrestauration 32.  
 Restauration der Wengenkirche 34.  
 Urkundenfund im Münster 37.

- Ulm, Urkundenfund in d. Dreifaltigkeitskirche 38.  
 Ummendorf OA. Biberach, röm. Niederlassung 9.  
 Unter-Balzheim OA. Laupheim, alte Schanzen 4.  
 Unter-Böbingen OA. Gmünd, Kastell 20.  
 Unter-Essendorf OA. Waldsee, Reihengräber 22.  
 Unter-Ifingen OA. Freudenstadt, Kastell 12.  
 Unter-Regenbach OA. Gerabronn, Krypta 26.  
 Unter-Sulmetingen OA. Biberach, Waffenfunde 28.  
 Unter-Zeil OA. Leutkirch, Grabfunde 26.  
 Upflamör OA. Riedlingen, Ringwall auf der  
 Heuneburg 4.  
 Grabhügel 8.  
 Urach, Restauration des Bettstuhls Herzogs  
 Eberhard im Bart 35.  
 Urfendorf OA. Saulgau, Ringwall auf d. Burren 4.  
 Urspring OA. Ulm, Kastell 20.  
 Wachendorf OA. Horb, Grabhügel 5.  
 Wandgemälde 30.  
 Wahlheim OA. Befigheim, Kastell 19.  
 Waldenburg bei Neuenbürg, Klosterzelle 29.  
 Wangen, Wiederherstellung der Fresken am  
 Ravensburger Thorturm 35.  
 Wannweil OA. Reutlingen, Grabfunde 27.  
 Weiler OA. Blaubeuren, Ringwall 4.  
 Weilheim OA. Balingen, prähistorische Funde  
 auf dem Lochenstein 2.  
 Weingarten OA. Ravensbg., röm. Niederlassung 10.  
 Kirchenrestauration 35.  
 Urkundenfund in der Klosterkirche 37.  
 Welzheim, Kastell 19.  
 Wendlingen OA. Eßlingen, Kirchenrestauration 35.  
 Warthaus OA. Biberach, Ringwall (Fritzenburg) 4.  
 Westernhausen OA. Künzelsau, Grabhügel 5.  
 Wettis, Gde. Languau OA. Tettang, Ringwall  
 auf der Höhenburg 4.  
 Wilßingen OA. Riedlingen, Ringwall auf der  
 „Alten Burg“ 4.  
 Grabhügel 8.  
 Reihengräber 25.  
 Winterstettendorf OA. Waldsee, römische Nie-  
 derlassung 9.  
 Winterlingen OA. Balingen, Grabhügel 8.  
 Winzerhausen, OA. Marbach, Grabhügel 8.  
 Wurmlingen OA. Tuttlingen, Schwedenchanze  
 auf dem Aienbuch 4.  
 Würtingen OA. Urach, Grabhügel 8.  
 Zainingen OA. Urach, Grabhügel 8.  
 Zöbingen OA. Ellwangen, Totenbäume 22. 24.

### Zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg.

Von Prof. Dr. Funk.

Als ich aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Königs Karl mit der Geschichte der katholischen Landesuniversität Ellwangen mich befaßte, hatte ich Gelegenheit wahrzunehmen, daß die Biographie des Bischofs Johann Baptist v. Keller, die „aus den Papieren eines Verstorbenen“ von W. Binder 1848 herausgegeben wurde, und die „Beiträge zur Geschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz“ von J. v. Longner 1863 in Betreff der Geschichte des Generalvikariats und der Universität Ellwangen einige thatfächliche Unrichtigkeiten enthalten. Ich glaube, dieselben berichtigen zu sollen, da derartige Irrtümer, wenn sie unwidersprochen bleiben, sich stets weiter verbreiten. Auf eine weitere Kritik der beiden Schriften ist dagegen nicht einzugehen, obwohl ihre vielfach einseitige Auffassung und Beurteilung nur zu sehr dazu angethan ist, Widerspruch hervorzurufen. Eine allgemeine Kritik käme zu spät, und wollte man der Sache ein volles Genüge thun, so wäre im Grunde eine neue Gesamtdarstellung zu geben.

1. Der unbekannte Biograph bemerkt S. 12, der Geistliche Rat v. Keller sei 1811 nach Paris geschickt worden, um sich die Erlaubnis zu erwirken, mit dem heiligen Vater selbst an Ort und Stelle über die kirchlichen Verhältnisse in Württemberg unterhandeln zu dürfen; er sei jedoch nicht zum Ziel gekommen, da Napoleon den Zutritt zum Gefangenen von Savona jedem verlagt habe. Auch J. J. Lang nimmt in der Sammlung der württembergischen Kirchengesetze 3,25 (Reyfscherche Gesetzesammlung Bd. 10) als eigentliches Ziel der Sendung Savona an. Longner bezeichnet S. 342 zwar als Hauptzweck der Reise, den damals in Paris weilenden Fürstprimas von Dalberg zur freiwilligen Resignation auf die ihm zustehenden Metropolitan- und Bischofsrechte über die württembergischen Diözesananteile zu vermögen. S. 361 bemerkt aber auch er: es scheine, daß Herr Keller die Allerhöchste Erlaubnis, sich zum Papst nach Savona zu begeben, wirklich erhalten, von der französischen

Regierung indessen nicht die erforderlichen Pässe erlangt habe. Er stützt sich dafür auf Lang, indem er seinerseits äußert, daß die Aufzeichnungen Kellers darüber nichts enthalten. Dem ist aber nicht ganz so. In dem Eingang der Relation, die er dem König Friedrich über die Mission nach Paris erstattete und deren Konzept in den Akten des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg — Faszikel: Generalvikariat Ellwangen; Subfaszikel: Privatakten des Bischofs v. Keller — zwar nicht vollständig, aber doch höchst wahrscheinlich zum größeren Teil vorliegt, bemerkt Keller ausdrücklich, der König habe ihm unter dem 11. Juni 1811 die Sendung nach Paris mit Aufträgen an den damals in jener Stadt sich aufhaltenden Bischof von Konstanz und Worms allergnädigst zu übertragen geruht, „teils“, wie mit Anführungszeichen und demgemäß im Wortlaut des Kgl. Reskriptes angegeben wird, „wegen Errichtung zweier Bistümer im Königreich und Ernennung eines Erzbischofs, teils um die noch vorhandenen Bischöfe von Konstanz, Worms und Augsburg zur freiwilligen Resignation der ihnen auf die seitherigen Bistumsanteile zustehenden Diözefanrechte zu vermögen“. Und wenn er hier von einem etwaigen Auftrag zu Verhandlungen in Savona zunächst einfach schweigt, so zieht er später einen solchen ausdrücklich in Abrede. Wie er weiter erzählt, sprach er über seine Angelegenheit auch mit dem Kardinal Zondarari. Derselbe legte ihm nahe, die ihm anvertrauten Aufträge würden am besten ihre Erledigung finden, wenn er mit dem Oberhaupt der Kirche in Unterhandlung träte, und forderte ihn zugleich auf, mit ihm zum Papste zu gehen. Keller lehnte indessen den Schritt mit dem Bemerkten ab, „daß er hiezu von Sr. M., seinem allergnädigsten König und Herrn, weder Auftrag noch Vollmacht erhalten habe und ohne besondere Allerhöchste Befehle nie einen Schritt wagen werde, welcher nicht in der ihm erteilten Instruktion gegründet wäre.“ Hienach unterliegt es keinem Zweifel, wohin sein Mandat ursprünglich ging. Es bezog sich nur auf Paris und auf Verhandlungen mit dem dort weilenden Fürstprimas von Dalberg.

Aber hat er nicht vielleicht nachträglich, etwa nach jener Unterredung, mit dem Kardinal Zondarari die Ermächtigung eingeholt, mit dem Papst in Kommunikation zu treten? Diese Frage weiß ich nicht dokumentarisch zu lösen. Das Konzept enthält darüber nichts; es bricht bald nach jener Mitteilung ab. Und meine Bemühungen, die Relation selbst zu erhalten, waren erfolglos. Ich fragte bei allen Behörden an, wo ich das Dokument vermuten konnte; es fand sich aber nirgends vor. Doch stehe ich nicht an, eine Antwort zu geben. Nach dem Eindruck, den die Relation, soweit sie im Konzept vorliegt, im ganzen macht, ist die Frage zu verneinen, und diese Auffassung dürfte so lange als die wahrscheinlichere zu gelten haben, bis etwa das Dokument aufgefunden wird und aus ihm allenfalls das Gegenteil sich ergibt. Daß später eine andere Vorstellung in Umlauf kam, bildet dagegen keine Instanz. Soweit in das Mandat Kellers eine Mission nach Savona von Haus aus aufgenommen wurde, liegt ja ein offener Irrtum vor; und zu der Annahme, daß Keller nachträglich zu Verhandlungen in Savona bevollmächtigt worden sei, fehlt ein hinreichender Grund, da die bekannten Akten eher gegen als für sie zeugen. Es ist hier also ein Mißverständnis anzunehmen, und ein solches konnte in der That auch leicht eintreten. Wer über den Zweck der Sendung nach Paris nicht sicher unterrichtet war, konnte in Anbetracht der früheren Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhl leicht an die Absicht einer neuen Unterhandlung mit dem Oberhaupt der Kirche denken.

Wahrscheinlich gab Keller selbst zu dem Irrtum Anlaß. Jedenfalls trug er, wenn derselbe je unabhängig von ihm in Umlauf kam, zu seiner Befestigung bei. In dem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Pacca vom Juni 1814, enthaltend

die Bitte um päpstliche Bestätigung der in den letzten Jahren in Württemberg getroffenen kirchlichen Einrichtungen, welches, wie das bei seinen Privatakten im bischöflichen Ordinariat in Rottenburg liegende Konzept zeigt, Keller zum Verfasser hat, heißt es, nachdem zunächst von den früheren erfolglosen Verhandlungen der württembergischen Regierung mit dem apostolischen Stuhl die Rede war: „Um so mehr beeilte sich S. M. im Jahr 1811, wo die Eröffnung eines Nationalconciliums in Paris eine Gelegenheit darzubieten schien, Sich für das Wohl Ihrer katholischen Unterthanen von neuem an S. P. H. wenden zu können, Ihren G.R. v. Keller nach Paris abzuordnen, damit derselbe im ersten Augenblick der Wiedereröffnung des Zutrittes zum Oberhaupt der Kirche sich nach Savona begeben und die frühere Unterhandlung wieder anknüpfe. Allein alle Bemühungen bei dem französischen Gouvernement um Reisepässe nach Savona waren vergebens und damit die letzte Hoffnung vereitelt. Auch dieser Schritt wird nach der Versicherung der damals von Savona nach Paris zurückgekommenen Deputierten italienischer Bischöfe Sr. Heiligkeit nicht unbekannt geblieben sein.“ Hier ist also von einer Mission nach Savona die Rede, und die Darstellung tritt mit einer Bestimmtheit auf, daß gegen sie schwerlich etwas einzuwenden wäre, wenn sie allein stünde. Allein es steht ihr eine andere gegenüber, die bereits bekannte Relation über die Mission nach Paris, und dieser kommt der Natur der Sache eine höhere Glaubwürdigkeit und Bedeutung zu. Diesem Bericht gegenüber muß jener so weit zurücktreten, als er die Sendung nach Savona in das ursprüngliche Mandat Kellers aufnimmt. Insofern könnte er zwar bestehen, als die bezüglichen Worte etwa auf eine nachträgliche Bevollmächtigung zu beziehen wären. Allein eine solche ist eben nirgends angedeutet. Der Auftrag zu Verhandlungen in Savona wird im Gegenteil ganz deutlich in das ursprüngliche Mandat einbezogen. Es bleibt daher in allen Fällen eine Unrichtigkeit zurück, und bei diesem Sachverhalt ist es schwerlich zu gewagt, die ganze Darstellung, so weit sie die Sendung nach Savona betrifft, mit Zweifel anzunehmen, um so weniger, je leichter bei der offenbaren Tendenz des Schreibens, das Bemühen der Regierung, mit dem apostolischen Stuhl in Unterhandlungen zu treten, möglichst hervorzuheben, die fragliche Darstellung sich ergeben konnte.

2. In der gedachten Biographie Kellers wird S. 20 dem Direktor des Kirchenrats, Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, mit Rücksicht auf die Normen, die über das Verhältnis des neu ernannten Provikars v. Keller zu dem Generalvikar Fürsten Hohenlohe am 22. Oktober 1816 gegeben wurden, bzw. mit Rücksicht auf die Einsprache, welche dieser gegen Artikel V erhob, demzufolge der Provikar alle Expeditionen mit seiner Unterschrift neben der des Generalvikars zu versehen hatte, die Erklärung zugeschrieben, „seine (des Generalvikars) Unterschrift sei gar nicht nötig, es genüge die des Direktors“. Der „Direktor“ ist hier natürlich gar nicht am Platz. In dem in Rede stehenden Konflikt handelt es sich ja nicht um einen solchen, sondern um den Generalvikar und Provikar, und schon dieser Umstand hätte Longner abhalten sollen, die Sache S. 382 seinerseits einfach zu wiederholen. Wer aus dem Provikar im Handumdrehen einen Direktor macht, der beweist zur Genüge, daß er es entweder selbst mit der Sache nicht ganz genau nimmt oder daß seine Information eine unzureichende ist. Der Thatbestand ist nach dem Protokoll über die am 28. Dezember 1816 vorgenommene Installation des Provikars, enthalten im Faszikel: Generalvikariat Ellwangen, Subfaszikel: Ernennung des Bischofs von Evara v. Keller zum Provikar, Nr. 12, in den Akten des bischöflichen Ordinariates in Rottenburg folgender.

In der That kam es bei der Installation zu einer Auseinandersetzung über den verordneten Geschäftsgang und namentlich über den bereits erwähnten Artikel V.

Der Generalvikar sah in diesem Artikel eine Beeinträchtigung seiner Rechte, und die Unterredung, welche seine Bedenken veranlaßten, schildert das Protokoll wörtlich folgendermaßen: „Den Zweifel, daß dadurch das Ansehen des Herrn Generalvikars herabgesetzt werden möchte, benahm der Herr Kommissarius, Staatsrat v. Schmitz-Grollenburg, dadurch, daß er darstellte, wie auch in allen K. Kollegien eine doppelte Unterschrift stattfinde, und der Präfident eigentlich gar nicht unterschreibe, sondern nur der Direktor. Auf die Erwiderung, daß bei einem bischöflichen Vikariate ein anderes Verhältnis stattfinde, bemerkte der Herr Generalvikariatsrat, Regens Wagner, daß in den bischöflichen Dekreten des Vikariats Würzburg drei Unterschriften enthalten seien. Der Herr Kommissarius schlug also vor, daß auch da noch ein Rat sich unterzeichnen könnte.“ Wie man sieht, existiert der „Direktor“ wirklich. Er ist also nicht etwa gänzlich aus der Luft gegriffen. Aber er nimmt sich in Wirklichkeit ganz anders aus, als in dem Berichte des Unbekannten. Er bildet auch keineswegs, wie man nach diesem Berichte glauben sollte, das letzte Wort des K. Kommissärs, und von einer Grobheit, wie sie auf Grund der fraglichen Äußerung diesem beigemessen wird, kann nach dem amtlichen Bericht keine Rede sein. Wie wenig bei dem Akt der Installation Herr v. Schmitz-Grollenburg verletzte und anstieß, wie wenig der „Direktor“ bei den einschlägigen Verhandlungen überhaupt ins Gewicht fiel, zeigt überdies der Umstand, daß in dem Bericht, den die Generalvikariatsräte am 2. Januar 1817 über die Sitzung verfaßten, die fragliche Vergleichung gar nicht erwähnt ist.

3. Longner bemerkt in Betreff der Verlegung des Generalvikariats und der Univerfität von Ellwangen nach Rottenburg und Tübingen S. 389: „der Herr Provikar v. Keller legte das an ihn gerichtete so wichtige Schreiben des Bischofs v. Tempe vom 15. August 1817 dem K. Ministerium nicht vor, auch wagte er es kaum, demselben ein Bittgesuch des Stadtmagistrates von Ellwangen um Belassung der Univerfität, des Seminars und Generalvikariates daselbst, vorzulegen. Er übergab dasselbe ohne alle Bevorwortung“. Die Stelle bedarf einer zweifachen Berichtigung. Im zweiten Teil wird dem Provikar daraus ein Vorwurf gemacht, daß er das Bittgesuch der Ellwanger ohne „Bevorwortung“ übergab. Dagegen ist ein doppeltes zu bemerken. Wenn der Ausdruck „Bevorwortung“ im strengen Sinn genommen wird, so ist der Vorwurf thatsächlich unrichtig. Die Akten enthalten ein Vorwort zu dem Bittgesuch in Form eines Begleitschreibens. Sollte aber der Ausdruck im Sinn von Befürwortung zu verstehen sein, so ist der Vorwurf jedenfalls am unrechten Platze angebracht. Eine Befürwortung einer Angelegenheit ist von einem Mann, der zu ihr eine wesentlich verschiedene Stellung einnimmt, naturgemäß nicht zu erwarten. Es mag also Kellers ganzer Standpunkt allenfalls verurteilt werden. Wegen jener Sache verdient der Provikar keinen Vorwurf, da er bei seinem Standpunkte nicht anders handeln konnte. Longner machte also in diesem Punkt jedenfalls eine unberechtigte Zumutung. In dem anderen Punkt ist seine Darstellung durchaus unrichtig. Der Provikar legte das Schreiben des Bischofs v. Tempe, Fürsten Hohenlohe, wirklich vor. Das Begleitschreiben an das Ministerium datiert vom 25. August und liegt im Konzept beim bischöflichen Ordinariat in Rottenburg im Faszikel: Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Rottenburg, Subfaszikel: Verlegung des Generalvikariats u. s. w., Nr. 4<sup>1/2</sup>. Darnach nahm Keller allerdings einigen Anstand, das Schreiben zu überreichen, weil es in einem Punkt von dem an das Ministerium gerichteten Schreiben des Fürsten Hohenlohe abwich. Thatsächlich aber legte er es vor, und zwar gleichzeitig mit dem Schreiben, das die Vikariatsräte unter dem 22. August an ihn richteten.

## II. Württembergischer Altertumsverein.

### Zur Entstehungsgeschichte der Reutlinger Marienkirche.

Von Dr. Eug. Gradmann.

#### Quellen.

Das Reutlinger Stadtarchiv enthält an Urkunden zur Baugeschichte der Marienkirche nichts, als die Akten über die Wiederherstellung nach dem Brand von 1726 (Lade 50, Fasz. 5.). Was an Urkundenmaterial in das Staatsarchiv übergeführt ist, verichert der Geschichtsschreiber Reutlingens, Gayler, alles gesehen und verwertet zu haben. Direkt bezieht sich davon nichts auf den Kirchenbau; was indirekt in Frage kommt, findet sich bei Gayler, teilweise auch abgedruckt im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins“ etc. 1859.

Wir sind somit wesentlich an örtliche Quellen zweiten Rangs verwiesen: Fiziions Chronik (ed. Bacmeister). Zwei handschriftliche Chroniken aus dem vorigen Jahrhundert von Camerer und Hofftetter hat Gayler gleichfalls benützt (s. darüber seine Vorbemerkungen zu den Denkwürdigkeiten u. s. w.).

Ein bei Füssing in Reutlingen 1717 gedrucktes, von dem Juristen J. G. Beger verfaßtes Werkchen: „Umständliche Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen hergegangen“, eine Verteidigungsschrift der Stadt, enthaltend eine Geschichte der Stadt seit Gründung des Klosters Zwiefalten, Eigentum der Stadtbibliothek (vergl. dazu Gayler, Vorbem.). Ferner die Geschichtsdarstellungen von Gratianus („Geschichte der Achalm“, 1831) und Gayler („Denkwürdigkeiten der ehemal. fr. Reichsstadt Reutlingen“, 1840.)

Grundlegend aber für unsere Untersuchung sind die Vorarbeiten des † Oberstudienrats Hasler: Nämlich 1. ein Vortrag, gehalten bei der Versammlung der deutschen Altertumsfreunde zu Reutlingen im Jahr 1859 (veröffentlicht im Korrespondenzblatt 1859); 2. die hierauf fußende Darstellung in der umfassenden Arbeit desselben: „Die Kunst- und Altertumsdenkmäler Württembergs“ (Württ. Jahrb. für Statistik u. s. w. 1859. 1862. 1863).

#### 1. Überlieferung.

Die Überlieferung über die Entstehung der Marienkirche in Reutlingen ist so beschaffen, daß die Mühe sich empfiehlt, die ganze Ortsgeschichte schon von weiter rückwärts bis auf den Zeitraum, in welchen die Vollendung der Kirche fallen muß, ins Auge zu fassen.

Das Dorf Reutlingen lag ursprünglich am west-nord-westlichen Ende des jetzigen Häuserbezirks (ungefähr an der Stelle des heutigen Friedhofs), zu beiden Seiten der Echaz (Gayler, Denkwürdigkeiten Bd. I S. 6.)

Dort stand auf der Anhöhe oberhalb des Bachs und Dorfs die alte Pfarrkirche „zu St. Peter in den Weiden“.

Schon durch den Namen ihres Heiligen verrät sie ihr hohes Alter. Den Zunamen hatte sie offenbar von dem umgebenden Gebüsch.

Vorhanden ist von ihr nichts mehr als die Erinnerung (Erwähnung in Stiftungs- und ähnlichen Urkunden s. unten).

Im Jahr 1538 wurde sie abgebrochen, um mit ihren Steinen zur Erbauung einer „Wasserruns“ zu dienen. So berichten die Chronisten Laubenberger-Camerer

und Fizion (bei Gayler I S. 459). Letzterer nennt sie: „Ein schenne undt große kürch fürwahr“ mit „schennem Thurn“<sup>1)</sup>.

Am Fuß des Kirchbühls lag das Dorf beiderseits der Echaz; und südlich und südöstlich davon, teilweise an Stelle der heutigen Stadt, befanden sich Seen, Reste eines ehemaligen großen Wasserbeckens vermutlich (Gayler ebenda).

An der Stelle unserer Marienkirche aber standen, schon in Zeiten, welche der Sage angehörend, „steinerne Häuser“, die Raubhäuser der bösen Buben“, wie die Sage sie nennt (bei Fizion.) Es sind dies ohne Zweifel feste Herrensitze der Grafen des Pfullingaus oder der Achalmer bezw. ihrer Dienstleute. Die Spuren dieser festen Sitze haben sich bis ins 16. Jahrhundert hinein in den sog. „zwei Steinhäusern“ noch erkennbar erhalten. Sie sollen am Ufer der Echaz gestanden sein; welche ehemals einen andern Lauf gehabt zu haben scheint, als heute.

Es ist möglich, daß diese alte Ansiedlung der Herren die Wahl des Platzes für die Kirche später mit bedingt hat. Die Kirchen nahmen ja mancherorts den Platz einer Burg ein (z. B. in Ulm). Wenn wir der Sage trauen dürften (bei Fizion S. 6), so zählte das Dorf Reutlingen um 1030 schon an 600 Häuser. Jedenfalls war es im 13. Jahrh. unter der Gunst der Herzoge und Könige wie unter dem Schutz der Reichsburg Achalm schon beträchtlich herangewachsen, als es von welfischer Seite das Stadtrecht erhielt.

Eben damals trat diese Burg in ihre Glanzzeit ein (vgl. Gratianus, Gesch. d. Burg Achalm). Es ist für unsere Untersuchung von Wert, zu wissen, daß die Burg während der Zeit, die uns beschäftigt, fast beständig als Hoflager der höchsten Machthaber diente. Im 12. Jahrhundert welfisch, dann hohenstaufisch, von 1262 an als Reichspfand in württembergischen Händen, 1278 von Rudolf eingezogen und zugleich mit der niederschwäbischen Landvogtei an Albert von Hohenberg, seinen Schwager, vergeben, dient sie in der Folge als Reichsburg wiederholt den Kaisern selbst zum Aufenthalt, so Adolf von Nassau 1293, Albrecht dem Habsburger (Schutzbrief der Pfullinger Nonnen von ihm datiert 1302 bei Gayler). Der Letztgenannte verließ sie im Jahr 1298 an Albrecht von Rechberg. So bedeutet die Erbauungszeit unserer Kirche, zwischen 1250 und 1350, zugleich die Glanzzeit der Reichsburg Achalm; zugleich aber auch die erste Blütezeit der Reichsstadt Reutlingen.

Im Jahr 1200 verließ der Welfe Otto IV. den Reutlingern das Stadtrecht. Zeuge hierfür ist Hermann der Minorit (bei Gayler I S. 12, vgl. Crusius III S. 64): „iste Otto villas Esslingen et Rutlingen civilibus libertatibus adornavit.“

Der Hohenstaufe Friedrich II. aber verließ ihnen das Befestigungsrecht („muris cinxit“ Herm. Min. bei Gayler I, 12).

Die befestigte Stadt aber nahm nunmehr einen anderen Platz ein, als das ehemalige Dorf. Man wählte dazu den von Überschwemmungen mehr gesicherten (vgl. Fizion S. 30) und zugleich durch die Seen für die Befestigung geeigneten Platz bachaufwärts gegen Südosten (Gayler). Der neu zum ehemaligen Dorfbezirk hinzugezogene Teil heißt schon 1370 und 1387 und noch bei den Chronisten des 17. Jahrhunderts „Die neue Stadt“. Das ehemalige Dorf wird zur Vorstadt, „die lange, untere“ genannt, welche später bei dem Überfall durch Ulrich von Wirttemberg von den Reutlingern selbst zerstört wurde (Gayler nach Steinhofer S. 217).

Damit kam nun die Pfarrkirche in ziemliche Entfernung außerhalb der Mauern.

<sup>1)</sup> Nach Boffert (in: Reutlinger Geschichtsblätter 1890 Nr. 2) bezieht sich jener Stein mit der Inschrift nicht auf die Kirche des — erst 1259 gegründeten — Barfüßerklosters, sondern auf die alte Pfarrkirche St. Peter in den Weiden, die demnach 1246 einen Neubau erfuhr.

Eine neue Kirche mußte bald Bedürfnis werden. Der Bauplatz empfahl sich wohl von selbst; er war, wie es scheint, damals ziemlich hoch gelegen, er trug die Steinhäuser und, wohl unter ihrem Schutze, den Pflughof des Klosters Zwiefalten, der Stiftung der Achalmgrafen. Denn wenn auch die von den Zwiefalter Mönchen gegen die Reutlinger benützte Einweihungsurkunde für die Johanniskapelle des Pflughofs, datiert von 1277 vielleicht nicht echt ist (Gayler I S. 35), so ist doch wahrscheinlich, daß das Kloster hier, am Stammsitz der Stifter, schon in den Dorfzeiten seine Zinscheuer befaßen hat, daß der Pflughof mit dem Kloster selbst entstanden ist<sup>1)</sup>.

Allein nicht nur eine näher gelegene, auch eine stattlichere Kirche war Bedürfnis geworden. Denn das junge Städtewesen nahm offenbar seinen größten Aufschwung in dieser Zeit. Das hohentaufische Regiment begünstigte ja damals in Deutschland und besonders in Schwaben das Städtewesen.

In Betreff Reutlingens hat die Überlieferung dies besonders festgehalten. — Alles, was wir aus der Zeit zwischen 1250 und 1350 von Reutlingen vernehmen, läßt auf ein für jene Zeit bedeutendes Gemeinwesen schließen. Als Beweis mögen hier die kirchlichen Verhältnisse dienen. Reutlingen war Vorort eines Landkapitels (dessen Dekanatsiegel noch erhalten ist), und wohl um 1270 schon Sitz eines Archidiakonats, deren das Bistum Constanz damals 10 umfaßte (Gayler I, S. 28). Reutlingen gehörte mit Ulm und Eßlingen unter die ersten Städte in Schwaben, in denen Bettelmönche sich niederließen. Schon im Jahr 1248 beginnen die Minoriten hier den Bau einer Kirche, von welcher der Zufall uns eine Inschrift überliefert hat mit obigem Datum (Gayler a. a. O.)<sup>1)</sup>. Auf den Reichtum der Stadt lassen die zahlreichen, schon aus dieser Zeit erwähnten Niederlassungen auswärtiger Klöster schließen. Es ist dies neben Zwiefalten einmal Bebenhausen, das frühzeitig mit Reutlingen in Verbindung stand und dieselbe sie in der Folge, besonders auch in Bauangelegenheiten, vielfach bethätigte. Im Jahr 1247 entstand — nach Gratianus — der Bebenhäuser Pflughof, durch eine Güterchenkung des Pfalzgrafen Rudolf (Gayler I S. 36). Der Baulustige 13. Abt von Bebenhausen ist ein Eberhard de Reutlingen, gest. 1275 (Annal. Bebenhuf. bei Pfaff in Württ. Jahrb. 1855 S. 190 ff. Über seine Bauten vergl. Kunst des Mittelalters in Schwaben). Aus der Zeit Abt Ulrichs „von Eßlingen“ 1305—1320 erfahren wir die Erbauung der Thorkapelle (abgebrochen 1823) und als Stifterin derselben ist eine „matrona Haila de Reutlingen“ genannt, allem nach eine hochgehaltene Wohlthäterin des Klosters (ebenda S. 191). Als Stifter eines Seelgeräts erscheint in einer Urkunde des Abts Wernher vom 31. August 1359 „Meister Peter von Rüthelingen, Steinmetz“ (Paulus, Bebenhausen S. 32), vermutlich der künstlerische Urheber des hochgefeierten Chorfensters und des Sommerrefectoriums, erbaut 1335.

Um dieselbe Zeit etwa, wie Bebenhausen, hat auch Kloster Salem in dem entfernten Reutlingen seinen Pflughof errichtet (Gayler I S. 29), ebenso Marchthal, dessen Hof 1304 zum erstenmal genannt ist<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> Pfarrer Boffert hat inzwischen nachgewiesen, daß Kloster Marchthal unter Probst Walther (1229—1243) in Reutlingen eine Marienkapelle von Grund aus neu erbaute, deren Fabrik Bischof Heinrich von Constanz mit wichtigen Vergünstigungen begabte. „Jetzt wußten die Marchthaler, welche während der Belagerung den Reutlingern ihr Gotteshaus als einen Ersatz für die Pfarrkirche anboten und dem Volk in der Zeit der Not den Mut stärken konnten, die Zeitumstände klug zu benutzen und eine Begeisterung für die h. Jungfrau zu entflammen, daß jetzt die Stadt den Bau ihrer Kapelle förderte und allmählig jenes stattliche Gotteshaus erstand wie es die Marienkapelle vor dem großen Brand war (a. a. O. S. 7).

Im Anfang des 14. Jahrhunderts folgt Königsbronn und zwar auf eine Weise, die wiederum die Bedeutung des Orts zeigt. Im Jahr 1325 übergibt König Albert (nach einer Bulle Johannis XXII., Gayler I S. 28) dem von ihm begründeten Kloster Cungesbrunn das Patronatrecht der Reutlinger Kirche mit dem ausgesprochenen Zweck, dadurch den kärglichen Einkünften deselben aufzuhelfen.

Einer Stadt in diesen Verhältnissen konnte schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die alte Pfarrkirche St. Peter in den Weiden draußen auf dem Begräbnisplatz nicht mehr genügen.

So wären wir denn in Verfolgung der Ortsgeschichte an dem Punkt angelangt, wo der Bau einer größeren und, im Geschmack der Zeit, reicheren Kirche innerhalb der Stadt zu erwarten ist. — Es erübrigt ein Blick auf verwandte Verhältnisse an anderen Orten. Eine bauluftige Zeit war es ja überhaupt, die so rasch den Wechsel des Baustils vollzog. In Schwaben mußte der kräftige Aufschwung des Städtewesens ganz besonders regen Baueifer entzünden; und wenn erst die Befestigungsarbeiten vollendet waren, auf was anders hätte man ihn zu lenken gewußt, als auf Kirchenbauten, welche zwischen den unscheinbaren Fachwerksbauten der damaligen bürgerlichen Baukunst noch mehr als späterhin geeignet waren, den Stolz einer Stadt darzustellen. So finden wir allenthalben um jene Zeit bedeutende Kirchenbauten in den schwäbischen Städten. Die altehrwürdigen, meist auf einer Anhöhe gelegenen Martins-, Peters- oder Michaelskirchen, die alten Mutterkirchen werden erweitert oder, wenn nicht mehr geschickt gelegen, zu bloßen Friedhofkirchen herabgesetzt. So erfahren wir aus Ulm um 1270 und in der Folgezeit wiederholt von baulichen Arbeiten an der alten Pfarrkirche und ebenso von Eßlingen, Heilbronn, Weilerstadt u. a. teils urkundlich, teils aus dem Stil noch vorhandener Bauteile. Merkwürdig ist die Übereinstimmung der Verhältnisse in Rottweil und Ulm mit den dargelegten in Reutlingen.

Auch in Rottweil fand um die Wende des 12. Jahrhunderts eine Umfiedlung statt (vergl. Rheinwald: „Sehenswürdigkeiten d. Stadt R.“ S. 4). Die alte Pfarrkirche zu St. Pelagius in der „Altstadt“ kam außerhalb der Mauern der neuen Stadt zu stehen und, wie die im Übergangstil gehaltenen Teile der Stauptpfarrkirche zum hl. Kreuz beweisen, muß ein bedeutender Kirchenbau daraufhin in Angriff genommen worden sein.

Bezüglich Ulms haben ja die neueren Forschungen, im Widerspruch mit der Ortsüberlieferung über den Anlaß zum Bau des Münsters, ergeben, daß ebenfalls die Notwendigkeit eines Kirchenbaus innerhalb der Mauern vorlag, ganz abgesehen von sagenhaften Beweggründen (vergl. Münsterblätter 1877 S. 11 ff.). Eine stattliche Pfarrkirche, nicht bloß eine Kapelle, sollte den Mittelpunkt der Stadt bilden; und durch diese Münsterkirche, so nannte man ja mittels einer Übertragung allenthalben im alten Schwaben, z. B. auch in Reutlingen, diese Stadtpfarrkirchen — wurde in der Folge, sei es planmäßig, sei es durch allmähliche Gewöhnung, die alte, meist abgelegene Pfarrkirche aus ihrem Vorrang gedrängt.

Hier ist nun der Ort auch der Überlieferung über die besondere Veranlassung und den Verlauf des Reutlinger Kirchenbaues das Wort zu erteilen.

Nach der örtlichen Überlieferung (bei Fizion, Beger, Gratianus, Gayler) hat die Kirche folgende Entstehungsgeschichte:

Die Reutlinger waren den Hohenstaufen durch Treueid und Dankbarkeit verbunden. Im Jahr 1216 hatte Friedrich die Stadt mit Mauern umgeben. So standen sie denn auch im Krieg wider den Gegenkönig Heinrich von Thüringen, genannt Raspe, treu zu Kaiser Friedrich. Jener belagerte daher die Stadt

im Jahr 1247 um Pfingsten (19. Mai) und forderte sie zur Übergabe auf; fand aber langen und mutigen Widerstand. Die Bürger beriefen sich zur Antwort auf den geleisteten Treueid und gelobten in ihrer Not, für den Fall der Errettung, der hl. Jungfrau eine Kapelle zu bauen. Durch einen Ausfall der Bürger, nach andern durch den Anzug des Herzogs Friedrich von Schwaben (oder, wie Gayler richtig stellen will, Konrad v. Schw.), wurde der „Pfaffenkönig“ zum Abzug bewogen und bewerkstelligte diesen so eilig, daß er sogar einen Sturmbock zurückließ, dessen er sich zum Mauerbrechen bedient hatte. Dieser gab dann das Maß ab zu der alsbald in Angriff genommenen Kapelle, der jetzigen Kirche, in welcher er auch geraume Zeit hindurch aufbewahrt blieb.

Dies die wesentlichen gemeinsamen Züge der Überlieferung. Bezüglich der Dauer des Baues und des Zeitpunkts der Vollendung gehen die Nachrichten schon auseinander.

Diese Überlieferung, die sich am ausführlichsten in Fizons Knittelversen findet („Chronika und gründliche Beschreibung“ S. 37—40), wird zurückgeführt einerseits auf Crufius, andererseits auf eine Inschrift (welche übrigens Crufius kennt und wiedergibt).

Diese Inschrift befand sich ehemals an der Thür eines der alten „Steinhäuser“ neben der Kirche. Sie lautete: anno M.CCXVII hainricus der VII. Landgraff zu Thüringen / hat die Stadt Reutlingen belägert, da haben die Burger zu Gott gebeten umb erlöfung / denn sie waren Kaißer Friedrich dem andern mit Gelübd verbunden. Dann er hat die Stadt mit Mauern umbfangen / und haben verheißen unfer frawen ein Capell zu bawen. Alßbald ist hainricus abgezogen und die Stadt erlediget worden. Nachmals haben sie angefangen zu bawen, wie man das Werk vor Augen siehet“ (Crufius III S. 64; Gailer I S. 18). Sie ist am Ende des 16. Jahrh. abgeschrieben worden von dem Chronisten Laubenberger (in Camerers Chronik, vgl. Gayler). Andere Inschriften bei Gayler sind jünger und abhängig.

Außer dieser Inschrift schöpft Crufius noch aus Tritheims Hirfauer Annalen (vgl. Haßler im Korresp.Bl. 1859). Dessen Angabe stimmt aber mit der obigen Inschrift nicht nur in manchen Ausdrücken, sondern auch inhaltlich in den wesentlichen Punkten überein.

Beide kennen:

1. die Verpflichtung der Reutlinger an Friedrich II.;
2. die Belagerung der Stadt durch Heinrich von Thüringen; mit der Jahresangabe 1247;
3. das Gelübde eines Kapellenbaues an die Jungfrau Maria;
4. den Abzug des Belagerers und die hieran sich schließende Erbauung der jetzigen Kirche.

Welche von beiden Quellen die ursprüngliche ist, brauchen wir nicht zu entscheiden, weil beide, so oder so, auf eine dritte zurückgehen. Das ist die Chronica metrica des Hugo de Rutlingen, welche Tritheim für die Zeit von 1218 bis 1348 benützt hat (vgl. Müller, Quellen des Abt Trith. 1871 S. 21). Der Verfasser ist jener „Hugo Spechtzhart, Priester de Rutlingen“, welcher nach einer Urkunde vom Jahr 1359 als Kaplan daselbst und Patron der zweiten Präbende an der Kapelle St. Nicolai eine Stiftung macht (Gayler I S. 22. 39; Pfister III S. 276). Es ist demnach ein Gewährsmann, der dem fraglichen Werk räumlich und zeitlich so nahe steht als möglich. Seine Angaben lauten (in den excerpta ex oppositione in chronicam metricam 1218—1348; bei Böhmer, fontes IV S. 128 ff.): [ann. 1247] Eodem etiam anno Reutlingen civitas obsessa est in festo penthecostes [19. Mai].

Qua preptor cives ibidem votum fecerunt beate Virgini, si ipsius interventu ab hostibus liberarentur, quod vellent ei edificare capellam infra muros gloriosam: beata autem Maria preces ipsorum exaudiens hostes fugavit. Unde subito pro magistro diete capelle edificande miserunt laudabile opus incipiendo. Cujus capelle angulare ultimum, cum capella foret edificata nonaginta quinque annis anno domini 1343 in die sancti Oswaldi perficiebatur et angelus deauratus sibi superponebatur.

(In demselben Jahr wurde auch die Stadt Reutlingen belagert am Pfingstfest, deshalb legten die Bürger der heiligen Jungfrau ein Gelübde ab, sie wollten ihr, falls sie durch ihre Dazwischenkunft befreit würden, eine herrliche Kapelle innerhalb der Mauern erbauen. Die heilige Maria aber erhörte ihre Bitte und brachte die Feinde zum Abzug. Sofort schickten sie nach dem Baumeister für besagte Kapelle und nahmen das löbliche Werk in Angriff. Der Schlußstein dieser Kapelle wurde, nachdem die Kapelle in 95 Jahren erbaut war, im Jahre des Herrn 1343 am Tag des heiligen Oswald vollendet und ein vergoldeter Engel darauf gestellt.)

Dies ist die letzte Quelle der Überlieferung. Zwar beruft sich Crusius für den Vollendungstermin, den Oswaldstag (5. August) 1343, auf einen weiteren Gewährsmann, den Hermannus Aedituus („inquit 4. Ae.“), aber dessen Worte erinnern deutlich genug an diejenigen des Hugo von Reutlingen.

Pfister (Gesch. v. Schw. I, 2 S. 308) verweist mit Bezug auf den Ausfall der Reutlinger wider den Landgrafen auf des Martinus Minorita „flores temporum“. Allein dieses Werk enthält nichts über die Belagerung Reutlingens, sondern nur die Nachricht von der Erwählung des Landgrafen zum Gegenkönig, seinen Sieg bei Frankfurt und seinen Tod (Eccardsche Ausg. Leipzig 1723).

Raumers „Geschichte der Hohenstaufen“ (IV. Buch 7, Hauptstück 21 S. 163), auf welcher Gaylers Darstellung beruht, führt weder für die Reutlinger, noch für die Ulmer Ereignisse Belegstellen auf, vielmehr erst für Raspes Tod am 17. Febr. 1247. Alles übrige, soweit es diese Ereignisse betrifft, scheint aus Trithem geschöpft; man vergleiche besonders die Antwort der Bürger auf Raspes Aufforderung zur Übergabe).

Die von Hugo von Reutlingen erwähnte Belagerung kann nicht von Raspe selbst geleitet gewesen sein, den Hugo auch gar nicht erwähnt. Offenbar liegt hier eine Verwechslung vor, die vermutlich dem Trithemius zur Last fällt (vgl. auch Müller a. a. O.). Am 19. Mai 1247 war Raspe längst tot (vgl. Raumer).

Allein wenn Raspe auch nicht selbst vor Reutlingen lag; als den Urheber der Belagerung scheinen ihn die Reutlinger doch schon in sehr früher Zeit angesehen zu haben.

Wenigstens läßt sich eine figürliche Darstellung an hervorragendem, doch nicht ehrenvollem Platz der Marienkirche selbst kaum anders deuten. Es ist die Darstellung eines bartlosen Mannes in langem Waffenrock, mit Schwert und Schild gerüstet und das Haupt mit einer Bügelkrone bedeckt; als Konsole unter dem nordöstlichen Ecktürmchen an der Vorhalle angebracht. Offenbar das Spottbild eines heimgeschickten Belagerers, und wen von den schwäbischen Großen, die sie befehdeten, sollten die Reutlinger mit einer Krone dargestellt haben?

Ein zureichender Beweis für Raspes Beteiligung an jener Belagerung ist nicht zu führen. Um so sicherer steht durch das Zeugnis eines Reutlingers, der die Vollendung des Kirchbaus mitangesehen hat, Hugos:

1. die Thatfache und der Zeitpunkt einer erfolglosen Belagerung um Pfingsten 1247;

2. die Verbindung derselben mit dem Kirchbau und der Beginn der letzteren im Jahr 1247/48;

3. die Vollendung der heutigen Kirche im Jahr 1347 am 5. August.

Daß jener Zusammenhang gerade die Form eines Gelübdes hatte, entspricht allerdings dem Geist des Zeitalters, wiewohl auch eine derartige Legende zumal in die Chronik eines Geistlichen an der betreffenden Kirche leicht Eingang finden konnte, der von der wirklichen Veranlassung doch schon durch ein Jahrhundert getrennt war.

Im übrigen begünstigt die Überlieferung in der maßgebenden Gestalt bei Hugo von Reutlingen selbst unsere Auffassung, wonach in erster Linie allgemeinere und tiefer liegende Beweggründe zum Kirchenbau in Rechnung zu nehmen sind. Sagt doch Hugo ausdrücklich, daß die Bürger gelobt hätten: „eine prächtige Kapelle innerhalb der Mauern zu bauen (capellam infra [sic, scil. intra] muros gloriosam). Die glücklich beendigte Belagerung am Pfingstfest verband sich jedenfalls leicht in der Erinnerung der Reutlinger mit der, wenn auch nur annähernd, gleichzeitigen Inangriffnahme des Kirchbaues (vergl. Anm. S. 50).

Noch ist aber ein Zug in der Überlieferung vorhanden, welcher den fraglichen Zusammenhang zwischen Belagerung und Kirchengründung aufs bestimmteste zu verbürgen scheint: die Erzählung von dem Sturmbock, den die Belagerer zurückgelassen, die Belagerten hernach zum Maßstab ihrer Kirche genommen und in derselben aufbewahrt haben sollen. Erst auf Veranlassung Kaiser Maximilians I. bei einem Besuch in Reutlingen sei er von dort entfernt und nachher an dem neu erbauten Rathaus aufgehängt worden, mit dem er bei dem Brand von 1726 zugrunde ging. So nach Fizion und dem Füsingschen Büchlein (Gayler I S. 18). „Es war ein kriegerisch Ding Undt zier die kirchen gar gering. Man soll es uff das Rathhaus than undt zu einer gedechtnus han“ — soll Kaiser Max gesagt haben, und die Reutlinger folgten seinem Befehl „von Stundt an“. Es wurde also am Chor ein Loch in die Mauer gebrochen, — „wie man es kann anzeigen noch“ —; und der Block — so legt Gayler es sich zurecht — auf der allein freien Ostseite der Kirche in die Pfarrgasse und zum Thor hinausgeschoben. Füsings Büchlein berichtet weiter, daß er nun „in die 46 Jahr anderwärts verwahrt“ wurde. Die ältesten Zeugen aber: Camerers Chronik um 1590 und mit ihm Crusius, sagen bei der Zeit, an die wir jetzt kommen: „vor der Stadt wurde ein Sturmbock gefunden, er ist vielleicht gemacht worden, da die Stadt im Jahr 1247 von Heinrich aus Thüringen belagert wurde.“

Berichte von Zeitgenossen und Augenzeugen haben wir aber erst mit dem folgenden: Zu Fizons Zeit (um 1623) hing am Rathaus ein „Sturmbockh“ oder „Aries“, den er beschreibt. Er hatte 39 Ringe (nach Crusius 74) und maß „112 schuo“, war aber schon um 12' verkürzt worden. (Das Schiff der Kirche hat 126' innere Länge.)

Unter dem Sturmbock war am Rathaus eine Inschrift angebracht, deren Wortlaut bei Füsing (verdeutschte auch bei Fizion) erhalten ist: *Memoriae aeternae sacrum: Imperatore Caesare Ferdinando I. (folgen die Titel . . . regnante) S. P. Q. R. Arietem hunc, ne a posteritatis memoria desideraretur, in publicum ponendum curarunt. A. Chr. M.DLXIII.* (Zum ewigen Gedächtnis geweiht: Unter der Regierung Kaiser Ferdinands I. . . haben Rat und Bürgerchaft zu Reutlingen diesen Sturmbock, damit ihn die Nachwelt nicht vermisse, öffentlich aufhängen lassen. 1563.)

Hier ist von der Kirche keine Rede. Wir haben Grund, zu vermuten, daß diese mit dem Sturmbock in Wirklichkeit nie etwas zu schaffen hatte. Die Mauerlücke, auf welche die Überlieferung verweist, ist nicht so auffallend, wenn man

sie mit einem noch unregelmäßigeren Lückenverschluß neben dem östlichen Portal der Südseite vergleicht. Unerklärlicher als sie bleibt für den, der die Kirche kennt, immerhin die Angabe, daß aus dem nördlichen Seitenschiff, welches die Überlieferung als „Bocksstall“ bezeichnet (vgl. Fizion) mit seiner Länge von 126 1/2' ein 124' langer Balken habe hinausgeschafft werden können, zwischen den Pfeilern des Schiffs und der Vierung hindurch.

Der Held dieser Geschichte ist Kaiser Max. Sein „Gebott“ oder „Rath“ hat etwas Eigentümliches; Gayler glaubt es mit der in diesem Jahr begonnenen „Bewegung in Kirchensachen“ erklären zu müssen. 1504 war aber der Kaiser zum letztenmal in der Stadt (Fizion 231, Gayler 17) und im Jahr 1517 — wenn wir von 1563 nach der Inschrift, um die 46 Jahre des Füsing'schen Büchleins zurückrechnen — wäre der Block entfernt worden. Kaiser Max war thatsächlich ein Gönner der Stadt, vielleicht deshalb knüpft sich an seinen Namen diese Erzählung, wie er auch in Ulm der Held einer Münsterfage geworden ist (Mauch in Verhandlungen des A.V. Ulm 1874). Von den Festlichkeiten bei seinen Besuchen in Reutlingen haben wir genaue Berichte; von einem Kirchgang wird nichts erwähnt.

Unsicher klingt auch der Bericht über das weitere Schicksal des Sturmbocks: „er wurde an die 46 Jahr anderwärts verwahrt“. Entscheidend bleibt der Bericht der ältesten Lokalchronik: „Er wurde gefunden vor der Stadt“. Woher stammte er? „Er ist vielleicht gemacht worden da“ u. s. w. Ja, vielleicht ist er damals zurückgelassen worden, wenn auch nicht von Heinrich Raspe. Vielleicht aber auch bei einer andern Gelegenheit. Man bediente sich ja dieses Belagerungswerkzeugs noch bis ins 16. Jahrhundert hinein (vgl. Viollet-le-Duc., diction. V, 260). Bei der Belagerung von 1519 durch Herzog Ulrich wurde allerdings schon Geschütz verwendet. Übrigens soll dabei ja nach Briefen aus jener Zeit (bei Gayler I S. 219), nachdem Ulrich sein Geschütz aufs Münster gerichtet, dieses wirklich gefallen sein und viel Leute erschlagen haben; daß feyen die in der Stadt uneins worden!

Die Geschichte vom Sturmbock kann kaum als Stütze für die Überlieferung über den Kirchenbau gelten. Wir können diese letztere hinnehmen, sofern sie uns vielleicht „einen der persönlichen Hebel, deren ein großer Gedanke zur Ausführung bedarf“, bezeichnet — wie bei einem ganz ähnlichen Fall, bezüglich der Gründung des Ulmer Münsters H. Preffel sich ausdrückt — notwendig zur Erklärung des Unternehmens ist sie nicht (vergl. Anm. S. 50).

Über den Anfang und die Dauer der Bauzeit scheint gleichfalls eine sichere Überlieferung vorzuliegen. Die Überlieferung der späteren Zeit (wie sie durch die Chronisten des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und durch den auf Veranlassung des Rats 1727 gefertigten Kupferstich von der Kirche vertreten ist), setzt übereinstimmend die Dauer des Baues auf 70 Jahre an. Eine vormalige Inschrift, gleichfalls an einem der Steinhäuser, die daselbe sagt (bei Füsing S. 22), hat nicht das Gewicht, das Gayler ihr beilegt. Sie giebt offenbar nur die vom 16. Jahrhundert an geläufige Volksmeinung wieder und ist schon durch die Zusatzangabe genügend verdächtigt: man habe von dem Bauochilling noch so viel übrig gehabt, „daß man davon die schöne Kirche zu Braunweyler ebenermassen gebauet“. (Gayler selbst hat diese Angabe zurückgewiesen; schon der Augenschein lehrt auch, daß diese Kirche zu Bronnweiler im Schiff aus romanischer Zeit, im übrigen von einem (inschriftlich) 1415 begonnenen Neubau herrührt.)

Nur Crusius, der, wie wir wissen, aus Hugos Chronik direkt oder indirekt geschöpft haben muß, hat die Bauzeit von 96 Jahren und das Jahr 1343 als Zeitpunkt der Vollendung. Letzteres giebt auch Hugo ausdrücklich an.

Eine Inschrift an der Marienkirche selbst (auf der Vorderseite des ersten Strebebogens von Westen über dem südlichen Seitenschiff) bezieht sich auf die Erbauungszeit, ist aber gerade in der Jahreszahl nicht mehr zu entziffern; sie gehört übrigens auch, nach Sprache und Schrift, erst dem 16. Jahrhundert an.

(Sie lautet: ann. . . . 8 [oder 3] / ist unfer / . . . kirch zu reitling / erbawent worden.)

Fest steht nur die Vollendung der Kirche am 5. August 1343, die Hugo von Reutlingen mitgemacht hat. Diese Angabe wird durch urkundlich genannte Altarstiftungen von 1320 ff. nicht umgestoßen, bei dem bekannten Gebrauch des Mittelalters.

Die 96 Jahre des Crusius für die Dauer des Baues sind nichts als ein Ergebnis der beiden Angaben Hugos über Veranlassungs- und Vollendungszeit desselben.

Aber eine Angabe der Überlieferung scheint der von mir entworfenen Entstehungsgeschichte der Kirche entgegenzustehen:

Sämtliche Zeugen nennen den neugegründeten Bau eine „Kapelle“. Wie kann er dann dem Bedürfnis nach einer neuen größeren Pfarrkirche seine Entstehung verdanken? Haßler hat auf diese Benennung und auf die verschiedene Stilbeschaffenheit verschiedener Bauteile eine Vermutung begründet, die wir aus verschiedenen, insbesondere baulichen Gründen, nicht teilen können. Er beruft sich (Vortrag im Korr.Bl. 1859, vgl. Württ. Jahrb. 1862) auf eine Reihe von Urkunden, in welchen teils St. Peter in den Weiden, teils St. Marien bezeichnet ist als Pfarrkirche (ecclesia, basilica). Daneben aber auch wieder St. Marien als Kapelle (capella).

Diese Urkunden sollen sich zeitlich so aneinanderreihen, daß St. Marien ursprünglich „Kapelle“, später, ungefähr von der Wende des Jahrhunderts ab, „Kirche“, „Pfarrkirche“ heiße, St. Peter aber seinen alten Namen heibehalte.

Eine Zusammenstellung der Zeugnisse wird dies wirklich bestätigen:

a. 1320 ist die Rede von der „Capelle“ der h. Maria zu Rutelingen (Gayler I, 21).

a. 1332 von einem Altar des h. Gallus in der Marienkapelle.

a. 1341 in ein und derselben Urkunde von „U. Frauen Kirche“ und „St. Peter Kirche“.

a. 1342: „U. Fr. Kapelle“.

Um 1360 sagt Hugo von R., daß die Bürger seinerzeit den Bau einer Kapelle für die h. Jungfrau beschlossen.

Um dieselbe Zeit redet eine wiederhergestellte Inschrift in der alten Sakristei unserer Marienkirche von letzterer als einer „Kirche“ (basilica). Die gegebene Zeitbestimmung gründet sich auf die Form der Schriftzeichen wie der Gemälde, zu denen sie gehört (vgl. Haßler a. a. O.; Schnaase, Gesch. VI, 506). Der hier genannte Werner ist offenbar derselbe, welcher in einer Urkunde von 1359 zugleich mit dem Kaplan Hugo Spechtshart, unserem Gewährsmann, vorkommt (Gayler I S. 22). In der Inschrift ist er bezeichnet als Aufseher der alten Sakristei (und damit auch der Marienkirche) und zugleich als Vicepleban von Reutlingen. Wir wissen somit, daß er erster Geistlicher an St. Marien und zugleich Inhaber der Pfarrei Reutlingen war (mit dem Titel „Vice-Pleban“ wegen des Patronats von Königsbronn). Demnach erscheint St. Marien als Pfarrkirche der Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die betreffende Inschrift (f. Württ. Jahrb. 1862) lautet:

Wernerus . vicepleban . t. ruteling . procurator istius sacristie †  
 vt brevi d } icam wernerus . nomen . hab } ebat  
 istam basil } qui . depingi . faci }  
 et non . huc . intret . nisi . pro se . quilipet oret † ).

a. 1429 heißt trotzdem wieder St. Peter die „Pfarrkirche“ (a. a. O. S. 25). Sie war auch thatfächlich Pfarrkirche, aber nicht mehr für die Stadt R., sondern für die benachbarten Ortchaften Degerfchlacht und Sickenhaußen; fo bis ins 16. Jahrhundert hinein (Gayler a. a. O. nach Beger-Füfing).

a. 1403, 1407 „U. Frauen Kapelle“ (S. 19).

a. 1494, 1496 ist die Rede vom Kirchthurn bei St. Marien (abgedruckt bei Haßler a. a. O.).

a. 1516 von einem „Brüel bei der Pfarrkirche“, womit nur die freigelegene Peterskirche gemeint sein kann; ebenfo

a. 1521 von der „St. Peters Pfarrkirche“.

a. 1528 noch redet die bifchöfliche Vorladung, welche an Alber und Genossen ergeht, beharrlich von: „U. Frauen Kapelle“ und „St. Peters Pfarrkirche“.

Die Chroniften des 16. und 17. Jahrhunderts betrachten offenbar die Marienkirche ihrer Tage als eben jene „Kapelle“, von deren Gründung fie erzählen.

Haßler aber findet in der verschiedenen Bezeichnung einen Widerspruch und verfucht, ihn auf folgende Weife zu löfen: Der urfprünglich als Marienkapelle im romanifchen Stil begonnene Bau wurde fpäter zur Pfarrkirche beftimmt und dementsprechend umgebaut und erweitert, und zwar um 1275 oder 1300 und demgemäß in dem damals herrschenden gotifchen Stil.

Derartiges ist ja vorgekommen; bei der Frauenkirche zu Eßlingen und vielleicht auch bei der fog. Kapellenkirche in Rottweil wurde eine Kapelle in eine Kirche verwandelt und gewiß hat man, wenn thunlich, überall Teile des alten Baues in den neuen hineingezogen. Allein wie der Augenfchein lehrt (auch Haßler fieht es fo an), war die fragliche romanifche „Kapelle“ schon urfprünglich mit 2 Chortürmen im Umfang der heutigen angelegt. Ein folcher Bau kann aber nur dann eine Kapelle genannt werden, wenn diefe Bezeichnung in einem weiteren Sinn gebraucht wird, als dem uns heute geläufigen [wonach eine Kapelle (capella, sacellum) ein bloßes Bethaus ist, oder mit Ottos Definition „ein gottesdienftliches Gebäude, welches bloß zum Gebet oder Privatgebrauch beftimmt ist.“] Vielmehr muß es schon urfprünglich zur Kirche beftimmt gewesen fein, in welcher die Sakramente öffentlich verwaltet wurden.

Kapelle aber konnte, ja mußte es zuerft genannt werden im Unterschied von der alten Pfarr- und Hauptkirche St. Peter. Diefe gefchichtlich urfprüngliche und deshalb auch offizielle Benennung blieb dann, im volkstümlichen Sprachgebrauch wie im amtlichen, an den Gebäuden haften, nachdem fie ihren Rang schon vertauscht hatten. In baugeschichtlicher Hinficht kann aus der alten Benennung „Marienkapelle“ nichts gefolgert werden.

Ein kurz zu widerlegender Irrtum knüpft fich an die alte Sakristei, die fog. „alte Triftkammer“. Gayler behauptet (I S. 19), „daß in der öftlichen Eck [nämlich der Marienkirche] noch unverkenubar nach Stil und Bauart der Rest einer Kapelle in unserem Sinn, und zwar einer älteren als die Kirche, fich zeigt. Diefe wurde, wie es in die Augen fpringt, in den Bereich der Kirche gezogen. Tritheim deutet darauf hin, wenn er fagt: fie bauten eine neue Kapelle von Grund auf.“

Was in die Augen fpringt, ist vielmehr, daß der (teilweise) romanifche Turm älter ist als die Kirche mitfamt der vermeintlich älteren Kapelle; nämlich Überrest der ersten (romanifchen) Anlage der Kirche. Wenn man dem Wortlaut bei Tritheim überhaupt Gewicht beilegen will, fo befagt er eher, daß eine ältere Kapelle nicht daftand (novam capellam extruxerunt). Dasselbe gilt von dem urkundlichen Zeug-

nis, auf welches Gayler sich beruft, daß nämlich im 15. Jahrhundert Stiftungen vorkommen für den Katharinenaltar „in der alten Trisch- oder Triftkammer (tresor) neben U. Frauen Kirche“ (a. a. O. S. 19). „Alt“ heißt diese Triftkammer im Vergleich nicht mit der Kirche, sondern mit der andern Triftkammer oder Sakristei auf der Nordseite. Dies lehren schon die gotischen Formen der beiden Anbauten, wenn sie gegeneinander gehalten werden.

Damit ist nicht ausgeschlossen, daß in alter Zeit schon, vielleicht in Verbindung mit den Steinhäufern eine Kapelle diesen Platz einnahm. Die romanischen Tierfiguren, die im südlichen Chorturm eingemauert sind, könnten davon herrühren. Denn sie erklären sich doch besser als Überbleibsel eines abgegangenen Baues (wie diejenigen an der Tübinger Jörgenkirche), denn als Stücke eines unvollendeten, als was wir doch den heute noch vorhandenen romanischen Bauteil unserer Kirche ansehen müssen.

Aber, wenn doch ein Unterschied zwischen älteren, romanischen und jüngeren, gotischen Teilen vorliegt, könnte nicht der Wechsel zusammenhängen mit dem Gelübde und dem dadurch neu angefachten Baueifer? Daß die nach der Umsiedlung in Angriff genommene neue Kirche, deren Bau während der Kriegszeiten ruhte, infolge des glücklichen Ausgangs der Belagerung in glänzenderer, neuer Weise fortgeführt wurde, ist nicht undenkbar. Auch in dem Bericht des Hugo von Reutlingen (unde subito pro magistro dicte capelle edificande misserunt) kann man die Erinnerung an die damals beschlossene Berufung eines auswärtigen Meisters in der neuen gotischen Bauweise, wie in dem berühmten Wimpffener Fall, finden (vergl. Anm. S. 50).

Was wissen wir endlich noch über den oder die Baumeister unseres Münsters? Der gründliche Geschichtschreiber Reutlingens muß dazu bekennen: „nicht der leiseste Hauch der Geschichte antwortet uns“ (Gayler I S. 22). Zwar denkt er selbst an Erwin von Steinbach, aber diese Vermutung ist rein willkürlich. Allein von anderer Seite ist der Lichtstrahl in das Dunkel bereits hereingefallen, welches unseren Meister bisher umhüllte. In dem schon erwähnten „Meister Peter von Rühlingen, Steinmetz“, hat Klemm schon früher den Urheber der St. Nikolauskapelle vermutet (in Hänfelmanns Illuftr. Gesch. v. Württ.). Diese Kapelle ist inschriftlich im Jahr 1358 geweiht (anno domini M.CCCLVIII incepta est. hec. capella. in honore<sup>m</sup>. sancti nicolai. et in die s. urbani. pape †.; zu „incepta“ vergl. Gayler a. a. O.). Die allgemeine Übereinstimmung von anderwärts berechtigt uns schon an und für sich, die gleichzeitigen Bauten eines Orts, wenn sie demselben Gebiet der Baukunst angehören, einem Meister, oder, was fast ebensoviel ist, einer Bauhütte zuzuschreiben.

## 2. Die späteren Schicksale des Baues.

Im Jahr 1494 traf ein Wetterschlag den sog. „Wendelstain“, d. h. den Hauptturm, und zerfchmetterte dessen Spitze bis herab zum oberen Umgang (Crufius III S. 498). Die Reutlinger wenden sich am 27. Juni 1494 an den Rat von Eßlingen mit der Bitte, ihnen den dortigen Werkmeister zu schicken. Dieser muß aber nur Rat erteilt haben — sagt Gayler —, denn am 19. März 1496 schreibt Reutlingen wiederum nach Eßlingen, der hiesige Werkmeister, Peter von Breifach, habe den Kirchturm aufgesetzt, und bittet, den Eßlinger Werkmeister, der ihn auch gesehen habe, zur Besichtigung der Arbeit zu schicken (die Urkunden aus dem Eßlinger Archiv abgedruckt bei Haßler, Korr.Bl. 1859). Es handelt sich hier um Matth. Böblinger, der höchst wahrscheinlich damals schon Kirchenmeister in Eßlingen

war (vergl. Vjhrsh. V, 1882). Übrigens hat er, nach dem Wortlaut des Schreibens, hier nicht selbst thätig eingegriffen. Von dem bei dieser Gelegenheit genannten Werkmeister Peter von Breifach in Reutlingen läßt sich mit Bestimmtheit nichts Weiteres nachweisen. Vielleicht sind die spätgotischen Apostelbilder über den Strebepfeilern des Seitenschiffs sein Werk. Ein großer Brand im Jahr 1506, der in der Stadt gegen 150 Häuser zerstörte (Crufius), scheint die Kirche nicht ergriffen zu haben. Die Jahreszahl 1507 am Gewände eines Stichbogenfensters im dritten Geschoß des Hauptturms bezieht sich wohl auf den Durchbruch dieser Fensteröffnung.

Die Reformation brachte einige bauliche Veränderungen, wie anderwärts, Einbau von Porkirchen u. Ä. Wir wissen aber auch von einem Bilderfturm um 1531. Fizion berichtet davon: „Darauff Reitlingen also bald / Ihr kirchen reformiertt der gftalt.“ Die Reformation bedeutete bei der alten Peterskirche, der Minoritenkirche und verschiedenen Kapellen (St. Leonhard, Johann-Bapt.) den Abbruch, bei der Nikolauskapelle ein Abtragen des Turms (d. h. Dachreiters), nachdem schon zuvor an diesen Gebäuden die Glocken abgenommen und auf die Thortürme verbracht waren (vergl. Gayler S. 420, 459 f. zu Beger-Füßing).

Die Marienkirche wurde wenigstens „ußgeseibert gantz von abergläubischer Substantz“. Dabei müssen verschiedene Kunstwerke zu Grunde gegangen sein. Die Altäre, „deren es Vil dorinnen hett, vurden nidergriffen frey. Die Bilder riß man veg mit gspött / zerbrach, zerfchlueg sie mitt Unfueg, var ziemlich frevlich ghandlett gnuet.“ Die Bilderstürmerei war demnach ein Werk des Pöbels. Manches wurde aber auch auf obrigkeitliche Anordnung hin entfernt, wie aus dem Schriftwechsel der Stadt mit dem Vikar von Pfullingen hervorgeht (Gayler I, 421 f.).

Unter den zerstörten Werken ist insbesondere ein holzgeschnitztes Triumphkreuz zu nennen, weithin bekannt als der „große herrgott z'Rittling“.

Das Meiste ist übrigens doch wohl erst später durch die Feuersbrunst zerstört worden. Die Stadtkirchen behielten ja allerlei von dem katholischen Kirchenschmuck bei, wenn es durch Größe oder Kunstwert bedeutend war. Auch die Reutlinger Marienkirche bewahrt noch im Gewölbe des Pfennigturms alte Meßgewänder u. a. Alte gotische Kelche sind noch im Gebrauch (1 Abbild. in Hänfelmanns Illuſtr. Gesch.); in der alten Sakristei ist das Lavabo u. a. noch erhalten. Auch der erzprotestantische Fizion preift den goldschimmernden Altar und das heilige Grab noch mit andächtigen Worten.

Wir können die nachmals zu Grund gegangenen Kunstwerke wenigstens verzeichnen nach den Knittelversen Fizons.

Der Chor war mit einem Eifengitter abgeschlossen, mit gemalten Fenstern, vielleicht auch Wandmalerei geschmückt („gar schein Überall“). Der Hochaltar mit vergoldetem Schnitzwerk oder mit Goldgrund prangend, enthielt Darstellungen aus der Leidensgeschichte. Die Gewölbekappen waren mit „(chenem Gemähl und laubwerckh zierte“ und zwar von der Hand eines Reutlingers: an einem Schlußstein waren die Namen umgeschrieben: Hans Syrer Mahler, Erhardus Wölflin haylgenpfeiger, Sebastian Ergentzinger Anno 1530 (Crufius, Paralip. 59). Dieser Hans Syrer soll sich durch das Altarwerk in Rübgarten als ein ziemlich mittelmäßiger vaterländischer Künstler ausweisen (Württ. Jahrb. 1862).

Im Chor hing noch ein größeres Tafelbild mit Darstellungen der Geburt, Passion, Auferstehung Christi, vielleicht ebenfalls an einem Flügelaltar. Ganz besonders rühmt der Chronist die „herlich sene kantzelt im mittleren Gang, von scheinem Stain und Bilderwerckh“. Sie war getragen von einer Simsonfigur als Fuß und auf dem Schalldeckel geziert durch den Pelikan, der: „Den Jungen zur Speiß

öffnet die Bruft“. Die Simfonfigur ist als Kanzelfuß in der Renaissance beliebt (Beisp. Villingen).

Eine Orgel mit über 16 Registern (welche, wie zum Teil die Glocken, durch ein Geschenk der Stadt Ulm seit dem großen Brand ersetzt ist) stand an der Stelle der heutigen Orgelbühne. Ihre Einfassung muß prunkvoll gewesen sein, im Stil eines Tabernakels gehalten („mit 3 thürnen“), mit dem Reichs- und dem Stadtwappen inmitten reicher Vergoldung und Bemalung. Der „Mahler“ [und Verfertiger des Gehäuses?] war Markus Aftfalk von Hall (vergl. Vjhrsh. XII, 1.). Der Orgelbauer Hieronymus Schurftab von Nürnberg (Inchrift bei Crusius mit der Jahrzahl 1509).

Eine kleinere, „alte“ Orgel befand sich außerdem, nach Fizion, „gleich gegenüber ob der kantz“; ein dort befindliches eisernes Band mag noch davon herühren. Vermutlich war ursprünglich die große Fensterrose freigehalten und das zweite Turmgeschloß bildete eine gegen das Schiff offene Halle, wie im Freiburger und Ulmer Münster.

Noch ist ein Wort über das Bild auf dem Hauptturm zu sagen. Wenn in der Formenlehre von Laib und Schwarz (S. 67) behauptet ist, daß das Bild der hl. Jungfrau ehemals den Turm unserer „Frauenkirche gekrönt habe, dann aber aus Abneigung gegen die Königin der Heiligen, ihr Bildnis durch Anheftung zweier Flügel in einen „Genius der Andacht“ verwandelt worden sei, — so kann hiegegen auf die Angabe Hugos von Reutlingen aus der Zeit der Einweihung („angelus deauratus superpositus“) verwiesen und an die biblische Bedeutung des Windengels (Psalm 104) erinnert werden.

Was die Stürme der Reformation und des dreißigjährigen Kriegs verschont hatten, sollte in Friedenszeiten dem tückischen Elemente zum Opfer fallen. In der Nacht des 23. September 1726 erhob sich im nordöstlichen Teil der Stadt eine Feuersbrunst, welche fast zwei Tage währte und über die Hälfte der Häuser niederlegte, darunter das Rathaus. Verschont blieben die Nikolauskapelle und die Klosterhöfe im Südwesten der Stadt. Die Marienkirche wurde zeitig ergriffen, dem Anscheine nach vom Norden her. Die Glocken des Hauptturms gerieten ins Schmelzen und zerfchlugen im Herabfallen die Gewölbe (Gayler II, 230 ff.). Die Kirche selbst brannte im Innern vollständig aus.

Ein „kurtzer, höchst thränenvoller Bericht“, der bald veröffentlicht wurde, giebt eine ausführliche Darstellung des Schadens. Gayler verzeichnet ihn so: der hohe Glockenturm war innerlich ganz „abgeschält“, die Schwibbögen zersprengt, das obere [d. h. Mittelschiff-] Gewölbe unverfehrt [in den meisten Feldern]. Über die Hälfte des Tuffsteingewölbes rechts vom Eingang bei den Glocken [d. h. in der Vorhalle] war eingestürzt, die zweite Säule auf dieser Seite war ganz zerfallen, die elf übrigen äußerst beschädigt. Unverfehrt blieb eigentlich nur die sog. Taufkapelle. Nach dem Brand soll der Turm noch eine Zeit lang wie weißglühend dagestanden sein. Man fürchtete seinen Einsturz und dachte schon daran, ihn in den übrigen Trümmerhaufen zusammenzuschießen; der Herzog von Württemberg verweigerte glücklicherweise das Geschütz.

Im Äußeren ging die Zerstörung hauptsächlich über die Nordseite. Der nördliche Chorturm, der sog. „grüne“, hatte vor dem Brand ein ganz anderes Aussehen, als heute, wie man aus den alten Stadtansichten von Merian und Dizinger sieht.

Noch vor Weihnachten wurde der Hauptdachstuhl wiederhergestellt. Am 8. Februar verlas und genehmigte man die Pläne, die im Archiv der Stadt noch teilweise vorhanden sind.

Noch in demselben Jahr wurden die Säulen erneuert. Die Oberleitung hatte der Werkmeister Michael Rothacker von Eßlingen, die [nur allzu umfangreiche] Stuck- und Tüncherarbeit der Bildhauer Schweizer aus Deggingen.

Von ihm rührt die seiner Zeit viel bewunderte jetzige Kanzel her. Die Gewölbe wollte man anfangs aus Backsteinen wiederherstellen, sie fielen aber wieder ein und so wurden die „zwei unteren rechts und links“ abgebrochen [zum größten Teil] und „von Holzwerk neu gemacht, das sich zur Verwunderung gut bis heute erhalten hat“ (Haßler, Jahrb. 1859).

Hier ist auch der Erneuerungsarbeit zu gedenken, die seit 1826, insbesondere unter der Leitung des † Baurats Rupp in den Jahren 1845 ff. und 1865 ff. betrieben wurde. Sie hat sich über den ganzen Bau, innen und außen, erstreckt und so sind nicht nur unzählige Quader, sondern auch viele Zierteile neu ersetzt. Neu ist die große Fensterrose und das Stabwerk der Schaufseite, die sämlichen Fenster der Seitenschiffe [mit alleiniger Ausnahme des ersten von Südwest] bis aufs Gewände. Zum Vorbild wurden hiebei die fast unverfehrten Chorfenster genommen, doch haben sich auch spätgotische Formen eingeschlichen. Neu sind ferner die Gewölbeflußsteine (nach Heideloffchen Mustern), bis auf diejenigen unter den Chortürmen; zahlreiche Fialen, Krabben und vieles an den Pforten, besonders den seitlichen.

Vieles bleibt der geplanten großen Erneuerung.

### 3. Untersuchung des Bauwerks auf seine Entstehung.

Haßler in seinem Vortrag über die Marienkirche (Korr.Bl. 1859) hat zuerst auf die verschiedenartigen Bestandteile am Chor dieser Kirche hingewiesen. Auf den ersten Blick gewahren wir im Innern an den Chortürmen romanische Bauteile, nämlich Rundbogen mit breiter Laibung und Pfeilergesimsen. Unter jedem Turm öffnet sich ein solcher Bogen gegen den Chor und ein zweiter gleichförmiger gegen Westen. Hiezu kommen in den beiden östlichen Ecken des Chors Eckpfeiler von romanischer Gliederung, unter Mannshöhe abgesehritten. Ähnliche befinden sich in den beiden Westecken des Chors bei den Türmen; hier kommt zweimal der Schaftring des sogenannten Übergangsstils vor. Auch diese Eckpfeiler sind in gewisser Höhe abgesehritten und in gotischen Formen fortgesetzt. Nur in der südöstlichen Ecke findet sich auch oben ein romanisierendes ikonisches Kapitäl.

Nimmt man dazu die rundbogigen Wandnischen nebst Thüröffnung in der südlichen Chorwand, ferner die halbrunden Schildbögen und die rechteckig gebildeten Gurten der Kreuzgewölbe unter beiden Türmen und endlich die romanisch gegliederten Wandpfeiler, welche den Gurtbogen zwischen den Türmen tragen — so können wir nicht zweifeln, daß der Anfang eines romanischen Chorbaues vorliegt. Alles andere im Chor, das zehnteilige Fächergewölbe, Rippen und Dienste, auch die Fenster, ist frühgotisch, entsprechend den (bis auf die Westseite) überall gleichartigen Formen des Schiffs.

Ebenso sieht man am Äußeren der Chorpartie Romanisches. So die beiden, schweren Türme schon in ihrer viereckigen Grundform, die beiden Greifenfiguren in der Südwand des Pfennigturms (Haßler a. a. O.). Als entscheidendes Zeugnis können wir den Hinweis auf den Sockel hinzufügen. Er zeigt romanisches Profil (mit dem Rundstab) am Chor und den beiden Türmen, während die beiden Seitenkapellen und die Eckstrebpfeiler am Chor den Sockel mit dem Langhaus gemeinsam haben, den gotischen doppelten Wasserfchlag.

Alfo der rechteckige Chor und die viereckigen Chortürme sind miteinander angelegt worden, vor den übrigen Teilen, und zwar genauer in der Zeit des Übergangsstils.

Es fragt sich nun: sind dies die Überreste eines abgegangenen Baues, oder nur die Spuren einer älteren, im Laufe der Arbeit aufgegebenen, Bauweise? ferner: welches war die ursprüngliche Gesamtanlage und was wurde im Jahr 1247 nach der Überlieferung begonnen, der ganze Bau im Übergangstil, oder nur der Neubau im gotischen Stil?

Die Verbindung der in Rede stehenden älteren Bauteile mit jüngeren zeigt, daß der ursprüngliche Bau unvollendet blieb, wie wenn die Arbeit plötzlich unterbrochen worden wäre. Die Eckfäulen im Innern bezeichnen genau die Höhe, welche der angefangene Bau an verschiedenen Punkten schon erreicht hatte. Es ist anzunehmen, daß die Kirche, wie üblich, in den östlichen Teilen begonnen und bereits über Sockelhöhe, am höchsten auf der Südseite, aufgeführt war, als eine Unterbrechung, jedenfalls eine Änderung im Bauplan und ein Wechsel des Baustils eintrat, wie es in jener Zeit wohl vorkam. So erklärt sich manche Eigentümlichkeit der jetzigen Choranficht. Vor allem der ungewöhnliche Grundriß des Chors, der mit dem Brauch der Cistercienser nichts zu schaffen hat. Er ist ein Erbstück aus der romanischen Zeit wie die besondere Form des Chors bei den Münstern von Straßburg und Constanz. So erklären sich ferner die schwachen Füllmauern auf allen Seiten des Chors und die nachträglich angefügten Eckstreben. Der gotische Baumeister hatte die beträchtliche Mauerstärke, wie sie von seinem Vorgänger schon angetragen war, nicht nötig, er behielt diese nur an den Stellen bei, wo einer der Gewölbeteile ansetzte; im übrigen genügten leichte Füllmauern, die nach oben durch einfache Ausladung bis zur Stärke der belasteten Mauerteile gegen das Dachgefims abgeschlossen wurden. Indem er diese zurücktretenden Teile mit einem Blendstabwerk überspannte, an der östlichen Giebelwand, gewann er dazu eine reizvolle Verzierung.

Die mächtigen Strebepfeiler an den beiden Chorecken erinnern an diejenigen am südlichen Querflügel des Straßburger Münsters, oder am Chor der Klosterkirche in Bebenhausen. Sie sind offenbar nachträglich angefügt und bezeugen dies auch durch ihre gotischen Sockelprofile und Steinmetzzeichen und durch ihre abweichenden Lagerfugen.

Haßler ist der Ansicht, daß nach der Belagerung von 1247 „die beabsichtigte Kapelle, welche, infolge des eigentümlichen Gelübdes mit dem Sturmbock, in für eine Kapelle großartigen Dimensionen angelegt werden mußte, — für jene Zeit nur in spätromanischen Formen ausgeführt werden konnte und zwar einschiffig und in Kreuzesform. — Diese, jedenfalls schon zu einem bedeutenden Punkt fortgeführte Marienkapelle müsse nun, um die Wende des Jahrhunderts, im gotischen Stil zur Pfarrkirche umgebaut bzw. erweitert worden sein.“

Das Gelübde mit dem Sturmbock und die Frage: Kapelle oder Kirche? sind schon beurteilt. Daß die Kapelle oder Kirche niemals einschiffig angelegt war, lehrt die Untersuchung des Bauwerks selbst und die vergleichende Baugeschichte. Ein einschiffiger Bau, in welchem zwei Chortürme die Stelle der Kreuzvorlage vertreten, ist überhaupt sicherlich eine Seltenheit. Bei der Marienkirche in Reutlingen beweisen aber die Rundbogen, die an beiden Türmen, wie gegen den Zwischenraum, so auch gegen die Seitenschiffe nach Westen sich öffnen, daß schon ursprünglich entweder ein Querschiff, oder aber Seitenschiffe beabsichtigt waren. Weitere Spuren weisen auf das letztere. Die Sargmauern des Mittelschiffs sind mit dem Mauerwerk der Chortürme nicht durchaus bündig; dagegen ist ein Ansatz zur Sarg-

mauer des Seitenschiffs am südlichen Chorturm wohl erkennbar über dem Dach des jetzigen Seitenschiffs. Die romanischen Seitenschiffe wären wohl höher geworden, als es die gotischen jetzt sind. Darauf weist ein Gewölbdienst in eben demselben Seitenschiff am Turm, der in dem Ansatz des Gewölbs sich scheinbar verliert, über demselben aber wieder zum Vorschein kommt unter dem Dach. Desgleichen vielleicht ein Spitzbogen an eben derselben Turmwand über dem Dach, der aus horizontalen Lagern, nicht aus Keilsteinen gebildet ist und als Falz über das laufende Mauerwerk hervortritt.

Derfelbe Turm zeigt die Spuren eines weiteren bemerkenswerten Bauteils. Die Entlastungsbögen an der Ostseite beider Chortürme müssen zum Schutz irgend einer Maueröffnung bestimmt sein. Fenster sind aber nicht darunter und die Thüren, welche in die Kapellen östlich münden, sind klein und schmal mit geradem Sturz. Diejenige am südlichen Turm ist sogar erst nachträglich eingebrochen, denn sie hat ein Wandgemälde in der Sakristei teilweise durchschnitten und zerstört. Dieser Kapellenanbau hatte, weil zur Tristkammer [Schatzkammer, Tresor] bestimmt, ursprünglich nur vom Chor her einen Eingang. Andererseits sieht man um eben jene Thür herum wieder die Spuren einer größeren Öffnung in Gestalt eines halbkreisförmigen Risses auf der andern Seite der Turmwand, in der sog. Taufkapelle. Auch das Gefims bricht hier rechts und links bei dem Riß ab. Hier war offenbar ursprünglich eine Apsis, die in der gotischen Zeit zugemauert und zu einer Tristkammer erweitert wurde. Es wird dadurch vollends bewiesen, daß der äußere Sockel der romanischen Chormauer, welcher im Fußboden der später angebauten Sakristei noch sichtbar ist, hier in der nordwestlichen Ecke einen Winkel mit auswärts gekrümmtem Schenkel bildet; es ist der Ansatz zum Sockel der Apsis. An Stelle der jetzigen Kapellen schloß sich auf der Ostseite beider Türme eine Apsis an. Genau so war es wohl bei der Dionysiuskirche in Eßlingen, welche nach Geschichte und Bauart unserer Marienkirche mehrfach verwandt ist.

In Verbindung mit der Anordnung der im Unterstock offenen Chortürme gewährte diese Anlage eine Art von Nebenchören.

Was von der ursprünglichen Anlage der Marienkirche vorhanden ist, läßt demnach auf einen Grundriß dieser Art schließen: Ein quadratischer Chor ohne Apsis, mit einem Kreuzgewölbe (vielleicht schon im Spitzbogen, wie der Triumphbogen) überdeckt. — Er bezeichnet die Breite des Mittelschiffs. Flankiert wird er durch zwei quadratische Türme, die im Unterstock gegen das Mittelschiff, wie gegen das Seitenschiff, und östlich gegen eine halbkreisförmige Apsis sich öffnen. Sie bezeichnen auch die Breite der Seitenschiffe.

Diese Anlage mit Chortürmen am Ende der Seitenschiffe scheint typisch für die städtischen Pfarrkirchen in Schwaben, die gegen das Ende der romanischen Periode entstanden. Rein ist sie uns zwar nirgends erhalten. Die beiden durch Baueifer ausgezeichneten Perioden unserer heimischen Kunstgeschichte im 14. und 15. Jahrhundert haben vieles umgestaltet. Aber gerade die Turmpaare haben sich um ihrer massigen Konstruktion willen da und dort erhalten. Sie finden sich als Spuren einer älteren Anlage:

1. an der Dionysiuskirche in Eßlingen,
2. der Stadtkirche in Weil,
3. der Stiftskirche in Stuttgart,
4. der Stiftskirche in Backnang,
5. dem Münster in Freiburg (ursprünglich städtische Pfarrkirche),
6. der Marienkirche in Wimpfen a. B.

Vielleicht weisen auch die Kilianskirche in Heilbronn, die Heiligkreuzkirche in Gmünd, die Oberhofenkirche zu Göppingen auf eine ältere Anlage dieser Art zurück; und das Ulmer Münster würde dann geradezu eine Ausnahme bilden, wenn dort die ältere Grundlage fehlt.

Aus älterer Zeit findet sich diese Anlage der Chortürme bei der Pelagiuskirche zu Rottweil-Altstadt und der Kirche zu Heubach und bei den Benediktinerkirchen zu Murrhardt und Ellwangen. Sie mag auch von den Benediktinern ausgegangen sein. Jedenfalls empfahl sich diese Anlage der Glockentürme für die besonderen Anforderungen des mittelalterlichen Gottesdienstes (vergl. Viollet-le-Duc, Diction. I S. 168. Art. Architecture S. 10).

Wann und woher kam die gotische Bauweise in die Reutlinger Hütte?

Steht ihr Eindringen im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1247? Für die letzte Zeit des Baues haben wir einen Meister gefunden in Peter von Reutlingen zu Bebenhausen. Auf seine Zeit weisen die westlichen Teile des Baues, besonders der Turm, hin. Wann sind aber die Teile entstanden, welche die Merkmale eines älteren gotischen Stils zeigen? Hierauf muß eine baugeschichtliche Umschau antworten.

Die ersten, rein gotischen Kirchen in Schwaben, von denen wir wissen, sind von den Bettelorden aufgeführt worden. So bauen in Eßlingen ums Jahr 1250 die Minoriten, von 1233 bis 1268 die Predigermönche ihre Kirche, und um dieselbe Zeit scheint die frühgotische Barfüßerkirche in Ulm errichtet. Ein frühgotischer Bau war demnach ohne Zweifel auch die 1248 erbaute Kirche der Franziskaner in Reutlingen (1259 nach Boffert).

Diese Ordenskirchen in ihrer vereinfachten gotischen Bauweise, wie sie anscheinend gleichzeitig auf italienischem, französischem und deutschem Boden auftauchen und rasch sich verbreiten, müssen aber als eine abgeforderte Gruppe behandelt werden, deren Besonderheit man füglich als Stil der Bettelorden bezeichnen könnte. Dies im Gegensatz gegen einen Münsterstil, d. h. die reichere Bauweise der großen Prachtkirchen, wie er an den französischen Kathedralen ausgebildet war und von dort offenbar direkt zu uns verpflanzt wurde. Denn das letztere wenigstens ist aus dem vielbesprochenen Bericht des Burkhard von Hall über den Bau der Wimpfener Stiftskirche mit Sicherheit herauszulesen.

Von den bedeutenden Bauhütten dieser Gattung in unserer Nachbarschaft, Straßburg, Freiburg, Regensburg, steht keine in beglaubigtem Zusammenhang mit unsern Bauten.

Die Stiftskirche in Wimpfen i. Th., zwischen 1268 und 1280 entstanden, hat andersartigen Grundplan und andere Formenbildung im einzelnen.

Die Dionysiuskirche in Eßlingen verleugnet, was diesen Zeitraum betrifft, ihre Verwandtschaft mit der Reutlinger Pfarrkirche. Ihre frühgotischen Teile fallen zwar in die fragliche Zeit. (Schnaase setzt den Umbau offenbar nur wegen der rein gotischen Paulskirche schon um 1233 an.) Aber auch hier ist es wieder ein anderer frühgotischer Stil.

Die Cistercienserkirche zu Salem (Salmanusweiler) (1282—1311) scheint ebenfowenig der unsrigen verwandt.

Die Kirche zu Leonberg (1250—1280?) und die verwandte zu Tiefenbronn, desgleichen die zu Owen und die genannte zu Eßlingen haben achteckige Säulen, und solche weisen allerdings im allgemeinen auf die Übergangszeit zurück (Kugler). Auch die Reutlinger Kirche hat solche Säulen, aber die Achteckform ist hier nicht ursprünglich.

Die frühgotischen Teile der Kilianskirche in Heilbronn und der Regiswindiskirche zu Lauffen mögen sich an das Vorbild von Wimpfen an-

schließen (Landesbefchr.). Was sonst von frühgotischen Kirchenbauten bei uns erhalten blieb, ist Bruchstück.

Wie der gotische Stil in Schwaben eindrang, das läßt sich nicht mehr an den Denkmälern ablesen. Kein Wunder, da das Land allein fünf Sprengeln angehörte, der vielen Landstände nicht zu gedenken.

Die Möglichkeit einer zusammenhängenden Übersicht haben wir erst im 14. Jahrhundert. Diese zeigt uns durchweg schon einen reifen, eigenen Stil Schwabens. Nur Maulbroun geht für sich. Andererseits hebt sich von den übrigen Werken der schwäbischen Gotik eben unsere Marienkirche, zusammen mit der Kapellenkirche in Rottweil, durch einen engeren Anschluß an die französische Bauweise ab, so daß man geneigt sein muß, sie schon um deswillen an die Spitze der Reihe zu setzen. Was wir sonst noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Kirchenbauten entstehen sehen, fügt sich dieser Reihe ein. Die Verwandtschaft ist augenscheinlich, hier muß eine schwäbische Schule vorliegen. Sie hat ihr Gepräge der ganzen weiteren Entwicklung bis in die Spätgotik hinein mitgeteilt.

Zu nennen ist hier: Von Bebenhausen das Chorfenster und das Sommerrefektorium aus dem Jahr 1335. Beide, obwohl hinsichtlich der Gliederung des Stab- und Maßwerks zu den Mustern des reinen Stils gehörig, bestätigen doch die Wahrnehmung, daß die schwäbische Schule früh schon zu den Formen der Spätgotik neigt. So im Maßwerk des Chorfensters die Verwendung des sphärischen Vierecks, im Refektorium neben der kunstvollen Gewölbkonstruktion manches im Maßwerk, namentlich die Verwendung von Kreissegmenten an Stelle des Spitzbogens, die uns auch an den Fenstern und dem Blendstabwerk der verwandten Bauten in Reutlingen, Rottweil, Gmünd auffällt. Wenn Meister Peter von Reutlingen auch der Meister in Bebenhausen gewesen wäre, müßte die Ähnlichkeit nicht größer sein.<sup>3)</sup>

In Herrenberg wird am Anfang des 14. Jahrhunderts eine neue Pfarrkirche — wie es scheint an Stelle der älteren — erbaut (1315 Ablaß ad ecclesiae consummationem operis). Im Jahr 1336 aber, erzählt Sattler, sei sie zum andernmal von Grund aus erbaut und 1440 erweitert worden (im Zusammenhaug mit der Erhebung zur Stiftskirche). Dem Bau des 14. Jahrhunderts gehört von dem jetzigen Bestand an: der Turmbau (später bedeutend verändert), der Chor und ein Teil der Umfassungsmauern. Diese Teile erinnern in Einzelheiten stark an die Reutlinger Kirche, so das alte Portal auf der Nordseite, der Spitzbogenfries unter dem Dachgesims. Auf diese Verwandtschaft fällt ein Licht durch den Umstand, daß Meister Peter von Reutlingen dem Kloster Bebenhausen Güter in der Nähe von Herrenberg zu „Gehay“ vermacht hat (Regesten b. Paulus).

Die älteste Baugeschichte der Eßlinger Frauenkirche ist noch zu unsicher, als daß bestimmte einzelne Teile für unseren Zeitraum in Anspruch genommen werden könnten. Einigermaßen entschädigt uns der Grundriß. Dieser (und der vielfach ähnliche des Ulmer Münsters) zeigt dieselbe Stellung des Westturms ins Schiff hinein wie unsere Marienkirche. Auch hier ist die Verwandtschaft keine zufällige.

Die Kapellenkirche in Rottweil, von welcher nur noch der Turm unverändert erhalten ist, wird auf 1350 angesetzt; doch 1364 erwähnt als „vor vielen Zeiten und manchen Jahren“ erbaut, vielleicht mit Bezug auf einen älteren Abgangsbau. Der Turm selbst bezeugt seine Herkunft aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Auch er gemahnt in seiner Struktur mit den fünfeitigen Treppentürmchen zu beiden Seiten der Vorderseite, an welchen Eckstreben und Rautenfenster ange-

<sup>3)</sup> Diese beiden Werke weisen nach Salem (Paulus, Bebenhausen). Dieses Kloster hat in Reutlingen seinen Hof. Unmöglich ist es nicht, daß ein Reutlinger dort gelernt hätte.

bracht sind, mit feinem, freilich jetzt ausgebrochenen, Stabwerk in den Giebelnischen und mit feiner Portalgliederung lebhaft an den Reutlinger Turm (Klemm, Vjhb. 1882), während andererseits der Reichtum der Bildhauerarbeiten an diesem Turm der Ausstattung der Seitenportale an der Gmünder Heiligkreuzkirche nahesteht (ebenda).

Letztere gehört ihrer Entstehungszeit nach nicht mehr in diesen Zusammenhang. Sie ist begonnen 1351 (Inscription), vollendet nach 1400. Als ihren Erbauer kennt man seit kurzem urkundlich den Meister Heinrich, gen. von Gmünd (Klemm, St. Anz. Beil. 15, 1887), den Stammvater der Familie Parler in Böhmen. Sicher ursprüngliche Teile sind von dem heutigen Bestand: der Kapellenkranz, die Außenmauern, die Gesamtanlage nach Ergänzung der zwei im Jahr 1497 (Inscription) eingestürzten Chortürme. Die Westseite soll jünger sein als der Chorbau, aber noch dem 14. Jahrhundert angehören (Grueber). Die Heiligkreuzkirche ist Hallenbau, wie die genannten in Herrenberg und Eßlingen. Sie ist hierin (wie in der Chorbildung) sowohl in Franken (Hall, Nördlingen, Dinkelsbühl, Nürnberg), als in Böhmen (Prag, Kuttenberg, Kolin) nachgeahmt worden. Gehören diese böhmischen Bauten anerkanntermaßen einer von Gmünd ausgehenden Schule an (Grueber, Klemm) so gilt dies mittelbar, durch die Steinmetzenfamilie Roritzer, auch von jenen fränkischen; und mit großer Wahrscheinlichkeit darf die Reihe auch nach rückwärts auf die schwäbischen Hallenkirchen ausgedehnt werden. Es scheint, daß die Hallenform bei uns eben durch die fragliche Schule eingeführt ist. Vor dem 14. Jahrhundert hat Schwaben nur Basiliken; die Ausnahmen sind nur scheinbar, nicht ursprünglich (Lauffen, Owen). Hinsichtlich der Einzelformen bemerkt Grueber (Vjsh. I) an der Heiligkreuzkirche, wie an den Bauten der böhmischen Schule, eine gewisse Einfachheit und andererseits eine vergleichsweise frühe Anwendung von Formen der überreifen Gotik (Fischblasen- und Flammenmuster im Maßwerk, Halbkreise an Stelle von Spitzbogen, künstliche Gewölbeformen). Dies gilt auch von den schwäbischen Bauten. Es kennzeichnet eine Schule, die den fertigen Stil aus der Fremde bringt, aber frühzeitig in selbständiger Art weiterbildet. Einzelnes dieser Art finden wir auch an der Reutlinger Kirche, doch wenig. Sie bezeichnet eine der frühesten Stufen.

Von Bedeutung ist noch ein Bauwerk in Reutlingen selbst, dessen Entstehung noch in die Erbauungszeit unserer Kirche fällt, und das zudem wohl erhalten und inschriftlich datiert ist die Nikolauskapelle. Sie ist vermutlich gestiftet nach 1300 und laut Inscription geweiht im Jahr 1358. Sie ist in einfachster Anlage aus Bruchstein errichtet, nur der dreiseitig geschlossene Chor aus Quadern. Merkwürdig ist das Maßwerk der Chorfenster, welches teils frühgotische Formen aufweist, teils willkürliche. Das Maßwerk ist schon aus kantigen Stäben in Birnform gebildet. Mit ihrem reichhaltigen und eigentümlichen Vorrat von Steinmetzzeichen erleichtert sie die Entstehungsgeschichte der Marienkirche in einzelnen Teilen. Die Zeichen der Kapelle decken sich größtenteils mit denjenigen am westlichen Turmbau der Kirche.

Die Steinmetzzeichen sind es auch, welche den vermuteten Zusammenhang einer schwäbisch-böhmischen Schule sicherstellen. An der Westseite des Reutlinger Hauptturms, und zwar an bedeutungsvoller Stelle: zu beiden Seiten der großen Fensterrose, findet sich ein wichtiges Zeichen, symmetrisch mit einem andern, das anscheinend durch kreuzweise Verdopplung des ersteren gebildet ist. Es kehrt wieder in den Gewänden der beiden zur Fassadengalerie führenden Thüren und ist sonst am Bau nicht gefunden worden<sup>4)</sup>.

<sup>4)</sup> Diese und andere Wahrnehmungen verdanke ich der freundlichen Mithilfe des früheren Herrn Stadtvikars Müller in Reutlingen.

Ganz dasselbe Zeichen findet sich am Turm der Kapellenkirche zu Rottweil, und zwar wiederum an bedeutungsvoller Stelle: an den Konfolen unterm Bogenfeld des Hauptportals (Klemm). An beiden Bauten dürfen wir in diesem Zeichen die Urhebermarke eines bedeutenden Bauhelfers, ja fogar (da ein eigentliches Meisterzeichen im Schild sich an beiden Bauten noch nicht findet) das des Baumeisters erkennen. Dieser aber wird, zumal in Reutlingen, niemand anders sein, als jener Meister Peter von Reutlingen, der Steinmetz, der 1359 in Bebenhausen gestorben ist. Einen Beweis für seine Thätigkeit haben wir freilich bis jetzt nicht.

Dieses Zeichen zeigt nun aber die größte Verwandtschaft mit den Meisterzeichen der Parler von Gmünd, die in Böhmen thätig waren und von Schwäbisch Gmünd stammten, insbesondere mit dem des Meisters Peter im Prager Dom und dem seines mutmaßlichen Bruders Johannes am Freiburger Münster (Klemm, Vjsh. 1882). Das Verwandtschaftsverhältnis der verschiedenen Inhaber bestimmen wir mit Klemm dahin: Peter von Reutlingen ist der Oheim des berühmten Peter von Gmünd und Bruder des Heinrich von Gmünd, welchen die Inschrift unter der Büste Peters im Prager Dom als dessen Vater nennt; er ist ein Parler. Wo er gelernt hat, wissen wir nicht, allein es ist seinen Werken nach wahrscheinlich, daß es in Frankreich war. Woher die Familie stammt, ist auch nicht aufgeklärt, doch ist bemerkenswert, daß sie sich in Böhmen beharrlich „von Gmünd“ schreibt, ihre schwäbische Herkunft kundgiebt.

Wie die Heiligkreuzkirche in Gmünd den unverkenubaren Ausgangspunkt einer weit verbreiteten böhmischen Schule bildet, so steht die Marienkirche in Reutlingen an der Spitze einer stattlichen Reihe von schwäbischen Bauten in Herrenberg, Rottweil, Eßlingen, Gmünd, Ulm (vgl. Klemm, Vjsh. 1882). Es sind die Erstlingswerke jener großen Baumeisterschule, die in Prag, in Regensburg, Freiburg, Straßburg, Basel, Bern, Mailand wirkte; denn auch die Enfinger, die Böblinger, die Junker von Prag, die Roritzer sind aus der Schule der Parler hervorgegangen.

Die übrigen Steinmetzzeichen der Marienkirche bestätigen ziemlich genau die im Obigen gefundene Reihenfolge der einzelnen Bauteile:

1. Der Chor hat romanische Zeichen, wie sie sich ähnlich an den Türmen der Eßlinger Dionysiuskirche finden.
2. Schon andere stehen an den beiden Eckpfeilern des Chors (frühgotisch).
3. Am Langhaus und am westlichen Turmbau sind ziemlich dieselben Zeichen. Die Nordseite hat zum Teil andere als die Südseite.
4. Einige neue Zeichen erscheinen am Turmbau, sie berühren sich mit solchen von Rottweil und Herrenberg (Kapellenkirche, Stiftskirche).
5. Die letzte Gruppe bilden die Zeichen der nördlichen Sakristei, die sich an der Marienkirche sonst nicht finden, dagegen an der Nikolauskapelle, in Herrenberg und Owen.

#### 4. Einzelheiten des Bauwerks.

Der Grundriß der Marienkirche zeigt (nach Aufnahmen des † Stadtbau-meisters Zwißler) eine Unregelmäßigkeit, die unserer Auffassung der Baugeschichte zur Bestätigung dient und an die Stuttgarter Stiftskirche erinnert: Chor und Langhaus weichen in der Achse etwas auseinander, das letzte Joch vor den Chortürmen bildet ein verschobenes Rechteck.

Bemerkenswert ist die Anordnung des Hauptturms, die bei der Frauenkirche in Eßlingen und beim Ulmer Münster wiederkehrt (nach der wahrscheinlich ursprünglichen Anlage desselben.) Der Turm ist in das Langhaus hineingestellt,

über das erste Joch des Mittelschiffs. Dabei ist aber das erste Joch durch besonders starke Gurtungen als eine Vorhalle (in allen drei Schiffen) durchgeführt. Diese ist auch im Äußeren dadurch angedeutet, daß an den Flanken des Turms ein Vorban über den Seitenschiffdächern heraustritt.

An den vier Ecken dieses Turmvorbaues erheben sich ebensoviele Pyramiden, die zwei hinteren den Mittelpfeilern der Fassade nachgebildet, die zwei vorderen bedeutender behandelt, als sechseckige Türme im kleinen. Sie sind neben dem Fassadengiebel, was die Filialen neben der Wimperge.

Das Mittelportal war ursprünglich durch einen Pfosten geteilt; jetzt umfaßt ein zopfiger Rahmen die Thür.

Im Gewände vertreten die drei Westportale mit ihrer trockenen Gliederung (in Birnstäben und Hohlkehlen) im Vergleich mit der Brauthür an der Südseite des Schiffs (mit ihren Zwergsäulen) deutlich den späteren Stil. Ebenso die beiden Fenster der Vorhalle im Vergleich mit den Lichtern des Chors und Langhauses, wie sie in der ursprünglichen Form am Mittelschiff erhalten sind. Dort kantige Profile, sphärische Vierecke im Maßwerk, hier Stab- und Maßwerk aus Rundstäben, gleichzeitige Spitzbogen, Kreise mit Dreipässen und dabei die strengste Stufenordnung der Glieder; jeder Pfosten mit eigenem Kelchkapitel und Fuß (Plinthe und Sockel).

Die Chorfenster sind im Lanzettbogen überdeckt und zeigen im übrigen dieselben frühgotischen Musterformen wie diejenigen des Oberschiffs. Merkwürdig ist bei den drei Fenstern in der Ostwand des Chors, daß das mittlere die beiden andern überragt. Ist hier eine perspektivische Täuschung beabsichtigt, um den Chorschluß als einen gebrochenen erscheinen zu lassen? (Beispiele verwandter Art bei Schnaase Poitiers: Cathedrale, Pavia: St. Michele.)

Aber diese Wirkung wäre doch durch das umgekehrte Verhältnis eher erreicht worden. Jedenfalls erschien dem gotischen Baumeister eine gleichmäßige Fensterreihe in der geraden Rückwand unleidlich. Man muß übrigens anerkennen, namentlich, wenn man die Chorpartie von außen sieht, daß es ihm gelungen ist, die romanischen Anfänge so in seinen Plan hereinzuziehen, daß das Werk wie aus einem Gusse dasteht.

Die schweren, viereckigen Chortürme machen einen fast burgartigen Eindruck. Für die Bedachung freilich ist keiner der Baumeister verantwortlich. Sie datiert seit dem großen Brand.

Der nördliche, sog. „grüne“ Turm hatte vorher ein schlankes, achteckiges Zeltdach über vier Giebeln, hinter welchen Glocken hingen. Der südliche, sog. „Pfennigturm“ hatte schon damals ein niederes, vierseitiges Dach. Die jetzige geschweifte Dachform ist übrigens nicht ungünstig. Der Pfennigturm ist offenbar früher vollendet. Seine Fenster im Oberstock, je ein Paar auf den zwei freien Seiten, waren ursprünglich offen. Einzelne frühgotische Formen davon finden sich auch am Tübinger Thorturm in Reutlingen. Nach dem weitausladenden Dachgesims und den Wasserpeiern daran könnte man annehmen, der Pfennigturm sei auf einen Umgang angelegt gewesen.

Eine Sehenswürdigkeit ist das vollständige Strebesystem. Auch die frühgotischen Belastungsfilialen am Mittelschiff, entsprechend denen der Ecktreben am Chor, sind merkwürdig. Die Tabernakel und Apostelfiguren der Strebepfeiler an den Seitenschiffen gehören der Spätzeit an.

Im Innern ist gleich die Vorhalle zu beachten, weil sie in einigen Ecken noch die ursprünglichen (im Schiff zerstörten) Gewölbdienste zeigt, Säulen mit Kelchkapitel, und vieleckigem Fuß (stellenweise nachträglich auf Rundform abgekehrt). Die Formen sind denen der Fensterpfosten gleichartig.

Erkennbar ist auch noch die ursprüngliche Form der Turmpfeiler und der entsprechenden Wandpfeiler. Im Kern kreuzförmig, sind sie ursprünglich durch leicht ausgekehrte Fasen mehrfach abgetreppt und verlaufen ohne Kämpfergesims in die Quergurten. Nur für die Kreuzgurten sind besondere Dienste, gleich den vorerwähnten Eckfäulen, angelegt; diese mit Blätterkapitäl geschmückt.

Nach dem Brand wurden die Quergurten unterfangen und so auf die jetzige Halbachteckform gebracht. Entsprechend wurden die Pfeiler im Achteck überkleidet (aus Bruchstein mit dünner Verschalung) und ein Kämpfergesims angefügt, übereinstimmend mit dem Astragal der restaurierten Mittelschiffpfeiler.

Die achteckigen Pfeiler im Schiff wirken schon beim ersten Anblick störend.

Obwohl (nach fachmännischem Urteil) gar keine bedeutende Stütze bietend, wirken sie doch, eckig und ungegliedert zugleich, unleidlich plump. Achteckige Pfeiler sind im Übergangsstil bei uns nicht ungewöhnlich (vergl. Kugler). Die Dionysiuskirche in Eßlingen, wo sie vorkommen, könnte zu der Reutlinger Bauhütte immerhin in Beziehung gebracht werden. Übrigens sind jene Beispiele durchweg flachgedeckte Bauten und entbehren folglich der Wanddienste, die in der Marienkirche gerade so wenig zu den Pfeilern passen wollen.

Allein es läßt sich nachweisen, daß die ursprüngliche Pfeilerform hier anders war. Die hiesigen Pfeiler sind viel plumper als diejenigen der Dionysiuskirche; ihr Kämpfergesims ist glatt, während wir dort Bildkapitäl von halb romanischer Art sehen. Eine gewisse Ähnlichkeit in der Gesimgliederung ist trotzdem nicht zu leugnen. Freilich haben die Reutlinger Astragalgesimse ebensoviel Ähnlichkeit mit den Krönungen der Pilaster, welche die hölzernen Gewölbrücken in den Seitenschiffen tragen und im Zopfstil aus Stuck geformt sind. Außerdem weist die Behandlung der Steinfläche an den Schiffpfeilern auf die neuere Zeit. Kurz, diese Pfeiler, wie die Gewölbrücken in den Seitenschiffen, sind umgeformt worden. Welches war aber ihre ursprüngliche Gestalt? Abbildungen des Kircheninnern vor dem Brand sind anscheinend nicht vorhanden. Eine mit dankenswerter Bereitwilligkeit von den zuständigen Behörden unterstützte Untersuchung hat folgendes ergeben: Die Pfeilerschäfte sind in der Hauptsache massiv, können also nur abgeschafft sein, nicht überkleidet. Aber eine Veränderung haben sie erlitten, wie die Behandlung der Flächen zeigt. Außerdem ragen bei dem östlichen Pfeilerpaar die oben anschließenden Wanddienste, die hier besondere Stärke haben, über den Umfang des Pfeilers und seines Kämpfers heraus und sitzen unsymmetrisch über ihm auf. Zum mindesten ist also für diese beiden Pfeiler eine Abschaffung erwiesen. Verschalung, wie sie an einigen Stellen durch Klopfen zu erkennen ist, mag nur da stattgefunden haben, wo die Pfeiler ursprünglich eine tiefere Kehlung hatten. An den Kämpfergesimsen sind von oben die Anstoßfugen wahrzunehmen. Dem entsprechend ergab eine Untersuchung des Plattenbodens die Spuren ursprünglicher Basen, in quadratischer Form und übereckgestellt, von größerem Umfang, als die heutigen Basen. Im nördlichen Seitenschiff aber fand sich, dicht neben einem der Pilaster, einer der ursprünglichen Dienste, Rundsäule mit Becherkapitäl. Daß die Pilaster nachträglich vorgelegt sind, beweisen auch die Archivakten von 1726, nämlich die Voranschläge des Werkmeisters Rothacker von Eßlingen und des Stuckarbeiters Schweizer. Darunter ist ein schematischer Querschnitt des Kirchenschiffs, worauf die Pfeiler nach der jetzigen Form eingezeichnet, die gotischen Wanddienste darüber punktiert sind. Auch ist die Rede davon, daß „Lesin“, d. h. Lifenen, Wandpfeiler angefügt werden müssen „nach dem Muster der Freyfäulen“. Von diesen letzteren, den Mittelschiffpfeilern, wurden 4 unter Rothackers Leitung neu aufgeführt [? offenbar

die ersten beiderseits vom Turm her gemeint]. Überhaupt sollten „alle 14 verbrannten Säulen von Grund aus neugemacht werden“ nach Rothackers Gutachten. Schweizer aber verspricht: „glatte und egale Ipsarbeit an allen Säulen, auch denen der Nebenkappen [Seitenschiffe] und Herstellung schöner Kapitelle“. Daß der Werkmeister der Stadt Eßlingen den Plan ausgearbeitet hat, erklärt vielleicht die Wahl der Achteckform, indem der Restaurator, unfähig, die vielgegliederte ursprüngliche Pfeilerform wiederherzustellen, sich an das einfachere Muster in der heimatlichen Stadtkirche hielt.

Es findet mit alledem auch eine örtliche Überlieferung ihre Erklärung, welche von einer großen Veränderung weiß, die an den Säulen stattgefunden habe.

Fizion beschreibt dieselben als „fein, rund und schön aus'hanen und lieblich anzuschauen“. Ein anderer Chronist, nach dem Brand, aber sagt (bei Gayler II, 290) von den Säulen: „daß deren [ehemals] theils von sechs, theils von noch so viel Männern nicht wohl hätten umfaßt werden können“ und klagt, daß sie nun so „dünn geworden“. Dies nennt Gayler „lächerlich abenteuerlich“, zumal da eine andere Überlieferung sie beschreibt als „zierlich gewunden und so geschmeidig, daß man sie beinahe mit den Armen umfassen konnte“. Es ist dies offenbar nur ein Ausdruck dafür, daß die Pfeiler ursprünglich in verschiedene Dienste gegliedert waren, „durch daran herablaufende Säulchen“, wie schon Gayler vermutet. Die verwunderliche Angabe jenes anderen Chronisten, daß die Säulen den verschiedensten Umfang gehabt haben, ist vielleicht darin begründet, daß die beiden letzten Pfeiler vor dem Chor und dem Quergang durch besondere Stärke ausgezeichnet waren, wie es in der Gmünder Heiligkreuzkirche der Fall ist und wie es die stärkeren Wanddienste hier wahrscheinlich machen.

Wichtige Spuren einer anderen Umänderung finden sich in der Vorhalle. Dort sind an der nördlichen Wand, hinter dem heiligen Grab halb verdeckt, ein paar mit Arkaden ausgesetzte Nischen unter dem Fenster. Gegenüber finden wir unschwer im Kalkbewurf noch in Rissen die Spur der beiden Spitzbogen, welche auch hier die Nischen überdeckten; und weiter finden sich solche Spuren in jedem Joch des südlichen Seitenschiffs unter der Holzverkleidung. Auf der Nordseite fehlen sie im Schiff. In jedem Spitzbogen der Arkatur ist eine kleeblattförmige Lichtöffnung angebracht. Eben solche sind im Chor der Heiligkreuzkirche in Rottweil in der Arkatur zu sehen.

Als Merkwürdigkeit sei noch die vergitterte Fensteröffnung in der nördlichen Chorwand angeführt, welche in der anstoßenden Kapelle (ehemaligen „neuen Tristkammer“) für einen Hochsitz in der Mauer, zu dem eine Treppe emporführte, den Ausblick in die Kirche ermöglichte.

Zur Ergänzung der ursprünglichen Form für die Schiffpfeiler könnten die Wanddienste verwertet werden, wie sie sich im Lichtgaden allenthalben erhalten haben. Sie bestehen aus einem Haupt- und zwei Nebendiensten in Rundform, nebst zwei ganz feinen Eckfäulchen. Unter dem Gewölbanatz sind sie mit einem Kranz von Kapitälern versehen, die im letzten Joch einen Blattkranz, sonst einfache Becherform haben und nur die Eckfäulchen überfangen. Letztere setzen sich oberhalb als Bogenstelzung für die Schildbogen fort (daselbe auch in den Nebenschiffen) und tragen gleichfalls feine Becherkapitälern. Die ursprüngliche Pfeilerkrönung wäre ähnlich zu denken als ein Blattkranz, der die vornehmeren Dienste umläuft, die kleineren überfängt; und der Pfeilerschaft wird im ganzen 16 Dienste für Quergurten, Kreuzgurten, Schildbogen umfassen. Doch ist hievon freilich eine Spur nicht gefunden.

### III. Fränkischer Verein.

#### Die Grafen der Öhringer Stiftsurkunde

und Bischof Gebhard von Regensburg. Letzterer legitimiert sich in dieser schon vielbesprochenen Urkunde von 1037 für seine Verfügungen über Kirche und Kirchengut von Öhringen als den Rechtsnachfolger der Grafen Siegfried, Eberhard und Hermann, welche in der Kirche, die sie auch dotiert haben, begraben liegen, und die er in Gemeinschaft mit seiner Mutter, welche ihn zu der jetzigen Stiftung veranlaßt, in ihren sämtlichen Gütern, darunter die Kirche, beerbt hat; er fügt dem Kirchengut aus seinem und seiner Mutter Vermögen noch einige einzeln aufgeführte Dörfer bei mit dem Rechte freien Eigentums, wie er und seine „parentes“ es befeßen haben. — Diesen Sätzen ist für den Familienstand der Grafen einer- und Gebhards andererseits mehr zu entnehmen, als man bisher annahm, man hat das Miterben der Mutter Gebhards nicht beachtet und kam auch nicht darauf, daß die Erbfolge in dem Nachlaß der Grafen nur eine successorische sein kann.

Zunächst ist festzustellen, daß die Grafen Verwandte Gebhards nur von väterlicher, nicht mütterlicher Seite sein können, denn letztere sind die Grafen von Egisheim im Elsaß. Unter den väterlichen Verwandten erbt die deutsche Frau nur bei Einem mit ihrem Sohn, dem Vater deselben, ihrem Ehemann, sie bekommt das Wittum. Unter den drei Grafen ist also Gebhards Vater. Damit haben wir als Ergebnis: es ist in diesen fränkischen Grafen die Familie gefunden, der Bischof Gebhard, der Stiefbruder Kaiser Konrads des zweiten, angehört. Diese Familie selbst ist gegenüber andern fränkischen Geschlechtern, so den Grafen von Rothenburg, genügend spezialisiert durch ihr Familienbegräbnis in Öhringen, ihre Klostergründung beim Ausgang, sie gründeten das Stift Öhringen, die Grafen von Rothenburg das Kloster Comburg. Es gilt nun, den Stammbaum dieser Familie festzustellen; und hier handelt es sich darum, die successorische Erbfolge zu beweisen; dies geschieht mit dem Nachweise, daß es sich nur um Eine Erbschaft, nicht um deren drei handeln kann. Dafür spricht schon, daß Gebhard seine Mutter schlechthin als Miterbin anführt, obwohl sie nur bei Einem erben kann, woraus zu schließen ist, daß überhaupt nur Eine Erbschaft besteht. Entscheidend ist aber, einmal: daß die drei Grafen die Kirche dotiert haben, ferner daß diese drei Wohlthäter der Kirche sämtlich Grafen genannt sind. Wohlthäter der Kirche ist regelmäßig nur das Familienhaupt, das im Besitz des Familienguts und der Patronatsrechte ist, und nicht der abgefundene Bruder, Graf wird sodann in dieser Zeit wiederum nur das zugleich im Besitz des Grafenamtes befindliche Familienhaupt und nicht andere Glieder der Familie genannt. Also haben wir in den drei Grafen mehrere Generationen einer Familie vor uns, die Gebhard nicht zusammen geerbt haben kann, die vielmehr unter sich durch Erbgang verbunden sind, und damit successorische Erbfolge. Da die Succession regelmäßig vom Vater auf den Sohn geht, so haben wir jetzt schon die große Wahrchein-

lichkeit in Sigfried den Urgroßvater, in Eberhard den Großvater Gebhards zu sehen. Diese Wahrscheinlichkeit wird aber zur Gewißheit durch folgendes: Gebhard nennt seine Besitzvorgänger in den weiter von ihm gestifteten Dörfern seine parentes. Sobald feststeht, daß sein Vater einer der Grafen ist, gehören diese Dörfer zur Hinterlassenschaft dieses Grafen, und sobald weiter feststeht, daß dieser Graf seinen Besitz von den andern Grafen im Erbgang erhalten hat — successorische Erbfolge — sind die drei Grafen die Besitzvorgänger Gebhards für diese Dörfer, nur sie also können mit dem Ausdruck parentes gemeint sein. Das Hereinziehen der Voreltern hat sowohl einen ethischen Grund als einen praktisch rechtlichen; der letzte des Geschlechts errichtet hier über den Gräbern seiner Väter in der Stiftung ein Denkmal, der rechtliche Grund ist die Sicherstellung der Stiftung gegen jeden Rechtsanspruch von dritter Seite, es ist ein durch mehrere Generationen hindurchgegangener Familienbesitz, dessen Rechtmäßigkeit eines weiteren Titels nicht bedarf.

Namen und Wohnsitz der Familie. Für ihre Identität mit der Familie der Regininde von Weinsberg, verhehlicht an den Grafen von Lombach, über welchen in diesen Blättern, Jahrgang 1883, geschrieben ist, sprechen folgende Umstände: ihr gleichzeitiges Verschwinden aus der Geschichte, sodann das Fehlen dieser Familie bei einem Akte, wo sie nicht gefehlt hätte, wenn sie neben unfern Grafen bestand, ich meine die Versammlung der Großen Ostfrankens, vor denen die Stiftsurkunde errichtet wurde, endlich und vor allem, daß zwei Familien von Ansehen auf diesem Raum gar nicht neben einander Platz gehabt hätten. Wir kennen aus der Urkunde den Familienbesitz unserer Grafen, er geht bis unter die Mauern Weinsbergs und darüber hinaus, wo soll also der Besitz dieser nobilis gens genannten Familie zu suchen sein? Den Namen einer Familie kann man aber auch vielfach aus den Titeln eines Besitznachfolgers entnehmen, wie sich die Hohenstaufen fränkischer Linie nur ihren Herzogstitel aus Schwaben herübernehmend als Nachfolger der Grafen von Rothenburg Herzoge von Rothenburg nennen. Dieselben finden wir auch im Besitz der Grafschaft unserer Grafen und ab und zu sich Herzoge von Weinsberg nennend. Man hat diesen Titel mit dem Besitz des Orts erklärt, ziemlich ungeschichtlich, denn der Wohnsitz an einem Ort, nicht der Besitz führte zur Namensbildung, aber man sah weder Grafen, da man unsere Grafen den Rothenburgern zuzählte, noch eine Grafschaft, da man deren Besitz gleichfalls den Rothenburgern zuschrieb. Sobald man einräumen muß, daß jene Grafen sich mit einem zweiten Grafengeschlecht in die alten Gaue der Maulach und des Kochers teilten, gleichviel mit welcher Abgrenzung, wird man zu einer andern Auslegung des Titels gelangen müssen. Nur Ein Bedenken scheint seiner Zurückbeziehung auf unsere Grafen im Weg zu stehen; zwischen unfern Grafen und den Hohenstaufen liegt ein größerer Zeitraum; können also die Grafen von Weinsberg, deren Namen in den Hohenstaufen fortlebte, nicht Nachfolger unserer Grafen gewesen sein? Diese Frage ist aber zu verneinen. Erledigte Grafschaften neu zu vergeben, war beim Ausgang unserer Grafen bereits nicht mehr Sitte, man benützte sie womöglich zur Vergrößerung des kaiserlichen Hausgutes, hier, wo dem Kaiser noch Erbsprüche zur Seite standen, geschah es jedenfalls, und als kaiserlich falscher Besitz kam die Grafschaft an die Hohenstaufen, wahrscheinlich schon unter Heinrich IV. zur Ausstattung der Tochter. Wenn jene der Rechtskontinuität wegen auf die früheren Grafen zurückgriffen, so konnten sie nur an unsere Grafen anknüpfen.

Der Stammbaum unserer Grafen geht für diese fränkische Grafschaft wenigstens nicht über Siegfried zurück, sonst enthielte die Urkunde eine Andeutung, sie scheinen aber Einer Familie mit den bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts in Ostfranken allmächtigen Konradinern gewesen zu sein, mit denen sie die Namen Eberhard, Hermann, Gebhard

gemein haben. Den aus der Urkunde ersichtlichen männlichen Gliedern wäre als weibliches und zwar Schwester Gebhards die Reginlinde anzufügen, deren Beschenkung durch Kaiser Konrad II. 1024 wohl nur eine Abfindung für Ansprüche an Familiengüter war. Spuren von der Thätigkeit Siegfrieds und Eberhards geben die bekannten Briefe des Feuchtwanger Abts, wornach die Schenkung eines Salzanteils auf Siegfried zurückzuführen wäre, während Eberhard um Schutz in diesem Besitz angegangen wird. Ueber Hermann berichtet unsere Urkunde von einem Gütertausch mit Bischof Meinhard von Würzburg, darnach hat Hermann jedenfalls 1018 im ersten Regierungsjahr Meinhards noch gelebt. Für das Ansehen der Familie spricht die Heirat Hermanns mit der Tochter des mächtigen Grafen von Egisheim; ihren Höhepunkt erreichte sie wohl mit der Kaiserwahl seines Stiefsohns. Es nahte aber auch schon der Fall und gerade von dieser Seite. Es kann nicht sein, daß, wie der Annalist berichtet, Gebhard in früher Jugend in ein Würzburger Kloster kam und nur dahin später zurückgebracht wurde. Nach dem Inhalt unserer Urkunde beschenkte er, dem Beispiel seiner Vorfahren folgend, lange vor der Stiftung, die Kirche in Öhringen, war also im Besitz der Familiengüter nach des Vaters Tod und der frühere Aufenthalt in Würzburg galt ohne Zweifel seiner Erziehung an der Domschule, wie solche Konrad in Worms genoß. Ins Kloster mußte er nach einem von seinem Bruder, dem Kaiser, gegen ihn erhobenen Felonieprozeß, er hat es dem Kaiser und seinen Nachkommen mit langem Haffe gedankt.

Hintrager, Rechtsanwalt a. D.

### Abgegangene Orte nach den Flurkarten.

Von G. Boffert.

Es giebt außer Hessen wohl kein Land, in welchem über die abgegangenen Orte so genau Buch geführt ist, als Württemberg. Für Altwürttemberg geben die Oberamtsbeschreibungen reiche Sammlungen, für Franken hat H. Bauer mit seinem ehernen Fleiß viel geleistet. Aber bis jetzt sind die Flurkarten, abgesehen von den OA. B. Crailsheim und Künzelsau, zu wenig benützt worden, obgleich sie sehr viele Anhaltspunkte geben. Im Nachfolgenden gebe ich das, was ich aus den Flurkarten auf dem Kgl. statistischen Landesamt für das nördliche Württemberg (nördlich von der Linie Massenbach bis Oberfontheim) gesammelt habe. Die Oberämter Crailsheim und Künzelsau bleiben hier weg, weil ich für diese die Flurkarten schon in der Oberamtsbeschreibung benützt habe. Aber auch der nördliche Teil des Oberamts Mergentheim mußte außer Betracht bleiben, da die Flurkarten jener Gegend zur Zeit meiner Nachforschung auf dem Landesamt an Baden verliehen waren.

Es erscheinen im Nachfolgenden alle Flurnamen, die mir irgendwie auffallend erschienen und auf menschliche Wohnungen hinweisen dürften. Vielleicht habe ich hier des Guten zu viel gethan, aber wer die Verlegenheit beim Suchen nach einem abgegangenen Ort kennt, wird nicht mit mir rechten.

#### OA. Befigheim.

Ilsfeld: Bustadter Grund, Obere und Untere Bustadt, Diemlensthal, Heinhardt.

#### OA. Gaildorf.

Herlebach: Lambach. — Hirschfelden: Rattersbach. — Michelbach an der Bilz: Antebach, Escherthal, Heftenbach, Leiblingsforst an der Kocherbiegung,

aber auf dem linken Ufer. — Oberfontheim gegen Bühlerthann: Dretelsbach, Hizberg. — Ein Aktenfaszikel Limpurg contra Komburg ergibt, daß vor dem Städtekrieg folgende Orte bewohnt waren: Tiurizen, Altenwinden, Hackesbach, Samwel, Winzenweiler, Mufelmor, genannt 1511 nur noch zwei. Zu den oben genannten Orten Dretelsbach, Tiurizen, Altenwinden, Samwel vgl. das Komburger Schenkungsbuch, W. U. I, 396, 399 f. Dretelsbach ist wohl Dretenwilare. (Bühlerthann: Dallmansau, Rattelshofen).

#### OA. Gerabronn.

Alkertshausen: Lehr, Sargenfeld. — Beimbach: Boländern, Söllich. — Bemberg: Bartenberg, Bartenfeld, cf. Bartenmühle. — Billingsbach: Remfelberg. — Blaufelden: Burgstall, Einzenweiler westlich von der Straße nach Riedbach, Wüstenweiler am Efelsbach. — Bovenzenweiler: Einwald, Leitersäcker, Wolfert. — Boffendorf: Stalleswafen. — Brettenfeld: Hermetsfeld. — Brettheim: Cent auf der Grenze zwischen der Mark Brettheim und Hilgartshausen, Lammersbach, Einfiedel zwischen de Brettheim und Wiefenbach. — Crailshausen: Murrenberg, Selbert (auch in Blaubach? wohl Seelwart, von Seelwärtern gekauftes Feld). — Dörrmenz: Kappel. — Dreifschwigen: Dunkelsgrube. — Eichswiesen: Sohlen, Senfen. — Emmertsbühl: Odelholz. — Enzenweiler: Kolbäcker (cf. die Kolbonen von Klingenberg, Schüpf). — Gemmhagen: Langekilch, Albersbach. — Gerabronn: Denenweiler, Trüglesfeld, Ubisäcker. — Hachtel: Railen. — Hausen: Wirten. — Hechelein: Hemmersfeld. — Heiligenbronn: Baierstraße. Heimberg: Häfelacker, Kizeloch, Kothen, Kugelfatt. — Hummertsweiler: Hernftäcker, Molkenbiegel, auch Morgenbiegel, Uhlenholz. — Klein-Almerfspann: Bächlensäcker, Schirmets. — Klein-Ansbach: Dexenberg. — Kleinfurst: Greffenberg. — Langenburg: Rofeneck über der Totensteige nach Bächlingen. — Lendfiedel: Worms. — Lentersweiler: Gisübel. — Niederstetten: Altenberg, öftl. über N. Frickeiwiesen, Heyerberg, Reimensteig, daneben auf Mark. Schönthal: Reimertsgraben. — Oberstetten: Bindersmühle, Burg, zwischen Reuthalbach und Vorbach, Buchbronn, Lingelter. — Oberweiler: Bartel (Herres). — Raboldshausen: Berliswiesen, Grummetstätt. — Rückershagen: Molzberg. — Ruppertshofen: Guttershofen gegen Dörrmenz. — Schrozberg: Duttonloch, Engerts, Kreuzgang. — Simmetshausen: Kramesen, Holzleute nördl. v. S. — Sölbot am Weg nach Obersteinach: Hagenthurm. — Speckheim: Ringerts, Ringertsweiler. — Spielbach: Scheußlesfeld, Schießfeld, zum Namen Spielbach vgl. Flur Spielfeld, auf der Mark. Bovenzenweiler Spielwafen, Mark. Heiligenbronn: Spielersgrund. — Unterweiler: Raimundsäcker, Horlachen. — Wildenthierbach: Deichfelberg, Hermannswiesen, Petersäcker, Siegelberg, Siegel, Weilerau und Weilerweg, hintere Weiler, Kante. — Wittenweiler: Schollmagen. — Zell: Ottenbach, Gwürr.

#### OA. Hall.

Dörrenzimmern: Burkhardten. — Eltershofen: Ippeswiesen, Lederhofen, Palmiter. — Gaugshausen: Muthscheere. — Geislingen: Trentelberg, Hammerstätt, Schöpfer Rein (Besitz der Herren von Schüpf?). — Großaltdorf: Emersbach, Ober- und Unterfinsterbach, Rappelfee, Steppach, Zimmerbach. — Hörlebach: Ottmansdorf (beim Landthurm), Engersroth, im Höfle, Alt-Ilshofen. — Ilshofen: Burggraben. — Kerleweck: Armersberg. — Lerchenmühle: Ziegenburg. — Lorenzenzimmern: Ackersbach. — Raibach: Lenkenbach. — Reinsberg:

im Argersdorf. — Rückertshausen: Wolmuthsacker. — Schönenberg: Siegelbach. — Sulzdorf: Im alten Haus. — Untermünkheim: Steinach, Falkert. — Unterfontheim: Ernsbach. — Uttenhofen: Stammbach, Wolfsringenäcker. — Weftheim: Eberthal.

#### OA. Heilbronn.

Abftatt: Kirchhof. — Donnbronn: S. Clara. — Biberach: Denderlesberg, Michelbach, Schiffenthal. — Bonfeld: Demmerich, Hohenrieth, Karlsegarten, Sesselbach. — Flein: Giltingswiese, Scheckenhalde. — Frankenbach: Gaffenberg (auch Mark. Heilbr.), Graufeneck, Kehle, Reiftenhausen mit Burgftall. — Großgartach: Eichbott, Hammerftatt, Hohenstein, Ober- und Unter-Armuthshausen. — Heilbronn: Burgmal unweit des Köpferbrunnens, Rampacher Thal. — Kirchhausen: Brauhardsgrund, Maienbach, im blinden Mann, Schneiddegen, Weirich. — Ober-Eifisheim: Hinderich, Lokertsgrund, beim Fallthor, beim Seizenthor. (Maffenbach: Düngftatt, Zentweg, Kohlenberg, Rußkolben. — Schwaigern: Hochftetten, Münfinger Weg.)

#### OA. Marbach.

Beilstein: Hampinger, Illinger. — Gagernberg: Erlenweiler.

#### OA. Mergentheim.

Adolzhausen: Branzenberg, Greifenbronn am Bach und der Markungsgrenze gegen Schönbühl. — Apfelbach: Brenntberg, Brendelberg, Sailberg. — Archshofen: Reifersheide, Sailach. — Bernsfelden: Lindach. — Blumweiler: Belzer. — Brauneck: Heffenfeld. — Bronn: Weiler. — Burgftall: Sailfeld. — Crainthal: Kufenloh. — Creglingen: Bockftall, Bügel, Bettäglein, Fellriegel, Frickenhölzlein, Halbertshölzlein, Hof, Käsmagen, Lämmerich, Siegler, Schicken. — Dunzendorf: Stübichsweg. — Dunkenroth: Göttersklinge. — Ebertsbronn: Odenwald. — Elpersheim: Alter Berg, Bock, Hoffeld, Leidenacker, Mutzenhorn, Raibberg, Stadelhof, Tricht. — Erdbach: Buttersgrund, Geiz, Weiler. — Finsterlohr: Ober-Ilgengrund, Wüftenberg. — Frauenthal: altes Schloß, alter Hof, Schaffel (innere, obere), Schaf, Schafleiden, Grubenmühle, Kälbergarten. — Freudenbach: Bechmannsholz, Burgftatt, Eifenbach, Helmsweg, Silberberg. — Herrenzimmern: Holzhauser Thal, Lerhöhe. — Honsbronn: Benzenbronn. — Laudenbach: Kemmeter, Kirbsecken, auch Kürbisecken, Orbusberg, Raby, Rabywiesen, Rüderin. — Lichtel: Hüderich, Kothen, Schafftenfeld, Weidenbronn. — Münfter: Eppichsthal, Amfer, Centner, Geize, Handbuch, Holtmannslohe, Heitersklinge, Hartfchloh, Leibigswinkel, Lüdern, Kreuffelberg, Queften, Sessellohe. — Neubronn: Dägelbronn, Dägelbronnerbach, Kapelle, Baiers, Essenbühl, Kirloch, Klingenstein, Tregelstein. — Nieder-Rimbach: Bernberg, Fetzer, Götzenwasen, Lobert, Wettift. — Niedersteinach: Arfchkörben, alter Hof, Gitter, Hundsberg, Meer, Mezerin, Schützenberg. — Ober-Rimbach: Springer, Strik (Selberts). Oberndorf: Schießmauer. — Pfitzingen: Millesacker, Hellersgraben, Schmädach. — Queckbronn: Geyerswiesen, Gülzen, Morlichsäcker, Radelsweg, Sölwart. — Reinsbronn: Dietenhörnler, Hof, Immen, Waizen, Wolfsberg. — Reutfachsen: Hohbach, Käsplatz, Mönchshöhe. — Rinderfeld: Kunzenweiler, Röding, Siechhäuslein. — Sailtheim: Stalläcker. — Schäftersheim: Balbach, Dinkel, Perlenswiesen, Trillersacker. — Schirmbach: Geizfeld, Hoffeld, Handfchebach, Linden. — Schmerbach: Burgftall, Altersgrund, Fauft, Gewürr, Gütteräcker, Hornegarten, Karroth, Lampert, Mangoldsholz, Ottenhöhe,

Benkenloh. — Schön: Geizen, Gemeinde, Hohmauer, Nutzen, Rammel, Schalen, Schwarzen, Sillis. — Schonach: Bobisfeld, Kämmerich, Kätersholz, Orlein. — Sechfelbach: Bürgenrother Weg, Horrenbach, Mönch, Weigandsfeld. — Standorf: Marterhölzle, Löfchenhölzle, Koltzen. — Streichenthal: Burgwafen, Hohmauer, Harten, Schimpfer (Schlemper v. Hartheim?). — Vorbachzimmern: Beegnitz, Bremer, Gaisprung, Hausenthal, Regenbach, Tüll. Reinische Wiesen (den Herren v. Rein gehörig?). — Waldmannshofen: alte Burg zwischen dem Rendelbach und einem namenlosen Bächlein, Froschgeschrei, Götz, Kirfch, Kappel, Römersroth, Schlofferfee, Tannenberg. — Weidenhof: Weich. — Wermuthhausen: Ballerts, vordere Weiler, Hohmauer, Dutenberg. Wolfsbuch: Heimat f. W. Vjh. 1883, Maushecke.

#### OA. Neckarfulm.

Affumstadt: Greinich, Innich. — Bachenau: Borigswald. — Bittelbronn: Mühlbacher Grund, Rödtern. — Böttingen: Eschelbach. — Bürg: Otterbach. — Brettach: zu Ober-Wettingen, Beutlinger Ort an der Grenze gegen Langenbeutingen. Zu Beinbrücken an dem kleinen Bächlein füdl. vom Kocher und der Landstraße, Ilgenacker, Verrenberg. — Domeneck: Damesäcker. — Dutenberg; Dermuth, Bremer, Häusle, Scherzlingen (Predigtwafen). — Gochsen: Deutenberg, Hechtal, oberes, mittl., unteres, Griefelich, Hangertsbaum, im Poppen, Roßbach, Rumpelt. — Gundelsheim: Buttlergrund, Hoheneck, Lüzelberg, Schlanderskreuz. — Heuchlingen: Gutmannsbronn, Wollenberg. — Höchftberg: Schollhausen an der Schefflenz, aber auf dem andern Ufer, Stahlbühl, Wollenberg, Kluppert. — Jagstfeld: Nildern. — Jagsthausen: Altenberg, Weimersbirken. — Kochendorf: Altich, Diener. — Kocherdürn: Brackenthal, Donner, Donnerwald, Ehrenberg, Häfner, Heiler, Rechenberg. — Kochersteinsfeld: Burgau, Kammerfürst, Leimenthal. — Kreßbach: Aspen. — Lampoldshausen: Bernhardsthal, Bistenweiler, Degelbach, Eichelbach, Endersbach, Elpenberg, Brackenheimer Holz, Kappler, Heimersloh, Öhlen hart bei Lampoldshausen nördl. (Olleimo), Marquartsegart, Michelsfeld, Roßler, Speierbuckel, Steinbachwiesen, Weinsberger Hau, Zwiebel. — Leutersthal: Faßlensacker. — Maifenhalden: Hölderle, Markgrafenfur. — Möckmühl: Wager, Wager Thal, Gucken, alte Burg, Wolfsberg. — Neckarfulm: Ilzfeld, Steppachacker, Wilfenfee. — Neuenstadt: auf dem Daißler, Muthscheere, Wäschbach. — Obergriesheim: Denzlingen (Denzlinger Rain), Hinnigenzipfel, Luppertzelten (Liubpretfelden), im Sittele. — Ödheim: Dainbach, Mutzenberg, Stethwiesen, Odenwald, Roggenstein, Ulrichshalde. — Offenau: Langenroth, Rosenberger, im Vollmar. — Olnhausen: Birkenbronnen, Englert, Gaufer, Schlattern, Simonsberg, Steinach (Silbert), Wüftenzweiflingen. — Pfizhof: Blaufuß, Romertsbusch. — Roigheim: Bernroth, Brackenloch, Dennbarn, Eldengrund, Elmbach, Gerftenberg, Hemmerichsholz, Kaftenbach, Kesselring, Mühlbacher Weg, Rückertsfeld, Uttenbach, Uttenhalde, Wolfshaus. — Reichertshausen: Leichtenweiler, Schloßberg, Kalbinn. — Siegelbach: Schiffart (ohne Wasser). — Siglingen: Forstgasse, Innig, Kappel. — Tiefenbach: In der Hempern (Hemper auch Mark. Höchftberg), Hummelberg, Lindbacher Rain. — Untergriesheim: Heimenbaum, Pelzklinge, Pohle (Lotterbett). — Widdern: Bellenbaum, Dötlenklinge, Elmersberg, Feinau-Ebene, -Halde, -Berg auf dem rechten Jagstufer, großer Besitz der Herren von Veinau (zwischen Widdern und Ruchfen), Löhren, Knittelbach, Mühr. Die Kappel heim Furt, Sottenberg, Strahlenberg, Strickfeld. — Willenbach: Emesgrund, Ammerlanden. — Züttlingen: Ammerlanden, Bertfchenäcker, Bittenbach, Gaisland, Gisübel, Trübbronnen, Ehnig (cf. Innig).

## OA. Öhringen.

Baierbach: Weikerswiesen. — Baumerlenbach: Waldbach, Kazenloch Römerle. — Beltersroth: Obere Weiler. — Buchhorn: Bunzhof. — Eichach: Büttelhausen, Etlzinger Au, Gammenfeld, Lehren. — Ernsbach: Kolbenrain, Schellenberg, Stelzersklinge. — Forchtenberg: Flattenberg, Stettenberg, Steinbacher Flur, Thürlesberg. — Feßbach: Treißel. — Gaisbach: Gagstadt. — Gleichen gegen Renzen die Beckemer Ebene. — Künzbach: Bauersbach, Schimmert. — Langenbeutingen: Hermetsland, Unterhofer Flur. — Metzdorf: Gismühle. — Möglingen: Alte Burg. — Michelbach: Karlsfurt, Leeren, Rechtenbach. — Neudeck: Bierer neben Biret auf Mark. Weislinsburg, Simmetsgaffe. — Neureut: Eilhof, Hoffstatt. — Oberhöfen: Giengoldswiesen. — Orendelfall: hohe Roßbach über der Sall gegen dem Heiligenhaus. — Ohrnberg: Schießmauer, Schiffwafen, Sautel, Steinach am Kocher. — Pfahlbach: Goldersrain, Gockenwendelholz. — Pfdelbach: Klebertsfeld. — Schwöllbronn an der Grenze gegen Langenbeutingen: Remling (ob Riemelau?). — Sindringen: Archenbronnen, Boppenrod gemeinsam mit Eichach, Großgartles Heimad, Holzweiler nahe beim Edelmannshof, aber auf Sindr. Mark. Impfelberg, Reibartssteige, Romertsbusch. — Ulrichsberg: Wildenhofen. — Unterhöfen: Goffmann, Kautern, Krebswiesen. — Wolmutshausen: Hundspuren, Trefzenfeld. — Zweiflingen: Liß, Rieperg, Selten.

## OA. Weinsberg.

Dimbach: Stippichswiesen. — Buchhorn: Pfitzhof. — Eberstadt: Freudenberg. — Eschenau: Treutlingen. — Hirtweiler: westl. davon in der Gabel der Lauter Luftheimer Wald. — Löwenstein: Ofensklinge. — Lehrensteinsfeld: Baiershofwiesen, Allertsberg. — Neulautern: Ratzenhöfle. — Neufürstenhütte: Bartruff (Großhöchberg, OA. Backnang: Laßweiler). — Oberheinrieth: Dautenklingen, Dautenseuerle. — Rabach: Gebhardshecke. — Scheppach: Dimfer. — Schwabbach: Hambachshöhe. — Stocksberg: Senfenburg. — Sülzbach: Loethal, Rinnen. — Unterheimbach: Aschhofen, Breftenberg, Straßfürst. — Weinsberg: Katzenthal, Ohrberg.

---

**Die Ministerialen der Staufer in ihrer schwäbischen Heimat und in Franken.**

Von G. Boffert.

Chr. Fr. Stälin hat in seiner Geschichte Württembergs die Besitzungen der Staufer zusammengestellt, aber nicht ihre Dienstmannen. Nur bei dem welfischen Erbe erwähnt er solche, die Reichsdienstmannen wurden (2, 242). Von den „Reichshofbeamten der stauferischen Periode“ hat Ficker in grundlegender Weise 1862 gehandelt (Wiener Sitzungsber. hist.-phil. Kl. 40, 445–549), aber das Verhältnis vieler derselben zu den Staufern als Hausministerialen nur gelegentlich erwähnt. Eine Übersicht der Hausministerialen wird den Hausbesitz der Staufer klarer feststellen helfen. Beginnen wir in der Umgebung der Stammburg.

## 1. OA. Welzheim.

Waldhausen. Ficker hat überzeugend nachgewiesen, daß jener Konrad von Waldhausen, der 1184 bei K. Lothar in Allstedt, 1144 Nov. bei K. in Merseburg und (in einer unächtten Urkunde) 1147 6. Mai in Naumburg erscheint (Stumpf, Acta nr. 114. 478) und 1151 zu Würzburg vor dem König einen Tausch mit Erzbischof Burchard von Magdeburg trifft, nach der Pfalz Waldhausen bei Sangerhausen in Thüringen gehört. Er führt den Beinamen Bernhoubt. Es ist möglich, daß ein Nachkomme dieses Konrad v. W. 1188 zu Allstedt als Kämmerer auftritt. Ficker

l. c. 504. Dagegen dürfte diesem Geschlecht kaum angehören jener Conrad v. Walehusen, der 1150 8. Februar zu Speier neben Tibert von Lindach genannt und gleichzeitig von K. Konrad als *Camerarius noster a thesauris* bezeichnet wird und auch 1152 bei K. Konrad erscheint in Bamberg. Die Zusammenstellung mit Tibert und die süddeutschen Orte seiner Amtsthätigkeit sprechen doch eher für einen Süddeutschen. Man wird hier Fickers Worte S. 537 anwenden dürfen: Aller Wahrscheinlichkeit nach hat K. Konrad seine herzoglichen Hofbeamten als König beibehalten. Findet sich doch 1192 zu Gelnhausen ein Kämmerer Konrad v. Waldhausen mit seinem Sohn Albert bei K. Heinrich VI. (Böhmer, Reg. 2784). Konrad hatte nicht nur diesen einen Sohn, sondern drei. 1181 25. Mai sind bei K. Friedrich auf dem Hohenstaufen Egeno und Adelbert (W. U. 2, 216) und 1193 20. Juni erscheinen bei K. Heinrich VI. in Gmünd Albert, Konrad und Egeno (W. U. 2, 295). Auffallenderweise treffen wir nun aber einen Konrad von Waldhausen auch als Schenken so 1184 15. März *Conr. pinc. de Walhusen in Hagenau*, 1185 5. März in *Carpineti*, 27. September in *Coccorano*, 1186 22. Juni in *Varese* Schenk Konrad ohne Heimatsbezeichnung, 1188 1. September zu Allstedt und wieder am 29. Sept. C. de *Walhusen* ohne Amtstitel bei K. Friedrich (Ficker l. c. 488, Stumpf, Acta 226). Ficker nennt diesen Konrad von Waldhausen als einen Schwaben im Unterschied von dem 1188 in Allstedt gleichzeitig erscheinenden Kämmerer Konrad. Mir will es scheinen, als ob der Kämmerer Konrad der Vater, der Schenk sein Sohn war, der in interimistischer Weise das Schenkenamt verfiel. In ähnlicher Weise erscheint der junge Engelhard von Weinsberg 1166 bei Herzog Friedrich von Rothenburg nicht als Kämmerer, sondern als Schenk (W. U. 2, 152). Ich möchte annehmen, daß das Schenkenamt als erste Stufe der jungen Ministerialen betrachtet wurde. Zum persönlichen Schenkendienst wird man wohl blühende Jünglinge von angenehmem Äußeren erwählt haben.

Schlechtbach-Waldenstein-Rudersberg. 1181 erscheint ein Diepold von Slechbach auf Hohenstaufen bei K. Friedrich (W. U. 2, 216) unter den staufigen Ministerialen. Nach dem Vornamen zu schließen, steht dieser Herr, dessen Heimat in Unterslechtbach, OA. Welzheim, zu suchen ist, mit den beiden Diepold von Ebersberg, wohl Vater und Sohn, in Verwandtschaftsverhältnis, wozu auch die Besitzungen der Ebersberger in Ebnal, OA. Welzheim, passen. Schlechtbach aber war im 13. Jahrhundert Zugehör der Feste Waldenstein. Die Herrn von Waldenstein erscheinen zum erstenmal urkundlich 1251. Konrad von Waldenstein nennt sich ausdrücklich *imperialis aulae ministerialis*. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Schlechtbacher ihren Sitz auf die neuerbaute Burg Waldenstein verlegt haben. Über die späteren Waldensteiner s. OA.Befchr. Welzheim S. 240. Ein dritter Zweig dieser Familie sind wohl die Rudersberger. 1231 13. Februar bestätigt Heinrich VII. zu Nürnberg den Brüdern des deutschen Hauses den Besitz der Güter, welche diese von der Schwiegerkrafts von Larn zu Kapfesdorf um Urach (Barthelmesaurach) erworben hatten. Unter den Zeugen erscheinen Burkhard v. Ruotmarsberg und Sibot Hake. Des letzteren Heimat ist Wellstein, OA. Aalen. So wird es nicht zu kühn sein, in jenem Burkhard von Ruotmarsberg einen Landsmann des Haken zu sehen. Allerdings heißt Rudersberg 1245, aber in einer päpstlichen Urkunde, Rudolfesberg. Wie stark Ortsnamen, die mit Personennamen zusammengesetzt sind, willkürlich geändert wurden, wie stark besonders die päpstliche Kanzlei in diesem Stück ist, sind bekannte Dinge. So wird man in Ruotmarsberg die ursprüngliche Form des Namens sehen dürfen, aus dem das heutige Rudersberg entstanden ist, welches sich das ursprüngliche r noch erhalten hat.

Wäfscherfchloß. Die OA.Befchr. Welzheim S. 254 kennt erst 1268 einen Conrad Wäfcher als Bruder Einrts von Vilsegge, 1271 seinen Sohn Konrad und seinen Bruder Egeno, der einen in der staufigen Ministerialenfamilie von Stouphen sehr gebräuchlichen Namen trägt. Woher die Landesbeschreibung Bd. 3 S. 623 die Nachricht hat, daß diese Familie von den Waldensteiner herstamme, weiß ich nicht. Dagegen findet sich 1178 den 7. Juli bei K. Friedrich in Turin ein Heinrich de Vase, der ebenfogat Vasarius genannt werden konnte, wie die staufigen Burgmänner Stoupharii, die Herrn von Neiffen Niffarii oder gar Nympharii, und damit hätten wir die lateinische Grundform, aus der Wäfcher entstanden ist. Dieser Heinrich erinnert unwillkürlich an die von 1169—1216 oft vorkommenden Burgmänner auf dem Staufen mit dem Namen Heinrich f. u. Mir scheinen die Wäfcher nur ein Zweig dieser Ministerialen zu sein, was auch örtlich am besten paßt. Ob der Name mit dem Wäfchbach, dem Zufluß der blinden Roth zusammenhängt, lasse ich dahingestellt. Ebenso leicht könnte der Bach seinen Namen vom Besitz eines Herrn de Vase d. h. Schloß Wäfch haben.

Lorch. Die Lorcher Dienstmannen der Staufer giebt die OA.Befchr. Welzheim S. 198. Nur ist statt C. de Lorke 1199 zu setzen Heinrich der Vogt von Lorch (W. U. 2, 330).

Wetzgau. Bei K. Konrad III. sind 1145 Oktober in Utrecht Tibert der Kämmerer (v. Lindach), Heinrich de Boninga, Arnold de Straza, Reinbold de Wekesheim, Wichnand der

Kämmerer von Seonenberg, Walter von Velleberg. (Böhmer, Act. sel. 1, 82) Das sind offenbar lauter schwäbisch-fränkische Herrn. Wekesheim aber ist der alte Name von Wetzgau, wo noch 1266—1801 Ortsadel nachweisbar ist. OA.Befchr. Welzheim S. 158.

1194 1. Juli erscheint zu Pisa ein Rembaldo de Voburen, der 1197 8. August noch als Rembodo marescalcus neben einem Henricus marescalcus Huebor vorkommt. Jener Heinrich kommt als Henricus de Vogburg noch einmal vor. Vgl. dazu Ficker l. c. S. 460. Ficker, der den Namen Reinbald sonst nirgends unter den staufischen Ministerialen fand, nimmt an, da sich unter den Ministerialen der Markgrafen von Vohburg der Name Reginbot nachweisen läßt, daß K. Friedrich I. mit seiner ersten Gemahlin Vohburger Dienstkleute an sein Haus und das Reich gebracht habe, wie denn 1232 Heinrich VII. wirklich einen Reinboto v. Vohburg seinen Dienstmann nennt (W. U. 3, 812). Aber vielleicht darf daran erinnert werden, daß in der Nähe von Wetzgau Voggenberg liegt.

Weiter hatte Beringer v. Weggesheim bis 1266 die Vogtei in Kirchenkirnberg und Neufstetten, OA.Befchr. Welzheim S. 175. In Kirchenkirnberg aber findet sich ein Rommelsbronnen und Rommelisreut<sup>1)</sup>, was gewiß nicht von den Römern herkommt, sondern von einer Person.

Leineck. Nach der OA.Befchr. Welzheim S. 220 kommt zum erstenmal 1331 ein Herr von Leineck vor. Rüdiger von Lynegge führt 1331 eine Schaffscheere über einem Sparren im Wappen. Allein Heinrich von Rothenburg heißt schon 1313 der Lönecker d. h. der in Leineck bei seinem Großvater oder Ohm erzogene, wie Albrecht von Hohenlohe der von Schelkingen heißt. Benfen, Geschichte v. Rothenburg S. 435. Stälin 3, 675. Ebenso erscheint „Des Lönigers“ Mühle in Gmünd, welche ihren Namen von einem Besitz der Herrn von Leineck hat, schon 1321 urkundlich. OA.Befchr. Gmünd S. 291. Das Geschlecht ist also jedenfalls älter als 1331. Aber daß sie staufische oder Reichsministerialen gewesen, läßt sich nicht direkt beweisen, aber doch indirekt. Schon der Beiname Heinrich von Rothenburg weist auf Beziehungen der Leinecker zu der Gegend von Rothenburg. Nun führen die Herrn von Schrotsberg, OA. Gerabronn, ebenfalls die Schaffscheere über einem Sparren im Wappen. Der erste derselben erscheint 1250 als Schroto v. Schrotsburg. Mon. boic. 37, 343. Man wird also annehmen dürfen, daß die Leinecker und die Schrotsberger eines Stammes sind. Schrotsberg aber war Reichsgut und bildete ein Stück des Rothenburger Erbes der Staufer. Man darf sich nur erinnern, wie die Staufer die Herrn von Lindach nach Weinsberg gesetzt, und man wird es nicht unwahrscheinlich finden, daß auch ein Leinecker als Dienstmann der Staufer mit Schrotsberg belehnt wurde.

## 2. O. A. Gmünd.

Rinderbach, heute nur noch die Rinderbacher Sägmühle unmittelbar bei Gmünd. 1191 am 8. Okt. erscheint bei K. Heinrich ein Walter von Rinderbach in Siena. Stumpf, Act. 3 S. 708. Derselbe ist wohl identisch mit Walter von Renesbach, der 1195 8. Juli in Perugia bei K. Philipp weilte (Ficker 4, 231) und wohl kein anderer ist, als der 1187 genannte Graf v. Siena, Walter v. Ransbach.

Utinkofen, Eutighofen abg. bei Gmünd. Hier sitzen 1162 Rudolf und Cuno v. U., welche Mannen Herzog Friedrichs von Schwaben waren (W. U. 2, 139).

Herlikhofen. 1225 erscheint als Zeuge in einer Urkunde K. Heinrichs VII., aber in ziemlich unbedeutender Stellung Rüdiger von Herlenkoven (W. U. 3, 170).

Iggingen. Die Herrn von Uckingen, die 1274 ff. auftreten, werden nirgends ausdrücklich nach ihrem Stand bezeichnet, sind aber wohl ebenso wie die v. Rinderbach, neben denen Diemar erscheint, Reichsdienstmannen. Dagegen wird Rudolf von Brackwang, dem Filial von Iggingen, 1236 ausdrücklich genannt (W. U. 3, 366) ministerialis imperii.

Lindach — Weinsberg, vgl. dazu W. Vjh. 2, 156. 5, 305 ff.

Rechberg. Vgl. dazu die OA.Befchr. Gmünd S. 142 (Chr. Stälin 2, 607). Der erste Rechberg Ulrich erscheint 1179 bei K. Friedrich in Worms (W. U. 2, 193). Zwar führt er keinen Amtstitel, aber er steht unmittelbar vor dem Schenken Conrad (v. Schlipf) und dem Truchseß Arnold von Rotenburg als der erste der Ministerialen, so daß man wohl annehmen darf, daß er schon damals das Marschallamt befaß. Wohl war dieses Amt zunächst staufisches Hausamt, aber er wird 1179 gerade so gut als die beiden genannten andern Hofbeamten sein Amt als Reichsamt verwaltet haben.

Straßdorf. Unter den 1145 genannten Zeugen K. Konrads in Utrecht f. Wetzgau erscheint ein Arnold de Straza. Nun findet sich unter den Gmünder Patriciern ein Geschlecht der

<sup>1)</sup> Vgl. auch die Rommelsäcker und Wiesen in Manholz, OA.Befchr. Welzheim S. 224, namen, vielleicht von Reinwald, Rambald, fränk. Rombald.

**Straßer** cfr. OA.Befchr. Gmünd 395, 423, OA.Befchr. Gaildorf 220). Ihr ursprünglicher Sitz wird **Straßdorf** sein, dessen Name erst später aus „Straß das Dorf“ entstanden sein wird. Wenigstens findet sich **Ströfe**, **Geftrazze** als Ortsname für sich allein im OA. Crailsheim.

**Herdtlinsweiler**, **Hertisweiler**. Die dortigen Herren, 1367 erscheinend, erweisen sich durch ihr Wappen als Zweig der Herrn von Waldhaufen.

### 3. OA. Aalen.

**Aalen**. Hieher dürfte der **Scultetus**, qui dicitur **Anguilla**, (Mon. boic. 30, 202) zu setzen sein.

**Adelmannsfelden**. **Sifried** 1113—1136, **Walchun** und **Rudolf** 1147 (W. U. 2, 41) und **Rudolf** um 1150 (W. U. 3, 472). Als Reichsministeriale erweist sich 1236 **Sifrid** (W. U. 3, 366).

**Fachsenfeld**. **H. de Vahsenvelt** (W. U. 3, 267).

**Hammerstatt**. **Eberhard v. Amerstede** 1193 (W. U. 3, 289).

**Heuchlingen**. **Sifrid v. Huhelingen** c. 1240 (W. F. N. F. 34).

**Ahelfingen**. **Sifrid** 1200 (OA.Befchr. Aalen S. 148). **Friedrich** c. 1240 W. U. 5, 486.

**Hohenstadt**. **H. miles de Hohenstat aureus** und sein Bruder **Eberhard** 1235. 1236 ein weiterer Bruder **Albert** (W. U. 3, 358, 366).

**Kochen**. 1147 **Rudolf** und sein Bruder **Rüdiger** (W. U. 2, 41, **Rüdiger** 3, 472). **Conrad** und **Werner** c. 1240 (W. F. N. F. 1, 36. W. U. 5, 486).

**Roden — Leinroden**. 1147 **Odalrich** (W. U. 2, 42), 1214 **Heinrich** und sein Bruder **Walter** (W. U. 3, 10), 1231 **Albert** (W. U. 3, 276), **Hermann** (W. U. 11, 226).

**Waiblingen**. **Ulrich** und sein Bruder **Werner** von **Rotenbach** 1229 (W. U. 2, 259).

### 4. OA. Heidenheim.

**Diepold Guffe** ist nach den Urkunden (W. U. 2, 162. 4, 369) ad a. 1171 als staufischer Dienstmann zu betrachten.

**Hürben**. **Otto v. Hurwin** ist 1171 von K. **Friedrich** belehnt (W. U. 2, 162).

### 5. OA. Geislingen.

**Deggingen**. **Conrad** und **Gotebold v. D. ministri Caesaris** sc. **Friedrichs I.** um 1160 (W. Vjh. 4, 204).

**Ditzenbach**. **Eberhard v. Tielmbach** 1208 neben den **Burgmännern** von **Staufen** in der Urkunde der K. **Maria-Irene** (W. U. 2, 370).

### 6. OA. Göppingen.

**Ebersbach**. **Arnolf minister Caesaris** wie die **Degginger** (W. Vjh. 4, 204).

**Staufen**. **Heinrich** 1169, 1171 (W. U. 2, 162), **Folcnand** 1171 (W. U. 2, 163) und **Friedrich** 1181 (W. U. 2, 215), **Friedrich**, **Conrad**, **Bernold** 1181 (W. U. 2, 216), 1193 **Conr. camer. de Staufen** (Mon. boic. 29, 472), 1206 **Bernold** und **Conrad** f. Sohn, **Egeno**, **Albert**, **Friedrich**, **Vogt** in **Göppingen**, **Conrad**, **Bruning** (W. U. 2, 352), 1208 **Bernold** und **Egeno** (W. U. 2, 370), 1215 **Albert** (W. U. 3, 32), **Bernold** und sein Bruder **Conrad** (W. U. 3, 23, 33), 1217 (W. U. 3, 65), 1216 **Heinrich** und sein Sohn, 1216 (W. U. 3, 52), 1221 **Friedrich Schenk v. Staufen** (W. U. 3, 124), 1228 **Konrad** und **Hermann**, der Sohn der **Adelheid** (v. **Staufen**), **Burkhard**, der Sohn **Friedrichs** und **Konrad** sein Bruder, **Mangold v. St.**, **Konrad** und **Bertold** (l. **Bernold**) f. Bruder (W. U. 3, 220), 1228 **E. A. C. v. St.** (W. U. 3, 234), 1231 3. Okt. **Con. Stoupharius** (W. U. 2, 298), 1234 24. Mai in **Wimpfen** bei **Heinrich VII. C. u. A. v. Stoifen** (W. U. 3, 344), 1235 **Egeno** und sein gleichnamiger Sohn (W. U. 3, 357), **Friedrich** (W. U. 3, 358), 1236 **Egino**, **Anselm**, **Conrad scultetus** (W. U. 3, 366) cf. 1228 **E. A. O.** Hieher werden auch die 3 Brüder **Bernold**, **Anselm** und **Heinrich v. Filseck** gehören, welche auch in **Unterberken** und **Erpfenhausen** bei **Gerstetten**, OA. **Heidenheim**, begütert waren, während der comes **Ernesto** 1216 (W. U. 3, 44) zu den **Grafen** von **Eichelberg**, **Meckenberg**, **Kersch** zu zählen sein wird. 1257 **Egno** und **Conrad v. St.**, die Söhne des † **Egno** und seiner **Gattin Igne** bezeugen, daß ihr Vater einen Hof und den Kirchsatz in **Öllingen**, **Bez.A. Ochsenfurt**, an das Kloster **Frauenthal** verkauft hat. 1270 u. 1276 **Egeno v. St.**, **Sattler**, **Gr. v. Württb.** Beil. 6. 7. — Diese **Staufen** führen den **Querbalken** im **Siegel**.

**Staufeneck**. Die **Staufenecker** treten erst von 1259 an auf, sind aber nach der Urkunde von 1302 ohne Zweifel **ministeriales aule imperialis**.

## 7. O.A. Waiblingen.

Groß-Heppach. Sifrid v. Heginsbach erscheint unter den ministeriales imperii 1236 (W. U. 3, 366).

## 8. O.A. Schorndorf.

Schorndorf. Dietrich de Schorendorf und Sordorf erscheint unter staufischen Ministerialen 1235, 1236 (W. U. 3, 358, 366).

Urbach. 1150 Dez. bei K. Konrad III. in Würzburg Rotpertus und sein Bruder Heinrich de Vrbeche (Stumpf, Acta imp. S. 143) 1181, 1182, Gerundus l. Gerungus (W. U. 2, 216, 222), wohl zugleich Burgmann in Staufen mit Bernold 1189 (W. U. 2, 264), Bernold und sein Sohn Conrad v. Staufen wohl Urbacher 1206 (W. U. 2, 352, 353), Bernold (W. U. 3, 370), Bernold 1232 (W. U. 3, 301), 1235 (W. U. 3, 357) ib. sein Sohn Walter, 1236 Bernold, 1251 fl. dom. de Urbach (W. U. 4, 271), 1257 Bernold, Walter, Friedrich in einer Frauenthaler Urkunde.

## Die Ministerialen der Staufer in Franken:

## 1. O.A. Gaildorf.

Schmidelfeld — Kranchesberg, vgl. W. F. 1847, 13; 1853, 114; 1862 (6), 91 ff. W. Vjh. 12, 44.

Benzenhoven — Hartmann v. B. 1156 bei Friedrich (Mon. boic. 29, 326).

## 2. O.A. Hall.

Lewenberg. Rudiger de Live mitten unter Schwaben und Franken 1189 15. Febr. gewiß nicht von Livo in Nonsberg (Böhmer, Acta sel. 159), sondern von Löwenberg über Geislingen bei Hall. W. Vjh. 2, 251, cf. S. 159.

Schönenberg bei Enslingen. Wichnand camerarius de Sconenberg 1145 neben Tiber v. Lindach (Weinsberg) in Utrecht, gewiß nicht von Schönberg bei Oberwesel, das erst 1166 ans Reich kam.

Bertold, auch Bertolf 1162, 1163, 1165, 1168, Triscamerarius kommt neben Hartmann v. Siebeneich vor, als Bertold von Schonenberg unter den Reichsministerialen 1165, 1170 (f. Ficker l. c. 501).

Vellberg. Walter v. V. 1165 in Utrecht (W. F. 1853, 60; 5, 91; 8, 3; 175; 504 ff.; Böhmer, Acta 1, 82).

## 3. O.A. Öhringen.

Neideck. Engelhard 1215 (W. U. 3, 21), 1226 (W. U. 3, 199), 1230 de Nideke zwischen Walter v. Limpurg und Ludwig v. Schüpf (OR. 11, 284), 1231 (W. U. 3, 287), 1234 in Fogia (Mon. boic. 30, 228; 31, 561).

Ober-Ohrn. 1235 Dietrich v. Oren unter den Reichsdienstmannen (W. U. 3, 358).

## 4. O.A. Weinsberg.

Weinsberg, W. F. 1853, 26. 6, 263. 7, 570 ff. W. Vjh. II, 156 ff. V, 305. XII, 212 ff. Siebeneich, W. Vjh. II, 156 f., 249 f..

## 5. O.A. Gerabronn.

Schrotzberg, f. Leineck oben.

Sulz. Hugo v. Sulz 1186 22. Juni, 1188 1. Sept., 1188 22. Nov. Hugo dapifer, 1188 29. Sept. Hugo v. Sulz, 1189 15. Februar Hugo dapifer de Sulz.

## Urkunden des Klosters Frauenthal.

Von Pfarrer G. Boffert.

104.

1474. September 15.

Die Äbtissin Margareta v. Vinsterlohe entschuldigt sich wegen Nichtstellung von 6 gewehrten Männern mit Harnisch und einem Rüstwagen, den der Markgraf vom Kloster gefordert. Das Kloster habe 3000 fl. wachsender (!) Schulden. Sie bittet den Markgrafen um Nachlaß. 1474. Donnerstag nach S. Cruc.

105.

1475. November 13.

Philippus, episcopus Portuenfis, gestattet der Äbtiffin Margarete v. Vinsterlohe zu Frauenthal, sich einen Beichtvater zu wählen, der sie von allen gebeichteten Sünden mit Ausnahme der dem römischen Stuhl vorbehaltenen und von Gelübden des Fastens und Wallfahrens, ausgenommen ultramarine Wallfahrten zu S. Peter und Paul und zu S. Jakob, dispensieren könne. Dat. im 4ten Jahr des Papstes Sixtus idus Nov.

106.

Meckmühl 1477. Juni 4.

Vor dem Notar Jodocus Crautt, Kleriker des Bisthums Würzburg, im Sommerhaus des Propstes Burkhart v. Tierberg zu Meckmühl, beurkundet Margarete v. Tierberg, des Propstes Schwester, daß sie mit Willen ihres Bruders und ihres Gatten Thomas Lone sich um 100 fl., mit denen ihre † Tochter Margareta ausgestattet worden, und die nach deren Tod ihr heimgefallen, sich ein Leibgeding von 13 fl. bei den Klosterfrauen zu Frauenthal erkaufte, was Hans Schnyder, Gehorsamer von Bronnbach, des Klosters Kaplan, bezeugt. Zeugen der Verhandlung Herr Konrad Knechtlin, Chorherr zu Meckmühl, Herr Burkhart v. Tierberg, Hans Mefer, Bürger zu Meckmühl, Peter Eichhorn als Notar. Alle andern Briefe sind falsch, auch wenn sie mit Margaretas Siegel gesiegelt wären.

Sieg. Burkhart v. Tierberg (fehlt). 1477. Mittwoch den 4. Juni.

107.

1480. März 27.

Margarete, Äbtiffin v. Frauenthal, schreibt an Markgraf Albrecht, daß der Schäfer des Markgrafen zu Auernhofen auf die Wiesen des dem Kloster zuständigen Hofmannes zu Sesselbach treibe, wo der Schäfer vor Alters keine Hut gehabt habe. Beide seien zu „Unreden“ worden und haben einander geschlagen, worauf der Vogt von Uffenheim des Hofmanns Sohn bei nächstlicher Weile hart verwundet, gefangen, nach Uffenheim geführt und ihn dort gefangen halte. Die Äbtiffin habe sich deswegen an Asmus von Rosenberk und darauf an den Amtmann v. Creglingen gewendet, dem der Markgraf des Klosters Arme befohlen habe. Das Kloster habe selbst eine Schäferei nahe bei dem Kloster in derselben Mark Sesselbach. Die Äbtiffin bittet den Markgrafen, dem Vogt zu befehlen, ihren armen Mann auf die Pfingstfeiertage zu „betagen“. 1480. Montag nach Palmarum.

108.

1480. März 29.

Markgraf Albrecht befiehlt dem Amtmann zu Uffenheim, den Armen, der Klage hat, zum Verhör vor den Rat zu „betagen“, falls sich die Sache so halte, wie die Äbtiffin schreibe, und es sich nicht um Todschlag handle. 1480. Mittwoch nach Palmarum.

109.

1480. Juni 19.

Margareta, Äbtiffin, und Urfula v. Ehenheim, gen. Übelin, Priorin, und der Konvent des Klosters Frawental verkaufen an Hans und Peter von Vinsterlohe, Gevetter, gefessen zu Lautenpach, Zinsen und Gülden in und außer der Markung Lautenpach um 12 fl. (Or. Perg., Kreisarch. Würzburg.)

110.

1481. August 31.

Margarete v. Vinsterlohe, die Äbtiffin, bittet beim Markgrafen um Entschuldigung, daß sie Freitag vor Ägidii nicht erscheinen könne, da sie krankheitshalber nicht fahren könne. Sie bittet, das tiefverschuldete Kloster, dem der Bischof von Würzburg eine Auflage gemacht, nicht weiter zu beschweren. Bei der Reise des Markgrafen in die Mark habe sie auch Pferde verloren. Dagegen wolle sie die gewöhnliche Steuer bezahlen. 1481. Freitag nach S. Felix und Adauctus.

111.

1481. Dezember 17.

Margarete von Vinsterlohe erklärt, das Kloster könne die 100 fl. für die kaiserliche Hilfe nicht aufbringen, da das Kloster arm, des Klosters Unterthanen in den Ämtern Creglingen und Uffenheim von den Amtleuten besteuert werden, die Leute aber, welche unter den Herren oder den Truchfessen zu Waldmannshofen Hellergült geben, keine Steuer zahlen, wie das unter Herrn Truchseß Reinhard zu Tage gekommen. 1481. Montag nach S. Lucia.

Württembergische Vierteljahrshefte 1890.

6

112.

1481. Dezember 26.

Markgraf Albrecht schreibt, die Äbtissin müffe zahlen oder solle sie die 100 fl. von den Juden entlehen. 1482. Am andern Christtag.

113.

1484. November 23.

In der obern Stube der Abtei zu Frauenthal nachmittags 3 Uhr erscheint Anna Weberin v. Freyittenbach, Tochter des Konz Heintz v. Frauenthal, als an der Tricesima (ihres Vaters) vor dem Notar Konrad Edelmann von Uffenheim, Pfarrer zu Walmersbach, mit ihrem Eidam und willigt in das Testament ihres Vaters. Zeugen Kilian Preiterweg, Meißter oder Bereiter des Klosters, Konz Elgast v. Eckwertshofen.

114.

1485. April 13.

Anna Weberin, Witwe zu Freyittenbach, und ihre Eidame Hans Scheck von Adelhofen, Heinz Eger v. Mülnster, Lienhart Herffem v. Archshofen, sowie Hans Weber v. Freyittenbach verzichten gegen die Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe auf die Ansprüche, die sie wegen des Testaments Konz Heinz v. Frauenthal, ihres lieben Vaters, gemacht. Die Witwe Anna Weber erhält dafür 8 Malter Korn und was in ihres Vaters sel. Kammer gewesen, Hans Scheck für seine Gattin Elise, ebenso Herffem für Barbara ux. und Hans Weber und sein Bruder Kunz v. Freyittenbach je 10 fl. Sieg. Konrad Edelmann v. Uffenheim, derz. Pfarrer zu Walmersbach. 1485. Mittwoch nach Quasimodogeniti.

115.

1485. April 30.

Markgraf Albrecht schreibt an den Domdechanten Hertnit von Stein zu Bamberg, er habe kein anderes Kloster an sich gebracht als Frauenthal in der Herrschaft Brauneck, welche er von ihren vielhundertjährigen Besitzern erkaufte habe. Dat. Onolzbach 1485. Samstag vor Cantate.

116.

1488. März 16.

Margarete v. Vinsterlohe, Äbtissin zu Frauenthal, belehnt Konz Miller zu Weibhausen mit des Klosters Mühle zwischen Frauenthal und Steinach unter Brauneck, Fuchsmühle gen., worüber der Müller sich reuert. Sieg. Albrecht von Biberern, Amtmann zu Creglingen (fehlt) und Adam Lochinger von Walkershofen (zerbrockelt). Dat. 1488. Sonnt. Lätare.

117.

1490. April 25.

Die Äbtissin Margareta v. Vinsterlohe klagt beim Markgrafen Friedrich, daß Amtmann und Kastner zu Creglingen ihr in einem Holz des Klosters Abbruch thun, und bittet um Abhilfe und Steinfatz. 1490. Marci Evang.

118.

1495. Dezember 4.

Markgraf Friedrich befiehlt Asmus von Rosenberg, Amtmann zu Uffenheim, den armen Leuten des Klosters Frauenthal ein Strafgeld zu erlassen. 1495. St. Barbara.

119.

1499. September 10.

Margarete v. Vinsterlohe bittet den Markgrafen, da sie auf Michaelis die königliche Hilfe an den Rentmeister bezahlen soll, ihr durch die Amtleute zu Creglingen und Uffenheim zu helfen, daß ihre armen Leute zu Auwernhofen, Waltmannshofen, Erpurgk<sup>1)</sup>, Schirnbach und Standorf ihre Steuer bezahlen. 1499. Dienstag nach Mariä Geburt.

<sup>1)</sup> Erdbach.

120.

1499. September 13.

Befehl des Markgrafen an die Amtleute zu Creglingen und Uffenheim in diesem Sinn, sowie Bescheid an die Äbtissin. 1499. Freitag nach Nativitatis Mariä.

121.

1499. November 30.

Margarete v. Vinsterlohe erklärt dem Markgrafen, sie könne die 62<sup>1/2</sup> fl., welche man für die königliche Hilfe von ihr fordere, nicht geben, daß sie erst an Pfingsten dem Markgrafen

120 fl. gegeben und ihr Knecht gegen die Schweizer 10 fl., ungeffen <sup>1)</sup> 8 fl., gekostet habe. 1499. St. Andreas.

<sup>1)</sup> d. h. nach Abzug des Proviant's.

122.

1499. Dezember 1.

Kasimir und Georg von Brandenburg befehlen der Äbtissin in Abwesenheit ihres Vaters, nunmehr ungefümt die königliche Hilfe zu bezahlen. 1499. Sonnt. nach Andreas.

123.

1502. November 11.

Ewald Hyerß und Barbara ux. zu Symmershofen verkaufen die Laerwiese, 2 Morgen groß in Symmershofer Mark gegen Pfalnheim, „rengenoß“ der Pfarrei Adelhofen, und eine andere, die Mülwiese,  $\frac{5}{8}$  Morgen groß, „rengenoß“ dem Kloster Tüchelhausen gegen Pfalnheim, dem heil. Krenz zu Symmershofen und auf der 3. Seite am „Gailingspaga“ <sup>2)</sup> gegen Adelnhofen um 108 fl. an die Äbtissin Margareta v. Vinsterlohe und das Kloster.

Sieg. Hans Lochinger zu Walkershofen. Dat. 1502. Martini.

<sup>1)</sup> Den Rain teilend mit, anstoßend an. <sup>2)</sup> Wohl der Gollachbach.

124.

1504. Juli 9.

Margareta, Äbtissin v. Frauenthal, schreibt an den Markgrafen Georg, der vom Kloster 30 gewehrte Männer und einen Rüstwagen mit 4 ledigen Pferden verlangt, sie habe den Brief erst Sonntags erhalten, das Kloster könne bei seiner geringen Mannschaft keine 30 Mann stellen, einen Rüstwagen habe sie nicht, da einer mit 4 Pferden noch mit der Herrschaft im Feld stehe und einer zu Schwabach für die Herrschaft Wein führe, welchen der Markgraf droben behalten wolle. Auch habe sie Knechte vorhin droben gelassen und mit denen von Creglingen geschickt. Bittet um Schonung wegen Alter und Blödigkeit. 1504. Dienstag nach Kiliani.

125.

1504. Juli 29.

Wiederholte Vorstellung bei Markgraf Georg, das Kloster habe keine 30 Mann, welche reifen und dienen können, da dieselben unter Rothenburger oder Brandenburger Herrschaft stehen. Ihre Leute von Erbach, Krentel <sup>1)</sup> und Standort reifen und dienen mit denen von Creglingen. Am Montag vor Jakobi habe sie einen Wagen mit 5 Mann nach Onolzbach geschickt, die man wieder habe heimgehen heißen. 1504. Mont. n. Jakobi.

<sup>1)</sup> Crainthal bei Creglingen.

126.

1504. Dezember 1.

Die Äbtissin bittet um Nachsicht, da sie 12 fl. für verfallenen Sold auf nächsten Donnerstag nach Stein schicken und am nächsten Montag 20 fl. für 5 Söldner, welche der Markgraf auf Kosten des Klosters angenommen, zahlen solle. 1504. Montag nach S. Andreas.

127.

1504. Dezember 4.

Markgraf Friedrich gestattet keine Änderung in der dem Kloster wegen der Söldner gemachten Auflage, das Kloster muß den verfallenen Sold zahlen und Söldner schicken. 1504. Mittwoch S. Barbara.

128.

1504. Dezember 20.

Lienhart Bender, Schultheiß zu Markelsheim, und die Schöffen bekennen, daß Hans Pierling zu Markelsheim an seinen Eidam Martin Neckermann seinen halben Hof verkauft hat, wogegen der andere Eidam Hans Langenberg protestiert. Die Gemeinde spricht den Hof Neckermann zu. Sieg. Eberhart Lochinger, Amtmann zu Neuhaus. 1504. Freitag nach S. Lucia.

129.

1505. Febr. 22.

Hans Wolf zu Holzhausen nimmt von der Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe und dem Kloster Frauenthal die beiden Wiesen des Klosters zu Simmershofen in Erbbestand und giebt von

der einen (4 Morgen) 2 fl. Zins jährlich an die ewige Kerze zu Frauenthal, von der anderen (5/8 Morgen) 1 1/2 fl. halb an das heil. Kreuz zu Lare, halb an die Kerze zu Frauenthal.

Sieg. Hans v. Ehenheim gen. Übel (guterhalten). Dat. 1505. Kathedra Petri.

180.

1509. November 19.

Wiprecht v. Vinsterlohe zu Lautenbach und seine Hausfrau Barbara verschreiben der Äbtissin Margarete v. Vinsterlohe ein Leibgeding von 3 fl. rh., nämlich 2 1/2 fl. und 1/2 Faßnachtshuhn von Müller Leonhard Greber zu Zimmern<sup>1)</sup>, 4 Metzen Korn, 4 Metzen Haber, 23 1/2 ℔ und 1/2 Faßnachtshuhn von der halben Hube des Andreas Spettelmann zu Zimmern.

Sieg. Wiprecht v. Vinsterlohe, Hans Lochinger, sein Vetter und Schwager zu Walkershofen (fehlen). Dat. 1509. S. Elifabeth.

<sup>1)</sup> Vorbachzimmern.

181.

1514. April 18.

Margarete v. Vinsterlohe klagt beim Amtmann Albrecht v. Biberern, daß Stephan Zobel ihren Klosterleuten eine Scheuer zu Eßhausen<sup>1)</sup> verbrannt habe, auch sei er des Stiftes Würzburg Feind geworden. 3. Ostertag.

<sup>1)</sup> Ofthausen.

182.

1514. April 18. 19.

Albrecht v. Biberern schreibt an Stephan Zobel, daß Stephan heute Dienstag dem Mann des Klosters Frauenthal Götz Syman eine Scheuer verbrannt und ihm sein Vieh weggenommen. Stephan antwortet tags darauf, Albrecht von Biberern habe den guten Willen, die Sache recht böse zu machen. In Afthausen<sup>1)</sup> habe niemand zu gebieten, denn Klaus Zobel, der sein abgefagter Feind sei, und Jörg Zobel. 3. und 4. Ostertag.

<sup>1)</sup> Nr. 131.

183.

1514. April 23.

Der Amtmann zu Creglingen, Albrecht von Biberern, berichtet an den Markgrafen, die Frauen v. Frauenthal haben ihm geschrieben, daß Stephan Zobel ihrem Hofmann Göz Syman zu Afthausen eine Scheuer verbrannt, ihm sein Vieh abgenommen, es nach Goßmannsdorf getrieben und ihn selbst gefangen, und bittet den Markgrafen, an Stephan Zobel wegen Schadenerfatz zu schreiben.

14 XV St. Georgii (nach der Rubrik 1415, was entschieden falsch ist. Die beiden Zahlen 14 und XV sind umzustellen).

184.

1514. April 23.

Markgraf Kasimir und Georg befehlen Stephan Zobel, den armen Mann loszugeben, ihm sein Vieh zurückzugeben und für den Brand Schadenerfatz zu leisten. 1514. Sonnt. Quasimodogeniti.

185.

1516.

Die Äbtissin Magdalena Lochinger schreibt an den Markgrafen, sie könne die verlangten 4 Haberfuhren nicht thun, da sie die üblichen Weinfuhren leisten müsse. Auch habe sie zum Schloßbau in Creglingen Holz von Crailsheim, sowie jetzund zu Nürnberg die Büchse nach Ansbach führen lassen müssen, wobei ein Pferd gestorben sei.

186.

1520. September 6.

Abt Johann v. Bronnbach, der Visitator des Klosters, macht für das Kloster Frauenthal eine Ordnung. 1. Man soll die Gottesdienste auf dem Chor nach der Ordnung des Benediktiner-Ordens vollbringen und „befürsehen“. 2. Wer sich ohne Urlaub entzieht, soll des Weins beraubt sein. 3. Man soll nichts mit einander handeln als singen, lesen, besonders außerhalb des Chors, auch arbeiten nach dem Spruch S. Hieronymi: Allzeit sollst du etwas Gutes thun, auf daß dich der Böse nicht müßig finde. 4. Das Schweigen als „Grundfestigung“ der Geistlichkeit soll an allen gemeinlichen Orten gehalten werden bei Straf und Pen, sonderlich nach der Complet, von der aus die Nonnen ins Schlafhaus kommen sollen, das von der Priorin mit einem besondern Schlüssel soll beschloffen werden. 5. Wer ohne Wissen und Willen der Äbtissin ausbleibt, soll einen Monat des Weyels (Schleier — velum) beraubt werden, alle Feiertage des Monats bei Wasser und Brod fasten. Wo aber eine Schwester noch weiter unordentlich gehandelt hätte, soll sie noch weiter

gestraft werden. 6. Alle 14 Tage sollen sie beichten und auf die gewohnten Feste das Sakrament empfangen. Wer darin säumig ist, soll des Weins nach Erkenntnis der Äbtissin beraubt sein, bis das Verfümte nachgeholt ist. 7. Die Nonnen sollen der Äbtissin und der Priorin gehorchen. 8. Von dem, was im Kapitel verhandelt wird, darf nichts an weltliche Personen geoffenbart werden. Wer dagegen handelt soll des Weins beraubt sein, die unterste bei Tisch sein und nur ein Gericht zu essen bekommen. 9. Die Pforte soll beschloffen bleiben, Fremde dürfen nicht ins Kloster, sondern nur an den von der Äbtissin bestimmten Ort kommen. Denn sonst giebt es Tänze. Auch keine Krämer sollen eingelassen werden, sonst wollen die Nonnen Privateigentum haben. 10. Ohne der Äbtissin Verwilligung darf keine Gült oder Leibgeding erworben oder veräußert werden. 11. Die Äbtissin soll ordentliche Kleidung, Kutte, Rock und Schleier machen lassen, aber verboten sind Schleier mit vergoldeten Leisten, Ringe an der Hand, Paternoster am Hals und an den Armen. Wer etwas Neues (an Kleidung) empfängt, soll das Alte hergeben. 12. Die Speisen sollen rechtzeitig bereitet werden, die Konventschwwestern rechtzeitig zum Tisch erscheinen, und das Benedicite sprechen. Darauf soll die Wöchnerin etwas lesen, bis die Priorin spricht: tu autem. Nach dem Essen sollen sie das Gracias sprechen. Zum Essen soll Niemand zugelassen werden, außer zu „seltsamen“ Zeiten Vater, Mutter, Bruder, Schwester. 13. Bei Tisch und an allen Orten soll Fluchen und Gezänk, Hader und Uneinigkeit, Schelten und Schänden unterlassen werden. 15. Diese Ordnung soll der ganzen Samnung alle Monate vorgelesen werden. 1520. Montag nach Vincula Petri.

137.

1522. August 19.

Äbtissin Magdalene und der Konvent zu Frauenthal bevollmächtigen Peter Weigel als Vertreter vor dem kaiserlichen Landgericht zu Nürnberg im Prozeß gegen die Besitzer der beiden Klosterhöfe zu Geckenheim, Kilg Beck und Jörg Lantz.

Sieg. der Äbtissin. Dat. 1522. Dienstag Assumpt. Mariae.

138.

1524. März 10.

Eberhart Geyer, Amtmann zu Uffenheim, berichtet, daß die Äbtissin von Frauenthal Schwierigkeiten mit ihren Unterthanen habe, die teilweise hinter Ludwig von Hutten sitzen. Eine Frau, welche nach dem Tode ihres Mannes ihre Schuldigkeit bezahlen sollte, habe des Amtmanns Knaben, welcher ihr in des Amtmanns Namen die Zahlung befohlen, mit dem Brotmesser bedroht. Ludwig von Hutten nehme sich der Frau an. Donnerstag nach Laetare.

139.

1525 Ende April.

Der Pfarrer von Walmersbach zieht freiwillig, mit der Hellepartie bewaffnet, mit den Bauern gen Frauenthal über des Bauermeisters Willen und Erinnerung, daß er „anheims“ bleiben soll, denn es unziemlich, geistlich wider geistlich zu handeln, darauf er geantwortet, er wolle mit hinaus, denn solch Gut müsse wieder in den rechten Stall kommen, und er wolle auch eine Weile mittrinken. Und als man gen Frauenthal gekommen, ist er auf einem Wagen gestanden und hat geschrien, das Beste herzutragen. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode S. 198.

140.

1525. Anfang Mai.

Äbtissin Magdalena klagt bei Markgraf Kasimir, daß ihr die von Uffenheim, Welbhausen, Auernhofen, Steinach und Ostheim alles Eigentum genommen, daß den Klosterfrauen nur die tägliche Kleidung geblieben und die liegenden Güter, aber kein Wein, Korn, Vieh noch Hausrat. Man habe sie ohne alle Schuld im Regen bei Nacht aus dem Kloster ins Elend getrieben, indem man ihnen drohte, die Bauern wollen die Nonnen in eine Stube sperren und verbrennen. Jetzt halten sie sich zu Eckwarhofen in einem Bauernhause auf. Sie bittet, daß der Markgraf denen von Eckwarhofen, Freytenbach, Sechselbach, Waldmannshofen und Auernhofen ernstlich befehle, die Hand abzuthun von dem Getreide, den Wiesen, Hölzern und Häusern des Klosters und dem Gemäuer, das noch steht, und sie zum Schadenerfatz anhalte. f. d.

141.

1525. Mai 10.

Magdalena, Äbtissin von Frauenthal klagt dem Markgrafen Kasimir, die von Uffenheim, Welbhausen, Walmersbach und Langensteinach und den Dörfern im Schrein (? Schirm) haben ihr alles genommen, Vieh, Korn etc., das Kloster zerbrochen, den Wein auf die Erde laufen lassen

und brechen noch weiter ab am Kloster und den Thoren. Sie habe für sich und ihren Konvent nur um ein Häuslein gebeten, aber es helfe keine Bitten, sie sind ohne Barmherzigkeit. Wenn 50 Reiter kämen, so können sie alle erwürgen, denn sie brechen wohl an 6 Enden, seien nicht bei einander, haben ihr Wehr auch nicht bei sich, denn sie seien ein ungeschicktes Volk, haben keinen Hauptmann über ihnen, oft seien ihr kaum 10, die abbrechen. Die Thore stehen offen, alle seien zerbrochen. Sie drohten den Nonnen, sie einzusperren und zu verbrennen, so mußten sie vor Nacht aus dem Kloster gehen. Bis jetzt seien die Dächer noch nicht abgebrochen, auch der Kreuzgang stehe noch, aber sie brechen stets weiter ab, seien aber dabei verzagt. Gestern sei einer der Bauern des Klosters gekommen und habe zu ihnen gesagt, es kommen Ritter, da sollen sie alle über die Mauern hinaus durch die Weinberge. Die Äbtissin fleht den Markgrafen innig um Hilfe an für ihr Kloster, das bereits 500 (!) Jahre stehe. Mittwoch nach Jubilate.

142.

1525. Mai 31.

Die Äbtissin schreibt an Räte und Hauptleute in Onolzbach, als sie mit dem Konvent beraubt im Ungewitter habe aus dem Kloster gehen müssen, seien ihre Hinterlassen zu Eckwerhofen gekommen, haben sie heimgeführt, wo sie noch seien, und das Beste an ihnen gethan. Bittet um Schonung dieser Leute. Unterschrift: „Elende gehorsame, weiland unwürdige Äbtissin und Konvent zu Frauenthal.“ Montag nach Auffahrt.

143.

1526. März 19.

Magdalena, Äbtissin, Anna v. Kottenheim, Priorin, und der Konvent zu Frauenthal verkaufen von des Klosters Getreidezehnten zu Wolkshausen an den Pfarrer daselbst Nikol. Ochser 3 1/2 Malter, und an den Fröhmeser Martin Herbart 1 Malter um 47 fl. auf Wiederkauf.

Siegel der Äbtissin und des Konvents durchschnitten. Dat. Montag nach Judica. Der Brief ist zerchnitten.

144.

1527.

Die Nonnen zu Himmelthal (Diöz. Mainz) bitten die Äbtissin Magdalena zu Frauenthal nach dem Tod ihrer Äbtissin, da sie keine zur Äbtissin geeignete Schwester haben, um Abordnung einer geeigneten Klosterfrau. Die Äbtissin schickte 2 Schwestern, Regina Truchseß und Barbara v. Hirschhaid, von denen erstere Äbtissin wurde; auch Barbara v. Hirschhaid blieb in Himmelthal.

Ausgefertigt von dem Richter Hartung in Heilsbronn. Muck, Geschichte des Kl. Heilsbronn II, 405.

145.

1528. Februar 22.

Magdalena Lochinger, Äbtissin, Anna v. Kottenheim, Priorin, und der Konvent zu Frauenthal verkaufen an Rat und Stadt Ochsenfurt als Verwalter der Pfarrkirche S. Andreas daselbst 24 Malter Korn vom Getreidezehnten zu Wolkshausen für 300 fl. auf Wiederkauf. Bürgen Lienhard Kemmerer, Schultheiß, und Hans Ort, beide zu Wolkshausen.

Siegel der Äbtissin und des Konvents, (für die Bürgen) Konz v. Rosenber, Amtmann zu Röttingen und Reigelsberg (beschädigt). Cathedra Petri.

146.

1528. April 14.

Die Äbtissin Magdalena bittet beim Markgrafen für ihre Armen zu Argshofen, welche in ihrem Fischwasser gekränkt werden. 1528. 3ter Ostertag.

147.

1529. April 23.

Die Äbtissin Magdalena berichtet über die Steuer ihrer Bauern. Die im Rothenburger Gebiet seien zu dem Gericht in Ohrenbach zuständig, reifen und dienen aber dem Kloster, die in Erbach und Standorf seien ins Amt Creglingen zuständig. Dat. S. Georgii.

148.

1530. April 5.

Anna v. Kottenheim, Priorin zu Frauenthal, schreibt an Markgraf Georg, es sei ihr befohlen, Donnerstag nach Judica in Onolzbach erscheinen und von jedem Jahr seit dem Bauernkrieg Rechnung über des Klosters Einnahmen und Ausgaben abzulegen, das sei ihr aber nur möglich von der Zeit ihrer eigenen Verwaltung an. Dienstag nach Judica.

149.

1532. September 29.

Anna v. Kottenheim, Priorin und Verwalterin des Klosters Frauenthal, verkauft an Jörg Groffer zu Croglingen 24 Malter Windsheimer Meß und 5 fl. Herrngült von des Klosters Einkommen um 400 fl. Siegel des Konvents, Eustachs v. Kottenheim und Adams v. Bernheim auf Habelsheim. Sonntag S. Michaelistag.

150.

1532. Dezember 18.

Florian Haberkorn zu Zellingen verspricht Agnes, des verlebten Michel Haberkorns ehelicher Tochter, Klosterjungfrau zu Frauenthal, welche ihm mit Einwilligung der Anna von Kottenheim, Abtei-Verwalterin, auch der Priorin und des Konvents alle ihre väterlichen Güter und anderes Erbe übergeben, ein Leibgeding von jährlich 6 fl. und setzt dafür seine freieigene Schenkstatt zu Zellingen zum Pfand. Mittwoch nach Lucä. Or. Perg. (Kreisarch. Würzburg.)

151.

1588.

Anna v. Kottenheim, Priorin des Klosters Frauenthal, zur Annahme der brandenburgischen Kirchenordnung aufgefordert, aber in ihrer Abneigung gegen dieselbe von ihrem Beichtvater, dem Abt von Bronnbach, bestärkt, erbittet sich den Rat des Abt Schopper von Heilsbronn. Derselbe schreibt ihr: Wir geben euch zu verstehen, dieweil solche Ordnung fast an alle Ämter und Pfarren dieses Fürstentums geschickt und zum Theil schon gehalten wird, daß wir euch wider den Willen des Landesfürsten nicht rathen können. Weil Ihr aber anzeigt, wie euer geistlicher Vater zu Brunnbach solch Annehmen euch widerrathen möchte, den habt Ihr um seinen Rath zu erfuchen. Sein Ehrwürden als ein hochverständiger und langregrierender Prälat wird Euch mit väterlichem Rath aufs getreulichste und besser denn wir verfehen. Muck, Geßch. des Kl. Heilsbronn 1, 357.

152.

1534. Februar 24.

Anna v. Kottenheim, Priorin, und Konvent zu Frauenthal entleihen von ihrer Konventschwester Apollonia Büchelbergerin 37 fl. in Gold, 93 fl. in grober Münze und verpfänden ihr des Klosters Hof zu Öllingen. Sieg. Anna v. Kottenheim, Philipp v. Biberern, Philipp, Truchseß v. Baldersheim. Dat. 1534. Mont. n. Cath. Petri. (Die Siegel fehlen.)

153.

1540. Februar 22.

Anna v. Kottenheim verkauft die 24 Malter vom Getreidezehnten zu Wolkshaufen auf ewig an Ochsenfurt und erhält dafür zu den 300 fl. noch 100 fl. Neben Hans Ort setzt sie statt des verstorbenen Lienh. Kemmerer Michael Beringer zum Bürgen.

Sieg. Anna v. Kottenheim und Jörg Hoffmann, Schultheiß zu Frickenhausen (erhalten). 1540. Cathedra Petri.

154.

1541. März 15.

Sigmund und Philipp, Truchseffen von Baldersheim, Vettern, die lange mit Anna v. Kottenheim und dem Konvent zu Frauenthal wegen eines öden Gartens zu Öllingen gestritten, der in Michael Hamers Hof gehörte, aber dem Kloster lehnbar war, geben dem Kloster einen Morgen Acker und erhalten dafür das öde Gartenstück. Sieg. der beiden Truchseffen. Dienstag nach Reminiscere.

155.

1543. Febr. 18.

Anna, Verwalterin des Klosters Frauenthal, Apollonia Büchelberger und Agnes Haberkorn, die Konventjungfrauen, verschreiben sich wegen Verzinsung von 150 fl., welche ihnen die um Ägidii verstorbene Apollonia v. Ehenheim, Witwe Georg Spelts, Bürgers zu Rothenburg, gegen 7 1/2 fl. jährl. Zins geliehen hatte. Die Klosterfrauen verpfänden dafür an Hans Spelt und Anna Speltin, Gattin Jörg Sewelts (Senbolt), den Hof zu Equarhofen. Hans Spelt befindet sich außer Land zu Rom in päpstlichem Dienst, weswegen für ihn Jörg Spelt und Jörg Seubolt eintreten.

Sieg. S. CONV. . . . . IN FROWENTAL. S. STIACHI. DE KVDENHEIM (zeigt den Stierkopf).

156.

1545. Febr. 23.

Anna v. Kottenheim, Verwalterin des Klosters Frauenthal, und ihr Konvent verkaufen aus dem Frauenthaler Wald 2 Morgen „haubiges“ Brennholz um 250 fl. an Sigmund Truchseß v.

Baldersheim, der darin jedes Jahr auf seine Kosten seinen Bedarf an Brennholz hauen kann. — Sieg. Sigmund v. Baldersheim und der Konvent (das alte Konventiegel wie oben) Dat. 1545. Montag nach Cathedra Petri. Beide Siegel erhalten, aber in der Mitte zerfehnitten.

157.

1547. Juli 27.

Anna v. Kottenheim entlehnt von Götz Pfister, Keller zu Reigelsberg, 20 fl. Dat. Mittwoch nach S. Jakobi 27. Heumonats.

158.

Bericht an die Regierung in Onolzbach 1547. Okt. 2.

Anna v. Kottenheim, des Klosters Verwalterin, ist Mittags 3 Uhr gestorben. Nur eine Klosterfrau ist noch vorhanden, welche die Schlüssel zu sich nehmen kann, aber sie ist krank. Sonntag nach Michaelis.

159.

1547. Oktober 12.

Befehl an die Räte zu Onolzbach, wegen der Klöster Frauenthal und Mönchsaurach einen Tag anzusetzen. Mittwoch nach S. Dionysii.

160.

1547. Nov. 30.

Bischof Melchior von Würzburg will die Verwaltung des Klosters Frauenthal in die Hand nehmen, nachdem die 3 letzten Klosterfrauen Apollonia Büchelberger, Anna v. Kottenheim und Agnes Haberkorn in einem Vierteljahr mit Tod abgegangen sind. S. Andreas.

161.

1547. Dez. 7.

Im Streit der Dorfmeister zu Freitenbach mit Hans Moller, Schäfer zu Creglingen, wird zu Onolzbach entschieden, daß der Schäfer kein Hut- und Triebreht auf dem Gereut hat. Mittwoch nach Nicolai.

162.

1548. Jan. 12.

Rechnung des Dr. Reichard Haug und des Apothekers Heinrich Neuffer zu Rothenburg für Krankenpflege der Agnes Haberkorn (15 fl. und 15 fl. 6 kr. 1  $\frac{1}{2}$ ). Der Meister zu Frauenthal, Wilhelm Schmid, bezeugt, daß die Priorin den Arzt aus Rothenburg habe kommen lassen, die Büchelbergerin und Haberkornin seien zur Pflege nach Rothenburg geführt worden. Donnerstag nach 3 Könige.

163.

1548. Jan. 24.

Amtmann, Pfarrer und Kastner zu Creglingen zeigen an, daß der Pfarrer zu Frauenthal sich nicht nach der brandenburgischen Kirchenordnung halten. 1548. Dienst. nach Fabian und Sebastiani.

164.

1548. Jan. 31.

Amtmann Hans Lochinger, Colomann Greßer, Pfarrer, und Martin Knoll, Kastner, sämtlich in Creglingen, klagen, der Meister zu Frauenthal könne dem Pfarrer dort nicht genug zu essen und zu trinken geben, obwohl er 2 Maß Weins täglich bekomme, er schimpfe auf die Prädikanten und Pfarrer und sage, es stehen jetzund Schneider, Schuster und dergleichen als Priester und Prediger auf und predigen, ohne Gottes Wort zu verstehen. Die Feiertage halte er, wie sie die Verwalterin gehalten. Daß er dem Abt v. Heilsbronn treulos oder wider die brandenburgische Kirchenordnung handle, können sie nicht sagen. Dienstag nach Conuersio Pauli (31. Januar).

165.

1548. März 18.

Eucharius Seefried, Stadtschreiber zu Onolzbach, nimmt in Gegenwart Heinrichs v. Musenlohe, markgräflichen Raths, und des Amtmanns Hans Lochinger ein Inventar auf. Genannt werden die Abteistube, ein Stüblein vor derselben, daneben eine Kammer, darin ein Schächtelein mit Briefen und 6 gemalte Täflein, eine Kammer neben der Abteistube mit einer Truhe, darin alte Bücher. Oben in der Abtei: die Kammer der Köchin und 4 Kammern, ein Keller unter der Abtei, ein weiterer großer Keller, Küche, Speisekammer, Apfelkeller; das neue Haus, Badhaus genannt, Gasthaus, Kirche mit zerbrochenem Chor, Hühnerhaus, Kalterhaus, Kornhaus, Thorstube, Pfisterei. Auf dem Berg: ein Klosterhof mit 22 Melkkühen, 4 Ochsen, 44 Schafen, 20 Acker-

pferden, 8 Wagenpferden, 1 Reitpferd, 2 Pferde im Ölstall, 4 Füllen. Schmitte, Knechtaküche, Wagenstall, ein unterer und oberer, Pfarrhaus mit 1 Stube und 2 Kammern. Der Lohrhof hat Kuhstall, Stube, Küche, Stadel, 20 Melkkühe, 5 Geltkühe samt Farren, 15 Ackerpferde, 16 Gänse, 4 Enten, 50 Hühner, Koppen und Hahnen. An Baarfchaft fanden sich 21 Thaler 9 fl. Schulden: 400 fl. in Ochsenfurt, 400 Jörg Greffers Erben, 120 fl. Sigmund, Truchseß von Baldersheim zu Auwe, 150 fl. Spelts Erben zu Rothenburg, 150 fl. Muttererbe der Anna Büchelberger, welche Wilhelm v. Kottenheim, ihres Bruders Sohn (?), davon 100 fl. vermacht, 40 fl. den Herren von Zell <sup>1)</sup>, 21 und 50 fl. Wilh. v. Brauneck, 40 fl. etlichen Kindern zu Equarhofen, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. und 10 fl. dem Gotteshaus dafelbst. 1548. Sonnt. Judica 18. März.

<sup>1)</sup> Kloster Oberzell.

166.

1548 wird ein Verwalter für das Kloster bestellt.

167.

1548. Mai 25.

Die Räte zu Onolzbach schreiben an Bischof Melchior v. Würzburg, dem Kloster Frauenthal, das tief verschuldet sei, werden seine Einkünfte in Ochsenfurt vorenthalten. Freitag nach Pfingsten.

168.

1548. August 12.

Bischof Melchior will Barbara von Hirschaid, Klosterfran zu Himmelthal, welche auch im Kloster Frauenthal gewesen und des Konvents Kind sei, zur Äbtissin in Frauenthal machen. 1548. Sonntag nach Laurentii 12. August.

169.

1548. Dez. 8.

Der Verwalter des Klosters Heinrich Winkler berichtet, Agnes v. Biberern, Äbtissin des Klosters Frauenthal, habe einen Vertrag mit den Vorfahren Michael Geuders zu Freitenbach gemacht. Michael Geuder will eine Scheidung zwischen seinen Äckern und Wiesen machen und dabei von des Klosters Holz erlangen. Montag nach Andreas.

170.

1548. Dez. 6.

Christoph Drechfel, Pfarrer zu Frauenthal, schwört, dem Markgrafen Georg als evang. Pfarrer zu dienen und ihn für seinen Schirmherrn zu achten.

171.

1549. März 12.

Eid Christoph Piners, Pfarrers zu Frauenthal.

172.

1549. Sonntag nach Ägidii Sept. 8.

Würzburgische Reiter kommen ins Quartier und reiten am Montag weiter.

173.

1550.

Sigmund, Truchseß v. Baldersheim, will des Klosters Hinterlassen zu Öllingen besteuern; Seb. Haberkorn zu Zelligen beansprucht 2 Truchen, welche seine Schwester Agnes hinterlassen.

174.

1550.

Das Roßhaus im Kloster und das Wohnhaus im Lohrhof sind baufällig.

175.

1553.

Würzburgisches Kriegsvolk hat etliche Ackerpferde weggenommen.

176.

1554.

Das braunschweigische Kriegsvolk hat 3 Truchen im Kloster ausgeraubt, das Pfarrhaus geplündert und verwüßt. (Inventar von 1569.)

177.

1555.

Eustachius v. Kottenheim hat noch Kirchenkleinodien des Klosters Frauenthal: 6 Kelche, 1 kleines Kelchlein, 1 Monstranz aus Silber, eine kleine silberne Monstranz mit S. Philipps Finger, 2 silberne Meßkännlein, eine silberne Büchse in einem roten Beutel, eine Patene, auf die er einen Anspruch zu haben glaubt, da Apollonia Büchelberger seinem Sohn fel. 100 fl. und seine Schwester Anna ihm ein Füllen vermacht habe.

178.

a. incerti.

Kl. Frauenthal kommt mit Mönchsaurach an Brandenburg-Bayreuth.

179.

1578. Montag nach Petri und Pauli. Juni 30.

Balthasar Rupprecht, Pf. zu Awe, und Georg Hermann, Pfarrer zu Röttingen, als Prokuratoren der Brüderchaft U. L. F. zu Auwe, verkaufen den Hof zu Steinach unter Brauneck um 122 fl. an den Markgrafen Georg Friedrich.

180.

1580. Aug. 27.

Verhandlung und Schiedsgerichtspruch zwischen Brandenburg und Erasmus Neufetter, Dombherr, wegen des Zehntknechts des Kl. Frauenthal zu Wolkshaufen, wo Stift Haug die Vogtei hat. (Kreisarch. Würzburg.)

181.

1617. Nov. 10.

Martin Wagner, Verwalter, Joh. Örtter, Gegenschreiber, entleihen 1500 fl. von den unterländischen Gefällen zum Wiederaufbau der am 31. Oktober abgebrannten Zehntscheuer zu Wolkshaufen.

182.

1635. Dez. 12.

Franz von Hatzfeld, Bischof von Würzburg, entbindet Verwalter und Unterthanen des Klosters von der dem Hochstift geleisteten Pflicht und befiehlt ihnen, dem Markgrafen gehorfolam zu sein. (Kreisarch. Würzburg.)

183.

1638.

Feldmarschall G. v. Hatzfeld will von Brandenburg 9 oder 10 Unterthanen des Klosters Frauenthal zu Waldmannshofen eintauschen.

184.

1700. Dez. 4. / 1701. Jan. 3.

Markgraf Christian Ernst v. Brandenburg-Bayreuth verkauft das Klosteramt Frauenthal samt dem Ämtlein Equarhofen, seinen Anteil am Guldenzoll und 10 Fuder Weingült zu Kitzingen an Bischof Johann Philipp von Würzburg auf Wiederlösung um 187,420 fl. 45 kr.

In einem befonderen Artikel versprechen die Markgrafen Christian Ernst und Georg Wilhelm, das Recht der Wiederlösung von Frauenthal etc. an niemand abzutreten. (Kreisarch. Würzburg.)

185.

1753. 19. Juni.

Ein Markungstreit zwischen Niedersteinach und Frauenthal wird geschlichtet. Das Kloster hatte eine Wiese, die Römerin genannt.

### Ortschronik von Oberfontheim.

Von Pfarrer Immendorfer in Oberfontheim.

#### Orientierende Einleitung.

Oberfontheim, Pfarrdorf und Marktflecken, Oberamts und Dekanats Gaildorf, liegt 372 m über dem Meere in dem anmutigen Thale der Bühler, welche bei Adelmansfelden entspringt und nach 8—10 stündigem Lauf oberhalb Geislingen in den Kocher fällt. Das Dorf ist etwa in der

Mitte des Flußlaufes, bevor das Flößchen die Keuperhöhen zwischen Hall und Crailsheim durchbricht, auf beiden Ufern, zum größeren Teil am linken, sanft ansteigenden Thalabhang lieblich hingelagert, ohne daß das Schloß besonders imponant hervorträte. Die Entfernung von Gaildorf beträgt 12, die von Hall 15, die von Crailsheim 18 km. Mit diesen drei Städten, sowie auch mit dem 24 km entfernten Ellwangen ist der Ort durch gute Straßen verbunden. Die nach Gaildorf führt durch das etwas höher gelegene Fischachthal mit seinen Hängen und über den Rücken der Limpurger Berge in westsüdwestlicher Richtung. Zwischen dem Bühler- und Jagstthal erhebt sich die Gründelhardter Höhe, welche von der Straße nach Crailsheim, der sogenannten Kronprinzenstraße, überschritten wird.

Das Bühlerthal ist an der Stelle, wo Oberfontheim liegt, in den Muschelkalk eingeschnitten, mit welchem die Kalkmergel und Schieferthonbänke der Lettenkohle so innig verbunden sind, daß man kaum die Grenze zwischen beiden feststellen kann.

Die politische Lokalgemeinde zählt 1244 Seelen, darunter 48 Katholiken. In die Pfarrei gehört aber auch das Filial Marktshofen, Gemeinde Gründelhardt, OA. Crailsheim, welches, an der Straße nach der letztgenannten Stadt liegend, 3 km vom Mutterort entfernt ist. Dasselbe hat 223 evangelische Einwohner. Nach Oberfontheim sind ferner noch eingepfarrt die Evangelischen der katholischen Orte Bühlerthann, Fronroth, der Vetterhöfe und von Schloß Thannenburg, nach neuester Zählung 59, so daß die ganze Parochie nach gegenwärtigem Stande 1478 Seelen umfaßt.

Die Bevölkerung ist nach Abstammung, Sitte und Charakter, entsprechend der Lage des Orts zum fränkischen Volksstamm zu rechnen. Zwar bringt die Nähe der Stammesgrenze, welche von Jagstzell über Hohenberg, Geifertshofen, Sulzbach und Fichtenberg, also in einer Entfernung von kaum 1–2 Stunden sich hinzieht, eine starke Mischung des Blutes und beträchtliche Infuenz des schwäbischen Stammcharakters mit sich, welcher in der Oberamtsstadt schon der herrschende ist. Aber dieser Einfluß wird von dem andern weit überwogen, welchen das trotz seines Namens echt fränkische, mit seinem Bezirk bis hart an Oberfontheim reichende Schwäbisch Hall ausübt, wohin unsere Gemeinde mit ihrem Verkehr entschieden gravitiert, zumal da der nächste Bahnhof, Sulzdorf, 8 km entfernt, an der Linie Hall-Crailsheim liegt und den Verkehr mit ersterem bedeutend erleichtert.

Ehe wir unsere Einleitung schließen, sei noch ein Wort über die Etymologie des Ortsnamens Sontheim gestattet. Die Endung „heim“ weist auf einen Personennamen hin (?), häufig auf den Eigennamen einer bestimmten Person. Es springt in die Augen, daß die älteste Form des Namens „Suntheim“ mit Sundo zusammenhängt, das ein altdeutscher Mannsname ist und sich öfters findet. Seine Appellativbedeutung ist „der Mann des Südens“. <sup>1)</sup>

## Geschichte von Oberfontheim.

### Erster Zeitraum.

Von den ältesten Zeiten bis zu der Reformation 500 bis 1553.

Der Landstrich, in welchem Oberfontheim liegt, war in den ersten Jahrhunderten nach Christus von den Alemannen besetzt, welche sich auch gegen die Römer zu behaupten wußten. Sie breiteten sich vom Bodensee und der Donau bis gegen den Main und Rhein hin aus. In der sogenannten Schlacht bei Zülpich 496, welche aber ohne Zweifel nicht am Unter-, sondern am Mittelrhein und erst anfangs des 6. Jahrhunderts geschlagen wurde, sind die Alemannen von den salischen Franken unter König Chlodwig vom Rhein und Main hinweg und in die Wohnsitze zurückgedrängt worden, in welchen sie die ganze Folgezeit hindurch verblieben. Die nördliche Hälfte ihres Gebiets wurde von den Franken eingenommen, welche ihre südlichen Nachbarn von da an in ihren Wohnsitzen beließen, aber sie 536 vollständig unterwarfen und ihr Gebiet für immer dem Frankenreiche einverleibten. Damals bildete sich also jene Grenzlinie zwischen den Alemannen oder Schwaben und den Franken, welche wir, soweit sie unsere Gegend anbelangt, in der Einleitung gezeichnet haben.

Als das Frankenreich in Gaue eingeteilt wurde, denen Grafen als Beamte vorstanden, fiel das mittlere Bühlerthal dem Mulachgau zu, der seinen Namen natürlich nicht, wie noch Prescher und die Pfarrbeschreibung auf Grund von Wibels hohenlohischer Kirchen- und Reformationsgeschichte (I, 126 Note a) naiv annehmen, von den zahlreichen Mühlen im Bezirk, sondern

<sup>1)</sup> Wahrscheinlicher ist, daß Suntheim direkt, ohne Vermittlung eines Personennamens, auf Sund = Süden zurückgeht. Die Red.

von dem Jagtzufuß Mulach bei Crailsheim hat. Derselbe erstreckte sich nördlich bis zum Jagstgau (etwa Oberamt Gerabronn) westlich bis zum Kocher-, südlich bis zum Riesgau (mit Ellwangen) und östlich über das Jagstthal hinüber gegen die jetzige württembergisch-bayrische Grenze hin. Das Grafenamt scheint sich nicht bei einem bestimmten Geschlechte vererbt zu haben:

Die erste diplomatisch durchaus zuverlässige Urkunde, welche zwar nicht Oberfontheim selbst, aber doch einen ganz nahen Punkt in bedeutender Weise erwähnt, ist der Schenkungsbrief, durch welchen Karlmann (741—747) die basilica in honore St. Martini infra castrum Stocheimaroburch (W. U.B. I, 190) dem neugegründeten Bistum Würzburg verleiht (cfr. Stälin I, 367). Aus dieser Urkunde geht hervor 1. daß um 743 am Fuße der Stochheimerburg, welche unstreitig mit Stöckenburg identisch ist, eine Basilika, d. h. eine große Kirche, stand, 2. daß dieselbe dem h. Martinus geweiht war, 3. daß auf der Stöckenburg selbst ein castrum, ein festes Schloß, stand. Es fragt sich nun, wer beides gebaut hat und wann? Der Kirchenheilige Martinus weist auf fränkischen Ursprung. Ist die schon längst bestehende Kirche erst damals zum Bistum Würzburg geschlagen worden, so ist die Gründung derselben und damit die erste Missionierung der Gegend nicht von dort, nicht von Kilian und seinen Genossen ausgegangen. Weder er noch andere hervorragende Missionare haben in unserer Gegend gewirkt. Es ist anzunehmen, daß das Christentum mit den Eroberern von Westen her, aus dem Frankenreiche kam. Darum sehen wir auch beides miteinander verbunden, die Burg auf dem Berge und die Kirche an seinem Fuße.

Wann ist nun wohl diese fränkische Niederlassung gegründet worden? Nach Boffert kann es nur zwischen 506 und 536 geschehen sein; nicht vor der Schlacht bei Zülpich, welche erst den Franken den Weg in die Urwälder Alemanniens bahnen mußte; aber auch nicht nach 536; denn da in diesem Jahre ganz Alemannien von den Franken unterworfen wurde, wäre eine Feste mitten drin ohne Sinn und Zweck gewesen, während sie vor 536 zur Sicherung der Grenze diente. (Zur Niederhaltung der unterworfenen Alemannen wäre das castrum Stocheimerburg zu unbedeutend und der Platz schlecht gewählt gewesen.) Demnach wird die Gründung von Burg und Kirche zwischen 506 und 536 fallen. Letztere war zur Missionskirche bestimmt und es ist außer Zweifel, daß die Missionierung unserer Gegend von dort ausging. An Ellwangen, das von der Mitte des 8. Jahrhunderts an auch schon ein Sitz christlicher Kultur war, ist in dieser Beziehung nicht zu denken. Mit Ellwangen wären auch alle seine Dependencien dem Bistum Augsburg zugefallen, dem es von jeher angehörte.

Damit wäre denn der Rahmen gezogen, in welchen die Ortsgeschichte von Oberfontheim einzuzeichnen ist. Die Annahme ist berechtigt, daß von der Stöckenburg aus fränkische Mönche oder Weltgeistliche missionierend in die Urwälder des noch spärlich bevölkerten oberen Bühlerthales eindringen und daselbst als erste Station oder Niederlassung Bühlerthann gründeten, welches später als Pfarrei des Landkapitels Hall Jahrhunderte lang würzburgisch war und in den ältesten Zeiten Mater von Ober- und Unterfontheim gewesen ist. Da käme es denn hoherwünscht, wenn „Suntheim“ gleich an der Schwelle des 2. Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung urkundlich erwähnt würde, wie man bisher nach dem Vorgang des älteren Stälin, dieses Altmeisters württembergischer Geschichtsforschung, angenommen hat. In diesem Fall könnte man ja hübsch sagen, Oberfontheim gehe mit der Jahreszahl, nicht der Zehner, sondern der Hunderter.

Die Sache verhält sich folgendermaßen. Im Jahr 1002 am 1. Juli stellt Kaiser Heinrich II. auf der Reise von Worms nach Bamberg zu „Suntheime“ eine Urkunde aus, deren Inhalt für unsere Untersuchung ohne weiteren Belang ist. Wir fragen: was ist das für ein Suntheim? wo ist dieser Ort zu suchen? Stälin in seiner Württ. Geschichte I, 469 entschied sich für unser Bühler-Sontheim. Und weil seinen Annahmen von den württembergischen Geschichtsforschern fast unbedingte Glaubwürdigkeit beigegeben wurde, hat die Oberamtsbeschreibung von Gaildorf S. 198 und Prof. Julius Hartmann in seinem Vortrag über die ältesten Geschicke des Bezirks Gaildorf am 11. April 1882 sich an denselben angeschlossen und in dem urkundlich genannten Suntheim unser Oberfontheim gefunden. Boffert dagegen in der neuen kleinen Oberamtsbeschreibung S. 13 thut das nicht mehr. Daß Kaiser Heinrich der Weg von Worms nach Bamberg über Bühler-Sontheim führt, ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich; der Umweg wäre ungeheuer und unerklärlich. Dazu soll sich der Kaiser, als er zu Suntheim jene Urkunde vollzieht, schon näher bei Bamberg befinden, wie Boffert privatim mitteilte. In Anbetracht dieser Gründe muß zugegeben werden, daß hier nicht Bühler-, sondern Mainfontheim gemeint ist. Mit diesem Zugeständnis wird nun allerdings die urkundliche Konstatierung Oberfontheims um zwei volle Jahrhunderte herabgerückt. Erst im 13. Jahrhundert werden öfters Herren von Suntheim erwähnt. Dieselben hatten hier ihren Stammsitz und treten im 14. Jahrhundert als hohenlohische

Lehensleute auf. Das Schloß, früher der Sitz dieses rittermäßigen Geschlechts, war, als es zum erstenmale genannt wird, schon nicht mehr in ihrem Besitz, sondern in dem der Herren von Crailsheim. Das Schloß hatte auch eine Kapelle zum h. Petrus, an welcher ein Kaplan angestellt war. Seine Stelle scheint sich im Laufe der Zeit zu einer Frühmesserstelle für die Gemeinde entwickelt zu haben, welche sich durch Ansiedelung der Burgmannen und Diensten in der Nähe des Schlosses bildete. In dem liber synodalis der Würzburger Diözese vom Jahr 1453 ist Suntheim mit einer Primissaria aufgeführt. Der Inhaber derselben konnte seine Frühmesse bald in einer Kapelle lesen, welche auf dem späteren Marktplatz, da, wo jetzt die Dorflinde steht, aufgeführt wurde. Wann, ist nicht mehr zu bestimmen. Eine der Kirchenglocken, welche natürlich aus dem Turm der Kapelle in den der neuen Kirche herübergenommen wurden, trägt die Jahreszahl 1491. Auch schreibt Superintendent Weiler im vorigen Jahrhundert von einem Dotationsbrief aus dem Jahr 1473, es ist aber nicht klar, welche Stelle diese Dotation betrifft, und die Vermutung ist begründet, daß 1453 wie die Frühmesserstelle so auch das Frühmeßkirchlein schon bestanden habe.

Im übrigen war Oberfontheim Filial von Unterfontheim, nachdem sich dieses als selbständige Pfarrei von Bühlerthann abgelöst hatte. Nach diesem weist auch die Wahl des Heiligen, welchem das hiesige Frühmeßkirchlein geweiht war, nämlich des h. Cyriakus, dessen Namen früher auch die Ortskirche zu Bühlerthann führte, ehe derselbe von dem h. Georg verdrängt wurde. Dieser sonst wenig bekannte Heilige ist ohne Zweifel durch die Grafen von Helfenstein, deren Schutzpatron er war, zu größerem Ansehen und allgemeinerer Verehrung in der Gegend gelangt. Die Helfensteiner hatten nämlich in Bühlerthann, in Markertshofen und an andern Orten der Gegend bedeutende Besitzungen.

Im Jahr 1475 verkaufte Georg von Crailsheim zu Schönbrunn das Schloß zu Oberfontheim, wie es seine Eltern besaßen, mit 7 Gütern an Schenk Wilhelm von Limpurg, ein Besitzwechsel, der für Oberfontheim von den wohlthätigsten, günstigsten Folgen für alle Zeiten geworden ist. War doch hiemit Oberfontheim in die Hände eines angesehenen und begüterten Rittergeschlechtes geraten, das für sein neues Besitztum etwas thun konnte und auch wirklich zu thun entschlossen war. Zunächst kauften die Limpurger möglichst viele Güter hier und in der Umgegend zusammen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts war es ihnen gelungen, sämtliche Güter und Rechte in Oberfontheim an sich zu bringen. Man muß fast voraussetzen, daß es die Schenken von dem Kauf des hiesigen Schlosses an zielbewußt auf die Vorbereitung der Wohnsitzverlegung abgesehen hatten, welche letztere sie dann, als die rechte Zeit gekommen und alles gründlich vorbereitet war, auf leichte Weise bewerkstelligten.

Vorderhand also blieben sie noch auf der Limpurg bei Hall, waren sich aber der Pflichten, welche der neue Besitz ihnen auferlegte, vollbewußt. Dieses beweist uns folgender Vorfall. Im Jahr 1515 erstach ein Pfarrer Leonhard Heuser in Unterfontheim einen Schneider zu Münkheim in Streithändeln. Er wurde zwar in Ketten nach Würzburg vor den Bischof abgeführt, aber bald wieder unbestraft freigelassen. Schenk Gottfried von Limpurg, über diese Ungerechtigkeit empört, ließ als Schirmvogt von Comburg den Schuldigen festnehmen und auf die Limpurg abführen, um ihn dort zu richten. Allein die Geistlichkeit des Landkapitels Hall trat wie ein Mann für ihren Amtsgenossen ein und verhängte eigenmächtig und thatsächlich das Interdikt über den Bezirk, indem sämtliche Gottesdienste eingestellt und verweigert wurden. Der edle Schenk mußte nachgeben und den Malefizanten loslassen. Sein Eifer für Recht und Gerechtigkeit macht ihm alle Ehre und hätte einen bessern Erfolg verdient.

Bei dem Ausbruch des Bauernkrieges 1525 gährte es auch unter den Schenkischen Bauern im Bühler- und im Kocherthale bei Gaildorf, wo auch ein Zweig des Schenkenhauses saß, gewaltig. Unter Anführung ihres Kanzlers, des vormaligen Pfarrers Kirchenbeißer von Frickenhofen, dem Pfarrer Held von Bühlerthann zur Seite stand, fiel der Limpurger Haufe in das Württembergische ein, haufte überall furchtbar mit Sengen und Brennen und ließ seine Wut an den Klöstern Murrhardt und Lorch, an der Kaiserburg auf dem Hohenstaufen wie an dem Herzogschloß auf der Teck aus. Da aber das Limpurgische Ländchen selbst durch diesen Raub- und Plünderungszug von Mannschaft entblößt war, fielen die Hällischen in dasselbe ein und schleppten große Beute davon. Einen wegen einer Beschädigung zurückgebliebenen, mit Raub beladenen Wagen nahmen ihnen die Gaildorffchen Bauern wieder ab und ließen den Hallern höhnlich verkünden, sie sollen denselben in Bühlerthann abholen. Dies ließen sich die Reichstädtischen nicht zweimal sagen; sie zogen mit 1500 Mann Fußvolk, 100 Reitern und einigem Geschütz das Bühlerthal herauf und jagten die Bauern bei Bühlerthann mit leichter Mühe auseinander, ohne der Geschütze zu bedürfen. Nur ein Schuß wurde als Siegesignal abgegeben. Der Pfarrer und Chronist Johann Herolt von Reinsberg-Hall geleitete im Auftrag des Haller Rats diesen Zug

und half dabei selbst ein Falkonetlein abschließen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Verräter des Weinsberger Schlosses der Semmelhans gefangen. Herolt, Chronik von Hall S. 87 ff. 95 und Widemanns Erzählung des Bauernkriegs in Georgii, Uffenheimische Nebentunden pag. 146. Auf dem Rückweg nach Hall aber wurde unser Oberfontheim durch Plünderung dafür gezüchtigt, daß sich ein Teil der Einwohner den Aufständischen angeschlossen hatte.

Der Sitz auf der Limpurg wurde den Schenken durch die unaufhörlichen Fehden mit der mächtigen Reichsstadt Hall so entleidet, daß Schenk Erasmus sich entschloß, seine Stammburg mit allen Rechten und Gütern an Hall zu verkaufen. Am Mittwoch nach Petri Stuhlfeier 1541 kam dieser Entschluß zur Ausführung. Der Kauffchilling betrug 45 700 fl. Seine Residenz verlegte Erasmus nach Oberfontheim, doch nicht in das alte, kleine Schloßlein, welches für das ansehnliche Herrngeschlecht der Limpurger zu beschränkt war; dieses ließ er vielmehr einreißen und auf der Stelle desselben ein neues Herrenhaus 1541—43 auführen. Dieses Gebäude ist der jetzt noch stehende südöstliche Flügel des Schlosses gegen den Marktplatz hin, in welchem er zeitweise wohnte. Hinsichtlich des Glaubens nahm Erasmus eine schwankende, unentschiedene Stellung ein. Im Jahr 1544 trat er nicht wie seine Gaildorfschen Vettern auf die Seite der Reichsstände Augsburgischer Konfession. Auch ließ er die kirchlichen Zustände in seinem Gebiet ganz beim alten. Er that nichts dagegen, daß sein Sohn und präsumtiver Nachfolger Friedrich in Böhmen von der Mutter streng katholisch erzogen wurde. Dagegen zeigte er sich auch den Evangelischen durchaus nicht abgeneigt. Dem Johannes Brenz soll er, als derselbe 1548 zum zweitenmale aus Hall fliehen mußte (nach J. J. Otto, Prediger in Gaildorf, Tugendsteg und Lasterweg S. 871) auf einem seiner Güter einen Versteck geboten und ihn so vor den spanischen Reitern und der Gefahr des Hungertodes gerettet haben. Diese Nachricht stammt allerdings aus einer etwas späten Zeit, 100 Jahre nach dem Erzählten. Doch sagt auch Sleidanus von Brenz: *admonitus ab amicis in agrum vicinum recedit*, was auf das Gebiet von Schenk Erasmus trefflich paßt.

Ist auch dessen schwankende Haltung in Sachen der Religion von evangelischem Standpunkt aus nicht zu billigen, so brachte sie doch für seine Herrschaft den großen Vorteil, daß sie im Schmalkaldischen Krieg von den feindlichen Heeren, welche beide durch das Ländchen zogen, als neutrales Gebiet respektiert und geschont wurde. Das Interim nicht anzunehmen, hatte Schenk Erasmus keinen Grund, weil er mit seinen Pfarrern und Gemeinden der katholischen Kirche treu geblieben war. Dieselben standen unter dem Bischof zu Würzburg; politisch war das ganze Limpurger Ländchen dem fränkischen Kreise zugeteilt.

Bei seiner Übersiedelung in das Bühlerthal nahm Schenk Erasmus eine wohlthätige Stiftung von Unterlimpurg mit, welche sich bis auf die Gegenwart erhalten hat und segensreich wirkt, nämlich das Hospital. Diese Pfründneranstalt für alte, gebrechliche, arbeitsunfähige Leute war von Schenk Wilhelm, Dechant des Domstifts Würzburg, 1475 gestiftet worden und besaß in Unterlimpurg Haus, Güter und Rechte. Erasmus veräußerte die ersteren und kaufte für den Erlös solche in Oberfontheim und verwandelte (wie auch seine Nachfolger) die Rechte in Kapitalien, aus deren Zinsen die Anstalt hier fortgeführt wurde. Die Verwaltung besorgt der Kirchenkonvent unter Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts. Das Recht der Ernennung der gegenwärtig 5 Pfründner ruht hälftig auf der Speckfelder, hälftig auf der Sontheimer Linie. Die erstere wird gegenwärtig durch den Grafen von Limpurg Rechtern repräsentiert; die Rechte der letzteren sind auf die Krone Württemberg, auf die Fürsten von Löwenstein-Wertheim und auf die Grafen von Pückler-Limpurg übergegangen. Der Jahresertrag aus Gütern beträgt 951  $\mathcal{A}$ , der aus 44 644  $\mathcal{A}$  Kapitalien 1831  $\mathcal{A}$ .

Erasmus hat übrigens seinen bleibenden Wohnsitz nicht hier in seinem neuen Schlosse zu Oberfontheim bis an sein Ende beibehalten; daselbe wird ihm doch zu abgelegen gewesen sein. Der kleine Besitz bot auch dem thätigen Manne zu wenig Beschäftigung; alt war der 1502 geborene ohnedies noch nicht. So nahm er in der 2. Hälfte, wahrscheinlich gegen Ende der 40er Jahre die Stelle eines Amtmanns zu Crailsheim unter dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach an. In die Dienste dieses protestantischen Fürsten wäre er wohl nicht getreten, auch nicht in die längst rein protestantische Stadt Crailsheim gezogen, wenn er sich innerlich im Widerspruch mit den Evangelischen stehend gewußt und gefühlt hätte. Dort ist er 1558 gestorben und in der Schenkenkapelle zu Komburg, wo viele seiner Ahnen ruhen, beigesetzt worden. Aus dieser Thatsache dürfen keineswegs Schlüsse auf katholische Gesinnung des Mannes gezogen werden. Man war damals in Stiftern und Klöstern, besonders in Komburg, sehr liberal. Auch der protestantische Götz von Berlichingen ist in Kloster Schönthal beigesetzt worden, dem doch seine Bauern so übel mitgespielt hatten. Die Mönche nahmen dafür, wir würden modern sagen „als Sportel“, das schönste Pferd aus seinem Stall.

## Zweiter Zeitraum.

## Reformation und erste Blütezeit unter Schenk Friedrich VII. 1553—1596.

Später als in den meisten Ländern Deutschlands, später als in Württemberg, den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten, später als in der nächsten Nachbarschaft, der übrigen Grafschaft Limpurg, ist es in Limpurg-Oberfontheim zur Reformation gekommen. Erasmus nahm zwar eine den Evangelischen freundliche Haltung ein, ja er soll bei seinem Ende im Begriff gewesen sein, die Reformation einzuführen, aber der Tod hinderte die Vollziehung. Johannes Spindler (Superintendent 1634—92) berichtet von ihm in dem ältesten Kirchenbuche: „Gemeldeter Herr Schenk Erasmi und seines Herrn Sohns Schenk Friedrichs reiner evangelischer Religion gibt Zeugnis dasjenige Kirchenbuch (oder Kirchenordnung, späterer Zusatz von anderer Hand), welches erstlich Vater Erasmus begreifen lassen und nach seinem sel. Tod der Herr Sohn Friedrich konfirmiert hat, unter dem Titel „Information oder Unterricht, was sich irtlicher Pfarrer oder Kirchendiener in des wohlgeborenen Herrn Herrn Friedrich zu Limpurgen, des h. römischen Reichs Erbschenk und SemperfreiHerrschaft gegen seinem Pfarrvolk in allerlei Ämtern und Kirchenhandlungen solle halten.“ Solch Buch ist nicht gedruckt, sondern nur geschrieben und in dem Pfarrhof (dato) unter meinen M. Joh. Spindlers ungebundenen Scriptis zu befinden.“

Zu unserem großen Bedauern ist dieses Schriftstück spurlos verschwunden und wir wissen von seinem Inhalt nur, was wir soeben aus Spindlers Feder vernommen haben, d. h. daß Erasmus im Sinne hatte, reformierend vorzugehen, durch seinen Tod aber daran verhindert wurde. Ob er der evangelischen Sache nicht nur gewogen war, sondern auch, wie Spindler mit Berufung „auf vortreffliche Dokumente“ wissen will, vor seinem Ende sich zu der evangelischen Religion bekannt habe, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls hat er seine Gesinnung nicht mehr durch kirchliche Neuordnung nach evangelischem Geiste in seinem Territorium behätigt, mögen ihn nun äußere Rücksichten aufgehalten oder das Interim im Gewissen gebunden haben.

Als daher sein Sohn Friedrich VII., 17 Jahre alt, 1553 die Regierung übernahm, fand er die kirchlichen Verhältnisse noch ganz im alten Zustande. Die Dinge schienen sich auch nicht dazu anzulassen, als ob er bald erneuernd eingreifen werde. Er war von seiner Mutter, einer geborenen v. Lodron, katholisch erzogen worden und hatte sich mit ihr längere Zeit in Böhmen bei ihrem Bruder, dem Grafen Lodron, Stallmeister des Königs Ferdinand, aufgehalten. Doch war er auch noch zu seinem Vater nach Crailsheim gekommen und hatte in dieser längst evangelischen Stadt Lehre und Gottesdienst der evangelischen Kirche kennen und schätzen gelernt. Majoren geworden, verließ er, wie Johann Spindler weiter erzählt, das Papsttum und bekannte sich mit Mund und Herzen zu der augsburgischen Konfession.

Mit der äußeren kirchlichen Neuorganisation aber scheint es nicht so schnell gegangen zu sein. Friedrich war noch sehr jung; die politische Constellation nach der Schwenkung des Herzogs Moritz von Sachsen der Reformation zwar günstig; aber erst der Augsburger Religionsfriede von 1555 gab den Reichsständen das jus reformandi. So blieben die Zustände in Oberfontheim unangetastet bis 1561. Seit 1550 hießen die hiesigen Frühmesser Pfarrer oder Pastores. Ob sie hiemit mehr Parochialrechte erhalten haben als zuvor, bleibt aber zweifelhaft. Wie beschränkt die Rechte der Frühmesser waren, zeigt Boffert in seiner Einleitung zu den Urparreien Württembergs (Blätter für württ. Kirchengeschichte 1883 Nr. 1 S. 2 ff.). Das dort ausgeführte Beispiel von Langenburg, Billingsbach und Bächlingen scheint für die Verhältnisse von Oberfontheim, Unterfontheim und Bühlerthann höchst zutreffend und instruktiv. Die Muttergemeinden wehrten sich für ihre Parochialrechte bis aufs Blut und wollten den Frühmessern, Kaplanen und wie diese Filialgeistlichen sonst hießen, gar nichts lassen; meistens hatten diese und so wohl auch der hiesige nicht einmal das Recht, ihre Frühmesse alle Tage zu lesen, sondern nur an 2—4 Tagen der Woche. Wie zäh man in dem hällischen Unterfontheim an seinen Rechten festhielt, wird sich später zeigen.

Als Erasmus 1553 vom Tod überrascht und der junge Friedrich zur Regierung berufen wurde, war Sixtus Maier hier Pfarrer. Derselbe hat nach Spindler die oben beschriebene, von Schenk Friedrich eingeführte Information unterschrieben, durch welche ein Übergang aus den alten zu neuen Zuständen angebahnt wurde. Außer ihm wurde diese Kirchenordnung von den Pfarrern zu Bühlerzell, Geifertshofen, Mittel- und Oberfischach und Michelbach unterzeichnet. Mit diesen Orten war der Umfang der Schenk Limpurgischen Herrschaft Oberfontheim damals erschöpft. Eine Zeit lang erstreckte sie sich auch über Adelmansfelden; wie Bühlerzell wegfiel, werden wir bald vernehmen. Die Zeit jener Vorgänge läßt sich nicht genauer bestimmen. Spindler bemerkt ausdrücklich, weder die Information selbst noch die Unterschriften haben ein Datum

gehabt. Auf Sixtus Maier folgte im Pfarramt (unbestimmt wann) Georg Rappold, welcher daselbe jedenfalls nur kurz bekleidete, denn er starb 1559.

Nach Rappolds Tod hat Schenk Friedrich (abermals nach Spindler auf Grund eines alten nun längst verloren gegangenen Briefes) dem Inhaber der Propstei Ellwangen (welcher Bühlerthann mit Filialien gefallen war), „Ottoni, Kardinal und Bischof zu Augsburg“, einen Geistlichen in Gaildorf für die hiesige Pfarrstelle vorgeschlagen. Derselbe wurde aber nicht acceptiert und nominiert. Die Pfarrei blieb gegen 2 Jahre vakant, bis Schenk Friedrich 1561 einseitig und eigenmächtig, ohne sich mit der Propstei Ellwangen zu einigen, Johann Kinderer, Pädianus genannt, aus Röttau in Sachsen gebürtig, derzeit Conrektor zu Hall, zum Pfarrer dahier ernannte. Es war im Werk, die in Friedrichs Territorium befindliche Gemeinde Bühlerzell, in welcher mit Überleitung zur evangelischen Kirche auch schon begonnen worden war, gegen den vollständig freien Kirchensatz in Oberfontheim auszuwechseln; aber der Prozeß war noch lange nicht entschieden. Dem Schenken, der vor allem in seiner Residenz freie Hand bekommen wollte, wurde das Warten auf eine definitive Vereinbarung mit Ellwangen zu lange und er ernannte seinen Hofprediger allein. In Pädianus hat er den rechten Mann zur Reformierung der Gemeinde gefunden. Als Mittel und Wege standen ihm, abgesehen von der Änderung der Gottesdienste in evangelischem Sinn und Ordnung, die Einwirkung durch das Wort der Predigt und der entschiedene Wille der Herrschaft zu Gebot. Beides hat auch hier wie sonst fast überall vollständig genügt. Bestand auch im Limpurger Ländchen so gut wie keine Lokalleibeigenschaft, so konnten doch die Unterthanen Friedrichs schon vermöge der niederen Stufe ihres religiösen Denkens keinen nachhaltigen Widerstand gegen die Intentionen ihres Landesherrn und seines Geistlichen leisten, wenn wir auch bei der geistigen Stumpfheit der Leute wenig Verlangen nach dem reinen Wort Gottes voraussetzen dürfen.

Der Streit um die Kollatur der Pfarrstelle zu Oberfontheim zog sich bis 1578 hin und wurde endlich durch den angedeuteten Kompromiß entschieden, in welchem Friedrich auf alle seine Rechte in Bühlerzell verzichtete und dieselben an die Propstei Ellwangen abtrat, wogegen ihm diese sämtliche Befugnisse, die Pfarrstelle Oberfontheim betreffend, überließ. Dieser Vergleich mag dem Schenken recht sauer angekommen sein; denn er wußte wohl, daß die einstweilen fast ganz evangelisch gewordene Gemeinde Bühlerzell in den Schoß der katholischen Kirche zurückgeführt werden werde. Er ließ, wie Fröschel in der Limpurgischen Chronik erzählt, drei ganze Jahre seine Unterthanen zu Bühlerzell zusammen fordern und ihnen verständlich fürhalten, worauf es mit dem Auswechseln stehe und daß die Religion möchte zu Zell verändert werden, derwegen die Unterthanen zu Beständigkeit in einmal erkannter und bekannter Wahrheit augsburgischer Konfession ermahnt und den Fürschlag gethan, daß sie ihre Güter und Höfe daselbst zu Zell mit guter Gelegenheit vertauschen und sich wiederum unter Ihre Gnaden in der Herrschaft einlassen sollen; wie wenig aber solche Vermahnung bei dem gemeinen Pöbel gefruchtet, sondern sie um einer geringen Ungelegenheit und zeitlichen Verlusts wegen ihre Seligkeit in höchste Gefahr gesetzt, das wissen diejenigen am besten, so damahlen in Diensten und bei der Handlung gewesen. So weit Fröschel. Friedrich wird seine Leute zu gut gekannt haben, um sich einen großen Erfolg von seiner Ermahnung zu versprechen. Die Bühlerthaler waren keine Zillerthaler. In kurzer Zeit waren wieder alle katholisch.

Aber in Oberfontheim, seiner Residenz, hatte nun Friedrich Freiheit und die unbefchränkte Gewalt über die Pfarrstelle. Der Eifer, die Eile, mit der er nun an die Herstellung der zu einem geordneten selbständigen Kirchenystem erforderlichen Gebäude ging, bezeugt uns die Sehnsucht, mit welcher er diesen Zeitpunkt erwartet hatte. Gleich 1579 baute er ein Pfarrhaus an der Stelle der alten Frühmesserwohnung, welche, ohne Zweifel eng und baufällig, für Pädianus und seine Familie längst zu beschränkt war.

Nach einer Pause von 5—6 Jahren, welche zur finanziellen Erholung der Gemeinde und zur Vorbereitung auf das bevorstehende größere Werk unentbehrlich waren, schritt Friedrich weiter zum Kirchenbau. Pädianus predigte noch immer in der kleinen Frühmesserkapelle zum h. Cyriakus auf dem Marktplatz, welche der aufblühenden, rasch zunehmenden Gemeinde keinen genügenden Raum bot. Mit dem damals schon eingepfarrten Filial Markertshofen mag die Gemeinde immerhin 500—600 Seelen gezählt haben. Um dem kirchlichen Bedürfnis zu genügen, „zu Gottes Ehre und Fortpflanzung seines Wortes“, wie er selbst schreibt, aber gewiß auch um seiner Residenz ein würdiges, städtisches Aussehen zu geben, hat Schenk Friedrich die große, stattliche, weit über das Bedürfnis der damaligen Gemeinde geräumige Kirche gebaut, die wir jetzt noch haben und benutzen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er die Baukosten aus eigenen Mitteln bestritten hätte. Ohne Zweifel hat die Herrschaft nichts als den Bauplatz, Bauholz und die Steine dazu gegeben, den Baumeister berufen und angestellt, dessen Namen

leider nicht zu eruieren war. Ersteres erklärt sich als selbstverständlich daraus, daß der Wald wie der Grund und Boden wenigstens größtenteils herrschaftliches Eigentum war. Die Gemeinde mußte Hand- und Spannfrohnen leisten und die übrigen Orte des Gebiets durch ihre Stiftungspflegen bedeutende Summen beisteuern, z. B. Mittelfischach 1300 fl., Geifertshofen gegen 400 fl. Auf welchen Rechtstiteln diese Verpflichtungen beruhten, ist nicht bekannt. Jedenfalls haben sie dem Bauherrn keine Aufgabe ungemein erleichtert und es ihm möglich gemacht, dieselbe unglaublich schnell zu vollenden. Friedrich hat im April 1585 eigenhändig den Grundstein gelegt und außer dem Stiftungsbrief zwei Flaschen Wein einmauern lassen. Schon im September 1586 wurde der Bau vollendet, aber schriftlicher Tradition gemäß erst am Sonntag vor Mariä Lichtmeß 1587 eingeweiht.

Die Kirche ist im Stil der deutschen Renaissance einfachster Form gehalten, die großen Fensteröffnungen des Schiffs wie das des Chors haben schönes, spätgotisches Maßwerk, der im Viereck schließende Chor ein gotisches Gewölbe. Die Thüren, je eine an der Nord-, West- und Südseite, sind ganz gleich, klein und unansehnlich, was sich von außen neben den großen Fenstern um so unschöner bemerklich macht; sie enden im Spitzbogen und sind an den Steinpfosten mit wenigen, ärmlichen Rundstäben verziert<sup>1)</sup>. Die neben der Thüre auf der Südseite zeigen einige Vertiefungen von der Art, welche man Rillen zu nennen pflegt. Der sehr niedrige Turm erhebt sich im Osten über dem Chor und geht in gleicher Höhe mit dem spitzwinkligen Kirchendach durch Abschrägung der Ecken aus dem Viereck in das Achteck über, um dann gleich nach kurzer Erhebung mit einem niedern Kuppeldache zu schließen. Auch die Turmöffnungen sind spitzbogig und mit gotischem Maßwerk versehen. Das Innere der Kirche ist 8 m hoch, das Schiff 19 m lang und 11 m breit. Der Chor ist seit unbestimmter Zeit durch eine ihn gegen das Schiff hin abschließende Empore entstellt. Auf der Westseite ist die Orgelempore, welche sich rechts und links fortsetzt. Gegen Westen hat die Kirche das Eigentümliche, daß die Sitze dem Terrain entsprechend ansteigen. Der jedenfalls jüngere Altar ist im Zopftail gehalten und wie das Altarbild (Einsetzung des h. Abendmahles) häßlich; Taufstein und Kanzel sind unbedeutend. Zwischen der Schnecke, welche den Ausgang zu der Chorempore äußerlich vermittelt, und dem untersten Stockwerk des Turms (Chor) war früher eine kleine Wohnung angebracht, welche in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts entfernt wurde. Als der Bau 1586 fertiggestellt war, fehlte noch Sakristei und Orgel.

Leider kann von dem inneren Ausbau der Gemeinde nicht viel berichtet werden. Friedrich soll selbst ein evangelisches Glaubensbekenntnis für seine Pfarrer aufgesetzt haben, welches vollständig verloren gegangen ist. Auf Anregung von Schenk Heinrich in Gaildorf, dem Senior des Limpurgerischen Schenkengeschlechts, unterschrieben sie wie dieser ihr Oberherr die Konkordienformel 1580 (cfr. Heidelberger Foliausgabe fol. 12). Mit diesem Bekenntnisakt wurde zum erstenmal die Angehörigkeit des Oberfontheimischen Schenkenterritoriums zur evangelischen Kirche öffentlich dokumentiert.

Daß mit dem Bau der Kirche die kirchliche Ortsgemeinde neu konstituiert sei, kam auch darin zum Ausdruck, daß Pfarrer Pädianus nun ein Kirchenbuch mit Trau- und Taufregister anlegte, während bis 1586 beide gefehlt haben. 100 Jahre später hat Johann Müller das Totenregister dazugefügt. Leider hat Pädianus bei den Namen der Bürger fast nie den Staud beigesetzt; erst sein Nachfolger Snoilshick thut dies.

Nach Vollendung der Kirche gönnte sich der baulustige Schenk wieder eine 5–6jährige Ruhepause, bevor er an den Ausbau seines eigenen Hauses ging. Er bewohnte das von seinem Vater gebaute stattliche Herrenhaus. Allein die Bedürfnisse seiner eigenen Familie mit 7 Söhnen und 8 Töchtern, von zwei Gemahlinnen, deren erste eine geborene Gräfin von Erbach, die zweite eine Limpurgerin von Gaildorf war, sowie die seines Hofhalts und der Regierung machten weitere Räume nötig. Darum baute er 1592 den andern, nordwestlichen Flügel des Schlosses, das sogenannte neue Schloß und den beide Flügel verbindenden Mittelbau und umgab die „bisher übel verwahrte neue Kemenate“ (Fröschel) mit Mauern, Gräben, Türmen und Thoren, wodurch das Ganze erst das Aussehen eines Schlosses bekam; alles ist im einfachsten Renaissancestil gehalten, wie die Kirche. Auch mit diesem 3. Bau sah Friedrich das Tagewerk seines Lebens noch nicht als abgeschlossen an. Schon an der Schwelle des 7. Jahrzehnts seines Lebens stehend, unternahm er noch den Bau eines Rat- oder Gemeindehauses für seine Residenz. Er that dies sicherlich nur, um seine Residenz stattlich und städtisch herzurichten und auszustatten. Wenn Friedrich nicht im Sinne hatte, die Kanzlei der Territorialregierung aus dem Schloß in dieses

<sup>1)</sup> Seit obiges, wie die ganze Ortschronik im Herbst 1886 geschrieben wurde, sind die alten Kirchenthüren durch neue ersetzt worden.

Gebäude zu verlegen, so hat ihn ein Bedürfnis zu diesem Bau nicht getrieben, vollends nicht zu einem so großen, stattlich angelegten. Die Bauhätigkeit war in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts da und dort in Franken, besonders in den hohenlohischen Residenzen, eine sehr rege. Aber keine derselben hat damals ein so großes, stattliches, mit seinen 2 Ecktürmen schloßähnliches Rathaus bekommen wie das zu Oberfontheim. Die meisten Gemeinden in Franken hatten überhaupt kein Rathaus, wie jetzt noch viele. Davon, daß die Gemeinde selbst, spontan, auf eigenen Antrieb und selbständig das Haus gebaut hätte, kann keine Rede sein; mit der Tragung der Kosten wird es aber gegangen sein, wie bei der Kirche, nur daß die auswärtige Beihilfe wegfiel. Die Rechnungen über die Kosten des Baus wie auch der Kirche sind noch vorhanden. Friedrich erlebte die Vollendung des Rathauses nicht mehr. Unter seinen minder baulustigen Söhnen blieben die unteren Stockwerke unausgebaut.

Nicht mit derselben Sicherheit kann von einem 5. Gebäude behauptet werden, daß er es gebaut habe, nämlich von dem Schulhaus. Aber doch „die Schule hat er uns erbaut“, können wir von ihm rühmen wie die Juden von dem Hauptmann zu Capernaum. Johannes Spindler berichtet im ältesten Kirchenbuch: „Von dem mehrvermeldeten H. Thoma Spindler seel. ist ferner zu berichten, nachdem er im Anfang seines hiesigen Pfarrdienstes befunden, daß von der seelig. Reformationzeit bis damals nur in dem hiesigen Hauptflecken Oberfontheim und sonst weder zu Michelbach, Ober- oder Mittelfischach noch Geisfertshofen weder Schulen, Schulmeister noch Schulhäuser jemals gewesen, sondern nur ungelehrte Bauernmesner u. s. w. ließ er Schulhäuser bauen und ordentliche Schulen einrichten.“ Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die Schule zu Oberfontheim in der Reformationzeit, also unter Friedrich VII., erstmals ist errichtet worden. Ob er hierzu ein Haus gebaut, bleibt dahingestellt; wahrscheinlich wurde ein vorhandenes kleines Gebäude dafür benützt, das dann bald nach Friedrichs Tod im Jahr 1600 für seine aufblühende Residenz und ihre zahlreiche Kinderschaar zu beschränkt war, weshalb dann in dem genannten Jahre ein neues Schulhaus aufgeführt wurde, in welchem später die Wiege Schubarts gestanden ist. Näheres über die damalige Schuleinrichtung vermag freilich nicht beigebracht zu werden.

Zu seinen Unterthanen stellte sich Friedrich auf einen höchst gemüthlichen Fuß, wie es an kleinen Höfen meist der Fall ist. Nicht bloß seine Gemahlinnen, Söhne und Töchter, sondern auch er selbst hat bei Taufen in den Familien seiner Beamten und auch anderer Bürger öfters die Patenstelle übernommen. Der sonst so energische Mann hat gewiß ein mildes Regiment geführt, das ihm seine Unterthanen wohl nicht sehr ersehnten. Aus einem noch vorhandenen Folianten mit Protokollen über Regierungshandlungen ist ersichtlich, wie gewissenhaft und pünktlich Friedrich war. Es ist schade, daß keine derselben Oberfontheim selbst betrifft, sondern andere Orte des Gebiets, z. B. Geisfertshofen, wo er bei einer Erledigung der Pfarrstelle seine Rechte als Summepiskopus gegen Würzburg aufs nachdrücklichste wahrte; oder Steinbach, wo er die ihm als Schirmherrn des Stifte Kumburg zukommende Malefizgerechtigkeit der Reichsstadt Hall gegenüber kräftig geltend macht. Wenn er sich dieses Recht, den sogenannten Blutbann, von Kaiser Ferdinand auch für Oberfontheim geben ließ (in demselben Jahr 1563, in welchem er seiner Residenz bei dem Kaiser die Marktgerechtigkeit auswirkte), so that er es wohl weniger um dasselbe an seinen Unterthanen auszuüben, als um sie, ihr Eigentum und Leben vor dem Gesindel zu schützen, das sich in dem durch unzählige Gebietsgrenzen so stark koupierten fränkischen Kreis herumtrieb, und weil dieses Recht zur vollen Selbständigkeit eines reichsunmittelbaren Fürsten gehörte. Daselbe verblieb seinen Nachfolgern und wurde 1775 zum letztenmal ausgeübt, nämlich an einem gewissen Christoph Kühnle von Geisfertshofen, der einen Forstknecht Vogelmann aus Haß ermordet hatte. Das Todesurteil wurde von der Juristenfakultät zu Tübingen gefällt und von der Landesherrschaft zu einfacher Enthauptung gemildert. Von dem Tage an, an welchem dem Verbrecher das Leben abgesprochen wurde, brachte der Geistliche (Gostenhofer) täglich 6 Stunden bei ihm zu. Er starb gefaßt, ohne Todesfurcht merken zu lassen, nachdem er zuvor andächtig das h. Abendmahl genossen hatte.

Am 9. Januar 1596 entschlief Schenk Friedrich VII nach einem thätigen und erfolgreichen Leben von 60 Jahren. Oberfontheim verdankt diesem Manne sehr viel. Er hat jedoch seine Jahre nicht ganz oder auch nur größtenteils in der Weltabgeschiedenheit des Bühlerthales verbracht. Dazu ist er zu viel Welt- und Hofmann gewesen. Johannes Spindler, der es noch wissen konnte, bemerkt von ihm ausdrücklich, daß er sehr viel auswärts bei dem Markgrafen von Ansbach und bei dem Pfalzgrafen zu Heidelberg gewesen sei. Er wurde in der Gruft der von ihm erbauten Kirche als der erste seines Stammes beigeetzt. Reichlich hat er das schöne, prächtige Denkmal verdient, das ihm von geschickter Künstlerhand in seiner Kirche neben der Kanzel im blühendsten, entwickeltsten Renaissancestil, mit Früchten, Masken und anderen Ornamenten, voll sprudelnden, quellenden Lebens garniert, errichtet worden ist. Die breite unteretzte

Gesalt, das ernste ausdrucksvolle Gesicht, auf welchem aufrichtige Frömmigkeit zu lesen ist, erinnert wie vieles andere an dem Manne, namentlich seine reformatorisch organisierende Thätigkeit und seine Baulust, an Herzog Christoph, den Konfessor Württembergs. Von wem das Denkmal herkommt, ist nicht bekannt. Die wahrscheinlichste Konjektur weist auf Sem Schlör, den Verfertiger vieler Grafen- und Herzogsstandbilder in den Chören der Stiftskirchen zu Tübingen und Stuttgart, einen der bedeutendsten Bildhauer damaliger Zeit, von Laudenbach bei Mergentheim gebürtig, längere Zeit in Hall wohnhaft, in dessen Umgegend, z. B. in der Kirche zu Stöckenburg, sich verschiedene Werke dieses Künstlers finden. (Cfr. Klemm, W. V.H. V, 147.)

Wir schließen diesen Abschnitt mit einem Blick auf Friedrichs Hofprediger, welcher seinem Herrn bald im Tode nachfolgte. Er starb am 11. Mai 1600, nachdem er 39 Jahre lang hier Pfarrer gewesen und als ein treuer Diener seines irdischen und seines himmlischen Herrn seine Gemeinde diesem und der evangelischen Kirche zugeführt hatte. Er wurde auf dem Kirchhof der Mater Unterfontheim beerdigt. Der Stein, welcher sein Grab bezeichnete, wurde später in die Mauer eingelassen und soll noch zu sehen sein. Auf demselben ist ein Kind abgebildet, jedenfalls mit Anspielung auf seinen Namen; er führte es wohl in seinem Wappen, als einem selenden.

Dieser Zeitraum darf wohl als eine Periode unerhörten Aufschwungs für Oberfontheim bezeichnet werden; es ist die erste Blütezeit in der Geschichte der Gemeinde. Diese wird selbständig, sie erhält evangelische Predigt, Schule und alle hiezu erforderlichen Gebäude, sie hat einen gewissenhaften Hirten, der ihr fast 40 Jahre treu bleibt. Hätte sie Gottes Wort nicht fleißig und gerne gehört, so hätte ihr der Schenk gewiß nicht eine so stattliche Halle zu Verkündigung und Anhörung desselben gebaut; das Vorbild dieses frommen Landesherrn, der häufig an Ort und Stelle wohnte und mit gutem Beispiel voranging, kann auch nicht ohne Wirkung geblieben sein. Auf Religiosität und Sittlichkeit dürfen wir aus der kleinen Zahl der unehelichen Kinder und der Trauungen von Gefallenen schließen. Es mag eine Zeit der ersten Liebe gewesen sein und die lindern Lüfte eines Geistesfrühlings mögen durch die Gemeinde geweht haben. Friedlich lebte der Landesherr und seine zahlreiche Familie, der Seelsorger und Beichtkinder zusammen. Friede herrschte auch nach außen und beförderte Gewerbe und Wohlstand. Der letztere und Sittlichkeit gehen ja meist miteinander Hand in Hand. Auch die Gewerbe blühten; längere Zeit konnte sich in Oberfontheim ein Goldschmied halten. Durch die Hofhaltung mehrte sich die Zahl der Beamten und sonstigen Angestellten; dieselbe zog manche andere Familien herbei zu Befriedigung der gesteigerten Bedürfnisse. In dieser Periode wird der Grund zum Vorwiegen der Gewerbe in Oberfontheim gelegt worden sein. Die Einwohnerzahl muß rapid gestiegen sein; schon nach circa 30 Jahren ist die Schule zu klein und der Raum zum Anbau diesseits der Bühler mit dem Anbruch des 17. Jahrhunderts zu eng. Wie die Reformation die Kräfte des natürlichen Lebens von unnatürlichen Fesseln befreite und belebte, so wohl auch das politische Leben in der Gemeinde, indem nun auch dem Kaiser gegeben wurde, was des Kaisers ist. Es ist recht bezeichnend, daß derselbe Fürst, der Pfarrhaus, Kirche und Schule errichtet, zuguter letzt auch noch ein so herrliches Rathaus hinstellt. Das hätte er wohl nicht gethan, wenn es nicht in „Rat und Gemeinde“ Oberfontheim wirklich etwas zu raten und zu thaten gegeben hätte. Es ist symbolisch, wenn er den Vorsteher der Gemeinde, den Schultheißen, einen Herrn von Gaisberg, mit ebensoviele Wohlwollen als Achtung behandelt. Die Gemeinde konnte nun, nachdem so viel an ihr geschehen war, wohlgeordnet und wohlverforgt den Stürmen der Zukunft entgegengehen, welche nicht mehr allzulange ausbleiben sollten.

### Dritter Zeitraum.

Das Jahrhundert des großen Kriegs. 1596—1676.

Der Tod des Schenken Friedrich unterbrach die organisatorische Thätigkeit im Kirchenwesen von Limpurg-Oberfontheim nicht; seine 7 Söhne (Eberhard, Georg, Wilhelm, Konrad, Heinrich, Friedrich und Erasmus) hatten den kirchlichen Sinn ihres Vaters geerbt und traten ganz in seine Fußstapfen. Namentlich setzten sie das Werk der Ordnung des Kirchenwesens im ganzen Gebiet fort. Bisher waren die Geistlichen nur unter dem Landesherrn und seiner Kanzlei gestanden; jetzt wurde durch Hinzunahme des Geistlichen als Superintendent eine Art Konsistorium gebildet. (Ob auch der 2. Geistliche in demselben Sitz und Stimme hatte, bleibt dahingestellt.) Welch ungeheurer Fortschritt mit dieser Hereinziehung des geistlichen Amtes zum Kirchenregiment gemacht wurde, liegt auf der Hand. Nicht ganz deutlich ist, ob diese Neuordnung und die mit derselben zusammenhängende Ernennung des Superintendenten noch zu Lebzeiten des alten Pädianus erfolgte oder erst nach seinem Tode; wahrscheinlicher ist das letztere,

wenn er auch im Trauregister von 1621 eben mit Zurückdatierung des damaligen Titels Superintendent genannt wird.

Denn erst 1601 wird die zweite Einrichtung getroffen, welche das Korrelat der ersten bildete; es wird in Oberfontheim eine 2. geistliche Stelle, das Diakonat oder die Kaplanei, geschaffen. Die Fundatores sind die 7 Söhne Friedrichs als Condomini. Die Stelle wird sehr bescheiden dotiert; die Inhaber derselben erhalten ihre Amtswohnung in dem neuen 1601 südlich von der Kirche erbauten Schulhause. Unten im Erdgeschoß ist die Schultube, oben im ersten und einzigen Stocke ist nach vorn die Wohnung des Kaplans, nach hinten die des deutschen Schulmeisters angebracht. Letzterer erhält den Titel „Kantor“ erst von dem Zeitpunkt an, da die Kirche mit einer Orgel versehen wird (1618).

In dem ältesten Kirchenbuch wird von dem jüngeren Spindler die Gründung des Diakonats einzig und allein mit der starken Zunahme der Seelenzahl, besonders durch den Hof (Bediente, Amtleute), aber auch Handwerker, motiviert; es wird aber auch am Platze sein, daran zu erinnern, daß das Superintendentenamnt den hiesigen Geistlichen häufig bei Visitationen, Pfarrinstallationen u. dgl. von hier ferne hielt, so daß ein 2. Geistlicher wirklich Bedürfnis war. Da die Befoldung und Wohnung gleich beschränkt war, kam das Diakonat meistens an die jüngsten Kandidaten und wurde so bald als möglich mit einer besseren Stelle vertauscht. Weil im Verlauf unserer Ortschronik von den allermeisten Kaplanen nichts zu berichten ist, folgen hier gleich die Namen derselben mit Angabe der Zeit ihrer hiesigen Wirksamkeit:

1. Christof Fronmüller 1601—1609,
2. Christof Sturmkorb 1609,
3. Johannes Lutz 1609—1618,
4. Christof Qneitsch 1618—1620,
5. Christof Eber 1620— ?
6. Samuel Schmid ? —1627,
7. Georg Warterer 1627—1630,
8. Emerikus Köberer 1630—1635,
9. Johann Wolfgang Wernitzmüller 1635—1638.

Von 1638 bis 1676 blieb das Diakonat unbefetzt, „weil allhiefige Kirchengefälle in sehr großes Abnehmen kommen, auch die herrschaftlichen Intradon wegen der verödeten Güther und verarmten Unterthanen in selbiger sehrücklicher Zeit genau zusammengegangen“ (Spindler).

10. Georg Gottfried Spindler 1676—95,
11. Johann Samuel Schwab 1695—1702,
12. Wolfgang König von Kempten 1702—1706,
13. Georg Salomo Ziegler 1706—14,
14. Nikolaus Ambrosius Schwab 1714—1722,
15. Johann Georg Mezel 1722—1724,
16. Eberhard Vollrath Müller 1724—1727,
17. Johann Georg Leube 1727—1744,
18. Jakob Ludwig Hörner 1744—1766,
19. Johann David Gottfried Weiler 1766—1773.

Von letzterem ist die Berufung aufbewahrt: als diaconus et praeceptor scholae latinae erigendae wurde er berufen, und ohne Zweifel seine Vorgänger ebenso; doch ist es mit dem erigere immer beim Partizipium Futuri geblieben. Denn von einer Lateinschule ist keine Spur vorhanden. Diakonus Leube, der von 1737—43 hier als Geistlicher allein war und somit auch die Geschäfte der Superintendentenstelle zu besorgen hatte, hätte auch unmöglich Zeit für ein so geschäftsvolles Nebenamt gefunden.

Nachdem Pädianus im Mai 1600 verstorben war, konnte schon am 1. Juni desselben Jahres sein Nachfolger Johann Snoilschick seine Antrittspredigt halten. Dieser war ein wegen seines evangelischen Glaubensbekenntnisses vertriebener Exulant aus der Grafschaft Krain, welcher sich damals in Tübingen aufhielt und von der dortigen theologischen Fakultät den Schenken empfohlen worden war. Auch er hat sein Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit geführt, wie Pädianus, und durch christlich frommen Wandel den Beweis des Geistes und der Kraft geliefert, wie ihm seine Patronatsherren in einem sehr ehrenvollen, noch vorhandenen Abschied bezeugen, als er 9 Jahre später auf die Pfarrei Herrenals, 1 Stunde von Wien, berufen wurde. Er nahm diesen Ruf an, nachdem er hier nur diese kurze Zeit im Segen gewirkt hatte, und ist der einzige unter den hiesigen ersten Geistlichen, der seine Stelle mit einer andern vertauschte. Alle andern sind bis zu ihrem Ende auf derselben geblieben. Daß er es gewesen ist, dem wegen bedeutender

Zunahme der Bevölkerung ein zweiter Geistlicher zur Seite gestellt wurde, ist schon berührt worden. Die Gemeinde war immer noch im Wachsen, was bei einem so großen Hofhalte nicht anders sein konnte. Wir ersehen aus den Kirchenbüchern, wie die Zahl der Angestellten sich mehrt; denn Snoilshiek setzt im Trau- und Taufregister jedesmal auch den Stand der Bürger bei.

Auf ihn folgte 1609 Thomas Spindler, ebenfalls ein Krainer, unter welchem die Superintendentenwürde zum erstenmale praktische Bedeutung bekam; eine Nachricht lautet sogar dahin, daß ihm dieser Titel erst beigelegt worden sei. Jedenfalls war er sich der Verantwortung bewußt, welche ihm derselbe auferlegte. Er setzte es durch, daß vom Jahr 1618 an jährliche Visitationen in den Pfarroien des Gebiets in Michelbach, beiden Fischach, Gelfertshofen und Adelmansfelden eingeführt wurden; dieselben wurden von einer Kommission vorgenommen, die aus ihm selbst als Kircheninspektor, dem herrschaftlichen Sekretär und dem Amtshauptmann bestand. Und zwar erstreckten sich dieselben nicht bloß auf das Kirchen-, sondern auch auf das Schulwesen. Dieses war bis dahin im argen gelegen; die andern Orte außer Oberfontheim hatten einfach gar keine Schulen, sondern nur Bauernmesner, „die außer dem Geläut und Uhrriichten weder mit Singen noch Katechismilch, weder im Lesen noch Schreiben die Jugend zu unterrichten tauglich waren“ (Spindler). Der Berichtstatter entschuldigt die Schenken, welche für die Schule nicht so viel Interesse hatten, wie für die Kirche, wegen dieser Verfümmnis mit ihrer häufigen Abwesenheit, ein Grund, der freilich nicht recht stichhaltig erscheint. Da hat sich denn der ältere Spindler das große Verdienst erworben, daß er die Errichtung von Schulen, die Auführung von Schulhäusern und die Einsetzung eigentlicher Schulmeister in den Pfarrdörfern durchsetzte. Während bisher die meisten Kinder in völliger Ignoranz aufwuchsen und nur wenige die Schulen zu Oberfontheim oder Hall, Limpurg, Stöckenburg besuchten, war jetzt allen Kindern Gelegenheit gegeben, in loco sich eine bescheidene Schulbildung zu verschaffen; ja für die Wintermonate scheint etwas wie Schulzwang eingeführt worden zu sein, ohne welchen die neue Einrichtung unfruchtbar geblieben wäre.

Fünf Jahre später, 1618, ergänzten die Schenkischen Brüder und Kondomini die an und in der Kirche noch fehlenden Teile, nämlich die Sakristei, welche in würdigem Stil südlich von dem Turm angebaut wurde und die aus lauter zinnernen Pfeifen bestehende Orgel, die bis 1740 im Gebrauche blieb, um nun gegen eine neue ausgetauscht zu werden.

In demselben Jahre 1618 machte Oberfontheim den ersten Versuch, den letzten Rest der Abhängigkeit von der Mater Unterfontheim abzuschütteln; das war die lästige Verpflichtung, alle Tote von hier und Markertshofen in Unterfontheim zu beerdigen. Man errichtete den jetzt noch bestehenden Begräbnisplatz südlich vom Orte. Allein der Magistrat zu Hall, unter welchem Unterfontheim stand, wurde gegen dieses Beginnen vorstellig und schickte eine Protestationsurkunde hieher, welche in der Kanzlei aufbewahrt wurde und den Erfolg hatte, daß man noch Jahrzehnte lang bei diesem Herkommen blieb. Erst im Jahr 1656 brachte folgendes Vorkommnis die völlige Emanzipation von der Mater mit sich. Auf Anstiften eines unruhigen Pfarrers zu Unterfontheim und eines übermütig frechen Vogts zu Vellberg trat eine Rotte mit gewehrter Hand einem Kindsleichenzug entgegen und verhinderte die Beerdigung in Unterfontheim. Infolge dieses gewalthätigen Vorgehens wurde die genannte Servitut einmal für allemal aufgehoben, und Oberfontheim hatte endlich die volle kirchliche Selbständigkeit und sämtliche Parochialrechte.

Unter den Drangsalen und Greueln des 30jährigen Kriegs hatte das Limpurgsche Ländchen wie überhaupt der schwäbische und fränkische Kreis längere Zeit nicht so schwer zu leiden wie das übrige Deutschland. Für Oberfontheim im besonderen begann das Elend kurz vor der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen. Doch darf eine kriegerische Aktion aus dem Jahre 1632 nicht übergangen werden, weil sie sich ganz in hiesiger Nähe abspielte. Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg, der sich an Abelinus, Theatrum europaeum, anschließt, erzählt dieselbe folgendermaßen:

Am 13. Februar 1632 schloß sich Ulm mittels eines Vertrags ganz an Schweden an. Gustav Adolf nahm die Stadt in seinen Schutz, wogegen die Ulmer sich verpflichteten, auf ihre Kosten eine Besatzung von 1200 Mann zu unterhalten, sie dem Könige Treue schwören zu lassen und einen schwedischen Kommandeur anzunehmen. Hall war durch den schwedischen Obersten Sperreuter besetzt worden, der den zuweilen noch im Lande sich zeigenden kaiserlichen Abteilungen Abbruch that. Gegen Ende Februars rückte eine solche Abteilung gegen ihn; die Vorhut war bereits bis Oberfontheim vorgedrückt und hatte eine schwedische Truppenabteilung bis Vellberg zurückgedrängt, Oberfontheim aber mit 2 Kompagnien Kroaten, 100 Reitern und 300 Musketieren besetzt. Sobald Sperreuter solches erfuhr, eilte er mit 2 Kompagnien nach Vellberg, ließ noch 80 Musketiere nachkommen, zog den vor den Kaiserlichen über Vellberg zurückgewichenen Oberst Stockheimer mit seinem Regimente an sich und beabsichtigte dann, die Kaiserlichen in

Oberfontheim zu überfallen; diese waren aber sehr auf der Hut und hatten den Ort gut verrammelt; dennoch griff Sperreuter denselben lebhaft an; es gelang ihm, mit einem Teil seiner Truppen in das Dorf einzudringen und die Kaiserlichen daraus zu vertreiben. Vor dem Orte stellten sich die Kaiserlichen vorteilhaft auf und schlugen nicht nur mehrere Angriffe zurück, sondern sendeten auch eine Abteilung Reiter um das Dorf herum und griffen die hinter demselben aufgestellte Reserve Sperreuters an, wurden aber nun ihrerseits zurückgeschlagen und eine Strecke weit verfolgt. Während hierauf Sperreuter das Gefecht beendigt glaubte und sich mit dem Ausfragen der gemachten Gefangenen beschäftigte, hatten sich die Kaiserlichen wieder geordnet und kehrten zu einem nochmaligen Angriff zurück, hielten jedoch nicht Stand, als Sperreuter sich gegen sie in Bewegung setzte und wurden nun bis zu dem Schlosse Tannenburg zurückgedrängt. Der Anführer der Kaiserlichen, Oberstlieutenant Bouquoi, wurde schwer verwundet; 2 Offiziere und 50 Mann wurden getötet; 1 Fähnrich und 145 Mann gefangen; auch sollen mehrere Kaiserliche in den Häusern durch die Bauern erschlagen worden sein. Die Schweden verloren einen getöteten und einen gefangenen Lieutenant; die Zahl der getöteten und verwundeten Mannschaft ist nicht angegeben.

War die Sache für diesmal noch gnädig abgelaufen, so sollten die Bewohner Oberfontheims wie ganz Limpurgs den vollen Jammer des Kriegs bald zu erfahren bekommen. Eine kaiserliche Abteilung kam am 9. (19.) August 1634 nach Gaildorf, von wo, wie aus der ganzen Umgegend, alles nach Schorndorf, Hall, Weinsberg und Heilbronn entflo. Die Einwohner von Oberfontheim suchten samt der Herrschaft und dem Geistlichen, Thomas Spindler, Schutz in Hall; letzterer ist daselbst 1634 gestorben, worauf sein kaum zwanzigjähriger Sohn Johannes Spindler ihm in seinem Amte nachfolgte, ein Beweis wie selten damals die Geistlichen waren. Die Schlösser zu Schmiedelfeld, Gaildorf und Oberfontheim wurden ausgeplündert, die Kirchen verdorben, viele Leute, darunter 80jährige Greise, getötet. Im September kehrten die Bewohner aus Hall und ihren Waldverstecken zurück. Ersteres mußte sich im September an die Kaiserlichen ergeben, die nun in der ganzen Umgegend Winterquartiere bezogen. Von der Pest, welche sich im Gefolge des Kriegselendes einstellte und in Gaildorf samt Umgebung die Bevölkerung dezimierte, scheint Oberfontheim verschont geblieben zu sein. Wenigstens ist die Zahl der Verhehlungen und Geburten in den folgenden Jahren nicht kleiner als zuvor. Während in diesen Jahre das Kirchenbuch lückenlos fortgeführt wurde, findet sich im Taufbuch bei dem Jahrgang 1638 folgende Bemerkung: „wegen großer Kriegsruhe, Unsicherheit und Beschwer vieler Fluchten haben nur folgende zwei Kindstauften eingeschrieben werden können“. Im Trauregister ist für dieses Jahr nur eine Hochzeit eingetragen. Näheres ist über diese Heimsuchung nicht bekannt. Noch einmal zog sich das Kriegsgewitter in unsere Gegend. Nach der Schlacht bei Allersheim 3. August 1645 mußte sich das französisch-schwedische Heer, obgleich siegreich, vor den Bayern zurückziehen, welche das Remsthal hinabzogen und sich dann nordwärts über Welzheim gegen Hall wandten, in dessen Umgebung Turene Standquartiere genommen hatte. Bei Oberfontheim erreichte die Vorhut der Bayern eine 400 Mann starke französisch-schwedische Abteilung, welche einige Geschütze mit sich führte; die Mannschaft wurde größtenteils niedergelassen und erschossen, das Geschütz nebst den daran gespannten Ochsen erbeutet.

Über den letzten Besuch feindlicher Kriegsvölker in der Gegend kurz vor dem Friedensschluß berichtet das Kirchenbuch folgendes:

„a. 1648 im Martio lag franzöf. Kriegsvolk in dieser Graffschaft Limpurg, und Sontheim wie auch Gaildorf und Schmidelfeld hatten Salvogarden, welche im April von dannen aufbrachen.

„Den 7. April zog Obrister Schulze hierdurch mit 600 Pferden auf Ellwangen und Nördlingen. Den 8. April kam eine Parthey von 100 Pferden von der Schwedischen Hauptarmade, die vor Dinkelspühl lage, hieher nach Oberfontheim willens zu plündern und setzte mit Gewalt an, drunge auch ins Schloß allhier; weil sich aber die hiesigen Burger zur Wehre setzten, mußte solche Parthey, nachdem 2 Soldaten davon erschossen wurden, unverrichteter Dinge wieder abziehen. Hingegen kamen den 9. dto wieder auf 1000 Pferde, in 6 Truppen getheilt, von der Schwedischen Armee hieher, welche nicht nur fouragiert, sondern auch alles ausgeplündert und sich ärger als Feind erzeigt. Den 10. dieß fielen das Königsmarksche Schwedische Leibregiment hier ein, welches nicht nur für 2 Regimenter verpflegt werden mußten, sondern es haben auch diese Soldaten geplündert, bei 2000 Scheffel Frucht, meist Habern abgeführt und übel gehaufet und sind am 11. dieß von dannen aufgebrochen.

„Den 12. April kam der französische General Touraine mit seiner ganzen Armee in die Herrschaft Limpurg und war allhier das Hauptquartier, welches Volk sich besser als die Schwedischen hielten. Sie brachen den 14. dieß auf und gingen über Gaildorf ins Württembergische.“

Nach dem Friedensschluß erholte sich Oberfontheim rasch von den Kriegsleiden. 1682 hatte es mit Markertshofen schon wieder 692 Seelen. Es ließen sich in jenen Kriegsläufen auch viele Soldaten hier nieder, welche sich mit Bürgerstöckern verehelichten. Solche zweideutige Elemente mögen nicht zur Hebung von Religiosität und Sittlichkeit beigetragen haben. Die Zahl der unehelichen Geburten und der Trauungen, bei welchen die Verlobten in Strohkränzen erschienen, Kirchenbuße ausstanden und das gegebene Ärgernis öffentlich deprezierten, geht etwas in die Höhe, doch nicht stark, so daß man keineswegs an ein Einreißen von Sittenlosigkeit denken darf. Oberfontheim war entschieden glimpflich davongekommen und die festgefügte politische und kirchliche Ordnung bildete, verbunden mit der Anwesenheit der Landesherrschaft, einen starken Damm gegen Verwilderung.

Thomas Spindlers Sohn, Johannes Spindler, bekleidete das hiesige Pfarramt von 1684 bis 1692. Ihm verdanken wir es hauptsächlich, wenn wir von den kirchlichen Vorgängen und der ganzen Entwicklung der Gemeinde seit der Reformation ein einigermaßen anschauliches Bild entwerfen können; ohne seine geschichtlichen Notizen im ältesten Kirchenbuch, auf welche wir uns schon oft berufen haben, wären diese Vorgänge sicher der Vergessenheit anheimgefallen und jene Zeiten für uns in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt<sup>1)</sup>.

Kurz nach dem Amtsantritt des jüngeren Spindler trat auch in der Regierung des Ländchens ein Wechsel ein. Mit dem Tode Schenk Heinrichs hörte das Kondominat der Söhne Friedrichs VII. auf und der Sohn des ersteren, Ludwig Kasimir, übernahm die Herrschaft 1687 und führte sie bis zu seinem baldigen Ende 1645, worauf sein Sohn Heinrich Kasimir, 1645 bis 1676 folgte.

Kurz nach Beendigung des großen Kriegs nämlich im Jahr 1650 ist hier ein Mann geboren, der sich auf dem Gebiete der kirchlichen Musik einen Namen gemacht hat. Samuel Welter (nach den Kirchenbüchern Walter) war der Sohn eines hiesigen Forstmeisters und Organisten. Er wurde Organist in Hall und blieb daselbst sein Leben lang, „hällischer Gnade sich ganz überlassend.“ Verschiedene ehrenvolle Berufungen zum Organistenamte in Berlin, Frankfurt a. M., Augsburg und Koburg schlug der bescheidene Mann aus. Von den 400 kleineren und größeren Musikwerken, die er komponierte, ist eine Melodie gewürdigt worden, in unser Choralbuch aufgenommen zu werden, vfr. Choralbuch S. 224, nämlich 158b im Choralbuch: Schwing dich auf zu deinem Gott.

Unter Heinrich Kasimir und Spindler wurde hier die Speckfeldsche Limpurgsche Kirchenordnung eingeführt, gedruckt in Hall 1666, aus welcher nach Prescher Erwähnung verdient, daß sie vom Exorzismus keine Silbe enthält und daß der vorausgesetzte Gebrauch des Brenzischen Katechismus für die Limpurg Sonthemischen Pfarreien sanktioniert wird.

Heinrich Kasimir<sup>2)</sup> war es auch, der in demselben Jahre 1666 der Kirchengemeinde gut vergoldete silberne Abendmahlsgesäße geschenkt hat, welche heute noch gebraucht werden. In diesem Jahrhundert hat sich das Herrengeschlecht der Limpurger allmählich zu gräflichem Rang und Ansehen erhoben und dem gemäß den entsprechenden Titel angenommen, der dann bei dem Nachfolger Heinrich Kasimirs dem Schenken Vollrath häufig ist. Eine eigentliche Standes- und Rangerhöhung mit Titelverleihung durch kaiserlichen Erlaß scheint nicht stattgefunden zu haben.

Religion und Sittlichkeit wird sich in diesen Friedenszeiten wieder gehoben haben. Das Kirchen- und Schulwesen wurde neu geordnet, die seit 1627 abgekommenen jährlichen Kirchen- und Schulvisitationen im Gebiet durch die oben beschriebene Kommission wieder aufgenommen und regelmäßig abgehalten.

#### Vierter Zeitraum.

Zweite Blütezeit unter Vollrath und Müller 1676–1721.

Mit Heinrich Kasimir starb 1676 die hiesige Linie des Schenkengeschlechtes aus und ein Urenkel Friedrichs VII. aus der Speckfelder Linie, Schenk Vollrath, trat in das Erbe ein. Als er hieher zog, stand ihm schon seine edle Gemahlin, die hochbegabte Sophie Eleonore zur Seite. Dieselbe stammte aus dem Schmidfelder Zweig des Limpurgschen Hauses. Ihr Vater,

<sup>1)</sup> Nachkommen dieser beiden Spindler leben gegenwärtig in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, z. B. auf dem Agathenhof, einer Kattunmanufaktur bei Kassel, und in Langensfeld in angesehenen Stellungen als Fabrikbesitzer, Staatsbeamte u. s. f. Der Vater des älteren Spindler, Superintendent in Laibach, war in den erblichen Reichsadelstand erhoben worden. Der hiesige Zweig der Familie hat jedoch von dieser Rangerhöhung nie Gebrauch gemacht.

<sup>2)</sup> Sein prächtiger Grabstein, sowie der seiner Gemahlin wurden kürzlich bei Inangriffnahme der Renovation der Kirche unter dem Steinplattenboden entdeckt und herausgenommen, um an einem passenden Platze aufgestellt zu werden.

Schenk Wilhelm, war schon vor ihrer Geburt gestorben, nachdem er noch zuvor das zu hoffende Kind mit Auflegung seiner Hand auf den Leib seiner Gemahlin eingesegnet hatte. Das Kind hatte so eine schwere Jugend bei seiner verwitweten Mutter in Schmidelfeld. Als wenig begütertes Edelfräulein wuchs sie auf und richtete bald ihren Sinn auf ernste Dinge und edle Aufgaben. Ihre Schriften beweisen, daß sie sich schon in jungen Jahren mit der Bibel, den hauptsächlichsten Kirchenvätern und etlichen griechischen und römischen Philosophen bekannt, ja vertraut gemacht hat. Denn in späteren Jahren hätte sie dies nicht mehr nachholen können. Schon in ihrem 14. Lebensjahre erwachte bei der frühgereiften der Trieb zu schriftstellerischer Thätigkeit. Außerdem wollte sie für Gottes Reich dadurch wirken, daß sie in der Gemeinde Sulzbach a. K., in welche Schmidelfeld eingepfarrt war, Bibeln verbreitete. Es sollen jetzt noch in derselben solche vorhanden sein, welche aus ihrer Hand stammen.

Als das erlauchte Paar 1676 nach Oberfoutheim kam, fand es als Hofprediger den 60jährigen Johannes Spindler vor, welcher wohl keine große Luft gehabt hat auf seine Gedanken und Pläne einzugehen. Auch der nach fast 40jähriger Vakatur von Volrath ernannte Diakonus Gottfried Spindler muß nicht nach dem Herzen seines Patrons gewesen sein; sonst hätte er ihn Georg 1692, als der alte Spindler starb, zu des Vaters Nachfolger ernannt, wozu ihm die Jahre nicht fehlten. Diese Übergehung veranlaßte ihn 1695 die hiesige Stelle zu quittieren und als Pfarrer nach Oberfischach zu ziehen. Das fürstliche Paar wollte — das erhellt aus den Umständen ganz evident — einen recht tüchtigen, geistig bedeutenden und wahrhaft frommen Mann für den einflußreichen Posten des Hofpredigers und Superintendenten haben. Diesen fanden sie in Johann Müller, Pfarrer in Sommerhausen am Main (in das fränkisch-speckfeldsche Limpurg gehörig). Er wurde berufen und nahm den Ruf an. Mit ihm begann ein neues Leben in Kirche, Schule und auf dem Gebiet der humanitären Bestrebungen im Oberfoutheim-Limpurgischen. (Es wäre deshalb sachgemäßer gewesen, die neue Periode erst 1692 mit dem Eintritt Müllers beginnen zu lassen; allein billigerweise tritt der Hofprediger hinter seinem Landesherrn in der Etikettierung zurück.) Die Reformen, welche Müller durchsetzte, kamen nicht bloß der Sontheimer Diözese, sondern auch den Pfarreien Welzheim, Sulzbach a. K., Ober- und Untergröningen und halb Gaildorf zu gut, welche alle durch die Erbteilung von 1690 der Sontheimer Linie zugefallen waren und unter dem dortigen Konsistorium standen. Müller war ein persönlicher Freund und Gefinnungsgenosse A. H. Franckes, mit dem er einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Sein Einfluß ist in den neuen Einrichtungen, welche Müller traf, nicht zu verkennen.

Vor allem wurde die bisher schon gebräuchliche Kirchenzucht verschärft und ihre strenge, gewissenhafte Handhabung allerorts als heilige Pflicht eingeprägt. War dieselbe bisher von den Geistlichen allein vollzogen worden, so sollten von nun an auch die Laien an ihrer Ausübung thätigen Anteil nehmen. Zu dem Behuf wurden Kirchengerichte oder Kirchenmandate gebildet, in welchen neben und unter dem Geistlichen weltliche Inspektoren saßen, welche von dem Pfarrer vorgeschlagen, vom Konsistorium bestätigt wurden. Die Mitglieder sollten sich untereinander erbauen und beaufsichtigen; dann aber namentlich über die Erhaltung der reinen Lehre und christlicher Zucht und Ordnung in der Gemeinde wachen. Die letzteren waren hiezu nach Gassen unter diese Inspektoren verteilt. Sie versammelten sich unter Aufsicht des Pfarrers zu den Sitzungen, welche mit Gebet begannen und beschlossen wurden. Auch die weltlichen Mitglieder des Konsistoriums konnten an denselben teilnehmen. Die Ordnung, welche in diesen Kirchenmandaten festgestellt wurde und von den Kirchengerichten aufrecht erhalten werden sollte, war streng. Die Übertretungen wurden nicht nur durch eigentliche Kirchenzensuren geübt, sondern auch durch empfindliche Geldstrafen, z. B. „nächtliches Ladensteigen und Zusammen-schließen junger Leute“ mit 5–10 fl.; geschah es mit Vorwissen und Duldung der Eltern oder Hausleute, so kostete das 10–20 fl. Dieses Kirchengericht mit Beziehung des Laienelements, eine Parallele zum altwürttembergischen Kirchenkonvent, entstammt wie dieser der reformierten Kirche, nur hier im Limpurgischen durch Vermittlung des Halle'schen Pietismus. Zunächst schloß sich die Oberfoutheimische Kirchenzuchtsordnung von 1695 an die Hohenlohische und Gotha'sche an. Ein langes Leben wird sie nicht gehabt haben. Prescher bemerkt: wie lange sie gedauert habe, könne er aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen, II, 101. Zu seiner Zeit also war sie längst verschollen. Wo die rechten Persönlichkeiten fehlen, stehen solche Ordnungen auf dem Papier und werden im Leben nicht durchgeführt. Unter Müller wurde auch das Institut der Konfirmation von Halle ins Limpurgische verpflanzt und bis 1709 allgemein ins Leben gerufen, also 13 Jahre früher als in Altwürttemberg. Auch eine Art Konfirmandenunterricht zur Vorbereitung auf die Konfirmation wurde angeordnet. Ebenso wurden 1695 in der Sontheimer Diözese Vorbereitungspredigten oder Reden mit angehängter kurzer Katechese vorgeschrieben und drangen auch in der Gaildorfer Inspektion bis 1713 allgemein durch.

Die Schule war damals mit der Kirche zu eng verbunden, als daß sie von der Wirksamkeit Müllers hätte unberührt bleiben können. Aus seiner Feder floß 1702 eine neue Schulordnung für den Sontheimer Bezirk, welche ganz Frankes Geist atmete und einen wesentlichen Fortschritt bezeichnete. Nur für die Hauptflecken (Oberfontheim, Sulzbach, Welzheim) wurde der Unterricht das ganze Jahr hindurch angeordnet; für die andern Orte beließ man es bei den bisherigen zwei Winterquartalen. Verbessert wurde namentlich die Methode; anstatt des Einzelwurde der Gesamtunterricht der Klassen und möglichste Veranschaulichung der Lehrgegenstände in allen Fächern vorgeschrieben. Drangen diese Grundsätze wirklich ins Leben ein, so kam hiemit das Schulwesen Limpurgs dem anderer Länder, wohl auch Württembergs, weit voraus.

Wie aber Franckes Hauptwerk das Waisenhaus in Halle ist, so richteten sich seines Freundes Bemühungen von Anfang an auf eine bessere Verforgung der Waisen und führten zur Gründung eines Limpurgschen Waisenhauses zu Oberfontheim. Gleich nach dem Aufzug Müllers kamen Scharen zerlumpter, bettelnder Kinder an seine Thüre und er verteilte an dieselben sofort die Hälfte seines mitgebrachten Brotvorrats. Später nahm er, durch Franckes historische Nachrichten von der Verpflegung der Armen in Glaucha 1697 angeregt, ein armes Kind ins Haus und an den Tisch auf; er wandte sich dann an die Limpurgschen Landesherren und Gemeinden, an hoch und nieder um Beiträge zu Verforgung der Waisen, welche auch so reichlich floßen, daß er 1700 schon ein Waisenhaus gebaut hatte, in dem 20 Kinder von einem Studierenden der Theologie und einem Schullehrer beaufsichtigt und unterrichtet wurden. Weil dieses zu klein wurde, baute er 1705—8 ein größeres, in welchem 40 Waisen Platz fanden. Außer den Beiträgen der Grafen und Stiftungspflegen und Privatleute und der Mesnereibefolgung von Oberfontheim bildete hauptsächlich der Verkauf der Arzneien des Hallesehen Waisenhauses eine ergiebige Einkommensquelle. Die Anstalt bestand und wirkte segensreich bis 1812; nachdem die Grafschaft württembergisch geworden war, standen die Waisenhäuser des Königreichs auch den Limpurgschen Waisen offen. Das Haus wurde entbehrlich und ging durch Verkauf in Privatbesitz über, in dem es verblieb, bis es 1862 von der Gemeinde angekauft und zum Schulhaus eingerichtet wurde. Bei allen diesen Bestrebungen hatte Müller an seinem Landesherrn und dessen Gemahlin eifrige Mithelfer. Zu den Reformen in Kirche und Schule gab Vollrath als Summepiskopus und Landesfürst seine Bestätigung. Das Werk des Waisenhauses förderte er wie auch die andern männlichen und weiblichen Mitglieder des Schenkenhauses auf jegliche Weise, gab namentlich zum definitiven Bau den Bauplatz, Holz, Steine und Garten. Auch seine Gemahlin fuhr fort mit den Werken der Gottseligkeit, die sie in Sulzbach begonnen hatte. Sie verbreitete auch in der Gemeinde Oberfontheim die hl. Schrift und war als christliche Schriftstellerin thätig. Zwei große, populär theologische, halb erbanliche Werke wurden von ihr verfaßt und herausgegeben. Das erste führt den Titel: Das geistliche Kleeblatt, Glaube, Liebe, Hoffnung, 1709 in Frankfurt gedruckt, es ist ein starker Quartband mit circa 900 Seiten. Das zweite wurde 1714 in Hall gedruckt mit dem Titel: Des Weisen Tugendleuchte und ist um die Hälfte größer als das erstere. Beide sind in ziemlich trockenem, lehrhaftem Ton gehalten und mit zahlreichen Citaten aus der Bibel, Kirchenvätern und alten Philosophen gespickt. Der Text hat einen altertümlichen Charakter (im Ausdruck, Stil u. s. w.) und ist für uns wenig genießbar, für den Zweck der Erbauung zu trocken und kalt, als Belehrung zu trivial und unbedeutend. Dem zweiten Werke ist eine größere Anzahl geistlicher Lieder und religiöser Gedichte angehängt, in welchen sich ein aufrichtig frommes Gemüth einfach und ohne Geschraubtheit, aber auch ohne Schwung der Phantasie und ohne die Gefühlstiefe ausdrückt, welche den geborenen Dichter charakterisiert. Die poetischen Formen und Vermaße, oft höchst seltsame, geschnörkelte werden mit Gewandtheit gehandhabt, jedoch ohne der Stufe der Klassizität sich zu nähern. Deswegen ist auch keines ihrer Lieder, soviel bekannt ist, in ein Gesangbuch aufgenommen worden; sie selbst fehlt in der Zahl der kirchlichen Dichter und Dichterinnen, wie sie z. B. von Pressel mit Proben ihrer Dichtkunst in dem fünften Bande der Klauerschen evangelischen Volksbibliothek zusammengestellt worden sind.

Ogleich Sophie Eleonore eine echte, aufrichtige Christin gewesen ist, lag sie doch in der zweiten Hälfte ihres Lebens viele Jahre lang unter dem Druck und Bann einer schweren Sorge, von welchem sie sich nicht losmachen konnte. Sie hatte ihrem Gemahl eine Reihe von Kindern geboren, von welchen aber die Söhne unglücklicherweise in frühem Alter wieder hinwegtarben, so daß der Mannesstamm in dieser Linie des Schenkengeschlechtes zu erlöschen drohte. Diese bedenkliche Eventualität war aber in Schmidelfeld und Gaildorf 1690 schon eingetreten und die ganze Familie stand auf den zwei Augen Vollraths. Was aber aus derselben werden sollte, wenn diese beiden Augen sich für immer schlössen, das war gar nicht abzusehen. Es war zu befürchten, daß der Kaiser die Limpurgschen Besitzungen als heimgefallene Lehen in Beschlagnahme nehmen und anderwärts vergeben werde. Denn zwischen Allodial- und Feudalgütern,

zwischen Mauns- und Kunkellehen war bei so alten Besitztiteln nicht mehr wohl zu unterscheiden und ein stringenter Beweis für den Allodialcharakter der Güter nicht leicht zu führen. So mußten die weiblichen Familienglieder befürchten, von Haus und Hof gejagt zu werden, wenn Vollrath das Zeitliche segne. Dieses in der Graffschaft längst bange befürchtete Ereignis trat im Jahr 1713 ein. Anfangs schien die Sache einen für das Schenkenhaus höchst traurigen Verlauf nehmen zu wollen. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der von dem Kaiser ein Expektanzdekret auf die Graffschaft erhalten hatte, ließ dieselbe sofort von Ansbach aus militärisch besetzen. Es wurde nun ein Prozeß vor dem Kammer- und Reichsgericht geführt, welcher durch den Entscheid Kaiser Josephs I. damit endete, daß die Descendenten der Limpurger sämtliche Besitzungen behalten und auf ihre Nachkommen vererben durften. Der König von Preußen fügte sich gutwillig und zog seine Truppen aus dem Ländchen zurück, das nun wieder frei aufatmete. Sophie Eleonore, welcher hiemit der schwerste Sorgenstein vom Herzen gewälzt war, nahm nun die Regierung selbst in die Hand und führte sie bis zu ihrem Tode mit ungebrochener Kraft fort. Sie wurde wie ihr vorausgegangener Gemahl in der Gruft der Kirche zu Oberfontheim beigesetzt. Beide haben über der südlichen Eingangsthüre ihr Grabdenkmal aus Marmor erhalten. Trotz des kostbareren Materials steht es an Kunstwert dem des Schenken Friedrich bedeutend nach. Die Darstellung ist weniger lebendig und natürlich, die Gruppierung nicht so geschickt und harmonisch, wie bei jenem. Schenk Vollrath hat es selbst in Künzelsau bestellt und noch zu seinen Lebzeiten anfertigen lassen. Da in den betreffenden Jahren nur die Bildhauerfamilie Sommer in ihrer Kunst daselbst arbeitete, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß es von einem Mitglied dieser Künstlerfamilie herstammt (cfr. Klemm, württ. Baumeister und Bildhauer. Württ. Vierteljahrshefte 1882 S. 188 u. 198).

Unter dem Denkmal sind folgende Verse in Marmor eingehauen zu lesen, die wir als eine Probe der Dichtkunst von Sophie Eleonore hersetzen, da sie doch jedenfalls von ihr herkommen, Dieselben bestätigen das oben ausgesprochene Urteil.

Die Älteste von dem Haus, der Letzte aus dem Limpurgstamm  
 Befinden sich allhier, vor Dir, o Gotteslamm.  
 Mit Willen und mit Wunsch, daß wir zu Deinen Füßen  
 Gleichwie wir Dir gelebt, auch unser Leben schließen.  
 Uns wickeln bei dem Tod in Deine Wunden ein.  
 Dein Blut woll über uns und unfre Kinder sein!  
 Damit recht semperfrei<sup>1)</sup> wir dorten vor Dir stehen  
 Und mögen insgesamt zu Deiner Freud eingehen;  
 Nach wohlvollbrachtem Lauf empfangen eine Kron,  
 Der Überwinder Siegs- und rechten Gnadenlohn.

Schon ein Jahr vor der edlen Frau hatte ihr Seelforger zu seines Herrn Freude eingehen dürfen 1721. Er hatte eine asketische Schrift hinterlassen mit dem Titel: „Der erweckte, geschwächte und wiedergestärkte Glaube, Hall 1709“, die mir nicht zugänglich war. Müller scheint der bedeutendste und eifrigste unter allen hiesigen Geistlichen gewesen zu sein, wie er auch, von Leichenpredigten abgesehen, der einzige ist, der eine Schrift in Druck gegeben hat. Überhaupt scheint es den Schenken meistens gelungen zu sein, tüchtige, vortreffliche Männer für den Posten ihres Hofpredigers zu bekommen, worauf sie auch offenbar ihr Absehen richteten. Ihre Verbindung mit der fränkischen, Speckfelder Linie der Limpurger sicherte ihnen eine größere Auswahl und machte es ihnen möglich, Männer wie Müller oder später Weiler zu berufen. Auch ohne schriftliche Dokumente wird die Konjektur gestattet sein, daß der erstere einige Jahre vor seinem Tode von Francke mit einem Besuche erfreut worden ist. Als derselbe 1717 seine Freunde in Franken und Schwaben, besonders Bengel in Denkersdorf, besuchte, ist er gewiß auch an seinem Freund Müller in Oberfontheim nicht vorübergeifert.

Leider fließen die Quellen für die pastorale Thätigkeit Müllers in der Gemeinde gar spärlich, ja fehlen fast ganz. Aber nach allem, was wir von ihm wissen, hat er in seinen Predigten die Gemeinde aufs energichste angefaßt, und wenn keine Erweckung zu stande kam, so war es nicht seine Schuld. Jedenfalls ist so ein Korn von dem Salz, welches der Halle-Franckesche Pietismus für die Kirche zu werden bestimmt war, auch unserem Oberfontheim zu gute kommen.

<sup>1)</sup> Dieses Wort kommt ständig in der Titulatur der Schenken vor.

## Fünfter Zeitraum.

Limpurgs Zerfall bis zum Aufgehen in Württemberg 1722—1806.

Zu der Zeit der besprochenen Todesfälle hatte sich das Gewitter, das dem Schenkenhaufe drohte, längst verzogen und der politische Horizont sich vollständig aufgehellt. Doch blieben die bedenklichen Folgen der Katastrophe von 1718 im Laufe der Zeit nicht aus. Sophie Eleonore konnte zwar, als sie 1722 starb, die Herrschaft ungefchmälert und ungekränkt an ihre Schwiegeröhne und Töchter verteilen. Allein die ersteren waren wenigstens teilweise auswärtig regierende und residierende Herren. Darum verloren die bisherigen Limpurgschen Residenzen ihre Hofhaltungen. Dieses Los hatte auch Oberfontheim. Es fiel der 8. Erbtochter Vollraths, Amöne Sophie Friederike, und ihrem Gemahl, dem Grafen Heinrich Friedrich von Löwenstein (Wertheim), zu, der seinen bisherigen Wohnsitz beibehielt. Indessen hatte Oberfontheim etliche Jahrzehnte lang doch noch seine Hofhaltung, indem die 2. Erbtochter Christiane Magdalene Juliane mit ihrem Gemahl Ludwig Georg, Landgraf von Hessen-Homburg, bis zu ihrem Lebensende 1746 im Schlosse zu Oberfontheim wohnte. Seit dieser Zeit stand es leer oder wurde von Beamten bewohnt, von Mitgliedern der herrschaftlichen Familien nur noch vorübergehend und bei Zusammenkünften oder Besuchen. Auch diente es zu Aufbewahrung des Gesamtarchivs. Seit 1782 hatte Württemberg zwei Sechstel des Eigentumsrechtes am Schloß wie von dem ganzen Sontheim-Löwensteinischen Erbanteil durch Kauf an sich gebracht. Dieses Erbe war nämlich 1756 nach dem Tode des obengenannten Löwensteiners unter seine 6 Kinder, also in Sexten, geteilt worden. Diese Zerspaltung des Besitzes in dieser und in den andern Linien von Limpurg benützte die Krone Württemberg, um ein Stück um das andere abzubreckeln und käuflich an sich zu bringen. Obgleich die Herzöge von Württemberg diese Herrschaften und Gebiete nicht allein besaßen, sondern mit andern reichsunmittelbaren Herren gemeinsam hatten, titulierten sie sich doch „Grafen und Herren zu Limpurg, Gaildorf und Sontheim, Schmiedelfeld auch Oberfontheim“.

Müllers Nachfolger im Pfarramte wurde der aus Adelmansfelden berufene Johann Heinrich Reinhardt 1721—1737. Aus seiner Zeit sind zwei Kuriosa um so weniger zu übergehen, als selbst Precher dieselben erwähnenswert findet, während sie aus den Kirchenbüchern noch genauer dargestellt werden können. Damals lebte nämlich zu Oberfontheim eine von Birkenlohe gebürtige arme Weibsperson Margarete Weller im Hospital. Dieselbe litt an krankhafter Schlafsucht. Sie schlief oft 10 Tage lang und darüber ununterbrochen und konnte in diesem Zustand schlechterdings nicht aufgeweckt werden. Dabei wurde sie kalt und starr, als wäre sie tot. Diese Anfälle bekam sie oft ganz unerwartet, wo sie gerade war, auf Straßen, öffentlichen Plätzen u. s. w. Später verlor sie, ehe sie allemal in Schlaf versank, die Sprache und wurde stumm. Auch somnambulisch verzückt wurde sie bei ihren Anfällen und gab vor, allerhand außerordentliche Dinge zu sehen und in die Zukunft schauen zu können. Man nannte sie die Sontheimer Prophetin oder Siebenfchläferin. Sie genoß des besten Rufs als brave, fromme Person und war bei den Leuten geachtet und beliebt. Als man bei ihr die Halle'sche Arznei *Essentia dulcis* anwandte, welche im hiesigen Waisenhaus verkauft wurde, verlor sich die krankhafte Schlafsucht und die angebliche Prophetengabe. Sie wurde vollständig geheilt und lebte gesund und ohne Beschwerde bis zu ihrem Ende.

Noch zwei andere nennenswerte Personen lebten hier, und zwar im Schlosse, 1690—1730. Nämlich eine Türkin Vadmah mit ihrem Manne, einem gewesenen Marketender, wie es scheint, ein Christ. Diese Leute stammten aus Bethlehem und waren in den Türkenkriegen als Gefangene nach Deutschland verbracht worden. Die Frau hat sich todkrank kurz vor ihrem Ende noch taufen lassen und ist dann christlich beerdigt worden.

Die mit Reinhardts Tod, 1737, eintretende Vakatur der Pfarr- und Superintendentenstelle gab Veranlassung zu einem gründlichen Um- ja Neuaufbau des Pfarrhauses. Nachdem das alte 160 Jahre gestanden hatte, war es baufällig geworden und nicht mehr zu flicken. Es wurde bis auf den Grund niedergerissen, nur der Keller blieb von dem alten Gebäude übrig, und das jetzt noch stehende Pfarrhaus wurde aufgeführt. Wenn in den steinernen Rundbogen der hinteren niederen Ausgangspforte aus dem Haus in den Garten die Zahl 1579 noch hübsch lesbar eingemeißelt steht, so darf man sich hiedurch nicht täuschen lassen, als stamme der jetzige Bau aus dem 16. Jahrhundert. Diese Steine wurden selbstverständlich aus dem alten in den neuen Bau mit herübergenommen.

Diakonus Leube hat 6 Jahre lang, 1737—43, das Pfarramt allein verwaltet und die Superintendentengeschäfte befügt. Wenn er nun hoffte, die Stelle definitiv zu erhalten, nachdem er 17 Jahre lang sich mit dem schlechtdotierten Diakonat begnügt hatte, so war ihm das nicht zu verübeln. Allein seine Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Patronats Herrschaft sah wieder

auf einen recht tüchtigen, hervorragenden Mann und gewann einen solchen für die Stelle an dem hohenlohischen Pfarrer Ernst Arnold Gotthilf Weiler in Edelfingen, der den Ruf annahm, obgleich er eine angenehme und einträgliche Stelle in lieblicher Gegend dabei aufgeben mußte. Unter ihm wurde zu Oberfontheim ein Limpurgisches Gesangbuch zusammengestellt, was man vorher nicht hatte, weil man sich zum öffentlichen Kirchengesang in den meisten Kirchen des Schwäbisch-Hallschen bediente. Dasselbe wurde erstmals zu Wertheim, dem Sitz der Löwensteinschen Landesherrschaft, 1762 und dann zu Hall 1769 und 1780 gedruckt. Neuere oder unveränderte Lieder standen nicht darin; der echte, ursprüngliche Wortlaut der Lieder ist zwar vielfach abgeschwächt, aber keineswegs seines Glaubensinhalts entleert, woraus mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß Weiler, der jedenfalls bei dem Werke das meiste that und den Ausschlag gab, dem die alten Kirchenlieder verwässernden Rationalismus vulgaris nicht gehuldt hat. Zu seiner Zeit zählte die Gemeinde mit Markertshofen 1100 Seelen.

Während der Vakatur der Pfarrstelle unter Löwensteinscher Landesherrschaft und hiesiger Residenz der verwitweten Landgräfin von Hessen-Homburg hat hier derjenige Mann das Licht der Welt erblickt, der den Namen seines Geburtsortes am meisten bekannt gemacht hat, der Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart. Seine Eltern waren Johann Jakob Schubart (in den Kirchenbüchern immer Schubart), welcher als Studiosus der Theologie um seiner musikalischen Begabung und seiner schönen Handschrift willen von Altdorf auf den hiesigen Kantoren- und Schulmeistersdienst berufen worden war, und dessen Ehefrau Helene Juliane, geborene Hörner, Forstmeisters Tochter von Sulzbach a. K. Er wurde am 24. März 1739, nachmittags 3 Uhr, geboren und am folgenden Tage getauft. Der alte Streit, ob Schubart am 24. oder 26. März geboren sei, muß endgültig zu Gunsten des 24. entschieden werden, wie schon Strauß und Preffel und neuerdings Hauff thun. So steht es in dem sehr schön und pünktlich von Diakonus Leube geführten Taufbuch. Daß Schubart selbst einmal den 26. März als seinen Geburtstag bezeichnet, kommt hiegegen nicht in Betracht. Ebenfowenig, daß die Tafel an Schubarts Geburtshaus ebenfalls diesen Tag nennt. Der Streit ist von Dr. C. Geiger, Bibliothekar in Tübingen, mit Berufung auf letztern Umstand, dem eine Lokaltradition zu Grund liegen soll, erneuert worden. (Besondere Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1895 Nr. 18 S. 278.) Dieser Tag sei der Gründonnerstag jenes Jahres und deshalb wohl behältlich gewesen. Allein von einer Lokaltradition ist in Oberfontheim weit und breit nichts zu verspüren. Das Volk weiß von Schubart fast nichts, und die Gebildeteren sind auf diesen Fehler erst durch den Verfasser dieses aufmerksam gemacht worden. Die Tafel mit der Inschrift ist schon etliche Jahrzehnte alt und stammt aus einer Zeit, da der 26. März noch allgemein als Schubarts Geburtstag galt.

Noch eine zweite, allgemein verbreitete irriige Annahme in Betreff Schubarts muß auf Grund der Kirchenbücher richtiggestellt werden. Er wird überall als das älteste Kind seiner Eltern bezeichnet. Das ist er aber nicht gewesen, obgleich dieselben erst in den ersten Monaten des Jahres 1739, in welchem er am 24. März zur Welt kam, sich verehelichten (sfr. Schmid, Geschichte Sulzbachs a. K., Würt. Vjh. 1883 S. 70). Er selbst hat um diese Verhältnisse wohl gewußt und darüber gescherzt, daß seine Eltern der Kirche das Prävenire gespielt und ihn sub spe rati erzielt haben. Allein die Sache steht noch bedenklicher. Schubarts Mutter hat hier (ohne Zweifel bei Verwandten sich aufhaltend) schon am 8. Juni 1737 ein voreheliches Kind Juliane Friederike Sibylle geboren, das am 9. Juni getauft wurde. Damals lebte und amtete noch der alte Superintendent Reinhardt, welcher höchst schlau den Eintrag ins Taufbuch so bewerkstelligte, daß er in die Rubrik „Eltern“ vorderhand nur den Namen „H. Johann Jakob Schubart Kantor allhier“ mit seiner zitterigen Hand setzte (also ohne eine Mutter anzugeben). Später hat dann Diakonus Leube mit seinen schönen, festen, regelmäßigen Schriftzügen etwas proleptisch hinzugesetzt „und Fr. Helene Juliane eine geborene Hörnerin“. Beide Handschriften sind deutlich zu unterscheiden. Daß dem alten Pfarrherrn bei diesem unvollständigen Eintrag Herz und Gewissen doch etwas schlug, läßt uns die Verwirrung erraten, mit welcher er den Namen des Vaters zuerst in die für die Täuflinge bestimmte Rubrik eintrug, so daß er ihn hernach wieder austreichen mußte. Diese ältere Schwester Schubarts ist gänzlich verschollen; ohne Zweifel wurde sie irgendwo in Kost gegeben und ist in frühem Kindesalter gestorben. Obgleich unsere Ortschronik mit dieser romantischen Episode aus Oberfontheims Vergangenheit die chronique scandaleuse streift, durfte dieselbe doch nicht übergangen werden, weil sie für die Beurteilung der öfters sittlich höchst bedenklichen Aufführung Schubarts, besonders der bei ihm vorherrschenden Sinnlichkeit, hereditäre Belastung als mildernden Umstand aufzeigt. Dem alten Schubart, als einer an Leib und Seele gewaltigen, imponierenden, poetisch angehauchten und musikalisch reich begabten Persönlichkeit, wird es nicht schwer, eine Tochter aus einer der angesehensten Beamtenfamilien der Grafschaft zu Fall zu bringen. Die Eltern sträuben sich gegen eine Verbindung der Tochter

mit dem aus weiter Ferne herbeigekommenen Schulmeister aus obfkurer Familie, der außer sich, seinem Talent und seinem Amte nichts hat. Sie geben ihren Widerstand erst auf, als sich die Ehre der Familie in dringender Gefahr befindet, zum zweitenmale beseeckt zu werden, und die Beharrlichkeit der persönlichen Neigung trägt über alle Rücksichten und Hindernisse des Standes und der Familie den Sieg davon.

Schubart ist übrigens mit seinen Eltern nur kurze Zeit hier geblieben. Schon 1740 nahm Kantor Schubart die Kantor- und Kirchenmusikdirektorstelle in Aalen an, und als im Herbst dieses Jahres der hintere Anbau ans Diakonats- und Schulhaus fertig wurde, war er bereits von Oberfontheim fortgezogen. In Aalen rückte er später in die Stelle des Diakonus vor, auf der er sein Leben lang blieb. Der Dichter hat darum die Stadt Aalen, in welcher er aufgewachsen ist, immer als seine Vaterstadt und Heimat angesehen. Seinen Geburtsort hat er nur noch einmal besucht; nach Abolvierung seiner Studien war er kurz bei seinen dortigen Verwandten und hat auch einmal in der Ortskirche gepredigt.

Noch ein kurzes Wort zu der Frage, ob der alte Schubart, wie Ludwig Schubart, in der Biographie seines Vaters behauptet, hier nicht bloß Kantor und deutscher Schulmeister, sondern auch Präzeptor und Pfarrvikar gewesen sei. Die Kirchenbücher und andere historische Notizen sind dieser Behauptung, welche der Sohn wohl vom Vater gehört hat, nicht günstig. In denselben führt er nie obige Prädikate, sondern heißt immer Kantor schlechtweg. Diakonus Weiler wurde, wie oben bemerkt, 1766 als „Diakonus et praeceptor scholae latinae erigendae“ berufen. Wäre also eine Lateinschule zu Stande gekommen, so war in erster Linie der Kaplan verpflichtet, sie zu halten; allein es ist nichts davon bekannt, daß zu Oberfontheim irgend einmal eine solche bestanden habe. Der Dichter Schubart hat in derartigen Angaben seiner Phantastie freien Spielraum gelassen und es mit der Wahrheit nicht gar genau genommen; auf etlichen Schwindel mehr oder weniger kam es ihm nicht an, und so mag er denn mit der citirten Behauptung dem Stand seines Vaters in erwünschter Weise aufgeholfen haben<sup>1)</sup>. Als studierter Theologe wäre er ja wohl zu den genannten Ämtern befähigt und berechtigt gewesen. Auch war ein Pfarrvikar in jenen Jahren, in denen Diakonus Leube die beiden hiesigen geistlichen Stellen zu versehen hatte, höchst erwünscht; allein Schubart hatte ja auch ein Amt, das des Organisten und Kantors, und mit diesem das Predigtamt vereint zu führen, war nicht möglich.

Auf Weiler folgte 1766 Eberhard Vollrath Müller, Johann Müllers Sohn, als letzter Superintendent. Nach dessen Ableben wurde nämlich 1778 die Superintendentenstelle und das Diakonat miteinander aufgehoben und das Konsistorium aufgelöst. Die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse hatten sich gänzlich verändert; die Orte, welche früher unter Oberfontheimischer Herrschaft vereinigt waren, gehörten verschiedenen Herren, bald größtenteils der Krone Württemberg. Mit Aufhebung des Diakonates wurde der 1740 zu Erweiterung der Kantorswohnung aufgeführte hintere Anbau verkauft und dabei die Bestimmung getroffen, welche heute noch eingehalten wird, daß bei jedem Besitzwechsel des Hauses zum Andenken an die Thatfache, daß es einst Eigentum des Pium corpus gewesen, an die Stiftungspflege 30 kr. zu bezahlen sind. Der Kauffehilling sowie die zur Diakonatsbesoldung gehörigen Güter wurden zur Stiftung geschlagen.

Im Verlauf dieses Zeitraums mag es in Oberfontheim allmählich stiller geworden sein. Mit dem Hof gingen manche Beamten ein und mit dem Verfliegen so mancher Erwerbsquellen mag die Wohlhabenheit etwas zurückgegangen sein, da die Gemeinde auf Gewerbe angewiesen ist, welche seit längst hier zahlreich vertreten waren. An Seelenzahl aber nahm die Gemeinde nicht ab. Der Abgang wurde durch Anziehende reichlich ersetzt, so daß die Gemeinde an Seelenzahl fort und fort zunahm. Die leer und entbehrlich werdenden Beamtenwohnungen wurden verkauft. Das kolossale Gebäude auf einem Hügel gegenüber von dem Schloß mit seinen 4—5 Stockwerken, das für Witwen und unvermählte weibliche Mitglieder des gräflichen Hauses bestimmt war, der sogenannte Fräuleinshof<sup>2)</sup>, ging ebenfalls in Privatbesitz über und wurde zur Armenkammerne. Das gräfliche Reithaus brachte die Gemeinde an sich und richtete es zum Armen- und Schafhaus ein.

Den Löwenanteil aber an der Limpurgischen Hinterlassenschaft bekam die Krone Württemberg, welche 1782 zwei der obengenannten Oberfontheimischen Sexten, später auch die andern

<sup>1)</sup> Daß Schubart in seinen Briefen gerne auf Kosten der Wahrheit renommirte, prahlte und funkerte, weiß Prof. Nägele in seinem Buche über Schubart in Geislingen wiederholt unwiderleglich nach, so z. B. S. 35, 119, 187.

<sup>2)</sup> Nach meiner auf den Stil der Baubrümmer gestützten Vermutung, welcher auch Herr Professor Reik in Hall beipflichtete, stammte auch dieses 1880 eingestürzte Gebäude aus der Zeit des bauluftigen Schenken Friedrich VII.

käuflich erwarb. Dieses machte sich darum auch stark geltend, als es sich wieder um eine Besetzung der Pfarrstelle handelte. Nach Müllers Tod im Jahr 1778 einigten sich die Condomini leicht auf Johann Friedrich Gostenhofer, den Sprößling einer altlimpurgischen Beamtenfamilie, Sohn des Rats in Oberfontheim. Es fällt auf, daß er der erste ist, welcher aus diesen Kreisen und Familien zur hiesigen Pfarrstelle gelangt; unter den Kaplanen und Geistlichen der andern Dörfer finden wir Namen wie Leube, Hörner u. dergl. öfters; aber in der Besetzung der Superintendentur wurde das Prinzip des Nepotismus stets durchbrochen und der tüchtigste berufen.

Langsamer und schwieriger ging es mit der Besetzung der Pfarrstelle als dieselbe 1793 durch Gostenhofers Tod abermals erledigt wurde. Die Krone Württemberg besaß an der Herrschaft, also auch am Patronatsrecht, ein Drittel, Löwenstein-Wertheim ebensoviel, das letzte Drittel fiel auf den Grafen Ludwig Karl zu Kreuzwertheim und zwei Gräfinnen von Pückler-Limpurg zu Burgfarrnbach. Alle Beteiligte außer Württemberg hätten das Einkommen der Pfarrei gerne noch einige Zeit der Witwe des Pfarrers Gostenhofer überlassen, welche in der Person des aus dem Ansbach'schen gebürtigen, von seinem Konsistorium sehr gut prädierten Kandidaten Burkhardt einen tüchtigen Pfarramtsverweser stellte. Württemberg war mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und schlug für die Stelle den Pfarrer Raiffeisen in Mittelfischach vor. Die andern Condomini lehnten aber diesen Vorschlag rundweg ab. Nach einem höchst gereizten Noten- und Schriftenwechsel, in dem die übrigen Condomini fest auf ihrem Willen blieben, lenkte Württemberg ein und verlangte nur, daß Burkhardt, ehe er die Stelle definitiv erhalte, sich in Stuttgart prüfen lassen solle. Hiezu aber hatte derselbe keine Lust und wurde in seiner Abneigung von den andern Patronatsgenossen bestärkt. Der Streit zog sich bis 1801 hin und endete mit einem dahin gehenden, allseitig angenommenen Kompromiß, es solle von den Condomini zur Prüfung Burkhardts ein Konsistorium in Oberfontheim konstituiert werden. So geschah es; Burkhardt wurde examiniert, für befähigt erklärt und ihm die Pfarrstelle zu Oberfontheim erteilt.

Der Rückblick auf diese Periode, eine Zeit der geringen Dinge, muß wehmütig stimmen; Oberfontheim verliert an Bedeutung; aus einem geistigen und staatlichen Zentrum wird es eine entlegene Außenstation. Doch ist es mehr als Zufall, wenn in diesen Jahrzehnten des Rückgangs der berühmteste Sohn Oberfontheims das Licht der Welt erblickt. Stammt doch seine Mutter, der er, wie die meisten bedeutenden Männer, einen großen Teil seiner Begabung verdankt, aus einer jener Beamtenfamilien eines kleinen Fürsten- und Grafenhauses, in welchen sich hohe Intelligenz und vielseitige Begabung von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben pflegte (hier die Hörner und Leube, anderwärts Zeller, Eduard Zeller aus Kleinbottwar, die beiden Karl Mayer von Neckarbischofsheim, die Juristen Kern von Laubach u. a.). Aber wie Schubart selbst nur ganz kurz Oberfontheim und Limpurg im allgemeinen angehörte und nur wenige Verbindungen mit beiden unterhielt, so war überhaupt diese rückläufige Bewegung nicht aufzuhalten, und was jetzt geschah, war entschieden das beste, was geschehen konnte, daß Oberfontheim und ganz Limpurg, da es selbst kein Ganzes mehr zu bilden im Stande war, an ein größeres Ganzes angegeschlossen wurde.

## VI. Zeitraum.

Die neueste Zeit unter Württemberg. 1806—1886.

Die Rheinbundsakte vom 23. August 1806 sprach die ganze Grafschaft Limpurg dem neugegründeten Königreich Württemberg zu. Die bisher reichsunmittelbaren Grafen und Herren wurden mediatisiert; die privatrechtlichen Verhältnisse aber blieben selbstverständlich hievon unberührt. Das hiesige Schloß und Rittergut gehörte dem Staat und den von früher her berechtigten Familien gemeinsam; der Rentamtmann war Staatsbeamter und Privatangestellter in einer Person. Doch hat die Krone bis 1848 das Schloß samt allem Zubehör in ihren ausschließlichen Besitz gebracht. Das herrschaftliche Archiv wurde nach Michelbach verlegt. Das Schloß und Gut Oberfontheim dem Staate ein wenig rentierendes Eigentum war, fehlte es nicht an Geneigtheit, beides zu veräußern. Im Jahr 1851 dachte der sel. Blumhard ernstlich daran, es zu erwerben. Er konnte aber mit der Staatsfinanzverwaltung sich nicht über den Preis einigen; die Differenz war eine kleine: Forderung 26 000 fl., Angebot 24 000 fl. für Schloß und Güter im Umfang von 180 Morgen; so zerfiel die Sache. Auch Gustav Werner faßte einmal das leere, feile Schloß ins Auge, um eine Anstalt darin zu errichten. Anfangs der 70er Jahre wurde es von dem Grafen Kurt von Pückler-Limpurg erworben, teilweise wohnlich hergerichtet und mit seinem Sohne Karl bis zu seinem am 28. Januar 1888 erfolgten Tode bewohnt. Seitdem dient es dem letzteren samt Familie zum Wohnsitz.

Pfarrer Burkhardt starb 1820; sein Nachfolger wurde durch letztmalige patronatische Ernennung Friedrich Ludwig Hirsch, aus Waldenburg gebürtig, also ein württembergischer Franke. Er hat eine neue Pfarrbeschreibung angefertigt und auf dieses Geschäft viel Fleiß und Studium verwendet; wir sind ihm besonders dafür Dank schuldig, daß er auch das Archiv mit seinen Urkunden zu diesem Werke benützte.

Nach seinem Tode wurde die Pfarrei 1837 an Pfarrer Hörner in Oberfischach vergeben, diesmal von der Krone allein. Aus dem Jahre 1846 ist der Umstand zu notieren, daß das neuvermählte Kronprinzenpaar mit kurzem Aufenthalt ohne offizielle Begrüßung hier durchreiste.

Pfarrer Hörner starb 1858 auf der Rückreise von Karlsbad an einem Leberleiden, von dem er genesen zu sein schien, und zwar in Stuttgart, wo er deshalb auch begraben liegt. Nach einjähriger Vakatur zog Friedrich Löhrl von Unterregenbach als Pfarrer hier auf.

Anfangs der 60er Jahre wurde die Schule in das von der Gemeinde angekaufte, neu hergerichtete Waisenhaus verlegt. Das alte Schulhaus von 1600 wurde verkauft.

Am 4. September 1880 und den folgenden Tagen wurde der gewaltige Bau des Fräuleinshofes ein Raub der Flammen. Die malerische Ruine auf dem Brandplatz wurde erst im Sommer 1886 wieder überbaut.

Zum Schlusse sei noch die erfreuliche Erscheinung registriert, daß seit 1858 1700—1800  $\mathcal{M}$  von hiesigen Einwohnern und auswärts wohnenden Oberfontheimern für unsere Armen gestiftet wurden, Gaben, die bei der beschränkten Ausdehnung der hiesigen Markung (kaum  $1\frac{1}{2}$  Morgen Baufeld pro Kopf) und bei dem Mangel einer lohnenden, Verdienst gewährenden Industrie auf einen trockenen Boden gefallen sind<sup>1)</sup>. Der † Fabrikant Baumann gab sich viele Mühe, irgend einen Industriezweig zur Beschäftigung unserer zahlreichen Armen einzuführen, z. B. die Fabrikation von Holzschuhen; allein es wollte nicht gelingen. Die jüngste der genannten Armenstiftungen ist die der Frau Pfarrer Hörner in Stuttgart mit 300  $\mathcal{M}$ , welche sie bei Veranlassung des 800jährigen Kirchweihjubiläums machte, das wir im Oktober 1886 in der Stille gefeiert haben.

Ist so der ökonomische Stand der Gemeinde schwer zu heben, so sei dagegen mit Dank gegen Gott noch angeführt, daß der körperliche und geistige Gesundheitszustand sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert hat. Der früher hier weit verbreitete Kretinismus ist ganz im Rückgang begriffen, die jüngere und besonders die jüngste heranwachsende Generation ist, soweit es konstatiert werden kann, mit ganz wenigen Ausnahmen körperlich und geistig gesund.

#### A n h a n g.

Markertshofen, die treue Tochtergemeinde seiner Mater, verdient noch ein kurzes Wort.

Daselbe ist sehr alt; schon 1090 wird es als Marcuarteshouen (W. U. B. I, 393) erwähnt. Es gehörte damals den Grafen von Rothenburg-Komburg, die es dem Kloster Komburg schenkten. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Herren von Weinsberg wiederholt mit der Vogtei über die Klöstergüter daselbst belehnt. Von Komburg mußten die Herren von Limpurg ihren Besitz erworben haben. Wahrscheinlich gab auch Hall die Zehntrechte in und um Markertshofen, welche der dortige Spital 1495 von Kraft von Hohenlohe erkaufte hatte, beim Kaufe der Limpurg 1541 an die Schenken ab. Von da an ist Markertshofen mit Oberfontheim kirchlich verbunden geblieben. Unter Schenk Friedrich VII. wurde es mit Oberfontheim lutherisch reformiert. 1746 traten die Limpurgischen Allodialerben Markertshofen an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach ab, der daselbe zu dem Oberamt Crailsheim schlug; 1792 wurde es mit der ganzen Markgrafschaft preussisch und 1806 mit dem Oberamt Crailsheim bayrisch. Mit demselben fiel es endlich 1810 bleibend an die Krone Württemberg. Bei allen diesen Besitzveränderungen blieb die kirchliche und Schulverbindung mit Oberfontheim unangetastet und unangefochten; ein kurzer Versuch in den 20er Jahren, eine eigene Schule einzurichten, mißlang gänzlich. So möge denn diese durch das Alter sanktionierte Verbindung für beide Teile im Segen fortbestehen.

\* \* \*

Wir sind am Schlusse. Aber war es denn der Mühe wert, diesen Gang durch die Geschichte einer Gemeinde, wie Oberfontheim, zu thun?

Wir möchten diese Frage bejahen, abgesehen von allem Lokalinteresse, schon um deswillen, weil wir Gelegenheit hatten, eine Reihe tüchtiger, bedeutender, wahrhaft frommer Men-

<sup>1)</sup> Seit 1886 sind noch über 1000 Mark dazugekommen, darunter weitere 700 Mark von der nachher genannten Stifterin.

leben kennen zu lernen, denen wir im Verlauf begegneten: Erasmus, den feinen, klugen Staatsmann, seinen Sohn Friedrich VII., der um eines Hauptes Länge über alles Volk, auch seine Ahnen und Sprossen, hervorragt, ihn, dem nur die Zeit fehlte, um seine Residenz nicht als Hauptflecken, sondern als Hauptstadt seines Ländchens wohlausgestattet und hergerichtet zu hinterlassen; dann seine 7 Söhne, welche in lieblicher Eintracht miteinander regieren; endlich das Zweigefürn Vollraths und seiner Gemahlin, in welchen fränkische und schwäbische Frömmigkeit sich verbindet zum Segen Oberfontheims.

Und auf der andern Seite dieser Bildergalerie ihre Hofprediger, aus allen möglichen Gauen Deutschlands zusammengelesen; die Reihe eröffnet von Pädianus, dem feinen, höflichen Sachsen, wie dazu geschaffen, seinen raschen, ungestümen Herrn zu mäßigen und vor Übereilungen zu behüten; sodann drei Deutschösterreicher aus Krain, wohl geeignet, durch ihre Biederkeit und Treuherzigkeit das in der Reihe merkwürdigerweise ganz fehlende schwäbische Element zu ersetzen; nun folgt der Thüringer mit seinem glühenden Feuereifer für Gottes Reich und nach ihm die Männer aus dem Frankenland, deren Gestalten nicht mehr so feste, erkennbare Umriffe zeigen. Wenn ein Ort, da ein guter, frommer Mensch gelebt hat, geheiligt ist für alle Zeiten, so fehlt Oberfontheim, besonders seinem Schlosse und Pfarrhaus diese Weihe nicht.

Aber von dem, was Menschen in ihrer Schwachheit gethan, erhebt sich der Blick zu dem größeren, das Gott gethan. Die natürlichen Faktoren reichen nirgends hin, geschichtliche Erscheinungen zu erklären; es muß überall auch für die Geschichte von Oberfontheim zu der tiefen Quelle göttlichen providenziellen Waltens hinabgestiegen werden.

War es nicht, als müßte Schenk Erasmus gerade hieher ziehen? Der Punkt selbst war ja keineswegs von der Natur so begünstigt, um eine starke Anziehungskraft auszuüben. Kein größerer Fluß, kein breiteres Thal, kein emporragender, beherrschender Hügel zum neuen Schloßbau; keine Verkehrsstraße in der Nähe, die Markung eingezwängt zwischen Hällischem und Ellwangenischem Gebiet, so daß wenig über  $\frac{1}{4}$  Stunde des Wasserlaufs samt Thälchen in der Länge den Schenken frei blieb. Und doch mußte Erasmus gerade hieher übersiedeln und sein Sohn, der weit gereifte, weltgewandte Ritter, sich so zu dem kleinen Oberfontheim hingezogen fühlen, daß er alles dran setzte, es zu heben und städtisch auszustatten.

Und ebenso providenziell wie die erste Verpflanzung der Schenken von Limpurg in das Bthlerthal erscheint die zweite, die der fränkischen, der Speckfelder Linie mit Schenk Vollrath ebendahn. War er doch dazu bestimmt, den Strom des im Pietismus neu entsprungenen christlichen Lebens auch an diese von der Quelle so fern abgelegene Stätte zu leiten. Hat der Begründer Oberfontheims in der staatlichen Ordnung einen schützenden Damm gegen die wilden Wasser aufgeführt, welche im 17. Jahrhundert über Deutschland hereinbrachen, so hat sein Urenkel in der kirchlichen Neuordnung, welche er einführte, den auflösenden Mächten vorgebeugt, die im vorigen Jahrhundert zur Herrschaft gelangten.

Daß der äußere staatliche Verband Limpurgs zerfiel, konnte freilich nicht verhindert werden, und die Eingliederung dieses, wie vieler anderer Duodezstädtchen in ein größeres Ganzes hätte doch erfolgen müssen, wenn auch nicht der Korke mit brutaler Faust den Konsolidierungsprozeß gewaltig beschleunigt hätte. Wie Limpurg-Oberfontheim in den großen Titel des neuen Landesherrn aufgenommen wurde, so bildet das bescheidene Territorium der alten Grafschaft, wir wollen nicht anmaßend sagen, eine Perle oder einen Edelstein seiner Krone, aber doch einen land- und forstwirtschaftlich schätzbaren Bestandteil seines Landes, und auch im alten Limpurg gilt die Losung: Hie gut Württemberg allweg!

### Zur Geschichte des Verkehrswesens.

Aus einem alten Bestallungsbuch des Grafen Wolfgang von Hohenlohe ergeben sich einige interessante Nachrichten, wie es um das Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Verkehr bestellt war. In erster Linie kommt der Postmeister in Augsburg in Betracht. Derselbe sollte alle Sachen der Herrschaft von und nach Augsburg liefern, doch sollte kein Stück über 8 Pfd. schwer sein. Dafür erhielt er jährlich 6 Reichsthaler. Ferner hatte er allwöchentlich dem Grafen neue Zeitungen, d. h. neue Nachrichten zukommen zu lassen. Dafür erhielt er jährlich 10 Reichsthaler. Über beide

Verpflichtungen bestand ein Vertrag, ersterer Vertrag konnte am 1. November, letzterer am 1. Mai gekündigt werden.

Zur Beförderung von Wertfachen hatte man den „Silberboten“. Derselbe erhielt jährlich 8 Meß Lauterkorn, 1 Malter 3 Simri Dinkel statt 2 Malter gemischte Frucht, 1 Rock oder 1 $\frac{1}{2}$ , fl. dafür. Von jeder Meile, die er innerhalb oder außerhalb der Graffchaft zurücklegte, bekam er einen Batzen Weggeld. Außerdem hatte Graf Wolfgang einen Postboten, der den Verkehr zwischen den beiden Residenzen Langenburg und Weikersheim zu besorgen hatte. Er hatte wöchentlich zweimal den Weg zurück zu legen und erhielt dafür 3 Malter gemischte Frucht und 1 Klafter Holz.

G. Boffert.

### Eine unbekante Bächlinger Urkunde.

1417. März 10. Der Generalvikar Heinrich von Wechmar genehmigt den Stellentausch zwischen Heinrich von Rotenburg, Pfarrer in Bächlingen, und dem Fröhmeßer von Wettringen.

Heinricus de Wechmar canonicus ecclesiae herbipolensis, Reverendi in Christo patris et domini domini Johannis Episcopi Herbipolensis vicarius in Spiritualibus generalis, honorabili viro domino Demetrio de Gych archidiacono in ecclesia herbipolensi aut ejus officiali salutem in domino sempiternam. Quia ex beneficiorum permutatione praesertim illa, quae juxta juris exigenciam facta fuerit, tam beneficiis permutatis quam personis permutantibus plerumque proueniant salubria incrementa, hinc est, quod constituti coram nobis dilecti nobis in Christo Heinrichus de Rotenburg, rector ecclesiae parochialis in Bechlingen Herbipolensis diocesis, ex una et Johannes Wentzeslav, rector primissarie parochialis ecclesiae in Wettringen praedictae diocesis, ex altera parte desiderantes dicta ipsorum beneficia ex causis justis et rationabilibus invicem permutare nos de consensibus patronorum sive collatorum dictorum beneficiorum ad hujusmodi permutationem adhibitis sufficienter informarunt, quodque dolus, fraus, symoniaca prauitas seu aliqua illicita pactio non interuenerit neque interuenire debeat, tactis sacris ewangelicis libris corporaliter jurauerunt et ipsa tunc eorum beneficia ex causa permutationis hujusmodi fiendae in nostris manibus libere resignauerunt. Nos igitur . . . . s dictum desideratam permutationem suum debitum sortiri effectum praetactis juramentis per nos receptis et resignacionibus hujusmodi admissis dominum Heinrichum de Rotenburg de dicta parochiali ecclesia in Bechlingen ad praenotatam primissariam in Wettringen vacantem per *resignationem* Johannis Wentzeslaj, ut praefertur, factam transtulimus ipsamque primissariam ecclesiae parochialis in Wettringen cum omnibus . . . . . suis ante dicto Heinricho de Rotenburg contulimus, conferimus, ac de illa prouidimus et prouidemus ac ipsum Heinrichum de *Rotenburg* instituimus et inuestiuimus atque inuestimus praesentibus de eadem curam et regimen ipsius primissarie sibi . . . . . Quapropter vobis et cuilibet vestrum committimus et in virtute sancte obedientie discrete praecipiendo mandamus, quatenus dictum Heinrichum . . . . . in et ad possessionem praetacte primissarie iurumque et pertinenciarum ipsius inducatis aut alter vestrum inducat corporalem faciem sibi . . . . . primissarie fructibus, redditibus, prouentibus iuribus et obuencionibus uniuersis ab hijs, quorum interest, plenarius responderi, adhibitis ad hoc *solemnitatibus* solitis et consuetis.

In quorum testimonium praemissorum sigillum vicariatus praefati domini Johannis Episcopi praesentibus est appensum. Datum Herbipolis Anno domini millesimo quadringentesimo decimo septimo feria quarta post dominicam Reminiscere (10. martij 1417.)

Siegel erhalten, in braunem Wachs, in der Mitte S. Kilian, rechts das Bistums-, links das Herzogtumswappen, unten das etwas verdrückte Wappen des Bischofs Joh. II. v. Brunn. Umschrift S. Vicariat Johis Epi Herbipoln. Die punktierten oder cursiv gedruckten Stellen sind vom Mäufefraß zerstört.

Vorstehende Urkunde hat mir der hochw. Herr Generalvikar Kühles in Würzburg gütigst mitgeteilt.

G. Boffert.

**Trauer musique zu den Exequien Weyland des Glorwürdigsten Kaisers  
Francisci Stephani etc. etc.**

(Anhang zum Gebet, welches nach solenner Trauerpredigt Donnerstags, den 12 September 1765,  
zu Rothenburg ob der Tauber in Stadt und Land zu verlesen.)

**I. Vor der Predigt.**

Franciscus stirbt! wer höret das,  
Den nicht der Ruf durchschüttert?  
Der nicht für Schrecken zittert?  
Dem nicht die beeden Augen, naß,  
Zu Thränenfalz zerfließen?  
Wie Bäche sich ergießen?  
Franciscus stirbt! Es sinkt der Held!  
Der Atlas von Europa fällt!

Der Kayser stirbt! Ein harter Schlag  
Schlägt nicht nur Seine Glieder,  
Nein, Königreiche nieder!  
Erzürntes Schicksal! Schwarzer Tag!  
Der Teutschlands Trost zerstöret;  
Und Fürsten seufzen lehret!  
Der Völker tief in Trauer verhüllt!  
Auch Rothenburg mit Schmerz erfüllt.

Der beste Fürst! Der Thronen Schmuck;  
Der Christen-Fürsten Sonne;  
Theresens Kron und Wonne;  
Zieht sich im vollsten Glanz zurück!  
Am heitersten Mittage  
Wirds Nacht von einem Schlage!  
Verhängnuß! was hast du gedacht?  
Am hellsten Tage Mitternacht!

Ihm huldigte Süd, Ost und West,  
Ihm bot das Glück der Zeiten,  
Sein werthe Feyrlichkeiten.  
Bei Seines höchsten Hauses Fest  
Verläßt er Thron und Erden,  
Um da gekrönt zu werden,  
Wo Kron und Scepter ewig bleibt,  
Indeß die Pracht der Welt zerstäubt.

Thut Euch dem besten Fürsten auf,  
Ihr goldenen Himmelsportnen!  
Der Glorie werth geworden,  
Dringt er mit ungehemmtem Lauf

Dahin, wo Salomonen,  
Wo Davids, Josephs wohnen.  
Der Sorgen schwerster Last entdrückt,  
Hat er schon seinen Thron erblickt.

**II. Nach der Trauerpredigt.**

*Aria.*

Ach! allzufrüh geht Er zur Ruh!  
Ach Grufft! wie bald verschliefeft du  
In deine kalte Marmorsteine  
Die allertheuersten Gebeine!  
Sie seien dir denn anvertraut.  
Indeß sein Geist Gott nun schon schaut.  
Und der wird Sie dir bald entreißen:  
Und, wo der Geist schwebt, wohnen heißen.

*Recitativo.*

Ihr Länder! von des Kaisers Tod erschüttert;  
Wie wann am Mittag schnell kein Licht mehr  
scheint;

Ihr Völker, die ihr noch vor Schrecken zittert;  
Weint! wie man um den besten Vater weint.  
Und Teutschland, das Er sieg- und glorreich  
machte,

Vor dessen Heil die große Seele wachte:  
Baut hohe Ehren-Zeichen,  
Wie ehemals Memphis thät,  
Der Fürsten Theuerstem auf!  
Die seiner Majestät,  
Und seines Geistes Größe, gleichen!

*Aria.*

Joseph ist Francisci Ehre.  
Und durch Joseph lebt er noch.  
Himmel! schwarz von Wolcken, höre!  
Donnernd, drohend, höre doch!  
Laß die Wetter sich verziehen!  
Laß uns Joseph stehn und blühen!  
Seinem großen Vater gleich!  
Gott erhört es! Teutsches Reich!  
Ungarn! Welsch—Land! tröstet euch!

(Aus der Pfarregistratur von Rinderfeld, mitgeteilt  
von Pf. Horn.)

**Der Schellenberg, OA. Künzelsau.**

Zur Geschichte der Jagd.

Am rechten Ufer der Kupfer, in dem Winkel, den der Zimmerbach mit dem Flüschen bildet, zwischen Hermersberg und Altneufels, steigt dicht bewaldet der Schellenberg an. Einst lag auf ihm, schon im 16. Jahrhundert abgegangen, im tiefen Wald der Weiler Schellenberg, den 1231 Konrad von Weinsberg mit samt „Sinderingen, den beiden Zwivelingen, Wolmudeshausen, Thieffenfalle und Holzweiler der Würzburger Kirche als Lehen gab.

Dazumal aber schrieb man den Schellenberg noch „Schelhenbere“. Ein wunderfames Riesengebilde der Natur in der Tierwelt, längst ausgestorben und der staunenden Nachwelt nur in glücklich gefundenen Skeletten erhalten, taucht vor unserm Auge auf, der Schelch, der Riesenhirsch.

Der Schelch, der *tragelaphus* der Alten, ist kein fabelhaftes Tier, wie die mythischen Drachen und die modernen Seeschlangen; sondern er hat wirklich und leibhaftig einst im deutschen Walde gehaucht (siehe Pfeiffer i. d. *Germania* 6, 225 ff.). Freilich, Naturforscher wie Owen haben es in Abrede gezogen, daß jemals der Riesenhirsch mit dem Menschen zusammengelebt habe. Allein auch die Naturwissenschaft muß sich vor dem „Schwarz auf Weiß“ der Urkunden beugen und muß sich ihnen gegenüber schlechterdings zum „Glauben“ bequemen. Und urkundlich gerade läßt es sich erweisen, daß der deutsche Waidmann noch vom grimmen Schelch gewußt, ja daß er ihm gefallen ist, freilich nicht dem waidungerechten Sonntagsjäger als beklagenswertes Opfer, sondern eine edle Jagdbeute der Könige.

In der Urkunde Kaiser Ottos I. vom 26. Nov. 943 (Germ. ib.) heißt es: *interdicimus ut nullus comitum aliorumve hominum in pago forestensi, qui est in comitatu Everhardi cervos, ursos, capreas, apros bestias insuper, quae teutonica lingua Elo aut Schelo appellantur, venari praesumat*. Diese Urkunde beweist zunächst nur, daß zur Zeit Ottos I. der Name Schelch existiert hat. Daß aber in den kaiserlichen Forsten der Schelch selbst noch existiert habe, das läßt sich aus diesem Jagdverbot allein schlechterdings nicht beweisen. Es ist auf den ersten Blick klar, daß hier Schelch und Elch miteinander verwechselt, in eins zusammengeworfen wurden, während im Nibelungenlied beide Tiere scharf auseinander gehalten wurden.

Allein, das mindeste angenommen, hatte man jedenfalls noch die genaue Erinnerung an das Tier, als die Urkunde verfaßt wurde. Der Name lautet ohnehin so urgermanisch, und ist so bezeichnend, daß er nur aus lebendiger unmittelbarer Anschauung geflossen sein kann und man billigerweise es nicht bezweifeln mag, daß der deutsche Jägermann noch Aug in Aug dem Tiere gegenüberstand. *Scelo* ist verkürzt aus *scelaho* und wird von Grimm und Graff zu dem ahd. *schelch* = schief, krumm, schielend gestellt. Und wenn schon ein ganz gemeiner schwarzer Stallbock, wie ihn der Bauer noch heute trotz des 19. Jahrhunderts der Hexen halber im Stalle hält, uns wirklich schief anzu„schilchen“ scheint, wie viel mehr mag solch schiefer Blick dem Germanen sogar imponiert haben an einem Tiere, dessen Maße wirklich riesenmäßig sind. Pfeiffer (ib. 230) giebt eine Abbildung des Skeletts, das seit 1855 in der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Wien aufgestellt ist und bei Killowen in der Grafschaft Wexford gefunden wurde, das aber durch neuere Funde bereits weit übertroffen wird. Von den Maßen führen wir nur an, daß der ganze Geweihbogen 11' 7" 2" mißt, wirklich respektable Dimensionen!

Plinius hat einstens vom *tragelaphus* zu berichten gewußt, daß er nur am Flusse Phasis zu finden sei. Das haben ihm die alten Naturwissenschaftler größtenteils gläubig nachgeschrieben. Daß aber einst der Bockhirsch auch im Ohrwald gehaucht hat, hier gejagt wurde, als bereits der Limes zerfallen, die Alemannen verdrängt waren und schon die fränkischen Grafen den Wildbann hatten, das beweist eben unser Schelhenbere vom Jahr 1231. Dieser glücklich geredete Name in der angeführten Urkunde ist viel beweiskräftiger als die oben angezogene Jagd-urkunde Ottos I. Dort haben wir nur einen Beweis für die Existenz des Namens; hier aber dafür, daß der Schelch einer Lokalität den Namen gegeben hat. Freilich auch fabelhafte Tiere haben Lokalitäten den Namen gegeben; es giebt Drachenlöcher und Drachensteine. Aber wo derartige Namen vorkommen, da haften sie an signifikanten Örtlichkeiten, welche die Phantasie des Volkes beschäftigen, oder aber verdanken sie ihr Dasein alten mythologischen Bezügen. Mit der Mythologie hat der Schelch rein nichts zu thun, und der Schellenberg ist eine ungewöhnliche Lokalität, wenig geeignet, die Phantasie der umliegenden Bewohner zu entzünden, daß sie auf diese oder jene Art das gewaltige Tier mit ihm hätten in Verbindung setzen können. So gut wie die Hirschbäche vom Hirsch und die Wolfsklingen vom Wolf ihren Namen haben, so hat unser Schellenberg seinen Namen vom schielenden Riesenbockhirsch. Es mag freilich auch dazumal schon, als man unseren Bergen und Wäldern die Namen schöpfte, ein großes Jagdglück gewesen sein, wenn der Jäger im finstern Wald den grimmen Schelch gestreckt oder, was wahrscheinlicher, ihn in heimtückischer Grube gefüllt hatte; ja vielleicht ist's der letzte Schelch gewesen, im Ohrwald, dem unser Berg seinen Namen verdankt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> In der OA.Befchr. Künzelsau S. 747 ist die Ableitung unseres Namens von Schelch mit Fragezeichen versehen und die Ableitung vom ahd. *schello*, Beschälhengst, bevorzugt. Aber wo soll das h in Schelhenberg herkommen und woher soll mitten in dem Ohrwald eine Hengstweide kommen. Das h erscheint auch in der Form Schelhenbergk bei Gropp, hist. eccl. Amobr. Außerdem aber scheint das Wort *schello* für Hengst mehr dem schwäb. Sprachgebiet eigentümlich zu sein.

Unfere Orts- und Flurnamen sind geschichtliche Urkunden im Extrakt, wie man sie besser nicht haben kann. Vielleicht wenn die alten urkundlichen Belege zu finden wären, möchte wohl der eine oder andere Ellbach eine Erinnerung bergen an den Elch, so gut wie Ellwangen, das seinen Namen hat von den Elchen des alten Virgundawaldes, deren größten wohl der fromme Hariolf erlegte, da man „bequem zwischen seinem Geweih stehen konnte“. Allerdings, die Verwechslung und Zusammenwerfung von Schelch und Elch in der Kaiserurkunde ist trotz der Auseinanderhaltung im Nibelungenlied eine bedenkliche Sache. Am Ende hat man Schelch geheißen in späterer Zeit, was ehemals nur ein Elch war. Und vielleicht hat der Jäger, der den großen Elch im feuchten Kuppergrund erlegt, im bekannten Latein seinen laufschenden und gläubigen Jagdgenossen bei einem Auerhorn Gerstenfaß es beigebracht, daß der Elch, den er geschossen, kaum mehr ein Elch genannt werden könne, sondern schon mehr ein Schelch gewesen sei, wie ihn, außer ihm nur noch der Recke Siegfried erlegt habe. Von der Gesellschaft wurde dann vielleicht zu wehmütiger Erinnerung an den mehr und mehr schwindenden fürstlichen Elchstand der Berg der „Schelcheuberg“ genannt. Doch ob Elch, ob Schelch, mitten im Ohrwald gelegen, giebt so der Schellenberg eine Anschauung von deutschen Jagdrevieren der Vorzeit. Manchen Waidmann aber aus der trostlosen Gegenwart heraus, wo nachgerade ein Hase zum Ereignis zu werden beginnt, wird ein Sehnen überkommen nach der vergangenen Riesenhirschenhorrorlichkeit im Ohrwald, wo einst auch der kühne Siegfried ein heldenmäßig Jagdvergnügen hätte haben können, so gut wie in den Jagden seiner falschen Burgundenfreunde, er, von dem das Nibelungenlied rühmt:

Darnach sluoc er sciere einen wifent und einen elch,  
starker ðre viere, und einen grimmen scelch.

Dr. Blind.

### Zum „medizinischen“ Aberglauben.

Wohl auf keinem Gebiet unseres Volkslebens hat sich im ärmlichen Bettelgewand des Aberglaubens so viel bedeutamer Rest aus unserer Mythologie und überhaupt aus Glauben und Anschauung unserer ältesten Urzeit durchgerettet bis auf unsere Tage, als auf dem Gebiet der volkstümlichen Heilkunde, — im „medizinischen“ Aberglauben. Freilich, diese Reste volksärztlicher Praxis treten mehr und mehr zurück; sie fliehen das helle Licht der Zeit. Aber im waldverborgenen „Schinderhaus“ werden doch noch immer zu allerlei Salben und Arzneien für Krankheit an Menschen und Vieh die nämlichen Bestandteile aus Pflanzen- und Tierreich zusammengekocht, welche einstens im deutschen Walde die weiße Frau gekocht hat, um Schaden und Schrammen damit zu heilen. Aus welcher alter Zeit und welcher hoher Quelle mancher sinnlose Brauch und Mißbrauch auf diesem Gebiete stammt, dafür möge aber folgende kurze Notiz dienen, die zu liefern den Unterzeichneten eine Unterhaltung mit einem Bauern in stand gesetzt hat, der ihm die Heilung eines Hundebisses mitteilte.

In Loddafuir's Lied, Strophe 138 w. Hávamál (Simrock, Die Edda 1851 S. 91):

Dieß rathich, Loddafnir  
Vernimm die Lehre,  
Wohl dir, wenn du sie merkst:  
Wo Ael getrunken wird,  
Rufe die Erdkraft an:  
Erde trinkt und wird nicht trunken.  
Feuer hebt Krankheit  
Eiche Verhärtung  
Ähre Vergiftung,  
Der Hausgeist häuslichen Hader.  
Mond mindert Zornwuth,  
Hundsbiß heilt Hundshaar,  
Rune Beredung;  
Die Erde nehme Naß auf.

Hente noch im Fränkischen erfreut sich wenigstens ein Mittel aus dieser Rüstkammer urgermanischer Heilkunst, großer Beliebtheit und unbedingten Ansehens. Dem Hunde, der bis aufs Blut gebissen hat, rauf man eine Büschel Haar aus und bindet sie auf die frische Wunde, im festen Glauben:

Hundsbiß heilt Hundshaar.

A.

Dr. Bl.

## Buhl contra Wimpfen.

Ein ergötzlicher Rechtsstreit aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, nach den Akten mitgeteilt von Dekan Hönes in Neuenstadt.

Die Stadt Wimpfen bildet bekanntlich eine ebenso unzeitgemäße als unzweckmäßige heftige Enklave an der Grenze Badens und Württembergs und hätte schon längst einem dieser Länder einverleibt werden sollen. Bis zum Jahre 1802 erfreute sich das kleine Städtchen der Souveränität einer freien Reichsstadt. Daß diese Würde aber auch ihre Bürde hatte, zeigt der folgende Handel, der so recht einen Einblick giebt in die Umständlichkeit des Gerichtsverfahrens der guten alten Zeit.

Im Jahre 1713 gab zu Wimpfen der dortige Helfer (d. h. zweiter Pfarrer) Johann Friedrich Buhl großes Ärgernis durch Mißhandlung seiner Frau und durch den Verdacht des ehebrecherischen Umgangs mit seiner Magd. Nachdem diese im darauf folgenden Jahr ein Kind geboren, wurde sie samt dem Helfer „in den Turm gesperrt“. Der Rat zu Wimpfen setzte eine Untersuchungskommission nieder unter dem Vorsitz des Liz. Faber von Heilbronn und forderte zugleich ein Gutachten ein von der theologischen und der juristischen Fakultät in Tübingen. Beide entschieden dafür, daß die Suspension und Verhaftung des Buhl vollständig gerechtfertigt und daß mit der weiteren Untersuchung fortzufahren sei. Am meisten belastet wurde der Angeklagte durch folgenden Umstand. Seine Frau war im Juli 1713 zu ihren Eltern nach Horkheim entflohen; vier Wochen darauf aber wurde im Pfarrhaus zu Ober-Elfesheim eine Zusammenkunft der beiden Gatten veranstaltet und ein Sühneverfuch gemacht. Es kam ein Vergleich zu stande, aber es seien dabei „einander horrenda vorgeworfen, teils auch eingestanden worden“. Die Verteidigung des Buhl war eine ganz ungenügende und der Magistrat gab ihm und seinem damals noch lebenden Vater von Anfang an den Rat, er solle seine Stelle niederlegen, dann wolle man, „um den Skandal zu vermeiden“, die Untersuchung fallen lassen. Allein, obgleich Buhl selber einmal einigen Zeugen gegenüber zugestehen mußte, „er habe sich vielfältig übersehen“, so ließ er sich doch nicht bewegen, auf seine Stelle zu verzichten, sondern appellierte zum großen Leidwesen der Wimpfener an den kaiserlichen Reichshofrat zu Wien. Den Bescheid desselben lassen wir wörtlich folgen:

Jovis, 31. Okt. 1715. Buhl ctr. Wimpfen rescripti in pcto arresto sive imploratorischer Anwalt Adam Ignatius von Hännisch sub 18. hujus exhibendo allerunterthänigste nochmalige Vorstellung supplicatio humillima pro nunc elementissime decernendo mandato poenali de relegando S. C. nec non ordinanda commissione Cæsarea appon lit 9 bis T. t. incl. in dpl.

Cum inclusione exhibiti rescribatur an den Magistrat zu Wimpfen; nachdem der Implorant durch die geschehene responsionem ad articulos die vorige contumaciam, wegen welcher derselbe vornehmlich eingezogen worden, purgieret, immittelt bereits über Jahr und Tag gefänglich behalten worden, über den aber nit abzusehen, wie von demselben den so genannten Wincklerischen Brief<sup>1)</sup> als eine scripturam privatam wider sich selbst zu produzieren erfordert, und da er solches nit gethan, sein Arrest nun dahero kontinuiert werden mögen. So werde gesagtem Magistrat hiemit anbefohlen, den Imploranten alfoogleich nach Empfang dieses gegen abgeleistete juratorische cautionem seiner bisherigen Haft zu entlassen, darauf den angehobenen Inquisitionprocessum durch ein unparteiisches judicium rechtsgemäß zu beschleunigen, inquisitum mit seiner Defension genugsam zu hören und wie alles dieses geschehen sei sub termino duorum mensium anhero zu berichten.

Franz Wilderich von Mensfeng.

Unbegreiflicherweise fand dieser Erlaß in Wimpfen keine sofortige Beachtung. Der Bürgermeister Ruff gab später folgende Erklärung seines Verhaltens zu Protokoll:

1. Sei Herr Hartung von Heilbronn, so als ein notarius zu ihm geschickt worden und das Kais. Mandat überbracht, sein nit geringer Feind, mit dem er vorher in Ambts-Sachen Strittigkeit bekommen.
2. Hätte er einmals von Hrn. Syndiko gehört, wann ein Kaiserl. Mandat komme, so habe man noch 4 Wochen Zeit, ehe man es exequirere.
3. Sei er ein ungelehrter, gemeiner Mann und habe nichts anders gesagt und gemeint, als daß weilten Hr. Dr. Faber mit dem consistorio bisher das ganze Werk traktiert,

<sup>1)</sup> Bezieht sich auf einen Brief, den Buhls Frau von Horkheim aus an die Frau Pfarrer Winckler in Wimpfen geschrieben hatte und der natürlich für jenen nich. günstig lautete.

so müßten sie denselben davon Nachricht zuvor geben und hören was sie sagen. Wäre ihm übrigens niemalen in das Herz kommen, den allergeringsten Ungehorsam gegen Ihre Majestät zu bezeugen, dafür ihn Gott behüten wolle.

Buhls Anwalt wandte sich zum zweitenmal nach Wien und von hier erfolgte den 16. Januar 1716 ein neues Edikt folgenden Inhalts:

Cum inclusione exhibitae rescribatur ulterius an den Magistrat zu Wimpfen und zwar bei Straf 10 Markh löthigen Goldes, so von den singulis renitentibus unnachlässig exequiert werden soll, den inhaftierten diaconum Buhl gegen Leistung juratorischer Kautio in Konformität bereits ergangener Kaiserl. Verordnung sofort auf freien Fuß zu stellen, auch dem übrigen Inhalt derselben die gebührende allergehorfamste Parition zu leisten, und wie solche geschehen, binnen 2 Monaten anzuzeigen, damit widrigenfalls die gebotene commissionem zu erkennen, Kaif. Majestät nicht veranlaßt werden mögen.

Desgleichen solle gefagter Magistrat ob des Bürgermeister Ruffs in adjuncto sub lit. zz angezeigter höchst unverantwortlicher und wider die Kaiserl. allerhöchste Autorität laufenden Reden, nemlich:

Es habe nichts zu bedeuten, man pariere eben nit gleich, er habe auch noch nie gehört und gesehen, daß eine Straf darauf erfolgt wäre, wenn man nit gleich pariert hätte.

Item wenn das Konfistorium oder der Lic. Faber zu Heilbronn mir befohlen, daß Sie den Helfer los lassen sollten, so wollten Sie es gleich thun. geständig sein, binnen obberührtem termino zu fernerer Kaiserl. Verordnung pflichtmäßig berichten.

Obgleich Buhl sich württembergische Richter ganz besonders verboten hatte, wandte sich der Magistrat Wimpfen doch an verschiedene Geistliche der Nachbarschaft und forderte sie auf, unter dem Vorsitz des württembergischen Kanzleidirektors Sattler zu einem Konfistorium zusammenzutreten und die Sache aufs neue zu untersuchen. Da Sattler ablehnte, so wurde der Syndikus der Stadt Nördlingen, Dr. Donauer, gebeten, das Präsidium zu übernehmen. Dieser willigte ein, ebenso die beiden geistlichen Beisitzer: Stiftsprediger Jan von Öhringen und Dekan Wagner von Neuenstadt. Dem Diarium dieses Konfistoriums entnehmen wir folgendes: Nachdem am 15. März 1716 Dr. Donauer von Nördlingen angekommen war, wurden am 16. die beiden Herren von Öhringen und Neuenstadt in „einer Gutsch“ abgeholt. Den 17. „hat man angefangen, sich in den actis zu informieren und Herrn Buhlen folgendes Dekretum infinuirt:

Demnach die Kön. K. Majestät wie auch K. Kath. Majestät unfer allergnädigster Kaifer und Herr in causa Buhl contra Wimpfen unter dem 31. Okt. 1715, also auch den 16. Jan. 1716 allergnädigst befohlen post factam relaxationem arresti den wider Inquisiten angehobenen Inquisitionsprozeß durch ein unparteiisches Judizium rechtsgemäß zu beschleunigen . . . die ad hoc impartiale judicium berufenen Personen auch wirklich allhier in loco Wimpfen eingetroffen . . . hat man vor nötig erachtet, solches dem inquisito nit allein zu bedeuten, sondern auch ihm freizustellen, ob er über die bisher ex officio formierten articulos inquisitionales seine interrogatoria stellen und die Zeugen nochmalen verhören oder aber zur Beschleunigung des Prozesses . . . es bei den vorigen examina bewenden lassen wolle . . . wonach er sich zu richten und hierauf eine schleunige schriftliche Erklärung von sich zu stellen hat.“ Die Antwort Buhls folgte noch an demselben Tage und bestand in „lauter tergiversationibus“. Man erwiderte ihm: „Man hat aus der von Johann Friedrich Buhl eingeschickten . . . Erklärung mit sonderbarem Befremden vernommen, auf was vor eine fast insolente und animose, auch schlüpfrige Weise er das von Ihrer Kaif. Maj. angeordnete unparteiische Judizium zu deklinieren sucht. Gleichwie aber derselbe sich an dem vom Kaif. Reichshofrat ad parendum anberaumten Termin um da wiederzukehren, weniger aber die darin eventualiter angelegte Strafe seiner von Gott vorgesezten Obrigkeit auf eine so irrespectuose Weise vorzuzucken hat, weilen ihm ja von selbst nit unbewußt sein kann, daß das den 31. Jan. d. J. emanirte Kaiserl. Reskriptum erst den 12. Febr. allhier infinuirt worden, consequenter der ad parendum anberaumte Termin noch nicht elabiert ist und man also ex parte magistratus ohne sein unzeitiges Anmahnen schon noch ante lapsum termini gehörigen allerhöchsten Orten allergehorfamst einzukommen und seine parition zu docieren wissen wird; da im übrigen notorium und landkundig, daß die Herrn Consistoriales sowohl wegen ihrer weiten Entfernung als auch indessen eingefallener übler Witterung, eher hieherzubringen unmöglich gewesen; also will man ihn nochmalen wohlmeinend daran erinnern, daß er nachdem erstberührte Herr Consistoriales wirklich erschienen und sich allhier in loco Wimpfen eingefunden, auch zu ihrer benötigten Legitimation die kaiserl. allergnädigsten rescripta, welche de constituendo impartiali Judicio generaliter lauten und die determinationem personarum dem allhiefigen Magistrat überlassen, vor

sich haben, keine weiteren tergiversationes machen, sondern vor diesem iudicio nunmehr wirklich erscheine und all denjenigen Gehorsam leiste, zu was er sich in Konformität seiner juratorischen Kautio mittelst eines wohlbedächtigen und theuren zu dem dreieinigen Gott (der sich gewißlich nicht spotten läßt) abgeschworenen Eides anheischig gemacht, wozu man ihm dann den morgenden Tag, so der 18. März sein wird, will angesetzt haben, und zu dem Ende seiner auf dem allhiefigen Rathaus morgen früh hora 9 gewärtig sein.“ Im weiteren wird dann der Inhalt des ersten Schreibens wiederholt und Buhl noch einmal zur Beschleunigung seiner Antwort ermahnt.

Am 18. März ließ Buhl sagen, er bitte um die Erlaubnis, den Konsistorialibus aufzuwarten, kam aber nicht, sondern sandte wiederum nichts als „tergiversationes“ ein und vertröstete auf die Ankunft seines Advokaten. Es wurde beschloffen, ihm Frist bis zu Ankunft des letzteren zu vergönnen, auch ihm und seinem Advokaten Einsicht in die Akten zu gestatten. Auch dies wurde ihm in ähnlichem Stile wie obiges mitgeteilt.

Den 19. März erfolgte wieder ein inhaltendes Schreiben Buhls, worauf ihm geantwortet wurde: „daß er keine weiteren tergiversationes machen oder gewärtig sein solle, daß man von Seiten des consistorii andere Mesures nehmen werde.“

Den 20. März „wurden wir ratione informationis actorum fertig“. Buhl machte seine Aufwartung und bat um die Erlaubnis, seinem Advokaten nach Heilbronn entgegenzugehen „und denselben zur Anherkunft zu persuadieren“. Dies wurde gestattet<sup>1)</sup>.

„Eodem ließen die hochansehnlichen Herrn commissarii uns sagen, daß sie das Bürgerstüblein darinnen zuvor Herr Buhl 16 Monat gefessen, weißnen wollten, und wir also die Beschaffenheit des loci, wogegen Herr Buhl so scharf bei Ihrer Majestät geklaget durch einen notarium könnten erkundigen.“

21. März wurde der Kollege Buhls, Pfarrer Winkler, aufgefordert, sich über die von ersterem vorgebrachte Beschuldigung zu äußern, daß er am Feiertag Simon und Judä (nachdem vormittags Predigt und nachmittags Christenlehre stattgefunden) die Abendpredigt habe ausfallen lassen und statt dessen dem Magistrat ein Gastessen gegeben, wobei sein auf dem Gymnasium zu Stuttgart weilender Sohn seine erste lateinische Rede de pace vorgetragen habe, als Dank für ein demselben verwilligtes Stipendium. Nachmittags kam Notar Speidel von Weinsberg, um das Bürgerstübchen anzusehen „und den Unterschied zwischen solcher und der Römerin (Buhls Magd) Arrestantenstube zu rekognoscieren“. Jenes Lokal ging vornen auf den Markt hinaus, war 15 Schuh lang und 12 breit.

Sonntag 22. März Andacht. Abends liefen Briefe ein von dem Agenten der Stadt Wimpfen in Wien, Herrn v. Praun, „daß die gefuchte prolongatio termini in dem Buhlschen Prozeß von Ihrer K. Majestät abgeschlagen sei. Item es würden der Stadt jura et privilegia nichts hierunter leiden, sondern weil die Sach contra statum publicum laufe, so dürfte die poena über die autores auslaufen. Fordert anbei die Unkosten, so an Schreibgeld den Bogen à 30 kr. auf 28 fl. ohne Postgeld ausmachen.“

Den 23. März verlas Dr. Donauer das in 9 Bogen bestehende Konzept von derjenigen Schrift, so man nomine magistratus contra Buhlen an Ihre etc. Majestät den 25. hujus abzuschicken resolvieret, darinnen die false narrata samt denen sehr gravierenden Umständen contra Buhlen eingerucket, mithin des magistratus Unschuld vorgestellt und des vorigen consistorii Prozeduren justifiziert wurden.

Den 24. wurde ein Schreiben an den Agenten von Praun in Wien abgefertigt. Darin wurde dieser aufgefordert, obige Schrift einzugeben, gegen die Buhlschen Tergiversationen zu remonstrieren, zu zeigen, wie durch das Ausbleiben des Buhlschen Advokaten das Konsistorium genötigt werde, unverrichteter Sache wieder auseinanderzugehen, zu vigilieren daß weilen diese Buhlsche Sache zugleich eine res spiritualis und ecclesiastica, solche allenfalls doch nit auf die dermals hier anwesende Kaiserliche subdelegierte Kommission devolviert werde; daß auch zugleich nach Kais. Reichshofgerichtsordnung auf einen lutherischen Korreferenten angetragen werde, endlich um Relaxation ihrer beiden Arrestanten (wohl die Römerin und ihr Kind?), denen alle media defensionis totaliter benommen seien, allerunterthänigst anzusehen, oder doch ihnen die in aller Welt rechtlich erlaubten media defensionis allergnädigst vergönnt werden möchten.“

<sup>1)</sup> Das ganze Benehmen Buhls erklärt sich daraus, daß derselbe die Sache über den vom K. Reichshofrat gestellten Termin hinaus verschleppen wollte, um nicht vor dieses ihm verhaßte Konsistorium, sondern vor eine Kaiserl. Kommission gestellt zu werden. Aus diesem Grunde verzögerte sein Anwalt die Ankunft von Tag zu Tag, brachte 8 Tage bei einer Hochzeitsfeier in Schw. Hall zu und entschuldigte sich, man habe ihm Tag für Tag so viel Ehre erwiesen mit Traktieren, daß er nicht habe abkommen können u. dgl. Die Kaiserliche Kommission, hoffte er, werde, als aus Katholiken bestehend, gerne bereit sein, den protestantischen Magistrat wegen irgend eines Formfehlers etwas zu drangsalieren.

In dem Schreiben an den Reichshofrat wurde zugleich die Bereitwilligkeit ausgesprochen, sich dem Spruche einer anderen protestantischen Univerſität als der ſchon früher angerufenen Tübinger zu fügen. Nur gegen die Univerſität Heidelberg verwarhte man ſich „aus ſehr bedenkliehen Urfachen“.

Den 25. verlangte Buhl, dem Herrn Donauer allein aufzuwarten, und brachte folgendes vor:

1. Man ſolle ihm die Akten mittheilen. Dies wurde ihm zugeſagt, aber erſt nach geſchehener Konfrontation;
2. zog er die Glaubwürdigkeit der bisher gehörten Zeugen in Abrede;
3. drohte er noch mehrere Dinge wider den Magiſtrat aufzubringen, ſo daß magiſtratus nit judex ſein könne;
4. verlangte er zu wiſſen, wer der Aktor wider ihn wäre, worauf man ihm geantwortet: communis fama, die magiſtratus tanquam episcopus ex officio zu vernehmen gebunden war;
5. klagte er, wie dieſer unbillige Prozeß ihn ſchon mehr als 1000 Thaler gekoſtet und er ruiniert wäre; er hoffe, durch den Reichshofrat etwas von dieſen Unkoſten von dem Magiſtrat zurückzubekommen, und wolle deſwegen nach Wien reifen.
6. Es müſſe der Kaiſer bei dem Reichshofrat in ſeiner Sache ſprechen. „So man ihm auch gar gerne zugeſtanden, aber anbei auch Exempla gegeben, wie der Magiſtratus Wimpinensis casu quo ein Reviſorium unterthänigſt verlangen könnte; weil er nun ſolches nit glauben wollte, hatte Herr Dr. Donauer ihm ſolches in autore geſieſen, worüber er erſchrocken nach Haus gegangen.“

26. März „wurde in der erſten öffentlichen Konſiſtorialſeſſion die Chriſtine Römerin über etliche und 90 interrogatoria verhört“.

27. März „früh ſchickte Buhl abermals eine Exzeptionsſchrift ein, darinnen er lauter Chicanes gebraucht, den terminum ulterioris inquisitionis verfrichen zu ſein vorgiebt, weil man ihm dormalen in einem zugeſandten decreto gemeldet, daß die acta noch nicht komplet . . . und die Koſten auf den Magiſtrat ſchieben will, allein weil man . . . nicht gemeldet, daß die acta nimmer komplet, ſondern daß ſie noch nit komplet, und weil der actus probatorius, dazu confrontatio nötig; noch nicht exhauriret, folglich die acta noch nicht rechtsgemäß inſtruiert wären, ſo hatte man ihm e vestigio ein geſchärftes Dekret geſchickt, daß er auf 9 Uhr erſcheinen ſolle, um die Konfrontation vornehmen zu können.“

Da, wie es ſcheint, Buhl nicht erſchien, ſo wurde des Nachmittags folgendes Protokoll aufgenommen:

„Demnach man ex parte des in caſu Buhliana hier angeordneten Konſiſtorii wahrgenommen, daß Inquiſit nebt ſeinen advocato caſuae nicht allein allerhand unnützliche effugia, dieſes gleichwohl ex autoritate Caesarea beſtellte Forum zu deklinieren, zumalen aber der ſchon hiebevordere dekretierten und von ihm toties quoties agnoſcierten Konfrontation zu entgehen, ſondern auch in ſeinen recessu d. 27. März ſogar inſoweit herausgebrochen iſt, daß er bei dem Kaiſ. hochpreislichen Reichshofrat allbereits antecedenter um eine anderweitige Verordnung angehalten und pro clementissime decernenda commissione gebeten, mithin dadurch ganz handgreiflich zu erkennen gegeben hat, daß ſowohl er als ſein advocatus caſuae dieſes judicium nur zu illudieren ſuchen, maßen denn letzterer bei einer Hochzeit zu Schwäb. Hall ſich über 8 Tage lang ſtudio aufgehalten und die verordneten conſiſtoriales zu Wimpfen, ohne etwas thun zu können, ſitzen laſſen: alſo hat man von obigem conſiſtorio weg ſolches einem pleno conſeſſui ſenatus anheute vorgetragen und ſeine Gedanken hierüber eröffnet; welcher dann hierauf nach weiſer Überlegung der Sach geſchloſſen, daß weil bei ſogestalten Umſtänden in caſu weiter nichts zu thun ſei und der ſuspendierte Diakonus ſich nimmermehr ad confrontandum ſtellen würde, man gleichwohl ſelbige bis zu weiterer Kaiſ. allergnädigſten Verordnung in ſtatu quo zu laſſen und deren Verlauf an den Kaiſ. höchſtpreislichen Reichshofrat mit nächſtem allerunterthänigſt zu berichten, mithin nicht allein omnem culpam et moram von ſich beſtmöglichſt zu dimovieren, ſondern auch racione expenſarum ſich beſtens zu verwarren hätte; da inmittels ein jeder von denen Herrn conſiſtoriales wieder abreifen konnte. Welches man demnach kraft hiermit dieſes protocollis kürzlich anzeigen, und ſolches zu ſeiner Verwarren ad acta legen wollen, in dem übrigen ſich auf den an den Kaiſ. höchſtpreislichen Reichshofrat dieſfalls zu erlaſſen ſtehenden allerunterthänigſten Bericht und deſſen contenta kürzlich beziehend.“

Die Antwort des Reichshofrats erfolgte erſt am 11. Okt. 1717 (!) und lautet alſo: Karl etc. Uns iſt gebührend referiert worden, was an uns ihr in denen von dem durch euch ſuspendierten Diakono Buhl wider euch eingebrachten Beſchwerden ſub 28. u. 30. April 1716 für

unterthänigste Berichte erstattet und eingereicht habet. Nun ist zwar bei uns auch der Impetrant eingekommen und gebeten, wir eine anderweitige Kommission zu ernennen und die subministrationem seiner alimenta aus deren verlaufenen salariis zu verordnen gnädigt geruheten; wir haben aber beide solche impetrantische petita, und zwar, was die Kommission anbelangt, schlechterdings, die subministrationem alimentorum aber noch zur Zeit abgeschlagen, und gleich wie wir euer und des von euch niedergesetzten consistorii bisheriges rechtliches Verfahren ggft approbieren, und diesen Inquisitionsprozeß zumalen wegen dabei obwaltender göttlicher Ehre und Eurer Kirche und gemeinen Stadtwesens Wohlfahrt dermaleins mit gänzlicher Abschneidung aller des Inquifiten gebrauchter unfatthafter Ausflüchte ein End gemacht wissen wollen, also befehlen wir euch hiemit gft, daß ihr den inquisitum innerhalb von 8 Tagen nach Empfang dieses nochmals ad peragendam confrontationem peremptorie vorladet und bei fernem Nicht-Erscheinen die acta in contumaciam inrotulieren nebst Beifügung gegenwärtigen Kais. rescripti an die Theologische und Juristen Fakultät auf der Universität Jena zu Einholung eines rechtlichen Urteils ohnverlangt verschicket, was von dorten zurückkommt gebührend publiziert, und wie dieses alles geschehen an uns innerhalb Zeit zweier Monate berichtet.

Aus dem Bericht über die Eingabe des Buhlfchen Anwalts vom 11. Okt. 1717 mögen als Stilprobe folgende Zeilen genügen:

Buhls contra den Magistrat zu Wimpfen rescripti sive impetrante Anwalt Adam Ignatz von Heñisch sub pto 22 Spt. v. J. referendo se auf eine den 28. Mai dicti anni übergebene Deduktion schriftlich supplicat hum<sup>mo</sup> pro clem<sup>mo</sup> demandanda ejusdem resolutione et relatione petiti. —

Idem subptis 14 Dec. et 8 Martii nup. urget resolutionem. Idem sub pto 17 Apr. nup. accusando. Die ex adverso pendente lites thun wollende neuerliche Beeinträchtigung supplicat hum<sup>mo</sup> pro clem<sup>mo</sup> decernenda inhibitione poenali etc. etc.

Das Kais. Reskript vom 11. Okt. 1717 kam aber erst am 3. Jan. 1718 in Wimpfen an. Unverzüglich ergingen von dort Einladungen an die Mitglieder des früheren Konsistoriums, sich bis 17. Jan. wieder in W. einzufinden, um die vorgeschriebene Konfrontation vorzunehmen. Da Herr Bühl nicht erschien, so wurden Kais. Befehl gemäß die Akten „inrotuliert“ und nach Jena gesandt. Von dort kam zunächst die Weifung, den Angeklagten noch einmal vorzuladen. Das Jenaer Schreiben war, wie es scheint, an den Reichshofrat gerichtet, wurde aber von dem Wimpfener Magistrat geöffnet, weshalb dieser sich in Wien entschuldigen und eine Verwarnung entgegennehmen mußte.

So wurde dann das Konsistorium auf den 17. Juli 1718 noch einmal berufen. Da der Präses, Dr. Donauer, inzwischen verstorben war, so handelte es sich darum, einen Nachfolger für denselben zu finden.

Die Wahl war nicht so leicht; denn, schreibt der Rat zu Wimpfen, „die Sache ist also beschaffen, daß aber nicht jede, obwohl mit allen schönen Qualitäten versehene Person, die im großen Fürsten- und Herrendienste steht, uns anständig, weil dergleichen gemeinlich autoritative zu verfahren pflegen; wir hingegen als dormalen in statu presso, und da Kais. Majestät die Oberhand in dieser Sach behalten will, modestissime und mehr precario quam ex imperio dieselbe traktieren, doch dabei uns wieder bescheiden müssen, daß freilich die kapabelste und uns anständigste subjecta mit gegenwärtigem sehr odiosen Handel sich nicht beladen mögen, weil die Herrn Konsistoriales die maledicantiam Buhlianam mehr als ihnen lieb sein kann, erfahren und ertragen müssen; gleichwohlen aber eine Person erfordert wird, die Consistorialia und Criminalia aus dem Fundamente versteht, auch eines munteren Geistes und aufgeweckten, dabei präsenten Gemüts ist, um dem Buhlen seine jederzeit gebrauchten Intriken in tempore entdecken und parieren oder gar koupieren zu können“. Endlich wurde in dem ersten Ratskonsulenten der Stadt Schw. Hall ein passender Mann gefunden, bei dem freilich zuerst die Bedenken der geistlichen Beisitzer zu überwinden waren, weil dieser Mann früher, solange er in Fürstl. Eichstättischen Diensten gestanden war, in der Religion etwas „zu vacillieren geschienen hatte“.

Bühl, der sich damals in Heidelberg aufhielt, wurde durch Vermittlung der kurpfälzischen Regierung vorgeladen und erschien wirklich in Wimpfen, ließ sich bei dem Konsistorium melden, ritt dann aber plötzlich wieder davon, wahrscheinlich im Gefühl, daß seine Sache schlimm stehe, so daß die vorgeschriebene Konfrontation nicht vor sich gehen konnte. Auf Ansuchen der Stadt Wimpfen verwies ihn die pfälzische Regierung des Landes wenigstens offiziell, thatsächlich konnte er aber doch seinen Aufenthalt daselbst fortsetzen. Ende Oktober kam nun das vom August datierte Gutachten der theologischen und der juristischen Fakultät Jenas, belastet mit 4 Th. 16 Gr. Daselbe führt aus, daß Bühl durch sein Nichterscheinen am 17. Juli 1718 seinen Kautions- eid gebrochen habe, in welchem er ausdrücklich versprochen habe, sich bei jeder Ladung des

Gerichts zu stellen; überdies gehe aus den Angaben der Römerin hervor, daß er über das höchst ärgerliche adulterium auch das abscheuliche crimen Sodomiae an ihr begangen habe, welches ohne ferneren Zivilprozeß per modum inquisitionis billig zu vindizieren sei. Das Konfistorium sei demnach aufzuheben und die Sache criminaliter durch das weltliche Gericht zu traktieren. Die pfälzische Regierung sei anzugehen, daß sie denselben verhafte und ausliefere. Die Entscheidung über die Kosten soll bis zum Endurteil ausgesetzt bleiben.

Am Schlusse steht folgende Nachschrift: „Der Herr Referent . . . hat anbei zur Nachricht vermelden wollen, wes gestalt er besagte acta abends bei Lichte mit gebührendem Fleiße durchlesen, und weil er damit nicht fertig werden können, selbige von einander in zwei Teile geschlagen, auf dem Tisch liegen lassen, das Licht ausgelöschet und sich zu Bett gelegt. Es ist auch dessen Ehefrau kurz darauf durch die Studierstube gegangen und gesehen, daß das Licht ausgelöscht gewesen, auch das Geringste vom Brande nicht gerochen noch gespüret. Als aber Hr. Referent folgenden Morgens wieder aufgestanden und an seinen Tisch in die Studierstube gekommen, hat er mit Verwunderung gefunden, daß das den Abend vorher ausgelöschte Licht auf den zinnernen Leuchter hinein ausgebrannt gewesen, wie dann die Asche von dem um das Licht gewickelten Papiere auf der Dülle und in derselben gelegen. Und nachdem er sich ferner an den Tisch setzen und die acta vollends lesen wollen, hat er mit Entsetzen wahrgenommen, wie ein Brand in selbige geraten, welcher sothane acta, wie sie auf dem Tisch aufgeschlagen gewesen und zwar nur den auf der rechten Hand liegenden Teil der Länge nach versenget, obenher aber einige Stücke wirklich angegriffen und versöhret habe, jedoch von selbst wieder erloschen sei. Wie dies zugegangen hat Hr. Referent bis jetzo nicht erfahren noch penetrieren können, wie das auf dem Leuchter stehende Stücklein Licht wieder angebrannt worden, weniger wie der Brand in die acta gekommen, am allerwenigsten wie selbiger wieder ausgelöscht worden, zumal auch sehr viele Briefe und Bücher auf dem Tische gelegen, welche wo nicht Gott seine Allmachtshand darüber gehalten hatte, leicht im Feuer verzehrt worden und ein großes Unglück hätte entstehen können. Ist auch göttlicher Providenz sonderlich zuzuschreiben, daß in denen Skripturen nichts verbrannt worden, so man nicht annoch deutlich lesen können.“

Die Spuren des Brandes sind besonders an den Schreiben an den Reichshofrat ersichtlich, doch ist meist nur der weiße Rand desselben beschädigt.

Der Magistrat zu Wimpfen berief nun das Konfistorium noch einmal auf den 15. Nov. um in Gegenwart desselben dem Buhl das Jenaische Gutachten zu eröffnen. Ob Buhl sich eingestellt hat, läßt sich nicht erfahren, ist aber zu bezweifeln.

Dagegen bestürmten Buhls Anwälte den Reichshofrat, die Universität Jena und die pfälzische Regierung mit Eingaben, in welchen sie die Ungefetzlichkeit des bisherigen Verfahrens darzulegen suchten und alle möglichen Beschuldigungen gegen den Wimpfener Magistrat vorbrachten. Nichtsdestoweniger erfolgte den 16. November 1718 folgender Entscheid von Wien.

Karl VI etc. Liebe Getreue. Wir haben uns mit mehrerem gebührend referieren lassen, wie bei uns und auf unsere in denen von dem Buhl wider euch angebrachten Beschwerden unterm 13. Mai und 8. Juni ergangener conclusa sub präsentis 5. 18. und 22. Aug. nebsthin für ein so andere Anzeig und Vorstellung von dem eurerseits dieser Inquisition halber gethanen Verfahren eingereicht habet. Wie wir nun daselbe hiemit gnädigst approbieren . . . also ergeheth zugleich unser gnädigster Kaiserl. Befehl an euch in Kraft dieses, daß ihr gebetener Maßen den inquisitum bei nunmehr vorkommenden Umständen bei Handen zu bringen und seiner Person euch zu versichern allen Fleiß anwendet. Wir verbleiben euch anbei mit kaiserlichen Gnaden gewogen.

Karl m. p.

vdt. Fr. Karl Graf Schönborn.

Franz Wilderich v. Menßeng.

prs. 9. Dez. 1718.

Nunmehr sind unsere Quellen versiegt. Nur ein Schreiben vom 4. August 1721 liegt uns noch vor, in welchem der Rat zu Wimpfen einem Mitglied jenes Konfistoriums mitteilt, daß der Buhlsche Prozeß nunmehr „soviel als gar“ sei und daß die Universität Jena die Unkosten völlig dem Buhl zugesprochen habe. Es handle sich nur noch darum, desselben habhaft zu werden; er habe sich im letzten Frühjahr „unter dem Namen Franz Amadeus et Jean zu Ulm aufgehalten“ und sei von dort nach Wien abgegangen.

Über das Weitere schweigt die Geschichte. Vielleicht hat Buhl die Drohung wahr gemacht, die er im Anfang seines Prozesses ausgestoßen: „Wenn die Herren von Wimpfen ihn drücken, so gehe er in der Feind, der Philister Lager über und suche sein Brot bei den Jesuiten“.

#### IV. Sulzhgauer Altertumsverein.

##### Gefchichte des Franziskaner-Minoriten-Klofters Schwäbifch Gmünd.

Von P. Konrad Eubel, Ord. Min. Conv. (z. Z. apoft. Pönitentiar bei St. Peter in Rom).

In meiner Gefchichte der oberdeutfchen Minoritenprovinz (Würzburg 1886, Bucher) konnte ich die Gefchichte der einzelnen Klöfter derfelben nicht fo eingehend behandeln, wie es das darüber vorhandene Material bei dem einen oder andern erlaubt hätte. Dies trifft befonders auch bei dem Konvente Schwäbifch Gmünd zu, über welchen die Franziskaner-Akten des Staatsarchivs Luzern, wohin ein großer Teil des Archivs der oberdeutfchen Minoritenprovinz (wahrfcheinlich aus dem 1839 aufgehobenen Konvente zu Luzern) gekommen ift, eine reichliche Ausbeute gewähren. Unter Verwertung diefes Materials und Heranziehung der übrigen einfchlägigen Quellen, foweit fie bekannt und erreichbar waren, kam die obigen Titel tragende und in diefen Heften nachftehend zu veröffentliche Arbeit zu ftande.

Hinfichtlich des Zeitpunktes, in welchem fich die Söhne des hl. Franziskus in Schw. Gmünd niederließen, ift man vor widerfprechende und zum Teil unmögliche Angaben gefteilt. Nach Berard Müllers 1703 verfaßter Provinzchronik <sup>1)</sup> wäre ein aus Schwaben ftammender Bruder David, einer der erften perfönlichen Genoffen des hl. Franziskus, von diefem im Jahre 1208 — alfo ein Jahr früher, als derfelbe überhaupt Genoffen hatte! — mit 7 andern Gefährten zur Predigt der Buße nach Deutfchland gefchickt worden. Noch im nämlichen Jahre nach Schw. Gmünd gekommen, hätte er dafelbft von Cifterciensern eine befcheidene Wohnung nebst einer Kapelle zur Begründung einer Ordensniederlaffung zugewiefen erhalten; er wäre jedoch noch im gleichen Jahre geftorben und in diefer Kapelle beigefetzt worden, wie der noch vorhandene Leichenfteine ausweife, der folgende Infchrift trage: „1208. Candide lector! hoc sub lapide requiescunt ossicula Davidis ex primis fratribus, qui a S. P. Francisco huc missus septem cum Fratribus.“ Schon zwei Jahre fpäter wäre ein geräumiges Kloster mit einer größeren Kirche an diefe Kapelle, die in der Folge dem hl. Antonius von Padua geweiht wurde, angebaut worden. Die Mittel dazu hätten die Minoriten durch die Freigebigkeit der Gmünder Bürgerfchaft, befonders aber des Herrn Walter von Rinderbach, erhalten. Allerdings muß Müller beifügen, daß manche ein fo hohes Alter diefes Klofters bezweifeln; aber der Provinzial Gabriel Meyer, fügt er hinzu, habe in einem im Provinzarchiv hinterlegten Promemoria hervorgehoben, daß er 1648 auf der Gmünder Stadtkanzlei alte Chroniken und Dokumente eingefehen, die darüber keinen Zweifel ließen.

Der Gmünder Guardian Alexander Herth <sup>2)</sup> ftellt die Gründung feines Klofters in der von ihm 1734 auf Befehl des Ordensgenerals verfaßten „Descriptio conventus

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber meine Gefchichte der oberd. Min.Prov. S. IV.

<sup>2)</sup> Vgl. über diefen ausgezeichneten Kanzelredner und Gelehrten ebendafelbft S. 130 und 181 und Anm. 551.

Suevogamund.“ genau so dar, wie B. Müller; nur weiß er noch anzugeben, daß von den 7 Gefährten Davids zwei, Br. Angelus und Br. Sylvester, zu Gmünd geblieben, daselbst gestorben und im Chore der Ordenskirche beigesetzt worden seien, während von den übrigen fünf sich drei nach Worms und Speyer und die andern beiden anderswohin zur Begründung von Ordensniederlassungen begeben hätten. Er fügt noch bei: *In ecclesia nihil (notatu dignum) inveni nisi perantiquam scripturam parieti seu lapidi insculptam per modum epitaphii gentilitio lupo insigniti hujus tenoris: „A. D. 1214 fer. 2 post Sim. et Jud. obiit D. Petrus Lupus de valle Luporum miles, fundator hujus monasterii;“ at in quodam extracto protocolli haec legi: „Fundator nullus, sed plurimi benefactores, inter quos tamen D. Walterus de Rinderbach primarius numeratur.“*

Zwei Anniversarverzeichnisse haben in dieser Beziehung sich widersprechende Angaben; während das 1628 angefertigte folgende Stelle hat: „Nob. Dni. Walteri de Rinderbach fundatoris nostri monasterii“, hat das um 1684 angelegte zum 8. Februar statt dieses Zusatzes folgenden: „nobiscum sepulti a. 1270, fidelissimi semper fratrum.“

In Mosers Beschreibung von Württemberg I, 318, sowie in der Oberamtsbeschreibung von Gmünd S. 205 erscheint Walter von Rinderbach als förmlicher Stifter des Klosters, dort jedoch zum Jahre 1270, hier zum Jahre 1280 bzw. 1210. Grimm, der in seiner populär geschriebenen Geschichte der ehem. Reichsstadt Gmünd die Gründung des dortigen Minoritenklosters im Einklange mit B. Müller erzählt, führt auch die erwähnte Grabchrift an, setzt jedoch die Jahreszahl 1208 ans Ende, wonach hiemit nur das Jahr der Ausfendung des Br. David angegeben erscheint; nach ihm starb derselbe auch erst 1219, dagegen der Ritter von Wolfsthal im Jahre 1210 und der Ritter Walter von Rinderbach 1220; auch diese beiden, welche in der Nähe von Gmünd ihre Stamburgen, in Gmünd selbst aber ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, sind nach ihm in der dortigen Franziskanerkirche beigesetzt.

Es ist schwer, aus diesen Angaben das Richtige herauszufinden. Ohne Zweifel haben sich die Minoriten schon frühzeitig in Gmünd niedergelassen, aber doch nicht früher, als sie unter Cäsarius überhaupt nach Deutschland kamen, also nicht vor Ende des Jahres 1221. Aber auch in den nächstfolgenden Jahren kann dies kaum geschehen sein. Allerdings ist durch die Darstellung bei Herth, wonach von den nach Gmünd gekommenen ersten Minoriten ein Teil weiter gezogen sei, nach Worms und Speyer, an die beglaubigte erste Ausbreitung des Ordens in Deutschland angeknüpft. In dem genauen Berichte, der uns hierüber in den von 1221 bis 1238 reichenden Memorabilien des Jordanus von Giano, eines Gefährten des Cäsarius, erhalten ist, ist jedoch von Gmünd keine Rede, sondern es heißt nur, daß von Augsburg aus, bis wohin die Minoritenmissionäre alle zusammen von Italien aus über Tirol gereist waren, ein Teil nach Regensburg und Salzburg geschickt worden sei, der übrige Teil aber über Würzburg nach Worms und von da einerseits nach Speyer und Straßburg und andererseits nach Köln sich begeben habe; auch findet sich unter ihnen weder ein David, noch ein Angelus, noch ein Sylvester. Wohl aber erscheint schon nach ein paar Jahren ein Angelus von Worms als Kustos der Klöster in Schwaben und Bayern. Sollte unter ihm und demnach noch im 3. Dezennium des 13. Jahrhunderts die Gmünder Niederlassung begründet worden sein, oder haben wir am Ende, da hiefür ein David an die Spitze gestellt wird, gar an den berühmten David von Augsburg, dessen Auftreten in eine etwas spätere Zeit fällt und der auch nicht in Gmünd, sondern in Augsburg (1271) gestorben ist und nicht zu den ersten nach Deutschland gekommenen

Minoriten gehört hat, zu denken?<sup>3)</sup> Die Angabe, daß die Minoriten bei ihrer Ankunft in Gmünd von Cisterciensern eine Kapelle mit einer bescheidenen Wohnung zugewiesen erhielten, erscheint nicht so unglaublich, da die Minoriten ja auch zu Schwäbisch Hall 1236 von den Benediktinern zu Comburg auf Bitten der Bürger zu Hall die hier denselben gehörige St. Jakobskirche erhielten<sup>4)</sup>. Jene Kapelle mag wirklich im Jahre 1208 nebst einer klösterlichen Wohnung als Filiale eines in der Nähe gelegenen Cistercienserklosters<sup>5)</sup> und zwar vom Ritter Peter Wolf v. Wolfsthal erbaut worden und das erwähnte „fundator hujus monasterii“ darum an sich richtig, aber auf Cistercienser statt auf Minoriten zu beziehen sein. Es ist aber doch wahrscheinlicher, daß es sich mit dieser Grabchrift ebenso wie mit der den Br. David betreffenden verhält. Diese erscheint offenbar als eine viel spätere Denkschrift, die auf einer falschen Tradition beruht. Daß dieselbe mit dem angeblichen Todesjahr nicht gleichzeitig ist, beweist schon das darin vorkommende „a S. Patre Francisco“, wie auch das „Candide lector“ auf eine viel spätere Zeit hinweist; damit stimmt die Schrift selbst überein: die Zahl 1208 ist in spätgotischen arabischen Ziffern eingemeißelt und so auch die Umschrift nach ihrem ganzen Charakter erst am Ende des 15. Jahrhunderts angefertigt<sup>6)</sup>. Was Walter von Rinderbach betrifft, so ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß derselbe 1270 starb und bei Lebzeiten ein großer Gönner der Gmünder Minoriten war. Die Angabe B. Müllers, daß die Minoriten schon bald nach ihrer Niederlassung in Gmünd neben der ihnen überlassenen Kapelle eine geräumige Kirche bauten, kann nicht ganz richtig sein; es handelt sich höchstens nur um Erweiterung einer schon bestehenden Kirche, von der namentlich das Westportal erhalten blieb. Die Minoriten bauten ihre Kirchen von Anfang an im frühgotischen Stile; die Gmünder Kirche zeigt aber teilweise noch romanische Formen<sup>7)</sup>.

In dieser Kirche erwählten schon frühzeitig die angesehensten Geschlechter von Gmünd und Umgebung ihre letzte Ruhestätte. Außer dem angeblich 1214 gestorbenen Ritter von Wolfsthal ist dies auch von dem 1388 in der Schlacht bei Döffingen gebliebenen Johannes Wolf von Wolfsthal, sowie von mehreren Wolfsthalschen Frauen bekannt<sup>8)</sup>. A. Herth bemerkt in seiner schon erwähnten *Descriptio* noch weiter: „Apparent praeterea in ecclesia ill. dom. Comitum de Rechberg insignia. Aliorum quod attinet monumenta tam in ecclesia tam in peristilio (Klosterkreuzgang) erecta, observavi quidem quorundam statuas virorum nobilium ex insignibus, sed deficiente scriptura certitudinem indagare haud potui. Ex Gamundianae curiae documentis legi, quod a. d. 1270 in ecclesia nostra sepultus fuerit antedictus D. Walterus de Rinderbach, item 1380 domicellus Udalricus de Alfinger, 1438 fer. 2. post Dom. Pass. frater Udalricus de Alfinger, multis annis guardianus hujus loci, 1538 Jul. 4 Joh. Baro de Rotenhan (quantum ex sepulchrali lapide con-

<sup>3)</sup> Daß bei Jordanus Schw. Gmünd in keiner Weise erwähnt ist, darf allerdings nicht so aufgefaßt werden, als ob die Begründung einer Niederlassung daselbst in dem angedeuteten Zeitraume von 1221 bis 1238 von vornherein ausgeschlossen wäre. Er führt ja auch andere, die in dieser Zeit sicher entstanden sind, wie z. B. (um nur die nächstgelegenen zu erwähnen) Ulm, Nördlingen, Eßlingen, Schwäbisch Hall, nicht an; er kam eben schon 1224 bleibend nach Sachsen und entbehrte so der genaueren Kenntnis über die in Südwestdeutschland fernerhin sich vollziehenden Klostergründungen.

<sup>4)</sup> Vgl. Württ. Urk.B. III, 376.

<sup>5)</sup> An das nächstgelegene Königsbrunn ist nicht zu denken, da dieses erst 1302 gegründet wurde. Vgl. Janaschek, Orig. Cistere. I, 268.

<sup>6)</sup> Vgl. OA-Befchr. von Gmünd S. 199.

<sup>7)</sup> Ebendasselbst.

<sup>8)</sup> Grimm, a. a. O. S. 61 u. 282.

jecturare potui); item Anna Drusilla de Bubenhoffen nata de Sperbereck ac Comitissa Osanna de Rechberg et Elisabeth Adelman de Adelmansfelden nata Schauberin de Milbach († 1634 November 22) ac denique (hujus maritus) Wilh. Christoph A. de A.<sup>9)</sup>.

Gleichzeitig mit der Erwählung der Grabstätte machten die Betreffenden auch gewöhnlich Seelgerät- oder Jahrtags- und überhaupt milde Stiftungen in diese Kirche. So wendete die Wolfsthalsche Familie den Gmünder Franziskanern eine ewige Spende von 3 Pfund 5 Schilling Heller jährlich zu, um dafür Weißbrot zu kaufen und um Gottes willen unter die armen Leute auszuteilen; am Gründonnerstag sollten sie den Kommunikanten aus der Stadt „erber Wein“ zu trinken geben, zu welchem Behufe ihnen gemäß einer Wolfsthalschen Stiftung jährlich ein Eimer Eßlinger Wein zu verabreichen war<sup>10)</sup>. Es existieren noch zwei Aufzeichnungen über gestiftete Gottesdienste in der Gmünder Minoritenkirche (gegenwärtig im Staatsarchiv zu Luzern), und zwar vom Jahre 1628, wie es scheint, und vom Jahre 1684, das noch 1697 Nachträge erhielt. Die Mitteilung derselben dürfte am besten so geschehen, daß die Abweichungen und Zufätze des letzteren den Angaben des ersteren in Klammern beigefügt werden. Unter Weglassung des schon erwähnten Vortrags über W. von Rinderbach ergibt sich dann folgende Zusammenstellung:

Generosae Helenae Velerin de Frickenhausen, legavit 200 fl.; nob. virg. Catharinae de Breitenlandenber, leg. 200 fl.; Sororum nostrarum apud S. Ludovicum<sup>11)</sup>; gen. Susannae de Rechberg, leg. 300 fl. pro tribus sacris<sup>12)</sup>; nob. dnae. Annae de Stein in Horn, contribuit pro restauratione monasterii 1000 fl.; Leonhardi Kager J. U. D., leg. 200 fl., de quorum censu quotannis 4 fl. distribuuntur pauperibus; Nicolai Mayer, Wolfgangi Malsch et Erhardi Schlump; R. D. Joannis Gilgen et Georgii Welsch; ill. comitum de Helfenstein, illmae: com. de Helfenstein Barbarae conjugis dni. Antonii Fugeri; gen. dnae. Kunigundis de Rothenav(?), nob. Joannis de Memmingen (Nenningen) et Udalrici Fladen; Reiboldi Eberwein, Jo. Buochler et Barth. Wibeis; Sebastiani Stor, Petri Griel, Jo. Weiss; Francisci et Jacobi Leprosorum et Leop. Braun (Baum); Jo. Tuchscherer, David Eins, Jo. Beinhart, J. Schurrer, Petri Kaiser et Georgii Katzenstein; Henr. Schneider, Ge. Schwarz et Jacobi Georgii; nob. Petri

<sup>9)</sup> Dieser war ein besonderer Gönner der Gmünder Minoriten und hatte deshalb vom Ordensgeneral einen Gnadenbrief (Partizipation an den im Orden verrichteten guten Werken) erhalten, wofür er sich durch Schreiben d. d. Hochstatt 2. März 1649 bedankte. — Auch die Stadt Gmünd hatte um jene Zeit einen solchen Gnadenbrief erhalten, was auf damals besonders gute Beziehungen zum Kloster schließen läßt.

<sup>10)</sup> Grimm, a. a. O.

<sup>11)</sup> Im Jahre 1445 machte Anna Hemerstetter eine Stiftung für Seelschwestern. Dieselben ließen sich jedoch schon 1487 in den Franziskanerorden dritter Regel aufnehmen. Das so gebildete Frauenkloster zum hl. Ludwig, worunter wohl der hl. Ludwig von Frankreich zu verstehen ist, während das Minoritenkloster in der Folge dem hl. Ludwig, Bischof von Touloufe, geweiht worden war, bestand bis zur allgemeinen Säkularisation. Vgl. Grimm, a. a. O. S. 266 ff.

<sup>12)</sup> Im weitem Verlaufe des Verzeichnisses heißt es noch: „prima die cuiusque mensis, in quem non incidit Dominica vel festum solemne, celebretur sacrum pro gen. dna. Susanna de Rechberg“; sowie am Schlusse: „postridie Stigm. S. P. N. Francisci (18. Sept.) cantetur officium de eisdem s. stigmatibus, pro quo legavit gen. virgo Osanna de Rechberg (apud nos sepulta) 100 fl., pro restauratione chori contribuit 200 fl.“ Nach andern Mitteilungen ist diese Osanna von R., Schwester des nachgenannten Freiherrn Johann Wilhelm von R. und Tochter des 1605 gest. Kaspar Bernhard I. von R. und seiner ersten Gemahlin Johanna von Vollmertshausen, nicht bei den Franziskanern, sondern in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben, wo sie auch einen Jahrtag stiftete und noch durch viele andere Stiftungen ihren Namen verewigte; dagegen ist ihre vorerwähnte Stiefmutter Sufanna, geb. Truchf. von Höffingen, zweite Gemahlin des Kaspar Bernhard von R., in der Franziskanerkirche zu Gmünd beigesetzt.

de Hirnhain<sup>13)</sup> et Nicolai Mayerhoefer; nob. Margar. de Bolstein et Amaliae de Keppenbach (?); Jo. Schmidt de Mayngen, Henr. Koenig, Petri Nagel et Ge. Stoffen; gen. dni. Ge. Christ. Ursenbeck et Petri Vogel; Jo. Schulteti, Henr. Brigel et Henr. Wolt; nob. Udalrici de Rechberg (in eccl. nostra sepulti, qui legavit et concessit nobis jus patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus)<sup>14)</sup>, et Ge. de Westernach, nob. Annae M. de Bubenhofen n. Schenkin de Stauffenberg et Petri Creidiz; Jo. Heckerlin et Erhardi Erasmi; benefactorum ex nobili familia de Welwart, qui hic requiescunt; Conradi Seifridt et Cath. Laibin ux.; fer. 2. post Trinit. cantetur solemne officium de S. Trinitate et distrib. pauperibus 2 fl., pro quo legavit dom. Eustachius de Westernach in Kapfenberg 100 fl.; item eodem die alterum, pro quo legavit dom. Conradus Schuzbar d. Milchling (equ. Ord. teut.), praedecessor dni. de Westernach, 100 fl.; rev. Wolfg. Eiber, Hartm. Wangner, Caroli Ring, Joa. Grim et Jac. Remmlin; Marci Schenkler, Jo. Hadigi et Jo. Negelin; Galli Rot et Henr. Debler; Jodoci Neher, Ge. Linhart et Viti Merlin; nob. Udalr. de Hohenaltingen<sup>15)</sup> et uxoris suae Margar. de Rechberg et Seifrid Schez; nob. Wilh. de Altingen et Ge. de Dembach; rev. Marci Wolf et Laur. Pfenningmann; Melchioris Hitter, Ge. Graf et Jo. Dietingensis; Jo. et Jac. Spindler fratrum et Jo. Flicker; Petri Zeller et Jo. Braun; (gen. Jo. Guilh. Baronis in Hohenrechberg, domini in Scharpfenberg etc., in eccl. n. sepulti [† 1. Jan. 1614], dedit ad restaur. monasterii nostri 100 fl.; Joachim Jaeger J. U. D. in eccl. n. sep., leg. 200 fl.; nob. dnae. Susannae Schenkin natae de Udenheim apud nos sepultae, leg. 100 fl.; nob. de Neuhausen, leg. 30 fl.; rev. dni. Jakobi Koenig, par. in Mecklingen; rev. dni. Jac. Heinlein, par. in Omenheim; rev. dni. Jo. Willi par. in Reichenbach; nob. familiae Plaur (Blarer) von Wartensee; Henr. Rechberger, Caroli Koenig J. U. D.; rev. Dni. Sebast. Oesterlein; rev. dni. Jo. Ad. Pfeiffer, par. in Kochen 1694; dni. Viti Jageisen consulis).

Leider sind in diesen beiden Verzeichnissen nur sehr selten Jahrezahlen beigefügt; auch ist nur selten angemerkt, ob die betreffenden Stifter bei den Minoriten auch begraben wurden, was allerdings bei den meisten davon anzunehmen ist.

<sup>13)</sup> Nach gefälliger Mitteilung des Herrn Archivrats Stälin in Stuttgart ist in Gabelkovers Kollektaneen (im Staatsarchiv zu Stuttgart) Bd. III S. 1206 b zu lesen: „Zu Gmünd im Anniversarienbuch des Barfüßerklosters steht memoria: Herr Herdegen von Hirnheim und Elisabeth von Stammheim seine Hausfrau.“ Demnach hat Gabelkover ein drittes Seelbuch benützt, da in den beiden hier mitgeteilten dieser Vortrag sich nicht findet.

<sup>14)</sup> Es ist noch weiter bemerkt: „Quonam iure nunc possideant Moniales Dominicanae Cellae Dei (Gotteszell bei Gmünd) idem ius patronatus, nescitur.“ Anderswo heißt es aber: „Anno dnl. 1470 contulit nobis Udalricus de Rechberg ius patronatus beneficii in Lindach cum quibusdam redditibus, sed perpetua obligatione, ut bis in mense missa ibi legeretur; duravitque haec obligatio usque ad a. 1560, quo tempore dux Wirtembergiae Christophorus nomine, tutor praedicti pagi, abrogavit hanc missarum celebrationem.“ In dem im Texte mitgeteilten älteren Verzeichnisse ist auch noch ein „anniversarium omnium de Rechberg“ angeführt. Nach andern Mitteilungen wäre übrigens dieser Ulrich von Rechberg nicht bei den Franziskanern zu Gmünd, sondern in der Pfarrkirche zu Donzdorf begraben, wo derselbe schon 16 Jahre vor seinem am 9. Sept. 1496 erfolgten Tode sein noch dafelbst befindliches Grabmonument herstellen ließ, was für sich allein aber wohl nicht als Beweis für die seinerzeitige wirkliche Beisetzung gelten kann. In Gabelkovers Kollektaneen Bd. IV S. 1685 a ist zu lesen: „Zu Gmünd im Barfüßerkloster im Seelbuch steht: mem. Ulrici de Rechberg jun. Herrn Ulrich deß eltern filii; sorores sind Agnes, Cunegund und Barbara, Herr Ulrich von Ahelfingen [Ehegatte der vierten]: Margreth von Rechberg (f. folg. Anm.).“

<sup>15)</sup> Von demselben, wahrscheinlich dem Vater oder Großvater des gleichnamigen Guardians, heißt es in einer Aufzeichnung: „Idem a. 1380 legavit nobis praeter vinum quotannis ex Wirtembergia praestandum, sed a temporibus Lutheri non amplius praestitum, pro anniversario villam suam in Heissenberg dictam, quae vendita est a. 1570.“

Das Kloster scheint in der Provinz nie zu besonderer Bedeutung gelangt zu sein; denn trotz seiner nicht ungünstigen Lage wurde daselbst bis zum 18. Jahrhundert nur ein einziges Provinzkapitel im J. 1495 gehalten<sup>16)</sup>. Von der religiösen Neuerung, wie sie unter dem Namen Reformation bekannt ist, blieb Gmünd zwar nicht ganz unberührt, doch konnte dieselbe hier nicht zur Herrschaft gelangen. Neben und schon vor dem an Luther sich anschließenden Kaplan Althamer und dem aus Bayern stammenden Martin Zehentmayer, der in Gmünd eine wiedertäuferische Bewegung in Scene setzte, war es besonders noch der dortige Franziskaner Schilling aus Rothenburg ob d. T., der in seinen Predigten nicht nur für religiöse, sondern auch für politische Freiheit schwärmte und deshalb die Stadt verlassen mußte, was ihm dann bekanntlich auch zu Augsburg begegnete, wohin ihn der dortige Rat — nach Entfernung des Blasius Kern und unter Ablehnung des Dr. Thomas Murner durch den Provinzial Georg Hofmann und wohl noch i. J. 1522 — als Prediger in der Barfüßerkirche hatte senden lassen<sup>17)</sup>.

Obgleich übrigens die Geistlichkeit und die Bürgerschaft zu Gmünd im allgemeinen dem katholischen Glauben treu blieb, so wurden infolge der allgemeinen Zeitlage die Verhältnisse des dortigen Minoritenklosters doch sehr prekäre. Wir erhalten hierüber nähere Aufschlüsse aus einem noch öfters zu erwähnenden Rechtfertigungsschreiben des Guardians Georg Simon, worin er sagt: Er sei ungefähr 5 Jahre lang (c. 1533 — 1538) im Barfüßerkloster zu Gmünd „Junger“ (Novize und studierender Professkleriker) gewesen neben einem andern „Jungen“ und drei Priestern. Da aber das Kloster nicht im Stande gewesen wäre, sie alle zu ernähren, so sei dem jüngeren Priester erlaubt worden, auf eine Pfarrei zu ziehen, und von den beiden „Jungen“ der eine (in das Minoritenkloster) nach Speyer geschickt, der andere (er selbst) vom Provinzial Barthol. Hermann (1529—1545) zu sich nach Hagenau genommen worden. Nach dessen Tode habe er, unterdessen zum Priester geweiht, das Kloster zu Hagenau, in welchem König Ferdinand im Sommer 1540 sich elf Wochen aufgehalten, wieder verlassen und sei nach Gmünd zurückgekehrt, wo es unterdessen mit seinem Kloster nicht besser geworden sei. In der That war die materielle Lage deselben, welchem seit ein paar Jahren der ehemalige Guardian des aufgelösten Nördlinger Klosters, Jeremias Jäger, vorstand, fortwährend eine sehr ungünstige. Unterm 12. Febr. 1546 sahen sich Bürgermeister und Rat von Gmünd veranlaßt, an den Provinzial und das von ihm nach Überlingen berufene Kapitel zu schreiben, wie ihr Kloster so arm sei, daß „der Guardian selb ander oder drit ir auffenthaltung und wonung nit haben mögen; wo man nit welt, daß das Kloster gar zu grund und abfall khem, so wäre vonnöthen, daß solches am Thachwerk und sunst gebessert und gepauwet würde, welches aber

<sup>16)</sup> Auf diesem Kapitel stellte der Provinzial Georg Summer eine Urkunde aus, wodurch er die vom römischen König Max errichtete fundgauische Müllerzunft aller von den Minoriten und Klarissen der oberdeutschen Provinz verrichteten guten Werke theilhaftig machte. Vgl. meine Geschichte dieser Provinz Anmerk. 142. Im Jahre 1490 hatte derselbe Provinzial einen solchen Gnadenbrief für den Junker Georg von Rechberg, welcher 1523 einer der Hauptleute des schwäbischen Bundes war und der Stauffeneckschen Linie angehört, ausgestellt. Ibid. n. 108. Die dort genannte comitissa N. de Rechberg dürfte die 1469 gestorbene Elisabeth geb. Gräfin v. Werdenberg-Sargans, Gemahlin des Hans von Rechberg zu Schramberg, gewesen sein.

<sup>17)</sup> Die Litteratur über Schilling findet sich zum Teil in meiner Geschichte der oberdeutschen Minor. Prov. Anm. 488 und zum Teil bei Wagner, Die Reichsstadt Schwab. Gmünd 1523—1525, in den Württ. Vierteljahrsh. II (1879) S. 28 zusammengestellt. Über Blasius Kern ist nach gefälliger Mitteilung des Herrn Pfarrers Boffert in Nabern meiner vorerwähnten Geschichte noch nachzutragen, daß derselbe zu Calw geboren war, am 18. Sept. 1510 zu Tübingen sich inkribierte und 1548 das Amt eines Beichtigers im Klarissenkloster zu Valduna (vergl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXVIII, 215) versah.

in des Klosters vermegen nit ist“. Sie bäten daher, da sie das Kloster „lieber uffrecht, vann veredet und wüft“ sehen, um einen Zuschuß aus der Provinzkasse, welcher, wie sie berichtet wären, „eine namhafte Summe Geldes von den verenderten Klöstern herzugefloßen<sup>18)</sup>, davon ains teils den Clöstern, so daß weniger dann das hiesig nottürlich, hilf bewiesen“ worden wäre. — Zu diesem Notstande kam dann noch der Überfall Gmünds durch die Truppen des schmalkaldischen Bundes Ende November 1546, wobei auch das Barfüßerkloster geplündert wurde<sup>19)</sup>.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Rechnungsablage, die der Guardian im folgenden Sommer dem Rate stellte, in mancher Beziehung eine mangelhafte war; daß derselbe ihn deswegen gleich beim Provinziale verklagte, ist allem Anscheine nach auf Intriguen seines Mitbruders Georg Simon zurückzuführen. Dieser wurde denn auch daraufhin an Stelle Jägers als Guardian eingesetzt, wiewohl letzterer beim Provinzial zuerst sich schriftlich zu rechtfertigen gesucht<sup>20)</sup> und dann deswegen Ende Oktober 1547 persönlich zu ihm sich begeben und ein Zeugnis des Gmünder Dominikaner-Priors Johann Pruner mitgebracht hatte, worin es hieß, daß ihm „gewißlich an fill oder ganz onrecht geschehen“. Der Provinzial glaubte jedoch, es bei der getroffenen Veränderung bewenden lassen zu müssen, da in einem gleichzeitigen Schreiben die Klosterpfleger Städtmeister Heinrich Pletzger und Ratsherr Pantaleon Branneck, sowie Andreas Mayerhofer und Hans Pletzger, jener wirklicher und dieser gewesener Städtmeister, „samt einer ganzen Frundschaft Burger zu Gmünd“, für den neuen Guardian Georg Simon sich verwendeten. Dieser stand dem Kloster, in dem sich außer ihm meistens nur noch ein Priester befand, 16 Jahre vor, bis es ihm, dessen moralische Aufführung schon während dieser Zeit nicht immer die beste war, im Kloster ganz und gar zu enge wurde. Indem er sich hinter den Junker Walter von Hirnhaim steckte, wußte er zunächst die Frühmesserei Abtsgmünd-Wöllstein und hernach die Pfarrei seines Geburtsortes Abtsgmünd zu erlangen. Er behauptete zwar in dem mehrerwähnten Rechtfertigungsschreiben, daß er das Kloster nicht aus Mutwillen verlassen habe, sondern allein aus Beforgnis, daß er sich „bei den sorglichen leuffen und zeiten neben andern armen Conventualen bei so geringem einkommen nit erhalten möge“, und suchte diesen Schritt noch zu legalisieren durch eine vom Provinzial Barth. Hermann 1544 ihm verliehene Vollmacht. Allerdings hatte dieser vom päpstlichen Legaten Contarini auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 die Vollmacht erhalten, daß er seine Mitbrüder im Falle der Not (bei großer Armut des Klosters) Pfarreien und Pfründen übernehmen lassen dürfe, und diese Fakultät auch dem G. Simon, der ihn nach Regensburg begleitet hatte, 1544 zugestellt<sup>21)</sup>. Aber

<sup>18)</sup> Es ist hier hauptsächlich auf die Abtretung der Klöster zu Kolmar, Friedberg u. s. w. (s. meine Gesch. d. oberd. Min.Prov. S. 93 u. 94) angespielt.

<sup>19)</sup> Der demselben hiebei zugefügte Schaden wurde auf 582 fl. geschätzt. Vgl. Wagner, Schw. Gmünd 1546—1548, a. a. O. VII, 12 Anm. 48.

<sup>20)</sup> Wenn er den Pflegern, schrieb er, nicht über alles habe Rechenschaft geben können, wo daselbe hingekommen oder wie es verbraucht worden, so sei daran allein schuld, daß er bald nach dem Überfalle längere Zeit schwer krank geworden, so daß er nicht alles habe aufschreiben können, und außerdem sei ihm bei dem Überfalle sein Einnahme- und Ausgabe-Register abhanden gekommen. Sein Mitbruder Georg Simon rühmte sich in seinem schon erwähnten Schreiben, daß von den Wertfachen des Klosters bei diesem Überfall gar nichts gerettet worden wäre, wenn er nicht dem Guardian die Schlüssel hiezu abgefordert und in aller Eile mit Wagnis seines Lebens „Kelch, Monstranz, Kleinater, die besten Ornata, Brieff und Siegel“ genommen und einem kranken Nachbarn unter das Bett gesteckt hätte.

<sup>21)</sup> Dieselbe lautete: „In Christo sibi charissimo fratri Georgio Symon sacerdoti ordinis Minorum fr. Barthol. Hermann etc. Tua petitio nuper mihi exhibitā continebat, quod cum jam refrigescēte charitate ferme per totam Germaniam erga Religiosos, maxime Mendicantes, non

abgegeben davon, daß dieselbe auf die gegenwärtigen Verhältnisse gar nicht paßte, war es offenkundig, daß G. Simon das Kloster nur „aus Mutwillen“ verlassen habe. Der Orden strengte zwar gegen ihn beim Generalvikar in Augsburg einen Prozeß an, aber 1570 war noch keine Entscheidung getroffen und ging der damals vom Gmünder Pfarrer Hennenbergius dem Provinzial erteilte Rat dahin, die Sache einem Rechtsgelehrten zu übertragen; „habet enim et apostata Symon suos Theseos et consiliarios, unde caute cum ipso agendum“. Letzterer scheint denn auch nicht weiter behelligt worden zu sein.

Der Provinzial Ulrich Ludescher (1557—1565) war über den Austritt des Georg Simon um so mehr überrascht, als er, wie er an die Klosterpfleger Wolfgang König und Sebastian Malsch schrieb, bisher nicht anders wußte, „dann das der Guardian dem gotzhaus wol vorgestanden und gehauft hab, dadurch er (der Provinzial) neben Verhütung großen costens die Visitation wie gegen andere Klöster eingestellt hab“<sup>22)</sup>. Während die Klosterpfleger unterm 25. Juni 1563 den Provinzial über den augenblicklichen Stand des Klosters dahin informierten, daß dasselbe, in welchem z. Z. nur ein vom Guardian angenommener Pfründner und eine Magd sich befänden, nicht nur von allen Mitteln entblößt, sondern noch dazu mit 200 fl. Schulden belastet sei, stellte gleichzeitig Bürgermeister und Rat das Ansuchen: „Dieweil dann das Closter ledig stet, ist unser pit, E. Er. wolle einen gotzfürchtigen thaugenlichen Ordens Mann, der dem Gotzdienst und predigen klan vorstehen und der alten Religion ist, alhier in gemelt Closter zu Gardion verordnen.“ Am 23. Aug. 1563 schrieb der Provinzial nach Gmünd, wo er unterdessen persönlich gewesen zu sein scheint, daß er den Urfus Becher zu einem Guardian dafelbst eingesetzt habe, „welcher dem gotzhaus one Zweifel mit singen, lesen und Verlesung der Cantzel dermaßen vorstehet wirt, davon Ir ein sonderes wolgefallen haben werdet.“

Der neue Guardian seinerseits hatte an dieser Stelle weniger Wohlgefallen; er beklagte sich in seinem ersten Schreiben, welches er am 3. Okt. 1563 von Gmünd aus an den Provinzial richtete, daß er ein ganz leeres Haus gefunden, daß ihm die Pfleger nicht an die Hand gehen und die Register nicht herausgeben, daß sie dem alten Guardian durch die Finger gesehen, weil er sie abschmierte. Der Provinzial ersuchte deshalb unterm 26. Nov. 1563 den Rat von Gmünd, dem Guardian zwei unparteiische Pfleger zur Seite zu geben, die ihn in der Verwaltung des Klosters besser unterstützten. Daß darauf aber nicht eingegangen wurde, beweist der Brief, den der Guardian am 17. Sept. 1564 an den Provinzial schrieb, worin er sich wieder über die Pfleger beklagte, namentlich über Malsch, der es mit dem alten Guardian halte, während er mit König zufrieden sei; am liebsten wäre es ihm übrigens, wenn er seiner Stelle enthoben würde. Diesen Wunsch sprach er drei Monate später geradezu und entschieden aus, da er unter den prekären Verhältnissen des Klosters nicht länger aushalten könne. Sein Gesuch scheint angenommen worden zu sein; denn am 18. Jan. 1565 schrieb der Rat an den Provinzial, daß er dem Guardian, da derselbe im Begriffe stehe, abzuziehen und im Kloster außer einem Pfründner und einer Magd nur

*possis necessaria vitae tibi acquirere neque labore corporali neque mendicitate hactenus consueta, quatenus tibi indulgerem, ut vel rogatus vel postulatus ad aliquod beneficium ecclesiasticum sive cura sive sine cura possis de voluntate collatoris vel possidentis ibidem servire et in divinis ministrare, etiamsi contingat in aliquo monasterio. De licentia mea et indulto papali, donec tibi per sedem apostolicam aliter fuerit provisum, tenore igitur praesentium tibi libens concedo atque indulgeo, quamdiu gratus existis et religiose vixeris etc.“*

<sup>22)</sup> Im Jahre 1559 muß der Provinzial in Ordensangelegenheiten in Assisi gewesen sein, denn unterm 3. Febr. 1560 bemerkte der Guardian G. Simon in einem Briefe an ihn: „Von E. E. Reifen und Handlung in Assisi hab ich gern gehört; hoff, es solle dem Orden zu gutem kommen.“

mehr ein „Junger“<sup>23)</sup> vorhanden sei, des Klosters Siegel, Zinsbriefe, Kelche, Monstranzen und andere Wertfachen, um sie bei dergleichen Stadtgut zu verwahren, abgefordert habe; in Anbetracht des Schuldenstandes des Klosters halte er es für gut, daselbe „mit Regierung eines Guardians vacieren zu lassen“, bis die Schulden gedeckt seien, und den „Jungen“ bis zur Vollendung seiner Studien anderswohin zu senden. In ersterem Vorschlag willigte der Provinzial, den letzteren versprach er auch in thunlichster Bälde erfüllen zu wollen, starb darüber aber schon am 23. April 1565.

Im nächsten Oktober sollte auf dem Kapitel in Villingen ein neuer Provinzial erwählt werden, wozu der Provinzialvikar Johann Windler, Guardian zu Luzern, auch den Konventualen Hugo Benfel in Gmünd citierte. Der dortige Rat bat jedoch unterm 30. Sept. 1565, dessen Nichterscheinen in Anbetracht seiner Jugend und der Armut des Klosters entschuldigen, im übrigen aber denselben dem Versprechen des verstorbenen Provinzials gemäß bis zum Empfange der Priesterweihe anderswohin thun zu wollen, „damit er in studiis etwas merers dann bisher fürsetzen und daneben die Kirchenbreuch erkündigen und erlernen möcht“. Dieses Ansuchen erneuerte der Rat unterm 22. Mai 1566 und schickte den Hugo Benfel selbst als Boten des betr. Schreibens ab. Der neue Provinzial Jodocus Schüssler schickte ihn aber wieder nach Gmünd zurück, wie es scheint, um zu verhindern, daß das dortige Kloster nicht ganz von Konventualen entblößt sei, und versprach, bald selbst dahin zu kommen. Dies geschah auch anfangs Okt. 1566. Der Rat ließ ihm durch die Klosterpfleger Melchior Brauch und Jakob Debler vorstellen, daß es zur Abtragung der Schulden des Klosters noch immer nötig sei, daß das Guardianat vaciere und auch sonst kein Priester daselbst unterhalten werde, sondern allein der Pfründner und die Magd mit geringer Haushaltung darin blieben; für die Abhaltung der Ämter und gestifteten Gottesdienste in der Klosterkirche würde schon Sorge getragen. Der Provinzial wollte auf eigene Faust keine bindende Zusage in dieser Sache machen, sondern behielt sich die Rücksprache mit seinen Definitoren vor. Dieselben waren der Ansicht, daß man auf den Vorschlag des Rates bei den obwaltenden Umständen eingehen müsse. Demgemäß wurde auch Hugo Benfel in ein anderes Kloster geschickt zur näheren Vorbereitung auf die Priesterweihe. Als er dieselbe auf Trinitatis 1567 erhielt, schickte ihn der Provinzial nicht nur nach seiner Vaterstadt Gmünd, um daselbst seine Primiz zu feiern, sondern schrieb auch an den dortigen Rat, daß, wenn es ihm gefällig wäre, er denselben, der dem dortigen Kloster zugehöre, als dessen Guardian konfirmieren wolle. Die Herren von Gmünd erwiderten aber am 17. Juli 1567, sie hätten zwar nichts dagegen, wenn Hugo Benfel seine erste Messe bei ihnen sänge, „doch das solchs uff sein Costen und one des Closters schaden beschech“; was jedoch seine Einsetzung als Guardian anbelange, so müßten sie sich dagegen erklären, da die Schulden des Klosters noch nicht ganz abgetragen seien; man möchte deshalb den Primizianten in ein anderes Kloster versetzen, damit er noch weiter studiere, was für ihn wohl auch noch notwendig sei.

Wiewohl der Provinzial unterm 24. Juli 1567 vom Gmünder Augustinerprior Joachim Brunner aufmerksam gemacht worden war, daß es gut wäre, wenn ein Ordenspriester in das Barfüßerkloster daselbst käme, so glaubte er doch dem Anfinnen des Rats entsprechen zu müssen und schickte den Hugo Benfel in das Kloster nach Luzern. Als er aber im folgenden Jahre — nicht durch den Rat, wie es verspro-

<sup>23)</sup> Es war dies der Gmünder Bürgersohn Hugo Beintzel (Benfel), den noch der Guardian Georg Simon für den Orden angenommen und zur Heranbildung in das Kloster nach Würzburg geschickt hatte; 1563 hatte ihn der Provinzial in ein anderes Kloster versetzt und im Sept. 1564 nach Gmünd zurückgeschickt.

chenermaßen hätte geschehen sollen, sondern privatim — erfahren hatte, daß seinem Kloster zu Gmünd durch Erledigung eines demselben gehörigen Lehengutes eine größere Handlohnsumme zugefallen, schickte er ohne weiteres den Hugo Benfel als Guardian nach Gmünd. Die Herren der Stadt mußten wohl oder übel dies hinnehmen, wie sie denn auch unterm 22. Dez. 1568 dem Provinzial schrieben<sup>24)</sup>, daß sie die Verordnung Benfels zum Guardian, so er dem Festgottesdienste und der Kanzel vorstehen könne, dazu sich auch priesterlich halte, gerne sähen und ihm an Kirchenzierden und Kelchen geben wollten, was er notwendig hätte; die Zinsbriefe aber und die Verleihung des Klosterlehenhofes zum Heiffenberg ständen ihnen zu und sie wußten sich damit wohl zu halten. Dieser Vorbehalt widersprach jedoch ganz und gar dem zwischen dem Provinzial und dem Rate mündlich und schriftlich getroffenen Abkommen. Der neue Guardian wollte denn auch, offenbar in höherem Auftrage, alles oder nichts haben und zelebrierte deshalb, da er ersteres nicht erlangen konnte, fortwährend in einer fremden Kirche. Das war dem Rate auch nicht angenehm und er begehrte deshalb die Abberufung des Guardians beim Provinzial. Dieser lehnte jedoch ein solches Anfinnen ab und ersuchte vielmehr um vollständige Befriedigung der ganz gerechten Ansprüche des Guardians. Darauf wollte aber der Rat nicht eingehen und so wurde ein für die Dauer unerträglicher Zustand geschaffen.

Um demselben ein Ende zu machen, beschloß der Provinzial nicht nur einen andern Guardian einzusetzen, sondern sich auch persönlich nach Gmünd zu begeben, um die Differenzen zu beseitigen. Er reiste deshalb Mitte Februar 1570 mit dem neuen Guardian Nikolaus Albus, der bisher in Breifach war, dahin. Er sah alsbald ein, daß er, um das Kloster endlich einmal wieder auf sich selbst stellen zu können, vor allem in die vom Rate schon längst empfohlene Veräußerung des Klosterlehenhofes zum Heiffenberg willigen müsse. Als Käufer deselben wartete auch schon lange das Stift Ellwangen. Diefem wurde er denn auch um die Summe von 3015 fl. überlassen. Für das sofort angezahlte Drittel der Kauffumme wurden die noch in c. 400 fl. bestehenden Schulden des Klosters getilgt und die übrige Summe sonst zu dessen Gunsten verwendet<sup>25)</sup>. Ob auch eine Verständigung mit dem Rate über die Herausgabe der dem Kloster gehörigen Dokumente erzielt wurde, geht aus den Akten nicht klar hervor; nach späteren derartigen Reklamationen dürfte dies nicht der Fall gewesen, im allgemeinen aber doch ein besseres Einverständnis zwischen Rat und Kloster hergestellt worden sein; jedenfalls befand sich dieses bezüglich des Zeitlichen wieder in einer günstigeren Lage. Der neue Guardian war aber ganz der Mann, demselben auch im Geistlichen Ansehen zu verschaffen. In dem schon angezogenen Schriftstück des Stadtpfarrers Hennenbergius konnte dieser nicht genug hervorheben, wie wert ihm derselbe sei „ob singularum vitae et morum pietatisque praestantiam“. Als er 1575 nach Überlingen kam, wo er noch vor 1578 starb, scheint Johann Bicklin an seine Stelle in Schw. Gmünd gekommen zu sein; wenigstens wird auf dem 1578 zu

<sup>24)</sup> Dieses Schreiben überbrachte der Überlinger Lesemeister P. Georg Späth, den der Provinzial mit dem neuen Guardian nach Gmünd geschickt hatte, um dessen Einsetzung vorzunehmen und von den Herren der Stadt die seiner Zeit zu Händen genommenen Dokumente, Ornate und Kelche zurückzufordern.

<sup>25)</sup> Dieser Lehenhof stammte aus einer Jahrtagstiftung des Ulrich von Altingen vom Jahre 1380 (vgl. Anm. 12 S. 126). Das Kloster hatte solche Lehengüter noch zu Schönhart, Heubach und Lautern, die aber verhältnismäßig wenig eintrugen, so daß man damals auch diese zu Eigentum zu verkaufen geneigt war; es ist wenigstens eine Berechnung aus jener Zeit vorhanden, wodurch dargethan werden sollte, um wieviel höher die Zinsen aus diesen Verkaufsummen gegenüber dem Geldwerte der von den Beständern jährlich zu prästierenden Naturalleistungen wären.

Constanz abgehaltenen Provinzkapitel unter den jüngst Verstorbenen sowohl er als auch Hugo Benfell als ehemalige Guardiane von dort angeführt. Hierauf wurde Crispin Heußlin Guardian dafelbst. Dieser stand dem Kloster bis zum Jahre 1583 löblich vor, dann aber wurde er von dem Grafen Wilhelm von Öttingen, welcher schon den Minoriten Johann Alberti<sup>26)</sup> als Hofkaplan berufen und ihm dann auch die Verwaltung des von seinen Ahnen gestifteten, nun aber ausgestorbenen Brigittenklosters Maihingen übertragen hatte, bei dessen 1583 erfolgtem Ableben als sein Nachfolger begehrt. Der Provinzial schrieb unterm 5. März 1583 an den Rat von Gmünd, er könne diesen Wunsch nicht abweisen, andererseits aber augenblicklich keinen anderen Guardian nach Gmünd schicken; man möge deshalb einiges Zusehen haben, den bisherigen Guardian aber vor seinem Abzug zur Rechnungsstellung veranlassen. Zwei Monate später ernannte der Provinzial einen neuen Guardian in der Person des Thanner Konventualen Matthias Debelin (Deubelin) und empfahl ihn dem dortigen Rate, der auch in verbindlicher Weise erwiederte. — Unter den folgenden Guardianen ist namentlich Dr. Caspar Gehmann hervorzuheben, der 1595—1598 Provinzial war und hierauf das Guardianat zu Gmünd, das er auch schon vorher (1594) inne gehabt haben soll, übernahm und dafelbst 1604 hochbetagt unter dem Ausrufe: „Jam vici“ starb<sup>27)</sup>.

Einer seiner nächsten (vielleicht der unmittelbare) Nachfolger war der um das Gmünder Kloster hochverdiente Jakob Laib. Derselbe, ein ebenso frommer wie eifriger Ordensmann, ließ sich die Hebung des Klosters in jeder Beziehung angelegen sein. Es geht dies insbesondere aus den beiden folgenden Schriftstücken hervor. Unterm 4. August 1612 schrieb von Gmünd aus Anton Fugger<sup>28)</sup> an den Provinzial Bishalm, er werde wissen, wie das dortige Kloster durch nicht geringen Fleiß, Mühe und Arbeit des ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Gu. Jakob Laib (gegenwärtig sein Beichtvater) restauriert und renoviert worden sei. Dieses Kloster sei jedoch mit einem geringen Einkommen versehen und der Guardian deshalb gleichsam gezwungen, zwei Conditiones zur Abhaltung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes zu übernehmen, nämlich in Hohenrechberg und in Horn; für die Aushilfe an letzterem Orte würden 100 fl. bezahlt, für jene zu Hohenrechberg hätten sich seine lieben Schwäger, die Freiherren Hans Wilhelm und Kaspar Bernhard von Rechberg, die dem Orden wohl affektioniert wären, verwilligt, in Zukunft 200 fl. statt wie bisher 160 fl. zu verabreichen. Da der Guardian aber nur noch einen Priester im Kloster habe, so möge der Provinzial wenigstens noch einen weiteren qualifizierten Priester dahin versetzen. In dem kaiserlichen Gnadenbrief d. d. Wien 4. Nov. 1623 wird Jakob Laib, der mit der Gnade Gottes und der mildreichen Beisteuer gutherziger Leute sein Kloster bereits so hergestellt habe, daß bei demselben jetzt fünf Priester nebst drei Laienbrüdern unterhalten werden, zu dessen besserer Stützung für Sammlung fernerer

<sup>26)</sup> Dieser Joh. Alberti, welcher unter dem Guardianate des N. Albus Mitglied des Gmünder Klosters gewesen zu sein scheint und ehemals Beichtvater bei den Klarissen zu Regensburg war, muß ein durch Erfahrung und Klugheit ausgezeichnete Mann gewesen sein, da nicht nur der Guardian Albus, sondern auch der Provinzial in wichtigeren Angelegenheiten sich Rats bei ihm erholten. Ihm ist auch an erster Stelle zuzuschreiben, daß der Orden in der Folge das ehemalige Brigittenkloster Maihingen von den Grafen von Öttingen zugewiesen erhielt.

<sup>27)</sup> Ob der zu Gmünd geborene Provinzial Melchior Breitter (1625—1628) im Kloster seiner Vaterstadt Guardian war, ist nicht bekannt. Vgl. über beide Provinziale meine *Prov.-Gesch.* S. 168 u. 170.

<sup>28)</sup> Freiherr von Kirchberg-Weißenhorn, gestorben 1616 Apr. 13 und in der Pfarrkirche zu Gmünd begraben. Grimm, l. c. S. 346. Aus den schon mitgeteilten Jahrtagstiftungen geht hervor, daß seine Gemahlin eine Gräfin von Helfenstein war.

Gaben allen Fürsten, Prälaten, Herren und Beamten des Reichs empfohlen<sup>29)</sup>. Vielfach wird er auch für den Urheber des bis zum Übergang Gmünds an Württemberg bestandenen Gebrauchs, daß die Ratsherren zum Zeichen ihres kath. Glaubens mit dem Rosenkranz in der Hand bei Sitzungen erschienen, gehalten, wogegen andere diese Übungen auf den eifrigkatholischen Bürgermeister Rauchbein, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Gmünd regierte, zurückführen wollen<sup>30)</sup>. Von 1630—1639 war Laib Guardian zu Thann im Sundgau, worauf er wieder sechs Jahre in gleicher Eigenschaft nach Gmünd kam. Nach Niederlegung seines Guardianats blieb er zwar noch einige Zeit in Gmünd, ob er aber dort auch starb, ist ungewiß.

Sein Nachfolger im Jahre 1645 war Felician Schwab (Suevi), der bereits (namentlich zu Luzern und Solothurn) mehrere musikalische Werke komponiert hatte und in diesem Fache auch in Gmünd noch weiter thätig war, ja während seines dortigen Aufenthaltes seine meisten derartigen Werke veröffentlichte. Im Jahre 1650 mußte er jedoch das Guardianat mit der Stelle eines Vikars vertauschen und kam in dieser Eigenschaft 1653 nach Speyer. Dasselbst ließ er sich die Kirchenmusik ebenfalls recht angelegen sein, hatte aber deshalb mit seinem Guardian manche Diffidien wegen des häufigen Besuches der „Musikanten“, die viel Unruhe und Unordnung in die Stille des Klosters brachten<sup>31)</sup>.

Um jene Zeit fingen die Minoriten zu Gmünd an, mit dem Unterrichte der Jugend sich zu beschäftigen; wenigstens werden in einem Schriftstück vom Jahr 1652 zwei Patres als damit betraut angeführt. Offenbar handelte es sich um lateinischen und überhaupt um jenen Unterricht, wie er an den unteren Klassen der Mittelschulen erteilt zu werden pflegt. Die eigentliche Gründung einer solchen Lehranstalt fällt wohl erst in das Jahr 1736<sup>32)</sup>.

Die Beziehungen des Franziskaner- wie der übrigen Mendikantenklöster in Gmünd zum dortigen Pfarrklerus waren, wie anderwärts, nicht immer die besten. Im August 1666 berichtete der Guardian Edmund Hartmann an den in Maihingen befindlichen Provinzial Christof Vogel, daß vom Bischof von Augsburg auf Betreiben

<sup>29)</sup> Aus der Inschrift, die auf seinem noch jetzt in der Sakristei der ehemaligen Ordenskirche aufbewahrten Porträt angebracht ist, erfahren wir, daß er zur Herstellung seines Klosters bei 12000 fl. zusammengebettelt habe. Mehrere darauf bezügliche Posten sind offenbar in den schon mitgeteilten Annularverzeichnissen vorgetragen.

<sup>30)</sup> In der mehrerwähnten Descriptio behauptet der Guardian Alex. Herth, in einem alten Gedenkbuch des Klosters gelesen zu haben, daß Laib diesen Gebrauch angeregt habe. Hiefür spricht insbesondere auch der in der Inschrift auf seinem Porträt vorkommende Passus: „Ao. 1620 civitatem Gmünd. in vera fide servavit.“ Vgl. meine Prov.Gesch. S. 109. Den Irrtum Stälins, Wirt. Gesch. IV, 247 ff., der Laib um 100 Jahre zu früh existieren läßt, korrigierte Wagner, Gmünd 1523—1525, I. c. S. 83 n. 2.

<sup>31)</sup> Unterm 17. April 1654 beschwerte sich der Guardian beim Provinzial, daß das Gemach seines Vikars „ein Wirtzhaus worden; ich mache, was ich will, so bleibt es die Musikantenzunft“. Dagegen hob letzterer in seinem am 23. Sept. 1654 an den Provinzial gerichteten Schreiben hervor, er habe den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst so weit gebracht, daß alle Musici zu den Franziskanern laufen. Vgl. meine Gesch. der oberd. Min.Prov. S. 125.

<sup>32)</sup> In der 1715 angelegten und von da an fortgeführten Klosterchronik heißt es: „A. 1736 ad instantiam R. P. Guardiani studium inferioristicum fuit erectum seu reinceptum, quam jam antea aliquamdiu vigeret, consentiente et approbante Dignissimo (Provinciali) nostro, non sine civium consolatione, quorum filii disciplinae nostrae fuerunt traditi; quilibet eorum praeter 4 fl. plaustrum lignorum promisit conventui. Primo anno unus tantum professor docuit, secundo mox alter huc missus est. Tandem a. 1749 ad quorundam patronorum instantiam scholae inferiores fundatae fuerunt promissis conventui annuatim 100 fl. pro duobus professoribus a grammatica ad rhetoricam usque juventutem instructuris, cui pecuniae summae domini civitatis addiderunt 10 orgyas lignorum per singulos annos.“

der Pfarrgeistlichkeit von Gmünd den drei Mendikantenklöstern daselbst, „weilen sie sollen derselben mit allein einen merklichen Abtrag gethan, sondern auch anmaßend in deren Pfarrgerechtigkeit eingegriffen haben“, das Messelesen in der Pfarrkirche verboten worden sei; Bürgermeister und Rat wollten sich das aber nicht gefallen lassen, sondern sich beim Bischof darüber beschweren und die Mendikanten sich diesem Schritt anschließen. Der Erfolg desselben ist nicht bekannt, wie überhaupt die Quellen ein halbes Jahrhundert lang zu fließen aufhören.

Im Jahre 1715 fing der Guardian Raymund Lemmermayer, der auch eine Hauschronik anlegte, an, die sehr ruinös gewordene Kirche zu restaurieren<sup>33)</sup>, und ließ zu diesem Zweck in aller Welt Almosen sammeln. Das Klostergebäude war aber in einem solchen Zustande, daß ein vollständiger Neubau nötig war. Aus diesem Anlaß entstand jedoch ein langwieriger Streit mit den Adjacenten, so daß erst am 19. April 1718 der Grundstein<sup>34)</sup> (durch den Stadtpfarrer und Dekan Johann Schleicher) gelegt werden konnte. Im folgenden Jahre weihte der Augsburger Weihbischof in der Kirche drei neue Altäre, während 1720 die Antoniuskapelle eine Renovierung erfuhr<sup>35)</sup>. Am 22. April 1722 wurde im neubauten Kloster „mit sonderer Freud des Cleri saecularis als auch des hochlöblichen Magistrats und der ganzen Bürgerschaft“ ein kleines Provinzkapitel gehalten unter dem Voritze des diesem Kloster angehörigen Provinzials Andreas Sartorius, der dort auch am 22. März 1723 starb<sup>36)</sup>. Im Jahre 1750 fand daselbst ein großes Provinzkapitel statt, nachdem die beiden andern zu Gmünd befindlichen Orden der Augustiner und Dominikaner kurz zuvor ebenfalls solche Kapitel gefeiert hatten<sup>37)</sup>.

<sup>33)</sup> „Sublato e choro anteriori organo ad inferiorem locum (Empore) translato.“ Danach scheint bis dahin der im Mittelalter auch in den Minoritenkirchen gebräuchliche Lettner noch vorhanden gewesen zu sein. Namentlich wurde auch das Dachwerk der Kirche einer durchgreifenden Reparatur unterworfen.

<sup>34)</sup> Derselbe erhielt folgende chronostichische Inschrift: „postIo LAPIDIS In noMINE patris et filii et spiritus sancti.“

<sup>35)</sup> In der Folge wurden durch die reichlichen Spenden verschiedener Wohlthäter Veränderungen in der Kirche vorgenommen, namentlich wurde eine neue Kanzel errichtet, neue Fenster eingesetzt und die Orgel repariert. Im Jahre 1746 ließ der dem Dritten Orden angehörige Geistliche Ignaz Stahl auf seine Kosten einen neuen Altar z. E. der hl. Barbara errichten und erlangte auch durch Vermittlung des Exprovinzials Joachim Roth, der damals als Generalassistent zu Rom sich befand, zwei päpstliche Gnadenbriefe für die Sterbenden und verstorbenen Mitglieder der St. Barbara-Bruderschaft; 1735 wurde ein hl. Grab und 1736 eine Krippe errichtet, dann 1747 eine von R. D. Peter Reiß III. O. geschenkte Statue, Christus an der Geißelsäule darstellend, auf dem Marienaltar aufgestellt und 1748 der Kirche von einem Bürger eine in Silber gefasste Kreuzpartikel geschenkt, zu deren öffentlicher Verehrung der Augsburger Weihbischof die kirchliche Erlaubnis erteilte.

<sup>36)</sup> Außer andern seinem Mutterkloster bewiesenen Wohlthaten beschenkte A. S. die dortige Bibliothek mit wertvollen Büchern, namentlich den exegetischen Werken des Cornelius a Lapide. Auch ein Neffe dieses Provinzials, Lazarus Sartorius, gleichfalls ein tüchtiger und besonders um seinen Nativkonvent verdienter Mann, gehörte diesem Kloster an. Von ihm heißt es in der Hauschronik: „R. P. Lazarus Sartorius ad exemplum sui cognati Andreae p. m. plurima conventui suo praestitit procurando calicem, libros, pecunias, utensilia sacra et profana, praeter haereditatem sat pinguem.“ In ähnlicher Weise hatte sich um sein Mutterkloster Gmünd verdient gemacht der im Konvent zu Konstanz befindliche und im dortigen Dome das Beichtvateramt versehende P. Dionys Harth († 1736 Sept. 9.), „qui libros, pecunias, ornatum seu suppellectilem sacram, imagines pictas et multa alia conventui suo transmisit.“

<sup>37)</sup> „1748 Maii 3 celebrarunt hic Gamundiae P. P. Augustiniani solemniter capitulum provinciale cum processione, concione et officio in ecclesia parochiali; 1749 Maii 4 celebrarunt hic P. P. Dominici cap. prov. per 5 dies cum totidem concionibus et officiis et 2 disputationibus, ad quas nos (Minoritae) quoque argumentantes invitati sumus.“

Im Jahre 1749 war endlich mit dem Stadtrate eine vom Konvente schon 1715 angeregte und in der Folge noch öfter urgierte Angelegenheit bereinigt worden, die noch in die früheren Pflugschaftszeiten<sup>88)</sup> zurückzureichen scheint. Aus den Worten der Hauschronik zum Jahre 1715: „Sollicitavit P. Guardianus pro recuperandis conventus nostri documentis, item cum dominis civitatis ratiocinia ratione restantium censuum habuit“, muß man schließen, daß die Stadt die dem Kloster gehörigen Dokumente noch in Verwahrung hatte und daß sie vom Kloster Kapitalien nützte, für die sie seit längerer Zeit keine Zinsen bezahlte. Endlich wurde 1749 die betreffende Kapitalsumme dem Kloster ausbezahlt, aber ohne Zinsen seit 1717, welche die Summe von 5000 fl. betragen hätten. Zu einiger Entschädigung gab die Stadt jedoch unentgeltlich das nötige Holz zu neuen Kirchenbänken.

Nachdem die Mitglieder des Gmünder Minoritenklosters auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine eifrige Thätigkeit auf dem Katheder wie auf der Kanzel und im Beichtstuhl entwickelt hatten, traf daselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts das allgemeine Los der Säkularisation. Mit der bisherigen Reichsstadt selbst fiel es der Krone Württemberg zu. Während jedoch die beiden andern Mannsklöster daselbst sofort aufgehoben wurden, durften die Minoriten wegen der von ihnen geleiteten und fernerhin noch zu leitenden Lehranstalt als klösterliche Kommunität bis 1822 fortleben<sup>89)</sup>. Im Jahre 1824 wurde sodann in ihrem Kloster das katholische Schullehrerseminar des Landes eingerichtet und die Kirche als zweite Pfarrkirche verwendet. Selbstverständlich brachte diese Verfügung manche Veränderungen des Klosters mit sich, aber das Schicksal desselben war denn doch — gegenüber dem so mancher andern, auch der beiden übrigen Mannsklöster von Gmünd, ein ungleich günstigeres.

Schließlich mögen noch die bekannten Namen der ehemaligen Guardiane dieses Klosters hier einen Platz finden. Es sind folgende: Burchard 1391, Ulrich von Alfinger † 1438, Eucharius 1462, Dr. Johann Spieß (zugleich Kustos) 1474, Erhard Currer 1481, Job Veindt 1487, Ulrich Rampf 1496, Jakob Mollitoris 1510, Jeremias Jäger 1543—1547, Georg Simon 1547—1563, Urfus Becher 1563—1565, Hugo Bensel 1568—1570, Nikolaus Albus 1570—1575, Johann Bicklin 1575—1578, Crispin Heußlin 1578—1583, Matthias Debelin 1583, Claudius Nußbaum 1589, Johann Fabri 1592, Dr. Kaspar Gehmann (Provinzial 1595—1598) 1594 und 1598 bis 1604, Jakob Laib 1608, 1612, 1616, 1620, 1623, 1639—1645, Beatus Thunolt 1630, Berard Güttinger 1635, Pacificus Bruller 1637, Felician Schwab 1645—1650, Bonaventura Marius (Provinzial 1662—1665) c. 1650—1653 und c. 1670, Edmund Hartmann 1666, Eucharius Wirz c. 1697, Bernhard Müller 1701 und c. 1710 († 1712 Aug. 7), Accursius Gyrthanner, Franz Hammer (Provinzial 1696—1699),

<sup>88)</sup> Da durch das Konzil von Trient dem Minoritenorden der förmliche Besitz von Eigentum gestattet wurde, so fielen allmählich die Klostereschaffner und Ratspfleger weg, deren Aufstellung auf die Bestimmung der Regel, daß der Orden auch in communi nichts besitzen sollte, basiert war. Vgl. meine Prov.Gesch. Anm. 532.

<sup>89)</sup> Die letzten Konventualen waren: Guardian Pius Lang (geb. zu Leinzell 1757, gest. 1823 als Kaplan zu Bodnegg), der um die Taubstummen besonders verdiente Manuel Franz (geb. zu Gmünd 1742, gest. ebendasselbst 1819), Ferdinand Messerschmidt (geb. zu Gmünd 1772, nach der Säkularisation zuerst in Gmünd, dann in Ellwangen Professor, gest. 1837 als Pfarrer in Egelingen), Florian Wetzmaier (geb. zu Gmünd 1775, gest. 1836 als Pfarrer von Stetten bei Rottweil), Paul Reuter (geb. zu Wiefensteig 1776, gest. 1814 als Professor zu Rottweil), Hilarius Reuter (geb. zu Wiefensteig 1780, gest. 1868 zu Ellwangen als Pensionär und letzter Pater der ehemaligen oberdeutschen oder Straßburger Minoritenprovinz). Vgl. meine Geschichte derselben Anm. 646 und 647.

Benedict Bürgisser, Kilian Dietmann, Calixt Groll, Christoph Gimmy, Raymund Lemmermayr 1715—1718, Bernhardin Müller 1724—1726 u. 1738, Alexander Herth 1734, Anton Oberberger 1740, Manfuet Weidmann 1752, Hilarius Lechner 1771 und 1777, Bonagratia Höffer 1780, Beda Winterer 1781 und 1789, Anton Geiger 1783, Augustin Geßner 1786, Heinrich Siebert 1788, Michael Barth 1795, Pius Lang 1801.

### Der fog. Leidringer Dingbrief von 1399,

nach einer im K. Staatsarchiv befindlichen Abschrift des 16. Jahrh.  
mitgeteilt von Archivrat v. Alberti.

Allen den die disen Briue ansehennt oder herent lesen Kunden vnnnd veriehen wir dis nachgeschribnen gebaurtschafften Arm vnnnd Reych deren nachbenempton derffer, wir seyent vygen leute des Gottshauses zu Sannt Georgen oder Lehenleute oder Zinser zu Leyderingen, zu Buckelsperg, zu Brithain, zu Thrüchtlingen, zu Ylingen, zu Thäwingen, zu Rotenzimern, zu Klainenzimern, vnnnd auch wir all die, die in den dinghoff zu Leyderingen gehörenndt, vnnnd veriehenndt fur vnns vnnnd fur all vnns erben vnnnd nachkomen, das wir mit dem Eerwürdigenn gaitlichenn Herrn Abbt Johannsen von Gottes gnaden Abbt zu Sannt Georgen Sant Benedicten Ordens vff dem Schwartzwaldt gelegen in Costentzer Bistumb, vnnnd mit demselben Gottshaus gemainlich freuntlich guetlich vnnnd lieplich vberainkhommen seyendnt, vnnnd sy mit vnns, Rmb alle stöß vnnnd misshellung, die wir mit Innen gehapt haben, vnnnd sy mit vnns, von der acht wegen, die der genaunt Abbt Johanns vnnnd das Gottshaus vnnnd Ir nachkhommen zu vnns vnnnd vnfern guettern haben sollennt.

Des Ersten So haben wir vnns mit demselbenn Abbt Johannsen vnnnd dem genannten Gotshaus aines gemainen mannes veraint auffer den achtzehen Richtern, die in dem vorgenannten Dingkhoue zu Leydringen Recht sprechent, derselb gemain haiffet Albrecht der Mayer von Lidringen, vnnnd haben dartzu von denselben Richter gesetzt drey erber mann, Bentzen Zurnen von Brithain, Claus Frydinger von Bickelsperg vnnnd Auberlin Butzen von Lidringen. So honndt die obgenannten Abbt Johanns des Gottshaus zu Sannt Georgen vnnnd dasselb Gottshaus ainhellighen mit guttem Willen dartzu gesetzt drey erbere Mann, Contzen den Burrer, Haintzen den Arnolten vnnnd Ruffen Molaffen, die auch Richter seindt. Vnnnd wie die Syben Mann dauor genant, oder der merer thayl sich Erkennennt, by welchen Rechten wir vnnnd vnns erben vnnnd vnns nachkomen bliben sollendnt, by leben vnnnd nach Thodt, vnnnd auch by welchen Rechten der obgenant Abbt Johanns vnnnd das Gottshaus vnnnd Ir nachkomen bliben sollendnt, vnnnd wie die vorgenannten Syben Man sich erkennt by welchen Rechten Es zu baydenn seyten bliben sollt, Daby soll es auch belibenn, yetzo vnnnd auch hienach Ewiglichen one widerriessen vnns erben vnnnd nachkommen, vnnnd auch one widerruoffen des obgenannten Abbt Johannsen des Gottshaus zu Sannt Georgen vnnnd desselben Gotshauses vnnnd aller Ir nachkomen vnnnd also seindt die obgenannten Syben Man ainhellighen vberainkhommen mit vnns vnnnd wir mit Inen, das es by disen Rechten beleiben soll, als es hienach an disem briue geschriben stet.

Des Ersten So ist des obgenannten Gotshauses houe zu Leydringen ain Dingkhoue, vnnnd mag ain Abbt von sannt Georgen oder sein probst alle Jar zway offen geding da haben, ains zu mayen, viertzehen tag vor dem Maytag oder viertzehen tag darnach, vnnnd ains zu Sanct Martinstag auch viertzehen tag daruor oder viertzehen tag darnach vngeuarlich. Vnnnd mag auch ain probst oder der Maister des obgenannten Gotshauses zu Sannt Georgen oder Ir gehals allen Iren Gottshauses aygnen leuten vnnnd Lehenleuthen vnnnd zinsern woll auff dieselben zway geding gebieten by dry schilling hallern, vnnnd zu den selben zwayen gedingen so sonndt dieselbenn achtzehen Richter vorgenannt offnen vnnnd verkunden vnns Recht vnnnd des Gottshaus Recht Als die Recht hienach geschribenn standt onegeuärde.

Vnnnd welchen der obgenannt Abbt Johanns oder der Bropat oder Ir nachkomen fragenndt, der soll Innen vff den Aydten Ruegen alles das Irem Gottshaus schaden bracht hab als ver er das wayßt, oder hienach bringen möcht vngeuarlich, Es sey an leuten, an guetern, an vällen, an drittailn, an zwaythayln, an erbeu, an vngeuosschafften, vnnnd die Irem Gottshaus nit geschworn handt, vnnnd anders das Irem Gottshaus auch schädlich ist.

Es ist auch beredt, das der obgenannt Abbt Johanns oder sein brobst alle Jar wol haben mugendnt ob sy wenndt vier gericht vnnnd die zway offen geding, vnnnd zu denselben vier

gericht, So mag vnser Herr Abbt Johans oder sein probst vorgeannt den achtzehen Richtern wol gebieten bey drey schillingen hallern, vnnnd welcher nit khommet, von dem mugent sy wol nemen die drey schilling haller ob sy wellenndt.

Es sollenndt auch die Richter des vorgeanntes Gotshauses aygen sein, Es were dann, das ainer oder mer von dem gericht keme, dauchte denn die Richter, das ain Zinser oder ain Lehenman besser zu dem gericht wer, wann sy dann zumal aygen leut wiffenndt, den mugenndt die Richter wol zu Innen an das gericht setzen, doch das derfelb dem vorgeanntes Gotshaus schwere trew vnnnd warhait als ain anderer Gotshaus Man.

Item welcher des vorgeanntes Gotshaus aygen ist, wenne er von todts wegen abgat, So soll dem obgenanntes Abt Johannsen vnnnd dem Gotshaus werden das best haupt von vech das er hat vnnnd verlat, vnnnd waat vnnnd waffen. Vnnnd ist, das er ainen Sun hat vnnnd verlat, der mag das Schwert wol nemen.

Ist auch ain aygen man von dem obgenanntes Abbt Johannsen vnnnd seinem Gottshaus belehent vnnnd fytzt vff dem Iren, also das er haus vnnnd hoff vff dem Iren hat, wenn der von Todts wegen abgat, so mugent sy wol nemen, ob sy wellenndt, die zwaythayl von varendem gut vnnnd kainen valle, vnnnd sonndt gelten vnnnd Irrent des Lehengelts das Jare. Wenn sy aber, so mugent sy wol nemen das best haupt vnnnd waat vnnnd waffen vorauff, vnnnd darnach den Dryttenthail von varendem gut vff dem Iren vnd gond vor der gült hin, also das sy nuntzit gelten sond, vnnnd Irrent des lehengelts das Jar. Were aber das sy dauchte, das Innen das Lehengelitt woger ner wenn das Drittail, so mugent sy wohl nemen das Lehengelitt vnnnd das best hopt vnnnd waat vnnnd waffen, one schaden. Were auch ob der aygen man mer gueter hette wenn des obgenanntes Gotshaus gueter, vnnnd die nit Lehen von Inen wereunt, Wenne der ab dem frembdenn guth das bringt vff das Ir, wenne der sturbet, so hanndt sy alle die Rech zu demselben gut als zu dem andern gutt, das vff dem Irenn ist.

Item des Gottshaus aygen Man der von Irem Gottshaus belehent ist, vnnnd auch nit auff dem Iren fytzt, Wenne der von Todts wegen abgat, so nemennt die obgenanntes Abbt Johans vnnnd das vorgeannt Gotshaus alwegen das best haupt vnnnd wer vnnnd waffen, vnnnd den Dryttail auff dem veldt, vff dem Iren ob sy wellenndt, vnnnd Irrent des Lehengelts das Jar. Wenn sy aber, so nement sy das best hopt vnnnd wer vnnnd waffen, vnnnd das Lehengelitt. Were auch das derfelben ainer, das<sup>1)</sup> also von Inen belehent were, vnnnd vff dem Iren nit seß, wenne der absturbe, het der denntzamal ab dem Iren ichtzit bracht vff das gut, da er vff seßhaft wer gesein one geuärde, zu demselben gut hetten sy kain Recht, wenn zu dem besten haupt vnnnd wer vnnnd waffen, das soll Innen alle wegen werden.

Item des Gottshauses aygen Man, Wenne der sein vngenossinen nimpt, so het er seine herren des Abts huldt verloren, vnnnd auch des obgenanntes Gottshauses huldt verloren, Vnnnd mag In sein Herr der Abbt oder sein probst halten vnnnd straffenn, an leyb, an guth, wie sye wennndt, Immer auff die zeyt, vnnntz das er huldt vnnnd gnad erwurbet vmb seinen Herrn den Abt oder vmb seinen probst, vnnnd Ist das er also huldt erwurbet, vnnnd sich mit seinem Herrn dem Abbt setzet, wenne der von Thodts wegen abgat, so soll dem obgenanntes Abt Johans vnnnd dem Gottshaus werden das best hopt vnnnd wer vnnnd waffen, vnnnd hond dartzu alle die Recht, die sy zu ainem andern Gottshaus man hond, als da oben geschriben stet von dem aygen man.

Were auch, ob ainer der sein vngenossenen hette, der des vorgeanntes Gottshaus aygen wer vnnnd das derfelb nit huldt erworben hette, noch sich mit seinem herren dem Abt nit gesetzt hett, vnnnd von Thodes wegen abgiengge, zu dem hondt sy vnnnd Ir Gottshaus nach seinem tod alle die Recht, die sy zu ainem andern Gottshaus man hanndt nach Thode, als da oben von dem aygenen man geschriben stat. Vnnnd dartzu was sich die Richter oder der merer thail der Richter nach dem Rechten erkennennt, das Inen vnd Irem Gottshaus füro beschehen solle von dem der sein vngenossenen gehept het, vnnnd sich mit seinem herrn nit gesetzt hett vnnnd von ainem der sein vngenossenen nit gehebt hett.

Item welcher des obgenanntes Gottshauses aygen ist oder Zinser ist, vnnnd ain weyb nimpt, die ains andern Herrn ist, die haiffet ains vngenossin.

Item welche frau des Gottshaus aygen ist, wenne die von Thodes wegen abgat, so soll dem obgenanntes Abbt Johannsen vnnnd dem Gottshaus werden Ir gewanndt, als sy an dem weyhennächtigen tag zu kirchen vnnnd zu weg vnnnd zu straß gegangen ist, vnnnd dartzu soll Innen werden ain bett, vnd were das sy ainen Eeman hett, der soll das bett hon, vnnnd das er sich verennndert, vnnnd wenn er sich verennndert, so Ist dem Egenanten Abbt Johannsen vnnnd sei-

<sup>1)</sup> wohl verchrieben für der.

nem Gottshaus das Bett verfallen, vnnnd soll Innen werden, Es were dann, das dieselb Frau ain Eeliche Dochter gelassen hett, deren ist das bett.

Item von ainem Zinser, wenne der Ersturbet, So soll dem Eegenannten Gottshaus werden das best hopt von vehe, das er gelassen hatt vnnnd Ist er von dem obgenannten Gottshaus belehet, so soll demselben Gottshaus werden zu dem hopt Recht das Drittail vff dem gut vnnnd Irrent des Lehengelts das Jar. Oder aber sy nemennt das Lehengelt vnnnd das hopt Recht, das stät an Innen vnnnd an Iren Amptleuten.

Were auch das die frucht ab dem veldt komen were vff die zeyt, so er Erstorben ist, Er were auff des gottshaus gueter gefessen oder nit, So handt sy kain Recht dartzu, wenn es ab dem veldt kommet, doch sol Inen allwegen das best haupt werden zu falle.

Item ain Zinser, der nit von dem obgenannten Gottshaus belehent ist, der verfert alles sein gutt mit ainem hopt.

Item ain Zinser, der sein vngenoffenen nimpt, der hat auch aines herrn von Sannt Georgen vnnnd seines Gottshaus hulde verloren, vnnnd mag Ine ain Abbt von Sannt Georgen oder sein probst halten vnnnd straffenn an leyb vnnnd an gutt, wie sy wenndt, Immer vntz auff die zeyt, das er huldt vnnnd gnad erwurvet von ainem Abbt von Sannt Georgen oder von seinem propst, vnnnd wenne er von todts wegen abgät, so soll dem Eegenannten Abbt Johannsen vnd dem Gottshaus werden das best haupt, vnnnd were er belehent von Innen gesein, so sollt Inen werden als dauor von dem Zinser geschribenn stätt.

Were auch, das ein Zinser, der sein vngenoffenen hett, vnnnd sich mit Innen nit gefetzt hett, vnd also erstorben were, zu dem hannd sy vnnnd Ir Gottshaus alle die Recht, die sy zu ainem andern Zinser hanndt, als dauor von dem Zinser geschriben stätt. Vnd dartzu wes sich die Richter Erkenntt nach dem Rechtenn, das Inen vnnnd Irem Gottshaus furo beschehen solle, von dem Zinser der sein vngenoffenen gehept hat, vnnnd von ainem der sein vngenoffenen nit gehept hat.

Item von der Zinserinen soll dem obgenannten Abbt Johanfen vnnnd seinem Gottshaus werden nach Irem tode das gewanndt, als sy an dem Gutemtag zu kirchen vnnnd zu weg vnnnd zu straß gegangen ist.

Item wann ain Hagstoltz von todes wegen abgät, den soll der obgenannt Abbt Johannes vnd des Gottshaus erben an allem dem verenden gut so er gelassenn hat.

Item der haisset ain hagstoltz, der weder vatter noch mutter hett vnnnd auch khain Eeweyb nit hett vnnnd zu seinen tagen komen ist, zwelf Jar alt, vnnnd wer auch ains mutter ain Zinserin gesein, so haisset er doch ain Hagstoltz, vnnnd sonndt Inne also erben an allem varenden gutt.

Item ain Dochter, die weder vatter noch mutter hat, vnnnd kainen Eeman het, vnnnd zu Iren tagen komen ist, das Ist viertzehen Jar alt, die haisset ain hagstoltzin, sy sey des Gottshaus aygen, oder Ir mutter sey ain Zinserin gesein, so haisset sy doch ain hagstoltz, vnnnd sollennt sy vnnnd Ir Gottshaus sy erben an allem varenden gut, das sy gelassen het.

Item wa zway oder mer von zwayen geschwistergit feindt, die des Gottshaus aygen feindt, oder Ir mutter ain Zinserin ist gesein, vnd weder vatter noch mutter hat, vnd gemain gut hendt oder gethaylt gut honnd, welches da vnnnder den selbigen von todts wegen abgat, das zu seinen tagen komen ist, das erbett das obgenannt Gottshaus an allem varendem gut, vnd erbent also vnnnder In, als mengs zu seinen thagen khommen ist.

Item welcher von dem obgenannten Gottshaus belehent ist, vnnnd nit ins Gottshaus aygen ist vnnnd auch nit zinser ist, vnnnd doch vff dem Iren gut gefessen ist, also das er haus vnnnd houe vff dem Iren het, wenne der von Thodts wegen abgath, so soll Inen vnnnd Irem gottshaus werden das best haupt vnnnd die zwaythail vff dem Iren von varendem gut, vnnnd Irren des Lehengelts das Jar vnnnd geltendt. Oder aber sy niemant das best hopt vnnnd das Drittail von varendem gutt vff dem Iren vnnnd Irrent des Lehengelts das Jar, vnd gond vor der gült hin, also das sy nichtzit vberal geltendt. Were aber das sy oder Ir Gottshaus oder Ir Amptleut dunckte, das Inen vnd Irem Gotshaus weger were das Lehengelt wen das Drittail, So mugent Ir Amptleute das Lehengelts wol nemen vnnnd dartzu das best haupt, one schaden. Were auch das derselb Lehen man andere Lehen hette wen das Gotshaus zu demselben gut, hondt sy nit Recht, Es were dann, das es vff das Ir khomen wer, So hondt sy vnnnd Ir Gottshaus alwegen Recht zu demselben varenden guth als zu annderm varendem guth, das sy vff dem Iren vindent nach des Lehenmans Todt.

Item welches menfch von dem obgenannten Gottshaus belehent ist, Es sey Ir aygen oder zinser oder Lehenman, Es seye frow oder man, knab oder dochter, wenn das Ersturbet, so sonndt die vnuertzogenlich von des obgenannten Gottshauses Brobst oder Maister empfangen die

des Guts Rechten erben feindt. Vnnd dartzu so honndt sy vnnd Ir brobft sy wol zutawingen mit gericht oder one gericht, wie sye wellent. Were aber das sy nit entpfahen weltent, so mugendt sy vnnd Ir amptleut das Lehen wol lihen wem sy wellent, nach Ires Gottshaus Recht. Were auch das der Rechten erben von Inen vnnd von Irem Bropft oder von Irem maister ain Lehen oder mer Empfengint oder das sy oder Ir amptleut ain Lehen oder mer Lehen luent, wem also gelihen wurde, Es were ainer frowen oder ainer dochter oder ainem knaben, zu dem selben honndt sy vnnd Ir Gotshaus alle die Recht by leben vnnd nach tode, also ob es ain man sey gefein, Es sey vmb välle, vmb zwaythayl, vmb Drittail vnnd vmb Lehengellt. Were auch das ain gutt vnempfangen stunde, das soll Innen vnd Irem Gottshaus keinen schaden bringen, Vnnd were, das ains sturbe, das ain Lehen oder mehr Lehen gehept hette, also vnempfangen, zu dem honndt sy alle die Recht, als dauor von dem Lehenman geschriben stätt.

Item wenne Es auch dartzu kommet, das ainer von Thodts wegen abgath, den sy vnnd Ir Gottshaus vällen sollennt, Es sey aygen zinser oder lehen man gefein, so sonndt die erben Iren amptleuten furschlahen das vehe das er gelaßen hett, vngeuarlich, so fondt Ir amptleut nemen das sy das best duncket. Were aber das Iren amptleuthen bellers verschwigen wurde, so sonndt sy aber vallen, vnd sonndt also vallen vntz an den Neundten valle.

Item Ires Gottshaus gutter sollenndt sy Ires Gottshaus aygnen lenten lihen vnnd nieman anders. Es were dann, das wir des Gottshaus leute nieman fundent, die das empfahen weltendt, so sollent sy darnach ainem zinser lihen. Were auch das sy keinen zinser fundent, so mugent sy darnach lyhen wem sy wellent, nach Ires Gottshaus Recht.

Item Ires Gottshaus Lehen mugent sy wol leihen vntz an die Neundten hanndt, vnnd wer denn mit dem Rechten das Lehen behept vor Ires Gottshaus leuten, dem sollent sy das Lehen wol gunnen, vnnd wem sy oder Ir Amptleut ain gut lihent, Es sey klain oder groß, der soll Innen geben zwen new weiß hentfchuch, oder aber zway gute huener. Vnnd wer das alner oder aine zu Innen oder zu Iren Amptleuten keme, vnnd ain gut welte empfahen, vnnd das an sy eruorderte, vnnd sy bett, das sy Ime lihent, were acht, das sy oder die Amptleut demselben nit gerathen werent, das sy Ime nit leihen weltent, so mag er wol zwai huener oder zwen hentfchuch, als dauor geschriben stet, vff das vberthur legen In Irem hoff zu Leydringen, vnnd soll das dem maister verkunden, vnnd mag haim gon, vnnd mag das lehen hon, als ob es Ime gelihen seie. Doch soll er es hon nach Ires Gottshaus Recht, als dauor geschriben vnd beschaiden ist, one geuarde.

Item wer von dem obgenannten Gottshaus belehent ist, der soll Innen vnnd Irem Gottshaus gewert hon des Lehengells, das Winterkorn auff sant Gallentag, vnnd habern vnnd zinspfening auff saunt Martins tag vngeuarlich. Wer sye aber nit also außrichte, den mugent Ir Amptleuth wol angreifen vnnd hanthaben vnd pfenden, vnnd die pfandnt in Iren hoff triben. Doch so sollent sy die pfandnt nit verthuon, wol mugent sy In hert halten, darumb das er sy vbrichte. Were aber das mißgewechs khomme, das ainer oder mer gepfendet wurde, oder sonnst hart gehalten wurde vmb Ir lehengellt, welcher denn zu Irem Bropft oder zu Irem maister komet, vnnd dem genug thut, Es sey mit leuten oder sonnst, das In beniegt, das Ime nit worden seye, das er sye vbrichten muge, oder Ichizit geben muge, demselben sollent sy bayten vntz zu Jar. Were denn das aber er zu Jar keme, vnnd Sprech, er mecht Inen das lehengelt nit geben, wenn er denn aber dem Bropft oder dem maister gnug thet, als dauor geschriben stat, So sollent sy Ime aber bayten vntz zu Jar, vnnd also an dem dritten Jar, So mugent sy Ime wol haiffen schneyden, vnnd das Korn einfueren vnnd treschen, vnnd Ir Lehengelt News vnd alts voraus nemen, vnnd auch den Costen, der daruber ganggen ist, vnnd sollent das Straw uff dem gutt lassen, vnnd sollent das Lehen widersagen. Vnnd wäre das an dem Korn ychtzit vber wurde vber Ir Lehengelt alts vnnd newes, das sonndt sy Im wider gebenn. Were aber das Inen gebrest, so mugent sy zu Jar vnnd aber ze Jar wol haiffen schneiden vnnd treschen Imer vntz das sy vßgericht werdent.

Item wenn zu herbst wurd, das man Lehengelt Richten soll, so honndt die von Leydringen das Recht, wenn ainer sein Lehengelt getrest vnnd bereit, so soll er es dem Bropft oder dem maister verkunden, das sy es empfahent. Ist Ime denn der Bropft oder der maister als vngerathen, das sy es in seinem haus nit empfahen wennndt, so soll er es in den hoff fueren, vnnd soll da sein Lehengelt weren, vnnd wenn er auch sein Lehengelt also gar gewert, So soll Im der mayster ain Brot geben, das er vff den Rihen setz, vnnd ob dem knew darab schneydt, das er zu morgen Esse. Were aber das Im der maister das brot nit geben welt, So mag er wol, ob er will, ain vierteil vesen in seinen sack nemen vnnd haim vareu.

Item von andern Dörffern, wenn die Ir lehengelt In den obgenannten hoff bringent, vnnd das Lehengelt gar gewerent, so soll Im der maister auch ain Brot geben, als dauor ge-

fohriben stät, oder ains mag ain vierteil vefen in feinenn sack nemen ob es wyl, vnnnd mag haim varen.

Item wer von dem Egenannten Abbt Johannsen vnnnd seinem Gotteshaus belechenet ist, den honnd sy oder Ir bropft wol zu zwinggen, das er vff das Ir zimmere, Ist das er ain hofftatt hette. Wer aber das er dehaim hofftat hette, So föllennt sy Inne nit zwinggen zu zimmeren, sy wellennt Ime dann ain hofftatt geben, darauff er getzimern muge, vnnnd wer auff das Ir also zimern will, der mag wol zu dem Maister gan, vnnnd mag In bitten vmb ain vffheben In des Gotshaus heltzern vnd Ist das er Ime erlaubt zu hawent, so mag er es wol thun. Erlaupt er Im nit zuhawenn, So mag er es dennoch wol hawen, ob er wil.

Item wer des Gottshaus aygen ist, oder wer von dem Gottshaus belechenet ist, der soll demselben Gottshaus alle Jahr ainen Tag meyen, So man es an Inne vordert. Kan er aber nit meyen, So soll er Innen ainen Recher geben. Und welcher Innen ainen tag meygt, der hat darnach das Jar das Recht, wenne des Gottshaus knecht zu holtz varent, So mag er Innen nachuaren, ob er wyll, In Iren heltzern, vnd wen die knecht holtz gehowent vnnnd das geladent, so mag er wol die Afterschlagen nemen, vnnnd mag die vfflegen, als vil er danntzomal fueren mag, vnd mag damit haim varen. Were aber das Im die knecht die Afterschlagen nit welten lassen, So mag er woll nebens Inen anschlahen, vnnnd mag hawen, das er denntzomal zufueren het.

Item welcher von dem vorgeannten Gotshaus belechenet ist, Er sey Ir aygen oder zinser oder Lehenman, der soll Ire Lehen in gutem bawe hon, vnnnd soll außer dem Lehen nichtzit versetzen noch verkhauffen, noch hingeben, Er thue es dann mit Irem willen.

Item welcher des Gottshaus aygen ist, oder des mutter ain zinserin ist gesein, wenn der zwelf Jar alt wurt, So soll er ainem Abbt von Sant Georgen vnnnd dem Gottshaus schweren trew vnnnd warheit, Ires gottshaus schaden zewenden vnnnd des Gottshaus nutz zufurdern, vngeuarlich, vnnnd zeweyben in der genoffchaft, Er thue es denn mit Irem vrlaub, vnnnd welche also zwelf Jar alt werdent, die handt sy wol zu tzwinggen wie sye wellent, darumb das sy Irem Gottshaus schweren, als vorgeschriben stät. Were aber das außer Iren lehen ichtzit verkhaufft oder versetzt wurde, oder hingeben wurde one des obgenannten Abbt Johannsen vnnnd des Gottshaus vnnnd Ires Bropfts willen, dasselb das also verennndert wurde, das herte Irem Gottshaus aygentlichen zu, vnnnd horte nit mer in das lehen, were, das sy dasselb stuckh, das also verennndert wer, vordertenndt by des leben, der dasselb guth verennndert hett. Were das sy das nit vordertenndt by sinem lebenn, so honndt die erben, die das gut erben, oder das Gutt honndt, Recht zu demselben stuck, das also verennndert ist, vnnnd des sollent sy In helfen mit dem Rechten, das es wider in das gutt khomme.

Item wer des obgenannten Gottshaus aygen ist, Er sey fraw oder man, die sonnd demselben Gottshaus Ihre khünd nit entpfremden in kainen weg, noch khains zu minch noch zu Nunnen noch zu pfaffen machen, one Iro besunder vrlaub.

Item das obgenannt Gottshaus sol der gebaurchaft hon ain wuch Rindt vnnnd ain schwiltz<sup>1)</sup>, vnnnd soll das wuch Rindt vnder der herdt gon vnnnd hett daselb wuch Rindt das Recht, das mag gan wohin es will, Es sey In samen, In korn vnnnd grefer, vnnnd wa es gat, da verleurt es kain Aynung, vnnnd soll es auch niemant schlahenn, noch vbel handlen. Wol mag es ainer außer dem Samen tryben vnnnd in das nechst koren.

Item wenn sy Iren Bruel gemeyent, vnd das hew darauß bringennndt, So mugennndt die gebaurchaft mit Iren Rindern den nechsten afften vnder wol darInnen halten vnd nit me. Vnnnd hat auch derselb Briel des Gottshaus das Recht, das der Bropft oder der maister den Briel wol mugent haiffenn vermachen vor Sant Georgen tag, wie langg sy wendnt, vnnnd wenn er vermachtet wurt, so soll In nieman mer vffbrechen von kainerley sach weggenn, vnnnd darumb so ist vor zeyten wyderleyt Etwas waydt in den Reutinen vor den höltzern.

Item wenn auch sy das Thal gemeyget vnnnd gehewennnt, vnnnd das hew darauß bringennndt, So mag die gebaurchaft mit Iren Rindern wol den nechsten Afften vnder darInn halten. Were auch das sy das tal weltent Embden, das soll Inen niemantt weren. Doch wann Ir knecht mit Iren Rindernn zwyrest darInnen gehaltenndt, so mag die gebaurchaft wol an dem drittem thag auch mit Iren Rindern dar Innen halten denfelbenn tag, ob sy wendnt.

Item wa Gotshaus leüthe abganndt von Thodes wegen, vnnnd kindt lonndt, die auch des Egenannten Gottshaus seinndt, vnnnd weyßlauß seinndt, vnnnd nit honndt, die soll das obgenannt Gottshaus ziehen, vnns das sy zu Iren tagen koment, vnnnd sollennt Innen Ires vatters gut auffhalten. Vnd ist ain dochter also weyßlauß, die sye getzogen honndt, so die zu Iren tagen khommet, so sollenndt sy Ir gebenn ain Bett vff ir Vatter Gutt, vnnnd wenn sy abgatt, so honndt

<sup>1)</sup> In einer neuen Abschrift steht Schwein.

ly Recht zu dem Bett, vnd dartzu alle anndere Recht als zu anndern Jren Gottshaus aygnen frawenn.

Vnd das alles, so vorgeschriben Statt, zu warem offem vrkhundt, Das dis alles war vnd stett beleib, yetzo vnd hienach Ewiglichen one alles widerrueffen, vnser vnd vnser erbenn, vnd vnser nachkommen, So honndt wir erbettenn den Frommen vesten Jungkher Eberharten von Rosenveldt vogt zu Dorntetten, das er sein Innfigell für vnns vnd vnser erbenn vnd vnser nachkommen offentlich gehennckt hat an disen brieue zu ainer zeugnusse aller vorgeschribner Ding, doch Ime vnd seinen erben one schadenn. Der Brieue Geben ist an Saant Andres Aubendt des hailligenn Zwelff botten tag Nach Christi gepurt dreytzehennhundert Neuntzig vnd Neun Jare.

Vnd hannget ain Klain briefflin an demselbigen grossen brieue. Das lautet wie hernachuoigt.

Es Ist zuwyssend, als an dem grossen brieue geschribenn stat von ainem der Belechnet ist von dem Gottshaus zu Saant Georgen, vnd desselben Gotthaus nit aygnen ist, vnd auch nit zinsler ist, vnd sein Lehen Empfanggen hett, nach des vorgenannten Gottshaus Recht, zu demselben hett das Egenannt Gottshaus alle die Recht, die sy honndt zu ainem Ires Gottshaus aygen, zugleich weyß als an dem grossen brieue geschriben statt von der heltzer wegen, da soll es by disen Rechtern bleiben. Wenn die hoffknecht zu holtz varenndt weler denn dem vorgenannten Gottshaus ainen tag gemeygt hett, derselb mag den knechten woll nachfaren zu holtz, vnd so die Knecht holtz gehawent, vnd die forder tröm genemen, So mag er das hinder thail des holtz wol niemen. Wer aber das die knecht Ime das holtz nit wölltenn lassen, So mag er wol anfohlhenn, vnd mag holtz hawenn, das er donne tzemal zufueren hett.

Es Ist auch an deme Grossen brieue dis Stucks vergeßenn, wa des vorgenannten Gottshaus aygnen leuth von Thodes wegegn abgath vnd kindt lonndt, die auch des Gottshaus aygnen feindt, da soll man ainen knaben ziehenn in dem hof, vnns das er zu seinen tagen kombt, vnd soll man Im seines vatters gut vffhalten, vnd sol man Ime das Lihen nach des Gottshaus Recht. Vnd soll dis briefflin bleiben in allen krefftten vnd in allen den Rechten als der groß brieue, wann auch dis briefflin Beschloßenn vnd besigelt ist an dem grossen brieue.

### Geschichte der Herrschaften von Vollmaringen und Göttelfingen, OA. Horb.

Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung der betr. Angaben in der Beschreibung des OA. Horb, meist aus dem ehemaligen Schloßarchiv zu Vollmaringen erhoben von Pfarrer C. Thuma in Biezwanen, OA. Riedlingen.

Anno 907 wird Vollmaringen erstmals genannt. Berhtoldus de Volmaringen ist Abt von Alf-buron.

Im 12. und 13. Jahrhundert ist ein Besitzer dieses freiadeligen Guts nicht sicher nachzuweisen; doch ist kaum zu zweifeln, daß die Herren von Tetlingen, welche im 14. und 15. Jahrhundert als Inhaber erscheinen, auch früher schon daselbst ansässig waren.

Mit Menloch von Tetlingen, Ritter (1091—1106) und Egilward (1142—1152), welcher letzterer Schenkungen am Kloster Reichenbach und Kirche Dießen macht, treten sie erstmals auf, als Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen und später der Hohenberger Nagolder Linie; sie veräußern frühzeitig ihren Stammsitz Detlingen (bei Glatt), besitzen aber das Burglehen zu Nagold und wenigstens zu Anfang des 14. Jahrhunderts auch das Gut Vollmaringen, indem sie, als armer Adel, ihren nachgeborenen Söhnen die dortigen geistlichen Pfründen verlehnen. Anno 1345 Menloch von Tetlingen Kirchunherrn zu Laindorf. — 1345 obiit Edicho de Tetlingen sacerdos Rector Eccles. de Volmaringen. (Grabstein zu Londorf.)

Als Ritter erscheinen Menloh 1246—1263; Menloh 1298—1308, sein Sohn Hans 1298—1330; dessen Sohn Menloch bis 1362; diesem folgt Hans 1371, 1392 und 1395; dessen Söhne sind Menloh, gen. Flehinger (1395—1430), Fritz (1395—1452), Rudolf (1430—1434 †).

Von Interesse möchte sein, daß Menloch von Tetlinger, genannt Flehinger, der wackere Burghauptmann des Öttingers auf der Zollerburg (als sie von den Städten erobert und gebrochen wurde am 15. Mai 1423) anno 1430 gestorben ist und zu Bondorf begraben liegt.

Der letzte von Tetlingen hierorts war Menloch genannt Mammell (1434—1450), dessen Witwe Thyra Schwelherin nachweislich neben Vollmaringen auch Göttelfingen besitzt und anno 1454 die von den Tetlingern längst angebaute Stiftung einer Kaplanei zu Vollmaringen vollendet. Sie verfügt schon 1451 über die Steuer aus dem Dorf Göttelfingen.

Den Zehenten mit Kirchenfatz und Widdemhof befaßen die von Tettlingen um diefe Zeit nicht, oder nie, wenn er nicht von ihnen an die von Hailfingen und von Emershofen gekommen. Stephan von Emershofen war Schwäher von Thyna.<sup>1)</sup>

Durch Anna von Tettlingen, die Tochter Mammels und der Thyna, kamen beide Herrschaften, Vollmaringen und Göttelfingen, an die Herren von Gütlingen.

Gumpold von Gütlingen, Enkel Gumpolds des Schleglerkönigs zu Berneck, Anna von Tettlingen, feine Hausfrau waren als Erben vorgefehen, ftarben aber beide zwifchen 1452—1454 bei Lebzeiten Thynas; darum ging die Herrfchaft über an den Sohn Gumpolds und Anna's, Hans von Gütlingen, zu Berneck, 1454—1507 ux. Helena Speth von Zwiefalten.

Er wird als Erbe genannt 1454, fiegelt als Gutsherr 1465, ftirbt 1514.

Ihm folgt fein Sohn Wolf von Gütlingen 1507—1536, Ritter, Württ. Erbkämmerer und Vogt zu Wildberg, öftr. Regierungsrat in Stuttgart, ux. Margaretha von Wollmarshaufen.

Er erfcheint hier als Grundherr von 1507—1536, wo er ftirbt. Sein Teftament vom 1. Februar 1536 ift nicht vorhanden, wohl aber ein Kodizill zu demfelben vom 1. Februar 1536, worin er eine Wochenmeffe und die Almofenftiftung für Vollmaringen und Göttelfingen gründet.<sup>2)</sup>

Seine Verlaßenschaft betreffend, kauft fein Vetter Balthafar von Gütlingen von ihm das obere Schloß zu Berneck und die halbe Stadt, und wird damit von Württemberg belehnt; Stuttgart, den 26. Aug. 1536.

Die Herrschaften Vollmaringen und Göttelfingen verbleiben vorerft der Witwe Wolfs, Margaretha von Wolmarshaufen 1536—1545, welche „ir Lebenlang darauff bewidemt ift“. Sie ift anno 1537 und noch anno 1542 „ainig und allein Herr zu Vollmaringen und Göttelfingen“.

Nach ihrem Tode (1545?) kommen beide Herrschaften in den Befitz derer von Neuhaufen, und zwar durch direkte Erbfolge an Wernher von Neuhaufen zu Hofen ux. N. de Gütlingen.

Wolf von Gütlingen nennt ihn in vorerwähntem Kodizill vom 1. Febr. 1536 feinen lieben Tochtermann.

Derfelbe fcheint nach einer Stematographie (vom Jahr 1655) in erfter Ehe eine Agnes von Weiler, die eine Tochter Dietrichs von Wollmarshaufen und der Anna von Gütlingen (der einzigen Schwefter Wolfs) war, und dann erft die unbenannte Tochter Wolfs zur Frau gehabt haben. Er fiegelt zu Vollmaringen fchon anno 1540 bei Lebzeiten der Witwe Wolfs, bis 1548.

Ihm folgt noch vor 1554 fein Sohn Reinhart von Neuhaufen zu Hofen und Vollmaringen † 1580, 30. Nov. ux.: Barbara von Freiburg † 1590, 9. Dez.<sup>3)</sup>

1548—1577 Derfelbe erfcheint 1554, fiegelt erftmals 1559, läßt fich huldigen 1564, hält zu Vollmaringen einen Vogt. Der gemeinfame Grabftein zu Londorff.

Dem „Rienhart“ folgt fein Sohn Werner II. von Neuhaufen, zu Hofen 1577—1593, ux. 1. M. Anna von Baldeck (Wappen: Windfpiel), 2. Magdalena v. Neuneck.

Ihm wird die Herrfchaft noch bei Lebzeiten feines Vaters übergeben; er hört Rechnungen ab von 1577—1589 und ftirbt zu Vollmaringen den 10. März 1593.

<sup>1)</sup> Wenn es in „Kgr. Württbg.“, I. Aufl. heißt: Göttelfingen fei halb württembergifch, halb ritterschaftlich gewesen — fo findet fich in diesfeitigen Akten keinerlei Andeutung hiefür, außer einigen Äckern, die nach Hochdorf ftuerten. — Vollmarshaufen und Göttelfingen find anno 1451 fchon in Einer Hand vereinigt, also nicht erft unter den Herren von Neuhaufen, wie im „Oberamt Horb“ sub Lit. „Vollmaringen“ gefagt wird.

<sup>2)</sup> In der Oberamtsbefchr. von Horb ftcht sub „Göttelfingen“: Es beftehen 3 Stiftungen für Vollmaringen und Göttelfingen.

- a) die Almofenftiftung („der Stifter ift nicht genannt“) dies wäre zu verbeflern durch den Satz: „gegründet durch Ritter Wolf von Gütlingen anno 1536 mit jährlich 15 fl. aus der Ortsfteuer und 20 fl. jährl. Kapitalzins, zuf. jährlich 35 fl., „umb Früchten dafür zu kaufen und den Hausarmen auszetaillen“.
- b) die von Hornftejn-Wellfpergife Stiftung (von Maria Anna, Gemahlin des Freih. Franz Thade von Hornftejn-Weiterdingen, geb. Gräfin von Wellfperg, † 1785),
- c) Gräfin Johann von Waldburg-Zeillche Stiftung (mit 3000 fl. gefiftet anno 1798).

<sup>3)</sup> Die Angabe in der Oberamtsbefchr. von Horb, Vollmaringen S. 185, „den Wolf von Gütlingen — beerbte, des Baltas von Wernau zu Berneck Tochter Maria Jacobea und brachte ihrem Gemahl Marx von Neuhaufen die Herrfchaft Vollmaringen zu“ kann offenbar nur Legende fein oder höchftens etwas Nebenfächliches betreffen. Es wäre doch gar zu unwahrfcheinlich, daß die M. Jacobea — als Erbin — in den diesfeitigen Akten gar nie erwähnt fein follte; aber weder fie noch ihr Vater, noch ein Marx von Neuhaufen werden jemals genannt, und haben auch thatfächlich in unfrer urkundlichen Reihenfolge nirgends Platz.

Dagegen ift Werner, als Tochtermann Wolfs von Gütlingen der natürliche und faktifche Erbe famt f. Nachkommen urkundlich im Befitz Vollmaringens und Göttelfingens erwiefen.

Der Umftand, daß der Vater Jacobeas, B. von Wernau, zu Berneck faß und diefe einen von Neuhaufen heiratete, fcheint obige Legende veranlaßt zu haben, wozu noch mitwirkte, daß fpäter ein Marx-Cafpar von Neuhaufen vorkommt.

Ihm folgen seine Brüder Reinhart II. oder „jüngere“ und Marx Caspar von Neuhausen, zuerst gemeinsam, z. B. bei der Erbhuldigung 27. Januar 1592 und bei der Blutbann-Erneuerung.

Aber schon anno 1593 „durch die brüderlich von Neuhausensehe Erbverteilung“ erhält Reinhart die Herrschaft Hofen und wird diesseits nicht mehr genannt. — Vollmaringen und Göttelfingen kommt an

Marx Caspar von Neuhausen 1593—1627, fürstlich Ellwang. Rat und Pfleger zu Thannenburg, † 1627, ux. 1. Veronika von Freiberg („liegt zu Ellwangen begraben“), 2. Maria Eva von Ow, die Schwester Ottos von Ow, † 1657, zu Hirrlingen begraben.

Er läßt sich huldigen den 27. Januar 1594, erscheint alle Jahre 1 oder 2mal „auf seiner Armutei zu Vollmaringen“, kauft am 4. Januar 1627 noch Wiesen im Schwandorfer Thal; stirbt bald darnach. Seine Kinder sind:

1. Barbara Crescentia, Gemahlin Ottos von Ow, zu Oberndorf begraben.
2. M. Anna, vulgo Margel, Gemahlin Ortolf's von Sandizell in München.
3. Joh. Conrad, Kanonikus in Augsburg und Wien, kaiserlicher Hofkaplan, † Wien 1655.
4. Christoph Carl † in bello, vor dem Vater.
5. M. Catharina in Italia.
6. Wolf Reinhard, Offizier, † 1630 oder 31.
7. Caspar Gottfried, dto. † circa 1635.
8. Cordula (oder Barbara?), † ledig.

Nach dem Tode Marx Caspars ist die Herrschaft Vollmaringen und Göttelfingen dermaßen verschuldet, daß von den Erbbeteiligten keiner sie zu übernehmen wagt; sie wird durch einen gemeinsamen Vogt verwaltet.

1627—1630. Als Vogtherren aber siegeln Wolf Reinhard von Neuhausen 1628, 1629. Dieser stirbt 1630 in Italien, die Jahrtagstiftung ist vom 26. September 1630. Zwischenhinein siegelt Otto von Ow 1631.

1632? — 1635. Caspar Gottfried, anno 1630 noch minderjährig, justifiziert die Heiligen-Rechnung von Göttelfingen anno 1634, stirbt aber schon 1635, macht verschiedene Legate, z. B. dem Junkher Wildhans von Neuneck 2500 fl., der Kapelle Londorf 200 fl., der Frühmeß zu Vollmaringen 300 fl., ins Weckenthal (bei Rottenburg) 50 fl., ein Beweis, daß er selbständig war.

Die drei Brüder Johann Conrad, Wolf Reinhard und Caspar Gottfried lassen sich auch anno 1629 mit dem Blutbann über Vollmaringen und Göttelfingen belehnen.

Nachdem aber die beiden letzteren mit Tod abgegangen, während Joh. Conrad Kleriker geworden, so tritt jetzt als Vogtherr auf

Otto von Ow 1635—1656, fürstlich augsburgischer Rat, Pfleger zu Oberndorf, Obervogt von Horb, ux. Barbara Crescentia von Neuhausen.

Er ist Tochtermann und Schwager des † Marx Caspars von Neuhausen, also nach Abgang des Neuhauser Mannstamms der Nächstberechtigte zur Verwaltung der Herrschaft, an deren Revenuen alle Erbsinteressenten partizipieren.

Anno 1635 im Oktober läßt sich Otto von Ow die Erbhuldigung leisten; wohnt zu Oberndorf.<sup>1)</sup>

Im Urbar jener Zeit heißt es: „Des edlen Marx Caspars von Neuhausen hinterlassene rechtmäßige Erben, als Otho von Ow, uxoris nomine, und weilandt von Sandizell hinterlassene Wittib, Margel von Sandizell, geborne von Neuhausen, seyndt ainig und allein Herr zu Vollmaringen und Göttelfingen.“

1654 heißt Otto „unser gebiether der Junkher und Mitobrigkeit“.

Schon bei seinen Lebzeiten wurde an den Verkauf der ganz verschuldeten und in Folge des Kriegs völlig vergangenen Herrschaft gedacht, noch mehr nach seinem Tod (1. Mai 1556).

„Laut Kaufs- und Vergantungskontrakt über Vollmaringen und Göttelfingen“ erstand sie um 24 000 fl.

Jakob Rudolf Streitt von Immendingen, zu Winterbach, 1657—1690. V.Ö. Regts.-Rath u. gfl. Ebersteinscher Oberamtman zu Gernsbach. — † 1690, 23. April. ux. Urfula von Bränningen zu Hömersheimb. — † 1667, 29. November.

<sup>1)</sup> Darnach wäre die Oberamtsbeschreibung bei „Göttelfingen“ zu berichtigen dahin, daß nach Abgang des erb- und vogtfähigen Neuhauser Mannstammes anno 1635 die Herrschaft an den Tochtermann Otto v. Ow und die Vormundschaft der noch lebenden übrigen Erbs- teilhaber gekommen. (Revenuen werden ausbezahlt an Johann Conrad, Jungfer Cordula, Witwe Maria Eva, Margel von Sandizell etc.)

Der Kauf ift ſchon im Auguft 1656 perfekt; im September läßt ſich Streitt bereits in den diesfeitigen Ritterſchafts-Verband immatrikulieren; am 27. Januar 1657 wird der Kauf zu Horb beſiegelt und ausbezahlt.

Verkäufer ſind: Hans Erhart von Ow zu Wachendorf „für mich ſelbſten und von wegen Herrn Franz Karl von Ow zum Veldorf“;

Chriſtoph Wilhelm Freiherr von Freiberg und Adam Heinrich von Ow zum Eutingenthal, O.V. zu Horb, als Kuratoren;

Maria Anna von Sandizell, geboren von Neuhaufen, Witwe, mit ihren Beiſtänden: Hans Melchior Kechler zu Schwandorf, und Wildhans von Ow zu Sterneek und Hirrlingen.

Rudolf Streitt verheiratet ſeine einzige Tochter am 30. Oktober 1667 mit

Dionys von Roſt zu Kehlburg und Aufhofen, 1690—1730, 1680 in den Freiherrenſtand erhoben, ux. Maria Johanna Streitt von Immdingen.

Dionys von Roſt iſt 1667 Landvogtei-Verwalter von Nellenburg zu Stockach, wird 1672 Landeshauptmann der Graffſchaft Hohenberg zu Rottenburg, und iſt 1702—1725 V.Ö. Statthalter zu Freiburg i. B., ſtirbt zu Vollmaringen 24. Januar 1730.

Er läßt ſich huldigen anno 1690. Einer ſeiner 2 Söhne, Franz Johann geboren 1673, ſtirbt 1728 als „Thumbherr“ zu Brixen. Der ältere aber, Joſeph Antoni von Roſt, geboren 1669, Landvogteiverwalter zu Stockach (ux. Maria Cleopha von Schellenberg), verunglückt am 17. Februar 1724 und hinterläßt eine einzige Tochter Maria Johanna Catharina von Roſt, geboren 1696, vermählt den 19. September 1713 mit Graf J. Carl Gundibald von Wellſperg, zu Primör und Langenſtein.

Dieſe Maria Johanna Catharina war ſomit die einzige Descendentin des Dionys.

Dionys von Roſt hatte aber ein Majorat für den von Roſtſchen Mannſtamm errichtet, und ſo wurde genannte ſeine Enkelin Maria Johanna Catharina mit der — ſchon 1689 durch Rudolf Streitt den Rottweilern abgekauften Herrſchaft Balgheim und einer Geldſumme abgefunden, während Vollmaringen und Göttelfingen <sup>1)</sup> ſamt Mühlhaufen, Singen und Mägdsberg an den Bruderslohn des Dionys kam, nämlich

Johann Gaudenz, Freiherr und ſeit 1739 Graf von Roſt, 1730—1748, k. k. General-Feldmarſchall-Lieutenant, Kriegsdirektor der V.Ö. Lande und in Tyrol, ux. NN. (Maria Theresia de Neveu).

Er wird ſchon 1726 von Dionys ſelbſt den Schultheißen beider Flecken als künftige Obrigkeit vorgeſtellt.

Nach ſeinem (d. 14. Jan. 1748 zu Inſprugg erfolgten) Tode kommt die Herrſchaft an ſeinen Sohn

Franz Carl, Graf von Roſt, Freiherr zu Leuchtenſtein, 1748—1762, k. k. Hofkammerath, Kommandant d. Feſtung Ehrenberg, † 1762, ux. Maria Anna, Gräfin Fugger, † 1766.

Franz Carl ſtirbt kinderlos; nach ſeinem Tod wird ſeine Wittwe, die Gräfin Roſt-Fugger, Adminiſtratorin der Herrſchaft V. und G. unter einem ritterſchaftlichen Curatorium zu Tübingen, 1762—1773. Der von Roſtſche (Laien-) Mannſtamm war mit Franz Carl erloſchen; letzterer vererbte die Herrſchaft auf die zwei Töchter ſeines (1756) verſtorbenen Bruders Graf Conſtantins v. Roſt, nämlich

1. Theresia, geb. 1752, verm. 1770, † 20. Juni 1802, Gemahlin des Grafen Franz Joſeph von Lodron († 1791),
2. Walburga, Gemahlin des Grafen Franz von Enzberg zu Singen.

Hiegegen ſtengte aber Freiherr Franz Leop. Trade v. Hornſtein-Weiterdingen als Gemahl der einzig noch übrigen Urenkelin des Dion v. Roſt (Maria Anna Reichsgräfin v. Wellſperg, Frau zu Balgheim, Tochter des Gr. v. Wellſperg und der M. Johanna Cath. von Roſt) einen langjährigen Relutionsprozeß an, der a. 1773 folgenden Vergleich herbeiführte:

Die Gräfinnen von Lodron und Enzberg erhalten 51200 fl., übernehmen aber die Apanage für den noch einzigen Agnaten Graf Dionys von Roſt, Domdechant v. Chur (ſpäter Biſchof v. Chur 1777—1794).

Die Herrſchaft V. und G. aber erhielt uxorio nomine

Franz Leopold Thade, Freiherr von Hornſtein, 1773—1792, Edler Panner auf

<sup>1)</sup> Unrichtig iſt in der Oberamtsbeſchreibung von Horb beim Ort Göttelfingen der Paſſus: „Anno 1689 kamen die Herrſchaften durch Johanna von Roſt an ihren Gatten Graf Wellſperg etc.“

Rfp. Maria Johanna Catharina von Roſt iſt erſt 1696 geboren, bringt auch anno 1730, wo Dionys ſtirbt, ihrem Gatten nicht Vollmaringen und Göttelfingen, ſondern einzig Balgheim zu. — Graf Wellſperg war nie Grundherr zu Vollmaringen und Göttelfingen.

8 Hohenstoffeln, Herr zu Homboll, Weiterdingen, Bülthingen, Hof- und Pfaffwiefen, Balgheim Zimmern und 3. Bg., † 1792.

Maria Anna, Gräfin v. Wellspurg und Reitenau, Frau zu Balgheim, † 1785.

Er läßt sich huldigen im Mai 1773, verheiratet 1774 seine älteste Tochter Maria Johanna mit Graf Maximilian Wunibald v. Waldburg-Zeil-Trauchburg. Frhr. Hornstein hat die Halbscheid der Revenuen und die alleinige Administration der Herrschaft. Nach dem Tod seiner Gemahlin M. Anna Gräfin v. Wellspurg (1785) kommt die Tochter M. Johanna in den halbscheidigen Genuß — und nach dem Tode ihres Vaters, des Freiherrn von Hornstein in den vollen Besitz der ursp. Streitt-Rostschen Frauengüter Vollmaringen, Göttelfingen und Balgheim a. 1792, nachdem wegen der a. 1783 gestorbenen einzigen Schwester Johanna, Maria Anna v. Hornstein, ein Vergleich mit der Hornstein-Göttlinger Linie getroffen worden.

1793—1860. Mit Max Wunibald, Graf v. Waldburg-Zeil-Trauchburg († 1818) ux. Mar. Johanna, Freiin v. Hornstein († 1798) beginnt a. 1793 die gräflich, seit 1803 fürstlich Waldburg-Zeilsche Herrschaft über Vollmaringen und Göttelfingen bis zur Veräußerung und Zerstückelung dieser adeligen Güter: Göttelfingen 1856, Vollmaringen 1860.

#### Weitere Notizen.

Die OA. Beschreibung v. Horb beim Orte Vollmaringen sagt: Die Pfarrkirche war ursprünglich in Londorf; erst nach der Reformation wurde die Pfarrei nach Vollmaringen verlegt. Letzteres, wenn auch allgemeine Volkslage, ist nicht vollkommen richtig.

Allerdings war Londorf ursprünglich Pfarrkirche, als älteste Station an dem „Hochsträß“, für Vollmaringen, einen Theil von Iselshausen und Mötzingen, das seinen „Todtenweg“ nach Londorf hatte. Aber schon im 14. Jahrhdt. kommt neben Menloch v. Tetlingen, Kirchunherrn zu Laidorf (1317) ein Etticho v. T. als Pfarrer zu Vollmaringen vor. Daneben wird zu Vollm. eine Kaplanei gestiftet „zu dem Altar gebawen in der Kirchen zuo Vollmaringen die Ein Tochter ist der Pfarrkirchen ze Laidorf (1454). — Londorf wird also noch Pfarr- oder Mutterkirche genannt, zugleich aber ist auch zu Vollm. eine Kirche mit pfarrlichen Rechten, denn „die Kaplanei soll selbiger Kirche und dem Pfarrer von pfarrlicher Recht wegen on schaden, vielmehr zu Steuer und Hülf angesehen sein“. Wäre um diese Zeit in Londorf eine eigene Pfarrstelle gewesen, so würde sie hier wohl auch genannt worden sein, aber Pfarrei Vollm. und Londorf scheinen bereits identisch zu sein.

Die Einkünfte einer Pfarrpfünde Londorf (neben der von Vollmaringen) können nur geringe gewesen sein — und müssen außer etwas Zehnten und Gilten „von S. Michels wegen“ nur aus Stolgebühren, Opfern und Erträgen der anno 1460 errichteten S. Michaelbruderschaft von Londorf bestanden haben, weshalb die Stelle nicht ständig besetzt war.

a. 1463 in der Zehntstreitigkeit zwischen Pfarrei Nagold und Kirche Londorf heißt es: Von dem Ort Iselshausen gehöre der merertail mit pfarrlichen Rechten, Vieropfer etc. zur Kirche Nagold, und bloß 2—3 Häuser zur Kirche Londorf.

Der Abgang einer besonderen Pfarrstelle Londorf, resp. deren Verschmelzung mit der Pfarrstelle Vollmaringen scheint zusammenzufallen mit dem Erwerb des Zehntens durch den Spital zu Horb (1443 und 1461). Der Spital wollte nur Einen Pfarrer besolden, wie auch nur Eine Pfarrkirche in Bau erhalten, weshalb das Kirchlein Londorf immer sehr vernachlässigt wurde.

Pfarrer zu Vollmaringen kommen vor der Reformation vor: Burkart Schnyder 1452—1465; Hans Maurer; Conrad Rid 1507 † 1514 (Grabstein); Ulrich Göttler 1522 (Heiligenrechnung).

Ein Pfarrer zu Londorf wird in dieser ganzen Zeit — auch in dem Seelbüchlein der Londorfer S. Michaelsbruderschaft nie genannt; ebenso findet sich dort kein Grabstein eines Pfarrers von „Londorf“.

Die Jahrtagsstiftungen des 15. Jahrhds. wissen nur von einem Pfarrer zu Vollmaringen; so a. 1467, 1478 und 1508 (Bürger v. Iselshausen).

Somit ist Londorf lange vor der Reformation keine Pfarrkirche mehr, sondern nur mehr „die Kirche der Leichlagin“ (1636 genannt), und auch dies fortan nur für Vollm., nachdem die andern Orte reformirt worden. Dagegen blieb Londorf nach der Reformation die Kirche der Katholiken v. Nagold, Rohrdorf bis Wildberg, und fanden dafelbst nicht bloß ihre Begräbnisse, sondern auch ihre Eheschließungen statt im 16.—18. Jahrhundert.

Bemerkenwerth ist in dem Kirchlein Londorf eine gemalte Votivtafel der vereinigten Familien von Ehingen und von Neuneck mit den Wappen von je 8 Ahnen.

## Urkunden zur Geschichte des Dorfs Eutingen, OA. Horb.

Von Albert Schilling.

In der Gemeindefregistratur zu Eutingen, OA. Horb, befindet sich eine größere Anzahl von Pergamenturkunden, deren Einsichtnahme ich der Gefälligkeit des derzeitigen Schultheißen Ackermann zu verdanken habe.

Sind diese Urkunden ihrem Inhalt nach auch von keiner hervorragend historischen Bedeutung, da sie meist nur von Käufen und Vergabungen handeln, so sind doch manche derselben nicht ohne kulturhistorisches Interesse und verdienen schon deshalb der Beachtung, weil sie über Namen, Sitze und Wohnorte vieler adeliger und bürgerlicher Geschlechter des 14., 15. und 16. Jahrhunderts in der Gegend des obern Neckarthaales Licht verbreiten.

Gegenstand der Käufe und Vergabungen sind hauptsächlich Güter, Gölten und Zehnten zu Eutingen, und zwar „Eutingen dem Dorf“, so genannt zum Unterschied von „Eutingertal“, wo —  $\frac{1}{2}$  Stunde von Dorf Eutingen entfernt — das ritterbürtige Geschlecht der Böcklin durch mehrere Jahrhunderte seinen Burgsitz hatte.

Eutingen, ein uralter Ort, der nach der Oberamtsbeschreibung von Horb den 11. März 1685 größtenteils (134 Hauptgebäude) abbrannte, dann beinahe quadratisch angelegt und mit 4 Thoren, dem Horber-, Witthau-, Binsen- und obern Thor versehen wurde, war von ähnlichem Brandunglück auch 2 Jahrhunderte früher schon betroffen worden, denn eine Urkunde von 1458 befragt: „vor 2 oder 3 Jahren, als Eutingen verbrannt worden“ etc. Letzteres geschah vermutlich in den verheerenden Fehden jener Zeit zwischen Adel und Städten.

Schon damals hatte Eutingen Thore: das „bildor“ und „kirchtor“, die in Urkunden von 1319 und 1352 genannt werden. Ein drittes Thor, das untere Thor, wird urkundlich 1558 erwähnt. Auch eines „Huslegraben“ (Häusergraben), an welchen Gärten grenzten, geschieht 1504 Erwähnung, und scheint Eutingen sonach in alter Zeit umwallt und besetzt gewesen zu sein.

Neben Brandunglück wurde Eutingen auch von andern Drangsalen schwer heimgesucht. An Frohleichnamstag 1626 urkunden Schultheiß, Gericht und die ganze Gemeinde zu Eutingen, daß sie „in angelegener großer Theurungs- und Hungersnot von unserer Erben und Nachkommen bessern Nutzen und Frommen wegen, unserm bevorstehenden wachsenden Schaden damit fürzukommen“ von Michael Hohenschild, Bürgermeister zu Horb und Michael Aggermann, Schultheiß zu Bildechingen, beide verordnete Pfleger unserer lieben Frauen Kapelle zu Bildechingen vor dem Dorf gelegen ein Anlehen von 1000 fl., mit 50 fl. jährlich verzinslich, erhoben haben, und dafür ihren Laubwald, das „jung rithaiblin“ genannt, ungefähr 20 Jauchert an einem Stück, umsteint, und 35 Jauchert Waid und Wald, „die fuechten“ genannt, verpfänden. Diese Urkunde siegelte Christoph Bernhard Thumb von Neuenburg, Obervogt zu Horb.

Zu Eutingen befand sich auch eine Badstube. Diese lag beim untern Thor, bestand aus Haus, Hof, Stall, Hofraitin und Garten, welch letzterer an „schelmengraben“ stieß, und gütete jährlich 2 Viertel Vogthaber, eine Faßnacht henne und 1 Grashuhn der Herrschaft, 1 Viertel Erbis und 100 Eier der St. Antoniuspfunde, zwei Schilling der Gemeinde zu Eutingen aus der Hofraitin und 1 Viertel Roggen den Schützen. Diese Badstube erkaufte die Gemeinde Eutingen 1558 von Mathis Lentzin dem Barbierer um 290 fl.

Eutingen hatte ein eigenes Dorfrecht, nach welchem 1491 Schultheiß und Gericht zu Eutingen in einem Streit zwischen Kloster Kirchberg und der obern Sammlung zu Horb über Göltenbezug zu Recht entschieden, und auf welches auch in der Urkunde von 1504 sich berufen wird. Die adelige Familie derer von Hochdorf ließ durch viele Jahrzehnte in Eutingen auf Lehengütern des Klosters Kirchberg, und 1368 wird ein anderer Adelliger, Eberhard von Glatt, als vormaliger Schultheiß zu Eutingen genannt. Dies alles zusammengefaßt läßt darauf schließen, daß Eutingen schon in alter Zeit ein Ort von Bedeutung gewesen, und macht es erklärbar, warum zu Eutingen vor andern im fruchtbaren Gäu gelegenen Dörfern Adel und Klöster der Umgegend so sehr um Besitz sich bewarben.

Einen solchen nicht unbeträchtlichen erlangte das im Oberamt Sulz hart an der hohenzollernschen Grenze gelegene, jetzt zu einer Ackerbauschule eingerichtete Frauenkloster Kirchberg, Prediger- oder Dominikaner-Ordens, das nach seiner ca. 1237 erfolgten Gründung vornehmlich mit Töchtern aus Familien des umliegenden Adols versorgt und deshalb von diesem auch sehr begünstigt und bedacht worden zu sein scheint.

Einen kleinern Güterbesitz zu Eutingen erwarb die obere Sammlung in Horb. Auch dieses Frauenkloster Dominikaner-Ordens bestand schon im 13. Jahrhundert, hatte seinen Sitz in

der obern Stadt bei der hl. Kreuzkirche und wurde — zum Unterschied von dem Frauenkloster in der Neckargasse — „obere Sammlung“ genannt.

Die Urkunden, welche in Eutingen über Kloster Kirchberg und die obere Sammlung zu Horb vorhanden sind, gebe ich nun ihrem Hauptinhalt nach in kurzem Auszuge, und finden sich ihrer Zeitfolge nach aneinandergereiht:

#### 1. Urkunden, das Kloster Kirchberg betreffend.

1316, am Abend St. Laurentien. Ulrichs seligen Kinder von Nuwenegge, Cünrat und Voltz, Güte und Agnes, geben nach dem Willen ihrer † Mutter Hädewig ein ewiges Seelgerät und ihr selber zu einer ewigen Jahrzeit dem Kloster Kirchberg und dessen Kaplan 2 Malter Roggen und 10 Schilling ewigen Geldes guter Pfennige in ihrem Gut zu Eutingen. Dies urkunden sie zu Kirchberg in Gegenwart ehrbarer Leute: Herren Berhalde von Lichtenvelde, ein Leutprieſter zu Üfeningen, Johannes sein Bruder, Berhtolt Negeld, Leutprieſter zu Glat, Peter Saltzvas, Burcharden von Bern, Hermann, der vorbenannten Kinder Amman. Ihr Vetter Volz von Nuwenegge ſiegelt.

Auf ziemlich großem Wachſiegel ein 3eckiger Schild mit einem Querbalken, in der oberen Schildhälfte ein Stern. Von der Umschrift iſt nur . . . . . wene noch erkennbar.

1319, Donnerstag vor Maria Lichtmeß. Frau Wille, die Maigerin von Horb, Hainr. des Maigers seligen eheliche Wirtine, gibt mit Zuſtimmung ihres Vogtes und mit Rat der Richter zu Horb vor Johaſen Bockelin, Schultheiß zu Horb, dem Kloster Kirchberg um ihres und ihres Mannes Seelenheil willen 1 Pfd. Tübinger Pfennige jährlich aus ihren Gütern zu Eutingen, welche bauen: Talhames Frauen, Hermann vor dem bildtor, Snabels Sohn, Goringers Schwiager, Albrecht der Dozzeler, Hogspurger, Nuſteler, B. von Hochdorf, Wernz der Brobette, kelmman, unter der Bedingung, daß die Frauen zu Kirchberg ſollen begehen andächtig eine „Jargezeit ewelich an dem tage als ſie gefallen“. Zeugen ſind: Heiner Gebehart, Alb. von Ondingen, Mathens der Richter, Hug Lameli, Cünr. ſein Sohn, B. Dankolf, Alb. ſein Bruder, Ber. der Staheler, Ber. der Maiger, Otle von Ergezigen, Walther in dem Hofe, Wernz der Linweter, Richter zu Horb. Es ſiegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das ſtädtiſche Siegel zerbrochen.

1326, am nächſten Gutentag vor St. Gallentag. Bentze der Pfuſor und Sygeli, Gebrüder und Bürger zu Horb, geben mit Zuſtimmung ihrer Geſchwister den Frauen zu Kirchberg, von beiden ihrer Schweſtern wegen, die ſie in ihre Sammlung empfangen haben, aus ihrem Hof, zu Eutingen dem Dorf gelegen, welchen B. der Mayger der alt von Hochdorf baut, ſechsthalb Malter Roggen, fünfthab Malter „kerne“, ein Scheffel „ernſen“ jährl. ewigen Geldes Horber Meſſes, eine Gans, 60 Eier, 2 Hühner, und ſoll ihnen der Maier, der denſelben Hof bauet, dieſes Geld jährl. antworten gen Horb ohne ihren Schaden. Ferner geben ſie dem Kloster Kirchberg aus einem Garten, zu Horb vor dem Muhlmertor gelegen, den Sigfried Schigge und Cünrat Ottenhain bauen, 10 Schilling, 6 Hühner, und aus Heinrichs des Zimerers Garten, der auch vor dem Mühlnertor gelegen iſt, ſiebtenthalb Schilling und 4 Herbſthühner. Dieſes Geld geben ſie den Frauen zu Kirchberg für ledig Eigen, wie ſie gelobt mit der Hand und mit ihnen Sigeli der Güt. Zeugen ſind; Friedrich der Güt, Schultheiß zu Horb, Mathus der Richter, B. der Staheler, H. ſein Bruder, Wernher der Linweter, Hug Maigenbuch, B. d. Schürer von Gundrichingen, Alb. d. Schuter, Walther von Belfenfelt, Burger und Richter zu Horb. Es ſiegelt die Stadt Horb.

Der Stadt Horb beſchädigtes Wachſiegel hängt an, mit geteiltem Schild und der Umschrift: Sigi . . . Horwe.

1329, an St. Luzientag. Benz der Maier, Burger zu Horb, verkauft dem Kloster Kirchberg 5 Malter Roggen und 3 Schilling Tübinger Geldes jährlich aus Stufen Hof zu Eutingen, der ihm von ſeiner „anen, der alten maierin von rehtem erbe anerſtorben iſt“, und den Eberhart der Starzeler baut, um 27 Pfd. Heller und ſetzt zu Bürgen Berhtolt den Staheler und Otten von Bondorf, Bürger zu Horb. Zeugen ſind: Mark Bökli, Schultheiß zu Horb, Hainr. d. Staheler, Claus Rütler, Benz Hüller, Burger zu Horb. Es ſiegelt die Stadt Horb.

Siegel abgefallen.

1331. Doſtag (Donnerſtag) nach St. Nicolaustag. Cünrat Bökeli von Ütingertal verkauft dem Kloster zu Ruthi 9 Malter Roggen 3 Schllg., 4 Hühner, 2 Gänſe, 100 Eier aus ſeinem Gut zu Eutingen, das Dietrich Klekeli baut, um 70 Pfd. Haller und ſetzt zu Bürgen: Markart Böklin, Schultheiß zu Horb, und Berht. Staheler. Zeugen ſind: Albreht der Hülder, Haintz der Sufer, Sigli der Güte, Mathus der Richter, Marquart Gebehart, Eberhart von Böſtingen, Haintz der Staheler, Burger zu Horb. Es ſiegelt der Ausſteller der Urkunde.

Kleines Rundsiegel in Wachs. Auf dem Schild ein halber auf- und rechtsgerichteter Steinbock. Die Umschrift lautet: f. c. dki. booli.

1334, an Allerheiligentag. Schwester Werndrut von Kalwe, die Priorin zu Rüti in dem Kloster PredigerOrdens, verkauft das von Cönrat Böckkelin erkaufte Gut zu Eutingen an Priorin und Konvent des Klosters Kirchberg um 70 Pfd. Haller. Es siegeln die Priorin von Reute und ihr Konvent.

Ein kleines Wachsiegel in Form einer Ellipse hängt an mit unlesbarer Aufschrift. Als Wappen kenntlich 2 Frauengestalten, welche jede eine Hand in die Höhe halten, über ihnen ein sternartiges Gebilde.

1334, am 8. Tag nach Allerheiligentag. Albrecht der Úfainger, Bürger zu Horb, verkauft sein zu Eutingen gelegenes Gut, welches Cunz der mann baut, und das jährl. gültet sechs-  
thalb Malter Roggen, fünf Malter Haber Wildberger Messes, 4 Schilling Tübinger Pfennig und 2 Herbsthühner dem Kloster Kirchberg um 56 Pfd. Haller Pfennig. Zu Bürgen gibt er seinen „fweher Marquart Böklin und Cönrat von Metstetten. Zeugen: Ruf v. Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Bertholt der Staheler, Hainrich, sein Bruder, Matheus der Richter, Eberhart von Böffingen, Cönrat v. Argazingen. Berthold der Pfufer, Sigeli sein Bruder und andere etc. Es siegelt die Stadt Horb.

Großes Rundsiegel der Stadt Horb. Wappen: ein 3eckiger quergeteilter Schild, obere kleinere Hälfte erhaben. Von der Umschrift Horwe lesbar.

1337, an Thyburtu und Valeriani. Claus der Rütler, Bürger zu Horb, und Frau Anna, nun eheliche Wirtine, verkaufen mit Gunst kättrinen, seiner Stieftochter, dem Kloster Kirchberg eine Gült von 5 Malter Roggen und 3 Schllg. Tübinger Geldes in ihrem Hof zu Eutingen, den der Starzeler von Rordorf baut, um 46½ Pfd. Haller. Des Verkäufers Bürgen sind: Bertht. Staheler, Eberhart von Böffingen, Bürger zu Horb, und Siglin Pfufer, Bürger zu Sulz. Zeugen: Ruf von Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Matheus Richter, Wernher Bürznich, Bürger zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1338, „Fritag vor Sant Geerientag“. Sigli, der alt Güt, Bürger zu Sulz, gibt mit Willen und Gunst Frau Irmengards seiner ehelichen Hausfrau, und aller, die dazu notdürftig sind, den Frauen des Klosters zu Kirchberg 12 Malter Roggen jährl. Geldes Horber Messes rechten Eigens zu Eutingen gelegen für 100 Pfd. Haller Pfennig „der ich in schuldig was, von Gütun miner tochter umb ir pfronde“, und gehen diese 12 Malter Roggen von den „Guten“, die bei diesen Zeiten besessen haben und bauen Walther stufte (gibt jährl. 7 Malter) und Eberhard, Berhtolz Tochter Sohn von Hochdorf (gibt jährl. 5 Malter). Zu Bürgen setzt der Aussteller Chünrad Böklin, „uf Ütingertal gefessen“, und Herman den grüten von Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1340, Dienstag nach St. Urbanstag. Fritz und Johannes, Gebrüder, die Faissen von Ibelingen, verkaufen an das Kloster Kirchberg für ein recht ledig Eigen ihr Gut zu Eutingen, das da baut Stufe, und welches jährl. gültet 13 Malter Roggen Horber Messes um 80 Pfd. Haller Pfennig. Bürgen sind: Volz von Nuwenegge, der Oheim der Faissen, und Albrecht von Owe. Es siegeln Fritz Faiffe, für sich und seinen Bruder Johannes, der ein eigenes Siegel nicht hat, und die beiden Bürgen.

Drei kleine Wachsiegel hängen an. Das 1., ein Rundsiegel, hat einen 3eckigen Schild, in diesem schräg rechts gerichtet einen Fisch (Barfch), und die Umschrift: s. frid. doi. Faiffe. Das 2., ein Dreiecksiegel, hat in der oberen Hälfte des geteilten Schildes einen nach links schreitenden Löwen und die Umschrift . . . . . militis de owe. Das 3., ein beschädigtes Rundsiegel, hat einen durch einen Querbalken geteilten Schild, in dessen oberen Hälfte einen 6eck. Stern, und die Umschrift . . . . . de nuwenec.

1342, an St. Pelayen Tag. Johanns Bökli von Eutingertal gibt dem Kloster Kirchberg 2 Viertel und 5 Malter Roggen, 2 Malter Kern, 2 Viertel „ernfan“ (Erbsen) Horber Messes, 3 Schilling Haller, 1 Gans, 25 Eier jährlichen Geldes aus dem vierten Teil des Guts zu Eutingen, das Ulrich von Hochdorf baut, um eine Pfründe für seine Tochter Elisebethen, die er in das Kloster Kirchberg gethan habe, und kommt ferner mit letzterem dahin überein, daß es auch 5 Malter Roggen aus einem Gut zu Wiefenstetten, das der alt Liutolt baut, jedoch unter der Bedingung erhalten solle, daß 4 Malter hievon verabfolgt werden sollen zu seines Vaters Seelgerät und Jahrzeit, und soll des Seelgeräts „uzrihterin und pflegerin“ sein Elisebeth seine Schwester, die auch zu Kirchberg Nonne ist, so lange sie lebt, nach ihrem Tode einer „unferre nehften mäginne, an die sie ez nach irem tode setzt“. Zu Bürgen setzt Joh. Bökli den Markart Böklin und Berht. Staheler, Bürger zu Horb. Es siegeln der Aussteller der Urkunde und Herman von Owe.

Ein kleines Rundsiegel in Wachs hängt an. Der Schild enthält den Steinbock der Böcklin, die Umschrift lautet: S. Johannis dicti Bokli.

1948, an St. Tiburtii Abend. Friderich von Witingen, ein Ritter, gibt mit Zustimmung Cünratz und Fritzen, seines Bruders seligen Söhne, dem Kloster Kirchberg 6 Malter Roggen in einem Gut zu Eutingen, das Markart der Widmar baut, für ein recht ledig Eigen. Hiefür solle das Kloster ihm, seinem Vater und seiner Mutter eine Jahrzeit halten. Es siegeln Fridrich von Weitingen, Ritter, und Konrad von Weitingen, letzterer für sich und seinen Bruder Fritz.

Zwei zerbrochene Siegel hängen an. Auf einem derselben ist ein wagrecht geteilter Schild, in der oberen kleineren Hälfte desselben ein liegender Arm, und von der Umschrift erkennbar . . . militis.

1948, an der 2 Heiligen Tag Cordiani und Epimachi. Albr. der Hüller, Bürger zu Sulz, und Joh. der Hüller, Bürger zu Horb, Gebrüder, verkaufen an das Kloster Kirchberg 6 Malter und 1 Viertel Roggen ewigen Geldes in das Gut zu Eutingen, welches die Sidelerin und ihre Kinder bauen, und das den Verkäufern von ihrer seligen Base, der alten Böffingerin, angefallen ist, um 44 $\frac{1}{2}$  Pfd. Haller, und soll man die vorbenannte Gült „fürren und antwurten gen horwe in die stat für welhen kehr si wellent und och ze wiffene welhes iares kuntlicher schade beschehe uf dem vorgebanten güte, von hagel oder von winde, so soll man an dem vorbenemten gelte abschlahen nach des landes gewonhait als man tüt andran fürhgenossen ane geverde“. Die Hüller setzen zu Bürgen: Bentzen den Hüller und Bentzen den Tettinger, Bürger zu Horb. Zeugen sind: Ruf von Haigerloch, Schultheiß zu Horb, Markart Bökli, Matheus der Richter, Haintz Schiurer, Haintz Bürznich, Haintz der Gült, Bürger zu Horb, und Hartmann der Betzenhuser, Haintz der Gült, Hermann sein Bruder, Bürger zu Sulz. Es siegeln die Stadtgemeinden Horb und Sulz.

Beide Siegel hängen an. Von dem einen, einem großen Rundsiegel mit dem Stadtwappen von Horb, ist der Rand abgebröckelt, das 2. ist ein kleineres Rundsiegel, der Schild ist durch einen Querbalken und eine Spaltlinie quadriert. Zu beiden Seiten des Schildes ist ein S.

1944, Mittwoch nach Pfingsten. Albrecht der Hüller, Bürger zu Sulz, verkauft dem Kloster Kirchberg 8 Malter Roggen aus dem Laienzehnten zu Eutingen, der Schererin Zehnten genannt, den bisher hat Uolrich von Hochdorf, um 62 Pfd. Heller, und setzt zu Bürgen den Dietrich Jeger und Benzen Tettinger, Bürger zu Horb. Zeugen sind: Hartman der Betzenhuser, bi den ziten schulthaiß ze Sulz, Ungericht an dem market, Albr. der Eninger, Haintz der Güte, Sigli der Güte, Johs. von Rüsir, Bürger zu Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Der städtische Siegel ist abgefallen.

1945, Dienstag vor St. Hylarion Tag. Herman der Güte, Bürger zu Sulz, verkauft an Frau Machthilt, Albr. Boeklins folgen von Horwe elicher wirtine, siebenthalb Malter Roggen in dem Gut zu Eutingen, „daz buwet Cüntz der Maier von Uffhoven mit allan rehten und darumb diu Öttin von Bondorf maier ist“, um 50 Pfd. Haller, 5 Schilling und 1 Pfd. Münze, und stellt zu Bürgen den Hainrich Bürznigen von Horb. Zeugen: Haintz der Güte, Schultheiß zu Sulz Hartmann der Betzenhuser, „dere schult. was“, Ungericht am market, Haintz der Endinger, Albr. der Hüller, Johs. von Rüsir, Bürger zu Sulz. Es siegelt die Stadtgemeinde Sulz.

Ein kleines rundes Wachsiegel hängt an. Es hat einen 3eckigen gegitterten Schild mit darauf gelegtem Querbalken. Zur rechten und linken Seite des Schildes ist ein S.

1952, an Fabian und Sebastian. Claus Magenbuch, Hugen Magenbuches seligen Sohn von Horwe, verkauft dem Kloster Kirchberg 4 Malter Roggen aus einem Gut zu Eutingen, „buwet Hermans seligen sun vor dem Kirchtor“, mit allen Rechten und aller Zugehörde, als es ihm von Mutter und Geschwiftern von Erbs wegen angefallen, um 27 Pfd. alter guter genehmer Haller. „Des sint geziuge Dietrich der Jeger, bi den ziten schulthaiß ze Horwe, Mark Bökli, Matheus der Richter, Hainr. der Schiurer, Hainr. Bürznich, Albr. der Schiurer“, Richter zu Horb und ehrbar Leute viel. Es siegelt die Stadt Horb.

Siegel abgefallen.

1958, an St. Obroften Abend. Hans Bökli, Hanfen Böklis seligen sun, verkauft dem Kloster Kirchberg 5 Malter Roggen jährlich und ewigs Geldes Horber Messes, in den Hof zu Eutingen gelegen, baut die Starzlerin, ein Jahr eine Henne, das andere eine Gans und 20 Eier um 40 Pfd. und 15 Schilling Haller und setzt zu Bürgen: Dietrich Böklin, seinen Bruder, Bentzen den Hüller den Alten, Un. Siglin den Güten von Egolfstal, Siglis seligen Sohn. Diese 3 Bürgen und der Aussteller siegeln.

Einschnitte vorhanden, die Siegel fehlen.

1958, an dem Obroften Abend. Dietrich Bökli von Eutingertal, Hanfen Böklis seligen Sohn, verkauft an das Kloster Kirchberg 4 Malter Roggen jährl. Gelds und 12 Schllg. Haller ewigen Gelds in einem Hof zu Eutingen, den die Stüßlin zu Talman baut, und der auch Haintzen,

Böcklin 7 Malter Roggen gültet, um 55 Pfd. Haller, und setzt zu Bürgen: Hugen von Nüegg Bentzen den Stahler und Hanfen Böcklin, seinen Bruder. Die 3 Bürgen und der Aussteller siegeln.

Vier kleine Rundsiegel von Wachs hängen an: I ist zerbrochen, Wappen und Umschrift nicht mehr erkennbar, II abgebröckelter Rand, das Neunecker Wappen erkennbar, III ein Bekiger Schild mit einem durch einen sogenannten Trudenfuß gebildeten seckigen Stern, Umschrift: bertold . . . stahler, IV im Schild das Wappen der Böcklin, und von der Umschrift f. johi dei bo . . . erkennbar.

1359. Donnerstag vor St. Bartolomäustag. Pfaff Werner, Leutpriester zu Östringen, und Pfaff Johans, Leutpriester zu Sönshein, Gebrüder, des Linwaters seligen Söhne von Horb, verkaufen das von ihrer Schwester Adelhait, einer Nonne zu Kirchberg, angefallene Erbe, diesem Kloster, und zwar 5 Malter Roggen jährl. in dem Gut zu Eutingen, das Albrecht der Brenner und seines Bruders Sohn Eberli Belz baut, sowie aus des Appen Haus und Hoffstatt zu Aldorf 8 Schilling Haller jährl. um 36 Pfd. Haller. Zeugen: Pfaff Hug Magenbuch, Heinrich Adelhait, Albrecht der Schurer, Burkart Belfensfelt, Albr. und Cünz die Noppenower, Gebrüder, Bürger zu Horb. Die Aussteller siegeln.

Ein kleines Rundsiegel hängt an. Auf dem Schild schräg rechts eine Schlange oder ein gewundener Stab. Die Umschrift ist nicht erkennbar.

1366, „an des hl. Crucestag ze herbest.“ Markart der Schatz, Burger zu Horb, verkauft mit Zustimmung seines Bruders, Pfaffen Heinrichs, dem Kloster Kirchberg 5 Malter Roggen ewigen Geldes aus dem Laienzehnten zu Eutingen, die er von „Bentzen selgen uf der wideme“ erkaufte, und den Ulrich von Hochdorf hat, um 90 Pfd. Haller guter geber und gemeiner 30 Schillinge Haller, und setzt zu Bürgen: Burkart Belfensfelt, Petern von Herrenberg und Cünen den Schmit, Bürger zu Horb. Zeugen sind: Cüntz der Richter, Schultheiß zu Horb, Albrecht der Schiurer, Hans und Bentz die Staheler, Dietrich Bökli, den man nemmet brant, Hans der Richter, Bentz der Schiurer, des köpherren selgen sun, Albr. und Cüntz die noppenower, Richter zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1368, an St. Jakobs Tag. Ulrich von Hochdorf, gefessen zu Eutingen, verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Benz und Ulrich und seiner andern Kinder 7 Malter Roggen jährl. „Gältz“ aus seinem Teil des Laienzehnten zu Eutingen, den er von Albr. dem Hüller selig erkaufte, dem Kloster Kirchberg um 122 1/2 Pfd. Haller als rechtes Lehen des Hanfen von Werstain und gibt zu Bürgen: den edlen Knecht Conzen den Güten von Egelstal, Eberharten von Glatt, weiland Schultheiß zu Eutingen, und Albr. d. Han. Der von Ulrich von Hochdorf zum Zeugen und Siegler erbetene edle Graf Rudolf von Hohenberg, sein gnädiger Herr, siegelt und mit ihm Ulrich von Hochdorf für sich und seine Söhne.

Ein kleines rundes Wachsiegel hängt an, auf ihm ein quer geteilter Schild und die Umschrift: f. ruodolfi emtis d hohenber. h.

1369, Freitag vor St. Geryentag. Conrat der Stahler, der ältere, gefessen zu Wurmlingen, verkauft an das Kloster Kirchberg in einem Gut zu Eutingen, das Merkli von Mestetten baut, seinen Teil, nämlich 5 Malter Roggen und 5 Schilling Tübinger um 80 1/2 Pfd. Haller. Seine Bürgen sind: Hainz Böggin von Eutingertal, und Contz der Güte von Egelstal. Es siegeln der Aussteller Conrat Stahler, sein Bruder Renh. Staheler und die beiden Bürgen.

Drei kleine Rundsiegel in Wachs hängen an. Auf dem I. ist ein Mann mit spitzem Hute, der — über die linke Schulter gelegt — eine Streitaxt trägt. Die Umschrift lautet: f. cuonradi staheleri. Im Schild des II. sind 2 im Andreaskreuz übereinander geschränkte Streit-äxte. Die Umschrift lautet: f. reinhardi. dei. staheler. Das III. scheint auf dem Schild das Wappen der Böcklin zu haben. Umschrift nicht erkennbar.

1369, Dienstag vor St. Margaretentag. Ulrich von Hochdorf, der Alt, gefessen zu Eutingen, erhält für sich, Irmelun seine Hausfrau und ihre ehel. Nachkommen von Kloster Kirchberg Haus und Scheuer, welche er innehat, zu einem steten Lehen für 2 Schilling Haller und 2 Herb/thühner jährlich. Es siegelt Conz der Richter, Schultheiß zu Horb.

Reste dieses Siegels hängen an.

1372, an St. Agathentag. Bentz von Werstain gibt dem Albr. Nopnow, Bürger zu Horb, als Lehenträger der Frauen zu Kirchberg ein Mannlehen, bestehend aus 12 Malter Roggen aus dem Laienzehnten zu Eutingen dem Dorf, den Ulrich von Hochdorf hat, auf Bitte Bruder Heinrichs, Schaffners des Klosters Kirchberg, dessen getreuer Trager Nopnow sein und von Kirchberg jährl. ein Huhn erhalten solle. Es siegelt Bentz von Wehrstein.

Ein kleines Rundsiegel in Wachs hängt an. Es hat im Schild einen Anker und die Umschrift: bentz von werstain.

1378, an St. Bolayentag. Hans von Wehrstain leiht, „als ich billich durch recht liehen foll“ dem frommen Knecht Conzen dem Nopnow, Burger zu Horb, 12 Malter Roggen Gelds aus dem Laienzehnten zu Eutingen, den Ulrich von Hochdorf hat, mit Gunst, Willen und Haiffen Bruder Heinrichs, Pflegers und Schaffners des Klosters zu Kirchberg, und soll Conrat Noppnow „getrüwer trager“ dieses Klosters sein. Es siegelt Hans von Wehrstain.

Ein zerbrochenes kleines Wachsiegel hängt an. Auf ihm ist ein Anker und von der Umschrift: hans erkennbar.

1383, an St. Bartolomäustag. Haintz Böggli von Eutingertal kommt mit dem Kloster Kirchberg dahin überein, daß er aus einem Gut zu Eutingen, das er innhabe und selbst baue, Zirmengut von Bondorf genannt, und aus welchem das Kloster 6 Malter Roggen und 3 Schilling Haller jährlich anspreche, künftig vierthab Malter Roggen Horber Messes an St. Gallentag — doch mehr nicht — zu reichen schuldig und die Briefe, auf welche das Kloster seine weitergehende Forderung gestützt habe, kraftlos und tot sein sollen. Zeugen und Siegler: Haintz Böggli, Bentz von Bochingen, und Ott Böggli, des Ausstellers Vetter.

3 kleine runde Wachsiegel hängen an. Auf dem I. hat der Seckige Schild den nach rechts gerichteten halben Bock der Böcklin. Von der Umschrift ist boekli erkennbar. Der Seckige Schild des II. zeigt im Andreaskreuz übereinandergeschränkt 2 Balken oder Stäbe, dabei die Umschrift: bentz dei bochinger. Auf dem Schild des III. ist der nach links gerichtete halbe Bock der Böcklin, von der Umschrift bocli i. U. erkennbar.

1391, an St. Urbans Tag. Hans Stuß und Bentz Craeyg, Pfleger des Gotteshauses zu Eutingen, urkunden, daß der Brobecg an daselbe seiner Seele wegen aus einem Acker, den von Kloster Kirchberg zu einem rechten Zinslehen innehabe Haintz der munch, maygers kneht, gegeben habe 1 Malter Roggen jährlich, sofern der Acker mit Roggen angeblümt worden. Zu dieser Vergabung gibt das Kloster, zu dessen Gut der Acker gehört, durch seinen Hofmann unter der Bedingung seine Einwilligung, daß durch sie dem bisherigen Güldenbezug des Klosters kein Eintrag geschehe. Es siegeln der edel . öli pr. neh. h, Vogt, und Herr Hainrich arzat kircher zu Eutingen.

Zwei kleine Rundfiegel in Wachs hängen zerbröckelt an. Der Schild des einen Siegels hat eine Radnabe mit 5 Speichen. Die Umschrift ist nicht erkennbar.

1401, an St. Margaretentag. Aberli der han, Bentz han und Katherin ihre Mutter urkunden, daß sie mit ihren Fürsprechern gestanden vor Gericht zu Kirchberg dem Kloster, da zu diesen Zeiten der Blärrer Amtmann war, und daß bei diesem lassen die ehrbarn Leute Herman Fulhaber, Schultheiß zu Haigerloch, Gütman Güt, Richter zu Horb, Wernher Kint, Trütwin der Suter, Cünz der Wagner, Fritz Balinger, alle Richter zu Haigerloch, und Wernher Boehring, Richter zu Grün zweier Güter Lehen wegen, die gelegen sind zu Eutingen dem Dorf, deren eines baut Haintz Kodmann und heißt des Görings Gut, das andere Aberli von Aergazingen und heißt des Kalten Lehen, und sei die Lehenschaft dieser Güter an sie erstorben von ihrem Vater selig, weshalb sie auch bei diesen Lehen zu bleiben verlangt haben, es haben aber die Frauen des Klosters erwidert, daß die „egenanten hen“ die vorgenannten Lehen weder an sie noch an ihren Schaffner erfordert haben, und seien ihre Güter „urhus und wüft“ und wäre eine Gült länger als Landes- und Städterecht aus ihnen nicht gegeben worden, worauf die Richter „der mertail berätenlich“ erkaunt haben, daß die Han weder Lehen- noch anderes Recht mehr an die Güter haben. Zu Urkund dessen hängen die Herren Fulhaber und Gutmann Güt ihre eigenen Insegel an, weil die Han solche nicht haben.

Ein zerbrochenes kleines Wachsiegel hängt an. Der Schild ist gespalten und hat in jeder Hälfte ein S. Von der Umschrift ist . . . . ani diti guot erkennbar.

1434, an St. Peterstag. Auberlin Maiger von Eutingen bekennt, daß er von dem Kloster Kirchberg zu einem Erblehen empfangen habe 1½ Jauchert Acker, liegen zwischen Eutingen und Rohrdorf, stoßen auf Hugen walkams und des Jungen Acker, daraus er reichen wolle, wenn Winterkorn gebaut worden, 6 Viertel Roggen, von der Sommerfrucht 6 Viertel Haber. Es siegelt Berhtolt Berfenvelt, Schultheiß zu Horb.

Von dem Siegel hängen nur noch kleine Bruchstücke an.

1442, Freitag nach Frohnleichnamstag. Bruder Cünrat Keller, Prior und Konvent des Klosters zu Rottweil, Prediger Ordens, verkaufen der Priorin und dem Konvent des Klosters zu Kirchberg und „namlichen dem bescheidnen Bruder Markarten Guter“, einem Konventbruder des Klosters zu Kirchberg, 14 Viertel Roggen und 10 Viertel Vesen, und im dritten Jahr 15 Viertel Roggen alten Horber Messes ewigen Geldes aus dem Zehnten zu Eutingen, der Siglin Pfufers seligen gewesen ist, jetzt aber die Chorherrn zu Horb inne haben, um 84 rh. Gulden. Es siegelt der Konvent des Klosters zu Rottweil. — Dieses Siegel ist abgefallen.

1444, an St. Pauls Tag. Hans Pfefferlin, zu Eutingen geseffen, bekennt, daß er von Kloster Kirchberg für sich und seine Erben zu einem steten Lehen empfangen habe 20 Jauchert Acker, genannt des Cunppen Hard, stoß oben an den Hochdorfer Spitz, und unten an Hänslin Eßlingers Cunppen Hard, daraus er und seine Erben jährlich geben sollen 14 Viertel Roggen Horber Messes. Es siegelt der fromme und feste Junker Hans pfer von Norstetten.

Das Siegel ist abgefallen.

1458, „an gutemtag nach dem Sunnentag Oculi in der waften.“ Schultheiß und Richter der Stadt Horb urkunden, daß Priester Cünrat wygelin von Nagelt, Kaplan, und die Heiligenpflieger zu „Hürningen“ gegen Diemen den Mayer zu Eutingen klagbar geworden seien, weil er unseren lieben Frauen Altar zu Hürningen, dem er 7 Malter Roggen und 4 Malter Haber Horber Messes, 100 Eier, 1 Faßnachtshuhn, 1 Gans, 2 Herbsthühner aus dem Metzingshof zu Eutingen jährlich zu reichen schuldig sei, dies auch bis vor 2 oder 3 Jahren, als Eutingen verbrannt worden, gethan habe, solche Gült ferner zu geben sich weigere, und daß dann Diem geantwortet habe, er besitze Lehengüter zu Eutingen, aus welchen er „gen Kilperg und gen widohen“ Gülden gebe, und sollen seine Lehenfrauen darum rechten, worauf Schultheiß und Richter der Stadt Horb in der Streitfache zwischen Eingangs erwähnten Klägern und den Klöstern Kirchberg und Wittichen, die durch ihre Schaffner Martin seckler und Claus koch vertreten waren, einen Spruch gethan und Urteil der Mehrheit und Minderheit der Richter dem Vogt und Gericht zu Tübingen, wohin beide Parteien den Zug sich vorbehalten, unterbreitet haben, und geben diesen nun den Entscheid von Vogt und Richter zu Tübingen kund. Es siegelt die Stadt Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1491, Freitag vor Lichtmeß. Schultheiß und Richter zu Eutingen urkunden, daß zwischen den Frauen des Klosters zu Kirchberg und jenen der obern Sammlung zu Horb über Bezug von Gülden aus des Conrat Kreyen seligen Hofes zu Eutingen Streit entstanden sei, und daß beide Teile, und zwar seitens der Sammlung deren Priorin mit ihrer Mitschwester, seitens Kirchbergs Haintz steimer, martin der seckler, wern kopp der jung, Markart sutter, Pflieger und Schaffner dieses Klosters, die vor sie gekommen, einen rechtlichen Spruch von ihnen begehrt haben, der nach Klage, Antwort, Rede und Widerrede auch erfolgt sei. Es siegeln Claus Linfteller und Hans Walz, Richter zu Horb.

Ein kleines Rundsiegel hängt an. Im Schild ist der Vorderfuß (Fang) eines Raubvogels. Von der Umschrift ist linftetter noch erkennbar.

1504, „uff Sant Johannstag Baptista“. „Dorothea koufmeny Conrad schinders Seligen verlauffen wittwe zu Uttingen dem dorff geseffen In der Herfchafft Hohemberg gelegen“ bekennt für sich und ihre Kinder, daß Priorin und Konvent des Klosters Kirchberg, ferner des Klosters Wittichen St. Clara Ordens im Schwarzwald, Herr Martin Wagner, Kaplan in unser lieben „frowen Cappel zu Horw, uff Sant Rochus altare verpfondt, Herr Jörg ystetter Caplon zu Grunenmetteten an die selbigen in beider pfonden, Her Benybeck pfarer uf dem Schonberg an sein pfarr und pfond, Cunrat andler Burger zu Herremberg und Ludwig vischer Burger zu Horw“ bisher aus einem Hof, genannt „Balmen Hoff“ zu Eutingen gelegen, laut ihrer Rodel und Gültbriefe „jährlich geseffen geen und fallen gehept haben“, und zwar Kloster Kirchberg 14 Malter Roggen, 1 Scheffel (4 Viertel) „arwiß“, 6 Schilling, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier, item Kloster Wittichen 14 Malter Roggen, 10 Malter Vesen, 2 Hühner, 1 Gans, 50 Eier und ein halb „kuzin“, item Kaplan Wagner 2 Malter Roggen, item Kaplan Ystetter 1 Malter Roggen, item Pfarrer Beck 6 Schilling Heller, 1 Herbsthuhn, item Aidler und Vischer sechsthalb Malter Roggen, 5 Malter Vesen, 16 tuwinger, 25 Eier, 1 Huhn,  $\frac{1}{2}$  Gans und 1 Viertel eines „küzins“, und sei dieser Hof und Güter zu solchem „Unbitwe“ und Abgang gekommen, daß sie die vorgenannten Gülden „nit me hond megen Ertragen“, sondern etlich derselben Güter dem vorgenannten Ludwig Vischer „um verlesen und ustend gült nach des dorfs Recht Uttingen vergangen und heymgefallen sind“, es haben sich daher die genannten Lehenherrn alle einhelliglich gegen und mit einander geeint und vertragen, daß kein Lehenherr unter ihnen Vorgülter, sondern jeder neben dem andern Mitgülder sein soll, und erhält nun Dorothea Kaufmännin für sich und ihre Erben genannten Hof unter der Bedingung verliehen, daß sie die auf ihm ruhenden Gülden, wie sie Eingangs beschrieben, guter sauberer Frucht, Kaufmanns gut, an Martini jeden Jahrs entrichte, Hof und Güter in gutem Bau und Ehren halte u. s. f. Bei den zu diesem Hof gehörigen Stück und Gütern, die namentlich aufgeführt sind, kommen folgende Gewandnamen vor: galmen, Huslegraben, Seestig, Hundluhel, schmalach, Rötten, Seewis, Steineweg, breittbank, grund, witthow, Banbühel, hulkertal, krigacker, Rütte, Hungerberg, binffenbuhel, dettenacker, Neckerweg, Burgweg, by dem bild, katzenftig uff der Neckerhalden, salen, eicheberg, Herweg, Espach. Als Anlieger erscheinen: Lux augspurger, Hans Eßlinger, Balthasar koller, hank, balthasar tuffin, auch tiffel, michel, schütz, Simon murer,

Hans boffinger, Ludwig anbrecht, Henslin kerman, Steffan Zymerman, Hans Nollin, Wernher, Heinrichlin von Hochdorf, Cunrat Haurer, Jörg und Blesy Cleindienst, morlin, Ludwig Wagner, Balthasar keller, steffan Replin, Claus rappin, auch Raplin. In den Hof zinfeten aus andern Grundstücken Stephan bregel der alt Schuhmacher 1 Malter Roggen, statt desselben auch Haber nach der Zelg —, Balthasar koller 3 Viertel Roggen, Symon Murer 4 Viertel Roggen, Conrat schinder, Marx Hol und Claus Raplin 1 Malter Roggen, Weberhans 6 Viertel Roggen, weitere 6 und wieder 6 Viertel Roggen, Margareth pfaff 6 Schilling Heller und 5 Hühner, anbrecht Weggelin 8 Viertel Roggen und 1 Huhn, Claus replin 10 Viertel Roggen, Claus Rap, Conrat schinder und marx holl 5 Malter Roggen, die Riefterin 2 Viertel Roggen. Es siegelt Wendel von Heilfingen, Vogt zu Horb, für die Ausstellerin der Urkunde, ferner die Konvente der Klöster Kirchberg und Wittichen. Die übrigen Lehenherrn haben zu Siegler erbeten den frommen und weisen Junker Hanns pletzen von Rottenstein.

Einschnitte für 4 Siegel sind vorhanden, letztere fehlen.

## II. Urkunden, die obere Sammlung zu Horb betreffend.

1818, an der hl. Martyrer Tag Fabiani und Sebastiani. Horb. „Bruder Wolfram von Frowenberg“ St. Joh. Ordens des hl. Spitals zu Jerusalem „Comentur des hufes ze Überlingen und phleger in den husern ze Dedichingen, ze Hemendorf und ze Rexingen“ urkundet an „Hermans des Margraven von Hachbergstat“, daß er mit gemeinsamem Rate der Brüder des Hauses zu Rexingen und durch Notdurft desselben Hauses verkauft habe den Frauen der obern Sammlung bei der hl. Kreuzkirche zu Horb, „die in der brediger rate sind“ um 7 Schilling und um 65 Pfd. guter Tübinger einen Hof zu Eutingen, den das Haus zu Rexingen 80 Jahre lang als freies Eigen in Besitz gehabt, den bisher Berhtolt von Rordorf gebaut habe und welcher jährh: gülte 24 Malter Roggen, 1 Malter „erwissen“ und 100 Eier. Zeugen sind: Bruder Herman von Emphingen, Comentur zu Rordorf, Bruder Johannes Hagge, prior zu Rexingen, Bruder Berhtolt von Horwe. „Hie was och bi: Berhtold Dankolf, schulthais ze horwe, Hainrich Gebehart, Hug Laimeli, Cünrat sin sun, Eberhart von Böffingen, Otte von Bondorf, Matheis der rihter, Bertolt der Maiger, Berhtolt der Staheler, Albreht Dankolf, Cünrat Bökeli, Herung der Üfeninge die alle rihter und burger sint ze Horwe.“ Es siegelt Wolfran von Frowenberg und das Haus zu Rexingen.

Zwei Siegel in Wachs hängen an. Das I. ist zerbrochen, doch ist ein schräg rechts geteilter Schild, und von der Umschrift wolfr. noch erkennbar. Das II., welches die Form einer Elipse hat, zeigt im Schild eine Figur im Mönchsgewande, die im linken Arm ein Medaillon mit dem Osterlamm hält. Die Umschrift lautet: domus in rechssing . .

1818, 8 Tage nach unfer „vrowen tag der lichmesse“. Bruder Herman der Markgraf von Hachberg St. Johans Ordens des hl. Spitals zu Jerusalem Meister im obern Deutschen Landen, bekennt, daß der Verkauf des Hofes zu Eutingen, welchen Berhtold von Rordorf baue durch das Haus zu Euting Rexingen an die obere Sammlung mit seiner Zustimmung geschehen sei und hängt zu Urkund dessen sein Siegel an.

Ein kleines beschädigtes Ovalsiegel in Wachs hängt an. Der Schild hat schräg rechts einen Balken, fogen. Rechtsbalken. Von der Umschrift sind zufolge des teilweise abgebröckelten Randes nur einzelne Buchstaben lesbar.

1848, Mittwoch nach St. Valerians Tag. Hainrich der Güte von Sulz, des Maiers von Waffenege Tochtermann, derzeit Schultheiß zu Sulz, verkauft der Priorin und dem Konvent in der obern Sammlung zu Horb 12 1/2 Malter Roggen aus dem Gut zu Eutingen, das Bentz von Schlat baut, um 90 Pfd. 10 Schilling Haller, und gibt zu Bürgen den Güten von Horwe und Hans Bürznigen, des Güten seligen Tochtermann. Zeugen: Hans der Endinger, Herman der Güte, Johs. der Güte und Sigli der Güte Gebrüder, Ungerihit am Market, Jhs. von Rüsir, Albr. d. Hüller, Johs. Boltrinch, Burger zu Sulz.

Zwei zerbröckelte Siegel hängen an. Das des Ausstellers hat einen gespaltenen, jede Hälfte mit einem belegten Schild.

1857, Freitag nach St. Pelagentag. Albr. . . man von Eutingen empfängt von der obern Sammlung Prediger Ordens, zu Horb, zu einem steten Lehen ein Gut zu Eutingen, das bishor Albr. Tragbot baute, und jährh. gültet 12 Malter Roggen, 1 Schfl. „erwis“, und soll man diese nach Horb „für den költre“ antworten. Zeugen: Hans von Witingen, Schultheiß zu Horb, Haintz Bürznich, Dietrich der Jeger, Albr. der Schürer, Hans der Stahler, Bentz der Stahler Bentz Bondorf, Richter zu Horb. Es siegelt die Stadtgemeinde Horb.

Das städtische Siegel ist abgefallen.

1555, Dienstag nach Sonntag Oculi. Mathis Lentzin der Balbierer von Horb, derzeit zu Eutingen gefesselt, erkauft von der obern Sammlung zu Horb ein Gut zu Eutingen, welches jährlich gültet 12 Malter Roggen, 4 viertel Erbis und 50 Eier, und welches Adam Scherman baute, das dem Kloster aber um jährlichen Gült, auch verlassene Zinse als sein eigen Gut heimgefallen, um 198 fl. und stellt der Sammlung an dieser Kaufsumme nachbeschriebene Zins und Gült, nämlich 5 fl. Geldes, welchen die Gemeinde Eutingen laut einer Schuldverschreibung vom Jahre 1553, 5 Pfd. Heller, welche Hanns Tüffel zu Eutingen laut eines Zinsbriefs von 1554, und 1 1/2 fl., welche Leonhart Creßbach laut eines Zinsbriefs von 1553 jährlich zinslet, zu Handen. Zu Siegeln erbittet der Aussteller „Jakob gliehenn und haunfen Hettingern“, Bürgermeister zu Horb.

Ein Siegel hängt zerbröckelt an, das andere ist abgefallen.

1616, 1 Juli. Georg Noll, Georg Ackherman, Hanns Reichardt, Hans Wolf, Jerg Prior, Hans Augspurger der ältter, Hans Augspurger der Klein und Conf. zu Eutingen verkaufen die Güter zu Eutingen, die sie von der obern Sammlung zu Horb, der sie durch öffentl. Gantrecht angefallen, an sich gelöst haben, dem Friderich Seckler zu Eutingen um 220 fl. Es siegelt Johann Caspar von Nefneckh zu Glatt, Obervogt zu Horb.

Das Siegel ist abgefallen.

## Sitzungsberichte.

Hauptversammlung am 4. März 1889 in Reutlingen.

Vorsitzender: Dr. v. Rieß, Domkapitular.

Freiherr H. v. Ow beantragt die Einbringung einer Eingabe an den Landtag, betr. eine raschere Ordnung des Staatsarchivs. Prof. Drück spricht über „Schanzwerke auf der Alb“. Freiherr v. Ow zeigt Funde von Oberflacht vor; hierauf folgt der Vortrag von Prof. Dr. Konrad Miller über „die obere Donaufraße der Peutingerschen Tafel“. Endlich zeigt und erläutert Prof. Dr. Thudichum die von ihm neu entworfenen historischen Karten.

10. April 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Drück hält einen Vortrag über „die kriegerischen Ereignisse innerhalb Württembergs zu Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts“.

22. Mai 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Votteler berichtet über eine Begehung des Heidengrabens bei Grabenstetten. Apotheker Weißbecker entrollt Bilder aus der Geschichte von Rothenburg o. d. Tauber. Prof. Krimmel spricht über den Reutlinger Buchdruck im 15. Jahrhundert unter Vorlegung von Inkunabeln aus den Pressen Joh. Otmars, Michael Greyffs, Joh. Zainers u. a.

16. Oktober 1889. Sitzung der Sektion Reutlingen.

Prof. Dr. Weihemayer spricht „über römische Münzen“ unter Vorlegung einer reichhaltigen Sammlung solcher. Sodann berichtet Prof. Drück über einen Besuch der Limeskastelle Osterburken und Jagsthausen unter Vorzeigung schöner, dort erworbener römischer Thongefäße.

## Berichtigung

zu „Heraldische Allotria“ von Dr. Freiherr Richard König-Warthaufen.

Jahrg. 1889, Heft 2 u. 3, S. 161 ff.

S. 161 Z. 7 von unten: „Ein besonderer Geschmack“ soll heißen **besserer**.

S. 165 Z. 23 von oben: „jetzt uns den Maien“ soll heißen **noch**.

Z. 23 von oben: **heranwuchsen** nicht **heranwuchern**.

Z. 11 von unten: **unadligen** soll heißen **uradligen**.

S. 166 Z. 4 von oben: **steht Orden** statt **Codex**.

Z. 24/23 von unten: **verrathen** soll heißen **verfahen**.

Z. 21 von unten: nach „**verwandtschaftlichen**“ ist das Hauptwort dazu: **Wege** **weg-**  
**geblieben**.

S. 167 Z. 20 von oben steht „**mit dem Angel**“ statt **der**.



**K. Statistisches Landesamt**  
und  
**Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.**

**Deutsche Segen, Heil- und Bannsprüche.**

Nach gedruckten, schriftlichen und mündlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben  
von Dr. Friedrich Lofsch.

Das Segensprechen ist unter dem Volke sehr verbreitet. Nicht selten giebt es noch mündliche Überlieferung, manchmal auch schriftliche Aufzeichnungen aus älterer und neuerer Zeit. Gewöhnlich aber trifft man Volksbücher an, unter deren bunt zusammengewürfelten Geheimmitteln auch zahlreiche Befegnungen sich finden. Die vorliegende Sammlung bezweckt in erster Linie die Erschließung des in Volksbüchern niedergelegten Vorrates für die Wissenschaft. Auf den Wert der Sprüche für die deutsche Mythologie braucht man jetzt nicht mehr besonders aufmerksam zu machen.

So vielfältig auch einschlagende Forschungen und Sammlungen sind, so ist doch diese Veröffentlichung nicht unnötig. Auch ist es wichtig, zu wissen, wie viel schon im Drucke unter dem Volk verbreitet ist, wo es sich um Prüfung der Heimat dieses oder jenes Spruches handelt. Dies ist freilich nur bei einigen besonders bezeichnenden Sprüchen fruchtbar, z. B. bei Nr. 52 und 305, wo derselbe Mythos, wie im Merseburger Zauberspruch von Balders Fohlen, in merkwürdiger Abweichung auftritt<sup>1)</sup>. Das ist wohl ein Stammesunterschied im Mythos; wo war die Grenze beider Darstellungen?

Die unserer Sammlung zu Grunde liegenden Volksbücher sind im einzelnen:

Albertus Magnus, vier Teile, bezeichnet mit A, die Teile mit römischen, die Ausgaben mit arabischen Ziffern, also

A I,	Ausgaben	A <sub>1</sub>	A <sub>3</sub>	A <sub>4</sub>
A II,	„	A <sub>2</sub>	A <sub>3</sub>	A <sub>4</sub>
A III u. IV,	„	A <sub>3</sub>	A <sub>4</sub>	

A<sub>3</sub> und A<sub>4</sub> sind Gesamtausgaben aller vier Teile. Der Druckort ist Reutlingen, so daß für die Mehrzahl der in A I und II enthaltenen Sprüche wohl schwäbischer Ursprung anzunehmen ist; A III ist wahrscheinlich aus andern Quellen zusammengetragen, wobei u. a. benützt ist das

Romanusbüchlein, bezeichnet mit R, dessen wahrer Druckort mir unbekannt ist. Auf eine Spur dürfte der Schäfer von Bieneck [oder Birneck?] führen, Nr. 230; doch weiß ich auch diesen Edelmannsitz nicht zu bestimmen. Im „Kloster“ von J. Scheible, Band III, zehnte Zelle ist nach Inhaltsangabe unter IX S. 489—523 das Romanusbüchlein abgedruckt. Einen Auszug aus dem Romanusbüchlein bietet

<sup>1)</sup> Gegenüber der Wolf-Simrock'schen Zuteilung des Hirfches an Froh behaupte ich den Zusammenhang desselben mit Balder.

Der wahre geistliche Schild in einem Anhang geistlicher Segen, bezeichnet mit Sch, in ganz kleinem Taschenformat. Dieser Anhang hat als Auszug von R keine selbständige Stelle gefunden; aus den schwülftigen Gebets- und Segensformeln des Büchleins sind die Nummern 362—365 und 380—385 ausgehoben.

Norddeutsche Quellen sind:

Das siebenmal verfielgelte Buch, bezeichnet mit vB, Druck und Verlag von C. A. Hager in Chemnitz, zusammengebunden mit dem „6. und 7. Buch Mosis“, Magdeburg, R. Jakobs. vB hat 16 Segen mit A I gemeinfam. Ferner:

Das sechste und siebente Buch Mosis etc., Hamburg L. M., Glogau Sohn. Endlich:

Geheim- und Sympthiemittel des alten Schäfers Thomas, bezeichnet mit Th, 14 Bändchen, Altona, Verlagsbureau, A. Prinz; neuerdings Hamburg, Verlag von G. Kramer. Th hat 6 Segen mit A I, II u. III gemeinfam.

Zu erwähnen ist noch J. Scheibles Schaltjahr, bezeichnet mit Schj, fünf Bände, worin — unter der stehenden Nummer 15 — Segen aus Albertus Magnus I—III und Romanusbüchlein aufgeführt sind.

Die Handschrift, welche unsere Sammlung eröffnet, habe ich nach Nr. 3 [12] mit AG bezeichnet. Was ich an schriftlich und mündlich Überliefertem mitteile, ist zwar von den erwähnten Volksbüchern unabhängig, zum Teil aber aus anderen, mir bis jetzt unzugänglichen Quellen geschöpft; vergl. die Anmerkung vor Nr. 290 ff. Nennen hörte ich eines mit dem Titel „Der fliegende Drache“.

Die Zeileneinteilung bei den Sprüchen habe ich ganz durchgeführt; wo sie nicht nötig erscheint, wird sie wenigstens nicht stören.

Die Segen, Heil- und Bannsprüche bilden den ersten Teil eines größeren Ganzen, worin der ganze Inhalt der Volksbücher, soweit er mit der deutschen Mythologie im Zusammenhang steht, mitgeteilt werden wird.

Erkenbrechtsweiler im März 1889.

Dr. Fr. Lofch.

## L. Handschrift in Quart, wahrscheinlich aus Möckmühl.

Die Handschrift besteht aus 37, früher 38 Blättern; Bl. 20 ist von Bl. 35 abgerissen und damit elf Nummern [104—114] verloren gegangen. Über den Sammler oder Schreiber „A. G.“ [12] giebt das titellose Heft keine weitere Auskunft; nach der Handschrift dürfte es aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen. Einigemal sind Quellen genannt:

[ 47] le Baron de Franckaenberg.

[173] Juncker Wolff Jacob v. Zorn hat es a. 1509 von einem Soldaten gelernt.

[178] Auß einem alten Münchsuech.

[179] Ex Mozaldo.

[187] Die Zedul hat der Beck zn Oberschopffen für den Wurm der Pferden gebraucht.

[200] v. Lorenz.

[203] Von H.n vom Rederen.

[205] jusqu' ici de la magie naturelle.

### 1. [4.] Daß einer nichts schießen noch fangen kann.

Sprich, so du ihne gehen siehest:

Alles das Wild,  
das du heute schießen wildt  
od. fangen wildt  
mit deinen Büchßen,  
mit deinen Garn,

das soll vor dir verschwinden  
und verschwand;  
der Gott band:  
das zehl ich dir zur Buße  
† † †, Amen <sup>1)</sup>.

2. [11.] Eine Kugel abzuwenden.

Sage dreymahl:

Unten untersez ich dich,  
mitten bind ich dich  
mit dem Band,  
mit welchem die Juden haben Christum den Herrn an sein  
heil. Creuz gebunden.

3. [12.] Durch alles zu schießen.

Sprich bey dem Laden:

Kugel, ich nemme dich in meine rechte Hand,  
als hättest du selber Menschenverstand;  
ich thue dich mit J. Ch. theurem Bluth beschwören,  
daß du dich nicht solt an Stahl und Eisen kehren:  
das zähl ich mir A. G. zur Buße.

Diefes 3mahl gefagt und mit dem Geschafte 3 † auf das Mundloch und Stein gemacht.

4. [13.] Schoß-Seegen.

Büchße, ich beschwöre dich  
bey der Gottesmacht  
und bey der Krafft Gottes,  
daß du stehest stille,  
und um der Worte willen,  
die die Mutter Gottes sprach.

5. [14.] Daß einer Jahr und Tag nichts treffen kann.

Wann du einen Schuß hörest von einem, dem du nicht gut bist, so schneide den Raßen,  
wo du mit dem rechten Fuß stehest, heraus und kehre solchen um und lege ihn als, daß der  
Raßen unte kommt, wider ins Loch, wo du ihn herausgenommen, und stelle dich wider darauf  
und sprich:

Ins Teufels Nahmen, daß du nimmer trifft!  
Er wird Jahr und Tag nichts bekommen, ob ers schon trifft, so gehet es doch durch.

6. [38.] Ein Rohr zu versprechen.

Trage deine Daumen X weiß über einander, wann er schießen will, und sprich:  
Rohr, behalt deine Gluth,  
wie die liebe Maria ihr Jungferchafft nach Christi Geburth!  
die zähl ich dir zur Buße.  
3mahl gesprochen.

7. [40.] Gewehr zu versprechen, wann ihrer viele mit einander ausgehen.

Kömmet her, ihr Herren, seydet wohlgemuth!  
ich und ihr haben getrunken unseres Herrn Jesu wahres Blut;  
dadurch seynd eure Büchßen, Pistohlen und Deegen versprochen und verstopft;  
durch die heilige 3 Blutstropfen sey es euch zur Buße gezählet.  
Halte den rechten Daumen eingeschlagen.

<sup>1)</sup> Die Kreuze, welche eigentlich hinter jedem Spruche stehen sollen, werden künftig weggelassen. Sie bedeuten: „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

8. [41.] **Durch deinen Feind mitten sicher zu gehen.**

So spreche, ehe sie dich gewahr werden:

Unten durch sehe ich dich [od. euch],  
oben überwinde ich dich,  
in der Mitten binde ich dich  
in dem Band,  
da die Mutter Gottes gebunden ist.

9. [43.] **Zur Gefahr, wo sich Geister befinden.**

Petrus bind,  
Petrus bind,  
Petrus bind!  
Petrus hat gebunden,  
Gott mit seiner eigenen Hand  
alle Feind und Feindinnen.

Alsdann mache da † in die 8 Eck um dich herum.

10. [68.] **Per far seguir un cane.**

Di luy queste parole nell orreche:

Gaspar te prendat,  
Balthasar te conducat!

11. [80.] **Ein Morgen-Seegen.**

Heute geh ich auß dem Hauß,  
drey Feinde gehen vor mir auß:  
der alte hat keinen Kopf,  
zweyter hat keine Zunge  
der dritte hat weder Herz noch Longe;  
alle meine Feinde, die mir heute kommen,  
daß sie mir müssen verstummen,  
daß mir keiner schaden kan,  
es sey mit Eisen oder Stahl,  
mit Geschoß groß oder klein.

12. [81.] **Wann man vor Gericht muß.**

Tritte mit dem rechten Fuß über die Schwelle und sprich:

Ich trette auß dem Hauß,  
da man trägt drey todte Männer herauß;  
der erste hat keinen Kopf,  
der zweyte hat kein Herz,  
der dritte hat keine Zunge.  
Daß mein Widerfacher alle verstummen wie die Mauer,  
das helfe mir Gott V. etc.

13. [81.] **Wider deinen Feind und Gericht.**

Siehe deinem Widerfacher oder Richter zwischen die Bein und sprich:

Unten durch sehe ich dich N. N.,  
oben überwinde ich dich N. N.,  
drey Blutstropfen rühren dich,  
der erste deiner Zungen,  
der zweyte deiner Lungen,  
der dritte deiner Mannschafft,  
durch alle deine Kraft,  
durch all dein Gemütthe,  
durch all dein Geblütthe;  
auch so viel Blutstropfen,  
als du in deinem Leibe hast,

follen vor mir verstarren und verstummen  
wie eines Mannes todte Zunge  
kein Wort wider mich zu achten,  
biß alle Todte seynd erstanden;  
das zehl ich dir zur Buße.

14. [82.] Ein Segen, wann mann seinen Feind flihet.

Ich sehe dich eher, als du mich:  
was du gegen mich in Willin hast,  
das thue du nicht,  
du bringest mir dann der Blutstropfen drey,  
so vor mich und dich am Stamme des heil. Creuzes vergoffen feyn;  
das sez ich dir zur Buße.

Vatterunfer und den Glauben. Darauf gehe stet.

15. [86.] Daß dir nichts auß deinem Hauß kan gestohlen werden.

Nim von einem gehänckten Dieb ein Bein vom Kopf und zwicke es in die Thürschwelle  
und sprich:

N. N., ich zwicke dich ein in den Thürstock,  
daß der Dieb muß still stehen als ein Stock  
und muß schillen als ein Bock:  
das gebiethe ich dir bey den grösesten und weißesten Teufel drey,  
so in der Hölle feyn.  
probat.

16. [92.] Ein Rohr zu versprechen.

Wann du geheft und hörest einen Schuß, so stehe still; hernach<sup>1)</sup> — — drey Schritt  
hinterwerts; in wäreten Schritten — —

— — 8,

daß der Schuß unferm lieben Herrgott,  
aber — — t des Teufels sey;

und wende dein Messer — — bekommt nichts mehr mit selbigen Bichßen. prob.

17. [94.] Ein Morgen-Seegen.

Heute stehe ich auf auff dießen Tag,  
als unfer Herr J. Ch. stund auß seinem heiligen Grab  
mit seinen heiligen 5 Wunden  
— hat alle meine Feind gebunden.  
Im Namen des Herrn Jesu will ich nun außgehen,  
sein heiliges — — ist mein Fürgang,  
die heilige Dreyfaltigkeit seye mein Umfang!  
Jesus Christus von Nazareth stehe mir bey  
und helfe mir überwinden alle meine Feinde!  
du wollest sie machen zu Schimpff und Spott  
und wollest sie bringen in Jammer und Noth  
in alle Ewigkeit!  
Herzu verhelffe mir Gottes Barmherzigkeit und Warheit, Amen.

18. [95.] Feuerfeegen.

Feuer und Gluth,  
ich N. N. gebiethe dir durch Gott und sein heiliges, roßenfarbenes Bluth,  
daß du mir unterthänig bist  
auf die gegenwärtige Stunde und Augenblick  
durch den lebendigen Gott, meinen himlischen Vatter!  
Feuer und Gluth, stehe still!  
so wahr, als Jesus Christus gestanden ist am Stamm des heiligen Creuzes!

<sup>1)</sup> In der Handschrift ein Loch.

Feuer und Gluth, behalt deine Flammen!  
 fo wahr die Mutter Gottes ihre Jungfrauschafft behalten hat!  
 Durch Christi Geburth und durch seine Himmelfarth und alle Engel Gottes  
     besch[wör ich] dich,  
 damit Gott der Herr den Himmel gezieret hat.  
 Feuer und Gluth,  
 ich beschwöre dich bey dem jüngsten Tag,  
 wann Gott kommet und richtet alle Todte und Lebendige.  
 Feuer und Gluth!  
 Gott dem Vatter geb ich dich,  
 dem Sohn befehl ich dich,  
 und bey dem heiligen Geist und 5 Wunden beschwör ich dich,  
 daß du mir wirft im Dampf und Rauch verschwinden.  
 Feuer und Gluth!  
 das gebieth ich dir durch das bittere Leyden und Sterben unßers lieben  
     Herrn Jesu Christi,  
 daß du still stehest  
 und nicht weiter gehest.  
 Gehe damit 3mahl um das Feuer.

19. [97.] Morgen-Seegen.

Ich stehe auf in Gottes Nahmen;  
 Jesu Christi sein heiliges Fleisch und Blueth  
 sey mein Harnisch und eiserner Huth,  
 daß mich kein Baum fällt,  
 daß mich kein Wasser schwellt,  
 daß mich kein Degen nicht beschädiget,  
 daß mich kein Kugel nicht verläzt,  
 es sey gleich von Eisen oder von Stahl,  
 von Messing, Stein und Bley,  
 so mach mich Jesus Christus von allen meinen Feinden frey;  
 ich gehe mit Jesum Christum zu meiner Straßen,  
 Jesus Christus wird mich nicht verlassen:  
 das sey alle meine Feinde zur Buße gezählet.

20. [99.] Ein Hund zu versprechen.

Hund,  
 halt den Mund,  
 beiß in die Erden!  
 Gott der Vatter hat mich erschaffen  
 und dich lassen werden.

21. [101.] Daß der Geyer keine Tauben fange.

Am Faßnachtstage vor der Sonnen Aufgang nim eine Taube von deinem Flug, es seye  
 eine alte oder junge, gehe damit auf dein Veld oder Wiesen, schlage alda einen Pfahl ein, hänge  
 ein Geschirr daran, schlachte alßdann die Taube ab und thue das Bluth und Eingeweide in das  
 Geschirr und sprich:

Kommet, ihr Hachte und Ungezieffer alle zusammen!  
 hier habt ihr zu fressen,  
 dabey sollt ihr meiner Tauben vergessen.

22. [103.] Ein Diebs-Seegen samt dem Losspruch <sup>1)</sup>.

33 Engel lassen,  
 die wollen der Jungfrau Maria ihr Zengkindlein warten;  
 sie fahen den Dieb von ferne,  
 ihr trautes Kindlein zu stehlen;  
 das wollen die 33 Engel nicht gestehen.

<sup>1)</sup> Der Losspruch ist mit Bl. 20 verloren gegangen.

Da sprach Maria zu St. Peter:

Peter bind,  
Peter bind,  
Peter bind!

Da sprach St. Peter:

ich habe gebunden  
mit Stricken, frühen Banden  
und mit Gottes Händen,  
mit seinen heiligen fünf Wunden;  
damit seye mir meine Nahrung behütet, verwahret und verbunden,  
daß der Dieb, der solches stiehlt,  
muß stehen wie ein Stock  
und schillen wie ein Bock,  
seine Augen verwandlen,  
sein Herz vergehen,  
sein Muth verschwarzen,  
muß anheben zu zählen alle Steige, die am Berge seynd;  
muß anheben zu zählen alle Stöcke, die da stecken und ligen;  
muß anheben zu zählen allen Sand, der da ligt am Meersgrund.  
So wenig ihm solches ist zu thun,  
so wenig mag er von dießer Stelle gehen,  
biß daß ihn meine leibliche Augen sehen  
und meine Zunge — Urlaub geben:  
das helfe der S. Gusla Gaht <sup>1)</sup>.

**23. [116.] Vor Gericht und warin du sonst mit deinem Feind zu thun hast.**

Gott der Vatter mit mir,  
Gott der Sohn zwischen mir und dir,  
Gott der heilige Geist zwischen uns beyden  
sollen mich und dich von einander scheiden:  
diß seye dir zur Buße gezählet.

Auch den rechten Daumen eingeschlossen.

**24. [117.] Vor Gericht.**

Wann du auß deinem Hauß gehest, so sprich:

Auß meinem Hauß, meinem Hauß tritt ich,  
Gott den Vatter bitt ich,  
Herr Jesu, dich und deine Diener und deine Knecht,  
du wollest mir helfen all das Recht.

**25. Wann du in das Gerichthauß gehest, ehe du über die Thürschwelle trittest, so sprich:**

Gehe ich vor ein Gerichthauß,  
gucken 3 zum Fenster herauß:  
der erste hat keinen Kopf,  
der andere hat keine Lunge,  
der dritte hat weder Herz noch Zunge:  
damit müssen alle meine Feinde verstummen.

**26. [120. 42.] Stellung wider die Esca.**

Eure Gewehr, Kugel und Deegen seynd gebunden,  
mit Jesu Christi heil. fünf Wunden  
und die heil. drey Nägel und Cron,  
daß keiner davon reuthen oder gehen kann;

<sup>1)</sup> Nach der Handschrift genauer *Guhla Gaht*; obwohl das fragliche Zeichen im ganzen Hefte entschieden *h* bedeutet, so glaube ich doch, daß der Schreiber sich für *s* verlesen und verschrieben hat; das Zeichen gleicht einem in die Höhe gezogenen *s*.

das gebiethe ich euch:  
bei Jesu Christis Marter und Pein  
müffet ihr gebunden seyn.

A u f f l ö ß u n g.

Mit diesen Worten, wo ich euch gebunden habe,  
mit diesen Worten löße ich euch auff  
und gehet in Gottes Nahmen mir ohn Schaden.

27. [123.] So einer bezauberet würde,

der gehe zu einem Creuz auf dem Felde, da einer ist erschlagen worden, gehe 3mahl links herum  
in den drei höchsten Nahmen; dann schlag ein Stück vom Creuz, wirff daselbe in ein fließend  
Wasser und sprich:

Ich wirff dich in dießen Fluß,  
damit mir alle Zauberey und Unglück hinweg flisse  
und müße den bestahn,  
der mir solches angethan.

28. [184.] Wundseegen.

So jemand wund wird, sey klein oder groß, sie blutte heftig oder nicht, so sprich in  
die Wunden 3mahl:

Christus ward gebohren,  
Christus ward verlohren,  
Christus ward wider funden,  
der segne und heile diese Wunden.

Gilt hernach gleich, ob du selbst, oder ein Balbierer verbindet, wann nur die Wunden  
fauber gehalten wird, dann die Wund gibt keine Materiae, sondern heilet schön zu. pp.

29. [200.] Ein gute Stellung zu Fuß und Pferd,

daß keiner auß der Stelle gehen, reithen noch fahren, auch kein Gewehr loß schiffen oder auch  
auß der Scheiden ziehen kann.

O ihr Deegen und ihr Flinthen,  
ihr klein und große Gewehr!  
daß ihr nicht könnet loßgehen!  
weicht all dahin an den Jordan,  
allwo St. Joannes Christum den Herrn getauft!

30. [204.] Wider Stich, Hieb und Schuß.

Suche allvorderst das Craneum von einem armen Sünder, so gehängt oder gerädert  
worden und auf welchem sich Mooß befindet; wann du es gefunden, so remarquire wohl das  
Orth und laß also stehen. Des andern Tags gehe an nemliches Orth und setze das Craneum in  
solche Postur, daß du hernachmahls das Mooß wohl abnehmen kanst. Alsdann gehe am Freytag  
vor der Sonnen Aufgang an das Orth, wo das Craneum ist, und spreche folgende Wort:

Ich N. bitte dich henth in dießem Augenblick,  
dich, mein Heyland Jesu Christ,  
Sohn der reinen Jungfrauen Mariae,  
daß du mir wollest hier auff dießem Orth beystehen  
und mir helfen die Händ aller meiner Feind zu binden,  
und beystehest zu zerbrechen ihre Spizen und all ihre Gewehr;  
Jesu, du Sohn Mariae, stehe mir bey in dießem Orth!

Dann thue daß Mooß herunter und wickle es in eine saubere Leinwand; lasse ein solches  
alßdann in dein Camisohl unter den lincken Arm, doch solcher Gestalt einnähen, daß du nicht  
weist, auff welches Plätzlein solches eingennähet worden; trage es also bey dir, so kan dich nie-  
mand verwinden, weder durch einen Schuß, Stoß noch Hieb.

## II. Albertus Magnus

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh. Bis daher im Verborgenen geblieben und zum Besten der Menschheit zum Druck befördert für Städter und Landleute.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

I. Teil. — Brabant <sup>1)</sup>.

An den geneigten Leser.

Ich übergebe dem Leser hiemit eine Sammlung von bewährten sympathetischen und natürlichen Mitteln, so viel man zum Hausgebrauch nötig hat. Da mir aus Erfahrung bekannt ist, wie schon mancher ehrliche Bürger durch schlechte und böse Leute durch Zugrunderichtung seines Viehes und Beraubung des Nutzens von den Kühen um sein Vermögen gekommen ist und mancher Mensch schon von Jugend auf durch dergleichen schlechte Leute des nachts geplagt und gepeinigt wurde, daß sie es beinahe nicht mehr aushalten konnten, wenn man ihnen nicht durch Verbannung dieses Gefindels bloß mit dem Bettzaierle wäre zu Hilfe gekommen; dabei hatten sie zum Teil auch böse Ehen und wurden all ihrer Kinder beraubt. Auch kenne ich einen Ort, von welchem mich der dortige Geistliche versicherte, daß durch eine einzige schlechte Weiberson von dieser Art das ganze Ort zu Grunde gerichtet wurde, indem bald kein Mensch und auch kein Vieh im ganzen Ort existiere, welches nicht von dieser angegriffen sei. Mit Hilfe Gottes ist aber noch jedem nur allein durch das Bettzaierle oder zweites Stück dieses Büchleins geholfen worden; wo dasselbe angewandt und in dessen Haus, welchem man helfen will, mit Beifügung seines Tauf- und Zunamens Smal mit Andacht gesprochen wird; so wird man den Nutzen bald davon verspüren, daß der eheliche Friede hergestellt, die Kinder genesen und die Kühe ihren Nutzen wieder geben, und wenn sie auch gleich wie Scherben zusammen geritten wären, so werden sie in wenigen Wochen wieder so viel Fleisch haben, als vorher. Und so enthält diese Sammlung eine Menge approbierter Kunststücke, daß jedes derselben mehr wert ist, als der Leser für das ganze Büchlein bezahlt. Um nun der Menschheit einen großen Nutzen zu stiften, hat man diese Sammlung zum Druck befördert, damit man dem Teufel Zaum und Gebiß in den Mund legen könne.

Mag nun der Unglaube und Mißgunst dagegen einwenden, was er will, so bleiben sie jedennoch göttliche Wahrheiten, da Christus ja selbst befohlen hat: alles, was ihr thut, das thut in dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, damit der Teufel keine Macht über nichts habe: dann wo dieses nicht geschieht, hat der Teufel Macht, damit zu machen, was er will und gehet vielen Menschen wie dem Hiob, welcher um sein Vermögen und Kinder kam; aber durch seine Beharrlichkeit an Gott und Segnungen seines Gutes, welches er alle Tage verrichtete, hat er dem Teufel die Macht genommen und ist hernach reicher worden, als er vorher war; und so müssen wir es auch machen und unsre Häuser und Güter segnen und unter die Aufsicht Gottes stellen, so muß der Teufel zurückweichen.

Ich bitte also jeden, der es in die Hände bekommt, nicht darüber zu spotten, oder dasselbe zu vertilgen suchen, weil er sonst Gott damit verfolgt und Gott ihn dagegen verfolgen wird, wo er alsdann in die ewige Strafe und Verdammnis fällt. Wer es aber achtet, gebraucht und keinen Mißbrauch davon macht, der wird nicht allein Nutzen, sondern auch die ewige Freud und Seligkeit davontragen. Nun habe ich nur noch hinzuzufügen, daß wo die zwei N. N. stehen, jedesmal dessen Tauf- und Zunamen beigefügt werden muß, dem man helfen will, und die † † † bedeuten die drei höchsten Namen Gottes, die immerhin am Beschluß beigefügt werden müssen; auch wird jedes sympathetische Stück dreimal gesprochen und manches auch drei Tag nach einander wiederholt werden. Und so übergebe ich es dem Leser zum besten Gebrauch und Nutzen, im Namen Gottes des Vaters u. s. w. Amen. Ja, es geschehe also.

**81. (S. 5.) Wann ein Mensch oder Vieh von bösen Geistern angegriffen ist,**  
um es ihm wieder zurückzugeben und dasselbe wieder gesund zu machen:

Du Erz-Zaubergeist,  
du hast den N. N. angegriffen;  
so fall es wieder von ihm ab  
in dein Mark und in dein Bein,  
so ist es dir wiederum heimgesagt.

<sup>1)</sup> A.: Reading [Rentlingen] Bei Louis Enßlin.

Ich beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu,  
 du böser Geist,  
 und beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu  
 von diesem Fleisch, Mark und Bein;  
 ich beschwöre dich um der 5 Wunden Jesu:  
 zu dieser Stund  
 laß den N. N. wieder gesund!

A, 3 mach.

**32. Wann ein Mensch oder Vieh von bösen Leuten angegriffen ist,**  
 um sie für immer aus dem Hause zu verbannen, daß sie einem nimmer zu können.

Bettzairle und alle böse Geister!  
 ich verbiete euch meine Bettstatt,  
 ich verbiete euch im Namen Gottes mein Haus und Hof,  
 ich verbiete euch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit mein Blut und Fleisch,  
 mein Leib und Seel,  
 ich verbiete euch alle Nägeloch in meinem Haus und Hof,  
 bis ihr alle Berglein grattelt,  
 alle Wässerlein wattelt,  
 alle Läublein an den Bäumen zählet,  
 und alle Sternlein an dem Himmel zählt,  
 bisund kommt der liebe Tag,  
 wo die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn gebiert.

A, 3 gerattelt.

3mal in dessen Haus gesprochen, dem man helfen will, und diesem seinen Tauf- und  
 Zunamen dazu gesprochen; ist viel hundertmal approbiert und bewährt befunden worden.

### 33. Für den kalten Brand.

Christus der Herr gieng über Land,  
 es begegnet ihm ein kaltes Gefücht.  
 Christus der Herr sprach:  
 wo willst du hin, kaltes Gefücht?  
 das kalte Gefücht sprach:  
 ich will in den Menschen fahren.  
 Christus der Herr sprach:  
 was willst du in dem Menschen thun? —  
 Sein Bein verbrechen,  
 sein Fleisch essen,  
 sein Blut trinken.  
 Christus der Herr sprach:  
 kaltes Gefücht, das sollt du nicht thun:  
 Kieselstein mußt du essen,  
 Erbis mußt du brechen,  
 aus einem Brunnen mußt du trinken,  
 darin mußt du dich versinken.

A, 1, 3, 4 Gefücht,  
hier und sonst.

### 34. (S. 6.) Vor den Krampf, Gicht und Gefücht.

Das war auf einen Freitag,  
 da unser Herr gemartert ward;  
 so das ist,  
 so lasse mich Christus von dem Krampf, Gicht und Gefücht!  
 Du sollst zum nächsten stille stehen,  
 halb Rucken, Schenkel am Bein  
 oder ein ander Glied,  
 was ich habe an meinem Leibe,  
 es sei gleich blind oder schmeidig!  
 Darum kannst du, Krampf, Gicht und Gefücht nicht weiter gehen;  
 das gebietet dir der Mann,  
 der deinen Tod am heiligen Kreuze nahm.

Als Jesus Christ — —,  
 der wegen seiner bitteren Martern und Tod für uns dahingegeben ist,  
 regt sich alles Laub und Gras  
 und alles, was auf Erden wächst,  
 auch unsers lieben Herrn Jesus Christus Wasser und Blut,  
 das er allen christlichen glaubigen Menschen thut,  
 beugen sich wegen seiner großen Marter,  
 daß der heilige Leib an seinem Kreuze hieng.

Da sprachen die Juden:

Herr, du habest zuerst das Krampf, Gicht und Gefücht!

Jesus sprach:

das Krampf, Gicht und Gefücht ich nicht hab,

es sei gleich Frau oder Mann:

das helfe mir Christus,

das heilige Kreuz,

Freude des Auferstandenen,

was er seiner Mutter gab;

Jesus von Nazareth,

Gott, sei mir armen Sünder gnädig!

Wer diesen Brief bei sich trägt, das er sprechen kann, den kommt Krampf, Gicht und Gefücht nicht mehr an.

### 35. Vor den kalten Braud bei Menschen und Vieh.

Es reiten aus drei Herren zwischen zwei Seen:

der erste heißt Sanct Lucas,

der zweite heißt Sanct Marcus,

der dritte heißt Sanct Johannes;

sie strecken aus ihren Arm,

segnen das Gefücht so warm;

sie strecken aus alle ihre Händ,

sie segnen das Gefücht so behend;

sie strecken aus alle ihre Daumen,

sie segnen Sodoma.

### 36. Für den Wurm an allen Gliedern, er mag sein, wo er will.

Wurm, ich beschwöre dich bei dem heiligen Tag;

Wurm, ich beschwöre dich bei der heiligen Nacht;

Wurm, ich beschwöre dich bei denen fünf Wunden;

Wurm, ich beschwöre dich bei denen heiligen drei Nägeln Christi;

Wurm, ich beschwöre dich bei der Kraft Gottes,

du seiest gleich grün, blau, weiß, schwarz oder rot,

daß du ligest in dem Finger tot;

das sei dir zur Buße gezählt.

3mal gesprochen und bei jedem der höchsten Namen darüber weggeblasen.

v. B. S. 173.  
 Th VIII, 21.  
 Th. fehlt diese  
 Zeile und die  
 Worte: Wurm,  
 ich beschw. nicht  
 wiederholt.

v. B. fehlt diese  
 Zeile.

v. B. vom Kör-  
 per aufwärts.

### 37. (S. 7.) Für die Würmer im Leibe.

Gott gieng zu Acker

auf einem roten Acker;

er thät 3 Fürch,

fand 3 Würm:

der erste war schwarz,

der andere war weiß,

der dritte war rot:

hiemit sind dem N. N. alle seine Würmer tot.

3mal und mit dem Finger um das Nabele herumgefahren, wenn man die 3 höchsten Namen nennt.

A<sub>4</sub> Schurren-  
kopf.

A<sub>3</sub> Rauthen  
Wein. A<sub>4</sub>  
Rauten-Wein.

### 38. Für Grimmen oder Kollk.

Ein alter Schurenshopf,  
ein alter Leibrock,  
ein Glas voll rauten Wein:  
Bärmutter, laß dein Grimmen fein!

### 39. Für das Schweinen an allen Gliedern bei Menschen und Vieh.

N. N., du schweinst in deinen Nerven,  
du schweinst in deinem Fleisch,  
du schweinst in deinem Blut.  
N. N., schwein aus deinem Mark,  
schwein aus deinem Bein,  
schwein aus deinen Nerven,  
schwein aus deinem Blut,  
schwein aus deiner Haut!  
N. N., schwein in das wilde Meer,  
wo sich weder Menschen noch Vieh vermehren kann!

### 40. (S. 8.) Ein anders für die Schweine.

Schenkel schwein wie Gott der Vater,  
Schenkel schwein wie Gott der Sohn,  
Schenkel schwein wie Gott der heilige Geist,  
Schenkel [oder Arm] schwein als ein Stein!

v. B. S. 103. 104.

### 41. Für das Rotlauf oder Flug.

Ich gieng durch einen roten Wald,  
und in dem roten Wald  
da war eine rote Kirch,  
und in der roten Kirch  
da war ein roter Altar,  
und auf dem roten Altar  
da lag ein rotes Brot,  
und bei dem roten Brot  
da lag ein rotes Messer:  
nimm das rote Messer  
und schneide rotes Brot!

A<sub>1</sub> Brod.

Schj. II, S. 131.

### 42. Für den Grind.

Wann jemand begraben wird, so gehe zu einem fließenden Wasser und schöpf Wasser mit der Hand auf den Kopf, wann das Wasser hinunterwärts lauft, so schöpfe auch hinunterwärts, und wann du das Wasser auf den Kopf bringst, so sprich allemal:

Ruf, nimm ab  
wie der Tote im Grab!

Während dem Zusammenläuten muß dieses geschehen, unberafflet; man muß auch so lange schöpfen, so lange man läutet.

Schj. II, S. 131.

### 43. Für das Haisch.

Es giengen drei Jungfern über hidre, hädere, holdere Berge;  
die erste sprach: das Fülle hat's Haisch,  
die andere sprach: es hats nicht,  
die dritte sprach: es hats.

44. Wann man sich an einem Glied oder am Leibe verbrannt hat,  
daß es keine Blatter giebt oder Narben zurückläßt.

Sanct Lorenz auf dem Rofch saß;  
Gott der Herr segnete ihm seinen Brand,  
daß'er nicht tiefer einfaß  
und tiefer um sich fraß.

(S. 9.) 3mal gesprochen und jedesmal bei den 3 höchsten Namen über das Gebrannte weggeblasen, vom Leib herauswärts.

**45. Für das wilde Feuer bei Menschen und Vieh.**

Wildes Feuer, wilder Brand,  
Flug und Schmerz und gronnen Blut und kalter Brand!  
ich umfah dich,  
Gott der Herr bewahre dich!  
Gott ist der allerhöchste Mann,  
der dich wildes Feuer, wilden Brand,  
Flug und Schmerz und gronnen Blut und kalten Brand  
und allen Schaden wieder von dir N. N. vertreiben kann.

3mal gesprochen und bei jedem der 3 höchsten Namen darüber weggeblasen.

A. III, S. 39.  
v. B. S. 186.

A. I. es u. d.  
Gott, d.

v. B. statt der  
drei Zeilen nur:  
d. G. d. H. der  
höchste Mann.

**46. Vor den Brand.**

Weich aus, Brand, und ja nicht ein!  
du seiest kalt oder warm, laß das Brennen fein!  
Gott behüte dir N. N.  
dein Fleisch, dein Blut,  
dein Mark, dein Bein  
und alle Aederlein,  
sie seien groß oder klein,  
die sollen vor dem kalten und warmen Brand bewahrt und unverletzt sein.

R. S. 19.  
v. B. S. 139. 140.

nur R. hat diese  
Zeile.

**47. Ein anders.**

Unser Herr Jesus Christus und Petrus gieng über Land,  
sie sahen, riechen einen wilden, hitzigen, feurigen Brand;  
er nahm seine allmächtige Hand  
und löschet dem N. N. den wilden, hitzigen, feurigen Brand,  
daß er nicht weiter um sich fraß,  
wie unserer lieben Frau das Kind genas.

**48. Für das Blut zu stellen.**

Es sind 3 glückselige Stunden in diese Welt kommen:  
in der ersten Stund ist Gott geboren,  
in der andern Stund ist Gott gestorben,  
in der dritten Stund ist Gott wieder lebendig worden;  
jetzt nenn ich die 3 glückselige Stunden  
und stelle dir N. N. damit das Gliedwasser und das Blut,  
dazu heile dessen Schaden und Wunden.

v. B. S. 114.

v. B. stille;  
Stelle ist älter  
und besser.  
v. B. fehlt diese  
Zeile.

**49. (S. 10.) Vor die Geschwulst.**

Geschwulst, Geschwulst, Geschwulst!  
ich gebiete dir im Namen Jesu Christi,  
daß du dem N. N. so wenig schadest,  
als unserm Herrn Jesu Christ die 3 Nägel geschadet,  
die ihm die Juden durch Händ und Füß geschlagen.

v. B. S. 37.

**50. Noch ein anders.**

Glücklich sei der Tag,  
glücklich sei die Stund,  
daß du weder geschwillst noch geschwärt,  
bis die Maria einen andern Sohn gebärt.

v. B. S. 37.

A 3 u. v. B.  
Glücklich zwei-  
mal.

**51. Für die Mundfäule.**

Job, Job gieng über Land,  
er trug ein Stäblein in seiner Hand;  
da verkam ihm Gott der Herr.

Gott der Herr sprach:

Job, Job, warum traurest du so sehr?

— Herr, warum sollte ich nicht traurig sein?

es will meinem Kind sein Zung und Mund verfaulen.

A. 1, 3 wollte.

v. B. S. 56.

**52. Wenn einem ein Bein verrückt, es sei Mensch oder Vieh.**

Es gieng ein Hirsch über eine Heide,  
er gieng nach seiner grünen Waide,  
da verrückt er sein Bein  
an einem Stein;  
da kam der Herr Jesus Christ  
und schmiert's mit Schmalz und Schmer,  
daß es gieng hin wie her.

v. B. verrückt.

v. B. er; daß  
fehlt.

v. B. S. 56.

v. B. Ich hab  
mein.  
A. verrückt.

v. B. das Hängen.

v. B. mir mein.

**53. Ein anders.**

[Ich oder] Du hast dein Bein verrenkt,  
man hat Jesum Christum ans Kreuz gehenkt;  
thut ihm sein Henken nichts,  
thut dir dein Verrenken nichts.

**54. Vor das Augenweh.**

Glückselig und heilig ist der Tag,  
daran Christus der Herr geboren war,  
flog aus mein Blind.  
Longinus der blinde Jud  
der stoeh Christus dem Herrn seine Seite durch und durch,  
daraus floß Wasser und Blut,  
das ist dem N. N. vor seine Augen gut.

A. Logemymuß.

so sprich:

**55. (S. 11.) Wann ein Vieh in einen Nagel getreten,**

Dies ist der Nagel,  
wo Christus der Herr ist mit angenagelt worden,  
daß er nicht geschwillt und nicht geschwärt  
und keinen andern Schaden begehrt.

**56. Vor die Wunden und Blutstellung.**

Selig ist der Tag,  
da Jesus Christus geboren ward;  
selig ist der Tag,  
da Jesus Christus gestorben war;  
selig ist der Tag,  
da Jesus Christus vom Tod auferstanden;  
dies sind die heilige 3 Stunden,  
damit stelle [ich] dir N. N. dein Blut  
und heile deine Wunden,  
die sollen weder geschwellen noch geschwären,  
so wenig, als Maria noch einen Sohn wird gebären.

**57. Das Blut zu stellen.**

Auf Christi Grab wachsen 3 Ilgen,  
die erste hieß Jugend,  
die andere hieß Tugend,  
die dritte hieß Subul;  
Blut stand!

**58. Vor das Rot am Vieh.**

Schreibe auf ein Brieflein und gib's dem Vieh zu fressen, wie folgt:

Es giengen 3 Jungfrauen über Land,  
sie tragen ein Stück Brot in der Hand;  
die eine sprach:  
wir wollen's zerteilen und zerfchneiden;  
die dritte sprach:  
wir wollen N. N. Kuh ihr Rot damit vertreiben.

3mal gesprochen und auch auf ein Zettelchen geschrieben und in einem Stück Brot der Kuh eingegeben.

**59. (S. 18.) Wenn ein Mensch ein Gewächs hat oder Herzensaugen vertreiben will.**

Wenn man einen alten Menschen begräbt und zur Leiche läutet, muß man sprechen:

Man läutet zu der Leich,  
und was ich greif, das weich,  
und was ich greif, nimm ab  
wie der Tote im Grab!

Bei dem Sprechen den Schaden in der Hand haltend und bei den Herzensaugen muß man immer mit dem Finger darüber wegfahren, nachdem man es vorher ausgeschnitten hat, und, so lange man läutet, das obige wiederholen; wie nun der Tote verwest, so vergeht das Gewächs oder Herzensaug; probatum. Bei einem Mannsbild muß ein Mannsbild vergraben werden und im Gegenteil ein Weibsbild.

**60. (S. 16.) Ein Vieh vor Fäulnis zu bewahren.**

Schneide in der Christnacht einen Stecken vom Elzenbaum, lege ihn in die Kripp, woraus das Vieh frißt, und sprich:

Elzenbaum, ich lege dich in die Krippe,  
wie Christus zu Bethlehem in der Krippe gelegen ist,  
und daß mir mein Vieh so wenig faule,  
als Christus gefaulet ist.

Im Frühjahr soll man das Vieh das erste Mal mit dem Stecklein treiben; hernach bewahre ihn in der Krippe, das soll alle Jahr geschehen.

**61. (S. 19.) Für frische Wunden.**

Frisk ist die Wund,  
heilsam ist der Tag  
und glücklich ist die Stund,  
sobald ich dich ergreif,  
daß du weder geschwißt noch geschwärft,  
bis Maria einen andern Sohn gebär.

**62. (S. 20.) Einen Schuss zu binden.**

Schuß, stehe still in Gottes Namen!  
gieb weder Feuer noch Flammen,  
so gewiß,  
als die Hebe Mutter Gottes eine reine Jungfrau geblieben ist!

**A u f l ö s u n g.**

Sprich:

Gott sahe seine Freudigkeit und Herrlichkeit.

**63. Dieb zu zwingen, gestohlen Gut wieder zu bringen.**

Nimm einen neuen Hafen und einen Deckel darauf, schöpfe 3mal aus dem fließenden Wasser in den 3 höchsten Namen unterwärts den 3. Teil des Hafens voll, nimm ihn mit heim, stelle ihn aufs Feuer, nimm ein Stücklein Brot von der untern Rinde, stecke 3 Nadeln in das Brot, thue es in dem Hafen siedend, auch ein wenig Tauselien darein:

Dieb oder Diebin!  
bringe mir meine gestohlene Sach herbei,

Du seiest Knab oder Mägdlein,  
Dieb, du seiest Weib oder Mann,  
ich zwinge dich im Namen G. etc. etc.

Schj, I, S. 618.

## 64. (S. 23.) Eine Diebstellung.

Maria in der Kindbett lag,  
3 Engel Gottes thäten ihr pflegen,  
der erste heißt Sanct Michael,  
der andere heißt Sanct Gabriel,  
der dritte heißt Sanct Petrus.  
Kommen drei Dieb daher,  
sie wollen Maria ihr liebes Kind stehlen.

Maria sprach:

St. Petrus bind!

St. Petrus sprach:

ich habe es gebunden  
mit eisernen Banden,  
mit Gottes eignen Handen,  
daß sie müssen stehen als wie ein Stock  
und aussehen wie ein Bock,  
bis daß sie können zählen alle Sterne,  
alle Schneeflocken,  
alle Regentropfen im Meer,  
alle Sandkörner und Gräblein hin und her;  
können sie das nicht,  
so müssen sie stehen wie ein Stock  
und aussehen wie ein Bock,  
bis daß ich sie mit meinen eigenen Augen kann sehen  
und mit meiner Zunge kann heißen gehen.

(S. 24.)

Also verbiete ich den Dieben all mein Hab und Gut;  
das zähl ich dem Dieb zu seiner Buß.

3mal dem Dieb 3 Streich geben und im Namen Gottes heißen weiter gehen.

A I, S. 54.  
Schj. I, S. 618.  
S. 54 unbrauch-  
baren.

## 65. Für heftige Zahnschmerzen.

Man nehme einen neuen Nagel, führe damit in den Zähnen, bis er blutig wird, hernach nimm den Nagel, schlag ihn an einen Ort, wo weder Sonn noch Mond hinscheint, in einen Liegerling im Keller gegen den Sonnen Aufgang; beim ersten Streich dessen Namen nennen, dem man helfen will, und sprich:

Zahnschmerz fliehe!

beim 2ten Streich:

Zahnschmerz weiche!

beim 3ten Streich:

Zahnschmerz gehe weg!

Schj. fehlt diese  
Zeile u. die f.

S. 54 ich gehe.  
weg fehlt.

## 66. (S. 27.) Spinnen, Fliegen oder Mücken aus einem Haus oder Ort zu vertreiben.

Der grabe das Bild einer Spinne oder Fliege auf ein Kupferblech oder Zinn ab; in der Mitten grab vom 1ten bis 20ten, wenn das Zeichen der Fisch über den Horizont aufsteiget, die Figur einer Spinne oder Fliege, so man vertreiben will. Unter dem Stechen oder Graben soll man die Worte sprechen:

Dies ist das Bild,

welches alle Fliegen [oder Spinnen] vertreibt in Ewigkeit.

Hernach vergrabe es mitten im Haus oder hänge es mitten im Haus auf oder in der Wand versteckt, da es nicht weggenommen wird. Dieses Vergraben oder Verstecken muß geschehen, wenn Prima facies tauri aufsteiget; also wird in diesem Haus keine Fliege sein.

## 67. (S. 28 u. 29.) Einen goldenen Ring zu machen,

wodurch nicht allein Haus und Hof, sondern auch Menschen und Vieh vor allem Unglück, Seuchen und Krankheiten, vor des Teufels Macht und List gesichert ist.

Das walte Gott,  
 daß diese Stunde, Tag, Jahr und alle Zeit so gut und so glücklich sei,  
 als unser lieber Herr Jesus Christus!  
 das walte Gott d. V. etc. etc.  
 Es mache Gott der Vater einen goldenen Ring  
 um dieses Haus,  
 um diesen Stall,  
 um alle Menschen und Vieh,  
 was darein gehört  
 und allda gehet ein und aus,  
 auch um meine Felder und Wälder!  
 Den selben Ring beschließet unsere liebe Frau Maria  
 mit ihrem lieben Kindlein Jesu Christo:  
 die behüten, beschützen, beschirmen,  
 erhalten und bewahren alle Menschen,  
 männlich und weiblichen Geschlechts,  
 klein und groß,  
 jung und alt,  
 auch alles Vieh,  
 Ochsen, Stier,  
 Küh und Kälber,  
 Roß und Füllen,  
 Schaf, Geißen,  
 Rinder und Schweine,  
 Gänse, Enten,  
 Hühner, Tauben,  
 groß und klein,  
 was in diesem Haus und Stallung ist  
 und allda gehet aus und ein,  
 vor allem Unglück, Übel, Grimmen,  
 wildem Feuer, Schaden,  
 Senchen und Krankheiten,  
 vor allem bösen, wilden Blut,  
 vor allen bösen Feinden und Wind,  
 vor allen bösen Stunden, Tag und Nacht,  
 vor aller Zauberei  
 und vor aller Teufelsmacht  
 und seiner ganzen Meisterschaft  
 und seinem ganzen Anhang,  
 sie seien sichtbar oder unsichtbar,  
 und für allen bösen Leuten,  
 die mir etwas stehlen wollen,  
 [daß sie es] nicht fortbringen noch beschädigen können,  
 daß sie diesen Menschen und Vieh,  
 jung und alt,  
 groß und klein,  
 nichts ausgenommen,  
 was in dieses Haus und Stallung gehöret  
 und allda gehet aus und ein,  
 keinen Schaden zufügen können  
 oder Übels thun,  
 es seie zu Haus oder über Land,  
 im Feld oder Wald,  
 in Wiesen oder Heiden,  
 im Gras, Holz oder Waiden,  
 es arbeite, ruhe,  
 sitze, liege,  
 laufe oder stehe,  
 so sein sie allezeit mit und in diesen Ring eingeschlossen

und für Kugel und Degen verwahrt und sichergefelt  
mit denen allerheiligsten Blutstropfen des lieben Kindleins Jesu Christi,  
die er in seiner Beschneidung und am Stammen des Kreuzes so  
mildiglich für uns vergossen, versiegelt und verpfändet.

Für solches werden sie, die Zauberer, kein Kraut finden,  
das solches könnte aufthun,  
brechen, verrücken noch verwinden,  
denn unser lieber Herr Jesus Christus  
mit seinen allerheiligsten Händen  
(S. 90.) und seinen allerheiligsten fünf Wunden  
beschützt, beschirmt solches alles,  
zu aller Zeit,  
Tag und Nacht,  
und zu allen Stunden,  
immer und ewiglich, Amen.

Drei Freitag nacheinander morgens über sein Haus und Hof dreimal gesprochen, so ist  
alles, was darinnen lebet, vor allem Übel bewahrt.

#### 68. Vor Raufen und Schlagen.

In Gottes Namen fang ich an,  
Gott mache euch Händ und Füße lahm,  
Gott gieb, daß ich obliegen thu,  
sonst hab ich weder Raft noch Ruh!  
Der wahre Sohn, Herr Jesus Christ  
am Stammen des Kreuzes gestorben ist.

69. Vor den Dieb, er mag können, was er will,  
so sprich den Segen als Morgens vor Aufgang der Sonne 3 mal über dein Gut in Andacht.

Unser liebe Frau in einen Garten trat,  
3 Engel ihr da pflegen;  
der erste heißt St. Michael,  
der andere St. Gabriel,  
der dritte St. Petrus.  
Da sprach Petrus zu unserer lieben Frauen Maria:  
ich sahe dort 3 Dieb herein gehen,  
die wollen dir dein liebes Kind stehlen und töten;  
da sprach unsere liebe Frau Maria:  
Petrus bind,  
Petrus bind,  
Petrus bind sie mit eisernen Banden,  
mit Gottes Händen  
und mit seinen heiligen fünf Wunden!  
Damit sei mit Gabriel  
auf diesen Tag und Nacht  
und dies ganze Jahr  
und vor immer  
all mein Gut verbunden;  
wer mir etwas daraus stehlen will,  
muß stehen als ein Stock  
und sehen als ein Block  
und muß stille stehen  
und aufgehen,  
damit er nicht von dannen mag gehen,  
bis daß ich ihn mit meiner Zunge weiter heiß gehen.  
Dies zähle ich mit Gabriel  
heut diesen Tag und Nacht  
und dies ganze Jahr  
und für immer allen Dieben zu,  
das zur Buß!  
Dazu verheße mir Gott d. V. etc. etc.

## 70. Für das Kollk.

Mutter hekte,  
Mutter legte,  
lege dich an dieselbige Wand,  
wo dich Gott hat hingefandt!

v. B. S. 154.  
v. B. Für das  
Mutterweh.

71. (S. 31. 32) Wann einer ein Gewächs oder sonst was Böses von Warzen an sich hat, soll er in die Kirch gehen und wann er zwei Personen mit einander sprechen sieht, soll er das Gewächs berühren und dreimal sprechen:

v. B. S. 120.

Was ich sehe,  
das ist eine Sünd,  
und was ich greife,  
das verschwind!

## 72. Wann man ein Paar Ochsen angewöhnen will,

Th. VIII, 38.

so sprich während dem Auflegen des Jochs:

Bleß [oder Braun] nimm auf dich dein Joch  
und sei geduldig,  
wie Jesus Christus geduldig gewesen!

## 73. Um ein steigendes und wildes Pferd zahm zu machen.

Braun [Rapp, Fuchs oder Schimmel] werde so zahm und geduldig,  
wann ich aufsitze und dich bereite,  
wie Jesus Christus geduldig war!

## 74. Daß einen keiner angreifen kann und sich vor allem sicher zu stellen.

Nun will ich gehen über die Schwellen,  
es begegnen mir drei junge Gefellen,  
der erste war Gott der Vater,  
der andere war Gott der Sohn,  
der dritte war Gott der heilige Geist,  
die bewahren mir mein Leib und Seel,  
Blut und Fleisch,  
daß mich kein Brunn nicht fällt,  
daß mich kein Wasser nicht schwell,  
daß mich kein toller Hund nicht beiß,  
daß mich kein Schuz und Kugel nicht treff,  
daß mich kein Wehr und kein Waffen nicht schneid,  
daß mir kein Dieb nichts stehl,  
und wann es soll kommen auf meinen Leib,  
so soll es werden wie unfers lieben Herrn Gottes sein Schweiß.  
Wer stärker ist, als diese 3 Mann,  
der komme her und greife mich an;  
wer aber nicht stärker ist, als diese 3 Mann,  
der lasse mich aller meiner Wege gahn.

## 75. (S. 35.) Vor die fallende Sucht oder Gichter.

Schj II, S. 531.

Weidenstock, ich reg dich an,  
ich bitte dich,  
verlasse mir meine sieben und siebenzigerlei Gichter!

A. u. Schj.  
siebenzig u. f.

(S. 36) Es muß dreimal gesprochen werden, drei Freitag nach einander, wann der Mond im Abnehmen ist. Morgens vor Sonnenaufgang muß man an ein fließend Wasser gehen und das Gesicht dahin richten, wohin das Wasser lauft und an 3 Weidenfäulen 3 Knöpfe in den 3 höchsten Namen machen.

## 76. Vor das kalte Gefücht.

Schj. II, S. 532  
v. B. S. 150.

Grüße dich Gott und schwinde, kaltes Gefücht!  
ich vertreibe dich mit Gott und dem jüngsten Gericht;  
weich du aus diesem Mark und Bein!  
weich du aus diesem Fleisch und Blut!

R. S. 84. 85.  
R. her zu  
zwingen.

**77. Ein besonders Stück, gestohlene Sachen wieder herbeizubringen.**

R. Spänlein.

Beobachte es wohl, wo der Dieb hinaus ist zur Thür oder sonst wo, da schneide 3 Sprüfselein in den 3 höchsten Namen ab, alsdann gehe mit den 3 Sprüfselein zu einem Wagen unbefchrjeen, thue ein Rad ab, thue die 3 Sprüfselein in die Radnab hinein in den 3 höchsten Namen; alsdann treib das Rad hinter sich und sprich:

Dieb, Dieb, Dieb!  
kehre wieder um mit der gestohlenen Sache!  
du wirst gezwungen durch die Allmacht Gottes d. V. etc. etc.  
Gott der Vater ruft dir zurück;  
Gott der Sohn wende dich um,  
daß du mußt gehen zurück;  
Gott der heilige Geist führe dich zurück,  
bis du wieder am Ort bist.  
Durch die Allmacht Gottes mußt du kommen,  
durch die Weisheit Gottes des Sohnes habest du weder  
Raft noch Ruh,  
bis du deine gestohlene Sache wieder an den vorigen Ort  
gebracht hast,  
durch die Gnade Gottes des heiligen Geistes mußt du rennen  
und springen,  
kannst weder rasten noch ruhen,  
bis du an Ort kommst, wo du gestohlen hast.  
Gott der Vater binde dich,  
Gott der Sohn zwinge dich,  
Gott der heilige Geist wende dich zurück!

R. wo du  
gestohlen hast.

Treib das Rad nicht gar zu stark um, sonst muß sich der Dieb zu Tod laufen.

Dieb, du mußt kommen im Namen Gottes d. V. etc.

Dieb, du mußt kommen i. N. G. etc.

(S. 87.) Dieb, du mußt kommen i. N. G. etc.

Wann du mächtiger bist,

Dieb, Dieb, Dieb,

als Gott und die heilige Dreifaltigkeit,

so bleib, wo du bist!

die zehen Gebot zwingen dich,

du sollst nicht stehlen,

deswegen mußt du kommen.

R. nochmals  
wann d. m. b.

**78. Auf den Stand oder Jagd oder im Feld gewiß schießen zu können.**

Am Morgen, wann man aufstehet, unbefchrieben folgendes gesprochen, während man die Büchse in die Hand nimmt:

Büchs, ich N. N. greife dich an im Namen Gottes d. V. etc. etc.

und mit der flachen Hand über den Lauf hinausgefahren —

daß du mir sollst gehorsam sein,

es mag sein, was es will,

auf den Stand oder ein Wild zu schießen,

daß du es mir nicht versagest

und da, wo ich hintreffen will, gewiß hintreffe.

3 mal und die Worte oben auf den Lauf geschrieben: Abia, Dabia, Fabia.

A I, S. 10.  
v. R. S. 95.

**79. (S. 38.) Sympathetisches Mittel für das Fieber.**

A. S. 10 den  
Spruch a. e. P.

An einem Freitage vor Aufgang der Sonne gehe zu einem Nußbaum, schneide der Länge nach ein Stücklein heraus, schreibe vorher seinen Namen auf ein Papier und thue es in dieses Loch und sprich:

Nußbaum, ich komme zu dir,  
nimm die 77 gerlei Fieber von mir!  
ich will dabei verbleiben.

v. B. eins von  
den.

— und das Herausgeschnittene wieder hineingethan, daß es verwachsen kann; es hilft.

80. (S. 39.) Vor das Darmgicht.

Fahr dem Roß 3mal um die Brust herum und über den Rücken und sprich:

O Jerusalem, du Judenstadt,  
darin man Christus gekreuziget hat!  
da ist er worden zu Wasser und Blut,  
das sei dir Pferd für Wurm und Darmgichter und Feifel gut;  
was dir auch fehlt, das soll geheilet sein.

Schlag allemal, so oft du diesen Segen sprichst, an die linke Seite, es hilft.

81. (S. 40.) Um sich vor bösen Leuten sicher zu stellen.

Wann man auf Reisen ist und in Gefahr kommen möchte, angegriffen zu werden, so sprich 8 mal:

Es haben mich zwei böse Augen überschattet,  
so überschatten mich drei gute Augen,  
das eine ist Gott der Vater,  
das andere ist Gott der Sohn,  
das dritte ist Gott der heilige Geist:  
die behüten mir mein Blut und Fleisch,  
mein Mark und Bein  
und alle Adern groß und klein,  
die sollen alle in Gottes Namen behütet sein.

A. alle andere.

82. Wann sich einer hauer oder schneldet.

so sprich:

Heilsam ist die Wunde,  
heilsam ist die Stunde,  
daß nicht geschwürrt,  
nicht gebührt,  
bis die Mutter Gottes ihren ersten Sohn wieder gebiert.

83. Für das Darmgicht bei Kindern.

Haft du Herzgespan und Darmgicht,  
so weich du von dieser Ripp N. N.,  
wie Jesus Christus von seiner Kripp!

v. B. S. 144.  
v. B. die D.

84. (S. 41.) Wann einer einen bösen Tritt gethan hat, wie ihm zu helfen.

Jetzt tret ich aus in Gottes Kraft,  
jetzt tret ich aus in Gottes Macht,  
jetzt tret ich aus in Gottes Tritt,  
der wider alle böse Geister ist.  
Gott der Vater ist vor mir,  
Gott der Sohn ist hinter mir und neben mir,  
Gott der heilige Geist ist in und bei mir.

3 mal gesprochen und mit der Hand über den Schaden gefahren.

85. Einen Bruch zu heilen.

Schreibe dieser nämlichen Person ihren Namen auf das Papier und bohre in drei Zwetschgenbäume in jeden ein Loch und rüste zu jedem einen eichenen Nagel und thue in jedes Loch den Namen in den 3 höchsten Namen, auf drei Streiche schlage jeden Nagel hinein und sprich folgendes:

N. N. ich schlage dir deinen Bruch hinein,  
Gott, der wolle dein Arzt sein!  
Bruch, vergiß deines Wachstums und Ganges,  
wie Gott der Herr eines Mannes vergißt!  
Bruch, zieh aus meinem Fleisch und Bein!  
Bruch, Bruch, Bruch,  
zieh aus im Namen Gottes etc. etc.,

und dessen Namen dazu gesprochen.

Ich beschwöre dich mit dem wahren lebendigen Gott,  
daß du wieder heilst auf den Stock,

v. B. S. 85.  
v. B. drei Zettel.  
v. B. Pflaumen-  
bäume.  
v. B. Zapfen von  
grünem Eichen-  
holz.

v. B. die heilige  
Maria, vergißt  
nicht.  
v. B. weiter:  
so wahr als Gott  
der Herr ge-  
storben und auf-  
erstanden ist, so  
wahr ist es, daß  
du von N. N.  
ausziehen mußt.  
† † †.

daß du wieder werdest gesund und grad,  
heilst und wächst alle Tag.  
Hephata, thue dich auf! ††† A.O.B. ††† ribas.

**86. Daß in einem Haus kein Feuer ausgehe.**

Wann ein neues Haus gebaut wird, so schreibe auf drei Zettelchen:

Deus Pater, D. F. etc.  
Sonne und Mond  
haben ihren Gang  
zu Wasser und zu Land  
daß kein Feuer und Flammen  
in diesem Haus ausgang.

(S. 42.) Dazu müssen drei blecherne Büchsen gemacht werden und in ein jedes obiges hineingethan und auf 3 Ecken unter die Schwellen oder Steine gelegt, daß es nicht vermodert; so wird kein Feuer im Haus ausgehen.

**87. Wann einem Vieh gewachsen ist.**

Anna, Wichtig, Anna, Jesus Christ,  
brich, Blatter, brich, wo du bist!  
Vieh, ist dir gewachsen im Mund oder im Kopf,  
im Schlund oder im Knopf,  
im Blut oder im Fleisch,  
so zeuch in den Teich  
und nicht in das Fleisch!

Drücke alsdann dem Vieh ein Ei in den Hals im Namen Gottes d. V. etc. etc.

**88. Leute zu bannen, die einem begegnen,**

wovon man glaubt, daß sie einem schädlich werden können, daß sie einem nicht zu können.

Seid mir Gott willkommen, ihr Brüder gut!  
wir haben alle getrunken Christi Blut.  
Gott der Vater mit mir,  
Gott der Sohn mit euch,  
Gott der heilige Geist mit uns allen!  
Wir wollen in Frieden und Einigkeit von einander scheiden.

**89. (S. 43.) Für Grimmen oder Kolk.**

Die Mutter Gottes gieng über Land,  
da begegnet ihnen der Heiland;  
der Heiland sprach:  
wo willst du hin?  
die Mutter Gottes sprach:  
ich will den Menschen plagen;  
der Heiland sprach:  
nein, nein! du sollst das nicht thun.

3 mal und mit dem Daumen um das Nabele herumgefahren.

**90. (S. 46.) Eine wahre und approbierte Kuntt, in Feuersbrünften und Pestilenzzeit nützlich zu gebrauchen.**

Auch hand-  
schriftlich: Ein  
gewisser und oft  
bewährter  
Feuerfogen,  
welchen ein  
zigeunischer  
König aus Indis  
hat lassen  
berausgehen.

Dieses hat ein christlicher zigeunischer König aus Egypten erfunden. Anno 1714 den 10. Junius wurden in dem Königreich Preußen 6 Zigeuner mit dem Strang gerichtet, der 7te aber, ein Mann von 80 Jahren, sollte den 16. darauf mit dem Schwert gerichtet werden. Weil aber ihm zum Glück eine unversehene Feuersbrunst entstanden, so wurde der alte Zigeuner losgelassen, zu dem Feuer geführt, allda seine Kuntt zu probieren, welches er auch mit großer Verwunderung der Anwesenden gethan, die Feuersbrunst in einer halben Viertelstund versprochen, daß solche ganz und gar ausgelöscht und aufgehört hat, worauf ihm dann nach abgelegter Probe, weil er auch solches an Tag gegeben, das Leben geschenkt und auf freien Fuß gestellt worden. Solches ist auch von einer königl. preußischen Regierung und dem Generalsuperinten-

denten zu Königsberg für gut erkannt und in öffentlichen Druck gegeben worden. Erstlich gedruckt zu Königsberg in Preußen bei Alexander Baumann Anno 1715.

Bist willkommen, du feuriger Gast,  
greif nicht weiter, als was du hast!  
das zähl ich dir Feuer zu einer Buß  
im Namen Gottes d. V. etc. etc.

Ich gebiete dir, Feuer, bei Gottes Kraft,  
die alles thut und alles schafft,  
du wollst stille stehen  
und nicht weiter gehen,

so wahr Christus stund am Jordan,  
da ihn taufte Johannes, der heilige Mann;  
das zähle ich dir Feuer zu einer Buß  
im Namen der heiligen Dreifaltigkeit.

Ich gebiete dir, Feuer, bei der Kraft Gottes,  
du wollest legen deine Flammen,  
so wahr Maria behielt ihre Jungfrauschaft vor allen Damen,  
die sie behielt so keusch und rein;  
drum stelle, Feuer, dein Wüten ein!

(S. 47.) dies zähle ich dir, Feuer, zu einer Buß  
im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit.

Ich gebiete dir, Feuer, du wollest legen deine Glut  
bei Jesu Christi teurem Blut,  
das er für uns vergossen hat  
für unsere Sünd und Missethat!  
das zähle ich dir Feuer zu einer Buß  
im Namen Gottes etc. etc.

Jesus Nazarenus, ein König der Juden  
hilf uns aus diesen Feuersnöten  
und bewahre dies Land und Grenz  
für aller Seuch und Pestilenz!

Wer diesen Brief in seinem Hauße hat, bei dem wird keine Feuersbrunst entstehen oder auskommen; ingleichen, so eine schwangere Frau diesen Brief bei sich hat, kann weder ihr noch ihrer Frucht eine Zauberei noch Gespenst schaden. Auch so Jemand diesen Brief in seinem Hauße hat oder bei sich trägt, der ist sicher für der leidigen Seuch und Pestilenz.

91. (S. 51.) Wann einer ein Stück Vieh verkaufen will, daß er es sicher verkauft.

Man muß durch ein fließend Wasser fahren und drei Hände voll Wasser über daselbe gießen und jedesmal sprechen:

Es muß mir jedermann nachlaufen  
und muß mir mein Vieh abkaufen:  
so wahr, als Christus taufete am Jordan,  
so wahr taufe ich dich auch.

92. Ein besonder Stück, einen Mann zu zwingen, der sonst vor Viele gewachsen.

Ich N. N. thue dich anhauchen,  
3 Blutstropfen thue ich dir entziehen:  
den ersten aus deinem Herzen,  
den andern aus deiner Leber,  
den dritten aus deiner Lebenskraft;  
damit nehme ich dir deine Stärk und Kraft.

93. So der Mensch Würmer im Leibe hat.

Petrus und Jesus fuhren auf den Acker,  
ackern 3 Furchen,  
ackern auf 3 Würmer;  
der eine ist weiß,

hs. B15.  
hs. Feuergast.  
hs. h. gefaßt.

hs. allem Manne

hs. nach einem  
verwirren  
Schluß:  
Darauf greif  
auf die Erden  
und nimb, was  
du findest und  
wirfs ins Feuer,  
so wird sich  
das Feuer bald  
legen und nicht  
weiter brennen.  
Wer nun diesen  
Brief im Hauße  
hat, da kann  
kein Feuer  
auskommen.  
Probatum  
Anno 1684.

R. S. 36. 37.  
Schj. II, S. 315.  
Sch. S. 167.

R. St. und  
Mannschaft.

R. S. 30.  
Schj. II, S. 315.  
Sch. S. 160.  
R. Sch. aus gen.  
R. ackert.  
Sch. ackerten  
hier und nächste  
Zelle.  
R. Sch. Furchen.

Sch. war;  
f. Zeilen fehltift.  
R. Sch. da.  
Sch. waren.  
R. Sch. alle W. t.

der andere ist schwarz,  
der dritte ist rot:  
hiemit find dem N. N. alle seine Würmer tot.

## 94. Für das Zahnweh.

R. S. 42.  
Schj. V, S. 655.  
Sch. S. 173. 174.

Sanct Petrus stund unter einem Eichenbusch;  
da sprach unser lieber Herr Jesus Christ zu Peter:  
warum bist du so traurig?

R. Schj. wollt.

Petrus sprach:  
warum sollte ich nicht traurig sein?  
die Zähne wollen mir im Mund verfaulen.  
Da sprach unser lieber Herr Jesus Christus zu Peter:  
Peter, gehe hin in den Grund,  
nimm Wasser in den Mund

R. Sch. aus im.  
Schj. aus in.

(S. 52.) und speie es wieder in den Grund!  
3 mal nach einander gemacht und jedesmal die 3 höchften Namen dazu gesprochen und es 3 Tage nach einander wiederholt.

R. S. 24. 25.

## 95. Alle Feinde, Räuber und Mörder zu stollen.

Gott grüß euch, ihr Brüder!  
haltet an, ihr Dieb, Räuber und Mörder, Reiter und Soldaten,  
in der Demut,  
weil wir haben getrunken Jesu rosenfarbes Blut!  
Eure Büchsen, Kanonen und Geschoß find euch verstopft  
mit Jesu Christi heiligen Blutstropfen;  
alle Säbel und tötliche Gewehr find euch verbunden  
mit Jesu Christi heiligen 5 Wunden.  
Es stehen 3 Rosen auf Gottes Herz,  
die erste ist gütig,  
die andere ist mächtig,  
die dritte ist der göttliche Will,  
darunter, ihr Diebe und Mörder, müßt halten still,  
so lang ich will,  
seid ihr gestellet und beschworen.

R. fein gött-  
licher

3 mal. Wann man sie wieder auflösen will, so sprich:  
Gott sahe seine Freudigkeit und Herrlichkeit.

R. S. 35. 36.  
Sch. S. 166.

## 96. Eine Schurftstellung.

Es sind drei heilige Blutstropfen Gott dem Herrn über sein heiliges  
Angezicht geflossen;  
die 3 heilige Blutstropfen find vor das Zündloch geschoben;  
so rein, als unsere liebe Frau von allen Männern war,  
ebensowenig soll ein Feuer oder Rauch aus dem Zündloch und  
Rohr gehen!  
Rohr, gieb du weder Feuer noch Flammen, noch Hitz!  
Jetzt geh ich aus,  
denn Gott der Herr gehet vor mir hinaus,  
Gott der Sohn ist bei mir,  
Gott der heilige Geist schwebet ob mir allezeit,  
daß mir kein Kugel und Degen nichts schad.

A 1 3 R. von,  
Sch. mit.

R. Sch. fehlt  
diese Zelle.

R. S. 39.  
Sch. S. 171. 172.

## 97. (S. 53.) Daß einer das gestohlene Gut wieder bringen muß.

Geh Morgens früh vor Sonnenaufgang zu einem Wachholderbusch und biege ihn gegen  
Sonnenaufgang mit der linken Hand auf die Erde und lege einen Stein darauf; unter diesen  
Stein und auf den Busch lege einen Hirnschädel von einem Übelthäter und sprich:

A. fehlt auf dem.  
Sch. Wach-  
holderbeer-  
busch.

Wachholderbusch, ich thue dich bucken und drucken,  
bis der Dieb dem N. N. sein gestohlen Gut wieder an seinen  
Ort getragen hat.

Wann der Dieb das gestohlene Gut wieder gebracht hat, so thue den Stein wieder an seinen Ort tragen, wo du ihn genommen hast, und den Busch wieder los lassen.

**98. Wenn einer Kuh der Nutz genommen ist,**

so schreib Nachstehendes auf drei Zettelchen und nagle eines an die Stallthür außerhalb, das andere an die Krippe, das dritte binde dem Vieh an das linke Horn und sprich:

L. bian † punktum † sobot †  
 L. bian † punktum † sobot †  
 L. bian † punktum † sobot †  
 Dieser so böse Angriff oder Schad schade dir so wenig,  
 als unserm lieben Herrn Gott im Himmel  
 und seinen Jüngern,  
 so wenig, als Gott dem Vater,  
 so wenig, als Gott dem Sohn,  
 so wenig, als Gott dem heiligen Geist.

**99. Einen Stecken zu schnelden, womit man eine Hexe, welche ein Vieh angegriffen hat, prügeln kann.**

(S. 54.) Merke, wann der Mond neu wird an einem Dienstag vor Sonnenaufgang oder an einem goldenen Sonntag, welcher ist, wann ein Feiertag auf den Sonntag fällt, oder am Charfreitag ebenfalls vor Sonnenaufgang zu einem Haselnußstecken, den du dir zuvor ausersehen hast. Stelle dich vor den Stecken gegen der Sonnen Aufgang, greif ihn im Namen Gottes mit beiden Händen an und sprich:

Steck, ich greife dich an im Namen Gottes d. V. etc. etc.,  
 daß du mir sollest gehorsam sein,  
 welchen ich prügeln will,  
 daß ich ihn gewiß treffe.

Dann nimm dein Messer und schneid ihn auf drei Schnitt in den drei höchsten Namen und trag ihn unbefchrieben nach Hause und verwahre ihn gut, daß ihn Niemand stiehlt. Wann du also eine Hexe prügeln willst, welche ein Vieh oder Menschen angegriffen hat, gehe in dessen Haus und bete zuvor 3mal in Andacht das Bettzairle oder zweites Stück in diesem Büchlein, damit sie zuvor verbannt und kein böser Geist weder ins Haus noch Stall herein kann, sonst würden dir die Katzen die Augen auskratzen. Dann geh um das Stück Vieh oder um den Menschen 3mal hinterrücks um daselbe herum; dann nimm den Hut ab, lege ihn auf die Erde und schlag so lange auf deinen Hut, als du willst, so trifft die Hexe gewiß; und wann du auch Löcher in deinen Hut schlägst, so bekommt dieselbe auch Löcher. Willst du einen Entfernten, der es verdient hat, prügeln, so lege deinen Rock auf einen Scherrhaufen oder auf eine Thürenschwelle und nenne dessen Namen, den du prügeln willst, so trifft du denselben ebenfogut, als wann er gegenwärtig wäre. Du mußt aber auf den Stecken schreiben:

Abiam, Dabiam, Fabiam. Probatum.

**100. (S. 56.) Vor Grimmen und Darmgicht.**

Grimmen und Darmgicht,  
 ich segne dich heute am heiligen Tag,  
 daß du wieder von dem Vieh [oder Pferd] abläßt.

A. III, S. 39.  
 A 4 III Darmgichter.  
 A III euch.  
 A III ihr.  
 A III abläßt

### III. Albertus Magnus

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh,

Zweiter Teil für Städter und Landleute

Braband 1821<sup>1)</sup>.

An den Leser.

Die hierin verzeichnete Recepte sind von einem erfahrenen Mann viele Jahre gebraucht, approbiert und bewährt befunden worden, daß man sie jedem, der sie mit Nutzen gebrauchen

<sup>1)</sup> A<sub>3</sub> und A<sub>4</sub> fehlt Jahreszahl; A<sub>4</sub>: Reading [Reutlingen] bei Louis Enßlin. A<sub>3</sub> hat noch: Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

will und je den wahren Glauben hat, empfehlen darf; sie wären auch noch lange ungedruckt geblieben, wann nicht der Besitzer derselben einer verunglückten Familie damit aufhelfen wollte, weswegen es dem Druck übergeben wird, damit dieselbe davon Nahrung und ihr tägliches Auskommen habe und das Publikum Nutzen davon schöpfe; da es bei dieser Zeit so gar finster unter den Menschen aussieht, so erwartet Schreiber dieses, daß sich kein Nachdrucker daran vergreifen werde, wenn er nicht den ewigen Fluch und sogar Verdammnis davontragen will, weil daselbe dem Schutz Gottes empfohlen und der heiligen Dreifaltigkeit übergeben ist, daß dieselbe darüber wache und den Engel Michael zum Hüter und Wächter aufstelle, daß kein Räuber dem rechtmäßigen Verleger das Brot dadurch raube, daß es weder nachgedruckt, noch sonst ein Betrüger denselben um sein Brot bringe und ihn um das Seinige betrüge, bei Verlust der Seligkeit; er wird weder Raft noch Ruhe haben Tag und Nacht, weder hier noch dort, der den Verleger auf irgend eine Art um sein Brot zu bringen sucht; darzu verhehle ihm Gott V. etc. etc.

A III, S 46.

**101. (S. 1.) Für das Auflaufen des Viehes.**

Man lege den rechten Arm über das Stück Vieh, den linken unterwärts, wo man steht

A II fehlt diese  
Anweisung. und spricht:

Was ich mit meinem rechten Arm umring,  
daß es nicht verspring!

und dreimal mit der rechten Hand über den Rücken hinausgefahren. Dreimal gesprochen. Probatum.

**102. (S. 2.) Eine Citation, eine Hexe herkommen zu lassen.**

Nimm einen ungelöschten Hafen, Garn von einem Mägdlein gesponnen, welches noch nicht 7 Jahr alt ist; das Wasser von dem Tier in den Hafen gethan. Darnach nimmst ein Ei von einer schwarzen Henne, und nimmst von dem Garn und fährst 3mal um das Ei herum und spricht:

In's drei Teufels Namen!

Hernach thust das Ei in den Hafen in das Wasser; den Hafen gut zugeklebt, daß kein Dunst heraus kommt; der Knopf am Deckel muß zu unterst stehen. Wenn man den Hafen zu dem Feuer stellt, spricht man:

(S. 3.)

Lucifer! Teufel!  
stell mir den Zauberer oder die Zauberin  
in's 3 Teufels Namen!

**103. (S. 4.) Oder einer Hexe das Wasser zu verbinden.**

Thu du des Morgens den Urin in ein Glasbouteille, stopfe es wohl zu und bind mit einem Faden eine Blater darüber und sprich den nachstehenden Segen 3mal darüber:

Zauberer oder Zauberin oder Bestie!  
ich verbinde dir dein Wasser in deinem Leib  
mit den Banden,  
damit der Herr Jesus an die Säule gebunden war,  
daß es soll stille stehen  
und nicht mehr gehen,  
wie der Jordan still stand,  
da Christus der Herr mit seinen 12 Jüngern darüber gegangen.  
Sprich solches 3mal, so lang du es verbindest.

**104. (S. 6.) Für die Fluß, Zahn- und Kopffschmerzen.**

Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott,  
daß du aus des N. N. Leibe ziehst  
und ihm so wenig schadest,  
als es Christus dem Herrn am heiligen Kreuze geschadet hat;  
das befiehlt dir Gott V. etc. etc.

**105. (S. 7.) Eine Stellung.**

Es stehen drei Blümlein  
auf Jesu Christi Herzlein:  
die erste heißet Demut,  
die andere heißet Langmut,  
die dritte heißet: Wann Gott will.

Reiter, Pferd oder Fußgänger!  
 ihr sollt still stehen  
 und nicht von dannen gehen,  
 bis ich euch beurlaub.

Wann man es spricht, so muß man den Hut hinter sich setzen und immer die rechte Hand 3mal daran stehen lassen.

#### 106. Wann man sie fortschicken will,

so greift man mit der linken Hand nach dem Hut und setzt ihn wieder wie vorhin; und behält den Hut in der linken Hand und schlag mit dem Hut hin, wo sie hingehen oder wieder weg sollen gehen.

Das Christi Leiden trag ich bei mir,  
 ach Unfall, weich von mir!  
 ich halt dir auch für Christi Blut,  
 das allen Schaden von mir wegweisen thut,  
 durch seinen Schweiß, Kreuz und Tod,  
 durch seine heilige 5 Wunden rot,  
 durch sein Auferstehen und Himmelfahrt,  
 daß mich Gott wolle bewahren mein Lebtag.

#### 107. Einen Reiter zu stellen oder mehrere.

In Demut will ich anfangen;  
 haltet an, ihr Reiter und Fußgänger!  
 haltet an, ihr Räuber!  
 haltet an, ihr Dieb!  
 in Demut wollet ihr mir halten!

Wir haben Jesu Christi Blut getrunken,  
 eure Büchsen und Kanonen seid euch verstopfet  
 mit Jesu Christi heiligen Blutstropfen;  
 (S. 8.) eure Säbel, Messer, Spieß, Degen, Gabeln und Helparten seien euch verbunden  
 und werden so weich, wie Jesu Christi heilige fünf Wunden.  
 Weil nur stehen drei Rosen auf Gottes Herz,  
 so ist die erste gütig,  
 die zweite mützig,  
 die dritte ist göttlicher Will;  
 weil ihr darunter steht,  
 so sollt und müßt ihr halten still,  
 so lang ich will;  
 aber durch mich nicht,  
 sondern durch Gott V. etc. etc.  
 seid ihr beschworen und gestellt.

Wann du den Segen sprichst, so kehre das Messer im Hosensack um; hast du kein Messer, so mach einen Knopf an das Hemd oder an das Schnupftuch. Willt du sie wieder reiten lassen, so sprich:

Reitet hin in aller Bösen Namen!

#### 108. Daß einer gestohlen Gut wieder bringen muß.

Nimm 3 Bröcklein Brot und 3 Sprätlein Salz und 3 Bröcklein Schmalz und mache eine starke Glut und lege alle 9 Stücke darauf und sprich diese Worte 3mal darzu — und bleibe allein —:

Ich leg dir, Dieb oder Diebin, Brot, Salz und Schmalz auf die Glut  
 wegen deiner Sünd und Übermut;  
 ich leg es dir auf Lung, Leber und Herzen,  
 daß dich ankommt ein großer Schmerzen;  
 es soll dich anstoßen eine große Not,  
 als wenn es dir thät der bittere Tod;  
 es sollen dir alle Adern krachen  
 und Todeschmerzen machen,

A II, S. 34. 35.  
 Schj. I, S. 515.  
 Th. III, 14.

Schj. aufstoßen.  
 A<sub>2</sub> thut.  
 A. S. 85.  
 Schj. w dlich  
 ankäm.

daß du keine Ruh nicht haft,  
bis du das Gestohlene bracht'ft  
und hinhuft, wo du es gestohlen haft.

**109. (S. 9.) Ein Banufegen, um Lente zu stellen.**

Ihr Menschen! seht mich an ein' Augenblick,  
bis daß ich aus euch drei Blutstropfen verwirkt,  
den ersten aus euren Zähnen,  
den andern aus eurer Lungen,  
den dritten aus eurer Herzenskraft:  
damit will ich euch nehmen eure ganze Mannschaft;  
damit sollt ihr stehen,  
bis ich euch heiß weiter gehen.

**110. Ein anderes.**

Willkommen ihr Brüder! seid wohlgenut,  
wir haben getrunken Jesu Christi Blut;  
haben's wir nicht getrunken,  
so trinken's gewiß noch mit.  
Gott der Vater ist mit mir,  
Gott der Sohn ist mit dir [oder euch],  
Gott der heilige Geist ist zwischen uns allen,  
daß wir in Frieden und Freuden  
von einander scheiden,  
daß ihr könnt kein Degen zucken,  
kein Pistol verrucken,  
kein Karabiner noch Kanon wenden;  
Gott hilf mir und euch überwinden!

**111. (S. 11.) Daß einem ein Hund, Pferd oder ander Tier nachlaufen muß.**

Kasper führe dich,  
Balthas binde dich,  
Melcher behalte dich!

Swal diese Wort ins rechte Ohr gesprochen.

**112. Daß einer gestohlen Gut wieder bringen muß.**

Auf diesem Stein bete ich Gott den Herrn,  
bete ich, daß er mir 3 Nägel giebt:  
den ersten schlag ich ihm durch die Zung,  
den andern durch Herz und Lung,  
den dritten durch alle seine Glieder,  
bis er mir bringt das gestohlene Gut wieder,  
daß er habe weder Ruh noch Raft,  
gleich wie Maria ihr liebes Kind auf dem Stroh geboren hat.

A, bitte; doch  
ist bete älter,  
Gr. Myth. I,  
S. 24.

Schj. I, S. 516.

**113. (S. 14.) Eine Blutstellung.**

[von einer Hebamme aus Nürnberg.]

Jesus war zu Bethlehem geboren,  
Jesus war zu Jerusalem getötet;  
so wahr diese Worte sind,  
so wahr verstehe dir N. N. auch das Blut.

Schj. stehe.

Schj. III, S. 249.

**114. (S. 16.) Das Blut zu stellen, wenn man nur den Namen weißt.**

Es liegen drei Rosen unter unsers lieben Herrn Gottes Herz,  
die erste war die Demut,  
die andre die Sanftmut;  
o Blut! steh bei dem N. N. still,  
was der liebe Gott von dir haben will.

## 115. Vor den Brand.

Ich hab mich gebrennt;  
 Christus den Herrn, den hat man gehenkt:  
 schadet ihm sein Henken nichts,  
 so schadet dir dein Verbrennen nichts.

A 3 4 erbenkt.

Thust du aber jemand dafür, so sprich:

Du hast dich gebrennt, N. N.

(S. 17.) Kannst dafür thun, wann du nicht bei dem Menschen bist, wann du nur seinen Namen weißest.

## 116. Eine approbierte Diebstellung.

Schj. III, S. 248.

Bind Petrus,  
 bind Petrus,  
 bind Petrus!  
 bind mir alle diejenigen Diebe und Dieben,  
 die mir aus meinem Haus oder Güter etwas nehmen oder stehlen wollen!  
 bind sie mir mit eisernen Banden  
 und mit Gottes Händen,  
 mit den heiligen 5 Wunden  
 und mit den wahren 12 Stunden,  
 daß sie mir müssen stehen wie ein Stock  
 und schauen wie ein Bock,  
 zählen mir die Sterne, die an dem Himmel und Firmament stehen,  
 die schauen auf Gottes Laub und Gras,  
 das auf der Erden wächst.  
 Den Himmel sollen sie haben zu einem Hut,  
 die Erde zu einem Schuh;  
 seid ihr stärker als Gott, so gehet!  
 seid ihr aber nicht stärker als Gott, so stehet  
 so lang' bis daß ich euch wieder weggehen heiße!  
 darzu ver helfe mir Gott d. V. etc. etc.

A 3 Schj. Diebin.  
A 4 Diebinnen.

## Auflösung.

Gehet hin im Namen unsers Herrn Jesus Christ  
 wo du herkommen bist!  
 darzu helfe dir Gott V. etc. etc.

## 117. Wenn etwas gestohlen ist, zu machen, daß mans wieder bringen muß.

So nimm ein Bröckele Brot und ein Sprätle Salz und ein Brösamle Schmalz; das lege alles ins Feuer und sprich:

Das lege ich in das Feuer und Glut  
 vor deine Sünd und Übermut;  
 (S. 18.) das Schmalz solle machen,  
 daß dir müssen deine Adern krachen;  
 das Salz solle dir zu Wehe kommen,  
 daß dir muß deine Zung verkrummen;  
 das Brot solle dir so wehe thun,  
 als wenn dich ankäm der bittere Tod.

A 3 Andern.

3mal gesprochen, so ist der in Zeit 3mal 24 Stund da; man heißt ihn  
 in Gottes Namen weiter gehen.

## 118. Ein approbiertes Mittel, zu erkennen, ob eine eine Hexe ist oder nicht.

Schj. II, S. 44.

Erfütlich schaue, daß du 2 Johanneswurzeln bekommst und 1 Lot Kraut, Moto genannt  
 und folgende Buchstaben auf ein Zettelchen geschrieben und darzu gethan:

SATOR † Kreuz Jesus Christi mild epos  
 AREPO † Kreuz Jesus Christi Wefepos  
 TENET † Kreuz Jesus Christi Habenepos  
 OPERA  
 ROTAS

A 4 Mefepos.

Diefes muß man in ein Lederlein cinnähen und wenn man folches fehen will, nur bei fich tragen; man muß es aber in der Stunde zu fich nehmen, wo das erste (S. 19.) Viertel ift. Da wirft du fehen, wo eine Hexe ift, daß fie nicht mehr in der Stube bleiben kann. Probatum.

A II, S. 66.  
Schj. II, S. 44.  
A. S. 66: das fo stehe mit dem Kind gegen der Morgensonn und fprich:  
Abnehmen hat.

#### 119. Wann ein Kind befchrieen ift,

Sei mir Gott willkommen, Sonnenschein!  
wo reißt du hergeritten?  
hilf mir und meinem lieben Kind!  
Gott den himmlifchen Vater bitte,  
daß er meinem Kind helfe;  
helfe mir bitten den heiligen Geift,  
daß er wolle geben meinem Kind fein Blut und Fleisch.

A. der himm-  
lifche.  
A fehlt die Zelle  
daß — helfe  
A S. 66 bitte,  
helfe mir fehlt.

#### 120. (S. 20.) Vor das Fußweh.

Wunden gut,  
ieh stelle dich mit Gottes Blut,  
daß du weder schwärest noch schwellest,  
bis die liebe Frau einen andern Sohn gebiert.

#### 121. (S. 22.) Die Schmerzen zu nehmen, es mag fein, was es will.

Es ift heut ein heiliger Tag,  
daß Gott woll Niemand keinen Schaden, die du am ganzen Leib haft, aufkommen laffen,  
es feie gleich Roß, Vieh und alles, was lebendig ift.  
Gott grüße dich, lieber Sohn Eduart!  
Gott grüße dich, lieber Mann Etto!  
Gott grüße dich, Sohn [und] heiliger Geift tetragrammatum!  
Ich bitte dich, o heilige Dreifaltigkeit,  
hilf diefem N. N.,  
daß ihm alle Schmerzen nachlaffen,  
wie fie mögen heißen  
und was von böfen Sachen herkommt.

A 4 Otto.  
A 3 allein und.

(S. 23.) Christus gebietet,  
Christus überwindet,  
Christus ift dir zu gutem ein Mensch worden  
und fie vor allem Übel behütet und bewahret.  
Jesus Christus von Nazareth,  
der gekreuzigte Heiland,  
mit Maria, feiner lieben Mutter,  
hilf diefem N. N. von allem Übel,  
wie es Namen hat, Amen.

#### 122. Für die Grimmen.

Bärmutter, ich thue dich beschwören  
bei dem heiligen Evangelium,  
daß du ziehst in die rechte Stadt,  
fonft legst du mich und die N. N. Kuh ins Grab.

#### 123. Vor Beinbruch und offene böse Schäden.

Wer ein Beinbruch oder fonft vom Fallen, Schlagen oder fonftigem Unglück einen Schaden nimmt, auch vor unheilbare Schäden, fprich diesen nachfolgenden Segen 3mal darüber. Das Beinlein muß gegen der Morgensonnen gebogen werden —:

N. N. ich will dir das Beinlein biegen und laden  
vor allerhand faul Fleisch und allerhand Maden,  
das foll dir legen diesen graufamen Schmerzen und Schaden.

(S. 24.) Zur rechten Hand, da ich eingehe,  
ift ein Schächer am Kreuz,  
dem die Fuß gebrochen worden find;

zur linken Hand, da ich eingehe,  
 ist ein Schächer am Kreuz,  
 dem die Ärm gebrochen worden sind;  
 in der Mitte unfarm lieben Heiland aber nichts.  
 So wahr ihm die Beine nicht gebrochen worden sind,  
 so will ich im Namen unfers Mittlers und Fürsprecher alle Schäden und Beinbrüch heilen,  
 daß sie wieder seind wie zuvor,  
 sie seien geschlagen, gefallen,  
 geschossen oder verzaubert,  
 mit Blei, Erz, Glas, Silber oder Stahl.  
 Das soll geschehen,  
 so wahr Johannes getauft hat den heiligen Mann.

Ofano, Oblamo, Ospergo.

Diese 3 Namen werden allemal nach dem Segen anstatt der 3 höchsten Namen gesprochen.

#### 124. Einen Beinbruch zu heilen.

Wann ein Mensch oder Vieh, seie es, was für eins das wolle, einen Fuß oder Bein gebrochen hat, das richte zuvor ein, daß es gleich aufeinander steht; darnach lege deine beede flache Hände um den Beinbruch herum und sprich den nachfolgenden Segen 3 mal darüber und schindle das Glied, binds auch wohl, daß es eingerichtet bleibt und sich nicht mehr auseinander zecht, so heilet das Bein mit göttlicher Hülf wieder, wie es zuvor gewesen ist. Sprich also:

Beinbruch, heile dich Gott der Vater,  
 heil dich Gott der Sohn,  
 heil dich Gott der heilige Geist!  
 ich segne dich an diesem heiligen Tag,  
 wöllt Gott, daß du wieder werdest grad!  
 wöllt Gott, daß du werdest wie Stein und wie Bein,  
 wie du zuvor gewesen bist!

(S. 25.) Das helf dir der liebe Herr Jesus Christ,  
 dem kein Bein gebrochen worden ist.

#### 125. Vor den Tappel.

Wenn einem Vieh dumlich ist, daß es rings umherläuft oder den Kopf auf eine Seite trägt, welches eine Art ist von Wehetag, die kommt her von einem hitzigen und überflüssigen Geblüt, daher es gut ist, wann man ihm 2 bis 3 mal Ader läßt und sonderlich im Freitag. In diesem Fall aber ein Vieh diese Krankheit hat, sprich den nachstehenden Segen 3 mal darüber; das erstemal steh dem Vieh auf die rechte Seite, das zweitemal auf die linke Seite, das drittemal wieder auf die rechte Seite; fahr dem Vieh im währenden Sprechen über den Rücken hinaus —:

Blut! vergiß deines Ganges,  
 wie Gott der Herr eines Mannes,  
 der am Sonntag still steht

(S. 26.) und nicht zum heiligen Evangelium geht.

#### 126. Vor die Würm und das Darmgicht.

Herzwurm und Fruchtwurm und Darmgicht!  
 ich gebiete dir bei Gottes Gericht,  
 daß du dich sollest legen  
 und nimmer regen,  
 bis die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn thut gebären.

#### 127. Für die Lungenfäule.

Wenn die Lungenfucht in einem Ort graffiert, so ist gegen solche ein gutes Mittel für das gesunde Vieh, daß es nicht krank werde, wenn man nachstehende Worte auf ein Papier schreibt und davon eine Gucke macht und nachstehendes Pulver darein thut und es dem Vieh Abends nach dem Fressen eingiebt und zwar nur einmal, so wird das Vieh von dieser Seuche nicht angesteckt werden; ist aber ein Vieh schon krank, so giebt man demselben drei Abend nach einander solches Paket ein, so wird es wieder gesund.

N. N. [hier wird des Viehes Name vorangesetzt] das schreib ich dir vor den einen Lungenflügel, vor die Fäule und vor den andern Lungenflügel auch vor die Fäule.

Diefes schreib auf ein Papier, mach eine Gucke und thue darein Lungenkraut u. f. w.

**128. (S. 27.) Vor das Darmgicht.**

Darmgicht, ich umstreiche dich,  
Darmgicht, ich umgreife dich,  
ich gebiete dir aus diefem Fleifch  
und aus dem Blut;  
behüt dich Gott aus Blut und Fleifch,  
behüt dich Gott der heilige Geift!

**129. Vor den Flug oder Reißen bei Menschen und Vieh.**

Flug, ich beschwöre dich 9 Klafter tief unter die Erden;  
fo bitt Gott vor dich N. N.,  
daß dir der Flug verschwind und verschweb,  
bis die Mutter Gottes Maria einen andern Sohn wird gebären,  
und also foll dir der Flug verschwinden  
durch Gottes Händen  
und verschweben.

**130. Vor einen Fluß in Augen bei Menschen und Vieh.**

Aug, ich beschwöre dich bei Gott V. etc. etc.,  
Fluß, ich meine dich,  
daß du verschwindest und nimmst ab,  
wie der Körper im Grab,  
und nimmst Tag und Nacht ab,  
wie der Körper im Grab.

**131. (S. 28.) Für das kalte Gefücht.**

Gott grüß dich, du kaltes Gefücht!  
durch Gott und das jüngste Gericht,  
durch Gott und den heiligen Geift,  
du sollest ausziehen aus diefem Blut und Fleifch.

8 Freitag nach einander, jedesmal 3mal gesprochen.

**132. Ein Spruch für den Haarwurm.**

Gott der Herr gieng z'Acker  
in einem guten Acker;  
er thät drei Fürch,  
er fieng drei Würm:  
das erste ist der Streitwurm,  
das andere der Gneitwurm,  
das dritte der Haarwurm;  
Streitwurm, Gneitwurm, Haarwurm fahren aus diefem Fleifch!

A<sub>4</sub> der, auch in  
den ff. Zeilen.

**133. (S. 29.) Vor die Schweine bei Menschen und Vieh.**

Haft du die Schweine  
in deinen Gebeinen  
zwischen Haut und Fleifch,  
das helf dir Gott V., S. u. hl. Geift.  
So wenig schwein,  
als Gott der Vater hat geschweint!  
fo wenig schwein,  
als Gott der Sohn hat geschweint!  
fo wenig schwein,  
als Gott der heilige Geift hat geschweint!  
Die heilige Dreifaltigkeit hat auch nicht geschweint,  
das ist vor die 77gerlei Schweinung gut.

134. (S. 31.) Wann sich ein Roß nicht will beschlagen lassen,  
so sprich ihm ins Ohr:

Kasper hebe dich,  
Melcher binde dich,  
Balthes stricke dich!

Diefes kann man auch gebrauchen, wenn einem ein Stück Vieh durchgeht oder wenn  
man ein Wild stellen will, so darf man nur beim letzten Namen sagen:

Balthes führe dich zurück!

— wohin man es haben will.

A III, S. 23.  
Th. III, 41.

Th. halte.

135. (S. 32.) Die Reiter zu stellen.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Gott V. etc. etc.  
da stelle ich dich, Reiter

und dich, Krieger.

Maria sollen sie darüber beschließen,

das Paradies steht ihnen offen,

damit bin ich mit meiner Hab und Waar beschloffen.

Haltet inn, ihr höllische Feuerflammen!

so wahr, als Christus ist am Kreuz gehangen.

A 2 die K.

A 3 4 sich d.

A u f l ö s u n g.

Mit diesen Worten,  
wie ich dich gebunden habe,  
laß ich dich wieder auf.

136. Ein anderes.

Roß und Mann ich stelle dich

und auch durch die heilige drei Stunden;

Roß und Mann ich stelle dich

und auch durch die heilige 5 Worte und Wunden,

die Jesus Christus gesprochen hat am Stammen des Kreuzes.

Gott der Vater wird dich stellen,

Gott der Sohn wird dich binden,

Gott der heilige Geist wird dich nicht weglassen,

bis ich dich heiß weiter gehen.

137. Einen Dieb zu stellen.

Maria gieng spazieren

mit ihrem lieben Kind;

zwei Dieb kommen gegangen,

die nahmen's ihr geschwind;

Maria aber sprach zu St. Petrus:

[St. Petrus] bind,

St. Petrus bind,

St. Petrus bind!

St. Petrus sprach:

ich hab's gebunden

mit Jesu Banden,

mit seinen heiligen 5 Wunden

ist mir mein Gut verbunden.

Wer mir etwas stiehlt,

der soll stehen bleiben zu einem Stock

und über sich schauen als ein Bock.

Kann er mehr zählen,

als alle Stern, die am Himmel stehen,

alle Laub und Gras,

Regen oder Schneeflocken,

so kann er mit seinem gestohlenen Gut laufen, wo er will;

(S. 33.) kann er es nicht,  
 so soll er stehen bleiben zu einem Pfand,  
 bis ich ihn mit meinen leiblichen Augen kann übersehen  
 und ihn mit meiner Zunge heiß weiter gehen.

Auflöfung.

Gehe hin im Namen der heiligen Dreifaltigkeit!

188. Ein Segen für Räuber und Mörder.

Glück zu, ihr Brüder, geht sanft und wohlgemut!  
 wir haben alle getrunken Christi Blut.  
 Ihr könnt mich nicht schießen,  
 nicht stechen, hauen noch stoßen,  
 dann Gott der Herr will's nicht haben.  
 Gott der Vater sei mit mir,  
 Gott der Sohn mit euch,  
 Gott der heilige Geist mit uns allen!  
 Wir wollen im Frieden von einander scheiden.

189. (S 34.) Einen Dieb zu stellen auf deinem Gut.

Ich N. N. —

kannst du über mein Gut gehen oder reiten  
 außer dem Dach  
 oder unter dem Dach?  
 Kannst du es nicht,  
 so bleibe stille stehen!  
 zähle vorher alle Regentropfen,  
 alle Schneeflocken,  
 alle Sterne, die am Firmament stehen  
 und alle Steine, die in der Erde liegen,  
 alles grüne Gras, so auf der Erde stehet,  
 alle Sandkörnlein, so im Meere liegen,  
 und alle Brunnen, so unter der Erden liegen.  
 Kannst du es nicht zählen,  
 so sollst und mußt du stille stehen wie ein Block,  
 dich umsehen wie ein Bock.  
 Sanct Petrus bind,  
 Sanct Petrus bind,  
 Sanct Petrus bind's mit dem Bindschlüssel des Himmels  
 Mit Gottes Gewalt  
 und durch Gottes eigene Hand  
 feind ihr Dieb gebannt  
 und gestellt,  
 so lange es mir gefällt;  
 mit seinem bösen Stand  
 sei der Dieb gebannt  
 und soll stille stehen,  
 bis Judas kann aus der Hölle gehen;  
 Judas kann nicht aus der Hölle gehen,  
 also mußt du, Dieb, stille stehen,  
 bis ich dich mit meinen fleischlichen Augen kann übersehen  
 und heißen weiter gehen.

Dreimal gesprochen. Gedenke, wo dein Gut liegt, und mit dem rechten Finger oder Hand darüber geditten.

Zum Abweisen.

Mir und dir ohne Schaden gehe hin  
 in des Bösen Namen mit deinem bösen Sinn!

**140. (S. 35.) Wann du dich verrenket hast.**

Man hat Gott den Allmächtigen an sein heiliges Kreuz gehängt,  
es hat ihm nicht geschadet;  
dein Verreiben und Verrenken wird dir auch nichts schaden.

**141. (S. 36.) Wann einer Kuh die Milch genommen ist.**

Th. VIII, 47.

Wann du ein halb Roßeisen findest, das noch 3 Löcher hat, so mache es glühend, thue es in die Milch hinein; wenn sie sieden thut, nimm 3 jährige Gerten von einer Haselnußtaude, sie dürfen aber nicht abgebissen sein, sondern müssen die Knöpflein noch oben haben, und schlage damit in die Milch hinein und sprich also:

A 3 4 falsch:  
dreijährige.

Ich brenne und schlage dich Trott, Morth, in aller Teufels Namen,  
bis du mir N. N. meiner Kuh die Milch wieder giebst.

A 4 Th.  
Trott und M.  
Th. Mord.

Teufelsdreck einer Bohnen groß und Zauberbalsam vor 1 kr. darein gethan, in einer Schnitten Brot 3 oder 4 mal Morgens und Abends eingeben; Morgens nüchtern und Abends nach der Futterzeit.

**142. (S. 39.) Wann ein Kind angegriffen ist.**

Schneid von 3 Tischecken untenher von jedem Eck ein Spänlein und 3 Bißlein Salz und Brot, auch von eines Bockes Bart ein wenig; alles unbefchrien und zusammen dem Kind mit ungebleichtem Garn in einer ungeraden Stunde angehängt mit diesen Worten:

N. N., das henk ich dir an zur Buß  
im Namen Gottes d. V. etc.

**143. Um gestohlenen Gut wieder herbeizubringen.**

Schreib auf 2 Zettelchen folgende Worte — lege das eine über die Thür und das andere unter die Thürschwelle, so kommt der Dieb am 3ten Tag und bringt den Diebstal —

(S. 40.) Abraham hat's gebunden,  
Iaac hat's erlöst,  
Jakob hat's heimgeführt;  
es ist so fest gebunden  
als Stahl und Eise,  
Ketten und Banden.

**144. (S. 42.) Auf die Reife.**

Sprich alle Morgen:

Verleih uns Gott eine gute, glückhafte Stund,  
daß alle Kranke werden gesund  
und alle Betrübte werden getröst  
und alle Gefangene werden erlöst,  
allen Verreiften gebe Gott Glück  
und allen schwangeren Frauen einen fröhlichen Augenblick.

**145. (S. 43.) Ein Wolfsfegen.**

Schj. I, S. 223.

Herr Jesus Christus und St. Petrus giengen am Morgen aus,  
da unser liebe Frau gieng voraus;  
sie sprach: ach lieber Herr, wo wollen wir 'naus? —  
Wir wollen über Berg und Thal. —  
So behüte mir, Gott, meine Schäflein überall!  
Sanct Petrus nimmt seine Schlüssel,  
er verschleußt den Holzhunden ihre Rüssel,  
daß sie kein Wolf reiß  
und kein Blut schlagen  
und kein Bein nagen.

A 3 4 Schj.  
fehlen diese  
beiden Zeilen;  
d. s. k. Bein n.**146. Wann ein Vieh ein Bein verzogen und geronnen Blut hat oder der Fuß herabgebrochen wäre.**

A II, S. 84.

Man muß zuerst recht einrichten; oder, wenn man auch nicht bei diesem Vieh ist, so nimmt man einen Stuhl- oder Bettladentollen und nennt das Vieh und des Mannes (S. 44.) Namen, dem das Vieh gehört; und welcher Fuß dem Vieh abgebrochen ist, diesen Fuß

muß man am Stuhl oder Bettladen hinten oder vornen, rechts oder links, in beide Hände nehmen oder verbinden und ſprechen:

Fuß, ich heile dich im Namen Gottes d. V. etc.  
Wer das Ding glaubt und gedenkt,  
es wird dir heilen geſchwind.

**147. Wann ein Roß den Fuß überstoßen hat.**

Der nehme einen Stein unter dem Dachtrauf und ſtelle dem Roß den Fuß darauf und ſpreche:

Ich ſtelle mich auf einen harten Stein,  
ich habe Klag an meinem Bein,  
ich habe Klag an meinem Blut,  
welches mir ſo wehe thut:  
es ſei weiß oder ſchwarz,  
grau oder rot,  
in drei Tagen ſei es tot!

A<sub>3</sub> braun o. r.

**148. Wann ſich ein Roß getreten hat.**

Der ſpreche dieſe Wort unberaffelt und fahre mit dem linken Fuß über den Schaden — :  
Aete Bandte  
zu Brandte bede.

**149. Für das Blut ſtellen.**

Es ſtanden drei Roſen auf unſers Herrn Gottes Grab;  
die erſte iſt mild,  
die andere iſt gut,  
die dritte ſtellt dir dein Blut.

A<sub>2</sub> 3 ſtunden.  
A<sub>4</sub> ſtehen.

**150. (S. 45.) Eine Glücksrute zu ſchneiden.**

Man gehe Vormittags vor 12 Uhr zu einer Hafelnußſtaude, die in einem Jahr gewachſen iſt und zwei Zweig hat und ſtelle dich gegen der Sonne Aufgang und nimm dieſelbe in beide Hände und ſprich:

Ich beſchwöre dich, ſommerlange Hafelrute  
durch Gottes Kraft,  
durch die Gehorſamkeit Jeſu Chriſti von Nazareth, Gottes und Mariae Sohn, der am Kreuz  
geſtorben iſt,  
und wieder durch Gottes Macht,  
durch Gottes Wahrheit,  
Gott V. etc.,  
der du die Wahrheit ſelber biſt,  
ſo wahr unſer lieber Her Jeſu Chriſt  
von dem Tode auferſtanden iſt,  
daß du mir zeigſt,  
wo Silber oder fein Gold liegt.

**151. Ein Segen für Feinde.**

Das walte Gott d. V. etc.!  
Jetzt will ich in Gottes Namen aufſtehen  
und will in Gottes Tritt treten  
und will unſern Herrn Jeſum Chriſtum beten,  
ob er mir wollt verleihen auf den heutigen Tag der Engel drei,  
der erſte hält mich ſchuzfrei,  
der andere hält mich waffenfrei,  
der dritte behüt mir Gott mein Leib und Seel,  
Blut und Fleiſch!  
Welcher Mann ſtärker iſt  
als der liebe Herr Jeſus Chriſt,  
der komm her und greife mir mein Blut und Fleiſch an.

A<sub>3</sub> 4 bitten;  
vgl. oben zu  
Nro. 112.

A<sub>4</sub> ſchußfrei;  
z Alter.

**152. (S. 46.) Die Raupen zu vertreiben.**

Nimm einen neuen Besen, stehe mit demselben in das 4te Eck im Land oder  
(S. 47.) Acker und fütze in das andere Eck kreuzweis ins Teufels Namen und sprich:

Raupen, gehet fort auf die Kirbe in's Teufels Namen!

Wenn dieses gemacht wird, muß eine Kirbe irgendwo sein. Darnach wirf den Besen hinweg von dem Land oder Acker, so weit du kannst. Probatum.

**153. Wann du einem Ochsen das erstemal das Joch auflegst,**  
so sprich:

Ochs, ich joch dich auf im Namen des heiligen Franziskus;  
Ochs, ich lege dir das Joch auf  
und nimm es mit Geduld auf,  
wie unser lieber Herr Jesus Christus sein Kreuz aufgenommen hat.

**154. Vor die Geschwulst.**

O du Geschwulst,  
o du Geschwulst,  
o du Geschwulst!  
o du schadhafter Schad!  
jetzt bitt ich dich ab dem frohen Kreuz,  
da Christus der Herr so willig und so geduldig leiden thut,  
bei unsers Herrn Jesu Christi heiligen 5 Wunden,  
die nicht geschwären und nicht geschwellen  
und keinen Brand und keine Materie geben.  
3mal in 24 Stund gesprochen.

**155. (S. 48.) Vor den Flug.**

A. Fluck.

Das walte Gott d. V. etc.!  
Du wildes Feuer, ich dämme dich,  
da helf mir der liebe Herr Jesus Christ!  
du wildes Feuer, ich dämme dich  
(S. 49.) im Namen Jesu Christ;  
das dir kein Mensch kann helfen, weder ich,  
da helf dir der liebe Herr Jesu Christ!  
Wildes Feuer, ich bin der Mann,  
daß ich dich zwingen kann.

**156. Vor das Blut zu stellen.**

Ist das nicht eine glückhafte Stund,  
da Jesus Christus geboren war?  
Ist das nicht eine glückhafte Stund,  
da Jesus Christus gestorben ist?  
Ist das nicht eine glückhafte Stund,  
wo Jesus Christus wieder auferstanden ist?  
Diese 3 glückfelige Stund  
stellen dir das Blut und heilen deine Wunden,  
daß sie nicht geschwellen noch geschwären  
und in 3 oder 9 Tag wieder heil werden.

**157. (S. 52.) Vor das Gliedwasser.**

Es stehen drei Blumen auf des Herrn Christi Grab,  
die eine ist Gottes Güte,  
die andere ist seine Demut,  
die dritte ist Gottes Will:  
Gliedwasser, stehe still!

Es sei Mensch oder Vieh, so muß dessen Name darzu gesprochen werden, dem man helfen will.

so sprich: **158. (S. 54.) Wann sich ein Roß getreten hat,**

Frifch ift die Wund,  
glücklich ift die Stund,  
felig ift der Mann,  
der die Wund wieder heilen kann.

A, 3 Stund.

**159. Einen Reiter zu ftellen.**

Es reit't ein gut Reiter in feinem Mut,  
ich bin befprengt mit Chrifti Blut  
und mit feinen heiligen fünf Wunden  
find dir deine Hände und deine und deines Pferdes Fuß gebunden.

**160. (S. 55.) [Ein anderes.]**

Der Mann, der in Josephs Sitz —  
und das rechte Urteil fpricht,  
und die heilige Dreifaltigkeit helf mir,  
daß kein Soldat bring keinen Degen von der Scheide,  
kein Karabiner, Piftol noch Kanon kann losfchießen  
fo lang und fo viel,  
als ich will,  
keiner ab dem Pferd kann steigen,  
fo lang ich will.  
Der Mann, der ftärker ift im Jofaphatthal  
und als der Mann, der in Gottes Gericht fitzt,  
und die heilige Dreifaltigkeit,  
der thue, was ihm beliebt;  
kann er aber dies nicht,  
fo ftcht er unter meiner Gewalt.

**Auflöfung.**

Willt du fie wieder loslaffen, fo heiße fie  
im Namen Gottes weiter gehen.

**161. Vor Bezauberung,**

daß fie in die Stuben brunzen muß.

Verflucht ift der Leib, der dich getragen hat!  
verflucht ift das Blut, das dich unterfchrieben hat!  
es mag fein ein Vater, Mutter, Bruder, Schwefter, Drior.

(S. 56.) Mach einen Rauch mit Teufeldreck, ein Horn verbrennt und Glas und 3 Sprätle  
Salz darzu.

Sebj. I, 8. 129.

**162. Wann einem Menschen der Kopf offen ftcht,**

fo muß man über fich schauen in den Himmel:

Ich fchaue da hinaus,  
ich fchaue in ein Gotteshaus;  
er fchaut mich an  
der 3heilige Mann,  
der mir mein Hauptweh vertreiben kann.

**163. (S. 65.) Vor die Bärmutter.**

Es fitzen 3 Weiber im Sand,  
fie haben des Menschen [oder Roß oder Vieh] Gedärm in der Hand.  
Die erste regt's,  
die zweite fchließt's,  
die dritte legt's wieder zurecht.

**164. Vor das geftohlene Gut, dak er's wieder bringen muß.**

Zeuch den linken Schuh aus und tritt mit dem linken Fuß alle Tritt vor und thue unter  
dem großen Zehen Kot herfür an dem linken Fuß unter der Schwell, auf der Schwell den Fuß

halten und ein Feuerle mit Rebholz machen, allweil es Zwölfe schlägt bei der Nacht; wirf den Kot in das Feuer in des Teufels Namen und sprich:

Entfuer, das wirf ich auf dich,  
brenn so lang,  
bis mir der Dieb das gestohlen Gut wieder bringt,  
also wahr dich Gott zu dem Abgrund der Höllen gestoßen hat.

Wann der Dieb kommt mit dem Gut, so gieb ihm Urlaub in des Teufels Namen.

Probatum.

**165. (S. 66.) Vor das Gefchoß, wann der Kopf offen steht.**

Nun es walte über deinem Kopf der Gottesnamen!  
ich sah zum Laden hinaus,  
ich sah in Gottes Haus,  
ich sah einen weißen Mann,  
der dir dein Haupt segnen und heilen kann.

A 2 deinen.

**166. (S. 67.) Eine Blutstellung.**

Es standen drei Rosen auf des Herrgottes Gut,  
die erste heißt Demut,  
die andere heißt Sanftmut,  
die dritte stellt das Blut.

A 4 Grab.

**167. (S. 68.) Vor Räuber und Dieb.**

Ich beschwöre dich bei dem heiligen, rosenfarben Blut,  
daß du mir an meinem Leib und Leben keinen Schaden thust!  
darzu helfe mir Gott V. etc,  
Büchspfang,  
behalte dein Feuer und Flamm,  
wie unser Herr Jesus Christus hat gehalten an seinem Stammen!

**168. (S. 70.) Eine Glücksrute zu schneiden, die gewiß ist.**

Gehe an einem Freitag, wann der Mond voll ist, zu einer Haselnußstauden, welche in einem Jahr gewachsen ist und 2 Zweig hat; hernach mache einen Kreis darum und sprich:

Mit Gott dem Vater such ich dich,  
mit Gott dem Sohn find ich dich, Ruten,  
mit Gott dem heiligen Geist nimm ich dich in meine Hand.

Dann nimm sie in die linke Hand und kniee nieder und sprich folgende Wort:

Allmächtiger Gott, himmlischer König!  
ich bitte dich durch deinen lieben Sohn Jesum Christum,  
durch sein bitter Leiden und Tod  
und durch seine Auferstehung und Himmelfahrt,  
du wollest dieser Rute Stärke und Kraft geben,  
daß sie mir wahrhaftig zeige alle heimliche Ding,  
sie seien in der Erden, im Felsen oder im Gemäuer,  
in Holz oder Stein, zwischen Himmel und Erden,  
ohne allen Falch oder Betrug.

Darnach schneid die Rut ab in drei Schnitt in den 3 höchsten Namen; darnach mache 3 Kreuz darauf in den 3 höchsten Namen. NB. Diese Rute muß unter den 2 Zweigen ungefähr 3—4 Zoll abwärts geschnitten werden.

**169. Wie man die Rute aussprechen muß, wann man einen Schatz suchen will.**

Haselrut und Schüßling,  
ich sprich dich an durch Gott d. V. etc.,  
daß du mir die rechte Wahrheit weifest und anbietst  
ohne allen Betrug,  
wie es unser Herr Jesus seinen Jüngern angezeigt hat am Stammen des hl. Kreuzes  
und hat sie nit betrogen,  
betrüge mich auch nicht!

A 3 4 fehlt das.

**170. (S. 74.) Vor den kalten und warmen Brand.**

Unfer Herr Jesus zog über das Land,  
er segnet den kalten und warmen Brand,  
daß der Brand ihn nicht brenne  
und nicht in den Leib begehrt,  
bis daß die Mutter Gottes einen andern Sohn gebär.

**171. (S. 75.) Für die Fluß und Bezauberung.**

Im Namen Gottes d. V. etc.

Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,  
hilf dir Gott der Vater

und unfer lieber Herr Jesus Christ!

Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,  
hilf dir Gott der Sohn

und unfer lieber Herr Jesus Christ!

Ach Gott! ich weiß nicht, was dir widerfahren ist,  
hilf dir Gott der heilige Geist

und unfer lieber Herr Jesus Christ!

Mit Gott dem Vater such ich dich, püffen,  
mit Gott dem Sohn find ich dich, püffen,  
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich, püffen;  
du seiest ein Gicht oder Gesticht oder Zauberei,  
so teile dich an diesem Tag!

teile dich so schnell und geschwind,

wie die geschwind laufende Sonne und der Mond und der Wind

und das heilige Evangelium, welches der Priester in der Meß thut sprechen.

A 3 4 heile  
beidomal.**172. (S. 76.) Vor das Hinken am Vieh.**

Mit Gott dem Vater such ich dich,  
mit Gott dem Sohn find ich dich,  
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich.

**173. (S. 77.) Daß man einen Schaden heilen kann an Menschen, Vieh und Roß.**

Man schneide einen Klettenbusch ab und leg ihn ins Haus, daß er welk wird; darnach muß man einen Faden nehmen von einer Spindel, der nicht gewaschen ist worden und sprich:

Klettenbusch, ich binde dich,  
daß du dem Menschen [oder was es ist] den Schaden heilest,  
das dir für Beulen, für Schwellen,  
für Schweine und Schwinden  
und alles gut ist, was dir fehlen mag.

Nimm den Faden doppelt und fahre um den Busch, wo er am dicksten ist, herum  
im Namen Gottes des Vaters,

und mache einen Knopf, und dann noch einmal herum

im Namen Gottes des Sohnes,

und wieder einen Knopf und dann fahre zum drittenmal herum

im Namen des heiligen Geistes,

und mache wieder einen Knopf und sprich wieder:

Was ich und du nicht heilen kann,  
das heile die heilige Dreifaltigkeit.

Darnach leg den Busch wieder in ein Ort, da kein Luft hingehet, so heilet der Schad von Grund aus. Probatum.

**174. (S. 78.) Ein Feuer zu löfchen, wann es brennt.**

Laufe 3mal ums Feuer herum und sprich:

Feuer, du heiße Flamm,  
dir gebeut Jesus Christus der werte Mann,  
du sollest stille stehn  
und nicht weiter gehn.

**175. (S. 79.) Für die Schweine an Menschen und Vieh.**

Schweinigkeit, ich verbiete dir des Viehs [oder Menschen] Blut und Fleisch,  
Mark und Bein  
in dem Namen Jesu Christi.

Gegen der Sonnen Aufgang und vor der Sonnen Aufgang, drei Freitag nach einander  
mußt du es machen. Streich allemal das Glied mit beeden Händen von oben an bis unten aus,  
allemal dreimal gesprochen und bete allemal drei Vaterunfer und 3 Glauben. Probatum.

**176. Vor das Hinken am Vieh.**

Das Vieh mit Namen genannt und gesprochen:

Haft du deinen Fuß verstaucht [oder verrenkt oder übertreten],  
schadet dir das Stauchen [oder Übertreten] nichts;  
hat man unfern Herrn Jesum unschuldig gehenkt  
und hat ihm nichts geschadet,  
so schadet dir das Stauchen [oder Übertreten] auch nichts.

**177. (S. 80.) Daß einem Vieh das ganze Jahr nichts Böses zuftößt.**

Am Charfreitag Nachts zwischen 11 und 12 Uhr mußt du einem jeden Stück Vieh und  
Pferd über den Rücken hinaus mit der rechten Hand in den 3 höchsten Namen zu 3 Malen  
fahren und sprich:

Das thue ich dir für das Gewächsen,  
für das wild Geblüt,  
für Grimmen und für alle Krankheiten und Schäden  
und für alle böse Leute,  
die dich bei Nacht quälen wollen.

Dann mußt du ein Kreuz dem Vieh in den Schwanz schneiden und ein wenig in die  
beede Ohrenspitz, so kommt das Jahr an das Vieh nichts Böses, nebst Gott.

**178. (S. 81.) Vor die Würm am Vieh an Hufen zu töten.**

Christ der Herr fuhr zu Acker  
auf Josephs Acker;  
er reißt 3 Furch,  
er fieng 3 Würm,  
der erste war weiß,  
der andere war schwarz,  
der dritte war tot:  
hiemit sind dir N. N. alle deine Würmer tot.

**179. (S. 82) Für die geschwollene Enter.**

Es giengen drei Frauen über den Berg Sinai,  
die erste sprach: mein Kühle hats Haifch,  
die andere sprach: es kann sein,  
die dritte sprach: es kann sein oder es ist so,  
so helf ihr der Name Jesus Christ.

**180. (S. 83.) Ein Segen für alles.**

Gott hat erschaffen Wasser und Wein  
daß der Schad soll gesegnet sein  
von innen und außen,  
daß dem Schaden geschehe,  
wie Longinus Jesus durch seine rechte Seite stach,  
daß der Schade nicht Blut und nicht Eiter fang  
und nicht weiter schwür.

A. Lamas.

**181. Für den Flug.**

O du wilder, verfluchter Flug!  
(S. 84.) haft schon lang in diesem Blut und Fleisch gewiltet;  
weich aus diesem Fleisch und Blut!

A III, S. 46.

wann man nur den Namen weiß,

**182. Vor das Kolik,**

A III rucken  
Brod.  
A III G. voll r.  
A III fehlt die  
dr. St.

Ein Hirschgeschrei  
und ein Stücklein Rindenbrot  
und ein Glas roten Wein:  
die drei Stück sollen dir N. N. für die Kolik und Bärmutter sein.  
Bärmutter gut,  
Bärmutter Gottes Blut,  
Bärmutter, geh wieder in dein Gestad,  
sonst bringst du Fleisch und Blut ins Grab.

A III fehlt  
Gottes.  
A III deinen  
Stand.

**183. (S. 86.) Vor alle Blattern in den Augen.**

Unfer lieber Herr Jesus Christus bricht Fell und Blattern  
durch seinen heiligen Atem,  
der aus seiner heiligen Seiten gieng,  
da er an dem Kreuz hieng.

**184. (S. 88.) Vor die Gelbfucht.**

Wasser, [ich] laß dich nicht fließen,  
denn du wollest mir 77gerlei bißen.

**185. (S. 89.) Zum Spielen.**

† Hana † giny hat Qual †.  
† Hana † giny hat Qual †.  
† Hana † giny hat Qual †.

**186. (S. 97.) Wann ein Mensch rasend oder toll ist,**

so hänge ihm diese Worte an den Hals:

Im Namen Jesu Christi fahr du hin,  
wo du herkommen bist!

Wann man ihm diese Wort an den Hals hängt, so wird er in 24 Stund wieder gefund.

A<sub>3</sub> hat allein  
diese und die  
folgende  
Nummer.

**187. (As S. 74.) Machen, daß die Tauben nicht vom Schlag gehen.**

Liebe Taube! bleibe gern an diesem Ort  
so lieb als Gott die Wahrheit ist.

**188. Feflmachung gegen seine Feinde,**

daß man sie meistern kann; sprich in Gedanken:

Feinde! ich thue euch erwecken,  
drei Blutstropfen thue ich euch verrücken,  
einen auf der Zung,  
den zweiten an der Lung,  
den dritten an der Mannschaft;  
damit hast du weder Stärk noch Kraft.

**IV. Albertus Magnus**

bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse  
für Menschen und Vieh.

Für Städtter und Landleute. — Dritter [und vierter] Teil.

Braband.<sup>1)</sup>

V o r r e d e.

Die von mir in der Nähe und Ferne an Menschen und Vieh glücklich vollbrachten  
Kuren haben bei vielen Personen Anlaß gegeben, den öftern Wunsch zu äußern, etwas von meinen

<sup>1)</sup> A<sub>4</sub>: Reading [Reutlingen] bei Louis Enßlin; IV. Teil: 1852. Die in A III übergangenen  
Sprüche sind teils aus A I und II wiederholt, teils aus R entlehnt und werden dort aufgeführt.

bisher angewandten Arzneimitteln in Druck zu geben. Meine Absicht war freilich, nicht Vieles über die menschlichen Gebrechen und Krankheiten in öffentlichen Druck kommen zu lassen, um mich nicht dem Haß und Tadel der gelehrten Welt auszusetzen. Zu dem Ende habe ich nur wenige dergleichen Hausmittel hier eingerückt, um desto mehr Raum dem unvernünftigen Vieh zu widmen. Für das Rindvieh, Schafe und Schweine, hauptsächlich aber für die Pferde findet man hier in diesem Büchlein genugsame Begegnisse aller Arten Krankheiten und Fehler, wie sie immer heißen mögen; auch wie dem Vieh bei gesundem Leib zu warten und vielen Fehlern vorzubeugen sei. Alle hierin sich vorfindenden Arzneimittel sind von mir, besonders beim Vieh, schon seit mehreren Jahren praktiziert und als ächt erprobt erfunden worden. Mein herzlicher Wunsch ist also, daß dies Büchlein dem Leser von vielem Nutzen sein möge, womit sich fernerhin empfiehlt

der Verfasser.

Th. V, 19.

**189. (S. 8.) Für Nasenbluten und sonst.**

Blut vergiß deines Flusses und deines Ganges,  
wie unser Herr des Mannes,  
der im Gericht sitzt  
und ein falsches Urteil spricht  
und wohl ein besseres weißt.

Dieses sprich 3mal; ist es ein Vieh, so sprich seinen Namen oder stelle dich nahe zu ihm.

Th. eines  
besseren kundig  
wäre.

**190. (S. 15.) [Vor das Rotlaufen.] Ein anderes approbiertes Mittel.**

Wer das Rotlaufen am Fuß oder irgendwo hat, so muß ein Anderer Folgendes sprechen und das Gesicht nahe an das Rotlaufen halten:

O du allerheißester und allerhitzigster Karfunkel!  
wie bist du so heiß und so dunkel;  
mit Gott dem Vater such ich dich,  
mit Gott dem Sohn find ich dich  
mit Gott dem heiligen Geist vertreib ich dich.

Bei jedem der drei höchsten Namen muß man darüber wegblasen hinauswärts.

**191. Warzen zu vertreiben.**

Sprich über die Warzen:

Frene, Frene, dorra weg!  
Frene, Frene, dorra weg!  
Frene, Frene, dorra weg!

Dieses muß 3mal wiederholt werden und bei jedem der 3 höchsten Namen darüber wegblasen; in wenigen Wochen verschwinden sie, daß Niemand weiß, wo sie hingekommen sind.

**192. Das Podagra oder auch Flüße zu vertreiben.**

Schj. I, 8. 426.

Jetzt wird man bald läuten mit den Glocken;  
Podagra [oder Fluß], ich will dich herauslocken,  
daß du verdorrest wie der Tot im Grab,  
und nicht wieder kommst,  
bis man mich legt ins Grab;  
dazu verhelpe mir Gott d. V. etc. etc.

(S. 16.) Bei jedem der 3 höchsten Namen muß man mit der Hand über den Fuß hinunterfahren und wann das Übel an beiden Füßen ist, so muß man es 3mal über jeden sprechen, ist es ein Fluß, so muß man über den Fluß hinauswärts mit der Hand streichen.

Schj. Fuß.

**193. Hühneraugen zu vertreiben.**

Wenn man einen Mann vergräbt, [bei einer Frau muß es eine Frau sein], so setzt man sich in eine Kammer, zieht den Strumpf herunter und fährt mit dem Zeigfinger über das Hühneraug und spricht:

Was ich greif, das weich!  
und was ich greif, nehm ab,  
wie der Tot im Grab!

So lang man läutet, muß man sprechen und mit dem Zeigfinger über das Hühneraug wegfahren.

A I, S. 15.  
A 4 in d. E.  
gehext.

**194. (S. 32.) Wann einer Kuh das Euter behext ist,**

so soll man 3 Kränzlein von Gundelreben winden und einen jeden Strich dreimal hinten durch die Füße dadurch melken; darnach der Kuh die 3 Kränzlein zu essen geben und dazu folgende Worte sprechen:

Kuh, da gieb ich dir die Gundelreben,  
daß du mir die Milch wollst wieder geben.

**195. (S. 33.) Vor alle Gicht der Menschen,**

sie mögen sein, wie sie wollen, für Alte und Junge anzuhängen oder kleinen Kindern unterzulegen.

O Gicht! o Gicht! wie marterst du mich!  
das klag ich Gott über dich  
und deinen höchsten Namen,  
(S. 34.) der den Tod am Stammen  
des Kreuzes unschuldig hat leiden müssen;  
N. N. Gicht und Gichtern waren tot.  
Über einer grünen Auen,  
begegnet ihm Sanct Anna und unsere lieben Frauen.  
Sanct Anna sprach:  
Gicht und Gichtern! wo wollet ihr hin?  
die Gichtern sprachen:  
wir wollen dahin zu N. N.,  
in des Menschen Leib fahren  
und wollen ihm in sein Fleisch laufen  
und sein Blut ausaugen.  
Da sprach die heil. Frau Sanct Anna:  
Gicht und Gichtern!  
ich gebiete euch bei der Kraft Gottes  
und bei dem höchsten Bann:  
du laufendes Gicht,  
du stetes Gicht,  
du raffendes Gicht,  
du habendes Gicht,  
du kaltes Gicht,  
du hitziges Gicht,  
du Hirngicht,  
du Hauptgicht,  
du Fleischgicht,  
du Blutgicht,  
du Markgicht,  
du markolisches Gicht,  
du über alle Gichter und Gichtern!  
ich gebiete euch bei der Kraft Gottes  
und bei dem höchsten Bann  
in das wilde Gramant,  
daraus ihr kommen seid,  
dahin sollt ihr wieder gehen!  
das zähl ich dir zu einer Buß.

**196. (S. 43.) Für die Übergälle.**

Im Jahr 1743 ist in einem Ort das Gallenweh gewesen; da ging eines Morgens ein Mann her mit einem Kolben voll Branntwein und ging in den Stall und schenkte ein Glas voll Branntwein ein und sagte:

Guten Morgen, ihr Brüder!  
eure Gesundheit ihr Brüder!

— und trank das Glas voll Branntwein aus und gab jedem Stück Vieh von diesem Branntwein, bis der Kolben leer war; sein Vieh wurde dadurch erhalten, wo im Gegenteil alles Vieh im Flecken umkam. Probatum.

**197. (S. 45.) Vor den Flug.**

Flug, ich suche dich mit Gott dem Vater,  
 Flug, ich suche dich mit Gott dem Sohn,  
 Flug, ich suche dich mit Gott dem heiligen Geist,  
 ich treibe dich weg mit dem heiligen Geist.

**198. (S. 46.) Vor das Herzgeblüt.**

Es wachsen 3 Lilien in deinem Herzen;  
 die erste heißt Gott der Vater,  
 die andere heißt Gott der Sohn,  
 die dritte heißt Gottes Wille;  
 ich sage dir Herzgeblüt, stehe stille!

Man spreche dieses nebst dem Namen des Patienten 3 mal und lege die Hände mit geschlossenen Daumen kreuzweis übereinander.

**199. Ein Wild oder anderes Tier zu stellen.**

Es stehen 3 Rosen auf unsers Herrn Gott seinem Herz:  
 die erste heißt Güte,  
 die andere heißt Blüte,  
 (S. 47.) die dritte heißt Wild;  
 Hirsch [oder was für ein Tier es ist, so nennt man seinen Namen] steh still!  
 so wenig, als unser Herr Jesus Christus vom Kreuz ist weggefallen,  
 so wenig sollst du mir von der Stelle laufen,  
 bis ich dich heiß weiter gehen;  
 ich beschwöre dich bei den 4 Elementen des Himmels,  
 daß du nicht von dannen gehest,  
 bis ich dich loslasse;  
 ich verbiete dir dein Laufen und Springen, tragta, gramontetta, angtele.

**200. Wann ein Mensch oder Tier verblinden will.**

Es saßen 3 arme Blinde wohl auf der Gottesstraße;  
 da sprach unser lieber Herr Jesus Christ:  
 ihr arme Blinde, warum sitzt ihr da?  
 — Darum sitzen wir da,  
 daß wir Gott den Allmächtigen nicht können sehen und nicht erkennen.  
 Da sprach unser lieber Herr Jesus Christ  
 mit seinem Munde und mit seinem Atem:  
 ich will euch segnen für euren Brand  
 und segnen für Geschoß und Gloß,  
 und für's Weiß und Gelb;  
 ich segne euch für Fell und Schlag und Nägel,  
 daß ihr hinweggehet,  
 wie Judas aus dem Garten ist gangen  
 und der Mann, der die Wid wand,  
 da man Gott den Herrn anband.  
 Ich weiß nicht, was dir geschehen ist,  
 das büß dir der liebe Herr Jesus Christ.

A 4 Fall.

Blase 3 † in die Augen im Namen Gottes d. V. etc. etc.

**201. (S. 49) Daß man einem nichts Leids thun kann, wenn man auf Reifen ist.**

Es heißt, wenn es ein Reiter ist:  
 Reiter wohlgemut —,  
 ist es ein Fußgänger, so heißt es:  
 Held wohlgemut!  
 wir haben mit einander getrunken Christi Blut.  
 Gott im Himmel ist mein Hut,  
 der Erdbod ist mein Schuh;  
 grüß dich Gott, Mann!  
 bist du stärker als Gott,  
 so komm und greif mich an!

Du kannst mich nicht schießen,  
 du kannst mich nicht stechen,  
 du kannst mich nicht hauen,  
 du kannst mich nicht schlagen,  
 dann Gott der Herr will es nicht haben.  
 Gott der Herr ist mit mir,  
 Gott der Sohn ist mit dir,  
 Gott der heilige Geist ist zwischen uns beiden,  
 daß wir mit Glück und Frieden von einander scheiden.

**201a. (S. 58.) Daß die Mäuse keinen Schaden thun in den Scheuren oder auf der Bühne.**

Merke, wann du das Korn oder was es ist, zum ersten einführt und die erste Garbe, die du in den Barn legest, die nimm in deine rechte Hand und sprich:

Da leg ich dem Menschen das Brot  
 und den Mäusen und allem Ungeziefer den bittern Tod.

**202. (S. 59.) Daß einen kein Hund oder Wolf beißt oder anbellt.**

Es geschahe an einem Freitag,  
 daß Gott der Herr wollt ausreiten;  
 er reit wohl über ein weites Feld,  
 er hat weder Seckel noch Geld;  
 er hat nichts als seine fünf Wunden,  
 behüt uns Gott vor Wölf und Hunden!  
 er gab St. Peter den Schlüssel  
 und beschließt den Wölf und Hunden ihre Rüssel.

#### Vierter Teil.

**203. [117.] Wider eine böse, unheilbare, eiternde Stelle auf dem Kopfe.**

Wer an einem solchen grindartigen Übel leidet, stelle sich mit dem Gesicht gegen den Mond, wenn er im Zunehmen ist, streiche mit der Hand dreimal kreuzweis über die böse Stelle und sage dabei die Worte:

Was ich ansehe, nehme zu!  
 was ich streiche, nehme ab.

### V. Romanus-Büchlein,

vor Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Aus- und Eingang; von nun an  
 bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja.

Gedruckt zu Venedig.

Schj. IV, S. 517.  
 Sch. S. 146.

**204. (S. 3.) Morgen-Gebet,**

welches [man], wenn man über Land gehet, sprechen muß, so alsdann den Menschen vor allem Unglück bewahret.

Ich [hier nenne deinen Namen], heut will ich ausgehen,  
 Gottes Steg und Weg will ich gehen,  
 wo Gott auch gegangen ist  
 und unser lieber Herr Jesus Christ  
 und unsere herzliche Jungfrau  
 mit ihrem herzlieben Kindlein,  
 mit ihren 7 Ringen,  
 mit ihren wahren Dingen.  
 O du mein lieber Herr Jesu Christ!  
 ich bin eigen dein,  
 daß mich kein Hund beiß,  
 kein Wolf beiß,  
 kein Mörder beschleich.  
 Behüt mich, mein Gott,  
 von dem jähen Tod!

Schj. und Sch.  
 fehlt diese Zeile.

Ich stehe in Gottes Hand,  
da bind ich mich;  
in Gottes Hand bin ich gebunden  
durch unfers Herrn Gottes h. 5 Wunden,  
daß mir alle und jede Gewehr und Waffen so wenig schaden,  
als der h. Jungfrau Maria ihrer Jungfrauschafft  
mit ihrer Gunst,  
mit ihrem Gesponst Jesu.

**205. (S. 5.) So ein Mensch die Mund- und Durchfäule hat.**

Job zog über Land,  
der hat den Stab in seiner Hand,  
da begegnete ihm Gott der Herr  
und sprach zu ihm:  
Job, warum traurest du so sehr?  
Er sprach:  
Ach Gott! warum soll ich nicht trauren?  
mein Schlund und mein Mund will mir abfaulen.  
Da sprach Gott zu Job:  
dort in jenem Thal da fließt ein Brunn,  
der heilet dir N. N. dein Schlund und dein Mund.

Dieses sprich dreimal des Morgens und des Abends und wenn es heißet: der heilet dir — so bläht man dem Kinde dreimal in den Mund.

Schj. IV, S. 618.  
v. B. S. 154, 155.  
Sch. S. 147.

**206. (S. 8.) Vor Hexen, die das Vieh bezaubern,**

in dem Stall zu machen, oder

Vor böse Menschen oder Geister, die des Nachts alte und junge Leute plagen,  
an die Bettstätte zu schreiben, daß die Menschen und Vieh dadurch ganz sicher und befreit sind.

Trottenkopf!  
ich verbiete dir mein Haus und mein Hof,  
ich verbiete dir meinen Pferde- und Kuhfall,  
ich verbiete dir meine Bettstatt,  
daß du nicht über mich tröste;  
tröste in ein ander Haus,  
bis du alle Berg steigest  
und alle Zaunstecken ehlest  
und über alle Wasser steigest,  
so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus.

Schj. IV, S. 663.  
Sch. S. 150, 151.

Schj. Sch. tretest.  
Schj. Sch. fehlt  
das zweite tröste.  
Schj. Sch. und  
steige über alle  
Berge und Zaun-  
stecken und über  
alle Wasser.

**207. (S. 9.) So ein Mensch und Vieh verhext ist, wie ihm zu helfen.**

Drei falsche Zungen haben dich geschossen,  
drei heilige Zungen haben für dich gesprochen;  
die erste ist Gott der Vater,  
die andere ist Gott der Sohn,  
die dritte ist Gott der heil. Geist,  
die geben dir dein Blut und Fleisch,  
Fried und Mut.  
Fleisch und Blut!  
ist an dich gewachsen,  
an dich geboren,  
sei an dir verloren!  
Hat dich überritten ein Mann,  
so segne dich Gott und der heilige Cyprian;  
hat dich überschritten ein Weib,  
so segne dich Gott und Maria Leib;  
hat dich bemühet ein Knecht,  
so segne ich dich durch Gott und das Himmelrecht;  
hat dich gebäret eine Magd oder Dirn,  
so gefegne dich Gott und das Himmelgestirn.

Schj. IV, S. 664.  
Sch. S. 151, 152.  
R. Schj.  
geschlossen.

Schj. Sch. fehlt  
diese Zeile.

Schj. Sch. reich  
R. gebühret.

Der Himmel ist ob dir,  
 das Erdreich unter dir,  
 du bist in der Mitten,  
 ich gesegne dich vor das Verritten.  
 Sch. Verirrte.  
 R feinem bitterm. Unser lieber Herr Jesus Christ in sein bitteres Leiden und Sterben trat,  
 da zitterte alles, was da ver... —;  
 Schj. schon zu. sprachen die falschen Juden aus Spott:  
 schau zu, wie zittert der Sohn Gottes,  
 als hätt er den Ritter!  
 Da sprach unser Herr Christus:  
 den Ritter ich nicht hab,  
 auch den wird niemand bekommen;  
 wer mir mein † hilft klagen und tragen,  
 den will ich vom Ritten abfagen.  
 Schj. sch.  
 Bitter.

Sch. V. S. 80.  
 Sch. S. 153. 154.

**208. (S. 11.) Vor Haus und Hof Bewahrung vor Krankheit und Dieberei.**

Unser Herr Jesus Christus trat in den Saal,  
 da fochten ihn die Juden an überall;  
 also, mein Tag, müssen diejenige,  
 so mich mit ihren bösen Zungen fälschlich verkleinern,  
 wider mich streiten,  
 durch das Lob Gottes Leid tragen,  
 stillschweigen, verstummen, verzagen  
 und vereschmähet werden immer und allezeit  
 Schj. fehlt diese Zelle. (S. 12.) Gott Lob verleihen;  
 darzu hilf mir J. J. J. immer und ewiglich! Amen.

Schj. V, S. 80.  
 Sch. S. 154. 155.

**209. Vor die Geschwult.**

Es giengen 3 reine Jungfrauen,  
 sie wollten eine Geschwult und Krankheit beschauen;  
 die eine sprach: es ist Heisch,  
 (S. 13.) die andere sprach: es ist nicht,  
 die dritte sprach: ist es dann nicht,  
 so komm unser lieber Herr Jesu Christ.

**210. Wenn man einer Kuh die Milch genommen, wie ihr zu helfen.**

Gieb der Kuh 3 Löffel voll von der ersten Milch; sprich zu der:  
 Blutmelon, frag dich jemand,  
 wo du die Milch hingethan hast,  
 so sprich:  
 Nimmfrau ist gewesen  
 und ich habe sie gegessen.

Schj. V, S. 402.  
 Sch. S. 155.

**211. Ein anderes.**

J. Kreuz Jesu Christi Milch goß.  
 J. Kreuz Jesu Christi Wasser goß.  
 J. Kreuz Jesu Christi haben goß.

(S. 14.) Diese Worte müssen auf 3 Zettel geschrieben sein, darnach nimm Milch von der kranken Kuh und diese 3 Zettel, schabe etwas von einer Hirnschale eines armen Sünders, thue alles in einen Hafen, vermache es wohl und siede es recht, so muß die Hexe krepieren. Man kann auch die 3 Zettel abgeschrieben in das Maul nehmen, vor die Dachtraufe hinausgehen und dreimal sprechen, darnach dem Viehe eingegeben, so wirft du nicht allein alle Hexen sehen, sondern es wird auch dem Vieh geholfen werden.  
 Schj. Sch.  
 fünfmal.

Schj. V, S. 402.  
 Sch. S. 155.

**212. Vor das Fieber.**

Bete erstlich früh; alsdann kehre das Hemde um, den linken Ärmel zuerst, und sprich:  
 Kehr dich um, Hemde!  
 und du Fieber, wende dich!

— und nenne den Namen dessen, der das Fieber hat —  
das sage ich dir zu Buß.

So sprich diese Worte 3 Tage nacheinander, so vergehet es.

**213. Einen Dieb zu bannen, daß er still stehen muß.**

Dieser Segen soll am Donnerstag morgens früh vor Aufgang der Sonnen unter freiem Himmel gesprochen werden.

Das walt Gott d. V. etc. etc.

Wohl 88 Engel bei einander saßen,

mit Maria kommen, sie pflegen;

da sprach der liebe h. Daniel:

(S. 15.) traute liebe Frau, ich sehe Dieb hergehen,  
die wollen dir dein liebes Kind stehlen,  
das kann ich dir nicht verhehlen.

Da sprach unsere liebe Frau zu St. Peter:  
bind, St. Peter, bind!

da sprach St. Peter:

ich hab gebunden mit einem Band,  
mit Christi seiner Hand.

Also sind meine Dieb gebunden

mit Christi selbst Händen,

wann sie mir wollen stehlen das Mein

im Haus, in Kasten,

auf Wiesen und Äcker,

im Holz oder Feld,

in Baum und Kraut und Rebgarten

oder wo sie das Mein wollen stehlen

Unsere liebe Frau sprach:

es stehle, wer da wolle,

und wenn einer stehlet,

so soll er stehen als ein Bock

und steh als ein Stock

und zähle alle die Stein,

die auf Erden sein,

und alle Sterne,

so am Himmel stehn,

so geb ich dir Urlaub.

Ich gebiete dir allen Geist,

daß er aller Dieb ein Meister weis

bei St. Daniel zu einer Hurt,

zu einer Bürde

zu tragen der Erden Gut;

und das Angeficht muß dir werden,

daß du nicht ab der Stelle magst kommen,

dieweil dich meine Augen nicht sehen

und dir meine fleischliche Zunge nicht Urlaub giebt.

Das gebiete ich dir bei der h. Jungfrau Maria, Mutter Gottes,

bei der Kraft und Macht,

da erschaffen Himmel und Erden,

bei aller Engelschaare

und bei allen Gottes Heiligen.

Willt du ihn aber des Bannes entledigen, so heiß ihn  
in St. Johannis Namen fortgehen.

**214. (S. 16.) Eine sehr geschwinde Stellung.**

Du Reiter und Fußknecht kommest daher wohl unter deinem Hut,  
du bist besprengt mit Jesu Christi Blut;

mit den h. 5 Wunden

sind dir deine Rohr, Flinten und Pistol gebunden,

Säbel, Degen und Messer gebannet und verbunden.

A III, S. 52.  
Schj. V, S. 408.  
Sch. 8. 157.  
Schj. Sch. Ihr  
Roß und Mann.

## (S. 17.) Wiederauflöfung.

Ihr Reiter und Fußknecht!  
so ich euch hab beschworen zu dieser Frist,  
reitet hin in dem Namen Jesus Christ!  
durch Gottes Wort  
und Christi Hort  
so reitet ihr nun alle fort!

Sch. um.  
Schj. Sch. gebet.

A III, S. 52. 53.  
Sch. 8. 158. 159.

## 215. Wenn einem etwas gestohlen worden, daß es der Dieb wieder bringen muß.

Gehe des Morgens früh vor der Sonnen Aufgang zu einem Birnbaum und nimm 3 Nägel aus einer Totenbahr oder Hufnägel, die noch nie gebraucht, mit, halt die Nägel gegen der Sonnen Aufgang und sprich also:

O Dieb! ich binde dich bei dem ersten Nagel,  
den ich dir in deine Stirn und Hirn thu schlagen,  
daß du das gestohne Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen.  
Es soll dir so weh werden nach dem Menschen und nach dem Ort,  
da du es gestohlen haft,  
als dem Jünger Judas war,  
da er Jesum verraten hatte.  
Den andern Nagel,  
den ich dir in deine Lung und Leber thu schlagen,  
daß du das gestohne Gut wieder an seinen vorigen Ort sollst tragen.  
Es soll dir so weh nach dem Menschen und nach dem Ort sein,  
da du es gestohlen haft,  
als dem Pilato in der Höllenpein.

Den dritten Nagel,  
den ich dir Dieb in deinen Fuß thu schlagen,  
daß du das gestohne Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen,  
wo du es gestohlen haft.

A III dränge.  
Sch. bringe.

(S. 18.) O Dieb! ich bind dich und dringe dich durch die h. 3 Nägel,  
die Christo durch seine heil. Händ und Fuß sein geschlagen worden,  
daß du das gestohne Gut wieder an seinen vorigen Ort mußt tragen,  
da du es gestohlen haft.

Die Nägel müssen aber mit Armenfünderschmalz geschmieret werden.

## 216. [Vor den Brand.]

Unser lieber Herr Jesus Christ gieng über Land,  
da sah er brennen einen Brand;  
(S. 19.) da lag St. Lorenz auf einem Roß,  
unser lieber Herr Jesus Christ kam ihm zu Hilf und Trost;  
er hub auf seine göttliche Hand  
und segnete ihm den Brand;  
er hub,  
daß er nimmer tiefer grub  
und weiter um sich fraß;  
so sei der Brand gefegnet.

A III, S. 53.  
A<sub>4</sub> B<sub>1</sub> ver-  
hindern; A<sub>5</sub>  
verbindern.

## 217. Wunden zu verbinden,

sie mögen sein, wie sie wollen, sprich also:

Die Wunde verbinde ich in drei Namen,  
daß du an dich nimmst Glut, Wasser, Schwinden, Geschwulst  
und alles, was der Geschwulst Schaden mag sein.

Und das muß dreimal gesprochen werden; fahre mit einem Faden dreimal um die Wunde herum, lege es unter der rechten Eck gegen der Sonnen und sprich:

Ich lege dich dahin,  
daß du an dich nimmest Gliedwasser, Geschwulst und Eiter  
und alles, was der Wunde Schaden mag sein.

218. (S. 20.) Den Schmerzen zu nehmen an einer frischen Wunden.

Unser lieber Herr Jesus Christ hat viel Beulen und Wunden gehabt  
und doch keine verbunden;  
sie jähren nicht,  
sie geschwären nicht,  
es giebt auch kein Eiter nicht.  
Jonas war blind,  
sprach ich, das himmlische Kind.  
So wahr die heilige 5 Wunden sein geschlagen,  
sie gerinnen nicht,  
sie geschwären nicht,  
daraus nehm ich Wasser und Blut,  
das ist vor alle Wunden und Schäden gut.  
Heilig ist der Mann,  
der alle Schäden und Wunden heilen kann.

A I, S. 52.  
A III, S. 53. 54.  
v. B. S. 168.  
Sch. S. 159. 160.

219. (S. 21.) Vor Gericht und Rat Recht zu behalten.

Ich N. N. tret vor des Richters Haus,  
da schauen 3 tote Männer zum Fenster heraus;  
der eine hat keine Zung,  
der andere hat keine Lung,  
der dritte erkrankt, verblind und verstumm!

Das ist, wann du vors Gericht gehst oder Amt und eine Rechtsache hast, dagegen  
dir der Richter nicht günstig ist, so sprich, wann du gegen ihm gehst, den oben schon  
stehenden Segen.

220. Blutstellung, so allezeit gewiß ist.

Glückselige Wunde,  
glückselige Stunde,  
glückselig ist der Tag,  
da Jesus Christus geboren war.  
[Jesus Christus ist geboren in Fleisch und Blut,  
das sei mir für alle Wunden und Schmerzen gut.]

A III, S. 54.  
v. B. S. 113.  
Sch. S. 160.

v. B. hat allein  
diesen Zusatz.

221. (S. 23.) Wann du dich wehren mußt.

In Gottes Namen greif ich an,  
mein Erlöser wolle mir beistehen!  
auf die h. Hilf Gottes verlaß ich mich von Herzen grausam fehr.  
Gott mit uns allen!  
Jesu Heil und Segen!

Sch. S. 161.

222. (S. 25.) Schuß-, Waffen- und Tierstellung.

Jesus gieng über das rote Meer  
und sahe in das Land;  
also müssen zerreißen alle Strick und Band  
(S.26.) und zerbrechen und unbrauchbar werden alle Rohr, Büchsen, Flinten und Pistolen,  
alle falsche Zungen verstummen.  
Der Segen, den Gott that,  
da er den ersten Menschen erschaffen hat,  
der gehe über mich allezeit!  
Der Segen, den Gott that,  
da er im Traum befohlen, daß Joseph und Maria mit Jesu in Egypten fliehen sollten,  
der gehe über mich allezeit!  
Seie lieb und wert  
das h. † in meiner rechten Hand  
ich gehe durch die Freie des Lands,  
da keiner wird beraubt, totgeschlagen oder ermordet  
fogar mir niemand etwas Leids thun kann,  
daß mich überdies kein Hund beißt,  
kein Tier zerreiß.

A III, S. 54. 55;  
vgl. auch S. 56. 57.  
R. S. 43.  
Schj. V, S. 537.  
Sch. S. 176—177.

A III Zeugen.

R. Josua.

A III S. 56.  
R. S. 43.  
Sch. S. 176.  
Daß ich s. l.  
S. 43 das gute Kr.

Behüte mir, mein Gott, mein Fleisch und Blut  
vor bösen Stunden und falschen Zungen,  
die von der Erden bis an den Himmel reichen,  
durch die Kraft der 4 Evangelisten.

R. S. 26 vor  
Stunden.

S. 43 des h. Ev.  
S. Johannes.

R. S. 33.  
Sch. S. 164.

S. 33 Sch. Jesu.

S. 33 Sch. er.  
S. 33 Sch.  
beleidigen lasse.

**223. Ein anders.**

Ich N. N. beschwöre dich Geschütz, Säbel und Messer,  
eben alle Waffen,  
bei dem Speer, der in die Seiten Gottes gegangen ist  
und geöffnet, daß Blut und Wasser herausgeflossen,  
daß ihr mich als einen Diener Gottes nicht verletzen laffet.

Ich beschwöre dich bei St. Stephan,  
welchen die Juden gesteiniget,  
daß sie mich als einen Diener Gottes nicht betrüben können.

**224. (S. 28.) Daß mich kein böser Mensch betrüben, verzaubern noch verhexen könne.**

Daß ich allzeit gefegnet sei  
als der Kelch und Wein  
und das h. Abendbrot,  
das unser lieber Herr Jesus Christus am grünen Donnerstag  
seinen lieben Jüngern bot!  
und daß mich allezeit weder Tag noch Nacht  
kein Hund beiß,  
kein wildes Tier zerreiß,  
kein Baum fäll,  
kein Wasser schwell,  
kein Geschütz treff,  
kein Waffen, Eisen oder Stahl kann — oder schneiden,  
kein Feuer verbrenn;

— oder vor falschem Urteil:  
keine falsche Zunge beschwör,  
kein Schelm erzürne;  
vor allen bösen Feinden,  
vor Hexenwerk und Zauberei,  
davor behüte mich,  
o Herr Jesu Christ! Amen.

**225. (S. 30.) [Gewehr- und Waffenstellung.] Ein anders.**

Gottes Gnad und Barmherzigkeit die gehe über mich N. N.!  
Jetzo will ich ausreiten [oder ausgehen],  
ich will mich umgürten,  
ich will mich umbinden  
mit einem sichern Ring;  
wills Gott der himmlische Vater,  
(S. 31.) der wolle mich bewahren,  
mein Fleisch und Blut,  
alle meine Äderlein und Glieder  
auf den heutigen Tag und Nacht,  
wie ich's vor mir hab.  
Und wie viel Feind meiner wären,  
sollen sie verstummen und alle werden  
wie ein schneeweißer, toter Mann,  
daß mich keiner schießen, hauen noch werfen kann  
noch überwinden mag,  
er habe gleich Büchsen oder Stahl in seiner Hand,  
von allerlei Metall,  
wie alle böse Wehr und Waffen sein genannt.  
Meine Büchse soll abgehen wie der Blitz vom Himmel  
und mein Säbel soll hauen wie ein Scheermesser!

Da gieng unfer liebe Frau auf einen sehr hohen Berg,  
 sie sahe hinab in ein sehr finstres Thal  
 und ihr liebes Kind unter den Juden stehen  
 so herb, so herb, daß er gefangen,  
 so herb, daß er gebunden so hart,  
 das behüte mich der liebe Herr Jesus Christus vor allem, was  
 mir schädlich ist.

226. (S. 32.) Ein anders dergleichen.

Sch. S. 163.

In Gottes Namen schreit ich aus,  
 Gott der Vater sei ob mir,  
 Gott der Sohn sei vor mir,  
 Gott der h. Geist neben mir!  
 Wer stärker ist als diese 3 Mann,  
 der soll mir sprechen mein Leib und Leben an;  
 wer aber nicht stärker ist, dann diese 3 Mann,  
 der soll mich bleiben lan.

J. J. J.

227. Eine richtige und gute Schußstellung.

A III, S. 55.

Der Friede unfers Herrn Jesu Christi sei mit mir N. N. !  
 O Schuß! steh still in dem Namen des gewaltigen Propheten Agtion und Eliä  
 und töte mich nicht!  
 O Schuß! steh still!  
 ich beschwöre dich durch Himmel und Erden  
 und durch des jüngsten Gerichts Willen,  
 daß du mich als ein Kind Gottes nicht beleidigen wollest.

228. Ein anders dergleichen.

Ich beschwöre dich, Schwert, Degen und Messer,  
 was mir Schad und verletzlich ist,  
 durch des Priesters aller Gebet  
 und wer Jesum in den Tempel geführt hat und gesprochen:  
 ein schneidiges Schwert wird durch deine Seele dringen,  
 daß du mich als ein Kind Gottes nicht beleidigen lässest.

J. J. J.

229. (S. 33.) Eine gute Stellung vor Diebe.

A I, S. 52. 53.  
 A III, S. 57. 58.  
 A. an.

Es stehen 3 Lilien auf unfers Herrgottes Grab;  
 die erste ist Gottes Mut,  
 die andere ist Gottes Blut,  
 die dritte ist Gottes Will;  
 steh still, Dieb!  
 So wenig als Jesus Christus von dem † gestiegen,  
 also wenig sollst du von der Stelle laufen;  
 das gebiet ich dir bei den 4 Evangelisten und Elementen des Himmels  
 da im Fluß oder im Schuß,  
 im Gericht oder Gesicht;  
 so beschwör ich dich bei dem jüngsten Gericht,  
 daß du stillstehst  
 und ja nicht weiter gehst,  
 bis ich all die Stern am Himmel sehe  
 und die Sonn giebt ihren Schein,  
 also stell ich dir dein Laufen und Springen ein;  
 das gebiete ich dir im Namen etc. etc.

A I weiter:  
 darunter ihr  
 Diebe müßt  
 stehen und  
 halten stille;  
 stehet still, ihr D.  
 A I wollest.

Sch. S. 164. 105.

**230. (S. 34.) Einen Stecken zu schneiden, daß man einen damit prügeln kann, wie weit auch selber entfernt ist.**

Merk, wann der Mond neu wird an einem Dienstag, so gehe vor der Sonnen Aufgang aus, tritt zu einem Stecken, wo du dir zuvor schon ausersehen hast, stelle dich mit deinem Gesicht gegen der Sonnen Aufgang und sprich diese Worte:

Steck, ich greife dich an im Namen etc. etc.

Nimm dein Messer in deine Hand und sprich wiederum:

Steck ich schneide dich im Namen etc. etc.

daß du mir sollest gehorfolam sein,

welchen ich prügeln will,

wann ich seinen Namen antrete.

Darnach schneid auf zwei Ort am Stecken etwas hinweg, damit du kannst diese Worte darauf schreiben, stechen oder schneiden:

Sch. asbia.

Abya obia fabia.

Lege einen Kittel auf einen Scherrhaufen, schlag mit deinem Stecken auf den Kittel und nenne des Menschen Namen, welchen du prügeln willst und schlag tapfer zu, so wirst du denselben eben so hart treffen, als wenn er selber darunter wäre und doch viele Meilen Wegs von dem Ort ist. Vor dem Scherrhaufen thuts auch die Schwelle unter der Thüre, so ein Schäfer von Bieneck an demselbigen Edelmann die Probe gemacht.

**231. (S. 36.) [Eine rechte, approbierte Schußstellung.]**

Ein anders.

Glückhaftig ist die Stund,  
da Jesus Christus geboren war;  
glückhaftig war die Stund,  
da Jesus Christus gestorben war;  
glücklich ist die Stund,  
da Jesus Christus von den Toten auferstanden ist;  
glückhaftig sein diese 3 Stunden  
über dein Geschütz verbunden,  
daß kein Schuß gegen mich soll gehen,  
meine Haut und mein Haar,  
mein Blut und mein Fleisch nicht soll verletzt werden  
mit keinem Blei noch Pulver,  
Eisen, Stahl  
oder sonst Metall  
gar nicht bleffieret werden,  
so wahr als die liebe Mutter Gottes keinen andern Sohn gebären wird.

R. so ist.

Sch. S. 160.

**232. Daß kein anderer kein Wild schießen kann.**

Sprich dessen Namen, nämlich

Jakob wohlgemut,  
schieß, was du willst,  
schieß nur Haar und Federn mit  
und was du den armen Leuten giebst.

A III, S. 55.  
v. B. S. 138.  
Sch. S. 170.

v. B. fehlt diese  
Zeile.

v. B. Sch.  
i. fliehe h. den.

Sch. die N. N.  
verberge mich;  
v. B. ich ver-  
berge mich.  
Sch. keiner  
Menschenhand.

**233. (S. 40.) Eine Kugeln-Abweisung.**

Die himmlische und heilige Posaunen  
die blasen alle Kugeln und Unglück von mir  
und gleich und gleich von mir ab!  
Ich fliehe unter den Baum des Lebens,  
der zwölferlei Früchte trägt;  
ich stehe hinter dem heiligen Altar der christlichen Kirchen;  
ich befehle mich der h. Dreifaltigkeit,  
die verbarg mich N. N. hinter des Frohnleichnams Jesu Christi;  
ich befehle mich in die Wunden Jesu Christi,  
daß ich von keines Menschen Hand werde gefangen noch gebunden,  
nicht gehauen, nicht geschossen,  
nicht gestochen, nicht geworfen,  
nicht geschlagen, eben überhaupt nicht verwundet werden;  
das helf mir N. N. etc. etc.

Welcher dieses Büchlein bei ihm trägt, der ist sicher vor allen seinen Feinden, sie seien sichtbar oder unsichtbar, und so auch der, der dieses Büchlein bei sich hat, der kann ohne den ganzen Frohnleichenam Jesu Christi nicht ersterben, in keinem Wasser ertrinken, in keinem Feuer verbrennen, auch kein unrecht Urteil über ihn gesprochen werden.

v. B er wird  
nicht von  
Mördern oder  
Blitz erschlagen.

## 234. (S. 41.) Ein anders.

Ich beschwöre dich, Geschütz, Stahl und Eisen,  
alle Waffen, gut und böß,  
bei Christi Blut und bei den 5 Wunden,  
bei diesem und bei der Hochzeit Christi,  
daß ich nicht beschädigt kann werden.

## 235. So einer im Frühling das erstemal das Vieh austreibt.

Schj. V, S. 656.  
Sch. S. 172. 173.

Das liebe Vieh geht diesen Tag  
und so manchen Tag  
und das ganze Jahr  
über manchen Graben;  
ich hoff und trau;  
da begegneten ihm 3 Knaben,  
der erste ist Gott der Vater,  
der andere ist Gott der Sohn,  
der dritte ist Gott der h. Geist,  
die behüten mir mein Vieh sein Blut und Fleisch!  
und macht einen Ring um sein Vieh:  
Und den Ring hat gemacht Mariam ihr liebes Kind,  
und der Ring ist beschloffen  
mit 77 Schlösser,  
daß behüt mir Gott mein Vieh sein Blut, Milch und Fleisch,  
daß mir[s] kein bößer Mensch anschau,  
keine böße Hand nicht angreif,  
kein bößer Wind anweh,  
kein Tier beiß  
(S. 42.) wie auch kein wildes Tier zerreiß,  
kein Baum fällt,  
keine Wurzel stecke  
und kein Dieb nimmt und wegführt.  
Im Anfange des erstenmals sei geschloffen  
und das ganze Jahr mit † † † also fest beschloffen.

Schj. Sch. mich.

Schj. steche.

## 236. Wann ein Schaf oder ander Vieh das Bein gebrochen, wie ihm zu helfen.

Beinbruch, ich segne dich auf diesen heutigen Tag,  
daß du wieder werdest gerade bis auf den 9ten Tag;  
wie nun der liebe Gott der Vater,  
wie nun der liebe Gott der Sohn,  
wie nun Gott der liebe heilige Geist es haben mag,  
heilsam ist diese brochne Wund,  
heilsam ist diese Stund,  
heilsam ist dieser Tag,  
da unser lieber Herr Jesus Christus geboren war.  
Jetzo nehm ich diese Stund,  
steh über diese brochne Wund,  
daß diese brochne Wund nicht geschwell und nicht geschwär,  
bis die Mutter Gottes ein'n andern Sohn gebär.

A III, S. 56.  
Schj. V, S. 655.  
Sch. S. 174. 175.

Schj. Sch.  
gefund.

A 4 der Liebe  
Gott d. hl. G.

## 237. (S. 44.) Wann einer hinausgeheth und dieses Nachfolgende spricht, so ist er versichert, daß kein Degen oder ander Gewehr über ihn ausgezogen werden kann.

Gott grüß euch, ihr Brüder wohlgemut!  
ihr habt getrunken Jesu Christi Blut,  
das hab ich getrunken euch zu gut.

A III, S. 57.  
Schj. V, S. 538.  
Sch. S. 177. 178.  
A 3 ihm.

A 3 er habe.  
Schj. Sch. hat er  
vergoßen uns.

Gott der Vater ist mit mir,  
 Gott der Sohn ist mit euch,  
 Gott der h. Geist sei zwischen uns beiden und euch allen,  
 daß keiner kein Degenheft oder Scheiden ziehen kann.

Herr Jesu, dein bin ich,  
 ich befehle mich Gott d. V. etc.,  
 ich befehle mich der h. Dreifaltigkeit,  
 ich befehle mich dem süßen Namen Jesu Christi, der ob mir ist.

Von hier an auch  
 Sch. S. 86  
 bis — hinweg.

So wahr, als der Herr lebt und schwebt,  
 so wahr wird mich sein heiliger Engel behüten und bewahren  
 im Hin- und Hergehen.

Gott der Vater sei meine Macht,  
 Gott der Sohn ist meine Kraft,  
 Gott der h. Geist ist meine Stärke.

Schj. Sch 178  
 Diebsketten.  
 Sch. 86 fehlt u. D.

Gottes h. Engel schlagen und jagen alle meine Feind und Diebsrotten hinweg,  
 gleich wie Sonn und Mond feind still gestanden am Jordan,  
 da Josua mit den Philistern schlug.

Sch. Stirn.

Es stehen 3 Rosen auf Gottes Hirn,  
 die erste ist gütig,  
 die zweite sanftmütig,  
 die dritte sein göttlicher Will,  
 wer darunter ist, muß halten still.

## VI. Das Schaltjahr etc.

Durch J. Scheible. Stuttgart. 1846/47.

Verlag des Herausgebers.<sup>1)</sup>

238.

I, S. 460.

O heillger Sankt Florian,  
 verschon dies Haus, zünd andre an!

I, S. 545.

**239. Wider die fallende Sucht oder schwere Not**  
 hilft ein Zettel angehenkt am heil. Dreikönigstag, darauf geschrieben stehet:  
 Caspar fert Myrrham,  
 Melchior Thus,  
 Balthasar Aurum;  
 haec tria qui secum portabit nomina Regum,  
 solvitur a morbo Christi pietate caduco.

I, S. 546.

**240. Wem die Zähne, Ohren, Kopf und dergleichen wehe thut,**  
 der stehe zur Zeit des abnehmenden Mondes an eben diesem Tage [Dreikönigstag] gegen den  
 Mond und sage:

Gleichwie der Mond abnimmt,  
 also nehmen meine Schmerzen ab.

II, S. 155.

**241. So ein Pferd nit will aufsitzen lassen oder in kein Schiff gehen,**  
 so sprech ihm in die Ohren nachfolgende Wort:  
 Pferd! als wahrhaftig,  
 als eines Pfaffen Magd des Teufels Pferd ist,  
 so laß mich dich beschreiten!  
 Von Stund an thut es, was es soll.

<sup>1)</sup> Im Unterschied von den andern Quellen ist diese eine im kulturgeschichtlichen Interesse veranstaltete litterarische Kuriositätenammlung; da dieselbe selten geworden ist, nehme ich daraus die hergehörenden Nummern in meine Sammlung auf; die meisten dort angeführten sind aber schon in unseren Quellen enthalten.

242. Wider Epilepsie, Hysterie und Würmer.<sup>1)</sup>

IV, S. 58.

Heilige Sonne unverwes!
 du bist meiner Tochter N. N. lang ausgewesen,
 ist gekommen der böse Geist,
 hat ihr genommen ihr Fleisch,
 Mark, Gebein, Geblüt und Schlaf.
 Heilige Sonne unverwes!
 ich bitte dich,
 du wollest schicken den guten Geist
 und wollest geben meiner Tochter ihr Fleisch,
 Mark, Gebein, Geblüt und Schlaf.
 Des Weibes Samen wird der Schlangen den Kopf zertreten,
 und sie wird ihn in die Fersen stechen.
 Heilig ist die Stund,
 darin Christus der Herr geboren ist;
 und die Stund ist gut,
 da Christus der Herr gestorben ist;
 und die Stund ist besser,
 da Christus der Herr auferstanden ist.
 Mit diesen drei Stunden
 binde ich den roten, weißen und blauen Orkus
 und alle Hexerei und Zauberei
 und alle reißende, laufende, tobende Geister,
 bis daß die Mutter Gottes einen andern Sohn gebärt.

Dies muß Abends und Morgens über das Töchterlein gebetet werden; und diese N. N. bedeuten Ihrer Tochter ihren ganzen Namen, welcher gesprochen werden muß.

## 243. So eine Frau innen liegt einer Tochter,

IV, S. 436.

soll man die Tochter setzen auf der Frauen Brust, sprechend:

Gott mache euch zu einer guten Frauen!

— so soll sie nimmer Schand von ihrem Leib haben.

## VII. Das Wunderbuch oder 6. und 7. Buch Mosis.

enthaltend

große Geheimnisse früherer Zeiten.

Magdeburg, R. Jakobs.

Daraus a: Nützliche curiöse und angenehme Kunststücke Antonii Mizaldi Medici.

## 244. (S. 155.) Wer aus seinem Hause die Diebe verbannen und vertreiben will,

der mache aus Erz ein Mannsbild, wenn prima facies arietis aufsteigt und Luna darinnen befindlich ist. Er muß aber, indem er das Bild macht, dabei sagen:

Durch dieses Bild verbanne und vertreibe ich alle Diebe und Mörder in Ewigkeit.

Alsdana wickele er das gemachte Bild in ein schwarzes Tuch und vergrabe es mitten in das Haus, so wird, so lange es allda vergraben liegt, kein Dieb und Mörder in daselbe Haus kommen.

<sup>1)</sup> Anmerkung Scheibles: „Daß der betrügerische Unfnn auch in unsern Tagen noch floriert, dessen ist gegenwärtiges Heilmittel Zeuge, das in Württemberg ein Bauer dem Adlerwirt K. in K. in diesem Jahre [1847] um die Summe von 20 Gulden verkaufte für dessen 15jährige Tochter.“

## VII b. Das siebenmal veriegelte Buch

oder

magisch-sympathetischer Hauschatz zur Heilung vieler Krankheiten und Gebrechen des Leibes,

nebst wunderfamen Geheimnissen zu Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke.

Druck und Verlag von C. A. Hager in Chemnitz.<sup>1)</sup>

### 245. (S. 7.) Ein sehr wichtiges Geheimnis für die Zahnschmerzen,

sie mögen von Flüssen oder hohlen Zähnen herkommen. Nachstehender Segen muß dreimal gesprochen und während dem der Zeigefinger von der rechten Hand auf den kranken Zahn gelegt werden — :

(S. 8.) Ich nehme den Schmerz,  
wie ihn Gott der Vater seinem Sohne am Kreuz genommen hat  
im Namen etc.  
Ich töte den Wurm  
im Namen etc.  
Ich löse die Nerven,  
wie der Sohn Gottes am Kreuz gelöst worden ist  
im Namen etc.

Tobia Reko, Amen.

Wenn man hohle Zähne hat, welche Schmerzen verursachen, und läßt sich diesen Segen nach der angegebenen Formel darüber sprechen, so verliert man die Schmerzen in Zeit von einer Stunde gänzlich und bekommt auch in demselben Zahn, auf welchem der Finger während dem Segensprechen gelegen, nie wieder Zahnschmerzen: sollten aber 2—3 hohle Zähne neben einander stehen, und alle zugleich weh thun, so muß man den Segen über jeden einzelnen sprechen, ebenso auch berühren.

### 246. (S. 21.) Vertreibung der Kröpfe.

Stelle dich an einem wolkenlosen Abende bei zunehmendem Monde und bei hellem reinem Mondscheine mit dem Gesichte nach Norden, drehe dich dann in ganz kurzen Zwischenräumen nach Osten, Süden und Westen, wieder nach Norden, und mache bei jeder Himmelsgegend eine ganz kleine Pause. Mit dem Gesichte wieder nach Norden gewendet drehe dich links nach dem Monde herum, siehe scharf in seine Scheibe, streiche den dicken Hals mit der Hand und sprich ganz laut:

Was ich sehe, nehme zu!  
was ich streiche, nehme ab!

Hierauf gehe stillschweigend nach Hause.

### 247. (S. 128) Für den heißen und kalten Brand.

Jesus Christus mit seinem starken Arm  
der segne dir N. N. den heißen und den kalten Brand,  
daß er nicht weiter um sich brennt,  
auch nicht weiter um sich frißt  
und im Namen Jesu [dich] wieder verläßt.

Dreimal gesprochen und dreimal darüber geblasen.

### 248. (S. 163.) Die Schmerzen einer Wunde zu stillen.

Schlagwund, ich segne dich,  
daß du nicht verwesest  
und nicht geschwürft.

Alsdann nehme Blut von der Wunde oder dem gequetschten Glied und thue es an einen leinenen Lappen u. s. w.

<sup>1)</sup> Gleiches Format mit dem „Wunderbuch“ und mit demselben zusammengebunden.

## 249. (S. 183.) Wider die Felle in den Augen.

Sufanna hat gebärt,  
 Sankt Anna, Sankt Anna hat gebärt,  
 Maria, Maria hat gebärt  
 unfern lieben Herrn Jesu Christ;  
 so wahr dies Wort ist,  
 soll das Fell ziehen in diesem Aug,  
 daß [es] weder Geschwür noch Wasser giebt.

Dreimal † † † blasen.

## VIII. Das sechste und siebente Buch Mosis

das ist Mosis magische Geisterkunst. Das Geheimniß aller Geheimnisse.

Neueste Auflage mit vielen Abbildungen.

Philadelphia. Verlag von J. Weik & Comp.

Hamburg. L. M. Glogau Sohn.

(Besteht aus XXII einzelnen und selbständigen Teilen, wovon III. VII. VIII. IX. XIX. mit I. II. III. IV. V. des vorhergehenden Buches übereinstimmen.)

## a) Aus V: Ein approbirtes Buch zum Schatzheben.

## 250. (S. 55.) Band wider die höllische und böse Geister.

St. Petrus bind!

St. Petrus hat gebunden,  
 Jesus Christus mit seiner eignen Hand  
 und mit seinen eigenen 5 Wunden

(S. 56.) sollen alle höllische Hund und Teufeln und vier Elementen Geister  
 sein gebunden,

von diesem Haus und Hofrecht zu weichen  
 und keine mehr herbeikommen,  
 bis am letzten und strengen Gericht und Urteil Gottes.

Ich N. N., ein Diener Gottes,  
 beschwöre, befehle, bezwinge euch,  
 verfluchte, höllische Gespenster,  
 Teufeln, Hexen und Hexenmeister  
 samt eurem ganzen Anhang

in allen heiligen Namen Gottes — —  
 und durch das erschreckliche letzte Urteil und Gericht Gottes;  
 durch die vier Elemente Feuer, Wasser, Luft und Erd  
 bezwinge ich euch höllische Hund, böse Geister,

samt eurem ganzen Anhang  
 nebst denen vier Elementgeistern,  
 daß ihr augenblicklich von diesem ganzen Haus und Hofrecht hinweg-  
 fliehet und weichet,

und bis an den jüngsten Tag davon verbannt sein sollet,  
 und soll euch mit aller Angst

(S. 57.) durch Donnerkeil,

Blitz, Hagel,  
 Feuerflammen,  
 Regen, Kiesel,  
 finstern Felsen,  
 Berg, Thal,  
 Wälder und Bäume,

durch Schwefel, Pech und Harz  
 und durch und bei allen erschrecklichen Peinen der Höllen  
 hinwegführen;

das gebiete ich all sogleich im N. Gs. etc. etc.

## b) Aus XXI: Anhang

ganz rarer Kunststücke für Kriegsmänner und anderer Remedien.

Gedruckt zu Luxemburg im 5592ten Jahre der Welt nach jüdischer Ausrechnung.

**Kriegskünfte und Hilfsmittel.**

[S. 402—410.]

**251. (S. 402.) Sich fette zu machen.**

Suche einen bemooften Hirnschädel eines Übelthäters und merke den Ort, wo er liegt. Des Tags darauf lege ihn zurechte. Alsdann auf den Freitag sprich daselbst vor der Sonnen Aufgang die Worte:

Ich N. bitte heute zu dieser Frist  
dich meinen Herrn Jefum Christ  
der reinen Magd Maria Sohn,  
o Herr, hilf mir auf meinem Plan!  
hilf mir binden  
aller Feinde Händ  
und zerreißen  
ihren Stahl und Eifen!  
Jefus, Marien Sohn,  
hilf mir auf diesem Plan!

Nun schabe das Moos ab, laß es in dein Wammes, jedoch dir unbewußt, unter den linken Arm nähen, so bist du fest.

**252. (S. 404.) Reiter zu machen.**

Schneide eine einjährige Weidenrute auf einen Schnitt ab. Darnach gehe zu einem fließenden Wasser, lege die Rute wieder dreimal auf die Erde und sprich:

Phantaseon, paneoseon ut fomoisen.

Alsdann nimm die Rute wieder in die Hand, lege sie noch einmal nieder, hebe sie mit der linken Hand auf und sprich gegen Mitternacht:

Ich beschwöre euch, Fürsten und Geister Teils der Mitternacht,  
daß ihr mir durch die Kraft dieser Rute unterthänig machet die Ritterchaft  
in der Gestalt der schwarzen Reiter,  
daß sie in Zukunft, wenn ich will, gutwillig und ohne Hindernis erscheinen.  
Das befehle ich euch bei eurem Schöpfer, Gott d. V. etc. etc.

Oder: (S. 405.)

Mittwochs, wenn der Himmel klar und lauter ist, gehe aufs Feld und sprich:

Die Rechte des Herrn hats gethan,  
sie hat mich erhoben,  
sie erhält mich,  
ich werde nicht sterben,  
sondern leben und offenbaren die Werke des Herrn.

Nimm hernach die Rute in die Hand, schlage 3mal damit auf die Erde und sprich:

Offa, Offa, Offa!  
kommt, kommt, kommt!  
kommt mir alle zeitig!

Und wenn sie kommen, so heiß sie willkommen, so werden sie sich gegen dich mit dem Haupte neigen. Willst du sie nicht mehr haben, so wirf die Rute auf die Erde und sprich:

Gehet hinan in die Stadt,  
woher ihr gekommen seid,  
ohne alle meinen Schaden!

und mache ein Kreuz vor und hinter dich, so verschwinden sie. Die Rute hebe alsdann wieder auf, thue sie in ein rotseidenes Tüchlein und verwahre sie heilig.

**253. Vom Spiele.**

Kaufe einen Hecht unbedungen, nimm die Blase davon, trockne sie an der Sonne und schreibe darauf

Imoi fideon giricion.

Alsdann gehe Abends beim Mondenlicht alleine, halte die Blase gegen den Mond und sprich:

Nun Licht, du seliger Nachtf Stern!  
 du leuchtest so hoch und leuchtest so fern,  
 leucht mir in das Haus,  
 da mein Spieler geht ein und aus;  
 schein ihm in seinen schneeweißen Arm,  
 (S. 406.) schein ihm in den leid'gen Darm,  
 durch seine Lunge und seine Leber,  
 durch sein Hirn und seinen Schädel,  
 daß er nun und nimmermehr  
 habe keine Raft noch Ruh,  
 er bringe denn sein Glück mir zu!  
 Binde die Blase an den Arm und Spiele; du wirst gewinnen.

254. (S. 409.) Das Feuer zu versprechen.  
 Gehe 3mal um das Feuer herum und sprich diese Worte:  
 Longinus unter dem Kreuze stund,  
 wie er den Herrn Jesum Christum hat verwundt;  
 er stach in seine Seite,  
 daraus ward Wasser und Blut,  
 damit steure ich dich, du Feuersglut.

255. Oder:  
 Bis mir Gott willkommen,  
 Feuer, du edler Gaft!  
 du sollst nicht weiter kommen,  
 als wo du angefangen hast;  
 du sollst nicht glühen noch brennen,  
 bis Maria, die Mutter Gottes, einen andern Sohn gebäret.  
 Das zähle ich dir zur Buße im N. G. etc. etc.

## IX. Geheim- und Sympathiemittel des alten Schäfers Thomas.

14 Bändchen.<sup>1)</sup>

Altona. Verlagsbureau. (A. Prinz.<sup>2)</sup>

1. Bändchen.

256. [7.] Ein Sympathiemittel gegen Gicht und Rheumatismus.

Man gehe 8 Tage hinter einander des Morgens vor Sonnenaufgang zu einem Fliederbaum, fasse ihn an und spreche:

Flieder, ich habe die Gicht  
 und du hast sie nicht;  
 nimm mir sie ab,  
 so hab ich sie auch nicht!

2. Bändchen.

257. [1.] Das Blut zu besprechen.

Man lege drei Finger der rechten Hand auf die Wunde und spreche folgende Worte:

Wie selig ist der Tag!  
 wie selig ist die Stunde!  
 wie selig ist die Wunde!  
 wie selig, was ich sag!

<sup>1)</sup> In verschiedenen Auflagen; ohne Angabe derselben: 6., 7., 13., 14, zweite Auflage: 8., 10., 11., dritte: 9., 12., vierte: 4., 5., 8., fünfte: 2., siebente: 1. Bändchen.

<sup>2)</sup> Beim 2., 8., 12. Bändchen:  
 Hamburg. Verlag von G. Kramer;  
 dies auch blau über die alte Angabe gedruckt.

du sollst nicht bluten und schwären,  
 nicht wehe thun noch zehren  
 im Namen der Dreifaltigkeit,  
 Gott Vater, Sohn und heiliger Geist.

Man sage vorstehenden Spruch dreimal hinter einander und der Blutlauf wird nach und nach aufhören.

#### 5. Bändchen.

#### 258. [9.] Blutflüsse schnell zu stillen.

Greife an die Stelle, woraus das Blut fließt, und sprich:

In Gottes Reich stehen drei Brunnen,  
 der eine gießt,  
 der andere fließt,  
 der dritte steht stille;  
 so soll auch dies stehen.

Augenblicklich hört die Blutströmung auf.

#### 259.

Oder greife an die Stelle, woraus das Blut fließt, und sprich:

Heil ist die Wunde,  
 heil ist die Stunde,  
 woran die Wunde geschah;  
 das zähle ich mir -- Vor und Zunamen -- zu gut.

Augenblicklich hört die Blutströmung auf.

#### 260. [15.] Gegen Kopfgicht, Kopfreißer und sogenannte Flüsse.

Auch kannst du einen Kopflappen nehmen, ihn um den Kopf über die Stirne wegziehen und ihn dann unter dem Kinn zusammenbinden, indem du feierlichst ausruft:

Ich zieh im Namen etc.,  
 ich ziehe Fleisch und Blut zusammen.

#### 261. [46.] Besprechung der Rose.

Hauche auf diejenigen Körperteile des Patienten, welche an der Rose leiden und murmle dabei:

Die Rose hat in diese Welt  
 uns Gott als Königin gesandt  
 und über ihr das Sternenzelt  
 als Krönungsmantel ausgespannt.  
 Rose, Rose weiche!  
 flieh auf eine Leiche  
 und laß die Lebenden befreit  
 von nun an bis in Ewigkeit!

#### 262. [49.] Immer zu finden, was andere Leute verloren oder vergraben haben.

Will man dies bewerkstelligen, so bereite man sich eine Salbe, die aus folgenden Ingredienzen besteht: 1 Teil Harz, 1 Teil Wachs, 1 Teil Talg. Dies schmelze man wohl zusammen und reibe sich damit Abends vor dem Zubettgehen den rechten Fuß, indem man folgende Worte spricht:

Salbe, ich salbe mit dir den Fuß,  
 daß er mich dahin tragen muß,  
 wo verloren, verborgen, vergraben  
 die Menschen ihre Schätze haben.

Dann lege man sich nieder und schlafe ein. Am andern Morgen sei aber der erste Gedanke auf diese Procedur gerichtet und man salbe sich nun sofort den linken Fuß unter Beibehaltung der obigen Formel. Auf keinen Fall aber darf man während der Haudlung unlautere Gedanken fassen, denn sonst hilft das Mittel nicht.

## 7. Bändchen.

**263. [97.] Unsichtbar zu werden.**

Passe auf, wenn eine Magd Eier aus dem Neste nimmt, gehe dann geschwind hin und nimm ihr das Ei stillschweigend aus dem Neste vor ihren Augen weg und gehe damit fort, aber antworte nicht auf ihre Fragen, sie mag sagen, was sie will. Dann grabe das Ei in den Mist und sage die Worte:

Ich nahm dich aus dem Neste  
und grabe dich in den Mist,  
daß es Niemand weiß.

Lasse es dann drei Tage darin liegen, so wirst du einen weißen Stein an der Stelle finden, und wenn du denselben bei dir trägst, so bist du unsichtbar.

## 8. Bändchen.

**264. [7.] Sich im Kampfe unüberwindlich zu machen.**

Wenn du in den Kampf gehst und deinen Feind vor dir hast, so sprich:

Ich sehe dich in deinem Mut,  
ich bespreng dich mit Christi Blut,  
all dein Gewehr und Waffen seien dir gebunden!  
für ihnen behüte mich Gott und seine heiligen fünf Wunden!

und sage dazu die Worte:

Tentenora, Tentenora, Tentenora!

**265. [88.] Um Pferde zahm zu machen.**

Fuchs [oder was es sonst für eine Farbe hat] werde so zahm wie ich,  
so zahm und geduldig, wie ich!

**266. [72.] Zu machen, daß ein Gewehr versage.**

Man schlage beide Daumen in die Hände und spreche:

O Mensch! bedenke das Ende,  
so wirst du nimmermehr Übels thun!

## 11. Bändchen.

**267. [27.] Vor Gericht Recht zu behalten.**

Sprich, wenn du vors Rathaus oder einen andern Ort, wohin dich das Gericht citiert hat, und ehe du hineingehst, folgende Worte dreimal:

Ich sehe dich Haus auf Stück,  
ich hoffe, es sei mein Glück;  
so jemand wider mich wäre,  
daß er sehe wie ein Kauz  
und rede wie ein Bock  
und rege seinen Mund  
wie ein toter Mann seine Zung.

**268.**

Wenn du dann in die Gerichtsstube hineintreten willst, heimlich folgende Worte:

Ich gehe in diesen Saal,  
darein ich muß und sein soll;  
ist nun jemand, der mich angeht,  
der stehe wie ein Stock  
und glühe wie ein Bock

Anmerkung: 9. Bändchen, Vorwort:

Der alte Schäfer Thomas, bekannt durch seine Prophezeihungen und seine Kuren an Menschen und Vieh, überliefert hiermit dem Publikum das 9. Heft seiner Geheim- und Sympathie-mittel. Von den ersten 8 Heften erschienen in einem Zeitraum von 3 Jahren in 8 Auflagen 36 000 Bändchen, ein Beweis für die günstige Aufnahme derselben, die uns einer weiteren Anpreisung überhebt.

und hebe seinen Mund  
wie ein toter Mann seine Zunge;  
das helfe Gott  
durch seine heiligen fünf Wunden rot!

**269. [32.] Daß eine Schnittwunde nicht blute.**

Hat sich jemand arg gefchnitten, so kann man ihm das Blut auf folgende Weise leicht versprechen; ihm auch die Wunde leicht und ohne Schmerz heilend machen. Man spricht nämlich:

Glücklich ist die Wunde,  
— und haucht über die Wunde hinunter und betet ein Vaterunser; hierauf sagt man ferner:  
glücklich ist die Stunde,  
— und haucht abermals über die Wunde und betet wiederum ein Vaterunser; zum drittenmal sagt man:

glücklich ist der Tag,  
an dem sich Jesus Christus erhoben hat.

— und nochmals wird über die Wunde gehaucht und wieder ein Vaterunser gebetet.

12. Bändchen.

**270. [25.] Glücksprüche zum Kaufen und Verkaufen.**

Wenn du deine Waare auf dem Markte ausgelegt hast, so nimm deine Hand und streiche damit über dieselbe weg und sprich dabei folgende Worte:

Meine Waare ist mir heute feil,  
Gott gebe mir dazu Glück und Heil!  
meine Waare will ich verkaufen  
und alle Menschen mögen herzulaufen,  
wie unsere liebe Frau lief,  
da Sanct Johannes ihr liebes Kind taufte im Jordan.

**271.**

Oder hole am heiligen Johannistage zu Mittage zwischen 11 und 12 Uhr Fünffingerkraut (gemeines, großes, kriechendes Fünffingerkraut, Fünfblatt, Fünffinger-Potentille, Handblatt, Hausblatt, Potentilla reptans) und sprich beim Abreißen der Pflanze folgende Worte:

Fünffingerkraut, ich thue dich herausraufen  
zum Marken und zum Kaufen;  
das zähle ich mir zu gut.

Die unter solcher Förmlichkeit gebrochene Pflanze lege dann zu deiner Waare, so wirft du genug Abnehmer bekommen.

## X. Einzelnes aus dem Unterland.

Handschriftlich von einem Schäfer bei Vaibingen a. E.<sup>1)</sup>

**272. Das Wurzelfetzen.**

Auf dem Berg Golgatha wurden drei Gruben gemacht,  
darein wurden drei Kreuz gemacht,  
in die Mitte wurde unser Heiland gehenkt;  
schadet ihm sein Henken nicht,  
so schadet dem [sein Nam und dem Tier sein Nam] sein Beinbruch oder  
Verrenken nicht.

Nenne das Glied.

**273.**

Unser Heiland liegt im Grab drei Tag, drei Stund;  
in dieser Zeit werde der Schaden des N. N. [sein N. N.] frisch und gesund;  
im siebenzehnten Tag fährt er zur Hölle ab;  
dem N. N. sein Pferd [oder Ochs oder Schaf] muß laufen fest im Trab

<sup>1)</sup> Durch Herrn Bez.-Sch. J. Werner in Nürtingen.

Das Gewächs in dieser Erden ist gewachsen  
und muß der Schaden geheilet werden.

Ex vato.

## 274.

Nähest gegen Morgenonnen Aufgang sei dein Heil,  
stehest gegen Mittag, der Schmerzen nehme ab!  
von Abend bis zu Mitternacht  
sei der Schaden gut gemacht.

Aarbaa. Rabonia. Viergiene.

## 275. Der Mosesstab.

Gegrüßet seist du, Elfebaum,  
gegrüßet seist du, heiliger Stamm,  
gegrüßet seist du, weil unfer Heiland gestorben ist daran!

Moses hat viel durohzumachen,  
kommen vor zerschiedene Sachen;  
doch er leidet nie Gefahr,  
weil der Herr selbst bei ihm war.

Der Herr gab ihm ein Stab in die Hand,  
damit schlug er das ganze Land;  
er schlug ins Meer, es teilte sich,  
sie können durchmarschieren;  
die, wo ihnen folgen nach,  
müssen's Leben dort verlieren.

Die Aronschlang ist fürchterlich,  
den Mosesstab erschreckt sie nicht,  
sie muß davon entfliehen  
und Moses mit seim ganzen Heer  
kann wieder weiter ziehen.

Das Murren geht so kläglich an,  
um Wasser thun sie klagen:  
Moses nehmet seinen Stab,  
thut an Felsen schlagen;  
das frische Wasser springt heraus,  
damit sie sich thun laben.

Diese Kraft, wie Elfebaum,  
ist niemals zu vergleichen;  
alles Hexenwerk und Teufelskunst  
muß vor diesem weichen.  
Daher, mein Stamm, ergreif ich dich  
und bieg dich hin und her;  
mit Moses Worten schneide ich dich  
und du sollst sein mein Gewehr.

Aarbaa. Rabonia. Viergiene.

## 276. Für das Darmgicht.

Darmgicht, ich beschwöre dich,  
daß du sehest still,  
wie der Fluß Jordan stillgestanden ist bei der Tauf Jesu Christi.  
Blut, dir gebiete ich,  
daß du fließest,  
wie die 4 Flüß im Paradies: Ziegris. Eufras. Nillus. Angar.

Ex vato.

**277. Für den Wurm am Finger.**

Wurm und Würme allgemein,  
 ich verbiete euch Mark und Bein.  
 Wurm und Würmer<sup>1)</sup> allgemein,  
 ich verbiete euch Fleisch und Blut.  
 Wurm und Würmer allgemein,  
 ich verbiete euch Haut und Haar,  
 das zu meiden bis an den jüngsten Tag.  
 Ex vato.

**278. Für den Feuerbrand.**

In Fleisch und Blut,  
 in Haut und Haar,  
 in Mark und Bein  
 soll der Brand Laurenzi dringen ein.  
 Aarbaa. Rabonia. Viergiene.

**279. Für den kalten Brand.**

Brand,  
 du stehest in Gottes Hand  
 mit Blut und Sonnenschein.  
 Laurenzi. Vitus. Bartolomäus.

**280. Für den Brand.**

Es giengen drei Jungfrauen über Land,  
 sie fahren einen feurigen Brand:  
 Brand, Brand,  
 schlage aus und nicht ein!  
 der Brand soll gelofchen sein.

Handschriftlich, wahrscheinlich ebenfalls aus Vaihingen a. E.<sup>2)</sup>

**281.**

Der duldige Job sitz an dem Ort,  
 friß allen Motten und Haarwurm weg für — —!  
 Gott der Herr zog über Land,  
 begegnet ihm Aberham.  
 Abrham, warum bist du so traurig?  
 Warum sollt ich nicht traurig sein?  
 Thut dir dein Maul so weh, Abrham,  
 nimm da ein fließigs Wasser in den Mund  
 und spei es auf den Erdensgrund,  
 so wird dir dein Mund gefund.

Handschriftlich aus Fürfeld.<sup>3)</sup>

**282. Vor's Zahnweh.**

Jerusalem, Jerusalem, du gotteslästerliche Stadt,  
 die unfern Herrn Jesum gekreuziget hat!  
 aus seinen Wunden floß Wasser und Blut,  
 das sei dir N. N. für's Zahn- und Maulfieber gut.

<sup>1)</sup> Würme in der ersten Zeile ist wohl richtiger, da wahrscheinlich männliches und weibliches Geschlecht bezeichnet werden soll.

<sup>2)</sup> Durch Herrn Dekan Klemm in Sulz.

<sup>3)</sup> Durch Herrn Pfarrer Sattler in Neckarhausen.

Handschriftlich aus Löchgau.<sup>1)</sup>

283.

Mutter, Mutter, Mutter,  
leg dich in die Ruh,  
häng dich an die Wand,  
da dich der liebe Gott hat hingefandt.

284. Für den Schmerzen.

Hitz, Schmerz, Brand nimm ab  
wie der Tot im Grab!

3mal und jedes 3 Mal das gesprochen und von sich geblasen.

285. Schmerzen und Geschwulst zu töten.

Ich habe eine frische Wunde gefunden  
in einer glückseligen Stunde:  
es muß öt geschwellen  
und muß auch nicht geschwären,  
bis unsere liebe Frau ihren andern Sohn wird gebären.

3mal gesprochen und 3mal über die Wunden geblasen.

Mündlich aus Löchgau.

286. Gegen die Geschoßblatter oder Augentzündung.

Der heilig Petrus gieng über Land,  
was hatte er in seiner rechten Hand?  
den rechten Daumen:  
G'schoßblatter, du mußt den Platz raumen!

Mündlich aus Schozach.

287. Für den Haarwurm.

Job zog über Land;  
da begegnete ihm Gott der Herr  
und sprach:  
Job, warum bist du so traurig?  
Job sprach:  
warum sollt ich nicht traurig sein,  
da mir das Fleisch im Mund will faulen?  
Christus sprach:  
nimm Wasser in den Mund  
und spei es auf die Erde,  
daß dein Fleisch wieder verjüngt werde.

Dreimal hergesagt, bei den drei höchsten Namen darüber geblasen, ein Glas Wasser am Mund des Kranken vorbeigeschüttet, so daß er davon benetzt wird.

288. Gegen das Rotlaufen.

Das Rotlaufen und der Drach  
giengen mit einander über den Bach:  
der Drach, der wollt draus trinken,  
das Rotlaufen soll drein versinken.

Aus dem württ. Staatsanzeiger.<sup>2)</sup>

289. Für Geschwulst.

Wenn der Mond abnimmt, sagte die Streichfrau, dann geht in den Vormittagsstunden auf den Gottesacker und da, wo Ihr frisch aufgelegte Kränze seht, da haltet still, betet ein Vaterunser und löst die Bänder von den Kränzen, um sie unter Eurem Mantel mit nach Hause

<sup>1)</sup> Durch Herrn Lehrgehilfen Fischer in Erkenbrechtsweiler.

<sup>2)</sup> Nach einer Gerichtsverhandlung.

zu nehmen. Von da bis zur Mitternacht dürft Ihr kein Wort sprechen; wenn dann die Mondesichel in Euer Zimmer scheint, nehmt die Bänder in Eure Rechte, macht mit derselben ein Kreuz, verneigt Euch dreimal gegen den Mond und streicht mit den Bändern dreimal über die Geschwulst, indem Ihr die Worte sprecht:

Verchwunden sei, was ich befaß,  
wie abgemähtes, welches Gras!

Dann legt die Bänder unter Euer Kopfkissen und am nächsten Tage bindet sie auf dem Gottesacker wieder an die Kränze.

## XI. Mündlich von der Alb.

Aus Erkenbrechtweiler.<sup>1)</sup>

### 290. Das Siebdrehen.

Man muß ein Kornsieb und eine Scheere haben; die Scheere muß in das Kornsieb da, wo es enger wird, gesteckt werden. Man hält das Sieb an der Scheere mit den zwei Zeigefingern und spricht:

Petrus und Paulus ist g'ritten nach Rom;  
ist da Geld vergraben? [oder eine Glock etc.]  
im Wald? [oder an sonstiger Stelle, die man nennt] —  
ist's wahr?

Wenn es wahr ist, so springt das Sieb im Ring herum; ist nichts da, so bleibts stehen.

### 291. Um zu erproben, ob eine eine Hexe sei oder einer ein Hexenmeister,

muß man das Weib veranlassen, dreimal zu sagen:

Der Teufel ist ein Katzendreckeler;

den Mann aber:

Der Teufel ist ein Spüllumpenreiter.

Wenn sie das dreimal sagen, so sind sie ehrliche Leute; die Hexenmeister nennt man Hottentot.

### 292. Wenn man wegen einer Kuh, Gauls oder Menschen strauchlet, es sei etwas Böses an sie gekommen.

Man nimmt beide Hände, steht vornen hin und legt die Hände in das Ankengrübtle, bei Menschen auf den Scheitel, die linke aufgelegt, die rechte auf die linke, und spricht:

O du heilige Dreifaltigkeit!  
Gott weiß, was dir geschehen ist;  
hat dir es gethan ein Mann,  
so komme es demselben an;  
haben es gethan zwei böse, junge Rutten<sup>2)</sup>,  
so sei der Himmel verschlossen;  
hat dir es gethan ein Weib,  
so fahr es jetzt in ihren Leib!  
Jetzt behüt dir Gott den ganzen Leib,  
Fleisch und Blut,  
Mark und Bein!  
Gotts Namen, Gotts Namen, Gotts Namen,  
in Jesu Namen, Amen.

Über den Rücken hinausgefahren, indem der Spruch dreimal nach einander gesprochen wird; dies geschieht Morgens, Abends und wieder Morgens, so daß der Spruch neunmal wiederholt wird.

<sup>1)</sup> Von einem alten Schäfer Namens Johann Georg Maier. Er sagt, er habe seine Sprüche aus dem 7. Buch Moses, einem großen Foliauten, welchen er ca. 1885 von einem alten Scharfrichter und Kleemeister Christoph Seiz in Kirchheim u. T. erhielt. Der letztere habe auch angegeben, wie man mit den Händen fahren müsse u. s. w.

<sup>2)</sup> Nach Angabe des Mannes zwei Ledige, männl. und weibl.

**293. Gegen Kolik oder Mutterweh.**

Ich will dem N. N. für Kolik und Mutterweh thun;  
 der Hirsch ist mit dem ersten Geschrei<sup>1)</sup>,  
 ein Glas roten Wein<sup>1)</sup>,  
 ein Stück neugebacken Brot  
 ist dem N. N. für Kolik und Mutterweh gut.

Die Hände in einander gelegt und gegen Morgen gesprochen.

**294 Für Stechen, Schneiden und Hauen.**

Man schlägt unserem Herrn Gott drei Nägel,  
 die drei Nägel geben vier Löcher,  
 sie eitern nicht,  
 sie geschwellen nicht,  
 sie geben auch kein faul Fleisch nicht.

**295. Wenn ein Pferd oder Rindvieh das Darmgicht hat.**

Unser Herrgott gieng z'Acker  
 und er that drei Fürche,  
 darunten lagen drei Würme;  
 der erste sieht weiß,  
 der zweite sieht schwarz  
 und der dritte sieht rot;  
 so müssen sie alle gehen den bittern Tod.

Man nimmt ein Reislein vom Wald oder im Stall vom Besen und stupft das Pferd leicht in die Seite, so wird es sich schütteln.

**296. Gegen arges Kopfweh.**

Man muß durch die obere Scheibe eines Fensters an den Himmel hinauffchauen, dem Kranken beide Hände auf den Kopf legen und sprechen:

Ich schaue zum Fenster hinaus  
 und schaue in das schöne Gotteshaus;  
 wen schaue ich an?  
 den allerhöchsten Mann,  
 der dir deinen Hauptschädel auflösen und heilen kann.

**297. Für die Schweine.**

Hs. [siehe XIII.]

Mark und Bein,  
 Fleisch und Blut,  
 du schweinst so wenig,  
 als Gott der Vater.  
 Mark und Bein etc. als Gott der Sohn.  
 Mark und Bein etc. als Gott der hl. Geist.

hs. schwein  
 nicht, G. d. V.  
 hat auch nicht  
 gefohweint etc.

Drei Freitag nach einander vor Sonnenaufgang je dreimal sprechen.

hs. blasen in  
 † † †.

**298. Fürs Rotlaufen.**

Blafer, leg dich!  
 Blafer, leg dich!  
 leg dich an die rechte Wand,  
 wo dich Gott hat hingesandt.

Wenn man die drei höchsten Namen sagt, bläuft man über den Schaden hinunter.

**299. Für den kalten Brand und wilden Flug.**

Kalter Brand und wilder Flug,  
 du mußt gelöscht sein  
 wie der Reif vom Regen.

<sup>1)</sup> Der Mann sagte: „Das ist kein Hirsch, der im Wald herumspringt, sondern ein hoher Name von Gott.“ Ferner: „ich habe schon angenommen, das sei dem Heiland sein Blut gewesen.“

Wenn man sich gebrannt hat, sagt man:

Warmer Brand etc.,

für das wilde Feuer:

Wilder Brand u. w. Fl. und wildes Feuer etc.

### 300. Für die fallende Krankheit.

Man muß Nachts 12 Uhr, so lange die Glocke schlägt, mit einem weißen Tischtuch an einen Markstein gehen, welcher drei Zehnten scheidet, drei kleine Bröcklein in den drei höchsten Namen auf das Tischtuch wegschlagen und an einen Fluß gehen, der noch nie ausgegangen ist. Den Urin des Kranken muß man bei sich haben, die drei Bröcklein Stein zu Mehl verklopfen und Wasser vom Fluß nehmen; alle drei Sachen in ein Glas thun und den Kranken dreimal trinken lassen. Dann sprich, so lang er trinkt, dreimal:

So gewiß Jesus Christus an dem heiligen Kreuz nicht gefallen worden ist,  
so gewiß fällst du N. N. auch nicht mehr.

### 301. Fürs Überbein.

Ich sehe eine Leiche,  
und was ich greif, das weiche,  
und was ich greif, nimmt ab  
als wie der Körper in dem Grab.

Der Spruch muß bei einer Leiche neunmal gebetet werden, indem man den Sarg im Ange behält; bei den drei letzten Malen sagt man die drei höchsten Namen; zweimal, bei den Worten greif, muß man ein Druckerle auf das Überbein thun.

### 302. Für die Haifche.

Die Haifche und der Drach  
giengen mit einander über den Bach;  
der Drach verfrank in den Bach  
und die Haifche vergang!

Ein Weib kann diesen Spruch am besten verrichten; sie muß ihren Rock ein klein wenig umkehren und am Euter hinten herauffahren.

### 303. Für die Mundfäule.

Mundfäule und Herzgisperr,  
daß dich mein Atem dörr!

Man muß bei den drei höchsten Namen dreimal in den Mund blasen.

### 304. Fürs Verrenken.

Haft du dich verruckt und verrenkt,  
die Juden haben unfern lieben Heiland an das heilige Kreuz gehenkt,  
schad't ihm sein Henken nichts,  
schad't dir dein Verrucken und Verrenken nichts.

Hat man sich selbst verrenkt, so spricht man:

Ich hab mich etc. und: schad't mir mein etc.

### 305. Wenn ein Mensch oder Vieh nicht mehr recht gehen kann.

Man geht unter den Dachtrauf, nimmt ein Dachtrauffteinle; dann muß man, ehe man die drei höchsten Namen sagt, auf das Steinle spucken und damit um den Schaden herumfahren, dies bei einem Pferd oder Vieh. Bei einem Menschen vor Sonnenaufgang drei Tage nacheinander, indem man bei den drei höchsten Namen in die Hand spuckt und mit derselben um den Schaden fährt. Sprich:

Es gieng ein Hirsch über eine Heide  
und er suchte eine Waide  
und er stößte seinen Fuß an einen Stein  
und es verschellt ihm Mark und Bein.

Dieser Spruch wirkt auch für eine hohe Seite beim Menschen, wenn man ihn drei Freitage im Abnehmen des Monds spricht; wenn aber der Mensch schon ausgewachsen ist, so kann man höchstens das Übel stellen, d. h. verhindern, daß es größer werde.

**306. Für das Fell auf dem Aug.**

Felle, du mußt vergehen wie die Sonne;  
 Felle, du mußt vergehen wie der Mond;  
 Felle, du mußt vergehen wie die Sterne.

Die drei Eidfinger auf das Aug gehalten; der Krauke muß gegen Morgen gucken.

**307. Gestohlenen Gut wieder zu bringen.**

Dieb oder Diebin!

ich gebiete dir bei den drei Himmelschlüffeln  
 und bei den drei heiligen Nägelmalen,  
 die man unserm Herrgott hat geschlagen,  
 diefe will ich dir auch schlagen.

Den ersten schlag ich dir durch dein Haupt und Zung,  
 daß du weder Raft noch Ruhe haft,  
 bis du das gestohlene Gut wieder an den Ort hinthust,  
 wo du es gestohlen haft.

Dieb oder Diebin! etc. — schlagen:

den zweiten will ich dir auch schlagen durch deine Lunge und Leber,  
 daß du weder etc. — gest. haft.

Dieb oder Diebin! etc. — schlagen:

den dritten will ich dir auch schlagen durch Blafen und Nieren,  
 daß du weder etc. — gest. haft.

Der Dieb muß das Gestohlene wieder bringen oder sterben; stirbt er, so gefteht er den Diebstahl, noch ehe er stirbt, kommt er aber, so muß man die drei in einen Fröhbirnenbaum geschlagenen Nägel wieder herausziehen. Letztere müssen entweder Sargnägel oder vom Schmid bei Nacht mit Einer Hitze durch ein Hufeisen geschlagen sein.

**308. Wenn ein Vieh aufläuft.**

Man fährt vom Kopf an bis über den Schwanz hinaus, steht dabei auf der Seite, wo man milkt, und spricht:

Deusch ist deusch und bleibt deusch<sup>1)</sup>.

Dann:

Was ich mit meinem rechten Arm umring,  
 daß es nicht verspring!

Oder nimm einen alten Saum von einem Weiberrock, schwing ihn um die Kuh und sprich:

In Gotts Namen,  
 in Gotts Namen,  
 in Gotts Namen,  
 in Jesu Namen, Amen.

**309. Beim Säen**

folle der Bauer aus dem Säefack drei Händle voll gegen Morgen werfen in Gotts Namen (dreimal); ist besser, als gedüngt. Wann er mit Säen fertig ist und vom Acker weggeht, folle er sagen:

Lieber Gott!

ich hab meine Schuldigkeit gethan,  
 schenk du deinen Segen dazu!<sup>2)</sup>

**310. Daß man vor Gericht Recht behalte.**

Ich trete über diese Schwelle,  
 der Herr Jesus ist mein Gefelle,  
 der Himmel ist mein Hut,  
 der Erdbod ist mein Gut,

<sup>1)</sup> Deusch ist vielleicht = D'Heusch, d. h. die Heunfche, wofür sonst Haifche oder heifch = heunifch steht.

<sup>2)</sup> Der Mann fagte: „Bei meinem Korn haben die Leute jedesmal geäußert: Weiß der Teufel net, was der für Korn hat!“

wer stärker ist, als diese drei Personen,  
der komm und greif mich an!

Drei Vaterunfer.

**311. Fürs Maulweh und Nachtschatten.**

Ich weiß nicht, was dir geschehen ist,  
hilf dir der Name Jesus Christ!  
ich thue dir für den hitzigen brennenden Nachtschatten  
und für das Maulweh.

**312. Fürs Zahnweh.**

Geh an einen Fluß und nimm ein Häfele und schöpf Wasser, wie der Strom läuft, dreimal in den drei höchsten Namen. Dann komm her und nimm von dem Wasser in den Mund, schluck aber nicht, sprich:

Ich nehm das Wasser in den Mund  
und speie es in den Grund.

Dreimal. \*)

**313. Ochsen anzugewöhnen.**

Gang du mit mir [Name des Viehes],  
wie ich mit dir,  
wie Jesus Christus geduldig unter das heilige Kreuz gegangen ist.

**314. Für die Kolik.**

Man fährt dem Kranken um den Nabel herum und spricht:  
Gebärmutter, lege di!  
regst du di,  
so töt i di.

**315. Fürs Fußweh beim Vieh.**

O du heiliger Jordan!  
heile du den Schaden,  
wehre denen Würmen  
und denen Maden!

Jedesmal 3mal mit dem Daumen zwischen den Klauen hinunterfahren

**316. Für den Brand. \*)**

Unsere Hebe Frau von Büberland —  
verkäm ihr ein Weib und trug einen Brand.  
Brand, riech 'raus  
und nicht 'nein!  
das soll gesegnet sein im N. G. etc.

**317. Fürs wilde Feuer und Kopfweh.**

Läßiger Flug und wildes Feuer,  
ieh bitte dich um Gott  
und um den heiligen Geist,  
zuech aus dem Blut  
und aus dem Fleisch!

\*) „Man kann dies am Beurener Brunnen (in Erkenbrechtsweiler), denn diese Quelle geht auch nie aus.“

\*) Die Folgenden von einem alten Weber und Kaufmann Gottlob Maier. Er sagte: „Diese Sprüche kann man nur dem geben, welcher kein Übelflucher oder Schwörer ist und ein gutes Gedächtnis hat. Auch vergißt mancher, wie man fahren und hauchen muß. Bei der Mundfüule und dem Nachtschatten z. B. muß man mit dem Zeigefinger dem Kranken in den Mund fahren, das erstmal einmal, das zweite zweimal, das dritte dreimal; und so muß jeder Spruch 3mal gesprochen werden; bei jedem Spruch auch muß man den Kranken anhauchen.“

**318. Blut zu stillen.**

Hs. [siehe XIII.]

Heilig ist die Wund,  
heilig ist die Stund,  
heilig ist der Tag,  
da Christus gestanden ist;  
am Stamm des Kreuzes ist der Heiland gegangen.

hs. da Jesus Ch.  
geboren ward.

**319. Fürs Vieh, wenn es Würmer hat.**

Hs. [siehe XIII.]  
hs. die jüdische  
St., die J. Ch.  
g. hat, die soll  
werden z., das  
ist dem Pferd  
vor Wärm, W.  
hs. noch: im  
Fleisch und im  
Blut.

Jerusalem, Jerusalem, du Judenstadt,  
darin Jesus Christus gekreuziget ward,  
ist worden zu Wasser und Blut;  
sei du dem Vieh für sein Wifel und Darmgicht gut!

**320. Für die Menschen, namentlich Weibslente, gegen Stechen.**

Stichs vor ein,  
wie Jesus Christus Bein!  
Stich, ich thue dich verbinden  
mit des Herrn Jesu fünf Wunden.  
Dreimal zu sprechen und den Hauch hinthun.

**321. Fürs Zahnweh.**

Sodom und Badom.  
Man bad't unsern Herrn Jesum Christ;  
man tötet die Würme  
und nehme den Schmerzen  
und befestige das Zahnfleisch  
und stärke die Nerven.  
Nobis und Stobes.  
Dreimal. Man berührt mit dem Zeigefinger den schmerzenden Zahn.

**322. Fürs Auflaufen des Viehs.**

Lafter reg dich!  
Lafter reg dich  
zu der rechten Hand,  
wo dich Gott hat hingefandt.

**323. Wann ein Kind unterwachsen ist.**

Sodom und Badom.  
Weil es dem Kind gewachsen ist an Ärm und Fuß,  
man that zum Taich  
und nicht zum Fleisch.  
Dreimal und mit der rechten Hand dreimal über die Arme und Füße hinausfahren.  
Dreimal muß man den Gang zum Kranken machen.

**324. Wenn Eines ein Leiden hat an einem Glied oder einseitig ist,  
muß man mit ihm dreimal unter den Mond gehen im Zulegen deselben und sprechen.**

Hs. [siehe XIII.]  
Vor Spatten etc.  
hs: fahre dar-  
über: nehme  
3 Brennefein  
unbersaffelt  
3 Freitag vor  
Sonnenaufgang.

Was ich sehe, leg zu,  
und was ich greif, nimmt ab  
wie der Mensch im Grab.

**325. Vor das Windkollik.**

Mueterbär leg de,  
nimmermehr reg de!  
regst du di,  
so töt ich dich.

Aus Grabenstetten.<sup>1)</sup>

**326. Gegen das Verrenken.**

Ich habe mich verrenkt,  
Christus den Herrn hat man gehenkt;  
thut ihm sein Henken nichts;  
so thut mir mein Verrenken und Verfehenken nichts.  
Dazu steht man hinterfür an die Stubenthür.

**327. Gegen einen Dorn oder Schleifen.**

Man setzt unserm lieben Heiland eine Dornenkronen auf;  
thut ihm die Krone nichts,  
so thut dir auch der Dorn nichts.  
Dreimal gesprochen und jedesmal dreimal darüber geblasen.

Aus Urach.

**328. Den Schatz zu sehen.**

Am Thomasfeiertag Nachts während des Zwölfuhrschlagens sprechen die ledigen Mädchen im Bette liegend:

Thomas, ich bitt dich,  
Bettstell, ich tritt dich,  
zeig mir meinen Schatz zu Fuß oder zu Pferd.  
Zeigt er sich zu Fuß, so ist er arm; zu Pferde, so ist er reich.

## XII. Handschriftlich aus Machtolsheim.

### Medicinisches und Chirurgisches Handbüchlein der innerlichen und äußerlichen Praxis

Abgeschrieben durch meinen Großvater Johann Georg Wagner, Chirurg, Acousch. und Augen-Operateur zu Machtolsheim 1728.<sup>2)</sup>

**329. Bei Fractur ossis.**

Ich segne dich, Daniel, an dem heutigen Tag,  
auf daß du werdest grad,  
daß du werdest wieder,  
wie du gewesen bist.

Schäfer Lucas aus Boll.

**330. Den Fluß zu stellen,**

wenn er zu stark fließt. Lasse zu Ader und laß sie diesen Zettel anhängen zwischen die Brust und den Nabel, welches Helmont empfiehlt; lautet also:

Durch das Blut Adams ist der Tod entsprungen,  
durch das Blut Jesu Christi ist der Tod wieder ausgerottet worden;  
in diesem Blute Jesu Christi gebiete ich dir, o Blut,  
daß du stille stehst und deinen Lauf endest.

**331. Entzündung der Brüste.**

Frisch ist der Schmerz,  
glücklich ist die Stund,  
darin Jesus Christus geboren;

<sup>1)</sup> Von einer Frau.

<sup>2)</sup> Durch Herrn Professor A. Wetzel am Schullehrerseminar zu Nagold. Die hier aufgehobenen Sprüche gehören nicht der im Titel genannten Quelle an, sondern sind durch Wagner eingetragen.

frisch ist der Schmerz,  
glücklich ist die Stund,  
darin Jesus Christus gestorben;  
frisch ist der Schmerz,  
glücklich ist die Stund,  
darin Jesus Christus auferstanden.  
Dies sind die drei glückselige Stunden,  
die sind für alle Schmerzen und Wunden.

In einer ungeraden Stund dreimal gesprochen und dreimal darübergeblasen.

Meßnerin v. Wiblingen.

### 332. Gegen das Herzgsperr,

Unterwachsen, Angewachsen sein an den Rippen, wo die Kinder schon knöcherne Geschwülste wie Welschnuß groß, englische Krankheit, Rhachitis haben. Erstens genenne das Kind mit seinem Namen: „Johannes Wagner“ —

Herzgesperr und Herzblatt,  
die Schweinigkeit weiche aus des Kindes Herz und Rippen,  
wie unser lieber Herr Jesus Christus gewichen ist aus seiner Krippen!

### 333. Für Hernien.

So wie Gott ward,  
wie Gott starb,  
wie Gott in Himmel ist gefahren,  
mit denselben drei Stunden  
verbind ich dir N. N. deine Wunden,  
daß sie dir nicht ihrt,  
nicht schwürt  
und nicht mehr hervorgehet,  
bis die Jungfrau einen andern Sohn gebiert.

Krauß.

### 334. Unterleibsbrüche,

wie z. B. Leisten-, Inguinal- sowie Nabelbruch zu heilen.

Bruch, ich binde dich in der h. Dreieinigkeit,  
Gott der Vater,  
Gott der Sohn,  
Gott der heilige Geist.

Anwendung: Vor- und Zuname des Kranken auf das Zettelchen geschrieben. Es wird ein Weiden- oder Zwetschgenstämme oder Weißdorn gespalten; nimm drei Haare von dem Wirbel des Hauptes, umwinde die Haare in den Charakter ein, nachher stecke das Briefchen in den Spalt des Weiden- oder Zwetschgenstämme. Im Zusammenlegen des Charakters müssen die drei höchsten Namen genannt werden. Nimm die Haare an der Spitze zuerst und wickle sie in den Charakter ein in den drei höchsten Namen und stecke und binde das Stämmchen ein am Freitag in ungrader Stunde. Mehrfalls erprobt.

### 335. Spindlenpitz, Dorn oder Nadlen ausziehen.

Wut, Wut, Wut,  
wütende Wut!  
gang aus des Menschen Fleisch und Blut,  
gang aus des Menschen Mark und Bein  
und laß dein wütendes Wüten sein!

1859. Kalteisen.

### 336. Wann ein Bindvieh angegriffen ist,

von Unholden verzaubert, daß es narret wird.

Da er aber Jesum sahe etc. etc. Marc. 5, 6—9.

(Statt der Worte v. 8: „von dem Menschen“ heißt es: „von diesem Vieh“.)

Der dreieinige Gott behüte dieses Vieh  
vor allen ihren äußern Feinden,  
sichtbaren und unsichtbaren.

Drei Freitag nacheinander gesprochen an meiner Kuh, ist Probatum erfunden den  
26. Mai 1872 von Großvater etc. etc. zu Machtolsheim. NB. Das Vieh muß in einen andern  
Stand gestellt werden.

**337. Für Rotlaufen.**

Flug und Rotlauf, ich umfahre dich,  
Gott der Herr bewahre dich!  
Gott ist ein starker, gütiger Mann,  
der dem Flug und Rotlaufen wehren kann.

**338. Für Erisipelas.**

Die Glocke hat geklungen,  
das Evangelium ist gesungen,  
die Epistel ist verlesen,  
die Rose soll dir N. N. verwesen.

Unter dem Betläuten unbereit gesprochen, probat.

Sachsen Frank.

**339. Für Gesichtsrose.**

Nimm ein Stückle Schmer, nimms in die rechte Hand, fahre kreisförmig um den  
Kopf herum:

Flamm, schlag heraus  
und nicht hinein im N. G. etc. etc.

Hafner Kalteisen 1859.

**340. Gegen Rheumatismen.**

Nachfolgendes wird angehängt in einer ungeraden Stund, Freitag oder Sonntag:

† Messias, ich bitte dich,  
gebiete N. N. Gefücht,  
Gicht, Krampf oder Schopf;  
diese Sucht diesen Menschen verlasse  
und ihn nicht mehr beleidige,  
weder in den Beinen,  
oder in dem Verborgenen,  
in seinem Mark,  
noch in seines Gliedes . . !

Mache ein Amulet oder Päcklen von feinem Hosenleder und mache ein Schnürlein und  
hänge es dem Kranken zwischen die Schultern, mache drei Knöpfe und sprich bei jedem Machen  
ein Vaterunser und die drei höchsten Namen. NB. Beim Anhängen wird gesprochen:

N. N., das häng ich dir an  
für Gicht, Gefücht, Krampf oder Schopf,  
und für alles, was in deinem Leibe ist.

Jean Schorfch Wagner.

**341. Für das wilde Geschoß Anwart.**

Ich prüfe dich, Anwart<sup>1)</sup>  
und alles, was dich angah,  
und alles, was dir N. N. ist,  
helf dir der lieb Herr Jesus Christ!  
und du, wildes Geschoß, sollst hinweg in das fließende Wasser gehen!

In einer ungleichen Stunde dreimal gesprochen und darüber geblasen, so oft du  
es sprichst.

**342. Für Auflaufen, Überfüllen des Bindviehes.**

Wo ist Jesus geboren?  
zu Bethlehem;

<sup>1)</sup> Soll wahrscheinlich Anwart, vom anwehen, „bösen Windes“ heißen.

wo ist Jesus getauft worden?  
 am Jordan;  
 wo ist Jesus gekreuzigt worden?  
 in Jerusalem.  
 So wahr, als diese Worte wahr sind,  
 so wird N. N. kein Auflaufen nichts schaden.

Dreimal wird dem Vieh vom Hals an über den Rücken mit der rechten Hand 'naus und hinab gefahren.

Spengler 1872. Erprobt.

### XIII. Handschriftlich aus Erkenbrechtsweiler.

Gute, brauchbare Mittel zu finden für Menschen und Vieh.

#### 343. Vor das Blutstellen und Geschwult.

Wund,  
 daß du heilest aus dem Grund!  
 daß du nicht blutest und nicht eiterst,  
 nicht geschwillst und nicht geschwärt,  
 bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn gebärt.

Hält die Prob; ist ganz probatum.

#### 344. Wann ein Mensch oder Vieh einen Nagel fangt,

so ziehe den Nagel heraus und gehe unbeschrien mit fort; alsdann sprich:  
 Nagel, vergiß dein Zorn,  
 daß du nicht blutest und kein Eiter giebst  
 und nicht geschwillst und nicht geschwärt,  
 bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn gebärt.

Dieses muß 3mal gesprochen werden und auf des Nagels Spitze in den 3 höchsten Namen geblasen; alsdann stecke rücklings den Nagel unter das Dachtrauf und sehe dich nicht um, wo er steckt, sondern gehe davon. Ist ganz probatum und öfters approbiert.

#### 345. Wann ein Stück Vieh den Beinfresser oder Bäckling, wie man sagt, an einem Backen bekommt,

so gehe 3 Freitag nach einander, das erstemal aber im Abnehmen des Monds, morgens vor Sonnenaufgang zu dem Vieh hin, greif und klimm und dreh ihn fest mit deiner rechten Hand und sprich:

So wahr Jesus Christus am Kreuz ist gestorben  
 und abgenommen worden  
 und der Mond am Himmel abnimmt,  
 sollst auch du, Beinfraß,  
 mit dem Griff und Klimm und Drehen  
 unter meiner Hand absterben und abnehmen.

#### 346. [Gegen einen Schaden]

zu sprechen und um den Schaden 'rum fahren —:

Ich tritt auf den harten Stein,  
 es geht mir durch Mark und Bein.

Wann ich auf den Stein tritt, muß das gesprochen werden.

#### 347. Vers Verwachsen.

Ich bat unsern I. H. Jes. Christ,  
 weil dem Kind gewachsen ist;  
 es ist dem Kind gewachsen,  
 ist es gleich hinten oder vornen,  
 so bring es in den Dorst und nicht ins Fleisch.

### Auszüge aus längeren Formeln.

#### 348. Vor allerlei Gewehr und Waffen, Geschoß und Geschütz sich zu beschützen.

[A I, S. 30. 31.]

Jefus behüte mich N. N. vor allerlei Gewehr und Waffen,  
 was seit Christi Geburt gewachsen, gefehmiedet,  
 es sei Eifen, Stahl, Blei, Nägel, Meffer oder Holz!  
 Jefus behüte mich N. N. vor Totfchlagen und Bomben,  
 vor Donner und Blitz,  
 Feuer- und Waffersnot,  
 vor Ketten und Kerker,  
 vor Gift und Hexerei,  
 vor böse Hund und Blutvergießen!  
 N. N. halte Geschütz und Degen oder Spieß an das Kreuz Christi und  
 seine heiligen fünf Wunden,  
 daß ihre Schneide möge fo weich werden  
 wie das Blut Christi am Kreuz!  
 Jefus Christus behüte mich N. N., wo ich bin,  
 vor allen Feinden,  
 sie feien fichtbar oder unfichtbar!  
 Jefus ift zu Nazareth empfangen,  
 zu Bethlehem geboren,  
 zu Jerufalem geftorben, gekreuziget und gemartert:  
 dies find wahrhaftige Worte,  
 die in diefem Brief gefchrieben find,  
 daß ich von keinem Mörder gefangen, getötet, verwundet noch  
 gebunden werde.  
 Es müffen von mir weichen und verfchwinden, bis ich fie wieder  
 herbeirufe,  
 alle Feinde,  
 alles Geschütz, Wehr und Waffen,  
 wird keines an mir haften,  
 auch alle ihre Kraft müffe an mir verloren bleiben  
 und alle ihre Streiche verlieren ihre Gewalt.  
 Blei, behalte dein Geschütz  
 um Christi Marter und feinen heiligen fünf Wunden groß!

Schj. II,  
 S. 527-531.

#### 349. Kräftiges Gebet, wodurch man sich für Kugel und Degen, vor fichtbaren und unfichtbaren Feinden beschützen und bewahren könne. [A I, S. 32-35.]

Graf Philipp in Flandern hatte einen, welcher das Leben verschuldet hatte; und als ihn der Graf wollte richten lassen, konnte ihn kein Scharfrichter richten, kein Schwert wollte ihn schneiden. Da verwunderte sich der Graf und sprach: wie soll ich das verstehen? zeige mir die Sache an, so will ich dir das Leben schenken. Da zeigte er ihm den Brief und er schrieb ihn mit samt allen seinen Knechten ab. Willt du vor Rat gehen, so nimm diesen Brief zu dir an deine rechte Seite, so kann man dir nicht Ursach geben, nicht überwinden; so du deines Herrn oder Frau Gunst nicht haft, so nimm diesen Brief zu dir, so bekommst du ihre Gunst bald wieder; welche Frau in Kindesnöten liegt, hänge ihr den Brief an den Hals, so gebietet sie ohne Schaden; welcher aus der Nasen blutet und es nicht stillen kann, so lege diesen Brief auf sein Haupt, es stellt ihm das Blut gleich; welcher diesen Brief in das Dach stecket, da trägt der Donner und Blitz keinen Schaden.

Das Blut Jesu Christi behüte mich N. N.  
 vor allerlei Waffen und Wehr,  
 Geschoß und Geschütz,  
 lange oder kurze Schwerter,  
 so seit Christi Geburt gefehmiedet worden find,  
 vor allerlei Metall  
 es sei Eifen oder Stahl,

Meß oder Blei,  
 Erz oder Holz!  
 Jesus Christus behüte mich N. N.  
 vor allerlei Geschoß und Geschützen;  
 mache also ihre Waffen so weich,  
 wie die Blutstropfen,  
 die Jesus Christus am Ölberg vergossen hat!  
 Jesus Christus behüte mich N. N.  
 vor allen bösen Berichten hinterwärts,  
 Schlag, Zauberei, Bronnen stellen!  
 Herr Jesus Christus wandre mit mir  
 und sei bei mir  
 auf dem Wasser und auf dem Lande,  
 Holz oder Wald,  
 Berg oder Thal,  
 Dorf oder Stadt,  
 wo ich gehe oder stehe,  
 sitze oder liege,  
 oder wo ich bin!  
 Herr Jesus Christus behüte mich N. N.  
 vor allen bösen Feinden,  
 sie seien sichtbar oder unsichtbar,  
 heimlich oder öffentlich!  
 Jesus ist zu Nazareth empfangen,  
 zu Bethlehem geboren;  
 das sind wert und teure Worte,  
 als wahrhaftigen Stein  
 [die] in diesem Brief geschrieben stehen,  
 daß ich von keinem Mörder gefangen werde noch gebunden.  
 Es müssen auch von mir N. N. alle Geschütz und Geschoß, Wehr und Waffen weichen  
 und alle ihre Kraft verlieren,  
 wie Pharao sie verloren hat!  
 Blut, Kräften, behaltet eure Kraft,  
 wie sie Christus behalten hat,  
 als man ihn gemartert,  
 und mit seinen heiligen 5 Wunden  
 seid ihr angehängt und gebunden.  
 Es müssen alle Geschütz vor mir verschwinden,  
 wie die Männer verschwunden sind,  
 die dem Herrn Christo die Hände an das Kreuz gebunden!

Jesus gieng über das rote Meer,  
 sieht in das heilige Land;  
 er sagt:  
 es müssen zerreißen alle Strick und Band,  
 es müssen zerbrechen alle Wehr und Waffen,  
 es müssen verblinden die Augen meines Feindes!  
 kein Held oder Waffen mich überwältige,  
 das nicht Wasser schneidet,  
 es sei Eifen oder Stahl,  
 Meß oder Blei,  
 daß ich wohl gesegnet sei,  
 wie das wahre Himmelsbrot,  
 das der heilige Jesus den zwölf Jüngern gab.  
 der Segen, den Gott über den ersten Menschen that,  
 der gehe über mich N. N. !  
 Liebe meine rechte Hand,  
 wann ich komm in ein fremdes Land,  
 daß mich kein Feind, kein Zauberer beschwört oder betäubt.

Vgl. R. 8. 6:  
Schuß-, Waffen-  
und Tierstellung.

R. alle falsche  
Zungen ver-  
stummen.

hs. Ich gehe  
durch das  
Feindesland und  
trage das Rohr  
in meiner Hand  
daß mich kein  
Wolf zerreiße.

**350. Einen Dieb zu zwingen, gestohlen Gut wieder zu bringen. [A II, S. 20—22.]**

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit  
 treibe und beschwöre ich N. N. dich,  
 du Dieb oder Diebin,  
 durch Gott, der alles begreift.  
 Das feie dir gesagt, Moloch, Lucifer:  
 St. Michael, St. Gabriel, St. Raphael  
 das feie dein Zwang,  
 das feie deine Buß,  
 das feie deine Verbindnis!  
 Astaroth,  
 Gott in Gott und von Gott!  
 den Dieb oder Diebin,  
 der dem N. N. gestohlen,  
 zwinget her zu mir in mein N. N. Haus  
 mit dem gestohlenen Gut!  
 Belzebub feie gebunden,  
 Lucifer feie gebunden,  
 Satan feie gebunden  
 mit den Strahlen,  
 so von dem heiligen Angesicht Gottes kommen;  
 der Gott von Gott,  
 welcher Moses gegeben das Gebot,  
 der wolle mir N. N. helfen aus der Not!  
 Der starke Held Holoha,  
 der starke Eton,  
 der starke Tetragrammaton zwinge euch,  
 daß der Dieb oder Diebin das gestohlene Gut dem N. N. wieder hieher in dies  
 Haus bringen muß,  
 und daß der Dieb keine Raft noch Ruhe haben soll  
 durch Sand und Land,  
 durch Meer und Luft,  
 durch Felsen und Berg.  
 Die Arch Gottes des Bundes,  
 der Wohnung Gottes  
 sollen mir helfen den Strick gegen euch Teufel führen und aufmachen!  
 Satan, du verfluchter Teufel!  
 hast du gehört die Macht Adonai unsers großen Gottes,  
 so mußt du alsobald den Dieb oder Diebin,  
 die diesem N. N. gestohlen,  
 zwingen und peinigen,  
 daß er es wieder bringen muß in mein N. N. Haus.  
 Immanuel hat dir zu befehlen,  
 Ischiros zwinge dich,  
 der durchsichtige und durchdringende Mediator sei Mittler zwischen dir und uns!  
 Hiermit beschwöre ich dich, Dieb oder Diebin,  
 daß du follest gleich gehorlam sein,  
 wie der Blitz gehorlam dem allmächtigen Gott.

**351. [Morgengebet, wenn man über Land gehet.] Ein anders dergleichen. [R. S. 4. 5.]**

Christus fei vor mir und vor alle Waffen gut!  
 J. C. fei bei mir und mit mir!  
 J. vor mir,  
 J. neben mir,  
 J. C. fei mein Haupt und Schutz  
 in dem Haus und Hof,  
 in dem Wald und auf freiem Feld

vor allen Diebsgefind und Mördern,  
sie seien sichtbar oder unsichtbar!

**352. Ein gewisser Feuerfegen, so allezeit hilft. [R. S. 6.]**

Schj. IV, S. 519.  
Sch. S. 147. 148.

Feuer und Wind und heiße Glut,  
was du in deiner elementischen Gewalt hast,  
ich gebiete dir bei dem Herrn Jesu Christ,  
welcher gesprochen hat über den Wind und das Meer,  
die ihm aufs Wort gehorsam gewesen,  
durch diese gewaltige Wort thue ich dir, Feuer, befehlen, drohen und ankündigen,  
daß du gleich flugs dich sollest legen mit deiner elementischen Gewalt!  
Du [Feuer]flam und [heiße] Glut,  
das walt das h. rosenfarbe Blut  
unfers lieben Herrn Jesu Christi!  
Du Feuer und Wind, auch heiße Glut,  
ich gebiete dir,  
wie Gott geboten hat der feurigen Glut,  
daß die 3 h. Männer Sadrach, Mesach und Abednego sollen unverfehrt bleiben,  
als sollest gleicherweis du Feuerflammen und heiße Glut dich legen,  
da der allmächtige Gott gesprochen,  
als er die 4 Elemente samt Himmel und Erde erschaffen hat:  
Fiat! Fiat! Fiat! das ist: Es werde!

**353. [Einen Dieb zu bannen.] Ein anders dergleichen. [R. S. 16.]**

Ihr Diebe, ich beschwöre euch,  
daß ihr müßet mir stehen  
und nicht aus meinen Augen gehen,  
wie Christus der Herr ist gestanden am Jordan,  
als ihn St. Johannes getauft hat.  
Ich beschwöre euch, Roß und Mann,  
daß ihr mir stehet  
und nicht aus meinen Augen gehet,  
wie Christus der Herr gestanden,  
als man ihn am Stamm des h. Kreuzes genagelt,  
und hat die Altväter von der Hölle Gewalt erlöset.  
Ihr Diebe, ich binde euch mit den Banden,  
wie Christus der Herr die Hölle gebunden hat,  
so seid ihr Diebe gebunden.

A III, S. 52.  
Schj. V, S. 43.  
Sch. S. 156. 157.  
Schj. und Sch.  
hiezü Vor-  
bemerkung von  
Nro. 213 und  
Wieder-  
auflösung von  
Nro. 214.

Schj. Sch. auf  
dem Berg Calvari  
gekrenzige .

Sch. Schj. womit.

[A u f l ö s u n g.]

Mit welchen Worten ihr gestellt seid,  
seid ihr auch wieder los.

**354. Eine Festigkeit vor alle Waffen. [R. S. 25.]**

Geschütz, behalte dein Feuer,  
wie Maria ihre Jungfrauschaft behalten hat!  
Christus verbinde alle Geschütz,  
wie er sich verbunden hat in der Menschheit voll Demut!  
Jesus vermache alle Gewehr und Waffen,  
wie Maria, der Mutter Gottes Gemahl vermachtet gewesen!

**355. Eine Versicherung vor Schleken, Hauen und Stechen. [R. S. 27. 28.]**

Sch. S. 161. 162.

Jesus Christus herrschet, regieret,  
verbricht und überwindet alle Feind,  
sichtbare und unsichtbare.

Jefus fei mit mir  
 auf allen Wegen und Stegen,  
 auf'm Waffer und Land,  
 in Berg und Thal,  
 im Haus und Hof,  
 in der ganzen Welt;  
 wo ich bin,  
 wo ich fteh, lauf, reit oder fahr,  
 ich fchlaf oder wach,  
 eß oder trink,  
 da fei du, o Herr Jefu Chrifft,  
 allezeit früh und fpät  
 alle Stund und Augenblick!

Jefus Chrifftus  
 mit feiner Befchützung und Befchirmung  
 behüte mich N. N. allezeit  
 vor Pestilenz und andern Krankheiten,  
 vor allen böfen Feinden,  
 vor falſchen Zungen und alten Plappertaſchen,  
 daß mich kein Gefchütz an meinem Leib befchädige,  
 und kein Diebgefind, Mordbrenner, Hexerei oder allerlei Teufelagespenft  
 ſich zu meinem Haus und Hof einfchleichen.  
 Das bewahre alles die liebe Frau Maria,  
 auch alle Kinder,  
 fo bei Gott im Himmel find  
 in der ewigen Freud!

Sch. allen.

Sch. Jungfrau.

R. Sch. und H.

[Die] Herrlichkeit Gottes des Vaters erquickte mich!  
 die Weisheit Gottes des Sohnes erleuchte mich!  
 die Tugend und Gnade Gottes des h. Geistes ſtärke mich  
 zu der Stund bis in Ewigkeit! Amen.

#### 856. Ein anders. [R. S. 29. 30.]

Es behüte mich die h. Dreifaltigkeit,  
 die feie und bleibe bei mir N. N.  
 zu Waſſer und zu Land,  
 im Wald oder Feld,  
 in Stadt oder Dörfern,  
 in der ganzen Welt  
 oder wo ich bin!  
 Jefus iſt gekreuziget, gemartert worden und geſtorben;  
 das ſein wahrhaftige Worte:  
 alfo müſſen auch alle Wort bei ihrer Kraft ſein,  
 die hier geſchrieben und von mir geſprochen und gebetet werden.  
 Das helfe mir,  
 daß ich von keinem Menſchen gefangen, gebunden oder überwunden werde!  
 Vor mir ſollen alle Gewehr und Waffen unbrauchbar und ohne Kraft ſein;  
 Gefchütz! behalte dein Futter in Gottes allmächtiger Hand!  
 alfo ſollen alle Gefchütz verbannet ſein,  
 als man dem Herrn Jefu Chrifto feine rechte Hand  
 an des Kreuzes Holz band.

Sch. S. 76. 77.

#### 857. Ein Segen vor und wider alle Feinde. [R. S. 37.]

Chriſti Kreuz ſei mit mir N. N.  
 Chriſti Kreuz überwindet mir alle Waſſer und Feuer,  
 Chriſti Kreuz überwindet mir alle Waffen,  
 Chriſti Kreuz ſei bei mir und meinem Leib  
 in meinem Leben, Tag und Nacht!

Nun bitte ich N. N. Gott den Vater durch des Sohns Willen,  
 und bitt Gott den Sohn durch des Vaters Willen,  
 und bitt Gott den h. Geist durch des Vaters und Sohns Willen:  
 Christi Kreuz öffne mir auf alle Glückseligkeit,  
 Christi Kreuz vertreibe vor mir alles Übels,  
 Christi Kreuz sei bei mir, ob mir, vor mir, hinter mir,  
 unter mein, neben mein  
 und allenthalben um mich  
 vor allen meinen Feinden,  
 sichtbar und unsichtbar,  
 die fliehen alle vor mir,  
 so sie mich nur wissen oder hören.  
 Enoch und Elias, die zwen Propheten,  
 die waren nie gefangen noch gebunden noch geschlagen  
 und kamen nie aus ihrem selbst Gewand und Gewalt;  
 also muß mir keiner meiner Feinde Schad sein  
 an meinem Leib und Leben.

Sch. bei m.,  
 hinter m.,  
 über m., unter  
 mir, neben mir.

R. fehlt s.  
 Gewand u.

### 358. Vor Feinde, Krankheit und Unglück. [R. S. 38. 39.]

Das h. Kreuz Gottes so lang und breit,  
 als Gott seine heilige bittere Marter daran gelitten hat,  
 gesegne mich heut und allezeit!  
 Die h. 3 Nägel,  
 die Jesu Christo durch seine heilige Händ und Fuß geschlagen worden,  
 die gesegnen mich heut und zu allen Zeiten!  
 Die bittere Dornen-Kron,  
 die Christo Jesu durch sein heiliges Haupt gedruket worden,  
 gesegne mich heut und allezeit!  
 Das Speer,  
 durch welches Jesu Christo seine heilige Seite geöffnet worden,  
 gesegne mich heut und allezeit!  
 Das rosenfarbe Blut  
 das sei mir vor alle meine Feinde gut  
 und vor alles, was mir schaden thut  
 an Leib und Leben oder Hofgut!  
 [Es] gesegnen mich zu aller Zeit die h. 5 Wunden,  
 damit alle meine Feinde werden vertrieben oder gebunden,  
 da Gott alle Christenheit mit hat umfängen.  
 Also muß ich N. N. so gut und so wohl gefegnet sein,  
 als der h. Kelch und Wein  
 und das wahre lebendige Brot,  
 das Jesus den 12 Jüngern bot  
 an dem grünen Donnerstag abends.  
 Alle, die mich haßen,  
 müssen mir alle stillschweigen;  
 ihr Herz sei gegen mir erstorben,  
 ihre Zunge verstumme,  
 daß sie mir ganz und gar nicht zum Haus und Hof Schaden thun  
 können;  
 auch alle, die mich mit ihrem Gewehr oder Waffen wollen angreifen  
 und verwunden,  
 die seien vor mir unsieghaft, lach und unwehrlam;  
 das helfe mir die h. Gottes Kraft,  
 die mache alle Waffen und Geschütz kraftlos und schwach.  
 Es seien die Waffen von Eisen oder Stahl,  
 vor dem allem soll der Himmel mein Schild sein;  
 die Waffen, so stechen, schießen, werfen oder schlagen,  
 die soll der Engel Gottes vor mir auffängen!

Sch. S. 78 80.  
 167—169.

R. davor.

Sch. S. 78  
 dürnerne K.

Sch. Der.  
 Sch. S. 78 der  
 — — aufschnitt.

R. Sch. fehlt Es;  
 gesegne zum  
 vorhergehenden.

A III, S. 56.  
 R. S. 30. 43.  
 46. 47.  
 Schj. V, S. 637.  
 Sch. S. 79. 169.  
 176.

Sch. S. 79.  
 heil. Entlaß-  
 abend.

R. Sch. S. 163.  
 unbrauchbar.  
 Damit der  
 Spruch zu Ende.  
 Das folgende  
 nach Sch.  
 S. 79. 10.

## 359. Ein Segen vor und wider alle Feind und Unfall. [R. S. 45. 46.]

Der Segen, der vom Himmel kam,  
da Jesus Christus geboren ward,  
der gehe über mich!  
Der Segen, den unser Herr Jesus Christus that über das h. Himmelbrot und Wein,  
da er's seinen lieben Jüngern gab,  
der gehe über mich!  
Der Segen, den unsere liebe Frau that über ihren lieben Sohn,  
der gehe über mich!  
Der Segen, den Johannes that über den Herrn Jesum Christ,  
da er ihn im Jordan taufte,  
der gehe über mich!  
Der Segen, den der Herr Jesus that,  
da er zur Höllen hinabgestiegen  
und die Altväter aus des Teufels Banden erlöset hat,  
den Teufel gefangen und gebunden,  
der gehe über mich!  
Der Segen, den unser lieber Herr Jesus sprechen wird am jüngsten Tag  
zum Trost und Fried der Auserwählten,  
der gehe über mich!  
Sei bei mir, Herr Jesu Christ!  
J. ob mir,  
J. vor mir,  
vor allen meinen Feinden,  
sie seien sichtbar oder unsichtbar,  
daß sie mich zwar ansehen,  
aber mit erschrockenem Herzen erstarren  
und mich nicht ergreifen noch verletzen können.

## 360. Eine Versicherung vor Schießen, Hauen und Stechen. [R. S. 47. 48.]

Das heilige Angesicht Gottes sei bei mir mit ewiger Beschirmung!  
Mein Seel und Leib,  
mein Ehr und Gut  
das haft du in deiner Hut.  
Gott behüte mich durch sein väterlich Gut!  
es sollen gesegnet sein alle meine Weg und Straßen!  
Des heil. Geistes Haupt sei Buße,  
der Himmel ist mein Schild,  
mein Leib ist Stahl,  
mein Herz sei Elfenbein!  
Heut müssen mir die Geschütz und Waffen so lind und weich werden,  
als der blutige Schweiß war,  
den unser lieber Herr Jesus hat vergossen aus seinem heiligen Leib und Seiten.  
So gesegne mich heut das h. Kreuz Christi  
vor allerlei Waffen,  
die geschmiedet worden vor oder nach Christi Geburt!  
Mein Geschütz soll losgehen, wie der Blitz vom Himmel,  
mein Säbel soll schneiden,  
was er erwischen kann und ergreifen mag!  
wann aber das Gewehr kömmt aus meiner Hand,  
so sei dieser Segen abgewandt!  
Das heilige Paradies sei mir offen,  
vor allem Geschütz und Waffen  
sei mein Leib verschlossen,  
daß meine Feind meinen Leib nicht schießen, hauen, stechen noch schneiden!  
Die Sonn und Mond leuchten mir,  
Jesus, die h. 12 Boten bedeuten mich  
in allen meinen Sachen.

A I, S. 31.  
R. S. 4.  
S. 4: als die  
Zähren und  
Blut hweiß.

## 361. Andächtiges Gebet in Gichtskrankheiten. [Schj. I, S. 265.]

Ich beschwöre dich, Gefücht oder Gicht  
 bei dem jüngsten Gericht,  
 daß du mir an allen Gliedern meines Leibes nicht schadest,  
 am Gehirne,  
 an den Augen,  
 an den Schultern,  
 am Rücken,  
 am Herzen,  
 an den Lenden,  
 an den Armen,  
 an den Waden,  
 an den Füßen,  
 an den Zehen  
 und an allen Gliedern meines ganzen Leibes.  
 Es weiche von mir jede Art dieser Krankheit,  
 es sei das kalte Gicht,  
 das laufende Gicht,  
 das brennende Gicht,  
 das reiße Gicht,  
 das tobende Gicht,  
 das fliegende Gicht,  
 das Lendengicht,  
 das Seitengicht,  
 die sieben und siebenzig Gichter,  
 daß sie mir an meinem ganzen Leibe nichts schaden;  
 dazu helfe mir die heilige göttliche Kraft!

## 362. Der heil. Dreikönigszettel. [Schj. I, S. 645.]

Im Namen Jesu stehe ich heute auf  
 und neige mich von ganzem Herzen zu meinem Gott;  
 die heiligen drei Könige  
 Kaspar, Melchior und Balthasar  
 seien meine Weggefellen.  
 Gehe ich in meinem Hause aus oder ein,  
 so sei der Himmel meine Beschützung,  
 der Stern der heiligen drei Könige führe mich auf die rechte Straße;  
 alle, welche mir begegnen,  
 sollen mir keine schädlichen Feinde,  
 sondern aufrichtige, gute Freunde sein.  
 Kaspar, Melchior, Balthasar stehen mir bei  
 in allen meinen Unternehmungen,  
 Thun und Lassen,  
 Handel und Wandel,  
 Gehen und Stehen,  
 zu Wasser und zu Land;  
 sie wollen mich vor Unglück,  
 Feuer und Wasser  
 und vor Allem, was dem Leibe und der Seele schädlich sein mag,  
 mit ihrem mächtigen Beistande  
 allzeit behüten und bewahren!  
 Gott dem Vater ergebe ich mich,  
 in Gott den Sohn empfehle ich mich,  
 in Gott den heiligen Geist versenke ich mich.  
 Die heiligste Dreifaltigkeit sei über mir,  
 Kaspar, Melchior, Balthasar seien bei und neben mir;  
 diese bewahren mich,  
 mein Haus und alles, was ich habe  
 jetzt und allzeit.

Wer diesen heil. 3 König-Zettel bei sich oder im Haus hat und alle Wochen andächtig betet, der solle vor Unglück an Leib und Seele behütet und bewahret werden. Wann eine schwangere Frau in Kindsnöten liegt und nicht gebären kann, der gebe man diesen Zettel in die Hand und bete ihr diesen vor, so wird sie mit der Hilf Gottes erlöset. Legt mans dem Kind in die Wiegen, so wird es vor Fraiß, Unglück durch das Gebet und Kreuz befreit sein. Also soll kein katholischer Christ sein, er hat dann diesen heil. 3 König-Zettel bei sich oder in seinem Haus.

**363. Gewisse und wahrhafte Länge unseres lieben Herrn Jesu Christi, wie er auf Erden an dem heiligen Kreuz gewesen. [Schj. IV, S. 303—305. Fliegendes Blatt.]**

Diese Länge ist gefunden worden zu Jerusalem bei dem heil. Grabe, als man zählte 1655, da Pabst Clemens VIII alles dieses bestätigt hat.<sup>1)</sup>

Und wer diese unseres lieben Herrn Länge bei sich trägt oder in seinem Hause hat, der ist versichert vor allen seinen Feinden, sie seien sichtbar oder unsichtbar und vor allen Straßenräubern oder vor allerlei Zaubereien ist er sicher behütet und bewahret; es mag ihm auch keine falsche Zunge oder falsches Gerücht schaden. Und wenn eine schwangere Frau solches bei sich trägt oder zwischen der Brust umbindet, die wird ohne große Schmerzen gebären und mag ihr nicht mißlingen in ihrer Geburt. Und in welchem Hause die Länge Christi sein wird, darin kann nichts Böses bleiben und Donner und Wetter mag ihm nicht schaden, auch soll es vor Feuer und Wasser behütet sein. Segne dich, Christenmensch, alle Morgen früh mit der Länge Christi; und wer die Länge Jesu Christi haben will, der muß sie im Jahre dreimal lesen; so wirst du, christlicher Mensch, das ganze Jahr mit der Christuslänge allzeit gesegnet sein, auf dem Wasser und auf dem Lande, bei Tag und Nacht, an deinem Leib und Seele, in alle Ewigkeit. Jetzt heben sich an in der Jesus Christus-Länge die schönen Gebete von dem h. Vater Franziskus und lauten also:

O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,  
 daß du mich mit deiner Länge allzeit behüten und bewahren wollest  
 vor allem Unglück,  
 vor aller Gefängnis und schädlichen Wunden und Lästerung  
 oder Feuer und Wasser,  
 vor allen Straßenräubern,  
 vor allen Vergiftungen und Vergebungen und vor alles!  
 Beschirme mich und meinen Feldbau,  
 mein Getreide und Wiesen,  
 und all meine Früchte,  
 mein Vieh, Hab und Gut!  
 O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,  
 daß du mich mit deiner Länge  
 vor allen Zauberern und Zauberinnen,  
 vor Hagel und Donner  
 wollest behüten und bewahren,  
 und allen schwangeren Frauen eine fröhliche Geburt verleihen!  
 O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,  
 daß du mich mit deiner Länge allezeit verbergest und bewahrest  
 heute und diese acht Tage und Nächte  
 in deine heil. verborgene Gottheit!  
 O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,  
 daß du mich verbergest zwischen deinen Rücken und das  
 heil. Fronkreuz!  
 O Herr Jesu Christe! ich bitte dich,  
 daß du mich verbergest in deine heil. fünf Wunden,  
 und mich abwaschest  
 mit deiner heil. Länge  
 und mit deinem heil. rosenfarben Blut!

<sup>1)</sup> Scheible merkt an: „Fliegendes Blatt, etwa  $\frac{1}{2}$  Schuh hoch und 1 Schuh breit, so daß es schwer zu begreifen ist, durch was diese Länge repräsentiert werden soll.“ — Mir ist ein handschriftl. Exemplar, leider nur bruchstückweise, in die Hände gekommen, ein auf eine Holz- welle gewickelter Papierstreifen,  $8\frac{1}{2}$  cm breit und im ganzen wahrscheinlich eines Mannes lang. Darauf ist sehr sorgfältig, in abwechselnd rot und grün eingefassten Abschnitten, dieser Segen geschrieben. Über das Messen vgl. Gr. M. I, 18 f., II, 974 f.

Die heil. Dreifaltigkeit sei mein Schild und Schirm  
 vor allen meinen Feinden,  
 sie seien sichtbar oder unsichtbar!  
 Gott der Vater ist mein Mittler,  
 Gott der Sohn ist Vorgeher,  
 und Gott der h. Geist ist mein Beistand;  
 und wer dann stärker ist,  
 als diese heil. drei Personen  
 und die heil. Länge Jesu Christi,  
 der komme und greife mich an!  
 Und auf die heil. Länge meines lieben Herrn Jesu Christi steure ich  
 mich christlicher Mensch allzeit auf,  
 der beschütze und führe mich in das ewige Leben, Amen.  
 Die heil. Länge Christi segne mich!  
 die heil. Länge Christi stärke mich!  
 die heil. Länge Christi behüte mich,  
 bis er mich nehme nach diesem Leben zu sich!

**364. Gewisse, wahrhafte und ächte Länge und Dicke unserer lieben Frau und gebenedeiten  
 Himmelskönigin Maria, [Schj. IV, S. 437—440. Fliegendes Blatt.]**

welche heilige Länge zwar aus seidenen Bändern den Pilgrimen, welche das heilige Haus zu Loretto besuchten, mitgeteilt wurde. Wenn eine Manns- oder Weibsperson eine solche heilige Länge bei sich trägt oder in seiner Wohnung hat, der wird besondere Gnaden von unserer lieben Frau zu erwarten haben. Man muß aber auf das wenigste dieselbe alle heilige Marienfesten mit Andacht beten; besonders aber sollen die schwangeren Frauen es sich anbefohlen sein lassen: wenn eine Frau, die in den Kindesnöten ist, sie mit Andacht betet, diese wird besondere Hilfe und Beistand von unserer lieben Frau zu erwarten haben.

Hunderttausendmal sei begrüßt  
 durch deine heilige Länge,  
 du Lustgarten der allerheiligsten Dreifaltigkeit!  
 gebenedeiet sei deine heilige Länge,  
 so Gott vom Anfange wohlgefallen!  
 gebenedeiet sei deine heilige Länge,  
 worüber die Engel sich belustigen!  
 glorifiziert sei deine heilige Länge in Ewigkeit!

**Eine schöne Befehlung in die heilige Länge Maria.**

Heilige Maria!  
 ich empfehle mich und die Meinigen,  
 sammt meiner Freundschaft  
 in deine heilige Länge,  
 daß du uns beschützeest  
 vor des Teufels Anlauf,  
 vor Feuer- und Wassersnot,  
 vor Armut, Sünd und Schand,  
 vor Diebstahl, Ketten und Banden.  
 Heilige Maria!  
 ich befehle mich heute und allezeit  
 in deine heilige Länge,  
 auf daß deine heilige Länge mein Schutz und Zuflucht sei.  
 Deine heilige Länge sei mein Deckmantel und Schild wider alle meine Feinde!  
 Ich befehle mich heut und allezeit  
 mit Leib und Seele,  
 mit Herz und Mund,  
 Sinn und Leben,  
 Ehre und Gut,  
 Verstand und Willen,  
 Gedächtnis und Anmutung,  
 inner- und äußerlich

in deine heilige Länge, Schutz und Schirm,  
 auf daß du mich beschützeest und beschirmest  
 vor allem Unglück, Eifen und Waffen,  
 vor Brand und Gefängnis,  
 vor Gift und allen bösen Nachstellungen,  
 vor Kugel und Pfeil und allen Schrecken,  
 vor ungerechtem Urteil und Nachstellungen der Feinde,  
 vor falschen Zungen und Aferreden.  
 Ich erinnere dich durch deine heilige Länge, o Maria!  
 daß du heute und allezeit wollest zur Ruhe stellen und hemmen  
 alle übel nachredende Zungen,  
 alle falsche Herzen,  
 auf daß sie mir weder an Leib und Seele,  
 noch an Gütern und Leben schaden können.  
 O heilige Maria!  
 durch deine heilige Länge mache kraftlos  
 aller meiner Feinde und Widersacher Zungen,  
 Herzen, Hände und Bemühungen!  
 Heilige Maria!  
 deine heilige Länge erfreue mich!  
 deine heilige Länge erquicke mich!  
 deine heilige Länge benedeie ich,  
 bis ich dich mit Frouden sehe in deiner Glorie ewig. Amen.

#### Befchluss.

O Maria mein!  
 die Länge dein  
 ist ja mein Freud auf Erden,  
 mein Trost und meine Begierd,  
 meine Hoffnung, felig zu werden.

#### 365. Geistlicher Hausfegen zu Jesu, Maria, Joseph. [Schj. V, S. 299—301. Fliegendes Blatt.]

Unter eurem Schutz steht dieses Haus,  
 Jesus, Maria, Joseph;  
 dieses Haus wollet ihr bewahren  
 Jesus, Maria, Joseph!  
 behütet uns vor großem Unglück und Gefahren etc. etc.!  
 errettet dies Haus von Feuer, Wasser und Diebstahl etc. etc.!  
 laffet keine Bezauberung kommen in diesen Stall etc. etc.!  
 bei jedem in diesem Haus wolle wohnen etc. etc.!  
 beständig wolle bleiben in diesem Haus etc. etc.!  
 deine Gefährten seien, die gehen ein und aus etc. etc.!  
 im Hinscheiden soll sein unser treue Paßport etc. etc.!  
 und bringet uns in den himmlischen Freudenort etc. etc.!

### XIV. Der wahre Geistliche Schild

so vor 300 Jahren von dem heil. Pabst Leo X bestätigt worden, wider alle gefährliche böse Menschen sowohl, als aller Hexerei und Teufelswerk entgegengesetzt.

Cum Licentia Mrp. Cens. ibid. An. 1747. im Press. Erie, bei Jakob Koim.

366. [Sch. S. 5—8.]

Folgende Worte sind so kräftig, daß wer dieselben bei sich trägt, dem kann keine böse Bezauberung noch einige Teufelskunt an seinem Leibe schaden; welches Pabst Urbanus der Achte im General-Kapuziner zu Rom im Jahr 1035 approbiert hat.

Gott V. etc. etc. wollen mich jetzt und allezeit  
 vor allem Ungewitter, Gespenst und Hexerei  
 beschützen und bewahren, Amen.

Christus Jesus überwindet,  
 Christus Jesus herrschet,  
 Christus Jesus gebietet,  
 Christus Jesus vertreibt alle Ungewitter, Zauberei und Teufelskunnst  
 durch die Kraft seiner Gottheit,  
 durch die Kraft seines bitteren Leidens,  
 durch die Kraft seines heiligen Kreuzes,  
 durch die Kraft seines rosenfarbenen Blutes  
 und durch die Kraft seines heiligen Namens.  
 Jesus Christus,  
 der vom Himmel herabgekommen,  
 damit er den Teufel und alle böse Geister austreibe und in die Hölle stürze,  
 dieser wolle auflösen und mich entbinden von allem,  
 was der Teufel gebunden  
 und durch seine vermaledeite Werke verblindet hat! Amen.

**367. Kräftiges Gebet gegen alle Hexerei, Gespenst und Ungewitter. [Sch. S. 9. 10.]**

Vom Papst Urbanus dem Achten approbiert.

Das Wort, so Fleisch geworden, wolle mich erlösen und bewahren  
 vor allem Gespenst des Satans und seiner Diener,  
 vor aller Hexerei, Beschwörung,  
 Verblendung, Verzauberung,  
 Verbindnis und Beschränkung,  
 so mir angethan worden  
 oder noch könnten angethan werden,  
 von aller Nachstellung des Teufels,  
 bösen Willen,  
 Blitz, Donner,  
 Hagel, Ungewitter  
 und von allem Übel!

**368. Gebet gegen leibliche und geistliche Feinde. [Sch. S. 29—33.]**

O Herr Jesu Christe!

ich befehle mich heute in deinen Schutz und Schirm.

Ich verberge mich, verkrieche mich zwischen deinem heiligen Rücken und  
 dem heiligen Kreuz,

damit dein heiliges Kreuz sei mein Schild,

auf daß kein sichtbarer noch unsichtbarer Feind hinterwärts mir könne zukommen.

Ich verberge und verschließe mich zwischen dein heilig Haupt und deine Dornenkron,  
 damit deine heilige Kron mich bewahre,

daß mir von oben herab kein Unglück könne zufallen.

Ich verberge und verkrieche mich zwischen deine Seitenwunde  
 und dein heiliger Speer beschütze mich,

daß kein böser Feind mir von vornen her dürfe zunahen.

Ich verberge und verschließe mich zwischen deine heiligen Nägel,

damit deine heiligen Nägel mich behüten,

daß weder zur linken noch zur rechten Seite ein geistiges Übel mich könne berühren.

O Herr Christe Jesu!

ich befehle und vertraue dir heute und allezeit

meinen Leib und Seele,

mein Fleisch und Blut,

mein Herz und Sinn,

meinen Verstand und Willen,

meine Ehre und Leben

in deinen allerheiligsten Frieden und Bewahrung,

damit du mich heute und allezeit

verteidigest, beschützeft,

bewahrest und erretteft

vor allem Schaden und Unglück,  
 vor Gift und Hexerei,  
 vor Banden und Kerker,  
 vor Kugeln und Degen,  
 vor Schrecken und Ängsten,  
 vor Fall und Diebstahl,  
 vor falschen Zeugen und Ehrabschneidung,  
 daß du alle falsche Zungen,  
 welche mir schaden können,  
 bindest und alle Kräfte meiner Feinde zerstörest,  
 damit sie mir weder mit Rat noch Tat  
 an Leib und Seele schaden können,  
 auf daß ich aus ihren Händen möge entgehen,  
 gleichwie du aus den Händen deiner Feinde entgangen bist, Amen.

**369. Ein schöner und wohl approbierter heiliger Segen [Sch. S. 70—84.]**  
 zu Wasser und Land wider alle seine Feinde, so ihm begegnen auf allen seinen Wegen und Stegen.  
 Gedruckt zuerst zu Prag.

Das ist eine Abschrift, so der Pabst Leo dem Karolo, seinem Bruder, gesendet; auch hat diesen Brief der würdige Abt Colomanus seinem Vater, dem König von Yberien gesendet. Und wer diesen Brief bei sich trägt —, er wird selben Tag behütet vor Feuer- und Wassernot, wird auch in keinem Streit umkommen oder erschlagen werden; es schadet ihm kein Gift und thut allen seinen Feinden Widerstand; ihm schadet keine Zauberei; wird auch von keinem Geschoß mörderischer Weise getroffen; er wird nicht leicht in große Armut geraten. — So aber ein schwangeres Weib diesen heiligen Segen bei sich trägt und mit Andacht betet, — die erlanget absonderliche Hilfe und Beistand in ihrer Geburtsstunde. Auch welcher Mensch das Gebet mit Andacht betet sein Lebtag, der wird an seinem Ende keine schwere Versuchung von den bösen Geistern ausstehen noch hart angefochten werden.

In dem Lande Yberien war ein König, der hatte einen Sohn mit Namen Collomanus, führte ein heiliges Leben; er wurde in einem berühmten Kloster erzogen und später zum Abt erwählt. Es begab sich aber, daß der König, sein Vater, in fremde Lande in einen Streit ziehen mußte, bat er seinen Sohn Collomanum, daß er ihm seinen Segen gebe, damit er behütet würde vor allen seinen Feinden und vor allem dem, was ihm schaden möchte. Also bat der heil. Collomanus Gott den Allmächtigen, daß er ihm offenbaren möchte, wie er seinen Vater segnen sollte, daß er behütet würde. Gott erhörte sein Gebet und sandte Collomano einen Brief vom Himmel, denselben solle er seinem Vater geben; damit werde er behütet im Streit und vor allem, so ihm schaden könnte. Weil aber diesem Brief anfänglich wenig Glauben beigemessen wurde, daß er so große Kraft habe, wurde dem König geraten, er solle den Brief an einem verurteilten Menschen probieren lassen, welches auch der König zu thun befahl. Dem Verurteilten wurde solches angedeutet und ermahnt, das Gebet mit Andacht zu verrichten, welches alles geschahe. Als ihm nun der Züchtiger das Haupt abschlagen wollte, konnt er ihn nicht verwunden oder verschneiden. Derselbe Übelthäter wurde mit dem Brief in einem alten Stadel angezündet. Sehet Wunder! Dem Menschen wurde mitten im Stadel nicht ein Härlein versengt. Nach diesem wurde der Mensch mit dem heiligen Brief in ein tieffließendes Wasser gesenkt, aber nach einer guten Weil auch wieder frisch und gesund herausgezogen. Dieses alles hätte ja sollen genug sein, diesem Brief zu glauben und sich durch die Gnade Gottes darauf zu verlassen; aber man gab diesem Menschen noch Gift ein, schoß mit Büchsen und Pfeilen auf ihn, mit scharfen Waffen etc., doch dies alles schadete ihm nicht das geringste. Als nun dieses der König sammt vielen Andern mit Verwunderung gesehen, ließ der König den Brief mit seinem Namen abschreiben, und ein jeglicher besonders mit seinem Namen; sie behielten den Brief in großen Ehren und zogen dahin in den Streit und überwandten alle ihre Feinde. Daher soll sich ein jeder Christ befeßen, daß er allezeit diesen Brief bei sich trage und das Gebet mit Andacht verrichte, so wird er von aller Gefahr erledigt werden. In welchem Haus dieser Brief sorgfältig aufbewahrt wird, schlägt kein wildes Feuer ein; auch wird demselben kein großes Unglück widerfahren.

Im Anfang war das Wort etc. etc. Ev. Joh. 1, 1—14.<sup>1)</sup>

Der heilige Segen und Frieden

<sup>1)</sup> Darauf folgen die oben aus R aufgeführten Nummern 357 und 358 und die sieben Worte Christi am Kreuz.

sei zwischen mir und allen meinen Feinden,  
 sichtbar und unsichtbar!  
 Gott dem Vater geb ich mich,  
 Gott dem heiligen Geist laß ich mich  
 in seine heilige Ehr und Fried.  
 Unfers lieben Herrn Kreuz sei mit mir  
 und mit meinem Haupt  
 und mit meinen Augen  
 und mit meinen Händen  
 und mit meinen Füßen  
 und allen meinen Gliedern!  
 Der Segen, der mit Christo erstand an dem heil. Ostermorgen,  
 der gehe über mich allezeit,  
 also wohl und gern unsere liebe Frau vergönnet hat ihrem lieben  
 Kindlein ihre Brust und ihre Span †, alles Guten!  
 Crux Christi sit semper apud me N. N.!  
 crux Christi defendat me ab omnibus iniquitatibus meis!  
 crux Christi sit semper meum in omne tripulatione et angust. die noctuque  
 Jesus autem transiens per medium illorum [ibat in pace.]  
 Christ vincit,  
 Christ regnat,  
 Christ imperat.  
 Pax Domini nostri Jesu Christi,  
 signum s. crucis,  
 titulus salvatoris nostri triumphalis in cruce J. N. R. J.  
 sit hodie et quotidie inter me et inimicos meos  
 visibiles et invisibiles,  
 cont. omnia pericula animae et corporis mei!  
 Jesus Nazareus Rex Judaeorum,  
 C. B. M.  
 Johannes, Mattheus, Marcus, Lucas,  
 die vier Evangelisten  
 thun mir mein Leben fristen.  
 Das Haupt Christfi,  
 das Herz Eliae,  
 der Grund Davids,  
 die Leber und Lungen Salomonis,  
 die Kniee Abrahams,  
 das Blut Abels,  
 die Gestalt Mosis,  
 der Friede des heiligen Kreuzes  
 sei zwischen mir und allen meinen Feinden,  
 sie seien sichtbar oder unsichtbar!

Weitere Auszüge aus:

### Das sechste und siebente Buch Mosis [siehe VIII.]

Aus II: Gebete an die heilige Corona, Erzschatzmeisterin über die  
 verborgenen Schätze, Vorsprecherin der armen Leute und  
 Gebieterin der bösen Geister.

Nach dem authentischen Manuscript, welches im Vatikan zu Rom aufbehalten wird.  
 Cöln bei J. J. Köper.

370.

- (S. 24.) Heilige Corona!  
 Ich N. N. beschwöre, bezwinge und probiere dich
- (S. 25.) bei Himmel und Erden,  
 Sonne, Mond und Sternen,

daß du mich erhörst  
 und meiner Bitt gewährest,  
 (S. 26.) mir unverwandelter und unverrückter Weise hinterlassst  
 von deinen vertrauten Schätzen,  
 mir getreulich weifest  
 und mir erheben helfest  
 und in meine Hände lieferst.

(S. 27.) **Abdankungsgebet.**

Gehe hin, du guter Geist,  
 in die gewünschte Stadt,  
 in das gewünschte Himmelreich  
 im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit!  
 der Friede sei zwischen mir,  
 ober mir  
 und unter mir.

**Aus IV: Gebete an den heiligen und großen Christoph,**  
 welcher — von Gott zum höchsten Schatzmeister im Himmel und auf Erden, gewaltigen  
 Geber aller verborgenen Schätze, Güter und Bergwerke und Austeiler von Almosen  
 an die Armen eingesetzt worden.

Nach dem authentischen Manuscript, welches im Vatikan zu Rom aufbehalten wird.

**371. (S. 37.) Die drei Kreise.**

Wer dieses heilige Christophsgebet verrichten will, der muß — [es] auf zwei Donner-  
 tag und einen Sonnabend des Nachts von 10—12 Uhr langsam beten. Dabei muß ein Jeder die  
 geweihte Wachskerze halten, mit heiligem Johannis- und Taufwasser versehen sein und mit einer  
 geweihten Kohle und einem Palmzweig drei Kreise um sich machen.

Den ersten Kreis mache ich  
 durch die Gewalt des himmlischen Vaters  
 und bitte,  
 er wolle ihn gnädig verbinden.  
 Den zweiten mache ich  
 durch den Sohn Gottes  
 und bitte,  
 er wolle mir ihn — verbinden.  
 Den dritten mache ich  
 durch Gott den heiligen Geist  
 und bitte,  
 er wolle mir ihn mächtig verbinden.

**372.**

(S. 44.) **Lieber Märtyrer St. Christoph!**  
 ich N. N. bitte dich,  
 (S. 45.) vermehre mein Gut,  
 erfreue meinen Mut!  
 da du diese Macht hast,  
 hilf mir an Seel und Leib,  
 an Fleisch und Blut,  
 an Ehr und Gut  
 durch den süßen Namen Jesu!

**373. (S. 46.) Beshwörung.**

O du heilig, heilig, heiliger Christoph!  
 laß dich herab durch den Himmelsthron,  
 (S. 47.) laß den Himmelsthron nicht verschlossen,  
 laß die Wolken nicht zu dick,  
 laß dir keinen Berg zu hoch,

keinen Weg zu schmal,  
 keinen Wind zu stark,  
 keinen Wald zu lang,  
 kein Wasser zu tief,  
 und keine Nacht zu finster sein!  
 komm herab durch Gottes Macht und Kraft!  
 komm herab durch Gottes Barmherzigkeit!  
 oder schicke mir einen guten, reichen Geist,  
 welcher mir einen herrlichen Schatz bringe.

## 374. Beschwörung des Geistes.

- (S. 48.) Ich rufe und beschwöre dich, guter Geist,  
 bei den vier Elementen  
 Feuer, Wasser, Luft und Erde;  
 ich rufe und beschwöre dich, guter Geist,  
 bei Himmel und Erde,  
 bei Sonne, Mond und allen Sternen  
 und bei den Winden;
- (S. 49.) ich beschwöre dich, guter Geist,  
 durch das heilige Haupt Christi,  
 durch die Augen Eljon,  
 durch den Mund Davids,  
 durch die Zunge Salomons;  
 ich beschwöre dich, guter Geist,  
 durch das Blut Abels,  
 durch das Herz des Tobias,  
 durch die Gestalt Moyfes;
- (S. 50.) ich banne, bezwinde und beschwöre dich, guter Geist,  
 daß du keine Ruhe und Raft  
 weder im Himmel,  
 noch im Paradies,  
 noch in den vier Elementen habest,  
 bis ich alles das,  
 was ich von dir begehre,  
 empfangen habe.

## (S. 52.) A b d a n k u n g.

Geist, ich gebe dir Urlaub  
 meinem Fleisch und Blut,  
 meines Leibes und der Seele  
 und aller Kreaturen unbeschadet,  
 wieder an die Stätte und an den Ort,  
 von wannen du gekommen bist,  
 zu fahren.

## Aus V: Ein approbiertes Buch zum Schatzheben. [siehe Nro. 250.]

## 375.

- (S. 62.) Es müssen alle bösen Geister, Erdgeister  
 den Schatz, der da in dieser Erde und Hofrecht [ist],  
 an dem nämlichen Ort,  
 wo der Mensch denselben in Lebenszeiten hat hingethan,  
 unverblendet und sichtbar darstellen  
 und dann davon weichen,  
 dazu helfe uns der heilige Antonius von Padua.  
 Du vermaledeiter Teufel!
- (S. 63.) ich befehle und schaffe dir,  
 daß du dich aus dieser Hofrecht hinwegmachest  
 und hinfüro keine Gewalt mehr hierinnen habest,  
 allermaßen ich alles,

- was in diesem Hofrecht und Ort  
 lebet und schwebet,  
 gehet und stehet,  
 habe befohlen unter den Schutz des allerheiligsten Namens Jesus.  
 (S. 66.) Heiliger, heiliger, heiliger Peter!  
 löse auf mit Gottes Händen  
 und entbinde  
 diesen Schatz, der in dieser Hofrecht liegt,  
 von allem,  
 womit der böse Feind oder Erdgeister denselben verbunden oder  
 verblendet hätten.

Aus IX: Geheimnisse der Nigromantiae und Beschwörung derer  
 böser Geister.

- (S. 115.) Lieber Leser! Ich Raimund aus dem Geschlechte derer Lullier ermahne und  
 bitte dich herzlich und aufrichtig, daß du dich ja wollest in Acht nehmen, daß, was  
 du hier liest, wenn du es etwa nicht recht verstehst, dir ja zu keinem Schaden ge-  
 reichen möge; denn wenn du einen Fehler begehest, so ist es um deine Seele geschehen.  
 So überlege ja wohl, was darinnen zu thun oder zu lassen, damit wegen derer Geister  
 kein Irrtum und daß du nicht die unrechten citierest, entstehe.

376.

- (S. 158.) Ich beschwöre und gebiete euch,  
 ihr bösen und verfluchten Höllenhunde,  
 weicht von uns und diesem Schatz  
 in die düstern Wälder  
 und unreinen Pfützen  
 und in den tobenden Höllenfluß!  
 und dieses befehle ich euch durch die 5 Wunden  
 und die 666 Geißelstriemen Jesu Christi.
- (S. 159.) Ja, ich beschwöre euch, ihr verfluchten Schaaren,  
 verlasset uns und diesen Schatz,  
 welchen ihr bisher innen gehabt,  
 verwandelt und verrucket denselben nicht,  
 noch schadet uns weder an Leib oder Seele  
 noch allem, was wir haben,  
 oder auch diesen Schatz!  
 verunreinigt auch diesen Kreis nicht,  
 in welchem wir seid durch die Kraft Jesu Christi!  
 bringet den Schatz her  
 und trollet euch alsdann  
 durch die Macht eures Richters Jesu Christi!
- (S. 160.) Dieses muß dreimal wiederholt werden; sodann zündet den Rauch an, der die  
 Teufel vertreibt, nämlich Schwefel, Teufelsdreck, Biberzail, Raute ana Drag. Alsdann  
 werden sie dir den Schatz und das Gefäß, darinnen selbiger ist, mit der größten Bos-  
 heit, Rauferei und Ungefüg, auch entsetzlichen Bedrohungen in den Kreis bringen,  
 und ein Krachen, als wenn alles einfallen und ein Erdbeben kommen wollte, machen.  
 Sobald sie nun denselben hineingesetzt, so werfe 3 Stücklein Brot und Papierlein dar-  
 auf, damit sie sich nicht unterstehen, denselben wieder zu verwandeln. Nimm dich aber  
 in Acht, daß du ihn mit keiner Hand oder Finger anrührest, ehe er wenigstens eine  
 halbe Stunde gestanden. Alsdann werden die Geister weichen; sie werden hierauf einen  
 solchen Gestank hinter sich lassen, daß dein Rauch nichts dagegen sein wird, und ein  
 graufames Gepolter machen und dieses ist das Zeichen ihres Hinweggehens. Sodann  
 stehet auf und nehmet den Schatz mit euch, so gut ihr könnet, wann ihr anders merket,  
 daß es allenthalben still und rein ist. Ich vermahne dich, laß ja deine Kameraden kein  
 Wort reden und daß ihr alle 3, einer wie der andere, mit Erbhenden angezogen seid,  
 auch nicht erschrecket, wenn sie euch allerhand Sprünge und Blendwerk fürmachen;  
 dann dieses ist das Zeichen; wenn sie nun nichts ausrichten können, so verschwinden  
 sie und lassen dir den Schatz.

## Aus XI. Beschwörungen der Schätze etc.

377. (S. 175.)

Ich N. N. beschwöre und gebiets dir  
 Silber und Gold und Gut allhier unter der Erden  
 bei dem Erzengel Gabriel,  
 bei dem Erzengel St. Michael,  
 und bei dem Erzengel Raphael  
 und bei dem heil. Erzengel St. Ariel,  
 daß du, Silber, Gold und Gut  
 an deiner Statt stille stehst,  
 von dannen nicht weichst oder gehst,  
 sondern dich von uns finden läßt etc.

Ich N. N. etc.

bei der Kraft, Allmacht Gottes Vaters,  
 und bei der Erlösung Jesus Christus Gottes Sohns,  
 und bei der Heiligung Gottes heiligen Geistes etc.

Ich N. N. etc.

bei den vier heil. Evangelisten  
 Mattheus und Johannes,  
 bei dem heil. St. Marcus  
 und bei dem heil. Lucas etc.

378. (S. 176.) Ausbietung der Geister.

Ich N. N. beschwöre euch böse Geister  
 unter dem Himmel und dem Gewölk,  
 auf der Erden und unter der Erden,  
 daß ihr, böse Geister, von diesem Silber, Gold und Gut hinwegweicht  
 von Aufgang der Sonnen,  
 von Mittag bis zu Mitternacht! etc.

Diese hernachfolgenden 4 Zettel, die vier Evangelisten müssen darauf sein, auf jedwedem  
 einer, die stell auf die 4 Haupt der Welt:

† Mattheus † † Marcus † † Lukas † † Johannes †.

379. (S. 177.) Wie man die Wünschelrute schneiden solle.

So sprich, wann du zu der Ruten kommst:

Im Namen Gottes Sohns find ich dich,  
 in Gottes heiligen Geistes schneid ich dich.

380. Wie man die Ruten taufen soll.

Im Namen Gottes Vaters taufe ich dich auf Silber und Gold,  
 im Namen Gottes des heiligen Geistes taufe ich dich auf Silber und Gold. Amen.

381. Wie man die Ruten schneiden soll und wie sie zu finden ist.

Suche zwei Sommerlatten oder gleichhafte Schoß auf einem Zweig, gehe dann dazu am  
 Sonntag, ehe die Sonne aufgeht, und kniee nieder und sprich vier Vaterunser und soviel Ave  
 Maria den vier Evangelisten zu Lob und zu Ehren und nimm die Ruten in die Hand und ehe  
 du sie abschneidest, so sprich dies Gebet:

Ich bitte dich, Vater, allmächtiger Gott  
 in den höchsten Namen —,  
 daß du diesem Gähnte oder Sommerlatten Kraft und Macht gebest,  
 daß sie uns wahrlich,  
 mich oder wer es damit verfucht,  
 zu verborgene Schätz [führe und leite] —,  
 daß sie uns die rechte Wahrheit zeige ohne alle Betrüglichkeit. Amen.

Darnach schneid sie ab und steh auf, leg sie kreuzweis übereinander und mach das Kreuz.

Ich beschwöre euch, Zweigähnte oder Sommerlatte,  
 bei dem Gott, der mich und euch erschaffen hat  
 und alle andern Ding,

- (S. 178.) daß ihr ja mich führet auf die Stätt,  
da der Schatz liegt,  
so recht, als der Stern führet die heil. drei König an die Statt,  
da unser lieber Herr Jesus lag.

### Weitere chriftliche Formeln.

#### 382. Vor das Fleber. [AG 185.]

- Nimm ein Apfel, schneid ihn zu 4 Stücken, schreib auf das erste Stück:  
Jesus autem transiens,  
aufs andere:  
Et cogoverunt eum discipuli ejus,  
aufs dritte:  
Domine, libera eum ab infirmitate sua:  
auf das vierte Theil:  
Jesus autem liberat eum,  
— und gieb dem Knaben diese Stück in 4 Tagen nach einander, alle Tag nlichtern zu efsen.

#### 383. [Um vest zu seyn] Aliud. [AG 203. Von Hn. vom Rederen.]

In der Weynacht um 12 Uhr, so mann in die Metten<sup>1)</sup> leuthet, so halte Jungfernerpergament in Bereitschaft und mache darauß kleine Zedulein, auf welche du nachfolgende 4 Buchstaben schreibst: J. N. R. J. Nehme alsdann Weywasser und mache mit Mehl ein Kütchlein und darauß Kugelein und in jed solches Kütchlein thue einen diser Zedul —

Nehme alsdann eines dieser Kütchlein und verchlunge solches und spreche gleich darauf:

Jesus autem transiens per medium illorum ibat in pace.

Dominus meus custodiat me [Joannem, Petrum etc.] ab omni malo!

— so bist du verichert, 24 Stunden vest zu seyn.

Sch. S. 158.

#### 384. Vor Unglück und Gefahr im Haufe. [R. S. 11.]

Sanct Mattheus,  
Sanct Marcus,  
Sanct Lucas,  
Sanct Johannes.

A III S. 51. 52.  
Sch. S. 154.

#### 385. Eine Abweisung. [R. S. 12.]

Zum Beifichtragen vor Zigeunerkunst, ein Bruch in Lebensgefahr, welches allezeit den Menschen sicher stellet.

Gleich wie der Prophet Jonas als ein Vorbild Christi 3 Tage und 3 Nächte in des Wallfisches Bauch verforget gewesen,

also wolle auch der allgewaltige Gott mich vor aller Gefahr väterlich behüten und bewahren.

J. J. J.

Sch. S. 155.

#### 386. Vor Widerwärtigkeit und allerhand Streit. [R. S. 13.]

Kraft, Held, Friedefürst.  
J. J. J.

#### 387. [Blutstellung.] Ein anders. [R. S. 21. 22.]

Schreibe die 4 Hauptwasser der ganzen Welt, welche aus dem Paradies fließen, auf einen Zettel, nämlich:

Pifon, Gihon, Hedekiel und Phrat

— und aufgeleget, im ersten Buch Moses des andern Kapitels Vers 11. 12. 13; allda du es aufschlagen kannst, es hilft.

Sch. S. 161.

#### 388. Ein anderes dergleichen. [R. S. 22.]

Oder hauche den Patienten 3mal an, bete das Vater unser bis dahin — auf Erden; und das 3 mal, so wird das Blut bald stehen.

<sup>1)</sup> Die H. schr. Wetten und daraus korrig. mitten.

**389. Eine Beschützung, [R. S. 48.]**A III, S. 57  
Sch. S. 180.

daß, wer diesen Segen bei sich trägt, ein groß Geheimnis mit sich führet, daß es kein Mensch begreifen kann.

Christus mitten im Frieden durch seine Jünger gieng,  
St. Matheus, St. Marcus, St. Lucas, St. Johannes:  
die 4 Evangelisten — mich N. N.  
durch die hochgelobte Majestät und die einzige Gottheit J. J. J. Amen.  
J. G. V. J. J. R. 3. 121. sei mit mir in aller Fernheit † † † Amen.

**390. [Schj. I, S. 156.]**

Die heiligen fünf Wunden dein  
laß mich rechte Felslöcher sein,  
darein ich flieh als eine Taub,  
daß mich der höllisch Weih nicht raub!

**391. St. Evangelium Johannes. [Sch. S. 2—5.]**

Dies Evangelium ist sehr kräftig gegen das Ungewitter, Gespenst und allerlei Gefährlichkeiten, so man es bei sich trägt und in Gefahren andächtig betet. Zum ersten bezeichne mit dem Daumen deine Stirne, Mund und Brust, sprechend:

Im Namen Gottes d. V. etc., im Anfang war das Wort etc., V. 1—14.

Jetztund küsse das Evangelium, sprechend:

Durch die Kraft des heiligen Evangeliums  
sollen zerstört und vertrieben werden  
alle Ungewitter, Gespenst und teuflische Nachstellungen, Amen.

Darnach schreibe diese 4 Buchstaben: J. N. R. J. mit dem Daumen auf die Stirne sprechend:

Jesus von Nazareth, ein König der Juden.  
Dieser siegreiche Titel Jesu Christi des Gekreuzigten  
sei zwischen mir und allen meinen sichtbaren und unsichtbaren Feinden,  
daß sie mir nicht zunahen noch schaden können  
weder an Leib noch an Seele, Amen.

Diese Worte sind sehr kräftig gegen alle Gespenster, Zauberei und Gefahr, so man sie bei sich trägt und in der Not mit wahrem Vertrauen spricht.

**392. Der Segen St. Ubaldi. [Sch. S. 17.]**

Unser Herr Jesus Christus sei bei dir,  
daß er dich beschütze;  
er sei in dir,  
daß er dich erquickte;  
er sei vor dir,  
daß er dich führe;  
er sei hinter dir,  
daß er dich erhalte;  
er sei neben dir,  
daß er dich segne;  
der mit dem Vater und dem heil. Geist in vollkommener Einigkeit lebt und regieret  
von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

**393. Die Namen der heil. 3 Könige. [Sch. S. 18.]**

Wer diese Namen der heiligen drei Könige bei sich trägt, der wird behütet vor der fallenden Krankheit:

Heiliger Kaspar!  
heil. Melchior!  
heil. Balthasar!  
o ihr heilige drei Könige!  
bittet für mich,  
auf daß ich vor der fallenden Krankheit behütet werde, Amen.

**394. Anrufung St. Donati. [Sch. S. 18.]**

Folgende Worte bei sich getragen und zur Zeit des Ungewitters zu sprechen sind ein kräftiges Mittel gegen den Donnersehlag:

Bitt für uns,  
o heiliger Märtyrer Donate!  
auf daß wir vor dem Blitz, Donner und Ungewitter mögen befreit bleiben, Amen.

395. [Vor Feuer, Schwert und Teufelsgehoß, Sch. S. 95.]

Heiliger Johannes der Täufer,  
der du im Jordan Christum getauft hast!  
bewahre meinen sündigen Leib  
vor Feuer, Schwert und Teufelsgehoß,  
auf daß ich alle Feinde der Erbschaft Christi überwinden kann!

396. Unfer lieben Frauen Traum. [Sch. S. 96. 97.]

Als die heil. Jungfrau Maria zu Bethlehem auf dem Berge eingeschlafen war,  
kam zu ihr der Sohn Gottes, ihr lieber Engel,  
und sprach zu ihr:

Meine allerliebste Mutter,  
schläfst oder wachst du?

Sie sprach:

Ich habe geschlafen  
und du hast mich erweckt  
und hat mir erschrecklich geträumt.  
Ich habe gesehen,  
als wärest du im Garten gefangen,  
mit Stricken gebunden,  
von Kaipha zu Pilato,  
von Pilato zu Herodes geführt worden;  
daß sie dein heil. Haupt geschlagen,  
mit Dornen gekrönet,  
und aus dem Richthaus geführt,  
Holz auf deine heilige Achsel gelegt,  
aus der Stadt auf den hohen Berg geführt  
und [dich] an das Kreuz geschlagen haben  
so hoch, daß ich dich nicht habe erreichen können.

Deine heilige Seite wurde durchstochen,  
daraus Blut und Wasser geflossen  
und auf mich geträpelt hat;  
darnach dich abgenommen  
und also gekreuzigt in meine Hände wie einen Toten gelegt  
und begraben,  
so daß mir aus großen Schmerzen das Herz hätte zerpringen mögen.

Jesus sprach zu ihr:

Meine allerliebste Mutter,  
es ist dir ein wahrhafter Traum vorgekommen.

Wer an diesen Traum denkt oder [ihn] bei sich trägt, der wird von allen bösen Sachen  
befreit sein und wird nicht plötzlich sterben. Ich und meine Mutter werden bei seinem letzten  
Ende sein und seine Seele in das Himmelreich einführen.

**Aus: Christliche Erzählungen zum württ. Konfirmationsbüchlein**

von G. Werner, Pf. in Stammheim, OA. Ludwigsburg. Stuttg. 1856.

397. (S. 75 Nr. 273. Koch, Gesch. I, 97.)

Albrecht der Jüngere, Markgraf von Brandenburg-Culmbach, † 1557, — hat nie ein  
Streitroß bestiegen, ohne den Gebetsreim zu sprechen:

Das walte der Herr Jesus Christ  
mit dem Vater, der über uns ist!  
wer stärker ist, als dieser Mann,  
der komm und thu ein Leid mir an.

## Alphabetisches Verzeichnis der Sprüche.

(Die Ziffern bedeuten die fortlaufende Nummer der Sprüche.)

- Abraham hat's gebunden 148.  
 Ach Gott! ich weiß nicht 171.  
 Aete Bandte 148.  
 Alles das Wild 1.  
 Allmächtiger Gott, himml. K. 168.  
 Als die heil. Jungfrau M. 396.  
 Anna, Wichtig, Anna, J. Chr. 87.  
 Auf Christi Grab wachfen 57.  
 Auf dem Berg Golgatha 272.  
 Auf diesem Stein bete ich 112.  
 Aug, ich beschwöre dich 130.  
 Aus meinem Haus, m. H. 24.  
  
 Bärmutter, ich thue dich 122.  
 Beinbruch, heile dich G. 124.  
 Beinbruch, ich segne dich 236.  
 Bettzairle und alle böse Geister 32.  
 Bind Petrus! 116.  
 Bis mir Gott willkommen 255.  
 Bist willkommen, du feuriger G. 90.  
 Bitt für uns, o hl. M. Donate 394.  
 Blafer leg dich! 298.  
 Bleß [oder Braun], nimm a. d. 72.  
 Blutmelon, fragt dich j. 210.  
 Blut, vergiß deines Fl. 189.  
 Blut, vergiß deines G. 125.  
 Brand, du stehest in G. H. 279.  
 Braun, [Rapp, Fuchs oder Sch.] 73.  
 Bruch, ich binde dich 334.  
 Büchse, ich beschwöre dich 4.  
 Büchs, ich N. N. greife d. a. 78.  
  
 Caspar fert Myrrham 269.  
 Christ der Herr fuhr zu Acker 178.  
 Christi Kreuz sei mit mir 357. 869.  
 Christus der Herr gieng ü. L. 38.  
 Christus Jesus überwindet 366.  
 Christus mitten im Fr. 889.  
 Christus sei vor mir 351.  
 Christus ward geboren 28.  
 Christ vincit 369.  
 Cruz Christi sit semper 369.  
  
 Da er aber Jesum sahe 336.  
 Da gieng unser Hebe Fr. 225.  
 Da leg ich dem M. 201 a.  
 Darmgicht, ich beschwöre d. 276.  
 Darmgicht, ich umstreiche d. 128.  
 Das Blut Jesu Chr. 349.  
 Das Christi Leiden tr. i. 106.  
 Das Haupt Christi 369. [374.]  
 Das heilige Angesicht G. 360.  
 Das heilige Kreuz G. 358.  
 Das lege ich in das F. 117.  
 Das liebe Vieh geht d. T. 235.  
  
 Das Rotlaufen und d. D. 288.  
 Das thue ich dir für d. G. 177.  
 Das walte der Herr Jesus Chr. 397.  
 Das walte Gott, daß diese St. 67.  
 Das war auf einen Freitag 34.  
 Das Wort, so Fleisch 367.  
 Daß ich allezeit gesegnet sei 224.  
 Den ersten Kreis m. i. 371.  
 Der dreieinige Gott 396.  
 Der duldige Job 281.  
 Der Friede unfers Herrn 227.  
 Der heilige Segen 369.  
 Der heilig Petrus gieng 296.  
 Der Mann, der in Josepha S. 160.  
 Der Segen, den Gott that 222. [349.]  
 Der Segen, der vom Himmel k. 359.  
 Der Teufel ist ein K. 291.  
 Deusch ist deusch 308.  
 Dieb, Dieb, Dieb! 77.  
 Dieb oder Diebin! bringe 63.  
 Dieb oder Diebin! ich gebiete 307.  
 Die Glocke hat geklungen 388.  
 Die Haifche und der Drach 302.  
 Die heiligen fünf Wunden dein 390.  
 Die himmlische u. hl. P. 233.  
 Die Mutter Gottes gieng ü. L. 89.  
 Die Rechte des Herrn hats gath. 252.  
 Die Rose hat in diese W. 261.  
 Dieser so böse Angriff 98.  
 Dies ist das Bild 66.  
 Dies ist der Nagel 55.  
 Die Wunde verbinde ich 217.  
 Drei falsche Zungen 207.  
 Dreiunddreißig Engel 22. [819.]  
 Du Erzzaubergeist 31.  
 Du haft dein Bein v. 53.  
 Du haft dich gebrennt 115.  
 Durch das Blut Adams 330.  
 Durch die Kraft des hl. E. 391.  
 Durch dieses Bild verbanne 244.  
 Du Reiter und Fußknecht 214.  
 Du vermaledeiter Teufel 375.  
 Du wildes Feuer, ich d. d. 155.  
  
 Ein alter Schuren-Sch. 98.  
 Ein Hirschgeschrei 182.  
 Elfenbaum, ich lege d. 60.  
 Enoch und Elias 357.  
 Entsuer, das wirf ich 164.  
 Es behüte mich d. hl. D. 356.  
 Es geschahe an einem Fr. 202.  
 Es gieng ein Hirsch ü. e. H. 52. 305.  
 Es giengen drei Frauen 179.  
 Es giengen drei Jungfern ü. h. 43.  
 Es giengen drei Jungfrauen ü. L. 58. 280.

Es giengen drei reine Jungfr. 209.  
 Es haben mich zwei b. A. 81.  
 Es ist heut ein h. T. 121.  
 Es liegen drei Rosen 114.  
 Es mache Gott d. V. einen g. R. 67.  
 Es müssen alle bösen G. 375.  
 Es muß mir jedermann 91.  
 Es reiten aus drei Herren 35.  
 Es reit't ein gut Reiter 159.  
 Es saßen drei arme Blinde 200.  
 Es sind drei glückselige St. 48.  
 Es sind drei heilige Bl. 96.  
 Es sitzen drei Weiber 163.  
 Es standen drei Rosen 149. 166.  
 Es stehen drei Blümlein 105.  
 Es stehen drei Blumen 157.  
 Es stehen drei Lilien 229.  
 Es stehen drei Rosen auf G. Herz 95.  
 Es stehen drei Rosen auf G. Hirn 287.  
 Es stehen drei Rosen auf unfers 199.  
 Es wachsen drei Lilien 198.  
 Eure Gewehr, Kugel u. D. 26.

Feinde, ich thue euch 188.  
 Felle, du mußt vergehen 306.  
 Feuer, du heiße Flamm 174.  
 Feuer und Glut 18.  
 Feuer und Wind u. h. Gl. 352.  
 Flamm schlag heraus 339.  
 Flieder, ich habe die G. 256.  
 Flug, ich beschwöre dich 129.  
 Flug, ich suche dich 197.  
 Flug und Rotlauf 337.  
 Frene, Frene, dorra weg! 191.  
 Frisch ist der Schmerz 331.  
 Frisch ist die Wund 61. 158.  
 Fuchs, werde so zahm 265.  
 Fünffingerkraut, ich thue 271.  
 Fuß, ich heile dich 146.

Gang du mit mir 313.  
 Gaspar te prendat 10.  
 Gebärmutter, lege di 314.  
 Begrüßet seist du, Elfebaum 275.  
 Gehe ich vor ein Gericht. 25.  
 Gehe hin, du guter G. 370.  
 Gehet hinan in die Stadt 252.  
 Geist, ich gebe dir Urlaub 374.  
 Geschwulst, Geschw., G. 49.  
 Gleichwie der Mond abn. 240.  
 Gleichwie der Prophet 385.  
 Glückhaftig ist die St. 231.  
 Glückhaftig sei der T. 50.  
 Glückselige Wunde 220.  
 Glückselig ist die W. 269.  
 Glückselig und heilig ist d. T. 54.  
 Glück zu, ihr Brüder 182.  
 Gott der Herr gieng z'Acker 132.  
 Gott der Herr zog über Land 281.

Gott der V. mit mir 23.  
 Gott gieng zu Acker 37.  
 Gott grüß dich, du k. G. 131.  
 Gott grüß euch, ihr Br. 95.  
 Gott grüß euch, ihr Br. wohl. 237.  
 Gott hat erschaffen Wasser 180.  
 Gott mache Euch 243.  
 Gott Vater etc. etc. wollen mich 366.  
 Grimmen und Darmgicht 100.  
 Grüße dich Gott u. schw. 76.  
 Guten Morgen, ihr Br. 196.

Hana giny hat Qual 185.  
 Haselrut und Schößling 169.  
 Haft du deinen Fuß verstaucht 176.  
 Haft du dich verrückt 304.  
 Haft du die Schweine 133.  
 Haft du Herzgespan u. D. 83.  
 Heilige Corona 370.  
 Heiliger h. h. Peter 375.  
 Heiliger Johannes d. T. 895.  
 Heiliger Kaspar 393.  
 Heilige Sonne unverwefen 242.  
 Heilig ist die Stund 242.  
 Heilig ist die Wund 318.  
 Heil ist die Wunde 259.  
 Heilfam ist die Wunde 82.  
 Held wohlgenut! 201.  
 Herr Jesus Chr. u. St. P. 145.  
 Herzgesperr und Herzblatt 332.  
 Herzwurm und Fruchtw. 126.  
 Heute geh ich aus d. H. 11.  
 Heute stehe ich auf 17.  
 Heut will ich ausgehen 204.  
 Hitz, Schmerz, Brand 284.  
 Hunderttausendmal 364.  
 Hund, halt den Mund 20.

Jakob wohlgenut 232.  
 Ich bat unfern l. H. 347.  
 Ich beschwöre dich bei dem hl. 167.  
 Ich beschwöre dich bei d. leb. 104.  
 Ich beschwöre dich bei St. St. 223.  
 Ich beschwöre dich, Gefohütz [223] 234.  
 Ich beschwöre dich, Gesticht 361.  
 Ich beschwöre dich, Schwert 228.  
 Ich beschwöre dich sommerl. 150.  
 Ich beschwöre euch Fürsten 252.  
 Ich beschwöre euch, Zweigähnte 381.  
 Ich beschwöre u. gebiete euch 376.  
 Ich bitte dich, Vater 381.  
 Ich brenne und schlage dich 141.  
 Ich gehe in diesen Saal 268.  
 Ich gieng durch einen r. W. 41.  
 Ich habe eine frische W. 285.  
 Ich habe mein Bein verr. 53.  
 Ich habe mich verrenkt 326.  
 Ich hab mich gebrennt 115.  
 Ich hab mich verrückt 304.

- Ich leg dir, Dieb o. D. 108.  
 Ich leg dich dahin 217.  
 Ich nahm dich aus d. N. 263.  
 Ich nahm das Wasser 312.  
 Ich nehme den Schmerz 245.  
 Ich N. N. beschwöre dich, G. 223.  
 Ich N. N. beschwöre euch böse 378.  
 Ich N. N. beschwöre und gebiete 377.  
 Ich N. N. bitte dich heut 30.  
 Ich N. N. bitte heute 251.  
 Ich N. N. — heut will ich 204.  
 Ich N. N. — kannst du 139.  
 Ich N. N. thue dich an. 92.  
 Ich N. N. tret vor d. R. 219.  
 Ich prüfe dich, Anwart 341.  
 Ich rufe u. beschwöre dich 374.  
 Ich sah zum Laden hinaus 165.  
 Ich schaue da hinaus 162.  
 Ich schaue zum Fenster h. 296.  
 Ich schlage dir 85.  
 Ich segne dich 329.  
 Ich sehe dich eher, als d. 14.  
 Ich sehe dich Haus 297.  
 Ich sehe dich in deinem M. 264.  
 Ich sehe eine Leiche 301.  
 Ich stehe auf in Gottes N. 19.  
 Ich stelle mich auf e. h. 147.  
 Ich trete aus dem H. 12.  
 Ich trete über diese Schw. 310.  
 Ich tritt auf den harten St. 346.  
 Ich weiß nicht, was dir g. 311.  
 Ich will dem N. N. für K. 293.  
 Ich wirf dich in diesen Fl. 27.  
 Ich zieh im Namen 260.  
 Jerusalem, J., du gottesl. 282.  
 Jerusalem, J., du Judenst. 319.  
 Jesus autem transiens 369. 382. 383.  
 Jesus behüte mich 348.  
 Jesus Christus herrschet 355.  
 Jesus Christus mit seinem 247.  
 Jesus gieng über das r. M. 222. 349.  
 Jesus ist zu Nazareth 348. 349.  
 Jesus von Nazareth, ein K. 391.  
 Jesus war zu Bethlehem g. 113.  
 Jetzo will ich ausreiten 225.  
 Jetzt geh ich aus 96.  
 Jetzt tret ich aus in G. K. 84.  
 Jetzt will ich in G. N. 151.  
 Jetzt wird man bald läuten 192.  
 Ihr Diebe, ich beschw. euch 353.  
 Ihr Menschen, seht mich an 109.  
 I. Kreuz Jesu Chr. 211.  
 Im Anfang war das W. 369. 391.  
 Im Namen der hl. Dr. 135. 350.  
 Im Namen Gottes Sohns 379.  
 Im Namen Gottes Vaters 380.  
 Im Namen Jesu Chr. 186.  
 Im Namen Jesu stehe 362.  
 In Demut will ich anf. 107.  
 In Fleisch und Blut 278.  
 In Gottes Namen fang i. a. 68.  
 In Gottes Namen greif i. a. 221.  
 In Gottes Namen schreit i. a. 226.  
 In Gottes Reich stehen dr. Br. 258.  
 In's Teufels Namen, daß d. 5.  
 Job, Job gieng ü. L. 51.  
 Job zog über L. 205. 287.  
 Ist das nicht eine gl. 156.  
 Kalter Brand u. w. Fl. 299.  
 Kasper führe dich 111.  
 Kasper hebe dich 134.  
 Kehr dich um, Hemd! 212.  
 Klettenbusch, ich binde dich 173.  
 Kommet her, ihr H. 7.  
 Kommet, ihr Hachte 21.  
 Kraft, Held, Friedefürst. 386.  
 Kreuz Jesus Christi mild e. 118.  
 Kugel, ich nehme dich 8.  
 Kuh, da gieb ich dir 194.  
 Läßiger Flug u. w. F. 317.  
 Lafter, reg dich! 322.  
 Lieber Gott! ich habe 309.  
 Lieber Märtyrer St. Christoph 372.  
 Liebe Taube, bleibe gern 187.  
 Longinus unter dem Kreuze 254.  
 Lucifer, Teufel, stelle mir 102.  
 Man hat Gott den Allm. 140.  
 Man läutet zu der L. 59.  
 Man schlägt unserm H. 294.  
 Man setzt unserm I. 327.  
 Maria gieng spazieren 137.  
 Maria in der Kindbett 64.  
 Mark und Bein 297.  
 Meine Waare ist mir h. 270.  
 Messias ich bitte dich 340.  
 Mit Gott d. V. such ich d. 168. 171. 172.  
 Mundfäule und Herzgep. 303.  
 Musterbär leg de 325.  
 Mutter hekte 70.  
 Mutter, Mutter, Mutter 283.  
 Näheft gegen Morgens. 274.  
 Nagel, vergiß dein Zorn 344.  
 N. N., das henk ich dir an 142. 340.  
 N. N., das schreib ich dir 127.  
 N. N., du schweinst in d. 89.  
 N. N., ich schlage dir d. 85.  
 N. N., ich will dir d. 123.  
 N. N., ich zwicke dich 15.  
 Nun es walte über d. 165.  
 Nun Licht, du seliger Nachstern 253.  
 Nun will ich gehen ü. d. 74.  
 Nußbaum, ich komme 79.  
 Ochs, ich joch dich auf 153,  
 O Dieb, ich binde dich 215.

O du allerheißester 190.  
 O du Geschwulst, o d. G. 154.  
 O du heilige Dreif. 292.  
 O du heiliger Jordan 315.  
 O du heilig h. h. Christoph 373.  
 O du wilder, verfl. Fl. 181.  
 O Gicht! o Gicht! wie m. 195.  
 O heiliger Sankt Florian 238.  
 O Herr Jesu Christe 363. 368.  
 O Jerusalem, du Judenstadt! 80.  
 O ihr Degen und ihr Fl. 29.  
 O Mensch! bedenke d. 266.  
 Ossa, Ossa, Ossa! 252.  
  
 Petrus bind, P. b.! 9.  
 Petrus und Jesus fuhren 93.  
 Petrus und Paulus ist g. 290.  
 Pferd! als wahrhaftig 241.  
 Pifon, Gihon etc. etc. 387.  
  
 Raupen, gehet fort 152.  
 Reiter wohlgemut! 201.  
 Rohr, behalt deine Gl. 6.  
 Roß und Mann, ich st. d. 186.  
 Ruf nimm ab 42.  
  
 Salbe, ich salbe mit dir 262.  
 Sanct Lorenz auf dem R. 44.  
 Sanct Mattheus 384.  
 Sanct Petrus stund unter 94.  
 Schenkel, schwein wie G. d. V. 40.  
 Schlagwund, ich segne dich 248.  
 Schuß, stehe still in G. N. 62.  
 Schweinigkeit, ich verbiete 175.  
 Seid mir Gott willkommen 88.  
 Sei mir Gott willkommen 119.  
 Selig ist der Tag. 56.  
 Sodom und Badom 321. 323.  
 So gewiß Jesus Chr. an d. 300.  
 Sonne und Mond haben 86.  
 So wahr Jesus Christus 345.  
 So wie Gott ward 333.  
 Steck, ich greife dich an 99. 230.  
 Stichs vor ein 320.  
 St. Petrus bind 250.  
 Sufanna hat gebärt 249.  
  
 Thomas, ich bitt dich 328.  
 Trottenkopf, ich verbiete dir 206.

Unfere liebe Frau von B. 316.  
 Unser Heiland liegt im Gr. 278.  
 Unser Herrgott gieng z' Acker 295.  
 Unser Herr J. Chr. sei 392.  
 Unser Herr J. Chr. trat 268.  
 Unser Herr J. Chr. und P. 47.  
 Unser Herr Jesus zog a. d. L. 170.  
 Unser liebe Frau in e. G. 69.  
 Unser lieber Herr J. Chr. an 207.  
 Unser lieber Herr J. Chr. bricht 183.  
 Unser lieber Herr J. Chr. gieng 216.  
 Unser lieber Herr J. Chr. hat 218.  
 Unsers lieben Herrs Kr. 369.  
 Unten durch sehe ich d. 8. 18.  
 Unten untersetz ich d. 2.  
 Unter eurem Schutz 365.  
  
 Vater unser 388.  
 Verflucht ist der Leib 161.  
 Verleih uns Gott eine g. 144.  
 Verchwunden sei, was 289.  
  
 Wachholderbusch, ich th. 97.  
 Warmer Brand und w. Fl. 299.  
 Was ich ansehe, nehme zu 203.  
 Was ich greif, das weich 183.  
 Was ich mit meinem 101. 308.  
 Was ich sehe, das ist 71.  
 Was ich sehe, leg zu 324.  
 Was ich sehe, nehme zu 246.  
 Was ich und du nicht h. 173.  
 Wasser, ich laß dich nicht 184.  
 Weich aus, Brand, und ja n. 46.  
 Weidenstock, ich reg d. a. 75.  
 Weil nur stehen drei R. 107.  
 Wie selig ist der Tag 257.  
 Wilder Brand u. w. Fl. 299.  
 Wildes Feuer, w. Br. 45.  
 Willkommen, ihr Br. 110.  
 Wo ist Jesus geboren? 342.  
 Wohl drei und dreißig E. 213.  
 Wund, daß du hellest 343.  
 Wunden gut, ich st. 120.  
 Wurm, ich beschwöre d. 36.  
 Wurm und Würme allg. 277.  
 Wut, Wut, Wut 335.

Zahnschmerz siehe! 65.  
 Zauberer oder Zauberia 103.

### B e r i c h t i g u n g .

Auf Seite 158 vierte Zeile von oben lies: 366—369 und 391—396;  
 neunte Zeile von oben lies: L. M. Glogau.  
 Auf Seite 163 Mitte, in der Überschrift, lies: wann statt warin.  
 Auf Seite 176 unten am Rand lies zweimal: A I, S. 7 statt 10.

## Sitzungsberichte.

Sitzung vom 3. Jan. 1890. Es wird beschlossen, zum Münsterfest einen Lichtdruck von dem Altärchen in der Sakristei herstellen zu lassen und Regesten zur Geschichte des Münsters herauszugeben. Geschenke sind eingelaufen von den Erben des Gerichtsarzts Dr. Schmidt in Neu-Ulm 9 Tafeln Ulmer Ansichten, von der anthropologischen und archäologischen Gesellschaft für Ungarn einige Publikationen mit schönen Abbildungen, von Dr. Leube ein Modell für Leckerleln und Tragantfiguren, von Konrad Borft zwei Pergamenturkunden von 1416 und 1444. Nach ersterer verleiht die Stadt Ulm den Fischern Hainrich und Gilg Abelin auf Lebenszeit einen Teil des städtischen Fischwassers in der Donau gegen einen jährlichen Zins von 20 Pfd. Heller, nach letzterer verkauft Ritter Diepolt Güss von Güssenberg seine Fischenz in der Donau zwischen der Stadt Ulm und der der Herrschaft Württemberg an Paule Hultzing um 205 f. Vorgezeigt wurden sodann ferner 6 durch Kauf erworbene Steinbeile mit Schäften. Schließlich macht Bazing Mitteilungen zur Geschichte der Sammlungschwestern.

Sitzung vom 7. Febr. 1890. Es wird die Übersicht von E. v. Tröltzoh über die Altertümer aus unfrer Heimat vorgezeigt. Dann wird beschlossen, am 12. d. M. den Erker im Gasthof zum Bären zu besichtigen. C. A. Kornbeck hält einen Vortrag zur Geschichte des Gewerbemuseums und der Familie Kiechel. Bazing teilt einiges mit aus dem Vogtbuch von Enna-beuren von 1545.

Sitzung vom 7. März 1890. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Bauinspektor Beger, Regierungspräsident von Lamparter, Landgerichtspräsident von Haufch, Platzmajor Müller in Neu-Ulm. Bei der hierauf vorgenommenen Ausschlußwahl werden die bisherigen Mitglieder wieder gewählt. Kassier Dr. Leube trägt die Jahresrechnung vor und wird entlastet. Präzeptor Müller zeigt Kerbhölzer aus der Stadtbibliothek vor. Bazing weist an einer großen Zahl von Familiennamen, die aus Ortsnamen gebildet sind, den Fremdenzuzug nach Ulm nach.

Sitzung vom 11. April 1890. Der Vorstand teilt mit, daß in dem Abflußkanal, der zur Zeit von der Frauensteige bis zur Donau gegraben wird, in einem der Schächte beim Hahnen-gärtchen deutliche Spuren von alten Straßenanlagen sich zeigten, namentlich über einer Schlamm-schichte — vermutlich vom alten Lauf der Blau — ein Knüppeldamm. Professor Dr. Magirus hält einen Vortrag zur Ulmer Kleiderordnung. Bibliothekar Müller zeigt einen der Stadtbibliothek gehörigen vergoldeten Dachziegel vom Rathhaustürmchen vor.

Sitzung vom 2. Mai 1890. Ein angekauftes Schiffmeisterbeil wird vorgezeigt, ebenso einige in dem oben erwähnten Abzugskanal gefundene Gegenstände mit dem vom städtischen Herrn Bauinspektor Braun aufgenommenen Profil. Hierauf wird das Verhältnis zum K. Statistischen Landesamte zur Sprache gebracht und beschlossen, die im Spätjahre 1877 zu gemeinfamer Herausgabe der Vierteljahrshefte geschlossene Übereinkunft zu kündigen.

Die Sitzung des Monats Juni ist wegen der mancherlei Geschäfte aufs Münsterfest ausgefallen.

Am 27. Juli 1890 Ausflug nach Lindenau und abends Versammlung in Langenau. In Lindenau wurden die von Herrn Oberförster Bürger entdeckten römischen Gebäude besichtigt, darauf der nahen Höhle im Hohlenstein bei glänzender Beleuchtung ein Besuch abgestattet, im Rückweg zeigte in Langenau Herr Bürger die Lindenauer Funde vor und versammelte man sich alsdann im Weißen Roß zu heiterem Mahle.

Sitzung vom 5. Sept. 1890. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren Ingenieur Hillenbrand und Major Springer, beide in Ulm. Herr K. A. Kornbeck hielt hierauf einen Vortrag über den Reichenauer Hof in Ulm, alsdann berichtete Herr Bibliothekar Müller über die literarischen Einläufe und Herr Hauptmann a. D. Geiger zeigte einige alte Siegelstücke vor.



### Römische von der Ulmer Alb.

Bericht von Oberförster Bürger in Langenau, mit Plan und Zeichnungen von Pfarrer Weizsäcker in Öllingen, und einer Übersichtskarte.

Nachdem das Castrum Urspring (Vjh. 1889 S. 17 ff.) durch die 1888er Ausgrabungen festgestellt und ebenso das Castrum Niederstotzingen (Büschelgraben) nach früheren Untersuchungen über alle Zweifel erhaben ist, liegt es nahe, das sich zwischen beiden hinziehende Lonethal als militärischen Abschnitt, vielleicht als Teil der Linie Köngen—Filstal—Urspring—Lonethal gegen Faimingen hin zu betrachten. Um den Beweis hierfür zu erbringen, giebt es zwei Wege, welche nebeneinander gegangen werden können und schließlich gegangen werden müssen, die einzelnen römischen Stationen, sowie die sie verbindenden römischen Verbindungswege und Straßen nachzuweisen.

Da das Dekumateland (Reichsland; decumae = Zinsen von gepachteten Staatsgütern) eine Art Militärgrenze vorstellte, welches von römischen Soldaten als Kolonisten dicht besetzt war, so werden wir hier zwischen den größeren und kleineren rein militärischen Posten (castra, Wachtürme, Wachhäuser) außerhalb der geschlossenen Orte bäuerliche Niederlassungen der römischen Krieger zu suchen haben.

Was nun die Wege angeht, so ist es oft ganz unmöglich, den unumkehrlichen Beweis zu erbringen, daß ein bestimmter Weg römischen Ursprungs sei, besonders in einer Gegend, die zwischen dem Limes und dem wichtigen Donauabschnitt gelegen ist; denn hier haben wir es bei der sicherlich dichten römischen Bevölkerung mit Verkehrswegen der verschiedensten Bedeutung und Qualität, von der „Heerstraße“ bis herab zum Feld- und Fußweg zu thun. Dazu kommt, daß bei uns auf dem weißen Jura bei dem steinigen Untergrund selbst bei bedeutenderen Wegen ein künstlicher Straßenkörper nicht anzulegen war. Am wenigsten gehen wir wohl fehl, wenn wir von sicheren Hauptorten, die unter sich verbunden gewesen sein müssen, ausgehen können, und besonders, wenn wir auch noch durch Flurnamen geführt werden.

In Ulm selbst ist allerdings mit Sicherheit noch nichts Römische nachgewiesen, aber dieser von Natur wichtige Punkt, beziehungsweise seine nächste Umgebung, auf den mehrere sichere Römerstraßen zuführen, muß gewiß für unser kleines Gebiet als Knotenpunkt ebenso angesehen werden, wie weiter östlich Günzburg oder Faimingen.

Die heutige Staatsstraße Ulm—Heidenheim war ohne Zweifel wenigstens bis Haufen o/L. nicht römisch; denn die Strecke Ulm—Langenau des alten Weges, wohl keiner Hauptstraße, läßt sich im Felde noch heute auf großen Strecken gut verfolgen und zieht sich zwischen Böfingen und der Staatsstraße östlich an U.-Haslach und Kesselbronn vorbei als sog. „Hochträß“ nach Göttingen. Von Osten, von Langenau her, führt der „Ulmerweg“ von der Ostermühle unter dem Wohnhaus des Stadtpflegers Haug an der Bahnhofstraße hindurch und unter der Ackerkrume liegend bis an das Wirtshaus zur Linde. Hier scheint sich der Ulmer Weg in einen Thal- und Bergweg gespalten zu haben, einerseits über U.-Elchingen, andererseits über den lindengeschmückten Galgenberg und Göttingen nach Ulm. Genauere Untersuchung hätte noch zu erfolgen.

Daß vom Castrum Urspring aus eine an Breitingen vorbeiführende Verbindung mit Bernstadt u. s. w. hergestellt war, zeigt ein Stück Weges, welches ich auf der Markung Bernstadt (s. Kärtchen) auf dem „Putzen“ 180 m lang im früheren Wald des Hirchwirt Bok ausgehoben und auf eine weitere Strecke von etwa

1200 m im Feld und Wald nachgewiesen habe. Die noch heute als Vizinalweg benützte Strecke dieser Römerstraße heißt beim Volke „Heerstraße“, auch ebenso wie die Parallelstraße Ettlenschieß—Weidenstetten—Börslingen „Scheiben-“ oder „Salzstraße“. Das Gewand „Putzen“ („Butzen“) hat tiefgründigen steinfreien Lehm-boden; die Römer stellten also hier einen festen Straßenkörper her, es ist daher auch da, wo die Römerstraße westlich von Bernstadt den heutigen Vizinalweg verlassend die gerade Richtung nordwestlich durch die Felder fortsetzt der Lauf derselben an dem in den Ackern liegenden Steingerölle noch deutlich zu verfolgen, obwohl der eigentliche Straßenkörper schon vor einigen Jahrzehnten im Interesse der Güter ausgehoben worden ist. Oben auf der Höhe des „Putzen“ war noch bis zum Jahr 1889 gegen die Markungsgrenze hin ein etwa 180 m langes Stück erhalten. Im genannten Jahre wurde das an demselben stockende Gehölz ausgerodet, der Straßenkörper entfernt und das Ganze in Feld umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Straße genau untersucht. Die Breite betrug an mehreren Stellen gemessen 5,8—6,0 m; sie war also 20 röm. Fuß ( $1' = 0,296$  m) breit angelegt worden. Von einer Pflasterung war keine Rede, sondern die teilweise sehr voluminösen Steine waren in einer Höhe von 0,60 bis 0,75 m ( $= 2—2,5$  röm. F.) aneinander gereiht und die Zwischenräume mit kleinerem Material ausgefüllt; von einer Schotterdecke war nicht mehr viel vorhanden. An mehreren Stellen, aber durchaus nicht überall, waren Randsteine regelrecht aufgesetzt. Die Straße scheint ursprünglich über das Terrain erhaben profiliert worden zu sein; denn von der Nordseite gesehen erschien sie als Wall, während zur Zeit des Ausstockens die Südwestseite mit dem übrigen Gelände in gleicher Höhe lag, wohl weil hier die Winde im Laufe der Jahrhunderte die Erhöhung mit Staub und dergl. ausglich. Gefunden wurde bei der Arbeit eine stark abgeschliffene Bronzemünze von 3 cm Durchmesser mit dem auf dem Avers noch erkennbaren Bilde des Kaisers Hadrian (117—138 n. Chr.), ein Bronze-griff, ein eiserner Nabering und ein Hufeisen. Von der Breitinger Markungsgrenze an zieht sich die Straße durch den Wald als flacher, aber deutlich sichtbarer Steinwall nordwestlich weiter, überschreitet den jetzigen Vizinalweg Breitingen—Beimerstetten—Ulm, zog sich in gerader Linie über einige Äcker, aus denen Gg. Ehret, Ölmüller von Breitingen (j. in Bernstadt) den Steinkörper selbst ausgebrochen hat, und läßt sich entlang des heutigen Feldwegs noch weiter verfolgen, da der alte Weg breiter, als der heute benützte, seitwärts unter die anstoßenden Feldgrundstücke übergreift. Der weitere Verlauf Ursprung zu wäre noch zu erforschen. Westlich von Bernstadt führt diese „Heerstraße“ nach Osterstetten mit seiner römischen Station (Vjh. 1888 S. 29 ff.). Von da ging der Straßenzug wahrscheinlich an Stuppelau vorbei etwas nördlich ausbiegend der äußersten Nauquelle zu und erreichte, jetzt als „grasiger Weg“ bezeichnet, Langenau.

Östlich von Nerenstetten zwischen dem Ort und dem Walde ist ein weiteres Stück unzweifelhafter Römerstraße mitten in einem Feldweg erhalten (s. Kärtchen). Daselbe ist zum Teil als stark heraustretender Steinwall inmitten des erbreiterten Feldwegs deutlich sichtbar. Die Felder heißen „an der Scheibenstraße“. Als der Straßenkörper wegen mangelnder Unterhaltung nicht mehr gefahrlos benützt werden konnte, wichen ihm die Bauern rechts und links aus und bildeten so im Laufe der Zeit dem Steinkörper der alten Straße entlang Hohlwege, aus denen dieses unscheinbare Denkmal früherer Jahrhunderte als trauriger Rest hervorragt. Ob die weitere Fortsetzung St. Jakob mit seinem tiefen Brunnen zu gesucht werden muß oder in den „breiten Weg“ nach Langenau einmündete, konnte ich durch Grabungen und Funde noch nicht feststellen. So viel dürfte aber sicher sein, daß die heutige Staats-

straße, in deren unmittelbarer Nähe dieses alte Straßenstück gelegen ist, in der nächsten Umgebung Nerenstettens nicht auf römischem Grunde ruht.

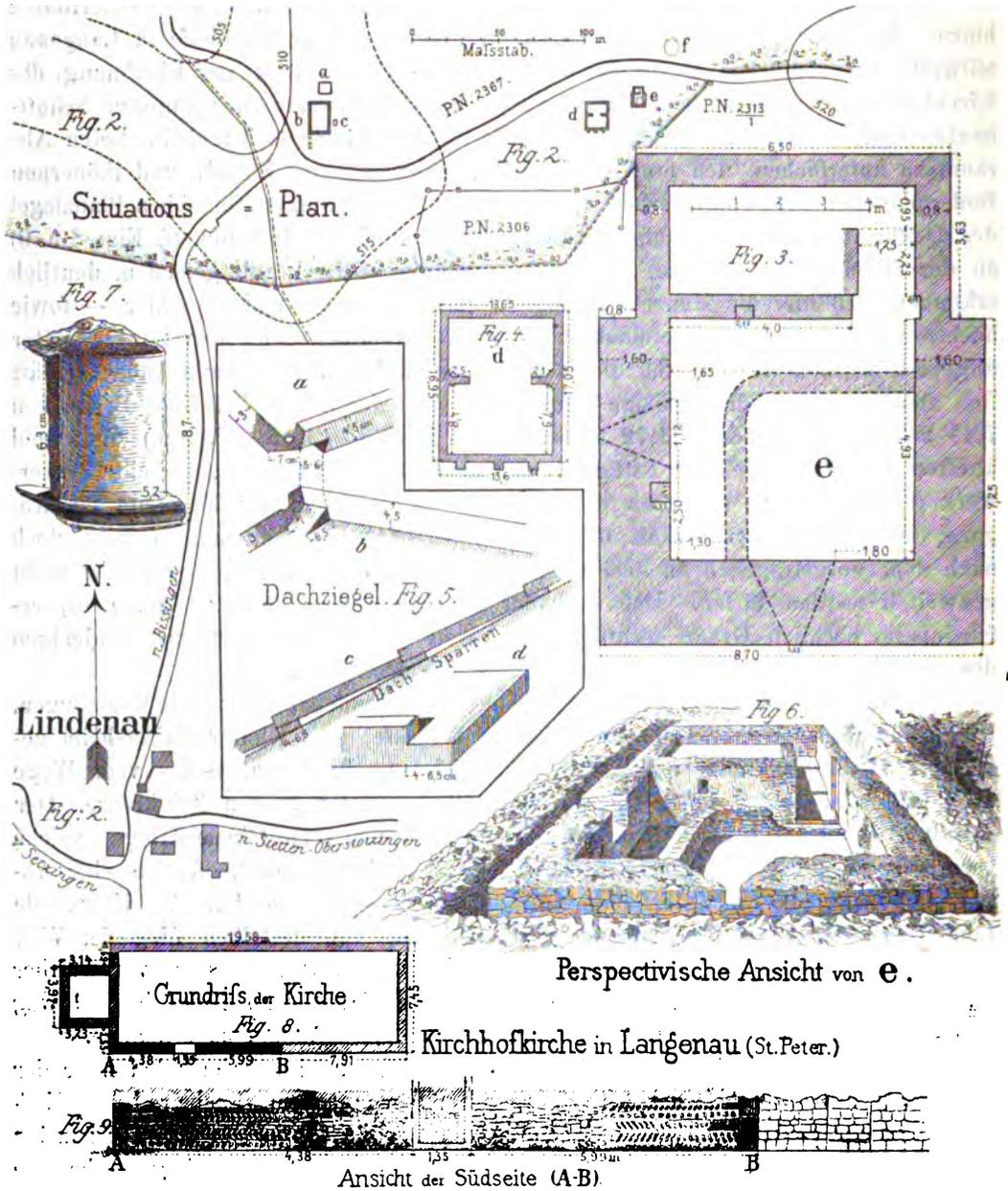
Zu den römischen Stationen übergehend ist anzuführen, daß als rein militärische Posten in unserer Gegend bisher nur die Castra bei Urspring an der Lonequelle und bei Niederstotzingen („Büschelgraben“) in der Nähe ihrer Mündung in die Hürbe bekannt waren, als Kolonistenniederlassung trat i. J. 1888 Osterstetten hinzu. Neu ist, daß die alte Kirche zu St. Peter auf dem Kirchhofe in Langenau teilweise auf römischen Grundmauern ruht. Als zum Zweck der Einebnung des Kirchhofes ein gegen 1 m hoher, rings an den Kirchenmauern gelagerter Schutthaufen entfernt wurde, hatte ich gleichfalls im Jahre 1888 Gelegenheit, diesen Abraum zu untersuchen. Ich fand in demselben neben neueren Ziegeln und thönernen Bodenplättchen alte Topfscherben und ein Stück der bekannten römischen Planziegel des Dekumatlandes mit aufgeschlagenem Rande. Ferner ließ sich (s. Fig. 8 u. 9) an der Südmauer der Kirche, bei 11,72 m von der Westecke ab gemessen, deutlich erkennen, daß hier die Mauer ursprünglich ihr Ende hatte und daß hier — sowie höchst wahrscheinlich noch einmal an einem weiter östlich gelegenen Punkte später angebaut worden war. Durch diesen ein- oder zweimaligen späteren Anbau erklärt sich auch die unverhältnismäßige Länge, 19,58 m, des Schiffs bei einer Breite von 7,45 m (Fig. 8). In dem 11,72 m langen (A B 4,38 + 1,35 + 5,99 m) und wohl ältesten Teil der Südmauer tritt auch das charakteristische schräg gestellte Mauerwerk (opus spicatum) mehrfach auf (Fig. 9). Obgleich an der Nordseite ein Abgang der Mauer mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden konnte, so wird doch nach dem Vorgetragenen an dem römischen Ursprung dieses Teils der Kirche nicht gezweifelt werden dürfen. Daß auch der Untergrund des Turmes römisch ist, erscheint im höchsten Grade wahrscheinlich, weil die Grundmauern mit denjenigen des Schiffs fest verbunden, nicht bloß daran angelehnt sind.

Neu ist ferner die heuer ausgegrabene Station Lindenau, Gemeinde Rammingen. Hier stand bis zum Jahr 1803 eine alte vielbesuchte, zum Kloster Kaisersheim gehörende Wallfahrtskirche mit Hospiz. Nördlich von Lindenau, rechts vom Wege nach Biffingen, steht vor dem Walde eines der bekannten großen Steinkreuze. Der alte Weg bildet bis ins Lonethal eine tiefeingeschnittene verwachsene Klinge, welche bei einem etwa 2,5 cbm großen Steinwürfel, „Känzele“ genannt, ostwärts eine Abzweigung zeigt, in welche im Jahr 1883 ein Weg gelegt worden ist. Ueber die Lone führte eine jetzt überbrückte Fuhr und links von derselben stieg der Weg steil den Felsenhang bergauf der Linde am Westeingang Biffingens zu, vor welcher wieder ein Steinkreuz steht. Auf letzterer Strecke glaubt man öfters im Feldweg den Steinkörper der alten Straße, ähnlich wie bei Nerenstetten, zu erkennen.

Bei dem Bau des neuen Weges im Jahr 1888 fand sich im Lehm nahe der Feldgrenze ein gut erhaltener Rittersporn mit 6,5 cm großem Stachelrad, ein Hufeisen und ein Rasiermesser, in der Schutt- und Geröllhalde neben dem „Känzele“ kamen Thonscherben, das Bruchstück einer tegula und eine ziemlich gut erhaltene römische Kupfermünze zu Tage. Letztere zeigt auf dem Avers einen hübsch frisiertem weiblichen Kopf mit der Umschrift DIVA FAVSTINA. Auf dem Revers steht eine bekleidete weibliche Gestalt, deren Haupt in der Höhe der Schultern ein nach oben offener Halbmond umfaßt. Fast quer hält die Figur eine Fackel in der Hand; etwa an den Knien steht für den Beschauer links S, rechts C (senatus consulto). Die nur noch teilweise lesbare Umschrift lautete SIDERIBVS RECEP.TA. Die Münze wurde, wie diese Inschriften andeuten, vom Senate zu Ehren der 175 n. Chr. verstorbenen und unter die Götter versetzten Gemahlin des Kaisers Mark

Aurel geprägt. Da unten am Hange ein Dachziegel gefunden worden war, so suchte ich oben das Haus und konnte auf der Ebene die Grundmauern zweier römischen Gebäude bloßlegen.

### Römische Station Lindenau O.A.Ulm.



Das kleinere (Fig. 2 a), dessen Seiten ebenso wie die der drei anderen fast genau orientiert sind, mißt in der Breite, also ostwestlich, 8,85 m (30 röm. F. = 8,88 m <sup>1)</sup>, in der Tiefe, nord-südlich, 6,1 m (20 röm. F. = 6,07 m), die Stärke

<sup>1)</sup> Der Situationsplan zeigt die Lage der Gebäude nur annähernd genau. Die einzelnen Maße sind möglichst scharf erhoben worden, doch ergeben sich bei jeder Nachmessung in der Natur der Sache liegende Differenzen (Wandverputz vorhanden oder fehlend, Verschiebungen der Mauern u. s. w.).

der nur wenige Schichten aufweisenden Fundamentmauer ist 0,75 m (2,5 röm. F.). In dem weggeräumten Schutt befanden sich verhältnismäßig viele Thonscherben, darunter wenig feinere, sowie ein Messer.

Am davor liegenden Haus (Fig. 2b) wurde gemessen: Breite 10,8 m (36,5 röm. F.), Länge 17,4 m (60 röm. F. = 17,76 m). Der Einbau scheint ganz von Holz gewesen zu sein, wenigstens wurde von einer weiteren Gliederung des Grundrisses keine Spur gefunden. Außer Thonscherben, wie beim ersten Hause, gelangten hier einige Stücke Wandverputz in unsern Besitz, auf welchen gerade rote Linien, in vertieften Rinnen geführt, die Wände oder die Decke in rechtwinklige Felder eingeteilt hatten, außerdem ein eiserner Ring und Haken, Nägel, Zähne vom Wildschwein und Reh. Die westliche Längsseite erstreckt sich als Sporn noch auf mehr als 2,5 m deutlich erkennbar über die südliche Quermauer hinaus; ihr Ende scheint am Hänge abgerutscht zu sein. Da auch hier nur die untersten Fundamentalschichten auf uns gekommen sind, so wurde ebensowenig wie bei dem vorigen Gebäude ein Eingang gefunden.

Unmittelbar neben der Südostecke (Fig. 2c) kamen im Schutt, nur noch ganz wenig von Boden bedeckt, Spuren von menschlichen Knochenresten, denn es ist ein Backenzahn darunter, zu Tage. Dabei fanden sich 18 eiserne Nägel, eine Lanzenpitze, ein Stück eines Schwertes, ein Stück einer Messerklinge, ein scharfkantiges Bronzeringchen, 5 Splitter zweier Glasgefäße, Scherben von grauschwarzem Thon, vier davon durchaus quer gestrichelt, einige Zähne vom Rind, Pferd und Reh. Es hat also den Anschein, als ob hier ein Flachgrab aufgedeckt worden wäre.

Etwa 150 m ostwärts stoßen wir rechts vom Wege auf ein weiteres Gebäude von ähnlichen Verhältnissen, wie das zweitbeschriebene (Fig. 2d). Daselbe mißt in der Breite 13,6 m (45 röm. F. = 13,32 m), die Tiefe beträgt 16,95 bzw. 17,05 m (57 röm. F. = 16,87 m). Die Mauerstärke ist 0,80 m (nach Abrechnung einer äußern und innern Fundamentverstärkung vielleicht 2 röm. F. oder 2,5 röm. F.). Der Innenraum ist (Fig. 4d) durch zwei an den Langseiten etwas über 2 m in das Innere vorspringende, 0,50–0,60 m (2 röm. F.) starke Mauerchen in etwas ungleiche Räume, einen größeren südlichen und kleineren nördlichen abgeteilt. Beide Quermauerchen sind beim Anschluß an die Umfassungsmauer verstärkt. Ungefähr 30 m von der Südseite des Gebäudes entfernt ist ein Erdwall eingebrochen, was wohl die Ursache war, daß hier drei Strebepfeiler angebracht worden sind, je 3,30 m voneinander und von den Ecken östlich 2,20 m, westlich 2,10 m entfernt. Sie messen jeder fast genau 0,90 m im Quadrat. Auch die Südmauer selbst scheint ein wenig stärker als die drei übrigen angelegt gewesen zu sein. Während bei dem ersten Gebäude gar kein Dachziegel, beim zweiten nur das eine Stück in der Schutthalde gefunden worden ist, kamen hier tegulae und imbrices, Plan- und Hohlziegel zahlreicher vor, aber nur in Bruchstücken. Dieselben sind, ebenso beim folgenden Gebäude, auf zweierlei Art ineinander gefügt worden (Fig. 5). Entweder sind die unteren Ecken unterschnitten (a und b) und wurde die obere Ziegelplatte über die untere so weit geschoben, bis der aufgeschlagene Rand des untern Ziegels an der Unterscheidung des oberen aufsaß, oder die aufgeschlagenen Ränder sind zurückgesetzt (Fig. 5c. u. d), so daß immer der untere Rand des oberen Ziegels in die obere Ausparung des nächstunteren gelegt wurde. Die Stoßfuge der nebeneinander liegenden Ziegelränder wurde durch einen in Mörtel gesetzten Hohlziegel gedeckt. Die Thonscherben und Wandverputzstücke sind denen des zweiten Gebäudes ähnlich.

Noch etwas näher am Wege und noch etwas östlicher gelegen befindet sich allem nach das bedeutendste Gebäude der Ansiedlung, nicht wegen seines äußeren Umfangs, sondern wegen seiner reicheren Ausstattung und auffallend starken Grund-

mauern (Fig. 2e; Fig. 3. Grundriß; Fig. 6. Perspektivische Ansicht). Auch hier sind die Wände orientiert; die Stärke beträgt bei dem südlichen Gelaß, einem kellerartigen Raum, 1,60 m (5,5 röm. Fuß = 1,63 m), bei dem nördlichen 0,80 m (3 röm. F.); die Querscheidewand mißt 0,55—0,60 m (2 röm. F.). Die Breite der Südmauer beträgt 8,70 m (30 röm. F. = 8,88 m), die Länge der Ost- und Westseite 7,25 m (24,5 röm. F.), dann ist die Mauer beiderseits je um 0,80 m zurückgesetzt und läuft hierauf östlich noch 3,63 m, westlich 3,50 m (12 röm. F. = 3,55 m) nach Norden. Die nördliche Schlußmauer ist 6,50 m (22 röm. F.) lang. Ein äußerer Eingang war auch hier nicht festzustellen, da beim Abbruch des Gebäudes ebenso gründlich verfahren wurde, wie bei den drei anderen Häusern. In diesen letzteren zeigte sich nirgends eine Spur von einem Boden, während hier beide Räume mit einer Art Zementboden versehen sind; im nördlichen Gelaß liegt derselbe annähernd im Niveau des äußeren Terrains, während der südliche Raum kellerartig um etwa 2 m tiefer liegt. Wie aus dem Grundriß (Fig. 3) und der perspektivischen Ansicht (Fig. 6) ersichtlich ist, führt an der nordöstlich gelegenen Ecke ein 0,95 m breiter Gang ostwärts auf eine in den vertieften Raum führende Treppe oder eine in 3 Abätze geteilte schiefe Ebene. Eine Stufe schien bei der Ausgrabung noch teilweise erhalten zu sein. In diesem Gange wurden mehrere Stücke rot und gelb bemalten, durch rote und schwarze in verschiedenen Winkeln gekreuzte Striche in Figuren eingeteilten Wandverputzes gefunden, welcher offenbar das oberhalb befindliche Gemach zierte. Am unteren Ende des 1,28 m ( $4\frac{1}{2}$  röm. F.) breiten Ganges ist die Ausparung für die Schwelle und 0,15 m tief für das Thürgericht gut erhalten. Auf der Süd- und Westseite des unterirdischen Raumes sind Lichtschächte angebracht, mit äußeren Öffnungen von 0,22—0,23 m (= 12 röm. digiti, deren 16 auf 1 Fuß gehen). Sie fallen schräg nach unten ab und endigen in einer Höhe von 0,90 m (3 röm. F.) vom Boden. Die innere Lichtweite ist beim südlichen Schacht etwa 1,80 m (6 röm. F. = 1,78 m), bei dem besser erhaltenen an der Westseite 1,12 m (etwa 4 röm. F.). Neben dem westlichen Kellerloch ist eine Vorratsnische 0,43 m breit, 0,37 m tief, 0,50 m hoch angebracht; sie ist mit Kalkbruchsteinen überwölbt. Eben eine solche befindet sich in der Nordwand 1,45 m von der inneren Nordwestecke entfernt, 1 m über dem Boden. Die Breite dieser Nische ist unten 0,36 m, in 0,20 m Höhe, wo die Überwölbung, die auch hier aus Kalkbruchsteinen besteht, ansetzt, 0,42 m, vermutlich um eine Auflage zur Herstellung eines Faches zu gewinnen; die Tiefe beträgt 0,33 m, die ganze lichte Höhe 0,47 m. Die zwei Nischen sind annähernd gleich groß, namentlich wenn wir in Rechnung nehmen, daß öfters der Mauerverputz vorhanden, also mitgemessen ist, während er ein andermal fehlt.

Als die Römer abgezogen und das oder die oberen Stockwerke abgetragen waren, muß die schuttbelastete Decke des unterirdischen Gelasses noch längere Zeit Stand gehalten haben. Denn Hirten oder Bösewichtern scheint es damals zum Unterschlupf gedient zu haben. Der Raum desselben ist nämlich durch eine auf den römischen Estrich nur aufgesetzte und mit den Wänden, an denen der Verputz durchgehend erhalten ist, nicht fest verbundene Mauerwand in zwei Teile getrennt, einen fast quadratischen (3,35 : 3,48 m), welcher nur durch den südlichen Lichtschacht zugänglich war und der wohl wegen dieser Benützung als Eingang so schlecht erhalten ist, und einen aus zwei gangähnlichen Stücken (1,30 und 1,20 m breit) zusammengesetzten. In den letzteren konnte man durch die Thüre, was wahrscheinlicher ist, oder durch das westliche Kellerfenster gelangen. Durch die aufgesetzte Mauerwand ging an keiner Stelle eine Thüröffnung. Später muß die Decke unter dem Drucke des auf ihr lagernden Schuttes eingebrochen sein; der Schuttkegel ragte nach dem

Zusammensturz noch mindestens 1,5 m über das sonstige Erdreich hervor. Dem in der Tiefe liegenden Schutt verdanken wir die schönste Ausbeute, aus ihm kamen viele Stücke bemalten Wandverputzes des oder der oberen Stockwerke zu Tage neben den Thonresten. Während größere behauene Kalk- oder Sandsteine völlig fehlten, fanden sich eine ziemliche Anzahl Tuffsteine vor, welche ebenso wie in der Osterstetter Niederlassung fast alle die Form von Gewölbsteinen hatten. Es scheinen also auch hier die Thür- und Fensteröffnungen überwölbt und der Sturz scheinrecht zugemauert worden zu sein. Hierauf weist ein Tuffstein hin, der aussieht, als sei er in der Mitte aus einem Apfelschnitt herausgeschnitten und der auf dem ihm noch anhaftenden Mörtel ein breites schwarzes, rot eingefasstes Band trägt, das horizontal verlaufen sein muß; dies ist aber nur der Fall, wenn der Stein zu einem scheinrechten Bogen gehörte und nur so ist erklärt, warum die dritte Seite des Prismas Bogenform hat. Lag bei Osterstetten die Vermutung nahe, daß die Tuffsteine aus der Geislinger Gegend stammen, so dürfte hier das Brenzthal als nächste Bezugsquelle angesehen werden. Der Kalk des Wandverputzes wurde offenbar frisch abgelöscht und sofort noch warm verwendet, denn es sind in ihm noch deutlich reine Kalkknoten erkennbar, welche beim Auftragen des Verputzes noch nicht abgelöscht waren. Der Auftrag ist sehr dick, bis zu 8 cm; dünn erhält der Verputz leicht Risse und keinen Glanz. Die oberste Schichte ist rein weiß und glatt glänzend abgeschleibt, die bunten Farben müssen auf den feuchten Verputz sofort aufgemalt worden sein, da sie so frisch erhalten sind. Die offenbar reiche Wanddekoration bestand aus der bei den Römern üblichen Einteilung in Felder. Belebt wurden die Wände durch Hohlkehlen und Gesimse von verschiedener Form. Letztere sind fast immer rot bemalt. Die durch schwarze, rote und gelbe Randlinien eingefassten Felder waren meist rechtwinkelig, doch kommen auch spitze Winkel vor. Der Fries wurde durch einen 6 cm breiten, beiderseits rot eingefassten schwarzen Streifen gebildet. In der Füllung enthalten die Felder Pflanzenmotive, z. B. in der Mitte einen grünen Knopf, von dem rechtwinkelig nach vier Seiten Blätter- oder Blütenzweige in grün und rotbraun ausgehen; auf anderen Stücken treten schilfartige Dekorationen auf. Ob diese verschiedenen Arten der Bemalung in einem oder verschiedenen Zimmern Verwendung gefunden hatten, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. An Geschirresten sind Stücke von flachen und tiefen Gefäßen, mit und ohne umgeschlagenen Rand gefunden worden, ferner der hohle Griff einer irdenen Bratpfanne. Die Dachziegel sind oben beschrieben worden; zu ihnen scheint ein etwas feineres, eigentümlich geformtes Stück (Fig. 7) zu gehören, welches rechteckige Durchbrüche hat und cylindrisch gewesen sein muß. Ich halte das Stück für den Teil eines Lichtziegels. Einige Scherben aus terra sigillata zeigen hübsche Verzierungen z. B. in einem Medaillon die Füße einer tanzenden, desgleichen, durch eine Gewandfigur getrennt, die Füße einer schreitenden Person. Auf dem Boden von vier flachen Schalen aus samischer Erde sind Kreise angebracht aus einfachen Linien oder in der Art eines flachen Ammonitenabdrucks. Innerhalb eines solchen Ammonitenkreises ist der Töpferstempel teilweise erhalten: IVSA. . . ; der Querstrich des letzten der erhaltenen Buchstaben, der nur ein A gewesen sein kann, fehlt, das schlecht geformte S ist deutlich. Auf einem kleineren 6 cm im Durchmesser haltenden Bodenstück eines mehr bauchigen Gefäßes ist der ganze Stempel erhalten, aber etwas verletzt oder nicht scharf abgedrückt, er lautet etwa: PVFVZP. Der erste Buchstabe — der letzte wohl kaum — konnte auch als F wie der dritte gelesen werden; der senkrechte Strich des fünften steht von seinen beiden Nachbarn unverhältnismäßig weit ab, man glaubt oben links und unten rechts einen Querstrich zum Z zu erkennen,

vielleicht soll er nur ein L sein, gegen ein I spricht die Entfernung von den andern Nachbarn, auch ein T scheint es nicht zu sein.

Wiederum etwas weiter nach Osten zu, diesmal aber links vom Wege, befindet sich (Kärtchen f.) ein rundlicher Steinhügel mit viel Lehm dazwischen. Mauern enthält er keine; verschiedene Spuren deuten auf einen Grabbügel hin; spätere Untersuchung bringt vielleicht Licht.

Auffallend ist, daß bei keinem Gebäude eine Spur von einer Heizeinrichtung gefunden worden ist. War ein heizbares Haus überhaupt nicht vorhanden, ist es in Lindenau, wo mehrere Brunnen sind, zu suchen oder lag es im Felde?

Bei der reichen Ausstattung des zuletzt beschriebenen Hauses kann kaum daran gezweifelt werden, daß der Bewohner auch für den Winter gesorgt hatte.

Zu was hatte die ganze Anlage zu dienen? Rein landwirtschaftlichen Zwecken wohl kaum, sonst läge sie mitten im guten Ackerfeld nicht an der Grenze desselben. Ich glaube vielmehr, daß hier ein Kommando Kolonisten-Soldaten lag, welche die Aufgabe hatten, hier den Lohnübergang zu sichern. Die starken Mauern des einen Gebäudes hatten wahrscheinlich einen Turm zu tragen, von dem aus das Plateau jenseits der Lone überblickt werden konnte und von dem aus Alarmsignale gegeben wurden. In den reichen Räumen haufte der Befehlende, die übrigen Gebäude beherbergten die Mannschaften oder waren (wie a und d in Fig. 2) Wirtschaftsgebäude. In meiner Vermutung bestärkt mich, daß es mir glückte, nördlich von Nerenstetten im Walde Frohnholz nahe der Nordostecke die Fundamente eines größeren Gebäudes aufzudecken (f. Kärtchen), das, aus der Anwendung des opus spicatum zu schließen, gleichfalls römischen Ursprungs ist. Seine Lage auf dem linken Ufer der Lone ist, wenn es als Wachposten aufgefaßt wird, durch die Terrainverhältnisse zu erklären. Die vorhandenen Grundmauern laufen wiederum von Ost nach West, Breite 10,3 m (35. röm. F.) und von Nord nach Süd, Tiefe 14,8 m (50 röm. F.). Die Stärke der Mauerung ist 0,80 m (2,75 röm. F.), der Fundamentvorsprung ist unbedeutend. Das Gebäude ist ebenso gründlich abgebrochen, wie diejenigen in Lindenau, in den noch vorhandenen Schichten ist daher kein Eingang nachzuweisen; Spuren eines Einbaues wurden auch nicht gefunden. In dem weggeräumten Schutt kamen wenige Thonscherben gewöhnlicher Gefäße zu Tage, keine terra sigillata, auch Dachziegel kamen in dem allerdings nur schmal rings um das Haus von mir angelegten Graben nicht zum Vorschein; merkwürdig ist ein größeres Thonbruchstück eines bauchigen Vorratsgefäßes von 0,60 m Durchmesser. Innen lag tief an dem Fundament eine eiserne Spannkette, welche wohl beim Abbrechen des Gebäudes verloren gegangen ist. Ich sehe in der Anlage eine Sicherung der Lone und zugleich der nahen Scheibenstraße. Da im „Frohnholz“ noch mehr auszugraben ist, so bringen weitere Nachforschungen wohl bald Aufklärung.

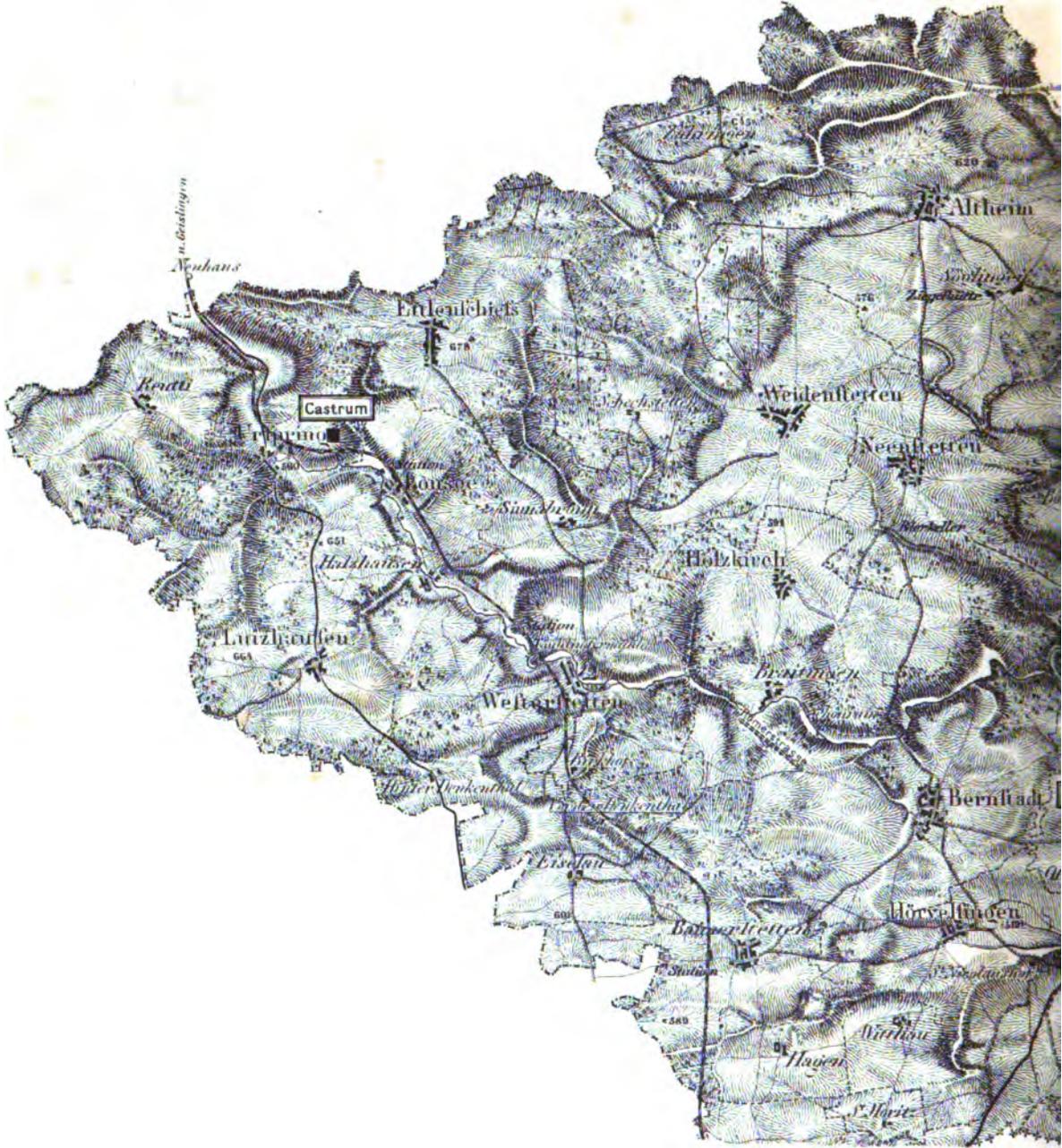
### Der Reichenauerhof in Ulm.

Von C. A. Kornbeck.

Die erstmalige Erwähnung dieses geistlichen Pflerghofs, von welchem das Haus Lit. A 3 (Kaiserl. Gouvernement) einen Bestandteil bildet, geschieht im Jahre 1246 (U. U.-B. 1. 76), wo Reichenau einen Zehnten aus seinem Hof in Ulm, mit dem der Edle Krafto in Langenau belehnt war, den Armen Siechen überträgt. Daß der Hof ein wesentlich größeres Areal umfaßte, als in der Regel angenommen wird, erhellt aus einem Reichenauischen Regest der Archivnachrichten von Pressel Nr. 65,



# Römische Niederlassung



Malsstab 1  
1 2 3

# ... auf der Ulmer Alb.



10,000.  
5 6 7 8 km.



wonach auch die St. Niklauskapelle, welche nach Dietrich und anderen zwischen das Dekanathaus und Schreiner Mayfer zu setzen ist (Lit. A. 10 u. 12), innerhalb desselben gelegen war. 1400 Juli 7. verkaufen Abt Werner und Konvent von Reichenau, um größerem Schaden ihres Gotteshauses vorzukommen, an mehrere Ulmische Bürger außer anderen Rechten „den Stadel ze Ulme in des Gotzhus hoffe ze nehst an St. Niklaus Capelle“. Dies erinnert an die Nachricht Fabris, wonach vor Erbauung des Ehingerhofs, des Ochsenhauserhofs und verschiedener angrenzender Häuser dieser geräumige Platz den Reichenauer Mönchen zum Lustgarten gedient und daher den Namen „Grünerhof“ erhalten habe. Nach Außen soll ihr stattlicher Besitz, der gegen Osten durch den alten Stadtgraben, gegen Süden durch die Donau begrenzt war, einem Zwinger zu vergleichen gewesen sein. Der Platz, auf welchem das Kaiserl. Gouvernementgebäude steht, kann somit nur als ein Teil des vormaligen Reichenauerhofs betrachtet werden, und muß letzterer, soweit noch urkundliche Nachrichten vorliegen, auch in seinen einzelnen Teilen sich wesentlich von jenem unterschieden haben. Er enthielt außer der genannten Kapelle unter anderm ein Steinhaus, ein Sommerhaus, ein Thorhaus, einen Steingaden, einen oberen Stadel, einen hintern Stadel, Stallungen, Hofräume und ohne Zweifel auch Gärten, worüber das Einzelne aus nachfolgenden, den Archivnachrichten entnommenen, Notizen zu ersehen ist.

1349 August 27. Hans Brunmann von Pfuhl und Frau Margaretba, seine eheliche Wirthin, sollen Wohnung haben in dem Thorhaus des Gotteshauses zu Ulm, und sollen auch bei der Mauer an dem Thorhaus einen Stadel mit Stallung haben.

1353 Februar 1. Heinz Spänlin, Bürger zu Ulm, bekennt, daß der obere Stadel in dem Hof, den er leibdingsweise von Reichenau gekauft, wieder dahin zurückfallen solle.

1353 Februar 1. Heinz Gagenhart, Bürger zu Ulm, urkundet wegen des Sommerhauses in des Klosters Hof, durch welchen kein Wandel sein soll außer zu der Stiege in den Keller und den Steingaden, es sei denn mit des Herrn Abts und seiner Amtleute Willen.

1366 Juni 23. Anna Hohenschilt, Bürgerin zu Ulm, ersteht von Reichenau einen Zins aus dem Steinhaus zu Ulm in des Klosters Hof, und aus dem hintern Stadel, der an des Mofers Haus stoßt.

Den Gottesdienst verrichteten die Klosterleute, deren sich in der Regel sechs oder sieben hier aufhielten, in der St. Egidienkapelle auf dem Grünenhof, in deren Umgebung im dreizehnten Jahrhundert öffentliche Gerichtsverhandlungen abgehalten wurden. Im Jahr 1270 vermacht Graf Heinrich von Schelklingen den Deutschherren in Ulm einen Hof in Dellmenfingen; datum et actum in Ulma apud ecclesiam sancti Egidii etc. (U. U.-B. 1.129). Die Kapelle wird schon im Jahr 1222 Juli 24. erwähnt, wo Reichenau gegen einen jährlichen Wachszins ein in der Nähe derselben gelegenes Grundstück mit der Erlaubnis, Gebäude darauf zu errichten, an Kloster Salem überläßt (U. U.-B. 1.41). Der Besitz Reichenaus in dieser Gegend verliert sich daher in eine Zeit, wo die Stadt infolge ihrer Zerstörung im Jahr 1134 noch Lücken und unüberbaute Flächen aufweist. Drei Monate früher, 1222 April 24. (U. U.-B. 1.39), war Salem durch Schenkung des königlichen Notars Marquard, Pleban in Überlingen, in den Besitz eines Hauses mit Hof und Kapelle gelangt, das der Genannte um diese Zeit gebaut hatte, und die Gleichzeitigkeit beider Erwerbungen legt die Vermutung nahe, daß mit dem Ankauf des Grundstücks und der Ermächtigung, Gebäude darauf zu errichten, eine Erweiterung des vormals Marquardsohen Besitztums bezweckt war, welches letzteres somit gleichfalls in der

Nähe der St. Egidienkapelle zu suchen wäre. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, daß Kloster Salem, welches das in der Folge als das Haus des Schreibers (des Notars Marquard) fortbestehende Haus im Jahr 1264 (U. U.-B. 1. 116) gegen entsprechende Entschädigung an Reichenau überläßt, fortan als Haus- oder Grundbesitzer in der Gegend der St. Egidienkapelle verschwindet. Seinen Pflughof hatte Salem im Jahr 1314 in ein außerhalb der Stadt an Pfefflingerstraße gelegenes Haus verlegt. Daß in der Tauschurkunde von 1264 von älteren Rechten Reichenaus an das Haus des Schreibers die Rede ist, glaube ich als eine Bestätigung meiner Ansicht bezüglich der Lage und Geschichte desselben betrachten zu dürfen, denn diese Rechte waren sehr wahrscheinlich lehensrechtlicher Natur und lassen vermuten, daß Reichenau den zur Erbauung des Hauses mit Kapelle erforderlichen Platz in lehensherrlicher Eigenschaft an den Notar Marquard übertragen hatte, gleichwie es das erwähnte Grundstück an Salem in der Form eines Zinslehens (gegen einen jährlichen Wachszins) überließ.

Die Familienangehörigkeit Marquards ist schon von verschiedener Seite zu bestimmen versucht worden, mit dem Ergebnis, daß der Genannte auf Grund der ihm beigelegten Bezeichnung „der Schreiber“ der diesen Beinamen führenden Familie Krafft zuzuweisen sei. Aus dem Umstand, daß Marquard das dem Kloster Salem vermachte Haus einem königlichen Notar Konrad von Ulm leibdingungsweise zur Wohnung anweist, ist Jäger (754.) zu der weiteren Annahme geneigt, daß zwischen beiden ein engeres Verwandtschaftsverhältnis bestand und daß auch der Notar Konrad der Familie Krafft angehört habe. Einesteils ist jedoch der Beiname Schreiber nicht mit Notwendigkeit auf die Familie Krafft zu beziehen, weil auch andere Familien das Amt eines königlichen Notars oder Schreibers bekleidet haben; andernteils habe ich bereits bei einem früheren Anlaß nachzuweisen versucht, daß der 1218—1241 vorkommende königliche Notar Konrad von Ulm sehr wahrscheinlich identisch sei mit dem 1233 am Hof Kaiser Friedrichs II. in Messina auftretenden Konrad von Ulm, genannt Havender (Hafner, Figulus), und würde ich daher vorziehen, erstern der Familie Hafner einzureihen und es im übrigen dahingestellt sein lassen, ob auch der Notar Marquard derselben beizuzählen sei.

Nähere Anhaltspunkte bezüglich der Lage des Hauses des Schreibers sind nicht vorhanden, was dagegen die dazu gehörige Kapelle betrifft, welcher als einer geistlichen Stiftung ohne Zweifel ein längerer Fortbestand gesichert war und welche sich nicht wohl spurlos verlieren kann, so wäre sie vielleicht noch nachzuweisen. Wollte sie in der St. Egidienkapelle selbst erkannt werden, so würde deren erstmalige Erwähnung im Jahr 1222 mit ihrer Gründung zusammenfallen.

Im Besitz zweier im Bereich seines Pflughofes gelegenen Kapellen, entzog Reichenau, vielleicht gerade infolge der Erwerbung der St. Egidienkapelle, die St. Niklauskapelle ihrer ursprünglichen Bestimmung und verwendete deren Gelasse, den Nachrichten Fabris zufolge, zu seiner Schatzkammer.

Im Jahr 1383 Februar 8 giebt Bischof Heinrich von Konstanz die Ermächtigung, die im Reichenauerhof gelegene Kapelle weihen zu lassen, woraus entnommen werden könnte, daß die St. Niklauskapelle, um welche es sich doch wohl handelt, um die gedachte Zeit ihrer kirchlichen Bestimmung wieder zurückgegeben wurde. Sie gieng im Jahr 1446 mit der St. Egidienkapelle und dem gesammten Besitz Reichenaus in und bei Ulm an die Stadt über, wobei der Pflughof eine Umgestaltung erfuhr, die sich zunächst in der Herstellung einer öffentlichen Verkehrsstraße über den Grünenhof kund gab. Der nördlich dieser Straße gelegene Teil war bereits zur Zeit Fabris Eigentum des Klosters Ochsenhausen und einiger Privaten geworden, der

füdliche, heute im Besitz des k. k. Gouvernements, ist frühzeitig als der Wohnsitz der Familie Krafft beurkundet, deren Angehöriger Ott Krafft nach dem Kaufbrief von 1446 mit anderen Bürgern schon vor diesem Jahr den Pflegehof zeitweise inne hatte. Mit Christina, der Tochter von Lorenz Krafft (nicht Lutz Krafft, wie mehrfach angenommen wird), kam besagter Teil durch Heirat an Walter Ehinger, welchem auf dem gleichen Wege auch die Hälfte der Herrschaft Balzheim zufiel (OA.-Beschreibung von Laupheim S. 202). Die von Krafftsche „Stammesreihe“ bemerkt hiezu: „mehr hat Christina das obere Schloß zu Balzheim gebauet, von all welchem der Erbfolge willen nichts hinweg zu lassen, wir allerdings für rätlich erachtet haben.“

Das an die Ehinger gelangte Haus blieb bis zu deren Erlöschen in ihrem Besitz und hieß bis ins vorige Jahrhundert der Ehingerhof. Daß dieser stattliche, ein geschlossenes Ganzes bildende Geschlechterfitz aus der Klosterzeit stamme, ist nach den gegebenen Erläuterungen nicht anzunehmen. Es ist vielmehr zu vermuten, daß das Wohngebäude der Klosterleute an der Nordseite des Pflegehofes stand, nämlich in der Nähe der Hauskapelle zum h. Nikolaus, deren dem Anscheine nach isolierte Lage dadurch erklärlich würde. Ein noch erhaltenes, mit Wandgemälden ausgestattetes Gewölbe des Ehingerhofs enthält an der Decke in Medaillonform die Wappen der Krafft und Ehinger, welche als die Erbauer anzusehen sein werden. Grüneifen und Mauch, Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter, setzen die Entstehungszeit dieser Malereien in das Ende des vierzehnten oder das erste Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts, also in die Klosterzeit, was aber mit den besagten Geschlechterwappen, die auf Laienbesitz deuten, nicht im Einklang steht. Auch die Musikanten an den Fensterseiten und die Liebesprüche am Eingang des Gewölbes wollen in die fragliche Zeit nicht passen; bezieht man dagegen die Wappen auf den bereits als Inhaber des Hauses genannten Lorenz Krafft und seine Gemahlin Martha, eine geborene Ehinger, so wäre die Zeit der Erbauung etwa in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen, was auch den Kostümen der Wandgemälde nicht zu widersprechen scheint. Bei diesem Anlaß sei noch an die in der Sammlung unseres Vereins aufgestellten Epithaphien von Lorenz Krafft und seiner Gemahlin Martha Ehinger erinnert, ersteres mit der Inschrift: „anno domini 1486 da starb der ersam und wys Lorenz Krafft am afftermontag vor St. Thomas des Zwelfbotentags, dem got gnedig sy.“ Das Epithaph der Ehefrau, des überlebenden Teils, ist ohne Inschrift, aber mit dem Krafft-Ehingerschen Alliancewappen geziert. Im Jahr 1491 stiftet Frau Martha Ehingerin, Lorenzen Kraffts sel. Witwe, einen Zins in das Spital.

Noch erwähne ich die in Fabris Sionspilgerin genannte St. Barbarakapelle in Walter Ehingers Haus. Dieselbe scheint den Umfang einer kleineren Hauskapelle gehabt zu haben und spätern Ursprungs zu sein.

Bekannt ist, daß K. Karl V., wenn er in Ulm anwesend war, stets im Ehingerhof bei dem streng katholischen Ulrich Ehinger Wohnung nahm. Auf seine Verwendung wurde der Garten vor dem Ehingerhof an der Donau, welcher städtisches Eigentum war und als Werkhof benutzt wurde, der Familie Ehinger zuerst in widerrufflicher Weise, später käuflich überlassen.

Im Jahre 1743 erlosch die Familie Ehinger im Mannstamme. Eine überlebende Tochter war vermählt mit dem k. k. Minister Freiherrn von Ramschwag, welcher 1787 das Ehingersche Haus an G. M. Schaller verkaufte. Dasselbe wurde zu einem Gasthof eingerichtet und gieng im Jahr 1840 in den Besitz des deutschen Bundes über. Seine spätere Geschichte ist bereits erwähnt.

### Zur Ortsnamendeutung.

Von H. Bazing.

#### I. Der Name Schild.

In meiner Namenfammlng habe ich in Württemberg verzeichnet:

- Schild, Äcker, Mkg. Flacht, OA. Leonberg,  
 " " " Dörzbach, Künzelsau,  
 " " " Zillhausen, Balingen,  
 " Äcker und Wiesen, Mkg. Oberftetten, Biberach,  
 " Äcker, Mkg. Allmannsweiler und Reichenbach, Saulgau,  
 " Wald, Mkg. Herbrachhofen, Leutkirch.  
 Schildäcker, Mkg. Malsheim, Leonberg,  
 " Wald und Äcker, Mkg. Lackendorf und Stetten, Rottweil.  
 Schildenreiß, Wald, Mkg. Unterreggatsweiler, Saulgau.  
 Schildgehren, Wald bei Welzheim.  
 Schildhalde, Wald und Weide, Mkg. Hoffingen und Thierberg, Balingen.  
 Schildmühlberg, Wald bei der  
 Schildmühle, Schiltmühle, Gem. Simmersfeld, Nagold.  
 Schildrain, Äcker, Mkg. Tuttlingen.  
 Schildwache, der Vorsprung der Alp in's Filsthal zwischen Geislingen und  
 Überkingen,  
 " Äcker, Mkg. Obermaßholderbach, Öhringen,  
 " Äcker und Wiesen, Mkg. Büttelbronn, Öhringen,  
 " " " " " Zottishofen, Künzelsau,  
 " " " " " Bieringen, Künzelsau.  
 Schilt, Äcker, Mkg. Seußen, Blaubeuren.  
 " Weinberge, Mkg. Stuttgart, 1451 Pfaff, I. 453.  
 Schiltach, Fluß, Mkg. Schramberg, Oberndorf, bei der badischen Stadt Schiltach  
 in die Kinzig mündend.  
 Schilteck, Hof und Wald, Mkg. Schramberg, über der Schiltach mit Burgruine,  
 " Flur bei Neufra, Rottweil.  
 " Burgruine bei Simmersfeld.  
 Schilzburg im Lauterthal, Münfingen, im 13. Jahrh. Schiltensburc, Schiltensburc.  
 Hohenfchild, Wald bei der Achalm.

Dazu mögen außer Württemberg noch genannt werden:

Schilda im Kr. Torgau des preuß. Rgbez. Merseburg, das sächsische Abdera.

Schildbach, zwei österreichische Ortschaften.

Schildberg in Brandenburg.

Schilde in Pommern.

Schildesche in Westfalen. Dann der

Schildberg in der Schweiz und die Burgruine dieses Namens in Hohenzollern.

Fragt man nun nach der Bedeutung von Schild in diesen Ortsnamen, so mag die Annahme Bucks, Flurnamenbuch S. 238, daß die mit Schild zusammen-  
 gesetzten Flurnamen der Form des Schilds entnommen seien, so daß sanft gewölbte  
 Fluren mit der Wölbung des Schilds verglichen worden wären, in einzelnen Fällen  
 zutreffen, wie auch Buck gewiß mit Recht annimmt, daß zuweilen ein Personennamen  
 zu Grund liegen kann, ja daß vielleicht auch Vordentliches noch hereinragt, aber  
 wenn wir finden, daß Waldungen und Fluren mit dem Namen Schild sich über  
 größere Flächen hinziehen, wie in den Oberämtern Saulgau und Rottweil, daß die

Namen Schilteck an ehemaligen Burgen haften, daß einige Örtlichkeiten geradezu Schildwachen heißen, daß der Wald Schildgehren bei Welzheim am Limes liegt, und wenn wir dazunehmen, daß die Schildbürtigen einen bevorzugten Stand bildeten, daß in Tirol die freien Bauern Schildbauern, ihre Höfe Schildhöfe hießen, daß man unter dem Ausdruck Schildesamt nach Eichhorn (D. Staats- u. Rechtsgefch. § 241) die Genossenschaft der Ritter verstand, ferner daß das Aufhängen des Schilds von alten Zeiten her bei feierlichen Rechtsakten vorkam, so beim Beginn des Gerichts (Grimm, RA. 851.) und bei Besitzergreifungen (Rochholz, Weist. S. 5. Note 2.), daß der Schild auch als Grenzzeichen vorkommt, so werden wir, meine ich, bei der Mehrzahl der mit Schild zusammengesetzten Ortsnamen an ein öffentliches Schutz- und Schirmverhältnis zu denken haben, sei es geradezu an militärischen Schutz, sei es an den Rechtsschutz, wie z. B. bei Grenzmarken, kurz an Örtlichkeiten, welche den Schild der öffentlichen Gewalt trugen. Für jeden einzelnen Fall die Bedeutung zu präzisieren, das kann freilich nur der eingehendsten Spezialforschung gelingen.

## II. Der Name Jud.

In meiner Sammlung württembergischer Ortsnamen (Ortsname im weitesten Sinne genommen) kommen neben einfachem Jud und Juden folgende Zusammensetzungen mit Jud als Bestimmungswort vor:

Juden-Acker,	Juden-Holz,
"  Äcker,	"  Kirchhof,
"  Begräbnis,	"  Lächlein,
"  Berg,	"  Loch,
"  Bronnen,	"  Mühle,
"  Burg,	"  Pfad,
"  Feld,	"  Rollen,
"  Forchen,	"  Schlag,
"  Gasse,	"  Steig,
"  Graben,	"  Stein,
"  Grube,	"  Stich,
"  Grund,	"  Thälchen,
"  Halde,	"  Wafen,
"  Hau,	"  Weg,
"  Heide,	"  Wiesen.
"  Hecke,	

Daß nun der eine und andere dieser Namen auf das Volk Israeliten zu deuten ist, hat keinen Zweifel, bekannt sind ja die Hofmetzgereien, an welche einzelne neuere Namen erinnern mögen, und bekannt sind die in vielen Städten vorkommenden Judengassen, welche daher rühren, daß die Juden, auch wo sie geduldet wurden, nur in bestimmten Gassen zusammenwohnen durften, ähnlich wie diejenigen, welche ein lärmendes oder ein schmutziges Gewerbe trieben, vornehmlich die Gerber in den Gerbergassen. Aber zumal bei der früher allgemeinen Beschränkung der Juden in Erwerbung von Liegenschaft werden manche Örtlichkeiten, die den Judennamen tragen, mit dem Judenvolk nichts zu schaffen haben, und wird man eher an den schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts vorkommenden Personennamen Judo zu denken haben, und dieser Judo wiederum weist auf Zeiten zurück, da es bei uns noch keine geschriebenen Urkunden gab. Der Name hängt, wenn man nicht mit Buck, Flurnamenb. S. 58, das altirische judh (armatus) heranziehen will, wie Förstermann, altd. Namenb. I. 812 und andre annehmen, zusammen mit dem Namen der

Jüten und Juthungen und dem altnordischen iötunn, welches nach Grimm, Myth. I. 485 ff. Riefe bedeutet. Einen direkten Beleg dafür, wie die Volksetymologie aus Juten Juden machte, finde ich — wenigstens für den Norden — in dem „Judentempel“ auf Helgoland. Dieser sogenannte Judentempel ist nichts anderes als der Rest eines nur bei tiefer Ebbe sichtbaren losgerissenen Stücks vom „Südhorn“, der Insel; was konnte dieses den Schiffen gefährliche Felsenriff mit dem Volk der Israeliten zu schaffen haben? Da lag doch offenbar der Gedanke an den Sitz eines tückischen, unter dem Wasserpiegel sich haltenden Riesen zu Grunde, der für das Fischervolk noch unheimlicher war, als die aus dem Wasser hervorschauenden die ganze Insel umstellenden Felsenriesen.

Noch auf eine andere Fährte führt die „Judenkirche“ bei Blankensee in der Mark, über welche Oskar Schwebel in der Sonntagsbeilage zur Nordd. Allg. Zeitung vom 29. Jan. 1882 die bedeutungsvolle Bemerkung macht: Judenkirche ist sprachlich Wodankirche; auch in der Helmzier der Meißner Markgrafen ist der Wodanskopf zum Judenkopf, und dieser Jude ist wieder zum „dummen Jungen von Meissen“ geworden; aus „Wodanswege“ ist „Judenswege“, aus dem wandernden Wodan des Saxo Grammatikus ist der wandernde ewige Jude geworden.

### III. Thalfingen.

Den Namen der Parzelle von Ulm Thalfingen, zur Unterscheidung von dem angrenzenden bairischen Pfarrdorf Thalfingen Oberthalfingen genannt, wollte man, wie die Oberamtsbeschreibung von Ulm S. 148 berichtet, im Hinblick auf die Varianten Thailfingen und Theilfingen davon ableiten, daß das dortige Bächlein die vormaligen Bistümer Augsburg und Constanz geteilt habe, eine Deutung, welche offenbar schon den Verfasser der Oberamtsbeschreibung nicht befriedigt hat.

Fragen wir zunächst nach der ältesten Schreibweise, so finden wir 1252 Talvingen, ulmisches Urk.-Buch I, S. 80 und ebenso 1369 in einer Spitalurkunde, später begegnet Talfingen, und daneben der Personennamen Talfinger, Tallfinger, Taolfinger, Taulfinger. Viel gewonnen ist damit nicht, aber andere anklingende Namen führen auf die richtige Spur.

Wir haben in den Oberämtern Herrenberg und Balingen zwei Pfarrdörfer Thailfingen und im Oberamt Nürtingen das Pfarrdorf Neckarthailfingen. Für das Balingen Thailfingen ist als älteste Schreibung 793 Dagolvinga bezeugt, Württemb. Urk.-Buch I, 44. Dazu stimmt das bairische Tagelfing unweit München, das im 9. Jahrhundert Tagolfingen hieß, Oberbair. Archiv 44, S. 64. Dies giebt den Schlüssel, es führt auf den Personennamen Dagolf. Für unser Thalfingen (Ober-, Unter-) hat sich zwar eine Form Dagolvingen nicht erhalten, aber in dem benachbarten Nerfingen findet sich 1405 urkundlich der Familienname Tagelfinger, der ohne Zweifel auf Thalfingen weist.

Alfo Gründer der Ansiedlung war ein Dagolf mit seiner Sippe. Dieses Dagolf kommt nach Förstemann I. 329 in der Form von Dagaulf schon im 6. Jahrhundert vor und hat sich (S. 1340) mitunter schon im 7. Jahrhundert in Daulf verkürzt, es ist eine Zusammensetzung von Dag, Tag und Wolf und bedeutet nichts anderes, als der tageshell glänzende, der gleißende Wolf.

Das Th ist falsche Anlehnung an Thal und das i in Thailfingen (welche Schreibung ich übrigens für unser Thalfingen bei Ulm in älteren Urkunden nicht finde) ist Erweichung des g wie in Daibert aus Dagobert.

## Zur schwäbischen Geschlechter- und Geschlechtsnamenkunde — der Name „Vochezer“.

Zu den interessantesten oberschwäbischen Familiennamen zählen die Vochezer (Vochetzer, Vochenzer, Fockhetzer, Voggetzer etc.) Das Geschlecht der Vochezer war früher in Oberschwaben weit verbreitet; bis nach Reutlingen, wo man unseres Wissens diesen Namen jetzt nicht mehr kennt, kamen solche vor. Der älteste Vochezer, der sich bis jetzt in Oberschwaben nachweisen ließ, kommt in einem, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden, ein Verzeichnis der Gefälle enthaltenden (im württembergischen Urkundenbuch, IV. Bd., Anhang, S. XXVIII abgedruckten) Codex des Benediktinerklosters Weingarten vor: H. Vochenzer (tres modios). Im 13. Jahrhundert gab es ein Rittergeschlecht dieses Namens, ebenso im 15. Säkulum Patrizier dieses Namens in der Reichsstadt Biberach, mutmaßlich Abkömmlinge des Rittergeschlechtes. Wahrscheinlich hat sich die frühere Ritterfamilie Vochezer nach Biberach verzogen, wurde dort unter die Geschlechter aufgenommen,<sup>1)</sup> ist dann aber zurückgekommen — im 15. Jahrhundert hatten die Vochezer daselbst zusammen einen Reiffgen zu stellen — und dürfte etwa um die Mitte des genannten Jahrhunderts, als verschiedene Patrizier aus Biberach verzogen, ebenfalls diese Stadt verlassen und sich irgendwo anders, vielleicht auf dem zur Gemeinde Christzhofen im Allgäu gehörigen Hofe Seehalden niedergelassen haben. Hier kommen nämlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erstmals Vochezer vor, welche dort ein Lehengut erwarben, womit sie sich aber auch nach damals allgemeinem Brauch dem Besitzer dieser Herrschaft leibeigen ergeben mußten. In der Folge erscheinen die Vochezer dann häufig als Lehenleute des Benediktinerklosters Isny und kommen sie in den Gemeinden Enkenhofen, Gebrazhofen, Kisllegg, Merazhofen, Hauerz und noch an andern Orten im Allgäu vor; in der Ravensburger Bürgerliste von 1486—1549 figurirt ein Hans Vochetzer; in der Reichsstadt Ulm finden wir um 1507 urkundlich einen „Gastgeb Cunrat Vochentzer“. Am 30. Juni 1707 belehnte Christoph Franz, Graf zu Friedberg-Trauchburg den Jakob Vochezer mit einem Gut von 16 Winterfuhren zu Riebgarten, Gemeindeverbands Sommersried. Dieser Jakob Vochezer ist vielleicht der Vater eines angeblich im vorigen Jahrhundert zu Kisllegg geborenen, bis jetzt indeß vergeblich daselbst gesuchten Malers Joh. Georg Fockhetzer (richtig wohl Vochezer), welcher nach Lipowskys bayerischem Künstlerlexikon „um das Jahr 1760 zu Cremona in Oberitalien arbeitete, in guter Manier, jedoch etwas langsam, Tiere und Gemälde malte?“ die Familie Vochezer existiert, wenn auch weniger zahlreich, heute noch im Allgäu.

Woher wohl nun dieser Name Vochezer kommen mag? Grimm führt in seinem deutschen Wörterbuch unter Fochenz an das althochdeutsche Fochanza, Fochenza bei Graff, das schweizerische Vogetze in Nadlers Idiotikon u. s. w. und findet am einfachsten das angelsächsische foca (= panis sub cinere pistus = Kuchen) als offenbar aus dem lateinischen focus (Heerd) abstammend. Bei Müller und Zarncke, bei Schmeller, Diez u. a. wird das Wort ebenfalls von focus abgeleitet. Zu Reutlingen wurden nach der Abhandlung Theophil Rupps: „Aus der Vorzeit Reutlingens und seiner Umgegend etc.“ (Stuttgart u. R., Verlagsbuchhandlung von Karl Mäcken, 1869), in welcher die „Vochetzen etc.“ einer eingehenderen hier benutzten Untersuchung unterzogen sind, noch bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hinein, um die Zeit der Sommerferien, um Sommer-Johanni, runde Kuchen mit Zwiebeln, Speck u. dgl. 1½' im Durchmesser, 2—4''' dick gebacken, welche man Vochetzen, unter dem Volk bald Vokatzen, Fogatzen, bald Vogetzen oder Fochetzen-Plätze hieß und deren Form die Knaben mit Kreide an die Scheunen und Hausthüren zeichneten; man nannte den Tag Vochetzen- oder Fogatzen-Tag. Auch giebt es dafür eine eigene Vogetzen- oder Vochetzen-Gasse (V.-Gäßle; jetzt halb vergessen und Nürtinger-Hofgasse genannt), sowie ein eigenes Fokatzen- auch Vochetzenholz (V.-Wald). Die unmittelbar angrenzenden Feldgründe, welche ohne Zweifel früher ebenfalls Wald gewesen sind, haben denselben Namen Fokatzen- oder Fochetzenholz. Die zunächst liegenden Weinberge führen den bezeichnenden Namen „Ofenschälter“, in deren Öfen man vielleicht vor uralten Zeiten die Vochetzen gebacken hat. Nach E. Förstemanns Ortsnamenbuch (S. 164) kommen im XI. Jahrhundert als Ortsnamen: Uogitisawa (jetzt Voitsau). Fogeteshagen von Vogt, ahd. fogat (advocatus) vor; der Name Vogtseifenholz u. s. w., wie er sich hier herausstellen würde, würde sich gar nicht sonderbar ausnehmen, da ja solche Zusammensetzungen bei Flur-, Kultur-, Gewand- und Waldnamen häufig vorkommen. Gayler in seiner „Geschichte der Stadt Reutlingen etc.“ leitet den Namen von dem italienischen focaccia (= Kuchen), M. Buck in seinen „Bemerkungen zu

<sup>1)</sup> In den „Pflummernschen Annalen“, dieser wichtigen Biberacher Fundgrube soll Einiges über dieses Geschlecht zu finden sein.

den Personennamen der Codices Traditionum Weingartensium etc.“ (in den württemb. Vierteljahrsheften etc. VI. Jahrg., 1884, 4. Heft, S. 282 med.) vom mlt. focatia (Kuchen) ab. — Isidorus Hisp. († 636) Orig. 20, 2. 15 sagt: cinere coctus und reversatus est focacius. — Dieses focacius und das foca der Angelsachsen, diese ältesten Benennungen des Kuchens könnte man indeß nach derselben Quelle (a. a. O. S. 39) auch statt von dem lateinischen focus von unserm Fokat, Fogatz, Phogat, Fokat, Voget etc. ableiten; und könnte man weiter die Kuchen als ein Fogatz, Voget-atz, zusammengezogen als Fogatz, Fokat, Vogetz und mit der späteren Umwandlung des „atz“ in „ezzen“ als Fokatzen u. s. w. oder als Fokatzen, Vogetzen auffassen. Bekanntlich ist — so fährt Rupp a. a. O. S. 40 fort — Fokat, voget (unser Vogt) in sehr weitem Sinn genommen worden. Es bedeutet Schirm- und Schutzherr, und nicht nur Könige, Kaiser und Fürsten wurden Vogt genannt, sondern fogar selbst Gott wird geradezu als Vogt der Welt betrachtet, die Bauern in der Gegend von Kyburg im Kanton Zürich nennen diese Kuchen „Vogtsbrot“, denn dem zum Herbst- und Maigericht kommenden Vögte von Kyburg mußte Weißbrot vorgesetzt werden. Fokatzen, Vogetzen wären demnach, wie auch schon Isidor keine Ableitung von focus, sondern nur die deutsche Benennung latinisirt geben wollte, weder von focus noch überhaupt von der lateinischen Sprache abzuleiten und gleichbedeutend mit Vogtessen, oder als Opferbrot hätte es die Bedeutung der Götterspeise. In der die Ableitungsfrage gleichfalls treffenden Schrift: „Das Brod im Spiegel schweizer-deutscher Volksprache und Sitte“ (Leipzig, 1868, S. 128) wird der Derivation dieser Brotgattung von focus der Vorzug vor Ueberlieferung und erhalten gebliebenem Gebrauch gegeben; und der Grund für die andere nicht fern liegende und mehr der Volksetymologie sich nähernde Deutung in der Einfalt der Bauern gefunden. Im Allgäu bedeutet heutzutage noch die „Vochez“ eine Semmel. — Es giebt auch ein Deminutivum von Vochezen, welches Vögetsle oder Vöchetzle heißt und ein kleines Brot, ein Brötchen ist, das in Reutlingen die Bäcker den Kindern dreingeben, wenn sie mehrere Brote zugleich kaufen (zu vergleichen auch die oberschwäbischen „Nonnenfüzlen“, eine Art Backwerk, an einigen Orten auch ein besonderes Stück des Gansbratens bezeichnend). Das unzweifelhafte Deminutivum von Vogetzen ist also eine kleine Gabe, und die angeführte Deutung des Wortes bis auf unsere Zeit als Gabe erwiesen. Vochezen-Kuchen kommen bereits im XI. Jahrhundert als passende Speise für himmlische Gäste vor; nach der Milfstädter Handschrift der gereimten Genesis, welche Diemer herausgegeben hat, muß Sara Vogetzen backen („Saram hiez er Abraham wrchen dri uochenzen“). Diejenigen, welche diese Kuchen gebacken, wird man wohl — ähnlich wie die Mutschelnbäcker „Mutscheler“ — die Vochezner, Vochetzer etc. geheißen haben; und wird sich so dieser Geschlechtsname erklären.

P. Beck.

## Kleinere Mitteilungen.

### I.

Am 6. September d. J. wurde in Neu-Ulm im sogenannten Gesellschaftsgarten links vom Eingang auf der Oberfläche des Bodens eine römische Bronzemünze gefunden: auf dem Avers Kopf des Kaisers mit Strahlenkrone (caput radiatum) und mit der Umschrift JMP. M. ANTONINUS AUG. T. . . . . (tribun. pot. XXV.) Revers: in einem Kranz die Worte PRIMI DECENNALES Cos. III. S. C. Die Münze ist somit geprägt zur Feier des ersten zehnjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus im Jahre 171 nach Christi Geburt.

### II. Frauenhäuser in Oberchwaben.

Nicht bloß die Reichsstadt Ulm besaß deren im 15. Jahrhundert, sondern auch die Reichsstädte Biberach und Ravensburg (fogar Kaufbeuren, wo ein solches im Jahre 1543 gesperrt wurde). Das zu Biberach kommt u. a. in den Pflummern'schen Annalen vor, wo noch der Frauenwirt daselbst für das Recht, ein solches Haus zu halten, der Stadt (um das Jahr 1447) mit einem reißigen Pferde warten mußte. Das Frauenhaus zu Ravensburg kommt nicht bloß um das Jahr 1478 und 1492 (Hafner, Geschichte von Ravensburg S. 481 u. 728) vor, sondern wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1487 erwähnt.

—ok.

### III. Fiat justitia.

Eine alte Mönchschronik erzählt aus dem Jahr 1746, in welchem österreichische Truppen in Oberschwaben gelegen, folgende artige Geschichte mit der Versicherung ihrer buchstäblichen Wahrheit:

Im Gebiet der sogenannten Landvogtei sei ein österr. Husar so übermütig gewesen, daß er den Bauern, bei dem er im Quartier gelegen, sowie den Knecht gezwungen, ihn abwechselnd wie ein Kind zum Schlafen einzuwiegen, wobei der Bauer singen mußte:

„Ich wieg' den Herrn!“

Und — der Knecht darauf respondiren:

„Und — das thu' ich gern!“

Dieses Schlafliedchen sollte aber den brutalen Husaren teuer zu stehen kommen, indem derselbe bei Ankunft des Obersten nach gesehener Anzeige auf einen Schaub Stroh gelegt und demselben „auf Befehl“ von Bauer und Knecht die bekannten Fünfundzwanzig vor verammelter Schwadron appliziert wurden. Dazu mußten Bauer und Knecht abwechselungsweise singen:

„Ich prügel den Herrn

Und — das thu' ich gern.“

Beck.

#### IV. Engelbergiana.

In meiner in den „Ulmer Münsterblättern“ (V. Heft, 1888 S. 52—65) enthaltenen Abhandlung über Burkhard Engelberg etc. ist u. a. die große Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß derselbe als damaliges Baufactotum in ganz Süddeutschland bei dem gegen das Ende des 15. Jahrhunderts unternommenen Neubau des Prämonstratenserklosters Schuffenried von dem Abte Heinrich Oesterreicher zu Rate gezogen worden sei. Dafür spricht weiter eine nachgewiesene Berufung des Engelberg als Sachverständigen nach Wolfegg im Jahr 1502 durch den Grafen Hans v. Sonnenberg, Truchsesen v. Waldburg, welcher Schloß und Stift Wolfegg von Grund aus neu aufbaute und hiezu den kundigen Rat Engelbergs für diesen Schloßbau einholte. Die innere Einrichtung scheint aus den benachbarten Städten bezogen worden zu sein, wie z. B. das Gestühl im Jahr 1507 von Memmingen. Das solcher Gestalt neuaufgebaute Schloß hielt aber nicht lange, sondern brannte im Jahr 1578 ab und wurde nach seinem Wiederaufbau im Jahr 1647 durch den schwedischen General Wrangel abermals eingeeßert, worauf es so wie es heute noch steht, durch den Grafen Maximilian Franz wiederaufgebaut wurde.

—ck.

#### V. Zur Geschichte von Ravensburg.

In den im Jahr 1877 durch den bekannten Wiener Gelehrten Horowitz herausgegebenen „Analekten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben“, in welchen u. a. 72 Briefe von und an den Ravensburger Humanisten Michael Hummelberger (geb. 1487; † 1527 in der Heimat) veröffentlicht sind, finden sich gar hübsche Stellen über das damalige Ravensburg (urbs hortulana), wie es im Jahr 1518 ausgesehen hat mit seinen vielen anmutigen Gärten und netten bequemen Gartenhäusern, mit den zahlreichen Gewerken und Papiermühlen, die dem an sich nicht großen Weichbilde ein reges munteres Gepräge verleihen. Auch wird das heitere und wissenschaftliche Leben in jenem Kreise von Humanisten gerühmt, welchen die verhältnismäßig zahlreichen studierten Söhne der Reichsstadt, die Hummelberger, Egell, Mathias Uelin (Jehlin?), Schlachtner, Kierher, Betz etc. und einige Fremde damaliger Zeit zu Ravensburg bildeten. Egell und Uelin waren, wie damals überhaupt viele Humanisten, Ärzte in ihrer Vaterstadt. M. Hummelberger, dessen Bruder Gabriel in Feldkirch ebenfalls Arzt war, nennt den Egell seinen Orestes. Egell war der Sache der Reformation zugethan und stand noch im Jahr 1554 im Briefwechsel mit dem bekannten Reformator Brenz.

Bek.

# Register für die Jahre 1889 und 1890.

(Die römischen Ziffern bedeuten die Jahrgänge.)

- Aalen XII, 17. XIII, 18. 79. 109.  
 Aachen XII, 140.  
 Abeck, Adrian XII, 119.  
 Abelin, Heinr. XIII, 259.  
 Abelinus XIII, 104.  
 Abnoba mons XII, 194.  
 Absberg, Anastasia v. XII, 60.  
 — Hans v. XII, 240.  
 Abstatt XIII, 74.  
 Abtatterhof XIII, 11.  
 Abt Johann XII, 123.  
 Abtagmünd XIII, 129.  
 Aecon XII, 58. 55.  
 Achalm, Graf Cuno v. XII, 137.  
 XIII, 48.  
 Ackenbach XII, 82 ff.  
 Ackermann, Georg XIII, 147.  
 155.  
 Acre XII, 173.  
 Actium XII, 16.  
 Adagus XII, 190.  
 Adam, Dr. XII, 96.  
 Adda XII, 190.  
 Adelberg, 214. XIII, 85.  
 Adelhofen XII, 225. XIII, 88.  
 Adelmansfelden XIII, 79. 96.  
 101.  
 Adelnhofen XII, 233.  
 Adelshofen XII, 234. XIII, 82.  
 Adolzhausen XII, 180. 196, 223.  
 XIII, 74.  
 Adrana (Eder) XII, 196.  
 Adrion XII, 80.  
 Aedituus, Hermannus XIII, 52.  
 Ägypten XII, 16. 173.  
 Agathenhof XIII, 103.  
 Aglei, Bertold, v. XII, 53.  
 Aglefternloch (Elfterloch) XII,  
 139.  
 Agly (Vernodubrum) XII, 184.  
 Agrippa XII, 16.  
 Ahelfingen XII, 212. 239. XIII,  
 79.  
 Aichach XIII, 37.  
 Aichberger XIII, 8.
- Aichelberg, Egeno, Graf XII, 169.  
 Aichstetten XIII, 8.  
 Ainsiedler, Erhard XII, 120.  
 Akka XII, 173.  
 Alaunae XII, 201.  
 Albert, König XIII, 50.  
 Alberti, v., Archivrat XII, 161 ff.  
 XIII, 137.  
 Alberti, Johann XIII, 133.  
 Albertus Magnus XIII, 157.  
 Albrecht, Georg XII, 93.  
 — Domänenpächter XII, 218.  
 Alemannen XII, 196 ff., XIII, 91.  
 Alexandria XII, 173.  
 Alfingen, Ulrich v. XIII, 125.  
 127. 136.  
 Algus, Nic. XIII, 132.  
 Alkertshausen XII, 61. XIII, 73.  
 Allersheim XIII, 102.  
 Allgäuer Maurer XII, 97 ff.  
 Allmendingen XIII, 24.  
 Allstedt XIII, 76.  
 Almarbeum XII, 58.  
 Alpirsbach XIII, 31. 33.  
 Altdorf, Aldorf XII, 32. XIII,  
 108. 151.  
 Altenberg XII, 36.  
 Altenburg a./N. XII, 10.  
 Altenburg XII, 51. 79.  
 Altenstadt XIII, 4. 24.  
 Althamer XIII, 123.  
 Althausen XII, 123. XIII, 5.  
 Altheim (Bayern) XII, 236.  
 — Elifabeth v. XII, 227.  
 — Johann, Prof. XII, 238.  
 — XIII, 5.  
 Altmannshausen XII, 137.  
 Altneufels XIII, 114.  
 Altona XIII, 158.  
 Altschhausen XIII 10, 22.  
 Alts-buron XIII, 142.  
 Ammann, Hermann XII, 233.  
 — Dr. XII, 120.  
 Ambros XII, 145.  
 Amifus XII, 198.
- Amlishagen XIII, 4.  
 Ammerthal XII, 13.  
 Ammianus Marcellinus XII, 202.  
 Ampfivarier XII, 193.  
 Anagni XII, 53. 173, 219.  
 Anbrecht, Ludwig XII, 173.  
 Ancon, J. de XII, 229.  
 Ancona, Augustinus de XII, 79.  
 Andria XII, 24.  
 Angelus von Worms XIII, 124.  
 Ankenreute, Clemens, Konrad  
 XII, 118.  
 Ansbach XII, 215. 225. XIII,  
 82. 106 ff.  
 Apfelbach XII, 192. XIII, 74.  
 Apflau XIII, 5.  
 Appensee XII, 58.  
 Appold, G. M. XII, 78.  
 Aquilea XII, 53.  
 Arar (Saone) XII, 187.  
 Archshofen (Argshofen) Fr. v.  
 XII, 221.  
 — XIII, 74, 82.  
 Arezzo XII, 154.  
 Ariovist XII, 193.  
 Arlt, Generalmajor XII, 17, 125.  
 XIII, 20.  
 Arnold XII, 183.  
 — Heinz XIII, 137.  
 Arnoldi, Theoderich XII, 238.  
 Arnoltsreute XII, 169.  
 Arragonien XII, 159.  
 Arverni XII, 198.  
 Arzat, Heinr. XIII, 152.  
 Asang XII, 181.  
 Asberg XII, 9.  
 Ascarius (Aferich) XII, 141.  
 Aschhausen XIII, 4.  
 Assisi XIII, 130.  
 Assiso, Ph. XII, 224.  
 Assumstadt XIII, 75.  
 Aftfalk, Marcus XII, 79. XIII, 39  
 Ata, XII, 141.  
 Athen XII, 173.  
 Attilau XII, 84.

- Atzenberg XII, 169.  
 Aub (Auwe) XII, 238, 238 ff.  
 Aubertshauer, Ulrich XII, 121.  
 Auernhofen XIII, 81, 85 ff.  
 Aufhausen XIII, 40.  
 Aufhofen XIII, 145.  
 Aufftetten XII, 287.  
 Augenstein XII, 9.  
 Augsburg XII, 21 ff. 102. 155.  
 196. XIII, 103. 112. 124.  
 128. 134. 144.  
 Bischof Otto XIII, 96.  
 Ulrich XII, 109.  
 Bischof v. XII, 97.  
 Bistum XII, 162. XIII. 274.  
 Domkapitel XII, 108.  
 Augsburgger Haus XIII, 155.  
 Lux XIII, 158.  
 Augustin XII, 80.  
 Aulbrechtus XII, 129.  
 Ausendorf XII, 178.  
 Ausonius XII, 187, 198.  
 Austria, Andreas v., Kardinal  
 XII, 148  
 Autara XII, 193.  
 Auwe (Awe) XII, 238. XIII, 90.  
 Avara XII, 198.  
 Aventicum XII, 125.  
 Avignon XII 231.  
  
 Baalbeck XII, 143.  
 Bach, M. XII, 4. 110 ff. 164.  
 XIII, 1.  
 Bacharach, Joh. v. XII, 238.  
 Bachenstein, Herren v. XII, 207.  
 Eberh. XII, 239.  
 Backnang XII, 102. XIII, 21. 62.  
 Bacmeister, Ad. XII, 181.  
 Baden XII, 86. 159 ff.  
 Dorothea Urfula, XII, 160.  
 Ernst, Fr. v. XIII, 103.  
 Georg, Fr. v. XII, 4.  
 Bader, Hans, Jörg, Andreas,  
 Heur., Oswald XII, 120 ff.  
 Bächlingen XIII, 95, 118.  
 Bagauden XII, 196.  
 Bagnato, Joseph XII, 123.  
 Baferbach XII, 76.  
 Baidt XII, 34.  
 Baker XII, 188.  
 Balbach XII, 59.  
 Baldeck, Anna v. XIII 148.  
 Baldern XII, 188. XIII, 0. 88.  
 Baldersheim XII, 228.  
 Hans v. XII, 233 ff.  
 Reinhard, Jörg v. XII, 240.  
 Truchseffe v. XIII, 87.  
 Winter, Margolf, Conrad XII,  
 224.  
  
 Balgheim XIII, 145 ff.  
 Balingen XII, 7. 99. 185. XIII,  
 6. 82. 88.  
 Balinger, Fritz XIII, 152.  
 Balifa XII, 185.  
 Ballenberg XII, 57.  
 Ballendorf XII, 189.  
 Baltasar von Darmstadt XII, 94.  
 (Maurer) XII, 99.  
 Baltmannshofen XII, 237.  
 Balzheim XIII, 271.  
 Bamberg XII, 38, 82. 203. 219 ff.  
 XIII, 77.  
 Bischof Eckbert XII, 51. 214.  
 Heinrich XII, 38. 46. 49 ff. 126.  
 Ulrich von XIII, 35.  
 Banpfen XII, 138.  
 Banzenmacher, Martin XIII, 38.  
 Banzenweiler XII, 60.  
 Barth, Dr. XII, 80.  
 Michael XIII, 187.  
 Bartholomäus, Kaplan XII, 233.  
 Bartsch XIII, 34.  
 Bafel XII, 39. 50. 79. XIII, 66.  
 Bauer, Dekan XII, 47, 56, 136.  
 XIII, 72.  
 Caspar XII, 220, 225.  
 Samuel XII, 170.  
 Baumann, Jörg XII, 289.  
 XIII, 111.  
 Baumerlenbach XIII, 76.  
 Bayer, Hofbaumeister XIII, 35.  
 Bayern XII, 58. 86. 159. 195.  
 Elisabeth v. XII, 41.  
 Ludwig, Herz. v. XII, 45. 214.  
 Otto, Herz. XII, 29. 36. 42. 216.  
 Bazing, Landgerichtsrat XII, 17.  
 80. 177, 190. XIII, 239. 272.  
 Bebenburg, Herren v. XII, 58 ff.  
 207.  
 Bebenhausen XII, 54. 110. XIII.  
 27. 82. 84. 49. 64.  
 Bebronna, fons XII, 187.  
 Becher, Ursus XIII, 130 ff.  
 Beck, Amtsrichter XII, 144. 170.  
 XIII, 276.  
 Gilg XIII, 85.  
 Hans XII, 9.  
 Michael XII, 120.  
 Beck, Widmannstetter XII, 80.  
 179.  
 Beeli (Bely) XII, 166.  
 Beerwart, Martin XII, 97.  
 Beger, J. G. XIII, 47.  
 Bauinsp. XIII, 259.  
 Beham, Albert von XII, 30 ff.  
 Beich, Daniel, Joachim XII, 122.  
 Beilstein XII, 186. XIII, 74.  
 Beimerstetten XIII, 262.  
  
 Beinhard, Johann XIII, 126.  
 Beintzel (Benfel) Hugo XIII, 131.  
 Beisbarth, Arch. XII, 106. XIII,  
 35.  
 Belchen XII, 185.  
 Belenus XII, 183.  
 Belfort XII, 166, 194.  
 Belinarus XII, 185.  
 Belrieth XII, 286.  
 Belsenberg XIII, 4.  
 Belsenfelt, Walthar XIII, 148.  
 Belfstadt (Bilifstadt) XII, 186.  
 Beltersroth XIII, 76.  
 Belz, Eberli XIII, 151.  
 Belahag XII, 208.  
 Belzhausen XII, 239.  
 Bemberg XIII, 73.  
 Bempflinger Vertrag XII, 190.  
 Bender, Lienh. XIII, 83.  
 Benevent XII, 173  
 Bengel XIII, 106.  
 Benin, Hans XII, 104.  
 Benningen XII, 96. XIII, 19.  
 Bonfen XIII, 78.  
 Bentele, Maler XIII, 31 ff.  
 Bentz von Bochingen XIII, 152.  
 Bentznan, Hans XII, 118.  
 Benz, der Maier XIII, 148.  
 Benzbeck, Pf. XIII, 153.  
 Benzenhofen XIII, 80.  
 Ber, Beer, Eberh., Daniel, Su-  
 fanne, Georg, Marquard,  
 Hans XII, 92. 105. 235.  
 Beraholt, Graf XII, 141.  
 Berchtheim, Herrenberchtheim  
 XI, 236.  
 Berengarus Conversus XII, 211.  
 Berg, Adam, von XII, 140.  
 Berg OA. Ravensburg XIII, 28.  
 Bergel XII, 59.  
 Bergzabern, Wolfgang v. XII, 97.  
 Beringen XII, 139.  
 Beringer, Michael XIII, 87.  
 Berkhülen XII, 126.  
 Berlerin, Marg. XIII, 36.  
 Berlichingen, Burkhard XII, 100.  
 Göz XIII, 35, 94.  
 Engelhard XII, 61.  
 Berlin XII, 146. 155. 172. XIII,  
 103.  
 Gerhard XIII, 35.  
 Berlinger XII, 8.  
 Bermaringen XII, 130 ff. XIII, 39.  
 Bermeter, Heinz XII, 235.  
 Bern XII, 39. 53. XIII, 66.  
 Burkh. XIII, 148.  
 Bernbach XII, 191.  
 Berneck XIII, 143.  
 Berndshausen XIII, 39.

- Berner, Baurat XIII, 33.  
 Bernhard v. Magftadt, Abt XII, 111.  
 Bernhardt, Steinmetz XII, 95.  
 St. Bernhard, Kl. XII, 89.  
 Bernheim, Adam v. XII, 59. XIII, 87.  
 (Burgbernheim) XII, 238.  
 Bernloch XII, 85. XIII, 8.  
 Bernsfelden XIII, 74.  
 Bernftadt XIII, 261.  
 Bertold, Kämmerer XII, 55. Michel XII, 94.  
 Befançon XII, 181.  
 Befigheim XII, 97. XIII, 16.  
 Besserer, Familie XII, 118. 177. XIII, 33.  
 Bethlehem XIII, 107.  
 Betz XIII, 277.  
 Betzenhufener, Hartmann XIII, 150.  
 Beuron XII, 82 ff.  
 Beutelsbach XII, 3. 90. XIII, 27. Luitgard, v. XII, 90.  
 Bentler, Oswald, Ulrich, Peter, Hans XII, 119. 123.  
 Beyer, Prof. Dr. XII, 80. XIII, 84.  
 Beyttenmüller XIII, 34.  
 Biber XII, 186 ff.  
 Biberach XII, 82. XIII, 27. 31. 34. 275 ff.  
 Biberach, O.A. Heilbronn XIII, 74.  
 Biberantia XII, 188.  
 Biberen, Alb. v., XII, 240.  
 Biberern, Kath. XII, 235. Albrecht XIII, 82, 84.  
 Biberohren XII, 140.  
 Biberfeld XII, 187.  
 Bibrach, Eytelgrette v. XIII, 96.  
 Bibracte XII, 187.  
 Bibrax XII, 187.  
 Bibroecii XII, 188.  
 Bibruffa (Biberfch) XII, 187.  
 Bickelsberg XIII, 197.  
 Bicklin XIII, 132 ff.  
 Bieler See XII, 81 ff.  
 Bielrieth, Fr. v. XII, 203 ff. Heinrich v. XII, 206. Otto, Agnes v. XII, 205. Küchenmeister XII, 58.  
 Bieneck (Birneck) XIII, 157.  
 Bieringen XII, 206. 212. XIII, 4.  
 Bietigheim XIII, 16. 35.  
 Bildechingen XIII, 147.  
 Billach XII, 185.  
 Bille XII, 185.  
 Billig XII, 185.  
 Billingsbach XIII, 73, 95.  
 Bilriet XII, 186.  
 Biltstein XII, 186.  
 Binder, Wilh. XIII, 43.  
 Bingen XII, 168.  
 Binswangen, Binzwangen XII, 136. 212. XIII, 142.  
 Birkenfeld, Äbtiffin v. XII, 229.  
 Birlinger XII, 191.  
 Birtilo XII, 142.  
 Bifchofshofen (Salzburg) XII, 89.  
 Bishalm XIII, 133.  
 Biffingen a. d. Enz XIII, 21. O.A. Ulm XIII, 263.  
 Bifutun XII, 173.  
 Bitfch XII, 159.  
 Bittelbronn XIII, 75.  
 Bitzfeld XII, 107 ff. 188. 207.  
 Bivera XII, 188.  
 Blabia (Blavia) XII, 190.  
 Blaboriciacum XII, 190.  
 Blärrer XIII, 152.  
 Blaicher, Hans XII, 120.  
 Blankensee XIII, 274.  
 Blarer, Marg. XII, 119. v. Wartensee XII, 127. 145.  
 Blafien, St. XII, 145.  
 Blaubeuren XII, 3. 84. 98. 126. XIII, 8. 25. 32.  
 Blaubuch XII, 190.  
 Blaufelden XII, 57. 190. XIII, 73.  
 Blaviacum XII, 190.  
 Blavithes (Plavis) XII, 190.  
 Blind, Dr. XII, 23. 180. XIII, 116.  
 Blumer, Gebhard XII, 122.  
 Blumhard, Pf. XIII, 110.  
 Blumweiler XIII, 74.  
 Böblingen, Schloß XII, 96.  
 Böblingen, Math. XII, 80. XIII, 57.  
 Boehring, Wernh. XIII, 152.  
 Boek XIII, 261.  
 Bockelin, Johann XIII, 143.  
 Bocksberg, Kraft v. XII, 86.  
 Bocksdorfer, Lukas XII, 122.  
 Böckingen XIII, 19.  
 Böckli, Mark XIII, 143.  
 Böcklin v. Eutingenthal XIII, 147 ff.  
 Bodensee XII, 81.  
 Bödnis XII, 139.  
 Böfingen XIII, 261.  
 Bogenarius XII, 41. 217.  
 Boger XII, 207.  
 Bogner, Jörg XII, 120.  
 Böham, Heinr. der XII, 122.  
 Böheim XII, 195.  
 Böhmen, König Wenzel XII, 88. Katharina v. XII, 46. XII, 184.  
 Böhmer, Fr. XII, 52. XIII, 51.  
 Boii XII, 193.  
 Bojocalus XII, 193.  
 Bojorix XII, 193.  
 Boland, Ph. v., Werner XII, 43, 50.  
 Boll XIII, 230.  
 Bollingen XIII, 35.  
 Bollinger XII, 177.  
 Bologna XII, 238.  
 Bolstein, Marg. v. XIII, 127.  
 Boltetten XII, 188.  
 Boltrinch, Jhs. XIII, 154.  
 Bolz, Th. XII, 134.  
 Bolzhalden XII, 236.  
 Bomenkirche XII, 139.  
 Bondorf XIII, 142.  
 Bonfeld XIII, 74.  
 Boniga, Heinrich XIII, 77.  
 Bönningheim XII, 96. 164.  
 Boos XII, 163. XIII, 11.  
 Bopfinger XII, 229.  
 Boppart XII, 47. 210.  
 Böringen, XII, 133.  
 Börner, Jos. David XII, 123.  
 Börslingen XIII, 262.  
 Borft, Konrad XIII, 259.  
 Böfinger, Hans XII, 134.  
 Bosra XII, 178.  
 Boffen, v. XII, 166.  
 Boffendorf XIII, 78.  
 Boffert, Pf. XII, 44. 55 ff. 187. 141. 207. 218. XIII, 48. 72. 76. 113. 128. 166.  
 Böffingen XIII, 149.  
 Böffinger XIII, 150. 153.  
 Bötgar, Heinr. XII, 131.  
 Böttingen XII, 139. XIII, 75.  
 Bonquoi XIII, 102.  
 Boutong XIII, 34.  
 Bovenzenweiler XIII, 73.  
 Boxberg, Kraft v. XII, 44. 49. 217.  
 Boxmann, Nic., Pf. XII, 233.  
 Brackenheim XII, 97.  
 Brackwang XIII, 15.  
 Rud. v. XIII, 78.  
 Brälin, Baftian XII, 99.  
 Brandenburg-Ansbach XIII, 111.  
 -Bayreuth XII, 219. XIII, 90.  
 -Culmbach XIII, 254.  
 Hans XII, 118.  
 Markgrafen v. XII, 155. 160. 239. XIII, 81. 83.  
 Brauch, Melchior XIII, 131.  
 Braun (Baun), Hans XII, 104.  
 Jakob XII, 115.  
 Joh. XIII, 127.  
 J. G. XII, 103.  
 Infpektor XIII, 259.  
 Leop. XIII, 126.  
 Stephan XII, 130.  
 Brauneck, Herren v. XII, 231 ff. 230 ff. XIII, 74. 82. 129.

- Bräunisheim XII, 139.  
 Braunschweig, Herzoge v. XII, 159 ff.  
 Bredelar XII, 189.  
 Breifach, Peter v. XIII, 57.  
 Breitenlandenbergr XIII, 126.  
 Breitingen XII, 188. XIII, 261.  
 Breittenweg, Cunz XII, 285.  
 Breitter, Melch. XIII, 138.  
 Brelochs, A. XII, 79.  
 Brenner, Albrecht XIII, 151.  
 Brentzing XII, 180.  
 Brenz, Johannes XIII, 79. 94. XIII, 26. 277.  
 Brescia XII, 80. 51.  
 Breitel, Joh. G. XII, 122.  
 Brethoh, Henr. de XII, 189.  
 Brettach XII, 138. 189. XIII, 75.  
 Brettachgau XII, 187.  
 Bretten XII, 4.  
 Brettenfeld XIII, 78.  
 Brettheim XII, 56. XIII, 78.  
 Bretzenkaim, Anna v. XII, 57.  
 Bretzfeld XII, 189.  
 Breuning, Jörg XII, 120.  
 Brienne, Joh. v., Graf XII, 24.  
 Brigel, Heinr. XIII, 127.  
 Brithain XIII, 187.  
 Bronn XIII, 74.  
 Bronnbach, Kl. XII, 219 ff. 238. XIII, 81.  
 Äbte v. XII, 219. 232 ff. 238. XIII, 84.  
 Bronweiler XIII, 81. 54.  
 Brubach, Peter XII, 79.  
 Bruderhartmannszell XII, 60.  
 Brugfch XII, 178.  
 Bruller, Pacificus XIII, 136.  
 Brunwamm, Hans XIII, 269.  
 Brunnbaeh XII, 214.  
 Brunner, Joachim XIII, 181.  
 Bruno, Abt v. Hirsau XII, 90.  
 Bruzys, P. Luigi XII, 174.  
 Bubenhofen, Anna v. XIII, 126 ff.  
 Bubisheim XII, 178.  
 Buch XIII, 15.  
 Buchenau, Hans Truchseß XII, 233.  
 Büchelberg XII, 57.  
 Büchelberger, Ag. XIII, 87.  
 Buchhorn, O.A. Weinsb. XIII, 76.  
 Buchner, Hans XII, 120.  
 Buck, Dr. XII, 181. 201. XIII, 272.  
 Buckelsberg XIII, 187.  
 Bucklin, Diep. XII, 118.  
 Bader, Hans XII, 120 ff.  
 Buerger, gen. Berfch XII, 128.  
 Buhel, Hans XII, 237.  
 Buhl, Joh. Fr. XIII, 117.  
 Bühler XII, 185.  
 Bühlerthann XIII, 92.  
 Bühlerzell XIII, 95.  
 Bühlerzimmern XII, 188. 205.  
 Bulach XIII, 30.  
 Bullet XII, 181.  
 Bunz, Dr. XIII, 81.  
 Buochler, Joh. XIII, 126.  
 Buol, Michael XII, 104.  
 Burchard (Guardian) XIII, 136.  
 Burckh XII, 100.  
 Bürg XIII, 175.  
 Burgau, Heinr. v. XII, 42.  
 Bürge, Hans XII, 119.  
 Burger, Peter XII, 98.  
 Bürger, Oberförster XIII, 1. 259. 261.  
 Burgfarrenbach XIII, 110.  
 Bürgisser, Benedict. XIII, 187.  
 Burgftall XIII, 74.  
 Burgunder XII, 202.  
 Burkhard, Glasn. XIII, 38.  
 Burkhard, Pf. XIII, 110.  
 Burkhardus decanus XII, 211.  
 Burkhausen XII, 137.  
 Burkher, Bürgerm. XIII, 35.  
 Burleswag XII, 61.  
 Bürthingen XIII, 146.  
 Bürznich, Hans, XIII, 154 ff. Wernh. XIII, 149.  
 Busch, Ludwig XII, 237.  
 Bussen XII, 166.  
 Bukler, Magd. XIII, 86.  
 Butscher, Pf. XII, 168.  
 Butz, Auberlen XIII, 137.  
 Buzin XII, 188.  
 Caesar XII, 185. 187 ff.  
 Cafarius XIII, 124.  
 Caffarus XII, 188.  
 Calw XIII, 4. 123.  
 Werntrut von XIII, 149.  
 Cambodunum XII, 201.  
 Camdur XII, 184.  
 Cammerer XIII, 47.  
 Candebona, Heinr. v. XII, 46.  
 Cannstatt XII, 10. XIII, 1. 18. 21. 86. 39.  
 Capoccio, Peter XII, 41.  
 Capus XII, 35.  
 Carpineti XIII, 77.  
 Carraccioli, Landulf XII, 29.  
 Castello, G. de, XII, 281.  
 Castrimönium XII, 173.  
 Catania XII, 46 ff.  
 Cellarius, Th. XII, 79.  
 Ceforix XII, 193.  
 Chadaloh XII, 141.  
 Chalgr XII, 166.  
 Chatten XII, 194.  
 Chemnitz XIII, 158.  
 Chereiberoh (Keffelberg) XII, 56.  
 Chesly XII, 89.  
 Chiening XII, 201.  
 Chnaff, Hermann, Bischof v. XII, 53.  
 Cholffy, A. XII, 173.  
 Christshofen XIII, 275.  
 Christina, St. XII, 80.  
 Chroous XII, 199.  
 Chur XII, 166. XIII, 145. Dom XII, 122.  
 Cimbern XII, 198.  
 Otto de XII, 205.  
 Cisterz XII, 240.  
 Civile XII, 46.  
 Claß, Jerg XII, 180.  
 Claudicus XII, 193.  
 Claudian XII, 187.  
 Clemens von Alexandrien XII, 180.  
 Clepsheim, Simon v. XII, 211.  
 Cieß, Joh. XII, 154.  
 Coccorano XIII, 77.  
 Cochem XII, 183.  
 Cocus, Konrad Heinr. XII, 288.  
 Collenberg (Colmberg) XII, 58.  
 Colloguoe XII, 191.  
 Colowrath, Graf XII, 171.  
 Comburg XII, 39. 50. 136. 186. 201. 203. XIII, 39 ff. 70. 73. 125.  
 Conchis, Johannes XII, 55.  
 Conrad, Erzbischof v. Köln XII, 31.  
 Kanoniker XII, 56.  
 Deutschordensmeister XII, 31.  
 Conftanz XII, 123. XIII, 28. 61. 133.  
 Bistum XIII, 49. 187. 274.  
 Burkhard, Dechant XII, 169.  
 Conrad XII, 168.  
 Heinr., Bischof XII, 126. 169. XIII, 49. 270.  
 Hugo XII, 135.  
 Contarini XIII, 129.  
 Cony, la, General XII, 172.  
 Cornwallis, Richard v. XII, 43.  
 Cortenuova XII, 80.  
 Cotta, Freiherr v. XII, 166.  
 Craeyg, Bentz (Krey) XIII, 152.  
 Craishaufen XIII, 73.  
 Crailsheim XII, 183. XIII, 94. 111.  
 Herren v. XII, 61. 239. XIII, 93.  
 Crainthal XIII, 74. 83.  
 Creglingen XIII, 85. 74. 81 ff.  
 Herren von XII, 223.

- Creidiz, Petrus XIII, 127.  
 Cremona XII, 34. 55. XIII, 275.  
 Creßbach, Leonh. XIII, 155.  
 Crewelsheim, Heintr. v. XII, 239.  
 Crispenhofen XII, 202.  
 Croaria, Georg v. XII, 119.  
 Crumelin, Ritter XII, 228.  
 Crußus, Martin XII, 1. XIII, 51.  
 Crufo, Marquard XII, 221.  
 Cubito, Joh. de XII, 231.  
 Cumae XII, 173.  
 Cupfere villa XII, 188.  
 Curland XII, 39.  
 Currer, Erhard XIII, 136.  
 Curtz, Hans XII, 105.  
 Czihack, E. v. XII, 103.
- Dachs, Gabriel XII, 108.  
 Dagolf (Dagaulf) XIII, 274.  
 Dalberg, v., Primas XIII, 43.  
 Dalkingen XIII, 15.  
 Dall, R. XIII, 86.  
 Damaskus XII, 173.  
 Dankolf, Berth. XIII, 148. 154.  
 Danner XIII, 39.  
 Daugendorf XII, 166.  
 Daumer XIII, 33.  
 David v. Augsburg XIII, 124.  
 Davos XII, 166.  
 Debelin, Matth. XIII, 133.  
 Debler XIII, 117. 131.  
 Dedichingen XIII, 154.  
 Degelbrunn XII, 65.  
 Degerfchlacht XII, 11. XIII, 56.  
 Deggingen XIII, 4. 60.  
 Herren von XIII, 79.  
 Dekumatland XII, 194 ff.  
 Dellmenfingen XIII, 269.  
 Dembach XIII, 127.  
 Denis, St XII, 191.  
 Denkendorf XII, 108.  
 Denkendorfer, Jerg XII, 102.  
 Denkenenthal XII, 189.  
 Derendingen XIII, 24.  
 Derer, Hans XIII, 36.  
 Dettinger, Benz XIII, 150.  
 Detzel, Pf. XII, 80.
- Deutsche Kaifer, Conrad II.  
 XII, 186. XIII, 70. 72.  
 Conrad III. XII, 107. 204.  
 XIII, 77.  
 Conrad IV. XII, 23 ff. 45. 169.  
 213.  
 Conradin XII, 162.  
 Franz Stephan XIII, 114.  
 Friedrich I. XII, 27. 44. 203.  
 XIII, 77.  
 Friedrich II. XII, 23. 27 ff. 42 ff.  
 169. 204. 210. XIII, 48. 270.
- Deutsche Kaifer, Ferdinand I.  
 XIII, 53. 95. 128.  
 Heinrich II. XIII, 92.  
 Heinrich IV. XIII, 71.  
 Heinrich V. XII, 204.  
 Heinrich VI. XII, 27. 36. 44.  
 XIII, 77.  
 Heinrich VII. XII, 23. 26. 44 ff.  
 206 ff.  
 Lothar XIII, 76.  
 Ludwig der Fromme XII, 135.  
 Karl der Große XII, 136. 140.  
 Karl V. XIII, 36 ff. 271.  
 Karl VI. XIII, 120.
- Deutzheim XII, 129.  
 Diem XIII, 153.  
 Diembot XII, 57.  
 Diembünde XII, 58.  
 Dienbund XII, 59.  
 Dießen XIII, 142.  
 Dietingen XIII, 127.  
 Dietmann, Kilian XIII, 137.  
 Dietrich XII, 129. XIII, 269.  
 von Cöln XII, 50.  
 Dietrichfon XII, 179.  
 Dietterlin, W. XII, 97.  
 Dietz, Conrad XIII, 35.  
 Dillger, Marg. XIII, 88.  
 Dillingen XII, 148. 171.  
 Bistum XII, 98.
- Dimbach XIII, 76.  
 Dinkelsbühl XII, 59 ff. 195. XIII,  
 36. 65. 102.  
 Dinkenthal XII, 139.  
 Diodor XII, 89.  
 Dirr, Christoph, Barbara XII, 97.  
 Berthold XII, 233.  
 Elisabeth XII, 233.  
 Friedr., Maler XIII, 39 ff.  
 Ditzenbach, Eberh. v. XIII, 79.  
 Dizinger XIII, 59.  
 Dobus XII, 184.  
 Doevern XII, 184.  
 Dolmetfch XIII, 35.  
 Domeneck XIII, 75.  
 Donau XII, 81. 166.  
 Donauer, Dr. XIII, 118.  
 Donaueschingen XII, 1. 79.  
 Donauwörth XII, 24. 171.  
 Donnbronn XIII, 74.  
 Donzdorf XIII, 39. 127.  
 Doppeler, Albr. XIII, 148.  
 Dörgfeld XII, 176.  
 Döring XIII, 34.  
 Dörner, Tob. XII, 120.  
 Dornstetten XIII, 142.  
 Dörrenzimmern XIII, 73.  
 Dörrmenz XII, 73.  
 Döttingen XII, 207.
- Doubs (Dubis) XII, 185.  
 Dover XII, 184.  
 Drackenstein XII, 17.  
 Drechfel, Chr. XIII, 89.  
 Dreifschwinger XIII, 73.  
 Drefcher XII, 127.  
 Drefler, Ottmar XIII, 73  
 Dretelsbach XIII, 78.  
 Drentz, Anna XIII, 36.  
 Dronke XII, 182.  
 Drück, Prof. XIII, 155.  
 Druggis XII, 139.  
 Dubra XII, 198.  
 Dubris XII, 198.  
 Dubnotalus XII, 185.  
 Dümmler XII, 142.  
 Dumoiffus XII, 185.  
 Dumnorix XII, 185.  
 Dumnotonus XII, 185.  
 Dunkenroth XIII, 74.  
 Dunn, Repot XII, 231.  
 Dunzendorf XIII, 74.  
 Dürm XII, 34. 55.  
 Dürn, v. XIII, 36.  
 Dürr, Prof. XII, 22. 80. 179.  
 Dürrewangen, Hans XII, 59  
 Dürz XII, 9.  
 Duttonberg XIII, 75.  
 Dypolt, Cunz XII, 236.
- Ebe, Conrad XII, 231.  
 Ebenheim, Repot, Götz v. XII,  
 234.  
 Urfula XIII, 81.  
 Ebenweiler, Heintr. v. XII, 169.  
 Eber, Christ. XIII, 100.  
 Eberbach XII, 59. 191.  
 Eberhard de Reutlingen XIII, 49.  
 Ebersbach XIII, 79.  
 Ebersberg, Diepold v. XIII, 77.  
 Eberftadt XIII, 76.  
 Eberstein XIII, 144.  
 Eberth, Jörg XII, 121.  
 Ebertsbronn XIII, 74.  
 Eberwein, Reinb. XIII, 126.  
 Ebingen XII, 7. 99. XIII, 35.  
 Ebni XIII, 77.  
 Ebrach XII, 231.  
 Eccard, Johs. XII, 144.  
 Echatz XII, 11. XIII, 48 ff.  
 Eckterdingen XIII, 13.  
 Eckbachhofen XII, 237.  
 Eckberhofen XII, 238 ff.  
 Eckburghofen XII, 234.  
 Eckeburgehoven (Equarhofen)  
 XII, 230.  
 Eckold, Jörg, Karl XII, 119.  
 Dr. XII, 120.  
 Eckwartshofen XIII, 82. 85.

- Edelfingen XIII, 108.  
 Edelmann, Conrad XII, 233.  
     XIII, 82.  
 Efringen XIII, 30.  
 Egarten XII, 98.  
 Egell XIII, 277.  
 Eger XII, 81. 44. 204.  
 Eggel, Pf. XII, 77.  
 Egger, Frl. XII, 145.  
 Eginno, Bischof XII, 141.  
 Egisheim, Grafen v. XIII, 72.  
 Egle, v., Dir. XII, 107. XIII, 34.  
     Maler XIII, 85.  
 Ehenheim (Enheim), Bert., v.  
     XII, 230.  
 Ehingen, Blafus XII, 123.  
 Ehingen, v. XIII, 146.  
 Ehinger, Ulmer Geschlechter  
     XII, 177. XIII, 271.  
 Ehnigen XIII, 11. 22.  
 Ehrenberg XIII, 145.  
 Ehret, Georg XIII, 262.  
 Eiber XIII, 127.  
 Eichach XIII, 76.  
 Eichelsen (Echfelsheim) XII, 239.  
 Eichenach XII, 58.  
 Eichenau XII, 57. 59.  
 Eichhorn XIII, 81, 273.  
 Eichsfeld XII, 235.  
 Eichstädt, Bischof, v. XII, 31.  
 Eichwiesen XIII, 73.  
 Eifelstadt XII, 58.  
 Einsiedel XII, 18.  
 Eisbach XII, 192.  
 Eisenkrämer, Suf. XII, 97.  
 Eisleben XII, 79.  
 Eitner, R. XII, 145.  
 Eitrach XII, 190.  
 Elchingen XII, 138, 171.  
 Eleufis XII, 173.  
 Elisabeth von England XII, 28.  
     v. Falkenstein XII, 224.  
 Ellenberg, Dr. XII, 120.  
 Ellhofen XII, 192.  
 Ellingen, Probst, v. XII, 35. 51.  
 Ellrichshausen, Heinr., XII, 61.  
     Eberh. XII, 226.  
     Friedr., v. XII, 222.  
     Georg XII, 239.  
 Ellwangen, Abt, Johann XII, 60.  
     Abt XII, 37.  
     Probst XII, 108. 142. XIII,  
     84. 43. 63. 96. 102. 115.  
     132.  
 Elpersheim XIII, 74.  
     Hermann, v. XII, 223.  
 Eltershofen XIII, 73.  
     Jörg, v. XII, 239.  
 Elzach, Kl. XII, 51.  
 Emerkingen XIII, 22.  
     Walther XII, 169.  
 Emershofen, Stephan XIII, 143.  
 Emertsbühl XIII, 73.  
 Emmelhofen XIII, 4.  
 Empfingen XIII, 154.  
 Endinger, Hans XIII, 154.  
 Engel, Lorenz XII, 122.  
 Engelberg, Burkh. XIII, 277.  
 Engemann XII, 123.  
 England XII, 198.  
 Eninger, Albrecht, der XIII, 150.  
 Enkenhofen XIII, 275.  
 Enkersberg XII, 220.  
     Heinrich, v. XII, 222.  
 Ennabeuren XII, 125. 129.  
 Ennetach XIII, 18.  
 Enfingen XIII, 4.  
 Enfinger XIII, 66.  
 Enslingen, Kraft, v. XII, 239.  
 Enßlin, Louis XIII, 165.  
 Entfen XII, 224.  
 Enzberg, Franz, Gr. XII, 138  
     XIII, 145.  
 Enzenweiler XIII, 73.  
 Enzlin, Dr. XII, 4.  
 Epach (Ettelbach) XII, 190.  
 Epbach XII, 181.  
 Ephesus XII, 173.  
 Eplin XII, 127.  
 Eporedia XII, 187.  
 Equarhofen XIII, 90.  
 Erasmus, Erh. XIII, 127.  
 Erb, Franz Joseph XII, 122.  
 Erbach, Gräfin, v. XIII, 97.  
     Schenk, v. XIII, 36.  
     XIII, 83 ff.  
 Erckenbrechtsweiler XIII, 21.  
     158. 223.  
 Erdbach XII, 240. XIII, 74.  
 Erfmann, Abt XII, 142.  
 Ergentzinger, Sebast. XIII, 58.  
 Ergenzingen XIII, 148.  
 Ergezingen (Argazingen) XIII,  
     149.  
 Erhard (Murer) XII, 122.  
 Erlach XII, 228.  
 Erlenbach XII, 57. 192.  
 Ermenrich XII, 142 ff.  
 Ermetzhofen XII, 220, 237.  
 Erwingen XIII, 8.  
 Erms XII, 10.  
 Ernsbach, Barth., de XII, 192.  
     XIII, 76.  
 Erfingen XIII, 35.  
 Eryx XII, 173.  
 Eschach XIII, 31.  
 Eschelbronn XII, 138.  
 Eschenau XIII, 76.  
 Efel, Fritz, Conz etc. XII, 237.  
 Espach XII, 61.  
 Eselwangen XII, 98.  
 Efflich, Präcept. XII, 110.  
 Eßlingen XII, 31 ff., 50. 191.  
     175. 214. XIII. 34 ff., 48.  
     60 ff. 125 ff.  
 Eßlinger-Berg XII, 93.  
     Hänslin XII, 153.  
 Efteten XII, 127.  
 Etsch (Athesis) XII, 190.  
 Ettenhausen XII, 190.  
 Ettlenschieß XII, 18. XIII 262.  
 Ette XII, 186.  
 Etzel XII, 186.  
 Eubel, Conrad XIII, 123.  
 Eucharius XIII, 136.  
 Euting, Baurat XII, 177.  
 Eutingen XIII, 146.  
 Eutingen XIII, 148.  
 Evara, Bischof, v. (Keller) XIII,  
     45.  
 Faber XII, 97.  
     Aimeharelus XII, 211.  
     Franz, Hans XII, 118 ff.  
     Hans, Burkh. XII, 119.  
     Liz. XIII, 117.  
 Fabri, Johann XIII, 186.  
     Felix XIII, 269.  
 Fachsenfeld XIII, 79.  
 Faenza XII, 169.  
 Faimingen XII, 17. XIII, 261.  
 Faissen von Jhelingen XIII, 149.  
 Falkenstein, Walter, v. XII, 51.  
     Phillipp, v. XII, 48.  
 Faurndau XII, 108.  
 Fechter XII, 77.  
 Federlin, Karl XII, 179.  
 Feeleifen, Bernh. XII, 115.  
 Feldkirch XII, 121. XIII, 277.  
 Feldstetten XII, 125 ff.  
 Fellbach XIII, 4.  
 Ferber, Leuh. XIII, 36.  
 Fétis XII, 154.  
 Feuchtswangen XII, 57 ff., 229.  
     Abt XIII, 72.  
 Ficker XII, 34. XIII, 76.  
 Filderhöhe (Ebene) XII, 13. 112.  
 Filsthal XIII, 261.  
 Finsterlohr XIII, 74.  
 Fiorintino XII, 42.  
 Fischart, Joh. XII, 151.  
 Fischer, Bauf. XII, 16.  
     XIII, 223.  
 Fischlin, Niklas, Friedr. XII, 106.  
 Fizion XIII, 47.  
 Flad, Ulrich XIII, 126.  
 Flein XIII, 74.

- Flicker, Joh. XIII, 127.  
 Flügellau, Konrad XII, 57.  
 Fochanza, Fochenza XIII, 275.  
 Foggia XII, 84.  
 Föhr, Präf., v. XIII, 7.  
 Fontenoy XII, 143.  
 Forchheim XII, 49.  
 Forchtenberg XIII, 76.  
 Förstemann XII, 183 ff. XIII, 275.  
 Forster XII, 156. XIII, 28.  
 Fraas, Prof., Dr. XIII, 2.  
   Dr., Eberh. XIII, 8.  
 Franckenberg, Baron XIII, 158.  
 Frank, Ob.-Fürst. XII, 167.  
   XIII, 2.  
   Hans, XII, 120.  
   Melch. XII, 156.  
 Franke, A. H. XIII, 104.  
 Franken, Württ. XII, 180 ff.  
 Frankenbach XIII, 74.  
 Frankenhofen, Anna, v. XII, 169.  
 Frankfurt a. M. XII, 32. 40. 53.  
   144. 170. 217. XIII, 52. 108.  
 Franz I., v. Frankreich XIII, 39.  
 Frauenberg, Wolfr. XIII, 159.  
 Frauenthal, Kl. XII, 80. 218 ff.  
   XIII, 74. 80 ff.  
 Freckenfeld XII, 58.  
 Fredegar XII, 196.  
 Freher XII, 196.  
 Freiberg, Frhr., v. XIII, 145.  
   XII, 165.  
 Freiburg XIII, 145.  
 Freiburg, Barb., v. XIII, 148.  
   Veronica XIII, 144.  
 Freising XII, 49.  
 Freitensbach (Brüggelshof) XII,  
   235.  
 Fremd, Hans XII, 184.  
 Frenz, Peter XII, 79.  
 Freudenbach XII, 181. 220. 233.  
   XIII, 74.  
 Frey, Hans XII, 104.  
   Nic. XII, 119.  
 Freyttenbach XIII, 81.  
 Fricke, Fr. XII, 232.  
 Frickenhofen XIII, 98.  
 Fribolin, Oberf. XIII, 21.  
 Friedberg XIII, 129.  
 Friedberg-Trauchburg, Graf  
   XIII, 275.  
 Friedebert (Friedebrecht) XII,  
   142.  
 Friedingen, Johann, v. XII, 111.  
 Friedrich, Conr., Pf. XII, 239.  
 Friedrich IV, Churfürst von der  
   Pfalz XII, 4.  
 Friedrichshafen XII, 22. 31.  
 Frigido XII, 184.  
 Frischlin XII, 8.  
 Fröhner XII, 21.  
 Fronhofer, Wolfg. XII, 236.  
   Kurz XII, 240.  
 Fronholz XIII, 238.  
 Fronmüller, Chr. XIII, 100.  
 Frontinus XII, 197.  
 Fröschel XIII, 96.  
 Frydinger, Claus XIII, 187.  
 Fuchs, Götz XII, 235. 240.  
   C. XII, 80.  
   Hans XIII, 86.  
 Fügen, Elsb. XII, 118.  
 Fugger, Grafen, v. XII, 144 ff.  
   Anton, v. XIII, 126. 183.  
   Maria, Anna XIII, 145.  
 Fulda XII, 54. 57. 143. 182.  
 Fulhaber, Hermann XIII, 152.  
 Fulrauel, Abt XII, 191.  
 Funk, Prof. XIII, 48.  
 Fünkel, Hans XII, 121.  
 Fuoca, Conr. XII, 211.  
 Fürbringer, Lorenz XII, 238.  
 Furth XII, 98.  
 Furth, Ulrich, v. XII, 51.  
 Füsling XIII, 58.  
 Fygenbutz, Jörg XII, 94.  
 Gabelkover XIII, 127.  
 Gablenberg XIII, 18.  
 Gabrieli, Giovanni XII, 155.  
 Gädner, Dr., G. XII, 103.  
 Gaersolnde (Gerfinde) XII, 141.  
 Gagenhart, Heinz XIII, 269.  
 Gagerenberg XIII, 74.  
 Gaggstadt XII, 57 ff. 183.  
 Gallenkirchen XII, 208. XIII, 9.  
 Gaisbach XII, 188. XIII, 76.  
 Gaisburg XII, 101.  
 St. Gallen, Kl. XII, 87. 141 ff.  
 Gallien XII, 191.  
 Gammesfeld  
 Gangler (Gangler) XII, 166.  
 Gaftritz, Math. XII, 146.  
 Gattenhofen, Herren, v. XII, 231.  
   233. 237 ff.  
   Hedwig XII, 227.  
 Gaucelinus, Bischof XII, 23.  
 Gaudenz, Johann XIII, 145.  
 Gaugshausen XIII, 73.  
 Gaukönigshofen XII, 239.  
 Gäußlin, Ulrich XII, 129.  
 Gayler XIII, 47. 275.  
 Gebhart, Heinr. XIII, 148. 154.  
 Gebhard, Chorberr XII, 181.  
 Gebhardt, Hans XII, 104.  
 Gebfattel XII, 27. 40. 50.  
 Gebfedel XII, 239.  
 Geckenheim XIII, 85.  
 Gehmann, Dr., Kaspar XIII,  
   183 ff.  
 Geier, Barbara XII, 59.  
 Geifertshofen XIII, 95 ff. 100.  
 Geiger, Dr. XII, 120. XIII, 108.  
   Anton XIII, 187.  
   Hans XII, 121.  
   Hptm. XII, 259.  
 Geilenhofen XII, 169.  
 Geiling v. Ulfenheim XIII, 35.  
   Grete XI, 234.  
 Geislerich XII, 139.  
 Geislingen XII, 5. 17. 122. 128.  
   XIII, 82. 267.  
   OA. Hall XIII, 73.  
 Geissenberg, Joh. XII, 236.  
 Geißendorf, Wolfr. XII, 239.  
 Gelbingen XII, 56.  
 Gelchsheim, Konr., v. XII, 230.  
 Geldrich, Heinr., Fr., Konr., etc.  
   XII, 118 ff.  
   v. Sigmarshofen XII, 119.  
 Gelnhausen XII, 207.  
   Berth. XII, 224  
 Gemmhagen XIII, 78.  
 Gemmingen, Eberh. v. XII, 239.  
 Genf XII, 59.  
 Genfer See XII, 87.  
 Genthe XII, 89.  
 St. Georgen XIII, 137.  
 Georgii XIII, 94.  
   Jakob XIII, 126.  
   v. Georgenau XII, 93.  
 Gerabronn XII, 181. XIII, 73.  
 Gerbert, Abt XII, 145.  
 Gerhausen, Herren v. XIII, 25.  
 Gerlach, Kath. XII, 146.  
 Gerlingen, XII, 138. XIII, 26.  
 Germanen XII, 198.  
 S. Germano XII, 53.  
 Gernsbach XIII, 144.  
 Gerold, Graf XII, 141.  
 Gerstetten XII, 189.  
 Gerthof XIII, 4.  
 Gerute XII, 139.  
 Geßner, Aug. XIII, 137.  
 Geuder, Mich. XIII, 89.  
 Geyer, Dietr., Fritz XII, 237. 239.  
   Eberh. XIII, 85.  
 Ghebenhagen, Eberh. XII, 211.  
 Giano, Jordan v. XIII, 124.  
 Giengen XII, 171.  
 Gilg, Johannes XIII, 126.  
 Gimmy, Christ. XIII, 137.  
 Gifelher XII, 136.  
 St. Gislen XII, 50. 214.  
   Abt, Walter XII, 214.  
 Glarner, Elifab. XII, 120.  
 Glatt XIII, 155.

- Glatt, Eberh. v. XIII, 147. 151.  
 Glattbach XII, 188.  
 Glattfelden XII, 165.  
 Glaucha XIII, 105.  
 Gleichen XIII, 76.  
   Lampert v. XII, 222.  
 Glockengießer XII, 170.  
 Glogau, L. M. XIII, 158.  
 Glos, Bildh. XIII, 85.  
 Gmeinder XII, 122.  
 Gmelin, Dr. Hugo XII, 4.  
 Gmünd XII, 107 ff. 215. XIII,  
   38 ff. 68. 77 ff. 123.  
 Gnadenenthal XII, 208.  
 Gniebel XII, 13.  
 Gochfen XIII, 75.  
 Golderbachthal XII, 13.  
 Goldner, Konr. XII, 239.  
 Gollach XII, 191.  
 Gollachbach XIII, 88.  
 Gölner, v. XIII, 96.  
 Goltbach XII, 227.  
 Goltpach, Barth. XII, 120. 123.  
 Goltstein, Conz, Peter XII, 238.  
 Gomadingen XII, 134. XIII, 8.  
 Göppingen XIII, 84.  
   Oberhofen XIII, 63.  
   Schloß, XII, 97.  
 Göring XIII, 152.  
 Göringer XIII, 148.  
 Gös, Stadtfeh. XII, 15.  
 Goslar XII, 50.  
 Gosmannsdorf XIII, 84.  
 Gostenhofer, Fr. XIII, 96. 110.  
 Göthe XII, 181.  
 Göttingen XIII, 142.  
 Gottesau XII, 97. 108 ff.  
 Gotteszell XIII, 86. 127.  
 Gottfried, Abt von Schönthal  
   XII, 211.  
 Göttingen XII, 170. XIII, 261.  
 Gozbold XII, 143.  
 Grabenstetten XIII, 155.  
 Gradmann, Dr. XIII, 47.  
   Fr., Baumstr. XII, 123.  
 Graf, Georg XIII, 127.  
 Gramer, Heinr. XII, 129.  
 Graßender, Georg XII, 122.  
 Gratianus XIII, 47.  
 Graysbach, Graffsch. XII, 57.  
 Greber, Leonh. XIII, 84.  
 Greck zu Kochendorf XIII, 35.  
 Gregor, Abt z. Blaub. XII, 135.  
 Greiff, Conr. XII, 132.  
 Gresser, Colomann XIII, 88.  
 Greter, Ph. XII, 103.  
 Gretz, Hans v. XII, 118, 122.  
 Griel, Petrus XII, 126.  
 Gries, Kloster XII, 54.  
 Griffenberg XII, 50 ff.  
 Grimm, Joh. XII, 182. XIII,  
   124. 127. 273 ff.  
 Grimmelfingen XII, 17.  
 Grimold, Abt XII, 142.  
 Grolt, Calixt XIII, 137.  
 Gronberg, Hans XII, 120. 122.  
 Gropp XIII, 115.  
 Groß, Stephan XII, 234.  
 Groß, Dr. XIII, 28.  
   XII, 81.  
 Großaltdorf XIII, 73.  
 Groß-Engtlingen XIII, 8.  
 Großher, Georg XII, 240. XIII, 87.  
 Groß-Gartach XIII, 74.  
 Groß-Heppach XIII, 80.  
 Großingersheim XIII, 23.  
 Großkötz XII, 177.  
 Großmann XII, 231.  
 Groß-Süssen XIII, 95.  
 Grotz, Hans XII, 99.  
 Grötzingen XIII, 8.  
 Grübler, Hans XII, 119.  
 Grückler XIII, 90.  
 Grueber XIII, 65.  
 Gruibingen XII, 142.  
 Grumat, Lienh. XII, 237.  
 Gründelhard XII, 58. 60.  
   Andreas XII, 79.  
 Grüneberg XII 1.  
 Grüneisen, Prälat XIII, 271.  
 Grünmettstetten XIII, 153.  
 Gruorn XIII, 152.  
 Gruppenbach XII, 186.  
 Gubbio XII, 55.  
 Gugenberg, Jörg v. XII, 59.  
 Guggele XII, 18.  
 Güglingen XII, 99.  
 Guido v. Arezzo XII, 154.  
 Gullichsheim (Gelchsheim) XII,  
   235.  
 Gältlingen, Herren v. XIII, 148.  
 Gundelfingen, Andr. v. XII, 229.  
 Gundelsheim XIII, 75.  
   Fr. v. XII, 59.  
 Gundloch, Heinz XII, 239.  
 Gundram XII, 143.  
 Gundrichingen XIII, 148.  
 Günzburg XII, 17. 177. XIII, 261.  
 Gunzenhauser, Elias XII, 99 ff.  
 Guottenberg XII, 126.  
 Gurk XII, 50.  
 Güsse, Diepold XIII, 79.  
 Guffenstadt XII, 139.  
 Gustav Adolph XIII, 101.  
 Güz v. Güssenburg XII, 61.  
   v. Güssenburg, Diep. XIII, 26.  
   259.  
 Gußmann, Pf. XIII, 18.  
 Guot v. Egelstal XIII, 151.  
 Gut v. Sulz, Heinr. XIII, 149. 154.  
   Friedr. XIII, 148.  
 Gut (Gutmann) XIII, 152.  
 Gutenzell XII, 168.  
 Gutera, Albert XII, 127.  
 Güttinger, Bernh. XIII, 136.  
 Gych, Demetrow XIII, 113.  
 Gyrthamer Accura. XIII, 136.  
 Haas XII, 80.  
 Habelsheim, XIII, 87.  
 Hachberg, Hermann v. XIII, 154.  
 Hachtel XIII, 78.  
 Haberkorn, Fl. XIII, 87.  
 Habsburg, Albrecht v. XIII, 48.  
 Habsthal XII, 168.  
 Haddig, Graf XII, 171.  
 Häfelin, Heinr. XII, 119.  
 Haffenberg, Conr. XII, 133.  
 Hafner, T. XII, 117.  
   Ulrich, Jörg XII, 120. XIII,  
   270.  
 Hagen, Hans, XII, 129. 234.  
   Pr. XII, 79.  
 Hagenau XII, 23. 87. 89. 45 ff.  
   79. 220. XIII, 77, 128.  
 Hager, C. A. XIII, 158.  
 Hagg, Joh. XIII, 154.  
 Haigerloch XIII, 149. 152.  
 Haila, de Rentlingen XIII, 49.  
 Hailfingen, Wendelin v. XII,  
   110 ff. XIII, 154.  
   Herren v. XIII, 143.  
 Hainkel XII, 129.  
 Haisterhofen XIII, 15.  
 Hake, Sibot XIII, 77.  
 Hakenwalther XII, 130.  
 Halblitzel, Joh. Abt XII, 145.  
 Haldermannstetten XII, 236.  
 Hall XII, 31 ff. 50 ff. 59 ff. 79.  
   103. 177. 201. XIII, 65. 98.  
   110 ff. 125.  
   Burkhard v. XIII, 63.  
 Halle XIII, 104 ff.  
 Haller, Andr. XII, 236.  
 Hallstadt XII, 81 ff.  
 Hamburg XIII, 158.  
 Hamer, Mich. XIII, 87.  
 Hammer, XII, 55 ff.  
   Endres XII, 239.  
   Franz XIII, 136.  
 Hammerstatt XIII, 79.  
 Hampel XII, 84.  
 Han, Albrecht, Benz XIII, 151.  
 Handschuchsheim XIII, 96.  
 Hännisch, Adam, Ign. XIII, 117.  
 Hanselmann XII, 209  
 Hantzsch, Georg XII, 144.

- Hardt XII, 112.  
 Hariolf XII, 143. XIII, 116.  
 Harpach (Groß- und Klein-Har-  
 bach) XII, 233.  
 Harteneck XIII, 7.  
 Harth, Dionyf. XIII, 135.  
 Harthausen XII, 127.  
   Sifried XII, 226.  
 Hartheim, Conrad v. XII, 238.  
 Hartmann v. Grüningen XII, 3.  
   40. 103.  
 Hartmann, J., Prof. XII, 70,  
   201. XIII, 92.  
   Edmund XIII, 134 ff.  
 Hartung XIII, 86. 117.  
 Hartz, Vitus XII, 135.  
 Haslach, Haslach XII, 171. XIII,  
   261.  
 Haßler, Hans XII, 155,  
   Oberst v. XIII, 47, 60.  
   Prof. XII, 177.  
 Hatto XII 144.  
 Hauerz XIII, 275.  
 Hauff XII, 116. XIII, 108.  
 Haug XII, 91. XIII, 261.  
   Dr. XIII, 88.  
 Haupt, Heinr. XII, 231.  
 Haufch, Präf. XIII, 259.  
 Haufen XIII, 73.  
   v. d. Roth XII, 186.  
   OA. Gerabronn XII, 140.  
   ob Lonthal XII, 139. XIII, 261.  
 Haufer XII, 79.  
   Pf. XIII, 7.  
 Haymann, M. XII, 179.  
 Heber, Georg XII, 61.  
 Hechelein XIII, 73.  
 Heckerlin, Joh. XIII, 127.  
 Heerberg XII, 17.  
 Hefner, O.T. v. XII, 167.  
 Heggbach XII, 168.  
 Hehenriet, Conr. XII, 239.  
 Hehle, Dr. XII, 179.  
 Heidelberg XII, 4. 79. 104. XIII,  
   120.  
   Pfalzgrafen v. XIII, 98.  
 Heidelloff XII, 3.  
 Heidenheim XII, 17. 164. XIII,  
   13. 23. 261.  
 Heidenhofer, Barth., Endres XII,  
   119, 120 ff.  
   Ulrich XIII, 123.  
 Heidler, Andreas XII, 120 ff.  
 Heilbronn XII, 7. 104. 224. XIII,  
   5 ff. 15. 35 ff. 50. 63. 74.  
   102.  
 Heiligenbronn XIII, 73.  
 Heiligkreuzthal XII, 2.  
 Heilbronn XIII, 86.  
 Heilsbronn, Abt Heinrich XII,  
   225.  
 Heimberg XIII, 73.  
 Heinlein, Jack. XIII, 127.  
 Heinrich, Abt v. Blaub. XII, 128.  
   Bischof v. Bamberg XII, 46 ff.  
   Bischof v. Constanz XII, 126.  
   XIII, 49.  
   Chorherr zu Sindelf. XII, 131.  
   Kanoniker XII, 56.  
   Nicolaus XII, 148.  
   v. Gmünd XIII, 65 ff.  
 Heinrich (Cellarius) XII, 211.  
 Heinsberg, Frau v. XII, 50.  
 Heinz v. Lütter XII, 94.  
 Heinz, Eger XII, 82.  
   Kemnater XII, 234.  
 Heißenberg XIII, 127, 132.  
 Helber, Hans XII, 120.  
 Helbling, Sebastian XII, 121.  
 Held, Melch. XIII, 38.  
 Helmstat, Agnes v. XIII, 36.  
 Helfenberg XII, 59.  
 Helfenstein, Agnes v. XII, 3. 206.  
   Grafen v. XIII, 126. 133. 139.  
 Hellmann XII, 80.  
 Helmshofen XII, 58 ff.  
 Helt, Martin XII, 239.  
 Helvetier XII, 193.  
 Hemmendorf XIII, 154.  
 Henneberg, Grafen, v. XII, 32 ff.  
   37.  
 Hennenberger XII, 122.  
 Hennenbergius XIII, 130.  
 Hensler, Barth. XII, 119.  
 Henßler, Ratsherr XIII, 23.  
 Herbordus XII, 228.  
 Herbst XII, 106.  
 Hercynia silva XII, 192.  
 Herder XII, 145. XIII, 36.  
 Hereda XIII, 36.  
 Heristal XII, 191.  
 Herlebach XIII, 72.  
 Herlikofen XIII, 78.  
 Hermann, Barth. XIII, 128 ff.  
   Georg XIII, 90.  
   vor dem Bildtor XIII, 143.  
   der Minorit XIII, 48.  
   Deutschordensm. XII, 49.  
 Hermanus Altahensis XII, 216.  
 Hermersberg XIII, 114.  
 Hermunduren XII, 194 ff.  
 Herold (Herolt) XII, 187. XIII, 93.  
 Herrenals (Oeftr.) XIII, 100.  
 Herrenberg XII, 13. XIII, 82.  
   64. 74.  
 Herrenzimmern XIII, 74.  
 Herrgottsfeld XIII, 9.  
 Herrieden XII, 235.  
 Herffen, Lienh. XIII, 82.  
 Herth, Alex. XIII, 123. 134 ff.  
 Herting, Lorenz XII, 104.  
 Hertisweiler XIII, 79.  
 Hertnit von Stein XIII, 82.  
 Hertsfeld XII, 183, 194.  
 Herzog, Prof. XIII, 12. 22.  
 Herzogenaurach XII, 56.  
 Heß XII, 169.  
 Heßburg, Stephan XII, 237.  
 Heffen-Homburg XIII, 107.  
 Heftershofen XII, 138.  
 Heftlbuoch XII, 137.  
 Hettinger, Hans XIII, 155.  
 Heubach XIII, 63.  
 Heuchlin, Casp. XIII, 36.  
 Heuchlingen XIII, 75. 79.  
 Heuptlin, Sgrf. XII, 234.  
 Heuser, Leonh., Pf. XIII, 93.  
 Heusteig XII, 93.  
 Heußlin, Crispin XIII, 133.  
 Heyd XII, 2.  
 Heyd, Hermann XII, 105.  
 Hildegard XII, 141.  
 Hildesheim, Bischof, v. XII, 208.  
 Hiller, Sebastian XIII, 37.  
 Hillenbrand XIII, 259.  
 Hillenfon, Dr. XII, 119 ff.  
 Hiltbrandshufen XII, 139.  
 Hiltensweiler XIII, 8.  
 Hiltnerin XII, 129.  
 Himmelen XII, 189.  
 Himmelreichshof XIII, 4.  
 Himmelsberg XII, 93.  
 Himmelthal, Kl. XIII, 86.  
 Hinemar XII, 140.  
 Hinderofen XII, 119.  
 Hinnlis, Joh. XII, 236.  
 Hintrager, Rechtsanw. XIII, 72.  
 Hirnheim (Hirnhain) Herdegen,  
   Peter, Walter XIII, 127.  
 Hirrlingen XIII, 144 ff.  
 Hirrweiler XIII, 76.  
 Hirschau (Hirschau) XII, 100. 105.  
   XIII, 28.  
 Hirschauer, Codex XII, 90.  
 Hirsch, Ludw., Fr., Pf. XIII, 111.  
 Hirschaid, Barb. XIII, 86. 89.  
 Hirschberg, Gerh., v. XII, 221.  
 Hirschfelden XIII, 72.  
 Hirschhorn XIII, 36.  
 Hitter, Melch. XIII, 127.  
 Hochdorf OA. Horb XIII, 143.  
   Herren, v. XIII, 147. 150 ff.  
 Hochstetten, Heinr., v. XII, 224.  
 Hoebert (Hochwacht?) XII, 139.  
 Höchftberg XIII, 75.  
 Hodenschnider, Ulr. XII, 120.  
 Hofen a. N. XIII, 143.

- Höfer, Edmund XII, 71.  
 Höffer, Bonagratia XIII, 187.  
 Hoffmann XIII, 85.  
   Georg XIII, 87. 128.  
   Hans XIII, 86.  
 Hofmeister, Endriß XII, 115.  
 Hofftatter, Jörg XII, 150.  
   XIII, 47.  
 Hogsburger XIII, 148.  
 Hohebach XII, 186.  
 Hohenberg, Graffsch. XIII, 145.  
   Grafen, v. XII, 3. XIII, 48.  
   142. 151.  
 Hohenburg, Otto, v. XII, 42.  
 Hohenfels, Conrad, v. XII, 42.  
 Hohenhaslach XIII, 4.  
 Hohenloch XII, 288.  
 Hohenloh XII, 222.  
 Hohenlohe, Herren, v. XII, 45.  
   208.  
   Albrecht XII, 56. XIII, 78.  
   Andreas XII, 37.  
   Anna XII, 234.  
   Brauneck XII, 25.  
   Conrad XII, 23 ff. 219.  
   Fr., K., v. XII, 2 ff. 109. 161.  
   Generalvikar XIII, 45.  
   Gerlach XII, 185.  
   Gottfried XII, 23. 57. 208.  
   219. 231.  
   Heinrich XII, 25. 32. 37.  
   Kraft XII, 57.  
   Ulrich XII, 59.  
   Wappen, v. XII, 159.  
   Wolfgang XIII, 112.  
 Hohenrechberg XIII, 183.  
 Hohenschild, Mich. XIII, 147.  
   Anna XIII, 269.  
 Hohenstadt XIII, 79.  
 Hohenstaufen XIII, 71.  
 Hohenstoffeln XIII, 146.  
 Hohentwiel XII, 7 ff.  
 Hohenurach XII, 12.  
 Hohenzollern XII, 181.  
 Hohnhard XII, 59.  
 Holbein, Papirer XII, 123.  
 Hölde, Medizinalr. XIII, 16.  
   Prof. XIII, 14.  
 Höldis XII, 139.  
 Holfelder, Heinr. XII, 234.  
 Holl, Marx XIII, 154.  
 Holland, Wilhelm, v. XII, 41. 216.  
 Hollenbach XII, 180.  
 Holstein XII, 85.  
 Holtzmann XII, 181, 187.  
 Holzer, Prof. XII, 80.  
 Holzhäufen XIII, 83.  
   Herren, v. XII, 233. XIII, 83.  
 Holzschwang XII, 171.  
 Holzweiler XIII, 114.  
 Homboll, v. XIII, 146.  
 Honau XII, 17.  
 Hönes, Dekan XIII, 117.  
 Honorius III., Papst XII, 138.  
 Honsbronn XIII, 74.  
 Hopfenstadt XII, 234.  
 Horawitz XIII, 277.  
 Horb XIII, 147.  
 Horginloch XII, 137.  
 Horkheim XIII, 25. 117.  
 Hörlebach XIII, 73.  
 Horn XIII, 114. 183.  
 Hörner, Pf., XIII, 111.  
   Helene XIII, 168.  
   Jak., Ludw. XIII, 100.  
 Hornung, Melch. XII, 79.  
 Hornstein, Herren, v. XIII, 143.  
   145.  
   Ed., v. XII, 179.  
 Horrheim XIII, 4.  
 Hörvelingen XII, 170.  
 Hovelech, Berth. XII, 226.  
 Huber, Aulbr., Pf. XII, 134.  
 Hubertusburg XII, 77.  
 Hubner, Gernot XII, 286.  
 Hueber, Henricus XIII, 77.  
 Huelze, Kimo, Canonicus XII,  
   211.  
 Hugo, Bischof v. Constanz XII,  
   135.  
 Huillard XII, 27 ff.  
 Hüller, Albrecht XIII, 150. 154.  
 Hultzing, Paula XIII, 259.  
 Hülzingen XII, 8.  
 Humgiß, Herren, v. XII, 117 ff.  
 Hummel, Pf. XIII, 30.  
 Hummelberg, Mich. XII, 118 ff.  
   Dr., Gabriel XII, 120.  
 Hummelberger, Michael XIII,  
   277.  
 Hummertweiler XIII, 73.  
 Hundeshofen XIII, 4.  
 Hürben, Otto, v. XIII, 79.  
 Hürmingen XIII, 153.  
 Hufe, Conrad, de XII, 123.  
 Hüttele, Hans XII, 122.  
 Hutten, Ludw. XIII, 85.  
 Hyarß, Ewald XIII, 83.  
 Hymbertus, Abt XII, 240.  
 Hyrus, Paul XII, 119.  
 Iggingen (Uekingen) XIII, 78.  
 Iktis (Wight) XII, 89.  
 Illeßheim XII, 237.  
 Iller XII, 81.  
 Ilfeld XIII, 72.  
 Ilshofen XII, 60. XIII, 73.  
 Imma XII, 141.  
 Immendörfer, Pf. XIII, 90.  
 Ingelfingen XII, 136.  
 Ingelheim XII, 49.  
 Ingelstatt (Burg) XII, 34.  
 Ingeltingen XII, 37.  
 Ingram XII, 166.  
 Innocenz IV., Papst XII, 26.  
   38. 216 ff.  
 Innspruck XII, 84. XIII, 145.  
 Inßingen XII, 56.  
 Ipsheim XII, 236.  
 Irland XII, 191.  
 Isabella, Kaiserin XII, 55.  
 Iselshäufen XIII, 146.  
 Isengard XII, 48.  
 Isère XII, 89.  
 Isingen XIII, 137.  
 Isny XIII, 12. 88. 275.  
   Erh., v. XII, 121.  
 Ittlingen (Baden) XII, 136.  
 Jäger, Joachim XIII, 127.  
   Dietrich XIII, 150.  
   Jeremias XIII, 128, 136.  
   Melchior XII, 8.  
   Pfarrer XIII, 270.  
   Ulrich XII, 139.  
 Jagelfen, Vitus XIII, 127.  
 Jagefa (Jagifa) XII, 198.  
 Jagst, Jaxt XII, 181. 198.  
 Jagstfeld XIII, 75.  
 Jagstfelden XII, 183.  
 Jagsthausen XII, 183. XIII, 18. 75.  
 Jagstheim XII, 215.  
 Jakob, Probst zu Marchthal  
   XII, 131.  
   (Meister) XII, 122.  
   der Niederländer XII, 104.  
 Jakobs, R. XIII, 158.  
 Jan, Stiftspr. XIII, 118.  
 Janaufchek XII, 91.  
 Janßen XII, 145.  
 Jegers-(Igers)heim XII, 221.  
   228. 230.  
 Jena XIII, 121.  
 Jerusalem XII, 39. 53. XIII, 154.  
 Jesberg XII, 133.  
 Jettenhausen XIII, 9.  
 St. Johann XIII, 7. 8.  
 Johannes, Abt v. St. Georgen  
   XIII, 137.  
 Johannes, Abt von Blaubeuren  
   XII, 126.  
 Johann im Thurthal XII, 50.  
 Johannes, Pleban XII, 235.  
 Johannes (Arler) XIII, 66.  
 Jörg, Büchsenmeister XII, 94.  
   (Meister) XII, 100.  
 Jos (Jaus) Veit XII, 101.

- Joseph I., Kaiser XIII, 106.  
 II., Kaiser XII, 170.  
 Jovis XIII, 117.  
 Jülich, Graf, Wilhelm XII, 84 ff.  
 55.  
 Reinh., Herzog XIII, 39.  
 Julius III., Papst XIII, 86.  
 Julianus XII, 199.  
 Junker, v. Prag XIII, 66.  
 Justingen, Anselm XII, 23 f., 44.  
 Jutta, Aebtin XII, 220.
- S. Kachina, Heinr., de XII, 229.  
 Kadlaßhof XII, 177.  
 Kager, Leonhard XIII, 126.  
 Kaiser, Petrus XIII, 126.  
 Kaisersheim XIII, 263.  
 Kaiserslautern XII, 54.  
 Kaiserswert XII, 50.  
 Kallée, General, v. XII, 10.  
 XIII, 12.  
 Kalteifen XIII, 231.  
 Kaltenuth (Kaltenbuch?) XII,  
 189.  
 Kämmerer XIII, 84.  
 Kampfen XII, 104.  
 Kanz, Gabriel XII, 79.  
 Kapesdorf XIII, 77.  
 Kapfenburg XIII, 127.  
 Kappeller, Martin XII, 133.  
 Karimann XII, 136. XIII, 92.  
 Karlsruhe XII, 103. 168.  
 Karthuser, Hans XII, 120.  
 Kaspar (Meister) XII, 94.  
 Kaffleriden XII, 89.  
 Kastell, Grafen, v. XII, 59.  
 Katzenstein, Georg XIII, 126.  
 Kaufbeuren XIII, 276.  
 Kaufmann, Rich. XII, 80.  
 Kaunitz, Fürst, v. XII, 170.  
 Kausler, Dr., v. XII, 4.  
 Kechel, Hans XIII, 36.  
 Kechler-Schwandorf XIII, 145.  
 Keller XII, 200, XIII, 35.  
 Conrad XIII, 152.  
 Hans XII, 101.  
 Joh., Bapt., v. XIII, 43.  
 Heinrich XII, 122.  
 Kellermann XIII, 148.  
 Kellner, Fritz XII, 232.  
 Kelten XII, 180 ff.  
 Keltenhofer, Chr. XII, 121.  
 Kemerer, Lienh. XIII, 86.  
 Kempen, Abt, v. XII, 37.  
 Keppenbach, Amalie XIII, 127.  
 Kerler XII, 139.  
 Kerleweck XIII, 73.  
 Kerling, Fr. XII, 238.  
 Kermann, Henslin XIII, 154.
- Kern XIII, 110.  
 Blasius XIII, 123.  
 Kessach XII, 136. 190.  
 Kesselberg, Guta v. XII, 56.  
 Kesselbroun XII, 171. XIII, 261.  
 Kettenhofen, Fr. (Keltoven) XII,  
 120.  
 Keuerleber, Joseph XII, 113 ff.  
 Kiechel XIII, 259.  
 Kienlen, Adam XIII, 37.  
 Kierher XIII, 277.  
 Kilholz, Berth. XII, 221.  
 Killingen, Seitz XII, 59.  
 Killoven XIII, 115.  
 Kimmich, Zeichenl. XIII, 33.  
 Kinderer, Johann XIII, 96.  
 Kint, Wernher XIII, 125.  
 Kirchberg, Kloster XIII, 147 ff.  
 Veste XII, 57.  
 -Weiffenhorn XIII, 133.  
 Herren von XII, 55 ff.  
 Kirchen, Cunr., Hans XII, 133.  
 Kirchenbeißer XIII, 93.  
 Kirchenkirnberg XIII, 73.  
 Kirohenfall XII, 206.  
 Kirchentellinsfurth XII, 12.  
 Kirober, Heinr. XII, 227.  
 Kirchhausen XIII, 74.  
 Kirchheim u./Teck XII, 113.  
 XIII, 224.  
 bei Würzburg XII, 24.  
 Oa. Neresheim XII, 33.  
 a./N. XIII, 16. 22.  
 Kislau, Rud. XII, 51.  
 Kißlegg XII, 169. XIII, 275.  
 Kißling, Hans XII, 239.  
 Kitzingen XII, 230. XIII, 90.  
 Klein-Almerspann XIII, 73.  
 Klein-Ansbach XIII, 73.  
 Kleinbottwar XIII, 110.  
 Kleindienst, Blasius XIII, 154.  
 Kleinforsf XIII, 73.  
 Klemm, Dekan XII, 3. 91. 110.  
 137. 161. 177. XIII, 65 ff.  
 222.  
 Klingenberg, Konr. XII, 36.  
 Klingenfels, Conr. v. XII, 206.  
 Klingenstein, Bernh. XII, 155.  
 Klocker XII, 173.  
 Kloß, Hans XII, 121.  
 Klunzinger XII, 111.  
 Knapp, Prof. XII, 21. 80.  
 Knechtlin, Konr. XIII, 81.  
 Knoll, Martin XIII, 88.  
 Knott, Hans XII, 240.  
 Köberer, Emerikus XIII, 100.  
 Köberlein, Hans XII, 120. 123.  
 Koburg XIII, 103.  
 Koch, Johannes XIII, 36.
- Koch, Claus XIII, 153.  
 Koehlfsee XII, 133.  
 Kochen XIII, 79.  
 Kochenburg XII, 133.  
 Kochendorf XIII, 35. 75.  
 Koche XII, 181.  
 Kochedürn XIII, 75.  
 Koehergau XII, 132 ff. XIII, 71.  
 Koeherstensfeld XIII, 75.  
 Koeherstetten XII, 59.  
 Ködmann, Heinz XIII, 152.  
 Kögel, Jakob XII, 120.  
 Kolb, Fr. X. XIII, 84.  
 Prof. XIII, 33.  
 Kolin XIII, 65.  
 Koller, Balth. XIII, 153.  
 Kollöffel, Johann XII, 123.  
 Ludwig XII, 119.  
 Kolmar XIII, 129.  
 Kolmer, Hans XII, 120 ff.  
 Köln XII, 35. XIII, 124. 247.  
 Kolroß, Jörg XII, 120 ff.  
 Köngen XII, 10. XIII, 13. 19.  
 33. 261.  
 König, Heinr. XIII, 127.  
 Wolfgang XIII, 100. 127. 130.  
 Warthausen XII, 15. XIII, 28.  
 Königsbronn XII, 133. XIII, 50.  
 55. 125.  
 Königseck XII, 98. 165.  
 Königshelm XIII, 7.  
 Königsmark, Graf XIII, 102.  
 Konrad, Herzog v. Schwaben  
 XII, 136.  
 Abt von Luftnau XIII, 27.  
 Abt von Petersh. XII, 163.  
 von Ulm XIII, 270.  
 Konstantinopel, Sophienkirche  
 XII, 173.  
 Konstanzer, Konr. XII, 120.  
 Konz, Elgast XIII, 82.  
 Heinz XIII, 82.  
 Köper, J. J. XIII, 247.  
 Kopp, Wern. XIII, 153.  
 Kornbeck, C. A. XII, 80. XIII,  
 259. 263.  
 Köstlin XII, 149.  
 Kottenheim, Anna XIII, 86.  
 Kötterwald XII, 202.  
 Krafft, Ulmer Geschlechter XIII,  
 268. 270 ff.  
 Kramer, G. XIII, 153.  
 Kranchesberg XII, 44.  
 Kraus, Matth. XII, 103.  
 Bildh. XII, 97.  
 Krauß XIII, 231.  
 Kraußhaar, Marx XII, 115.  
 Krautheim, Herren von XII, 25.  
 30 ff. 36. 44. 207. 217. 229.

- Krautt, Jodocus XIII, 81.  
 Kray, General XII, 171.  
 Krecz XII, 127.  
 Kreiß, Dr. XIII, 28.  
 Kreitzmayer (Kretzmaier), Balth. XII, 102.  
 Kreßbach XIII, 75.  
 Kreuzwertheim XIII, 110.  
 Kriemhild XII, 186.  
 Krimmel, Prof. XIII, 155.  
 Kröffelbach XII, 186.  
 Kröttlin, Dr. XII, 119 ff.  
 Krummwälden XIII, 89.  
 Kuehen XII, 192. XIII, 4. 27.  
 Kufstein XII, 188.  
 Kühles, Generalvikar XII, 219. XIII, 118.  
 Kühnle, Christoph XIII, 98.  
 Kulgis XII, 1.  
 Kull, Peter XII, 115.  
 Künzbach XIII, 76.  
 Künzelsau XIII, 106.  
 Kupfer XII, 188.  
 Kurfeß XIII, 11.  
 Kurtz, Prof. XIII, 7.  
 Küstler, Hans XII, 103.  
 Kuttenberg XIII, 65.  
 Kutter, Jakob XII, 121.  
 Kyburg XIII, 276.  
  
 Lächer, Brenz XII, 120.  
 Lächler, Melchior XII, 119.  
 Ladenburg XII, 201.  
 Laib, Jacob XIII, 183.  
 Kath. XIII, 127.  
 Laibach XIII, 108.  
 Laichingen XII, 128.  
 Laimnau XIII, 4. 5.  
 Laindorf (Bondorf) XIII, 142. 146.  
 Lamoli (Laimoli), Hug XIII, 148. 154.  
 Lamparter, Präf. XIII, 259.  
 Lampoldshausen XII, 187. 192. XIII, 75.  
 Landau XII, 1.  
 Jacob v. XII, 165.  
 Guta v. XII, 58.  
 Landbeck, Joh. Mich. XII, 78.  
 Landulf, Bischof v. Worms XII, 46.  
 Lang, J. J. XIII, 48.  
 Hartmann XII, 118.  
 Pius XIII, 187.  
 Langenau XII, 171. 178. XIII, 4. 259. 261. 268.  
 Langenberg, Hans XIII, 88.  
 Langenbeutungen XIII, 76.  
 Langenburg, Heinr. v. XII, 206.  
 Schloß XII, 210. XIII, 4. 73. 95. 113.  
 Langenfelbold XIII, 108.  
 Langenstejn XIII, 145.  
 Langenstejnach XII, 224. XIII, 85.  
 Langmann, Conr. XII, 226.  
 Lantz, Jörg XIII, 85.  
 Lanz, Simon XII, 101.  
 Lapide, Cornelius a XIII, 135.  
 Larn, Kraft v. XIII, 77.  
 Larnaud XII, 82.  
 Lafo Orlando di XII, 144.  
 Latz, Hieronym. XII, 94.  
 Laubach XII, 188. XIII, 110.  
 Laubenberger XIII, 47.  
 Laubengayer, Mich. XII, 115.  
 Laudenbach XIII, 74. 99.  
 Laufenmühle XIII, 4.  
 Lauffen XIII, 37. 63.  
 Lauingen XII, 154.  
 Lausanne, Johann de XII, 55.  
 Lautenbach XIII, 81.  
 Lautenbacherhof XII, 188.  
 Lauter XII, 47. 50. 189. 192.  
 Layer, Pf. XII, 65.  
 Lebret XII, 3.  
 Lechenich XII, 86.  
 Lechfeld XII, 24.  
 Lechner, Leonh. XII, 144.  
 Hilarius XIII, 187.  
 Lehle XII, 80.  
 Lehrensteinsfeld XIII, 22. 76.  
 Lei Fritz XII, 236.  
 Leidringen XIII, 187.  
 Lemmermayer, R. XIII, 135.  
 Lempp, Georg XII, 135.  
 Leineck, Rudiger v. XIII, 78.  
 Leins, Obbr. XIII, 85.  
 Lendfeld XII, 59. XIII, 73.  
 Lenninger-Thal XII, 17.  
 Lenteraweller XIII, 78.  
 Lentz (Lenz), Martin, Math. XIII, 147. 155.  
 Leonberg XIII, 68.  
 Leone, Michael de XII, 231.  
 Leoweller — viller XII, 79.  
 Lerchenmühle XIII, 78.  
 Lefsch, Kath. XII, 287.  
 Lessig, Maler XIII, 85.  
 Leube, Dr. XII, 79. 80. XIII, 259.  
 Joh. Georg XIII, 100.  
 Leuchtenberg, Johann v. XII, 57.  
 Leuchtenstein, Frhr. v. XIII, 145.  
 Leutershausen XII, 58.  
 Lentersthal XIII, 75.  
 Leutkircher Heide XII, 162.  
 Leuzenbrunn, Steph. XII, 288.  
 Leydaringen XIII, 187.  
 Leynacker(nacher), Peter XII, 237. 239.  
 Lichtel XIII, 74.  
 Lichtenberg XII, 159.  
 Lichtenfels XIII, 148.  
 Lichtenstein XII, 84. 116. 159.  
 Lichtenstern XII, 188. 182. 207.  
 Lieb XII, 92 ff.  
 Liebenstein XII, 105.  
 Liebenberg, Hermann XII, 229.  
 Lienzingen XIII, 4.  
 Lier, Conr. XII, 238.  
 Limbach, Ulrich XII, 59.  
 Limes XII, 192 ff. XIII, 115.  
 Limpurg, Graffschaft XIII, 95 ff. Grafen und Herren v. XIII, 107 ff.  
 Agnes, Eberh. XII, 4. 206.  
 Friedrich VII., Schenk XIII, 95.  
 Heinrich XIII, 97.  
 Luitgard XII, 218.  
 Vollrath XIII, 108.  
 Walter XII, 24. 36. 42 ff. 206.  
 Wilhelm XIII, 98.  
 Lindach XIII, 78, 127.  
 Lindenau XII, 171. XIII, 259. 263.  
 Lindenfels, Kreiffen v. XIII, 96.  
 Lindenschmitt XII, 82. XIII, 5.  
 Linhard, G. XIII, 127.  
 Linsteller, Claus XIII, 158.  
 Linweter, Wernitz XIII, 148.  
 Linz XII, 84.  
 Lipowsky XIII, 275.  
 Lippertsweller XII, 154.  
 Litthausen XII, 39.  
 Littich-Krain, Abt XII, 54.  
 Liutbert XII, 144.  
 Lobenhausen XII, 57.  
 Lobodunum XII, 201.  
 Lochbühler, Blaf. XII, 98.  
 Lochgarten XII, 208 ff.  
 Löchgau XIII, 16.  
 Lochinger, Magd. XIII, 84.  
 Adam XIII, 82.  
 Eberh. XIII, 83.  
 Hans XIII, 88.  
 Lochner, W. XII, 239.  
 Lodron, Graf v. XIII, 95. 145.  
 Loefer, Hans XII, 238.  
 Löffelholz, Frh. XIII, 6.  
 Lohr XII, 223.  
 Lohrhof XII, 221. XIII, 89.  
 Löhrl, Fr., Pf. XIII, 111.  
 Loire XII, 89.  
 Lombach, Grafen v. XIII, 71.  
 Lombarden XII, 24.  
 Lomersheim XIII, 89.  
 Lone XII, 188. XIII, 261.  
 Lone, Thomas XIII, 81.  
 Longner, v. XIII, 48.  
 Lonfee XII, 17.

- Loofen, Maier XIII, 84.  
 Lorch XII, 108. 208. 215. XIII, 83. 77. 93.  
 Lorchen, Wulfila XIII, 38.  
     Konrad XII, 104.  
 Lorent, Dr. XII, 107 ff.  
 Lorenzenzimmern XIII, 78.  
 Loretto XIII, 248.  
 Lorfeh XII, 29. 182.  
 Lothringen, Prinz v. XII, 171.  
 Lofch, Dr. XIII, 1. 157.  
 Löwenberg XIII, 80.  
 Löwenstein XIII, 76.  
     -Wertheim XIII, 94. 107.  
     Gr. Heinrich, Anna XIII, 35. 86.  
 Löwenthal, Kloster XII, 121. XIII, 31.  
 Lübke, W. XII, 95, 107.  
 Lucan XII, 79.  
 Lucas XIII, 230.  
 Luceria XII, 34.  
 Lucian XII, 187.  
 Ludens, Irmeng. XII, 226.  
 Ludefcher, Ulr. XIII, 130.  
 Ludwig, Pf. XII, 233.  
 Ludwig III. v. der Pfalz XIII, 89.  
 Ludwigsburg XIII, 5. 7. 8. 35.  
 Luere, Konr. gen. XII, 228.  
 Lugius XII, 193.  
 Lutembach XII, 138.  
 Luther XIII, 128.  
 Lüttich XII, 50.  
 Lutz, Conr. XII, 232.  
     Johannes XIII, 100.  
 Luzern XIII, 123. 181.  
 Lynach, Wolfr. XII, 229.  
 Lyon XII, 38. 48. 82.  
  
 Machold, Bildh. XIII, 35.  
 Machtolsheim XIII, 230.  
 Madenburg (Flur) XII, 12.  
 Magdeburg XII, 146. XIII, 158 ff.  
     Bischof Burchard XII, 76.  
 Mägdeberg XIII, 145.  
 Magenbuch, Claus XIII, 150.  
 Magirus, Dr. XIII, 259.  
 Mähren XII, 99.  
 Mählingen XIII, 31.  
 Maier, Sixt. XIII, 85.  
     Cunz, der XIII, 150.  
     Gottlob XIII, 224.  
     Joh. Georg XIII, 224.  
     Karl, Arch. XIII, 34.  
     Pfarrer XII, 17.  
 Maiger, Heinr. XIII, 148.  
 Maihingen XIII, 138.  
 Mailand XII, 54. 159. XIII, 66.  
 Maillinger, Barb. XIII, 35.  
 Main XII, 184, 194.  
 Mainberg XII, 236.  
 Mainhard XII, 181. XIII, 15.  
 Mainfontheim XIII, 92.  
 Mainz XII, 23 ff. 35. 47. 84.  
     Erzdiöcese XII, 219.  
     Sifried, Bischof v. XII, 24 ff.  
 Maifenhälden XIII, 75.  
 Maiß, Dietrich XII, 133.  
 Maitis XII, 139.  
 Malfeh, Wolfgang XIII, 126.  
     Sebastian XIII, 130.  
 Manegold, Probit XII, 185.  
 Mangold, Ludw. XII, 154.  
 Manz, Eusebius XII, 121.  
 Marabach XII, 212.  
 Marbach  
 Marburg XII, 24, 80.  
 Marciana silva XII, 194.  
 Marcus Aurelius XII, 196. XIII, 17.  
 Marchthal, Kloster XII, 15. 185. 169. XIII, 49.  
 Margaretha, Kaiserin XII, 55.  
 Marzbach, Lutoinus de XII, 211.  
 Maria-Irene, Kaiserin XIII, 79.  
 Marino XII, 173.  
 Marius Bonavent. XIII, 136.  
 Markbod XII, 195.  
 Markdorf XII, 121.  
 Markelsheim XII, 236. XIII, 88.  
     Herren von XII, 222 ff. 228.  
 Markertshofen XIII, 91. 101. 111.  
 Markgröningen XII, 2 ff. 165.  
 Markholz, Daniel XII, 120.  
 Markomannen XII, 194.  
 Marquard, Notar XIII, 269.  
 Marstetten XII, 177.  
 Martens XIII, 101.  
 Martin, H. XIII, 34.  
 Marx, Steinmetz XII, 95.  
 Massenbach XII, 74.  
 Massenhausen, Hermann XII, 287.  
 Maßlia XII, 89.  
 Massovien XII, 159.  
 Maßbach (Asbach) XII, 222.  
 Matheus, der Richter XIII, 150.  
 Mathias XIII, 277.  
 Matz, Steinmetz XII, 103.  
 Mauch, Leop. Abt XII, 80.  
     Prof. XII, 80. 107. XIII, 54.  
 Maulach XII, 189.  
 Maulachgau XIII, 71.  
 Maulbronn XII, 189. 208. XIII, 33, 35. 64.  
 Maurer, J. G. XII, 41.  
     Martin XII, 238.  
     Paulus XII, 104.  
 Mäusdorf XII, 60.  
 Maufer, Jakob XII, 123.  
 Mayenthal XII, 166.  
 Mayer, L., Prof. XIII, 12 ff. 16.  
     Albrecht, der XIII, 137.  
     Bastian XII, 105.  
     Dionys. XIII, 14.  
     Joh. XII, 154.  
     Karl, XIII, 110.  
     Nikolaus XIII, 126.  
     Thoma, XII, 117.  
     Urban, Abt XII, 148.  
     Wilh. XIII, 37.  
 Mayerhöfer XIII, 127.  
 Mayfer XII, 80. XIII, 269.  
 Maximilian I. Kaiser XII, 121. XIII, 53. 128.  
 Mecklingen XIII, 127.  
 Megensheim (Maigensheim) XII, 188.  
 Meginbotsheim XII, 188.  
 Meiland, Jakob XII, 144.  
 Meimsheim XII, 138.  
 Meinhard, Bischof v. Würzburg XIII, 72.  
 Meiningen XII, 222.  
 Meintal XII, 289.  
 Meissen XII, 227. XIII, 274.  
 Meissen, Heinr. v. XII, 33.  
 Melchior, Obervogt XII, 9.  
 Melfi XII, 45.  
 Meldegg, Reichlin v. XII, 119.  
 Meltzer, Adam XII, 148.  
 Memmingen XII, 82. 80. 120. XIII, 277.  
 Mengellin, Peter XII, 239.  
 Mengen XII, 163. XIII, 6.  
 Meufeng, Franz v. XIII, 117.  
 Meran, Otto, Herzog v. XII, 58.  
 Meratzhofen XIII, 275.  
 Mergentheim XII, 220.  
     Dominikanerkl. XII, 69.  
     Oberamt XII, 70.  
 Merian XIII, 59.  
 Merkelin XII, 226.  
 Merkent XII, 54.  
 Merklin, Johannes XIII, 85.  
 Merlin, Veit XIII, 127.  
 Merseburg XIII, 76.  
     Rud. v. XII, 38.  
 Merz, Conrad XII, 226.  
 Mesehed-Murgab XII, 173.  
 Meser, Hans XIII, 81.  
 Messina XIII, 270.  
 Mestorf XII, 85.  
 Meßbach (Espach) XII, 61.  
 Meßkirch XII, 17.  
 Metstetten XIII, 149.  
 Metzdorf XIII, 76.  
 Metzlingen XII, 82. XIII, 22.  
     Eberh. v. XII, 137.

- Meyenberg, Marg. XII, 235.  
 Meyer, Joachim XII, 96.  
     Gabriel XIII, 123.  
 Mezel, Joh. Georg XIII, 100.  
 Mezger, Georg, Kasp. XII, 78.  
     Werkm. XII, 16.  
 Michaelsberg XIII, 4.  
 Michelbach XII, 208. XIII, 72.  
     76. 95. 101.  
 Michelfeld, Conr. XII, 205.  
 Michelwinnenden XIII, 4.  
 Mieser, Johannes XII, 122.  
     Jakob XII, 119.  
 Müller, Stadtvikar XIII, 65.  
     Conz XIII, 82.  
     Dr. Konr. XII, 17, 179. XIII.  
     2 ff. 155.  
     Heinr. XII, 120.  
     Paulus XII, 104.  
     Ludwig XIII, 88.  
     Georg XII, 101.  
 Miltenberg XII, 19.  
 Mistlau XII, 59.  
 Mißler, Schreiner XIII, 85.  
 Mittel-Lengenfeld XIII, 15.  
     Oberfischach XIII, 95.  
 Mittelroth XIII, 31.  
 Mitfchelín, Balth. XII, 115.  
 Mock, Jörg, Conr. XII, 119.  
 Möckmühl XIII, 75. 81. 158.  
 Möglingen XIII, 76.  
 Moguntius, Christ. XII, 31.  
 Molfenter, M. XII, 179.  
 Moligangio XII, 190.  
 Molise, Graf XII, 26, 88.  
 Moller, Hans XIII, 88.  
 Mollitor, Jakob XIII, 136.  
 Molsberg, Oberftl. XIII, 7.  
 Molsheim XII, 97.  
 Mömpelgard XII, 106. 116.  
     Henriette, v. XII, 110.  
     Wappen XII, 110. 159.  
 Mönchsaurach XIII, 88.  
 Mone XII, 181.  
 Mönshelm XII, 138.  
 Mörbach XII, 239.  
 Morini XII, 198.  
 Mörlí, Mörlin, Hans, Sebast., Th.,  
     Claus, Michel XII, 119 ff.  
 Mosbach, Abtei XII, 136.  
 Mosel XII, 189.  
 Moser, v. XII, 79.  
     XIII, 124.  
 Moffer XIII, 269.  
 Moß, Peter v. XII, 240.  
 Moßheim, Hans XII, 119  
 Mötteli, Jakob XII, 121.  
 Motter, Christoph XII, 123.  
 Mötzingen XIII, 146.  
 Muck, XIII, 86.  
 Muckenfuß, Hans XII, 115.  
 Mühlhausen (Elfaß) XII, 50. 97.  
     (Baden) XIII, 145.  
     OA. Cannstatt XIII, 34.  
     Thüringen XII, 144 ff.  
 Mühlheim, Georg v. XII, 7.  
 Mulachau XII, 190. XIII, 91.  
 Müller, Adelh. XIII, 85.  
     Berard XIII, 123.  
     Bernh. XIII, 136.  
     Christoph, Abt XII, 148.  
     Eberh. XIII, 100. 109.  
     Johann, Pf. XIII, 104.  
     Platzmajor XIII, 259.  
     Práz. XIII, 259.  
 Mülfstein, Conr. XII, 222.  
 Mummigen XII, 61.  
 München XII, 122. 146. 219.  
 Mundelfingen XII, 141.  
 Munderkingen XII, 133.  
 Mundingen XII, 187.  
 Münkheim, Conr. v. XII, 205.  
 Münsingen XII, 17. 134.  
 Münster, Seb. XII, 182.  
     OA. Mergenth. XIII, 74. 82.  
 Muntpred, Lienh. v. XII, 119.  
 Murer, Symon XIII, 154.  
     Abt v. Weissenau XII, 120.  
     Jakob XII, 117.  
 Murner, Dr. Th. XIII, 128.  
 Murrhard XII, 186. XIII, 17.  
     35. 28. 63. 93.  
 Musaf XII, 127.  
 Musenlohe, Heinr. v. XIII, 88.  
 Mutina XII, 198.  
 Muttinger, Peter XII, 133.  
 Nabholz, Hans und Michel XII,  
     121.  
 Näher, Ing. XIII, 29.  
 Naffenbuch XII, 126.  
 Nagel, Heinz XII, 236.  
     Peter XIII, 127.  
 Nagold XIII, 22. 142. 153. 230.  
 Nantz, Mathäus XII, 104.  
 Napoleon I. XII, 172. XIII, 43.  
 Nassau, Adolf v. XIII, 48.  
     Irmgard v. XII, 58.  
     Rupprecht v. XII, 59.  
 Naumburg XIII, 13. 76.  
 Neagh XII, 191.  
 Neckar XII, 10. 185. 191.  
 Neckarau XII, 214.  
 Neckarbischofsheim XIII, 110.  
 Neckarhausen XIII, 222.  
 Neckarfulm XII, 215. XIII, 75.  
 Neckarthailfingen XIII, 274.  
 Neckermann, Martin XIII, 83.  
 Nefgeld, Bertha XIII, 148.  
 Negelin, Joh. XIII, 127.  
 Neher, Jodocus XIII, 127.  
 Neideck, Engelhard v. XIII, 80.  
     Wilh. Jörg XII, 117.  
     Heinrich v., Abt von Brom-  
     bach XII, 281.  
 Neifen, Heinrich v. XII, 47.  
 Neiffen, Herren v. XIII, 77.  
 Nellenburg XII, 165. XIII, 2.  
     145.  
 Nemingen, Christina v. XIII, 35.  
     Johann v. XIII, 126.  
 Neminger, Erhard XIII, 86.  
 Nennstetten XII, 139.  
 Nerenstetten XIII, 262.  
 Neresheim XII, 41.  
 Nerfingen XIII, 274.  
 Nerva, Imper. XII, 16. XIII, 10.  
 Nesselbach XII, 181.  
 Nestle, Dr. XII, 179.  
     Prof. XII, 80.  
 Neß, Rubertus, Abt XII, 122.  
 Neteru XIII, 128.  
 Nettra XII, 191.  
 Neuberg XII, 56.  
 Neubronn XII, 65. XIII, 74.  
 Neuburg XII, 56.  
     Kloster XII, 51.  
     Philipp Ludwig XII, 4.  
     Veste XII, 59.  
 Neudeck XIII, 76.  
 Neuenbürg XIII, 59.  
 Neuenburg XII, 59.  
     Schloß XII, 56.  
 Neuenburger-See XII, 81.  
 Neuenstadt a. d. L. XIII, 75.  
 Neuenstein XII, 218. XIII, 85.  
 Neuffen, Heinrich v. XII, 23. 210.  
     Herren v. XII, 31.  
     (Hohenneuffen) XII, 8.  
 Neuffer, Heinrich XIII, 88.  
 Neufra XIII, 24.  
 Neufürstehütte XIII, 76.  
 Neuhaus XIII, 83.  
     Gebh. v. Brauneck, zu XII, 230.  
 Neuhausen, Herren v. XIII, 143.  
     v. XIII, 127.  
 Neulautern XIII, 76.  
 Neunmünster XII, 49.  
 Neuneck, Hugo v. XIII, 150.  
     Joh. Caspar, v. XIII, 155.  
     v. XIII, 146.  
     Magd. Wildhans XIII, 143. 144.  
 Neunkirchen XII, 222.  
 Neurent XIII, 76.  
 Neufuß, Wolzr. v. Bertold, Otto  
     v. N. XII, 226. 227.  
     XII, 223.

- Neufstetter, Erasmus XIII, 90.  
 Neufstetten XIII, 78.  
 de Neven, Maria Theresia XIII,  
 145.  
 Nicaea XII, 173.  
 Nicolai, Fr. XII, 181.  
 Nicolaus, Abt v. Lorch XII, 109.  
 III., Episcopus (Pabst) XII, 223.  
 IV., Pabst XII, 225.  
 Nidda XII, 40.  
 Nieder-Altaich XII, 143.  
 Niederbiegen XII, 188.  
 Niedermünster (Kloster) XII, 51.  
 Nieder-Rimpach XIII, 74.  
 Niederspeltach XII, 58.  
 Niedersteinach XII, 234. XIII,  
 74. 90.  
 Niederstetten XIII, 73.  
 Niederstotzingen XIII, 261.  
 Nihbere Reinbot XII, 220.  
 Nivernum XII, 198.  
 Nördlingen XII, 44. 50. 204.  
 XIII, 68. 101. 125. 128.  
 Nollin, Hans XIII, 154.  
 Noppenow, Albr. Cun. XIII, 151.  
 Nordhausen XII, 58.  
 Nordstetten XIII, 153.  
 Noricum XII, 298.  
 Noriker XII, 201.  
 Nortenberg, Agnes XII, 56.  
 Conrad v. XII, 50.  
 Küchenmeister, v. XII, 56.  
 Lupold v. XII, 56.  
 Norheimer, Peter XII, 235.  
 Noter, Heinrich XII, 238.  
 Nürnberg XII, 24. 82. 36. 45.  
 129. 146. XIII, 65. 77.  
 Burggraf, Conrad XII, 50  
 Burggraf XII, 58.  
 Nürtingen XII, 113. XIII, 220.  
 Nufteler XIII, 148.  
 Nußbaum, Claus XIII, 136.  
 Nußdorf XIII, 34.  
 Nuwenegg XIII, 148.  
 Nuwenstein, Heinrich XII, 201.  
 Nymwegen XII, 88.  
  
 Obenberger, Anton XIII, 137.  
 Ober-Atzenberg XIII, 11.  
 Ober-Balzheim XIII, 4.  
 Obereutingen XII, 113.  
 Ober-Eifenbach XIII, 5.  
 Ober-Eifesheim XIII, 16, 74. 117.  
 Ober- (Unter-) Fischbach XIII,  
 100.  
 Oberflacht XIII, 28.  
 Obergriesheim XIII, 17, 75.  
 Ober- (Unter-) Gröningen XIII,  
 104.  
 Oberheinriet XIII, 76.  
 Oberhöfen XIII, 76.  
 Oberndorf b. Neubr. XII, 65.  
 XIII, 74. 144.  
 Ober-Ohrn XIII, 80.  
 Oberraitnau XII, 119.  
 Ober-Rimbach XIII, 74.  
 Ober-Schopfen XIII, 158.  
 Oberschwaben XII, 202.  
 Oberfontheim XIII, 73. 90.  
 Oberpeltach XII, 58. XIII, 4. 26.  
 Oberstetten XIII, 73.  
 Oberfulmetingen XIII, 28.  
 Oberweiler XIII, 73.  
 Oberwinden XII, 58.  
 Ober- (Nieder-) Winden XII, 59.  
 Ochsenfurt, Cunz v. XII, 236.  
 XIII, 86  
 Ochsenhausen XII, 148. XIII, 270.  
 Ochfner, Nikol. XIII, 86.  
 Odelingen (Odoldingen) XII, 136.  
 Odenheim (Kloster) XII, 51.  
 Odoldingen XII, 137.  
 Oedheim XIII, 75.  
 Öhringen XII, 44, 105. 203. XIII,  
 11. 39. 70.  
 Ölbach (Elmbach) XII, 192.  
 Öllingen XII, 80. 220. 240. XIII,  
 13. 87. 261.  
 Ölchlager, Haus, Konrad XII,  
 119.  
 Öltschwang XII, 120.  
 Österberg XII, 14.  
 Östereich, Friedrich, Herzog v.  
 XII, 55. -  
 Östereicher, Abt XIII, 277.  
 Österlen, Sebast. XIII, 137.  
 Österreich XII, 4. 159.  
 Öttringen XIII, 151.  
 Öttingen, Graf XII, 38.  
 Graf Ludwig XII, 42.  
 Wilhelm, Graf v. XIII, 133.  
 Öttingen XII, 61.  
 Offenau XIII, 75.  
 Ogilny, Karl, Graf XIII, 38.  
 Ohlen XIII, 75.  
 Ohmenhausen XIII, 31.  
 Ohmenheim XIII, 127.  
 Ohnhülben XIII, 8.  
 Ohrenbach XII, 189. XIII, 86.  
 Ohrn XII, 185.  
 Ohrnbach XII, 189.  
 Ohrnberg XIII, 76.  
 Ohrnwald XIII, 115  
 Oife (Yfa) XII, 192.  
 Oktavian XII, 16.  
 Olnhafen XIII, 75.  
 Olympia XII, 173.  
 Ondingen XIII, 148.  
 Onolzheim XII, 59.  
 Mark und Weiler XII, 57.  
 Onriet, XII, 188.  
 Oppenheim XII, 85. 50.  
 Oppenweiler XII, 104.  
 Orana XII, 189.  
 Orange XII, 173.  
 Orendelfall XIII, 76.  
 Oringowe, Bacho de, Walter  
 XII, 207.  
 Orlach XII, 189.  
 Orne XII, 189.  
 Orosius XII, 193.  
 Ort, Hans XIII, 86.  
 Osiander, Prof. XII, 79.  
 Osnabrück XII, 5.  
 Ostermühle XIII, 261.  
 Ofternach, Boppo v. XII, 50.  
 Ofterstetten XII, 128. XIII, 20.  
 262.  
 Ostfranken XII, 204. XIII, 71.  
 Osthausen XII, 223. 225. XIII, 84.  
 Ostheim (Auenstein) XII, 59. 229.  
 Oftracher XII, 120.  
 Oswald (Onschwald) XII, 120.  
 Otte XIII, 148.  
 Ott, Johs. XII, 148.  
 Otte XII, 107.  
 Ottenbeuren XII, 122.  
 Ottenheim (Cunrad) XIII, 148.  
 Ottenrode XII, 58.  
 Otterswang XII, 167. XIII, 9.  
 Heinrich v. XII, 169.  
 Otto, Cardinaldir. XII, 45.  
 Kaiser (976) XII, 136.  
 I. XIII, 115.  
 IV. XIII, 48.  
 J. J. XIII, 94.  
 super Lapidem XII, 211.  
 Ottobeuren (Ottinbeuren) XII,  
 136.  
 Ow, zu Wachendorf, Erh. XIII,  
 145.  
 Adam, Heinrich zu Eutingen-  
 thal XIII, 145.  
 Franz, Karl zu Velldorf XIII,  
 145.  
 Frhr. v. XIII, 5. 30.  
 Hans v. XIII, 155.  
 Maria Eva v. XIII, 144.  
 Wildhans zu Sterneck und  
 Hirrlingen XIII, 145.  
 Owe, Hermann v. XIII, 149.  
 Owen XII, 130. XIII, 63.  
  
 Pabst: Alexander IV. XII, 220.  
 Benedikt XI. XII, 229.  
 XII. XII, 231.  
 Clemens VIII. XIII, 242.

- Pabst:** Eugen IV. XII, 238.  
 Gregor XII, 24, 46.  
 Gregor IX. XII, 30, 169, 219.  
 Honorius III. XII, 138.  
 Innocenz IV. XII, 26, 38, 216.  
 Johannes X. XII, 50.  
 Julius III. XIII, 36.  
 Leo X. XIII, 224.  
 Paul III. XIII, 39.  
**Pacca**, Kardinalstaatssekretär XIII, 44.  
**Palearia**, Walter v. XII, 46.  
**Palimberge**, Heinrich v. XII, 46.  
**Pappelau** XIII, 8.  
**Pappenheim**, Marschalle XII, 59.  
**Paris** XIII, 44.  
**Parler** XIII, 65.  
**Paffau** XII, 30, 142.  
**Paulus**, Dr. XII, 97, 107.  
     Finanzrath XIII, 1.  
     sen. XII, 17, XIII, 8.  
**Pavia** XII, 54, 121.  
     St. Michele XIII, 67.  
**Pawr**, Paulus XII, 104.  
**Pergamon** XII, 173.  
**Persien** XII, 148.  
**Perugia** XII, 173, 219, XIII, 78.  
**Peter von Koblenz** XII, 74, XIII, 28.  
     Lehrer XIII, 3.  
     Meister XIII, 66.  
**Petershausen** XII, 168.  
**Petriffa** XII, 221, 227.  
**Peutinger**, Dr. XII, 120.  
**Pfaff** XII, 91.  
     Margareth XIII, 154.  
**Pfaffenangst** XII, 61.  
**Pfaffenhofen** XII, 89.  
**Pfaglin**, Susanne XII, 106.  
**Pfahlbach** XIII, 76.  
**Pfahlgraben** XII, 199.  
**Pfahlheim** XIII, 23.  
**Pfalnheim** XII, 234, XIII, 83.  
**Pfalz (Bayera)** XII, 110.  
     Friedrich IV., Churfürst von der XII, 4.  
**Pfaunenbals**, Diopold XII, 220.  
**Pfedelbach** XII, 189, XIII, 6, 76.  
**Pfefferlin**, Hans XIII, 152.  
**Pfessingen** XII, 81, XIII, 7.  
**Pfennigmann** XIII, 127.  
**Pfister** XIII, 51.  
     Götz XIII, 88.  
     Hans XII, 123.  
**Pfitzer**, Stadtpfarrer XII, 107.  
**Pfützingen** XIII, 74, (Phuffech) XII, 201.  
**Pfizenmaier**, Pf. XII, 172.  
**Pfzshof** XIII, 75.  
**Pfaumloch** XIII, 3.  
**Pfummern**, W. XII, 166, XIII, 276.  
**Pfolsheim** XII, 236.  
**Pfronstetten** XIII, 8.  
**Pfuhl** XIII, 269.  
**Pfullingau** XIII, 43.  
**Pfullingen (Kloster)** XIII, 48, XII, 4, XIII, 58.  
**Pfuser**, Bertha XIII.  
     Hans XIII, 135.  
**Phafis** XIII, 115.  
**Philadelphia** XIII, 215.  
**Philipp**, König XIII, 78.  
     Bischof v. Poituenfis XIII, 81.  
**Phönizien** XII, 173.  
**Piacenza** XIII, 44.  
**Pilk** XII, 185.  
**Pillig** XII, 185.  
**Piner**, Christ., Pfarrer XIII, 89.  
**Pinzau**, Graffschaft XII, 50.  
**Pipin** XII, 136.  
**Pifa** XIII, 77.  
**Plaffenburg** XII, 225.  
**Plattenhard** XIII, 11.  
**Pletz**, Hans von Rotenstein XIII, 154.  
**Pletzger**, Heinrich XIII, 129.  
**Plinius** XII, 87, 187, 198, XIII, 115.  
**Plutarch** XII, 193.  
**Po (Padus)** XII, 139.  
**Poitiers** XIII, 67.  
**Poldebert** XII, 141.  
**Pommer**, Erhard XII, 106.  
**Pompeji** XII, 172.  
**Portugal** XII, 159.  
**Prag** XIII, 65, 246.  
**Praun**, v. XIII, 119.  
**Preiterweg**, Kilian XIII, 82.  
**Prescher** XIII, 91.  
**Preffel** XIII, 54, 108, 268.  
**Preftenberg** XIII, 5.  
**Primör** XIII, 145.  
**Prinz**, A. XIII, 158.  
**Prior**, Jerg XIII, 155.  
**Prithieing** XII, 25, 51.  
**Pruner**, Johann XIII, 129.  
**Prunzenberg** XII, 60.  
**Ptolomäus** XII, 193, 201.  
**Publius Pomponius** XII, 196.  
**Pückler-Limpurg** XIII, 99, 110.  
**Pyl**, Dr. XII, 179.  
**Pyrrhus** XII, 173.  
**Queckbronn** XII, 181.  
**Quecksbronn** XIII, 74.  
**Quitfch**, Christoph XIII, 100.  
**Raban** XIII, 143.  
**Rabensburg**, Bode XII, 58.  
**Raboldshausen** XIII, 73.  
**Rache**, Berthold, Marschall zu XII, 53.  
**Radolfzell** XII, 120.  
**Ragmundus**, Bischof XII, 79.  
**Raibach** XIII, 73.  
**Raiffeisen** XIII, 110.  
**Raitner**, Chr. XII, 145.  
**Raknitz**, v. XIII, 26.  
**Raminger**, Sebastian XII, 103.  
**Rammigen** XIII, 1, 263.  
**Rampacher**, Regr. XII, 79.  
**Rampf**, Ulrich XIII, 136.  
**Ramschwag**, Frhr. v. XIII, 271.  
**Randeck** XII, 50, 119.  
**Ransbach**, Walter, v. XII, 78.  
**Rapaeb** XIII, 76.  
**Rapoto von Reinsbronn** XII, 221.  
**Rappach** XII, 186.  
**Rappold**, Georg, Pf. XIII, 96.  
**Raspe**, Heinrich XII, 33, XIII, 50.  
**Rattenweiler** XIII, 5.  
**Rauchbein** XIII, 134.  
**Ravenna** XII, 46, 58, 184, 198.  
**Ravensburg** XII, 117, XIII, 23, 35, 88, 275.  
     Dioto, v. XII, 205.  
     Heinrich, v. XII, 37.  
     Johannes, v. XII, 121.  
     Herren, v. XII, 45.  
**Ravenstein**, Berenger, v. XII, 205.  
**Rataha** XII, 186.  
**Raumer** XIII, 52.  
**Rax**, Claus XIII, 154.  
**Rechberg** XIII, 73.  
     Albrecht XII, 43.  
     Graf XIII, 125.  
     Susanne, Ulrich, Marg., Georg XIII, 126, 127.  
     Wilhelm, Kasper XIII, 133.  
**Rederen** XIII, 153.  
**Regensburg** XII, 208, XIII, 66, 124, 129.  
     Albert, Bischof v. XII, 42, 218.  
     St. Emeran, Kloster XII, 42.  
     Bischof Gebhard XIII, 70.  
**Reginlinde von Weinsberg**, XIII, 71.  
**Reglin**, Stephan, Claus XIII, 154.  
**Regnart** XII, 146.  
**Reichard**, Hans XIII, 155.  
**Reichardsroth** XII, 224, 238.  
**Reichau**, Oberst v. XII, 7.  
**Reichenau** XII, 143.  
     Abt XII, 37, XIII, 269.

- Reichenau, Kloster XII, 121.  
XIII, 268.
- Reichenbach XIII, 2. 6. 127.  
(Bach) XII, 11.  
Kloster XIII, 142.
- Reichenberg, Conrad v. XII, 44.  
49.
- Reichertshausen XIII, 75.
- Reick, Prof. XIII, 109.
- Reifenberg, Cunnz v. XII, 55.
- Reiff, Karl XII, 179.
- Reiffenberg, Cuno v. XII, 82.
- Reigelsberg XIII, 86. 88.
- Reiner, Jakob, Ambros XII, 144.
- Reinhard XIII, 28.  
Johann, Heinrich XIII, 107.  
Kaufmann XII, 218.  
Truchseß XIII, 81.
- Reinoldsbrunn, Kraft v. XII, 224.
- Reinsberg XIII, 78.
- Reinsbrunn XIII, 79.  
Cunnz u. Hans XII, 238. 236.
- Reinfein, Heinrich v. XII, 232.
- Reiffenberg XII, 57.
- Reiß, Peter XIII, 135.
- Reißmann XII, 145.
- Reitenau XIII, 146.
- Reitter, Georg XII, 101.
- Remmling, Jakob XIII, 127.
- Reno, de Berthold; Eckehard  
XIII, 227.
- Renz XII, 168.
- Resch, Kammerrath XII, 8.
- Reutlingen XIII, 27. 47. 157.  
165. 276.  
Marienkirche XII, 79.
- Reutlinger Becken XII, 11.
- Reutfachen XIII, 74.
- Revoil XII, 178.
- Rewps, Kath. XII, 238.
- Rexingen XIII, 154.
- Reynoldsprunn, Conrad XII,  
234.
- Rhedones XII, 187.
- Rhein XII, 13. 81.
- Rhöne-Gebiet XII, 81.
- Rhone XII, 186.
- Richgart XII, 226.
- Richter, Dr. XII, 129.  
Otto XII, 172.
- Riebel, Beatus XII, 120.
- Riebgarten XIII, 276.
- Rieden XII, 111. 207.
- Riedlingen XII, 108. XIII, 32.
- Rielingshausen XIII, 6.
- Riesgau XIII, 92.
- Rieß, Domkap. XIII, 155.
- Riethheim XII, 208.
- Rifuntal XII, 139.
- Rimbach (Niederrimbach) XII  
228.
- Rindelbach XIII, 7.
- Rinderbach, Walter XIII, 78.  
124.
- Rinderfeld XIII, 74. 114.
- Rindsman, Albert XII, 44.
- Ring, Karl XIII, 127.
- Ringacker XII, 17.
- Rintfurt XII, 169.
- Rischmann, Konrad XII, 120.
- Ritter XII, 4.  
Anselmus XIII, 37.
- Rivello, Heinrich v. XII, 86.
- Rizzel, Herren v. XII, 228.
- Roanne XII, 89.
- Robach XII, 186.
- Rochholz XIII, 278.
- Rodanus XII, 187.
- Rode de, Gottfried.
- Roden de, Walther, Conrad XII,  
205.  
(Leinroden) XIII, 79.
- Röhligen XIII, 7. 40.
- Römer, Christine XIII, 120.
- Rösch, Hans XII, 121.  
Jakob XII, 123.
- Röthelbach XII, 186.
- Röttingen XII, 37. 45. 208. 239.  
XIII, 86. 90.
- Rohrdorf XIII, 152.
- Roigheim XIII, 75.
- Roll, Joh. Georg XII, 123.
- Rom XII, 178. 178. 228.  
Kaifer: Antonius Pius XIII, 17.  
Diokletian XII, 178. 196.  
Domitian XII, 197. XIII, 15.  
Hadrian XII, 19. 80. 179.  
XIII, 23. 262.  
Lateran XII, 219.  
Markus Aurelius XIII, 263.  
276.  
Vatikan XIII, 247.
- Romaniola XII, 26.
- Romano, Jakob XII, 104.
- Rommelsreut XIII, 78.
- Rommelsbronnen XIII, 78.
- Rordorf, Berthold XIII, 154.
- Roritzer XIII, 65.
- Les Rofeaux XII, 87.
- Rosenbach, Hans v. XIII, 86.
- Rosenberg, v. XIII, 86.  
Asmus XIII, 81.  
Seyfolf v. XII, 65.
- Rosenfeld XII, 7.  
Eberhard v. XIII, 142.
- Rossach XIII, 5.
- Röß XII, 173.
- Rößtufcher, Benedict XII, 234.
- Roß, Dionys zu Kehlburg XIII,  
145.
- Rot, Gallus XIII, 127.
- Rotanus XII, 187.
- Rotenbach, Werner v. XIII, 79.  
Arnold, Truchseß XIII, 78.  
Heinrich v. XIII, 103.  
Küchenmeister v. XII, 51.
- Rotenburger, Hans XII, 102.
- Rotenfels, Albrecht v. XII, 88.  
Philipp v. XII, 86.
- Rotenhan, Joh. v. XIII, 125.
- Rotensimmer XIII, 137.
- Roth, Agathe v. XIII, 26.  
Brenz XII, 238.  
Cluß XII, 186.  
Conrad v. XII, 86. 169.  
Joachim XIII, 185.
- Roth v. Schreckenstein XII, 119.
- Rothacker, Michael XIII, 60.
- Rothe, de XII, 186.
- Rothenu, Kunigund XIII, 126.
- Rothenburg a. T. XII, 27. 35.  
58. 217. 238. XIII, 114.  
128. 155.  
Frauenkl. XII, 56.  
Friedr. v. XIII, 77.  
Graf v. XII, 70.  
Heinrich XIII, 78.  
v. d. J. Johanniterf. XII, 221.  
— Kumburg XIII, 111.
- Rothfelden XII, 107.
- Rottenacker XII, 134.
- Rottenburg XII, 10. 11. 12. 145  
Diöcese XIII, 48.
- Rottenstein, Hans Pfltz v. XIII,  
154:
- Rottum XII, 187.
- Rottweil, Altstadt XIII, 68.  
XIII, 14. 15. 84. 50. 145. 162.  
Heiligkreuzk. XII, 111.  
Kapellenk. XII, 111.  
Oberamt XIII, 272.
- Rub, Petrus XII, 129.
- Rucker der Kremfer XII, 49.
- Rudern XII, 57.
- Rudersberg XIII, 77.
- Rudolph v. Ems XII, 121.  
v. Habsburg XII, 228.  
II. Kaifer XII, 155.  
Pfalzgraf von Tübingen XIII,  
49.
- Rübgarten XII, 12. XIII, 58.
- Rückershagen XIII, 78.
- Rückershhausen XIII, 74.
- Rüde, Poppe XII, 287.
- Rüdheligen, Peter v. XIII, 49.
- Rüdiger, Bischof v. Passau XIII,  
216.

- Btigliand XII, 237.  
 Rümelin, Baudsp. XIII, 88.  
 Rument, Jakob XII, 104.  
 Rüsach XII, 58.  
 Rüsfr, Johs. XIII, 154.  
 Rüti (Reute) XIII, 149.  
 Rüttler, Claus XIII, 148.  
 Ruf XIII, 149.  
 Ruff, Bürgerm. XIII, 117.  
   Molassen XIII, 137.  
 Ruith XIII, 18.  
 Rumppler, Math. XII, 286.  
 Ruob, Jakob XII, 120. 122.  
 Rnotmarsberg, Burkhard v. XIII, 77.  
 Rupp, Baurath XIII, 60.  
   Th. XIII, 270.  
 Ruppertshofen XIII, 78.  
 Rupprecht, Baltasar XIII, 90.  
 Rupprechtsbruck XIII, 2.  
 Ruter, Martin XII, 13.  
 Rutlingen, Hugo de XIII, 51  
 Ryden, v. XIII, 36.  
 Rymenschneider, Nicol. XII, 289.  
 Rztha XII, 175.  
  
 Saar XII, 188.  
 Sabine v. Württemberg XII, 112.  
 Sabrina XII, 201.  
 Sachfen XII, 77.  
   Herzog Moriz XIII, 98.  
   Wappen XII, 161.  
 Sachfenheim, Hermann, XIII, 86.  
   Magdalena XII, 238.  
 Sacoantri XII, 20.  
 Saen, St. XII, 125.  
 Sailer, Stephan XII, 129.  
 Sallthelm XIII, 74.  
 Sale (Saale) XII, 188.  
 Salem XII, 168. 179.  
   Kloster XIII, 49. 63. 269.  
 Salerno XII, 30.  
 Salesto XII, 188.  
 Salfio XII, 188.  
 Sall XII, 188.  
 Salomo I., Bischof v. Konstanz XII, 142.  
 Saloniki XII, 173.  
 Salza, Hermann v. XII, 30. 46.  
 Salzburg XII, 121. XIII, 124.  
   Erzbischof XII, 50.  
 Salzfaß, Peter XIII, 148.  
 Salzmann Jakob XII, 95.  
 Samare XII, 198.  
 Samothrake XII, 173.  
 Sandizell, Maria Anna XIII, 145.  
   Ortolf v. XIII, 144.  
 Santones XII, 188.  
 Sapper, Amtsnotar XII, 112.  
  
 Sarrum XII, 188.  
 Sartorius, Andreas, Lazarus XIII, 135.  
 Satri XII, 38.  
 Sattler XIII, 64.  
   Endres XII, 118.  
   Kammerfckr. XII, 1. 3 (8.)  
   Kanzleidirektor XIII, 118.  
   Pfarrer XIII, 222.  
 Saubach XII, 192.  
 Saulgau XII, 168.  
   Oberamt XIII, 272.  
 Sauter XII, 168.  
 Save XII, 192.  
 Savona XIII, 48.  
 Scamnirote XII, 186. 187.  
 Scandelli XII, 146.  
 Scanfulda (Scammunfulda) XII 107.  
 Scephowe (Unterscheffach) XII, 205.  
 Scotus, Oktavian XII, 79.  
 Sculturbura - Schiltbuirr XII, 135.  
 Sebaftian, Bischof XIII, 85.  
 Sechfelbach XII, 224. 237. XIII, 75.  
 Seckach XII, 190.  
 Seckendorf, Hans XII, 237.  
   Herren v. XII, 59.  
 Seckler, Martin XIII, 15.  
 Secon XII, 201.  
 Seeburg XII, 4.  
 Seedorf XII, 141.  
 Seefelden XII, 168.  
 Seefried, Eucharius XIII, 88.  
 Seeger, Baurat XIII, 5.  
 Seehalden XIII, 275.  
 Seemann, Andreas XII, 289.  
 Seifridt, Conrad XIII, 127.  
 Seine XII, 89.  
 Seiz, Christoph XIII, 224.  
 Seltseck, Amtmann v. XII, 59.  
   Herren XII, 56.  
 Selzelt (Selzlin) David XIII, 37.  
 Semgallen XII, 99.  
 Senft, v. Sulburg XIII, 36.  
 Senner, Andr., Peter, Ulrich, Konrad, Georg XII, 119. 121.  
 Sequana XII, 187.  
 Seffelbach XII, 81.  
 Setzer XII, 79.  
 Seubolt (Sewelt), Jörg XIII, 87.  
 Seuffer, Jerg XII, 104.  
   Prof. XII, 80.  
 Severus, Alexander XIII, 13.  
 Sichelbein XII, 122.  
 Sickenhaufen XII, 12. XIII, 56.  
 Sickingen, Kath. XIII, 86.  
  
 Sidon XII, 173.  
 Siebald, Hans XII, 121.  
 Siebeneich XIII, 80.  
 Siebert, Heinrich XIII, 137.  
 Siebmacher XII, 56.  
 Siegelbach XIII, 75.  
 Siegfried, Pfarrer XII, 211.  
 Siegle XIII, 27.  
 Siena XIII, 78.  
 Sifrid, Dekan XII, 207.  
 Sifridus, Dekan XII, 241.  
 Sigeler XII, 40.  
 Sigismund, Kaiser XII, 89.  
 Siglingen XIII, 75.  
 Sigmaringen XII, 17. 84.  
   Gottfried v. XII, 168.  
 Sigmarshofen XII, 119.  
 Simmershofen XII, 236. XIII, 83.  
 Simmetshausen XIII, 73.  
 Simmrigen XII, 37.  
 Simon, Doctor (Bildsch.) XII, 104.  
   Georg XIII, 128.  
   (Steinmetz) XII, 122.  
 Simfon XII, 136.  
 Sindelfingen XII, 138. 211. XIII, 22.  
 Sindolt, Abt von Ellwangen XII, 142.  
 Sindrigen XII, 211. 215. XIII, 76. 114.  
 Singen XIII, 145.  
 Sinfen XII, 8.  
 Sinsig, Gerhard v. XII, 85.  
 Sippligen XII, 82.  
 Slaven XII, 184.  
 Sleidanus XIII, 94.  
 Snider, Nicol XII, 127.  
 Snoilfchick, Pf. XIII, 97.  
 Snurre, Rüdiger XII, 227.  
 Snyder, Hans XII, 286.  
 Söfingen XII, 178.  
 Sölböt XIII, 73.  
 Sönsheim XIII, 151.  
 Solenhofen XII, 143.  
 Solothurn XII, 36. 89. 45. 201.  
 Sommer XIII, 106.  
 Sommerhaufen XIII, 104.  
 Sonderhofen XII, 220.  
 Sonnenberg, Hans v. Gr. XIII, 277.  
   Otto Gr. XII, 162.  
 Sontheim, Claus XII, 117.  
   XII, 125.  
 Sopramonte XII, 54.  
 Spänlin, Heinz XIII, 269.  
 Spaichingen XIII, 4.  
 Spalato XII, 173.  
 Spangel, Pallas XII, 79.

- Spanien XII, 192.  
 Spanochi XII, 171.  
 Sparta XII, 178.  
 Specht, Hans XII, 119.  
 Lot XII, 122.  
 Spechtshart, Hugo XIII, 51.  
 Speckfeld XIII, 108.  
 Speckheim XIII, 78.  
 Speidel, Hans, Martin XII, 113.  
 Speidel, Notar, XIII, 119.  
 Speier XII, 25. 85. 120. 214.  
 XIII, 77. 124. 128. 134.  
 Bischof v. XII, 50.  
 Spelt, Hans XIII, 87.  
 Spengler XIII, 238.  
 Sperberseeck, Anna v. XIII, 126.  
 Spenger, Joseph, Jörg XII, 120.  
 121.  
 Sperreuter XIII, 101.  
 Speth v. Zwiefalten, Helena  
 XIII, 148.  
 Spettelmann, Andreas XIII, 84.  
 Speyer XIII, 128.  
 Spielbach XIII, 73.  
 Spiegelberg XII, 119.  
 Spieß, Christoph XII, 148.  
 Dr., Johann XIII, 136.  
 Spindler, Christoph XII, 96.  
 Georg Gottfried XIII, 100.  
 Jakob XIII, 127.  
 Johannes XIII, 95.  
 Spitzenberg, Hedelwig v. XII,  
 91.  
 Spitzberg XII, 14.  
 Sprecher XII, 166.  
 Springer, Maj. XIII, 259.  
 Sprösser, Schmith. XIII, 19.  
 Stadion v. W. XII, 166.  
 Stadlinger XII, 6.  
 Stäckach XII, 98.  
 Städte, Conrad XII, 222.  
 Stälin, C. F. XII, 52. XIII, 76.  
 fen. XII, 141. 202.  
 jun. XIII, 127.  
 P. XII, 3.  
 Staheler XIII, 148.  
 Stahl, Baurath XIII, 84.  
 Ingenieur XIII, 185.  
 Stahler, Bea. XIII, 150.  
 Staimer Hans XII, 108.  
 Stain, v. W. XII, 166.  
 Staldorf XII, 87.  
 Stammheim XIII, 254.  
 Elisabeth XIII, 127.  
 Stammler, Jakob XII, 94.  
 Standorf XII, 78. 82.  
 Starzeler, Eberh. XIII, 148.  
 Staufeu, v. Abtiffin, Frauent.  
 XII, 22.  
 Staufeu, Herren v. XIII, 79.  
 Eg. Cunrad XII, 220.  
 Stauer (Hohenstaufen) XII, 203.  
 XIII, 76.  
 Stauffenberg, Sehenk v. XIII,  
 127.  
 Stauffeneck (Staufeneek.) XII,  
 175. XIII, 79. 128.  
 Steckelberg, Conr. XII, 222.  
 Stecker, Dionysius XII, 122.  
 Steffan, Mich. XII, 123.  
 Steffen, Ulrich XII, 128.  
 Stagmaier, Stadtbaum. XIII, 38.  
 Stehlin, Martin XII, 104.  
 Steiff, Dr. XII, 92.  
 Steimer, Heinz XIII, 158.  
 Stein, Hans v. XII, 240.  
 (Kloster) XII, 88.  
 Peter XII, 239.  
 Udframus v. XIII, 36.  
 zu Klingenstein, Hans XII, 131.  
 Steinbach, Erwin v. XIII, 57.  
 (Ober- u. Unter-) XII, 208.  
 Steinach XIII, 85.  
 Albert v., Pfarrer XII, 280.  
 Gottschalk v., Abt XII, 219.  
 Hartmuth v. XII, 229.  
 Heinrich v. XII, 230.  
 Steindorf, Prof. XIII, 84.  
 Steinenkirch XII, 139.  
 Steiner XII, 151.  
 Steingaden, Kl. XII, 136.  
 Steinhausen XIII, 10.  
 Steinheil XII, 123.  
 Steinlach XII, 10.  
 Steinsfeld XII, 239.  
 Konrad v. XII, 228. 225.  
 Steinsfelder XII, 238.  
 Stengelín, Hans XII, 117.  
 Sterneek XIII, 145.  
 Sternecker, Ottmar, Haas XII,  
 120. 122.  
 Stetenberg, Heinrich XII, 236.  
 Sterzer, Konrad XII, 226.  
 Stetten, Agnes v. XII, 57.  
 OA. Crailsheim XII, 58.  
 OA. Stuttgart XIII, 18.  
 Simon XII, 59.  
 Wilhelm XII, 57.  
 Stichel, Burkhard XII, 4.  
 Stierlin XII, 177.  
 Stimpfach XIII, 4.  
 Stockach XIII, 145.  
 Stöckenburg XIII, 92.  
 Stockheimer, Oberst XIII, 101.  
 Stocksberg XIII, 76.  
 Stoffen, G. XIII, 127.  
 Stoll, Georg XIII, 155.  
 Jörg XII, 119.  
 Stoll, Peter XII, 99.  
 Stollmayer XII, 170.  
 Stor, Sebastian XIII, 126.  
 Stötten OA. Geislingen XIII, 31.  
 Stotzingen XII, 189.  
 Strabo XII, 89. 198.  
 Straßburg XII, 24. 45. XIII, 61.  
 Bauhütte XII, 97.  
 Straßdorf XIII, 78.  
 Straßer XIII, 79.  
 Strauß, Dav. XIII, 108.  
 Straza, Arnold de XIII, 77. 78.  
 Streckfuß Seiz XII, 57.  
 Streichenthal XII, 235. XIII, 75.  
 Streitt, Jakob Rudolph v. Im-  
 mendingen XIII, 144.  
 Strezine, Hedwig XII, 230.  
 Strezo, Marquard XII, 220.  
 Strobel, Kunz XII, 240.  
 Strucher, Fritz XII, 231.  
 Studewege, H. de XII, 221.  
 Studigel XII, 51.  
 Stützel, Ritter XII, 227.  
 Studion, Práz. XIII, 19.  
 Stuhfe, Heinar. v. Hochstetten  
 XII, 224.  
 Sturmfeder, Werner XII, 59.  
 Sturmkorb, Ch. XIII, 100.  
 Stuppelan XIII, 262.  
 Stufte Walther XIII, 149.  
 Stufin zu Talmäie XIII, 150.  
 Stuß, Hans XIII, 152.  
 Stuttgart XII, 5. 102. XIII, 13.  
 22. 30. 34. 35. 36. 62. 212.  
 Calvarienberg XII, 111.  
 alte Kanzlei XII, 94.  
 Lufthaus XII, 99.  
 Schloßkapelle XII, 159.  
 Thiergarten XII, 101.  
 Sualmenah XII, 191.  
 Sülzbach XII, 107. XIII, 76.  
 Sürg, Veit, Hans, Hilbrand XII,  
 118.  
 Suesa, Thaddeus XII, 38.  
 Süßenwafen XII, 13.  
 Süßkind, Kaspar XIII, 35.  
 Sueven XII, 194.  
 Sulger XII, 166.  
 Sulm, (Sulmana) XII, 191.  
 Sulmiffa XII, 191.  
 Sulz, OA. Gerabronn XIII, 80.  
 Herren von XII, 56.  
 Raban von XII, 56.  
 (Veste) XII, 57.  
 Sulzbach XII, 136.  
 v. K. XIII, 104. 108.  
 Sulzdorf XIII, 74.  
 Sumelocennis XII, 18.  
 Summerau, Herren v. XII, 45.

- Sundershofen XII, 289.  
 Surrentag, Hans XII, 122.  
 Suntheim XII, 61.  
   Ladislans XII, 121, 182.  
   Herren v. XIII, 92.  
 Svonhere XII, 143. -  
 Suppingen XII, 125. 129. 133.  
 Suter, Albert XII, 127.  
   Cunz XII, 130.  
   Trutwein Markert XIII, 152.  
 Sutor, Konrad XII, 133.  
 Svellin, Petriffa XII, 237.  
 Swär, Kunz XII, 129.  
 Sweiarius, Albert, gen. v.  
   Uffenheim.  
 Swerin, Anna XII, 129.  
 Swizger, Hans XII, 118.  
 Symann, Götz XIII, 84.  
 Symmershofen XIII, 83.  
 Syrlin XIII, 85.  
 Syrer, Hans XIII, 58.  
 Syrien XII, 173.  
 Schaafhausen, Dr. XII, 124.  
 Schad, Oberamtspfleger XIII, 25.  
 Schäfler, Simon XII, 120.  
 Schäfler, Dr. XII, 219.  
 Schäftersheim XII, 39—77: 190.  
   XIII, 44. 74.  
   (Kloster) XII, 44. 49.  
 Schäuble, Jörg XII, 115.  
 Schaffalitzki von Gutau XII, 7.  
 Schaffalitzky von Muckenthal  
   XII, 9.  
 Schaffelkingen XII, 139.  
 Schalksburg XII, 82.  
 Schalkstetten XII, 81.  
 Schaller, G. M. XIII, 271.  
 Scharenstetten XIII, 35.  
 Scharfenberg XIII, 127.  
 Scharnhafen XIII, 86.  
 Schatz, Markart XIII, 151.  
 Schauber von Wilbach XIII, 126.  
 Schechingen, Ulrich v. XII, 238.  
 Scheck, Hans XIII, 82.  
 Scheckenbach, Johannes XII,  
   238.  
   Hans v. XII, 233.  
 Scheer XIII, 35.  
 Scheerer XIII, 34.  
 Scheffer XII, 102.  
 Schefflenz (Seuplanza) XII, 190.  
 Scheftersheim XII, 237.  
 Scheible XIII, 157.  
 Scheimer, Cunrad XII, 231.  
 Schelklingen, v. XIII, 78. 269.  
   XIII, 30.  
 Schellang, Jakob XII, 118. 119.  
 Schellenberg XIII, 114.  
   von XII, 118.  
 Schellenberg, Mar. Cleopha XIII,  
   145.  
 Schello, Arnold XII, 222.  
 Schelmenbach XII, 187.  
 Schenk XII, 179.  
   Jakob XII, 236.  
   v. Stauffenberg XII, 166.  
   Sufanne XIII, 137.  
   Walter I, von Schüpf XII,  
   207.  
   Walter II, XII, 207.  
 Schenkenberg XII, 208.  
 Schenkler, Mar. XIII, 127.  
 Scheppach XIII, 76.  
 Scherer, Anton XII, 104.  
 Schermann, Adam XIII, 155.  
 Scherragaugrafen XII, 109.  
 Schetz, Seifried XIII, 127.  
 Schickhard, H. XII, 95.  
 Schieß, Georg XII, 120.  
 Schigg, Sigfried XIII, 148.  
 Schild XII, 80.  
 Schilda XIII, 272.  
 Schildbach XIII, 272.  
 Schildberg XIII, 272.  
 Schilde XIII, 272.  
 Schildesche XIII, 272.  
 Schill XII, 80.  
 Schiller XII, 181.  
 Schilling XIII, 128.  
   Albert XIII, 147.  
 Schillingsfürst XII, 59.  
 Schiltach XII, 108. XIII, 272.  
 Schilteck XIII, 272.  
 Schilzburg (Schiltersburg) XII,  
   136. XIII, 272.  
 Schindelin, Paul, Stoffel, Ph.  
   XII, 117. 118.  
 Schinder, Conrad XIII, 153. 154.  
 Schipf, (Burg) XII, 39.  
   Ludwig, v. XII, 24. 39. 214.  
 Schirenhof XIII, 20.  
 Schirnbach XIII, 74. 82.  
 Schirmacher XII, 33.  
 Schiurer, Heinz XIII, 150.  
 Schlachtner XIII, 277.  
 Schlatt XIII, 154.  
 Schlechtbach XIII, 77.  
 Schleicher, Johann XIII, 135.  
 Schlesien, Agnes v. XII, 3.  
 Schleufingen XII, 45.  
 Schlichtern XII, 136.  
 Schlör, Sam. XII, 103. XIII,  
   99.  
 Schlumpp, Erhard XIII, 126.  
 Schmalegg XII, 119. XIII, 4.  
   Konrad XII, 169.  
 Schmaleneck, Konrad XII, 37.  
 Schmalenegg, Konrad XII, 32.  
 Schmalkaldischer Krieg XIII, 94.  
 Schmerbach XIII, 74.  
 Schmid, Barth. XII, 121.  
   Berchtold XII, 129.  
   Hirschwirt XII, 17.  
   Samuel XIII, 100.  
   Ulrich XII, 102.  
   Wilhelm XIII, 88.  
 Schmidefeld XII, 208. XIII, 80.  
   102.  
   Conrad v. XII, 25.  
   Herren v. XII, 43.  
   Konrad XII, 44. 217.  
   Sigfrid v. XII, 44.  
 Schmidt, Dr. XIII, 259.  
   Johann XIII, 127.  
 Schmitz Grollenburg XIII, 45.  
 Schmaafe XIII, 55.  
 Schnabel (Snabel) XII, 148.  
 Schneider, Dr. XII, 90. 93.  
   Heinrich XIII, 126.  
 Schnell, Hans XII, 190.  
 Schnelldorf XII, 58.  
 Schnetzenhausen XII, 87.  
 Schnitzer, Peter XII, 117.  
 Schnizer, Pfarrer XII, 128. 179.  
 Schnyder, Hans XIII, 81.  
 Schönborn, Graf XII, 122.  
 Schön XII, 179. XIII, 75.  
 Schönbronn XIII, 93.  
 Schönbuch XII, 11. 100.  
 Schönenberg XIII, 74.  
   Herren von XIII, 88.  
 Schöenthal XII, 33. 57. 206. 211.  
   XIII, 34. 94.  
   Gottfried, Abt XII, 211.  
 Schötle XII, 135.  
 Schonach XIII, 75.  
 Schonberg XIII, 153.  
 Schonburg, Otto Wichmann v.  
   XII, 51.  
 Schopper, Abt XIII, 87.  
 Schorndorf XII, 9. 94. 98. 99.  
   XIII, 102.  
   Dietrich de XIII, 80.  
 Schotzach XII, 192.  
 Schramberg XIII, 123.  
 Schreckenfee XIII, 4.  
 Schretzheim XIII, 7.  
 Schriner, Heinz XII, 236.  
 Schrotzberg XII, 61.  
   Herren v. XIII, 78.  
 Schrozberg XIII, 73.  
 Schubart XIII, 98.  
   Ch. D. XIII, 108.  
 Schubinger XII, 154.  
 Schüler, Sebastian XII, 129.  
 Schüpf, Conrad v. (Schenk)  
   XIII, 78.

- Schürer, B. XIII, 148.  
 Schuermanns XII, 21.  
 Schürftab, Hieronym. XIII, 59.  
 Schütfler, Jodocus XIII, 181.  
 Schuhingen XIII, 31.  
 Schuh, Heinz XII, 236.  
 Schuhmacher, Utz XII, 129.  
 Schultheiß, Philipp XII, 119.  
 Schulze, Oberst XIII, 102.  
 Schurer, Albrecht XIII, 151.  
 Schurrer XIII, 126.  
 Schuffenried XII, 89. 148. 169.  
 XIII, (2) 6. 181. 277.  
 Schuter, Albert XIII, 148.  
 Schuzbar, Conrad de XIII, 127.  
 Schwab, Anselm XII, 170.  
 Felician XIII, 184.  
 Joh. Samuel, Nic. Ambr. XIII,  
 100.  
 Schwabbach XIII, 76.  
 Schwaben, Herzogtum XII, 217.  
 Wappen XII, 162.  
 Friedrich, Herzog von XII,  
 203.  
 Friedrich, von XIII, 51. 78.  
 Friedrich IV., Herzog von  
 XII, 204.  
 Philipp, Herzog v. XII, 210.  
 Schwabsberg XIII, 15.  
 Schwaigern XIII, 74.  
 Schwandorf XIII, 144.  
 Schwarz, Stadtpf. XIII, 34.  
 Schwarzburg, Günther, Graf  
 XII, 234.  
 Schwarzwald XII, 81. 194.  
 Schwehtherin, Tina XIII, 142.  
 Schwebel, Oskar XIII, 274.  
 Schweidnitz XII, 103.  
 Schweinsdorf XII, 239.  
 Schweiz XII, 81. 193.  
 Schweizer XIII 24.  
 Stukkator XIII, 60.  
 Schwieberdingen XIII, 23.  
 Schwöllbronn XII, 207. XIII,  
 76.  
 Tacitus XII, 192, 199.  
 Täschler, Hans, Joachim XII,  
 118.  
 Tafel, Prof. XIII, 84.  
 Tafinger, Wilh., Dr. XII, 119.  
 Tagbrecht, Peter XII, 119. 121.  
 Tagelfing (Bayern) XIII, 279.  
 Tagelfinger XIII, 274.  
 Takhte XII, 173.  
 Talfinger XIII, 274.  
 Talheim, Dieter XII, 211.  
 Tameffs XII, 198.  
 Tann XII, 59. (Weiprecht) 57.  
 Tanne v. (Burgthann) XII, 228.  
 Tannenburg XIII, 102.  
 Tarent XII, 178.  
 Tarraco XII, 173.  
 Tartaren XII, 31.  
 Tauber XII, 184.  
 Tauberrettersheim XII, 78.  
 Tauberscheckenbach XII, 234.  
 Tannus XII, 195.  
 Teck, Burg XIII, 93.  
 Herzog v. XII, 163.  
 Simon, Herzog v. XII, 126.  
 Tempe, Bischof v. XIII, 46.  
 La Tèna XII, 81.  
 Tentrichin XII, 127.  
 Tetlingen, Herren v. XIII, 142.  
 Menloch v. (Egilward) XIII,  
 142.  
 Tetlinger, Lenz XIII, 150.  
 Teutonen XII, 198.  
 Tewilin, Hans Hermann XII,  
 236. 237.  
 Thäwingen XIII, 137.  
 Thailfingen XIII, 274.  
 Thalfingen XII, 80. XIII, 274.  
 Thalheim, Gerhard v. XII, 59.  
 XIII, 36.  
 Thann XIII, 134.  
 Thannenberg XIII, 148.  
 Thafos XII, 178.  
 Thaurer Adolf, Margareth. XII,  
 102.  
 Theben XII, 173.  
 Theilheim, Gottfr. v. XII, 229.  
 Theoto XII, 142.  
 Theriffe XII, 51.  
 Thetingen, Walterus Bacho de  
 XII, 206.  
 Thiefenfall XIII, 114.  
 Thierbach XII, 181.  
 Thierberg XII, 181.  
 Burkhard v. XIII, 81.  
 Thieringen XII, 105.  
 Thoma, Steinmetz XII, 94.  
 Thomann (Meifen) XII, 120.  
 122.  
 Thüringen, Heinrich v. XII, 33.  
 Thürle XII, 98.  
 Thudichum, Dr. XIII, 155.  
 Thuma, Pf. XIII, 142.  
 Thumb v. Neuburg XIII, 147.  
 Thumb-Neuburg, Frhr. XII, 148.  
 Thunolt, Beatus XIII, 136.  
 Tiberius XII, 194.  
 Tibert von Lindach XIII, 77.  
 Tief, Gerwig v. (Elsbet, Gerung,  
 Urfula) XII, 283.  
 Tiefenbach XIII, 75.  
 Tiefenbronn XIII, 68.  
 Tierberg, Burkhardt v. XIII, 81.  
 Tiggerfeld XIII, 8.  
 Tiguriner XII, 193.  
 Timenhufen XII, 139.  
 Tindari XII, 178.  
 Toggenburg, Diethelm, Graf  
 XII, 54.  
 Tollinger, Christian XII, 117.  
 Toppler, Heinrich XII, 235.  
 Jakob, Hans XII, 266.  
 Topplinger, Heinrich XII, 129.  
 Torelli-Poniatowsky XII, 179.  
 Torzebach, Otto de XII, 220.  
 Touloufe, Raimund, Graf XII,  
 38.  
 Tragbot, Albr. XIII, 154.  
 Trailfingen XIII, 4.  
 Trajan, Kaiser XII, 22. 197.  
 XIII, 13.  
 Tretsch, Aberlin XII, 91.  
 Albrecht, Hans, Sebastian  
 XII, 92. 93.  
 Alb. Wittib XII, 96.  
 Triensbach XII, 57.  
 Trient, Bischof XII, 54.  
 Trier XII, 178.  
 Trifels XII, 48.  
 Triftshausen XII, 59.  
 Tritheim XIII, 51.  
 Tritschler, Obl. R. XIII, 33.  
 Tröltsch, Major XII, 81. XIII,  
 259.  
 Troja XII, 173.  
 Trofchler, Anna, Kath. XII,  
 283.  
 Trub, Ulrich XII, 283.  
 Truchseß, Regina XIII, 86.  
 Truchtelingen XIII, 6. 8.  
 Truchtingen XIII, 137.  
 Tschering XII, 110.  
 Tuber, Hans XII, 283.  
 Tubler, Johannes XIII, 86.  
 Tuchscheerer, Johs. XIII, 126.  
 Tübingen XII, 10. XIII, 35.  
 57. 117. 128. 153.  
 Collegium illustre XII, 105.  
 Pfalzgrafen XIII, 42.  
 Rudolf, Gottfried, Heinrich  
 XII, 2.  
 Pfalzgraf Rudolph III. XII,  
 110  
 Schloß XII, 14. 94.  
 Vertrag XII, 7.  
 Veste XII, 8.  
 Tüchelhausen XII, 236. XIII,  
 83.  
 Tuffin, Balth., Tüffel Aug. XIII,  
 153.  
 Tumb v. Neuburg, Gebr. XII, 169.

- Tungefta, Walter de XII, 205.  
 Turenne XIII, 102.  
 Turin XII, 39. 49. XIII, 77.  
 Turler (Teulin) XII, 238.  
 Tufens, Thomas XII, 29.  
 Tuter, Abt von Niedermünster,  
 Regensb. XII, 204.  
 Tuttamann, Abt XII, 142.  
 Tuttlingen, XIII, 89.  
 Amt XII, 8.  
  
 Udenheim XIII, 127.  
 Udillingen-Odelinae XII, 136.  
 Udine XII, 54.  
 Uebel, Stephan XII, 237.  
 Ueberkingen XII, 122.  
 Ueberlingen XII, 32. 120. XIII,  
 128. 132. 154. 269.  
 Ueberlinger, Rathhaus XII, 122.  
 See XII, 82.  
 Ueblin, Margarethe, Äbtissin XII,  
 252.  
 Ufeningen XIII, 148.  
 Ufeninger H. XIII, 154.  
 Uelin (Jehlin) XIII, 277.  
 Ufainger, Albrecht XIII, 149.  
 Uffenheim XII, 58. 220. 231. 238.  
 XIII, 81.  
 Uffhofen XIII, 150.  
 Uffrecht, Heinrich XII, 129.  
 Uggernum XII, 198.  
 Ulm XII, 17. 39. 50. 102. 120.  
 170. 177. 205.  
 XIII, 26. 30. 32. 34. 37. 38.  
 48. 50. 59. 101. 122. 125.  
 259. 261. 268. 275.  
 (Neu-Ulm) XIII, 276.  
 Deutsches Haus XII, 80.  
 Egydienkapelle XIII, 269.  
 Ehingerhof XIII, 269.  
 Grünerhof XIII, 269.  
 Kloster z. h. Damian XII, 32.  
 Münster XII, 111.  
 Münster (Barfüßerk.) XIII, 63.  
 Nikolauskapelle XIII, 269.  
 Predigerkloster XII, 80.  
 Oelberg XII, 80.  
 Ulrich, Abt zu Blaubeuren XII,  
 131.  
 v. Eßlingen XIII, 49.  
 v. St. Emmeran XII, 42.  
 Gärtner XIII, 13.  
 Graf im Argengau XII, 142.  
 Ulrichsberg XIII, 76.  
 Ulten, Graf v. XII, 88.  
 Ultschin, Ciriac (Welfch) XII,  
 104.  
 Umalstorff XII, 216.  
 Ummendorf XIII, 9.  
  
 Unadingen XII, 82.  
 Undolfred XII, 142.  
 Undset XII, 84.  
 Ungarn, Georg v. XII, 238.  
 Ungefüge, Fried. XII, 224.  
 Ungericht XIII, 150. 154.  
 Unseid XII, 179.  
 Unter-Balzheim XIII, 4.  
 Böbingen XIII 20.  
 Böhringen XII, 139,  
 Elchingen XIII, 261.  
 Unter-Elnbach XII, 192.  
 Unter-Eßendorf XIII, 22.  
 Unter-Griesheim XIII, 75.  
 Unterheimbach XIII, 76.  
 Unterhöfen XIII, 76.  
 Unterhillingen XIII, 12.  
 Unterkirehberg XII, 17.  
 Unterkochen XII, 182.  
 Unterlimburg XII, 177. XIII, 44.  
 Untermünckheim XIII, 74.  
 Unter-Regenbach XIII, 26. 111.  
 Unter-Sonthem XIII, 74.  
 Unter-Sulmetingen XIII, 28.  
 Unter-Uhldingen XII, 82.  
 Unter-Waldhaufen XII, 140.  
 Unterweiler (Gerabronn) XIII,  
 73.  
 Unter-Zeil XIII, 26.  
 Upflamör XIII, 4. 8.  
 Urach XII, 2. 17. 125. 181.  
 XIII, 35.  
 Eginno v. XII, 23. 47.  
 Graffchaft XII, 3.  
 Herren von XII, 31.  
 Kirche XII, 159.  
 Urbach, Herren von XIII, 80.  
 Urfenbeck, Chr. XIII, 127.  
 Urfendorf XIII, 4.  
 Urspring XII, 17. 126. XIII, 20.  
 261.  
 Urfpeter XII, 194.  
 Usquequo XII, 186.  
 Ußermann XII, 219.  
 Utinkofen, Rud. Cunr. (Eutig-  
 hofen) XIII, 78.  
 Utrecht XIII, 77. 78.  
 Uitenhofen XIII, 74.  
  
 Vachendorf XII, 89.  
 Vachsenfeld, Heinrich de XII,  
 211.  
 Vago XII, 141.  
 Vaihingen, Vogtei XII, 98.  
 Vaihingen a. d. Enz XII, 105.  
 175. XIII, 220.  
 Valduna, Kl. XII, 128.  
 Valen v. Wildenau XII, 12.  
 Valet, Agth. XIII, 6.  
  
 Vafe, Heinrich de XIII, 77.  
 Vatter, Hans XII, 123.  
 Veandemonde, General XII, 171.  
 Veefenmayer, Dr. XII, 80.  
 Veindt, Tob. XIII, 136.  
 Veithöhsheim XII, 40.  
 Vellberg XIII, 101.  
 Walter v. XIII, 77. 80.  
 Venedig XII, 79. 173. XIII, 202.  
 Vento, Ivo de XII, 146.  
 Venusberg XII, 104.  
 Veolles — le Duc XIII, 63.  
 Veringen XII, 2. 165.  
 Veringenstadt XII, 85.  
 Vernalfon XII, 82.  
 Vernodubrum XII, 191. 198.  
 Verona XII, 30. 38.  
 Verrenberg XII, 207.  
 Verus XIII, 17.  
 Veftenberg, Grete v. XII, 236.  
 Kraft v. XII, 237.  
 Vetter, Fritz XII, 236.  
 Vevoelli XII, 198.  
 Vichten, zu den XII, 58.  
 Vicus Aurelius XII, 182.  
 Ville Evreux XII, 128.  
 Villingen XIII, 131.  
 Vilmar XII, 186.  
 Vilsege, Ernst XIII, 77.  
 Vinea, Petrus de XII, 38.  
 Vinsterlohr, Hans und Peter  
 XIII, 81.  
 Margarethe, XII, 230. XIII, 80.  
 Wiprecht XIII, 84.  
 Virgourd XII, 212.  
 Virgundwald XIII, 116.  
 Virnsberg (Burg) XII, 50.  
 Ludwig XII, 24.  
 Vischer, Hans XII, 104.  
 Ludwig XIII, 158.  
 Vischmann, Conrad XII, 120. 123.  
 Vitalis, St. XII, 291.  
 Vochezer, Dr. XII, 168. XIII,  
 274.  
 Vocker, Theoderich XII, 228.  
 Völer v. Frickenhausen XIII,  
 126.  
 Vogel, Christoph XIII, 184.  
 Vogelmann XIII, 98.  
 Voggenburg XIII, 78.  
 Vogler, Baltes XIII, 36.  
 Martin XII, 94.  
 Vogt, Claus XII, 120.  
 Vogné, de XII, 173.  
 Vohburg XII, 41.  
 Herr de XIII, 77.  
 Volkert, Karl XIII, 17.  
 Volkshausen XII, 137.  
 Volland, Hans Joachim XII, 119.

- Vollandseck, Melchior v. XII 119.
- Volland v. Vollandseck XII, 119.
- Vollmaringen XIII, 142.
- Volmar, Agathe XIII, 88.  
Abt in Hirsau XII, 90.
- Volmaringen, Bertoldus de XIII, 142.
- Volz v. Nuwenegg XIII, 148.
- Vorbach XII, 186.
- Vorbachzimmern XII, 228. XIII, 75. 84.
- Votteler, Prof. XIII, 155.
- Voturen, Rembaldo de XIII, 77.
- Vremdo, Heinrichs soultetus XII, 211.
- Vugft, Cunz XII, 129.
- Wabureh XII, 189.
- Wachbach XII, 181.
- Wachendorf XIII, 5. 80.
- Wacker XII, 80.
- Wäschbach XIII, 77.
- Wagenhofen, Burkardus de XII, 211.  
Sigfried XII, 44.
- Wagenknecht, Egelh. XII, 289.
- Wagner, Adam XII, 105.  
Cunz Martin XIII, 152.  
Dekan XIII, 118.  
J. Georg XIII, 280.
- Wagner, Martin XIII, 90.  
Pf. XIII, 128.  
Regens XIII, 46.
- Wahlheim XIII, 19.
- Waiblingen XIII, 79.
- Walbuch XII, 139.
- Walcher, K. XII, 97. 159.
- Waldbach XII, 107.
- Waldburg, Sonnenberg, Chr. XII, 162.
- Truchseß, Otto, Bernh. XII, 169.  
XII, 45.
- Wolfegg, Fürst v. XII, 162.
- Wolfegg-Waldsee J. v. XII, 146.
- Zell, Johann XIII, 148.
- Zell-Trauchburg XIII, 146.
- Waldenburg XII, 106. 208. 218. XIII, 111.  
bei Neuenbürg XIII, 29.
- Waldenstein, Conrad XII, 220.  
Herren v. XIII, 77.
- Waldhäuser Hofe XII, 13.
- Waldhausen, Conrad, Albert XIII, 76. 77.  
O.A. Geislingen XII, 140.
- Waldmannshofen XII, 208. 226. XIII, 75. 81.
- Waldstetten XII, 130.
- Walehufen, Conrad v. XIII, 77.
- Walbensthal XII, 202.
- Wallbach XII, 189.
- Wallerstein XII, 202.
- Wallhausen XII, 202. XIII, 76.
- Walkershofen XII, 289. XIII, 82.  
Hans v. XII, 283.  
Hiltbrand XII, 224.
- Wallmersbach XII, 221. 238. 238.
- Walmersbach, Heinrich von XII, 231.  
XIII, 82. 85.
- Walther, Bischof v. Augsburg XII, 169.  
Diagoragna XII, 292.  
in dem Hofe XIII, 148.
- Walzhufen XII, 139.
- Waltmannshofen XII, 240.
- Waltz, gen. Kuger XII, 127.
- Walz, Hans XIII, 158.
- Wangen im Allgäu XIII, 85.
- Wangner, Hartm. XIII, 127.
- Wannweil XIII, 27.
- Wappen der Herren von Kirchberg XII, 56.
- Warterer, Georg XIII, 100.
- Warthausen XII, 167. XIII, 4.
- Wascher, Conrad XIII, 77.
- Wafenegg XIII, 154.
- Wattenbach XII, 148.
- Weber XII, 127.  
Anna XIII, 82.  
Jakob XII, 128.
- Wechmar, Heinrich XIII, 118.
- Weckelweiler XII, 57.
- Weckenthal XIII, 144.
- Weckherlin, Andreas XII, 115.
- Weggelin, Ambrecht XIII, 159.
- Weggeshaim, Beringer v. XIII, 78.
- Wegft, Konrad XII, 127.
- Weickersheim XII, 99. 77. 102. XIII, 118.
- Weidenhof XIII, 75.
- Weidenstetten XIII, 262.
- Weidmann, Manfuet XIII, 187.
- Weigelin XIII, 158.
- Weigenheim XII, 225.
- Weihenmayer, Prof. XIII, 155.
- Weik, J. XIII, 215.
- Weil d. Stadt XII, 104. XIII, 50. 62.
- Weiler, Agnes XIII, 143 ;  
David Gottfr. XIII, 100.
- Weiler, Ernst Arnold, Pf. XIII, 108.  
O.A. Blaubeuren XIII, 4.
- Weilerbach XII, 56.
- Weilheim, O.A. Balingen XIII, 2.
- Weinbach XII, 191.
- Weingarten XII, 128. XIII, 10. 28. 85. 37. 275.  
-Altdorf XII, 144.
- Weinmaier, M. XIII, 30. 34.
- Weinmann Hans XII, 115.
- Weinsberg, Burg XIII, 94.  
Conrad v. XIII, 114.  
Engelhard v. XII, 206. 218. XIII, 77.  
Herren v. XII, 210.  
Herrschaft XII, 289.
- Herzoge v. XIII, 71.
- Konrad v. XII, 211.  
XII, 45. XIII, 71. 76. 80. 102.
- Welfo XII, 221.
- Weiß, David XII, 120. 122.
- Weiffach XIII, 21.
- Weißbecker, Apoth. XIII, 155.
- Weiffenau, XII, 80. 169.
- Weiffenburg XII, 58. 142.
- Weiffenfelder, Peter XIII, 86.
- Weiffenhorn XII, 177.
- Weiffenstein (wysenstein) XII, 96.
- Weiterdingen XII, 143. 146.
- Weixelburg XII, 54.
- Weizsäcker XII, 80. 179. XIII, 261.
- Wekesheim, Reinbold XIII, 77.
- Welbhausen XIII, 82. 85.
- Welf, Herzog XII, 135.  
IV, XII, 204.
- Welheim, Margarethe XII, 288.
- Weller, XIII, 107.
- Wellsperg, J. C. G. XIII, 145. XIII, 148.
- Wellstein XIII, 77.
- Welfsch, Georg XIII, 126.
- Welter, Samuel XIII, 108.
- Weltich XII, 104.
- Welwart, v. XIII, 127.
- Welzheim XII, 109. XIII, 19. 127. 278.
- Wench, Jörg XII, 120.
- Wendlingen XIII, 85.
- Wentzeslav, Joh. XIII, 118.
- Wenzelbach XII, 51.
- Wepfer, Hptm. XIII, 5.
- Werdeck, v. XII, 228.
- Werdenberg, Serg. XIII, 128.
- Werenwang, Margarethe XII, 118.
- Werlich (Werlin) Konrad XII, 104.

- Wermuthshausen XII, 223. XIII, 75.  
 Wern, Jakob XII, 102.  
 Wernau, Baltes v. XIII, 143.  
 Werneck (Burg) 49. 53.  
 Werner, Guft. XIII, 110. 254. J. XIII, 220. pleban XIII, 55.  
 Wernher, Pfaff XIII, 151.  
 Wernitzer, Agnes XII, 235.  
 Wernitzmüller, Joh., Wolfg. XIII, 100.  
 Wertrud XII, 96.  
 Wernz, der Brobetke XIII, 148.  
 Wertstein, Hans, Benz XIII, 151.  
 Wertbach XII, 60.  
 Wertheim XIII, 108.  
 Wessevenkofen XII, 138.  
 Westernach XII, 105. Euft. XIII, 127.  
 Westernhausen XIII, 5.  
 Westerstetten XII, 17. 189 Anna XII, 59.  
 Westheim XIII, 74. (Bayern) XII, 232.  
 Westewald XII, 195.  
 Wetterau XII, 36.  
 Wettin XII, 161.  
 Wettis (Langnau) XIII, 4.  
 Wettringen XII, 61. XIII, 113.  
 Wetzel, A. XIII, 230. Ch. XIII, 3.  
 Wetzgan XIII, 77.  
 Wetzlar XII, 24.  
 Weydner, Kunz XII, 235.  
 Wibeis, Barth. XIII, 126.  
 Wibel XII, 183, XIII, 91.  
 Wiblingen XIII, 231.  
 Wichnand v. Schönenberg (Siönemberg) XIII, 77.  
 Wicht, Cunrad XII, 134.  
 Widman, Markart XIII, 150.  
 Wiesbaden XII, 197.  
 Wigenheim, Philipp v. XII, 233.  
 Wielandstein, Swelherr v. XII, 126.  
 Wielandsweiler XII, 187.  
 Wien, XII, 4. 24. 55. 122. XIII, 133. 144.  
 Wiesenfeld, Asmus XII, 240.  
 Wiesensteig, Kl. XII, 142.  
 Wiesenstetten XIII, 149.  
 Wilarciet XII, 139.  
 Wildberg XIII, 143.  
 Wilde, Weiprecht, XII, 238.  
 Wildenholz, Wilhelm, Georg XII, 61.  
 Wildgraf, Konrad XII, 36.  
 Wildenthierbach XIII, 73.  
 Wilenowe (Altenweilnau) XII, 229.  
 Wilervelt XII, 138.  
 Wildfingen XIII, 4. 8. 25.  
 Wilhelm, König XII, 161. (Fried. Wilh. I. von Preußen) XIII, 106.  
 Willenbach XIII, 75.  
 Willenholz (Wildenholz), Herren von XII, 60. Hugo v. XII, 59.  
 Willi, Joh. Pf. XIII, 127.  
 Wiltingen, Hans v. XIII, 154.  
 Wiltseh XII, 232.  
 Wimpfen XII, 45. 50. 214. XIII, 117. am Berg XIII, 62. im Thal XIII, 63.  
 Windler, Johann XIII, 131.  
 Windsheim XII, 236. 237. Hans XII, 232.  
 Winkler, Heinrich XIII, 89. Pfarrer XIII, 117.  
 Wingarteibagau XII, 136.  
 Winterbach XIII, 144. OA. Ravensburg XII, 119.  
 Winterer, Beta XIII, 137.  
 Winterlingen XII, 84. XIII, 8.  
 Winterstetten, Konrad v. XII, 169. Guftav, Irmgard XII, 170. Konrad Schenk v. XII, 25. 34.  
 Winterstettendorf XIII, 9.  
 Winterlin, Dr. XII, 96. XIII, 1.  
 Winzerhausen XIII, 8.  
 Winzörn, Joseph XII, 120.  
 Wirz, Euch. XIII, 136.  
 Witingen (Weitingen) XIII, 150.  
 Wittenweiler XIII, 73.  
 Wittichen XIII, 153.  
 Wittichstadt, Frau v. XII, 58.  
 Wittlingen XII, 8.  
 Wittwer, Hans, Kirchherr XII, 134.  
 Wochner, Hans XII, 119.  
 Wölflin, Konrad XII, 122.  
 Wölflin, Erhardus XIII, 58.  
 Wöllstein XIII, 129.  
 Wolchshausen XII, 232.  
 Wolketsweiler (Wohlgarde) XII, 140.  
 Wolkshausen XII, 208. XIII, 87.  
 Wolf, Hans XIII, 83. 155. Mawe XIII, 127.  
 Wolfartshofer, Peter XII, 117.  
 Wolfegg XII, 162. 168. XIII, 277.  
 Wolfegg, Graf, Max Karl v. XIII, 277.  
 Wolff, Baurat XIII, 34.  
 Wolfsbuch XIII, 75. OA. Mergentheim XII, 140.  
 Wolfchlügen XII, 115, 140.  
 Wolfselden XII, 140.  
 Wolfsgerswilare XII, 139.  
 Wolfsthal, Peter, Ritter v. XIII, 124.  
 Wollshofen XII, 81.  
 Wollmarshausen, Hermann XIII, 143.  
 Wolmershausen, Burkhard von XII, 239.  
 Wolmurdeshausen, XIII, 114.  
 Wolmutshausen XIII, 76.  
 Wolpoldesdorf de, Gebr. XII, 205.  
 Wolt, Heinrich XIII, 127.  
 Worms XII, 35. 42. 51. 54. 214. XIII, 72. 78. 124. Bischof, Heinrich v. XII, 214. Bisthum XII, 136.  
 Wrangel, v., General XIII, 277.  
 Wälant (Wieland) XII, 177.  
 Wälffingen XII, 82.  
 Würtingen XIII, 8.  
 Würzburg XII, 24. 44. 220. XII, 76. 131. Bischof Albert v. XII, 231. Bruno, Johannes v. XIII, 113.  
 Abt zu St. Burkhard XII, 229.  
 Bischof Gebhard v. XII, 203.  
 Hatzfeld, Franz v. XIII, 90.  
 Hermann XII, 33. 45. 219 bis 226. XIII, 32.  
 Johannes II. XIII, 113.  
 Mangold XII, 226.  
 Meinhard XII, 136.  
 Meinhard XIII, 72.  
 Melchior XIII, 88.  
 Tring XII, 221.  
 Bistum XIII, 81.  
 Deutshherren XII, 223.  
 Wurmlingen XIII, 4. Kapelle XII, 14.  
 Wufcherschloß XIII, 77.  
 Württemberg, Christoph, Herzog v. XII, 91. 93. 169. XIII, 99. 127.  
 Conrad I. v. XII, 90.  
 Conrad II. v. XII, 91.  
 Eberhard, Graf v. XII, 125.  
 Eberhard, im Bart, Herzog v. XII, 14. 93. 159. 162. XIII, 35.

- Württemberg, Eberhard der Er-  
 lauchte von XII, 164.  
 Eberhard der Jüngere von  
 XII, 8.  
 Eberhard der Milde v. XII, 4.  
 Elisabeth v. XII, 112.  
 Friedrich I., Herzog v. XII,  
 4. 102.  
 Friedrich, Churfürst v. XII,  
 114.  
 Friedrich, König v. XII, 161.  
 XIII, 25. 44.  
 Johann Friedrich, Herzog v.  
 XII, 7. 106.  
 Karl Alexander, Herzog von  
 XII, 14.  
 Karl, Herzog v. XIII, 36.  
 Ludwig, Graf v. XII, 94. 110.  
 128.  
 Ludwig, Herzog v. XII, 99,  
 159. XIII, 19.  
 Mechtild v. XII, 110.  
 Ulrich der Stifter v. XII, 2.  
 Ulrich, Graf v. XII, 3. 40.  
 112.  
 Ulrich der Vielgeliebte, Graf  
 von XIII, 80.  
 Ulrich, Herzog von XII, 14.  
 93. 110. 112. 125. XIII, 48.  
 Ulrich III. v. XII, 2.  
 Yelin, Jakob XII, 123.  
 Matth., Dr. phil. XII, 119.  
 Ynslin, Thoni XII, 121.
- Yselin, Hans XII, 121.  
 Ysenhut, Leonhard XII, 79.  
 Yftetter, Jörg, Kaplan XIII. 158.
- Zabel, Petronella XII, 60.  
 Zahn, Eugen XII, 80.  
 Zaifer, Bildhauer XIII, 35.  
 Zech, Michel XII, 123.  
 Zehe, Conrad XII, 224.  
 Zehentmaier, Mart. XIII. 128.  
 Zeiningen XIII, 8.  
 Zeiz XII, 54.  
 Zell XIII, 73.  
 Eduard XIII, 110.  
 Zeller, Petrus XIII, 127.  
 Zellingen XIII, 87.  
 Zeppelin-Afchhausen, Graf XII,  
 164.  
 Zetler, Jost XII, 239.  
 Zettler, Glasmaler XIII, 33.  
 XIII, 34.  
 Zeuß-Ebel XII, 183.  
 Ziegelbauer XII, 145.  
 Ziegele, Pf. XII, 125.  
 Zieglmüller, Michel XII, 121.  
 Ziegler XII, 179. XIII, 100.  
 Zimmermann, Stephan XIII, 154.  
 Zimmern XIII, 146.  
 Zingel, Hans XII, 236.  
 Zinstag, Andreas XII, 123.  
 Lucas XII, 120.  
 Zobel, Dietrich v. Welshausen  
 XII, 232.  
 Jörg XII, 239.
- Zobel, Margareth XII, 238.  
 Stephan, Claus XIII, 84.  
 Zöbingen XIII, 22. 24.  
 Zollernburg XIII, 142.  
 Zondarari, Kardinal XIII, 44.  
 Zopf, Walter XII, 232.  
 Zorn, Jakob v. XIII, 158.  
 Zülnhard, Agnes v. XIII, 36.  
 Zülpich XII, 202. XIII, 91.  
 Zuiderfee XII, 184.  
 Zürcher See XII, 81.  
 Wappenrolle XII, 1.  
 Zürichgau XII, 165.  
 Zörn XIII, 137.  
 Züttingen XII, 136. XIII, 75.  
 Zuffenhausen XII, 136.  
 Zurzach XII, 15.  
 Zweibrücken — Bitsch, Frhr. v.  
 XII, 160.  
 Hans v. XII, 94.  
 Zweifelsberg, Hermann v. XII,  
 169.  
 Zweiflingen XIII, 76.  
 Zwickau XII, 79.  
 Zwiedeneck — Südenhorst XII,  
 5.  
 Zwiefalten XII, 100. 145. 166.  
 XIII, 49.  
 Bertold XII, 137.  
 Zwingenberg — Hirfshorn XIII,  
 36.  
 Zwisler XII, 66.  
 Zwivelingen (Zweiflingen) XII,  
 212. XIII, 114.





WÜRTEMBERGISCHE  
GESCHICHTSQUELLEN

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN  
STUTT GART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT

IV.



STUTT GART.  
W. KOHLHAMMER.  
1891.



Historia monasterii Marchtelanensis.

---

Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts.

---

Vita Conradi de Ibach.

---

Annales Sindelfingenses.

**Herausgegeben**

von

**Dr. J. A. Giefel.**

**1890.**



## a) *Historia monasterii Marchtelanensis.*

Die im Folgenden gedruckte Handschrift der *historia monasterii Marchtelanensis* war Eigentum des schwäbischen Prämonstratenerklosters Marchthal (jetzigen OA. Ehingen). Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels steht: *Liber iste pertinet ad monasterium Obermarktense anno 1611.* Bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1803 scheint die Handschrift in die Registratur der ehemals Marchthalischen Pfarrei Wachingen gekommen zu sein. Pfarrer Wörle daselbst teilte sie dem bekannten Lokalhistoriker Pfarrer Schöttle von Seekirch behufs ihrer Herausgabe mit und verkaufte sie später an die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart, wofelbst sie die Nummer 261 der historischen Handschriften bildet.

Der im 13. Jahrhundert geschriebene Codex (Holzband in 4<sup>o</sup> mit Lederüberzug) besteht aus 18 Pergamentblättern mit 36 in neuerer Zeit paginierten Seiten. Von der ursprünglichen Zahl der Blätter fehlen eines zwischen der 8. und 9. und zwei zwischen der 22. und 23. Seite. Vornen sind 13 und am Schlusse 54 leere und unpaginierte Papierblätter eingefügt.

Die Geschichte des Prämonstraten Chorherrnstifts Marchthal hat mehrere Verfasser. Begonnen wurde sie ums Jahr 1215 von dem aus Stetten (OA. Ehingen) gebürtigen Kanoniker, in der Folge (1229) sehr verdienten Probst Walter, welcher sie bis 1229 in 73 von ihm mit deutlicher und schöner Hand geschriebenen Kapiteln fortführte. Leider fehlen uns die Kapitel 67—73, welche auf den zwischen den Seiten 22 und 23 weggefallenen Blättern gestanden sind. Die Kapitel 74—78 scheinen weder zu gleicher Zeit noch von der gleichen Hand geschrieben zu sein.

Auf der ursprünglich halb leer gelassenen Seite 26 verzeichnete ein weiterer Schreiber dem Kloster zustehende Gülden und Zehnten.

Den Schluß der Marchthaler Geschichte von 1229—1299 (Seite 27—34) schrieb der Kanoniker H. (wohl Heinrich). Auf Seite 35 sowie auf einem vorne eingefügten Blattfragment auf Seite 1 befinden sich von ihm geschriebene Bruchstücke der Welfenchronik mit der *continuatio Steingademensis*, welche als nicht hierher gehörig hier nicht zum Abdruck gebracht wurden. Auf Seite 2 und 36 giebt er eine mit viel Humor durchgeführte Abhandlung über klösterliches Leben mit besonderer Hinweisung auf Marchthal.

### **Pars prima auctore Waltero.**

#### **Capitula sequentis operis.**

1. De castro Marhtelanensi.
2. De ducibus et constructione ecclesiarum eiusdem castri.
3. De VII canonicis vel prebendis secularibus.
4. De comitissa Clementie et de aliis VII prebendas tenentibus.
5. Quomodo dominus Hugo Clementiam et quasdam prebendas collegerit.

6. De fundatoribus et fundatione Marhtelensis ecclesie in ordine Premo(n)-stratensi.
7. De domino Otenone Rotensi abbate.
8. Rescriptum privilegii fundatoris.
- 5 9. De domino Eberhardo primo preposito.
- 10 10. De possessionibus quas libere possederunt.
11. De prebenda domine Salome.
12. De oblatione fundatricis.
13. De domino Erphrado et predio ipsius.
14. De Stezonibus et Alberto, filio eorum, et predio eorum.
15. De domino Nibelungo et Waltero, filio eius, et predio eorum.
16. De domino Hugone et Mahtilda, uxore eius.
17. De prebenda domini Swigeri (de <sup>1</sup>) Gundelvingen.
18. De obitu fundatoris et predio in Ambra.
19. De obitu domini Eberhardi primi prepositi.
20. De domino Vdalrico II. preposito.
21. De domino Hainrico de Emeringen Camerario.
22. De obitu domini Walteri de Lapide.
23. De prediolo Otacherhouen.
24. De predio Wettishusen.
25. De quodam predio Niderdahtorf.
26. De obitu domini Vdalrici prepositi.
27. De domino Gerloho III. preposito.
28. De domino Manegoldo IIII. preposito.
29. De ecclesia Bilringen.
30. De fratre <sup>2</sup>) Rudigero.
31. De confratribus in Emeringen et de predio eorum.
32. De domino Dietrico et predio eius.
33. De domino Riwino et predio Oberwachingen.
34. De confratribus de Husen et predio eorum.
35. De prebenda domini Cunradi, Sueuorum ducis.
36. De domino C(unrado) de Emeringen et predio eius.
37. De uxore domini Erphradi.
38. De Ebenturo et cognatione eius.
39. De Hirlichu et Rosseberch.
40. De Vlekonibus et Dahsseberc.
41. De domino Hainrico de Husin et prediis eius.
42. De comite H(ainrico) de Tuwingen.
43. De quodam predio in Ambra.
44. De obitu domini Manegoldi prepositi.
45. De domino Meinhardo preposito V.
46. De curia Floris.
47. De predio Dahtorf.
48. De discessu domini Meinhardi.
49. De domino Hainrico de Supingen VI.
50. De aque ductu.

<sup>1</sup>) de fehlt in der Vorlage.

<sup>2</sup>) Die Vorlage hat fratri.

51. De quodam predio Niderwachingen.  
 52. De statuto domini palatini.  
 53. De domino Swigero de Achen et anniversario eius.  
 54. De domina<sup>1)</sup> Judinth et anniversario eius.  
 55. De domino Eberhardo Salzburgensi episcopo. 5  
 56. De domino Waltero VII. preposito.  
 57. De quodam prediolo in Smalsteten.  
 58. De curia Wilretingeronis.  
 59. De quodam predio in Tögindorf et Dietelhouen.  
 60. De cessione domini Walteri prepositi. 10  
 61. De domino Rudigero VIII. preposito.  
 62. De quodam prediolo Pheternowe.  
 63. De domino Rüdolfo preposito.  
 64. De quodam prato Dahtorf.  
 65. De obitu domini H(ainrici) de Supingen. 15  
 66. De tribus familiis Marhtelanensibus.  
 67. De propriis hominibus.  
 68. De lege censualium.  
 69. De domino Hugo(ne) decano.  
 70. De quodam calice et quadam casula. 20  
 71. Item de alio.  
 72. Item de alio.  
 73. De edificio.  
 De solutione quarundam possessionum.<sup>2)</sup>  
 De commutatione ecclesie. 25

Incipit prologus de ecclesiis et ducibus et prelatibus Marchtelanensibus.

Cum evanescente tempore omnia evanescant que in ipso geruntur, cum animadverterem quoque, quod Marhtelensis ecclesia multa incommoda sepius a quibusdam emulis subversoribus et scorpionibus, cum quibus habitamus, super quibusdam prediis suis fuerit perpressa, sollicitus fui scire volentibus scriptis propalare et successorum nostrorum memorie commendare, a quibus personis vel sub quibus prelatibus et quo tempore predicta ecclesia fundata, dotata, prediis nobilitata et auumentata exstiterit. Duo namque in hoc opere utilia perpendi: primum quod, cum congregationem eiusdem loci non lateant nomina benefactorum ac etiam beneficiorum sibi ab eis amore Dei collatis,<sup>3)</sup> sine intermissione pro ipsis orare non cessent; alterum vero, 35 ut, cum supradicti emuli secundum nequissimam consuetudinem suam supradictum locum et fratres inique, ut dixi, super prediis et possessionibus suis molestent et perturbent, ipsi eis obviare veritate et iusticia suffulti, quod iuste receperunt, narratione certa ac fideli possint retinere, nec quicquam falso testimonio perdere iniquorum machinatione. Sed quia primo a fundatoribus est incipiendum, ut, cognito fonte, facilius rivulos eiusdem inveniamus, placuit paucis huic operi annectere, de quibus originem dicti fundatores duxerint et qui dominatum Marhtelensis castelli tenuerint, antequam collatum ordini Premonstratensi fuerit, prout in quodam vetustissimo libello, qui erat de fundatione et constructione ecclesiarum eiusdem castri editus, collegi et presenti pagine annotare. 45

Explicit prologus. Incipit.

<sup>1)</sup> Die Vorlage hat domino.

<sup>2)</sup> Die Vorlage hat possessionum.

<sup>3)</sup> So die Vorlage statt collatorum.

## 1. De castro Marhtelanensi.

Igitur nobilissimum et amplissimum castrum antiquitus fuisse, adhuc locum ipsum considerantibus patet, munitum turribus quam plurimis et muris altissimis et vallibus profundis, spectaculum habens amenissimum. Erat enim, sicut adhuc, super  
 5 Danubivm fluvium situm, apud quod habebat quendam hortum ferarum, muro circum-  
 datum, in quo cervi, hinnuli, capree, vulpes ac lepores et alie fere aspiciabantur et  
 capiebantur. Insuper ibidem aliis castellis habitatores gaudebant, habundantes agris,  
 pratis, silvis et nemoribus, aquis et piscibus, et universis diviciis pollentes.

## 2. De ducibus et constructione ecclesiarum eiusdem castri.

10 In hoc castro quidam nobilissimi et prepotentissimi quondam Suevie aliarum-  
 que terrarum duces per successionem consederunt, unus nomine Berhtoldus, alter vero  
 nomine Hermannus, multis virtutibus preediti. Et quamvis plures principes eiusdem  
 cognationis fuisse non dubitem, horum tamen solummodo nomina in supradicto antiquo  
 15 libello utpote confracto et discisso repperi. Ubi sic legitur: Hic Hermannus de egregia  
 Francorum natus prosapia, regis Cûnradi filiam de Burgundia nomine Gebirgam, regis  
 Lotharii sororis filiam, de regno et de stirpe Magni Karoli, legitimo suscepti coniugio;  
 cuius rogatu pro anima<sup>1)</sup> beate memorie Berhtolphi quandam villam Bettinchouin dic-  
 tam in mansis quatuor ecclesie beatorum apostolorum Petri et Pauli donavit et clericos  
 20 servendum Deo sollempniter<sup>2)</sup> addixit. Ipsa vero ducissa eidem duci filium peperit,  
 quem pro amore supradicti Berhtolphum nuncupavit. Is puer, cum esset tantum unius  
 anni et quatuor dierum, heu proh dolor! defunctus est; quem mater, magnis cruciata  
 doloribus, ad latera sancti Petri in oratorio sancti Johannis baptiste sepelire precepit.  
 Hanc ecclesiolam quidam presbiter Ello nomine, adiutorio domine Gebirgis, cum porticu  
 et sancti Michahelis ecclesiam fabricavit; quam dominus Gebehardus Constanciensis  
 25 episcopus IIII. Idus Februar., crastina vero die ecclesiam beate Marie virginis, ad  
 orientem sitam, dedicavit. Dux vero cum ducissa memorata eandem ecclesiam ad  
 altare beatorum apostolorum Deo et beatis apostolis clericisque inibi degentibus pia  
 largitione tribuerunt. Ad altare vero beati Johannis mansum unum cum sex mancipiis  
 presenti vico donavit. Unde Deus bona eorum opera cognoscens, dedit illis filium,  
 30 quem Hermannum nuncuparunt. Hec tantum de supradicto codice annexa sunt, quia  
 plura scripta non inveni in eo.

## 3. De septem canonicis vel prebendis secularibus eiusdem loci.

Ex hoc patet, quod ab eisdem ducibus et antecessoribus suis ecclesia bea-  
 torum apostolorum Petri et Pauli constructa caput istius loci ac mater aliarum eccle-  
 35 siarum eiusdem castri fuit, sicut et adhuc esse dinoscitur; in qua, sicut certa relatione  
 multorum cognovimus, septem canonici seculares a supradictis ducibus vel antecessori-  
 bus suis locati, Deo et sanctis serviebant. Horum itaque septem canonicorum quilibet  
 septimana sua regebat ecclesiam beate Marie virginis, parrochiam videlicet, ad ori-  
 entem sitam, et populum procurabat. Qualiter vero idem duces vel filii ipsorum  
 40 decesserint, de hoc diversi diversa locuntur; sed cum tantum de renovatione supradic-  
 tarum ecclesiarum scribere proposuerim, super hoc michi non est inmorandum, sed ad  
 heredes vel patronos predictarum prebendarum transeundum.

## 4. De comitissa Clementie et aliis VII prebendas tenentibus.

De illorum stirpe et cognatione nobiliores Alamannie principes descenderunt;  
 45 et quamvis postea Marhtelense castrum desolatum fuerit, tamen patronatus VII preben-

<sup>1)</sup> Die Vorlage hat anime.

<sup>2)</sup> Die Vorlage hat sollepniter.

darum quibusdam heredibus in eorum dominium iure hereditario cessere.<sup>1)</sup> Igitur tres earum quedam nobilissima comitissa de Clementia, orta de progenie eorundem ducum, Bertha nomine, retinebat. Hec eadem comitissa fuit, que cum comitibus de Chirperch Hiedungeshain viriliter pugnavit, ubi multitudinem magnam utrinque cesam esse, ex multorum relatione notissimum est. Acta est hec pugna anno Domini M.Ā.VIII. 5  
 Quartam vero prebendam dominus Cūnradus, nobilissimus Sveuorum dux, qui et ipse de stirpe supradictorum principum descendit, hereditario iure possedit. Quintam exinde prebendam quidam nobilis vir, dominus Swigervs de Gundelvingen sibi ab imperatore Friderico in feudum concessam tenuit. Sextam quidam Ranzo miles de Nivferon qua occasione tenuerit, nescio. Septimam quedam Salome de Anemerchingen 10 tenuit, de qua suo loco plenius dicendum est.

#### 5. Quomodo dominus Hugo Clementiam et quasdam prebendas collegerit.

Igitur supradicta comitissa de Clementia ava erat cuiusdam nobilissimi principis, domini Hugonis palatini comitis de Tvwingen. Que cum alium heredem non 15 haberet, ipsa defuncta, Clementiam cum aliis possessionibus ac redditibus, supradictas etiam tres prebendas possedit. Posthec hanc, quam Ranzo tenuit, pro L marcis comparavit. Is palatinus comes idem erat, quem Welpho dux nobilis Tvwingen obsedit; quem et ipse versa vice de obsidione turpissime fugavit et, suis ferme omnibus captis aut despoliatis, nobilissimum de hoste triumphum accepit. Annus erat dominice incarnationis M.C.LX.III. VIII. Idus Septenbris. Qualiter autem ordini Premonstratensi 20 predictus locus cum prebendis collatus fuerit, nunc audire licebit.

#### 6. De fundatoribus et fundatione Marhtelensis ecclesie in ordine Premonstratensi.

Cum supradictus palatinus comes iuvenilis esset etatis, duxit uxorem nobilissimam dominam Elisabet, filiam cuiusdam prepotentissimi comitis, domini Rūdolphi de Bregantia, ducis Welphonis supradicti sororis filiam. Hec de stirpe et cognatione imperatorum de Stōphin et Hanrici ducis Noricorum et aliorum nobilium principum originem duxit. Hec assiduis precibus instabat apud prefatum palatinum comitem, maritum ipsius, quatenus locum Marhtelensem cum prebendis sibi attinentibus, que per 30 seculares canonicos iam dudum maxima ex parte prediis hac illacque distractis neglecte fuerant, et ob hoc divina in eadem ecclesia sepius obmiserant, aliquibus religiosus viris conferret, qui ibidem dispersa congregarent et congregata conservarent. Cuius petitioni benignius annuens, considerans, quod ordo Premonstratensis in brevi multum coram Deo et hominibus profecit, optulit ecclesiam sepius dictam cum quibusdam 35 possessionibus, que infra notantur, Rotensi ecclesie, petens, ut eundem ordinem inibi propagarent.

#### 7. De domino Otenone Rotensi abbate.

Eodem tempore prefuit Rotensi ecclesie quidam abbas Oteno nomine, pie nimirum et sancte conversationis homo, qui et ipse, cum esset secularis persona, erat 40 de nobilioribus ministerialibus supradicti Bregantini comitis, quique relictis omnibus Rotensem ecclesiam, cum adhuc in nimia paupertate constituta esset, cum aliis servis Dei ac Premonstratensem ordinem suscepit. In qua postea abbas factus, in tantum in spiritali et temporali edificio eadem ecclesia sub ipso crevisse constat, quod sub regimine ipsius plus quam ducenti clerici et laici et sorores quam plures strenuissi- 45

<sup>1)</sup> In der Vorlage cesere.

mam vitam ducebant. Erat enim verus Dei cultor, zelator et amator ordinis sollertissimus. Hic ad petitionem et instantiam multorum nobilium quinque ecclesias nostri ordinis instituisse dinoscitur, Steingademensem, Willetinensem, Augensem, Lutrensem; ad extremum vero sepius dicti principis petitioni acquiescens Marhtelensem ecclesiam  
5 in ordine promovendam suscepit.

#### 8. Rescriptum privilegii fundatoris.

1) In nomine sancte et individue Trinitatis. Notum esse cupimus omnibus tam presentibus quam futuris, qualiter ego Hugo palatinus comes de Tuwingen cum dilecta coniuge mea Elyzabet et filiis nostris pro remedio animarum nostrarum et  
10 successorum et parentum nostrorum ecclesiam in Marthel cum omnibus ad ipsam pertinentibus, videlicet hñbis, decimis, cum curtilibus, edificiis, familiis, mancipiis utriusque sexus, terris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, molendinis, viis, inviis, exitibus et redivisibus rebusque quesitis et inquirendis, necnon et ecclesiis quatuor, una videlicet in ipsa villa Marthel, parochiali ecclesia,  
15 secunda in villa Bilringen, tertia in villa Wachingen, cum omnibus ad ipsas rite pertinentibus, quarta quoque in villa Ambra cum suis decimationibus et aliis ad ipsam spectantibus, prebendam etiam quinquaginta marcis comparatam, Deo et sancte eius genitrici Marie et precipue beato Petro apostolorum principi et aliis sanctis, quorum ibi reliquie continentur, et fratribus inibi Domino sub regula beati Augustini in  
20 ordine Premonstratensi militantibus perhenniter in proprium donavimus. Predium quoque in Smalstetin, villulam etiam in Bettinkouen in mansis quatuor usui eorum presentibus conferimus et donamus, adicientes, quod omnia superius scripta et nominata liberaliter predicto monasterio elargimur, nullum nobis ac nostris heredibus dominium vel ius et nomen advocatie aliquo modo reservantes, sed quicquid domini vel  
25 iuris nobis in hiis pretaxatis competiit et competere videbatur, pure propter Deum resignamus ac presenti instrumento renunciassimo omnimodis profitemur. Acta sunt hec in Tuwingen, anno incarnationis dominice M.C.LXXI., Kal. Maii, indictione XIII., Alexandro papa tercio Romanam ecclesiam feliciter gubernante, regnante gloriosissimo imperatore Friderico, Ottone episcopo Constantiensem sedem regente, presentibus nostro  
30 sigillo eternaliter roboratis. Sed prius de primo preposito huius loci dicendum est, ut postmodum competentius specialiter possint exprimi predia, que cum fratribus suis possedit.

#### 9. De domino Eberhardo primo preposito.

Primus itaque prelatus dominus Eberhardus institutus ibidem esse dinoscitur,  
35 de nobili progenie Wolfeggi exortus. Hic, multis divitiis in seculo relictis, utpote qui erat archidiaconus, potens et dives, Rotensibus iam multis annis erat tam habitu quam sanctissima conversatione associatus. Hic exempla pii patris Otenonis secutus per omnia laudabilem vitam gerebat, obedientia, caritate, humilitate ac ceteris virtutibus prefulgens. Unde multorum precibus ac maxime obedientia supradicti abbatis,  
40 cum non solum preesse, sed etiam prodesse potuisset, convictus, primus, ut dictum est, Marhtelensem ecclesiam in hoc ordine regendam suscepit et cum XII personis, clericis et laicis conversis supradicto anno possedit. Nunc placet, ut promisi, propriis vocabulis exprimere possessiones et predia, que fratres nostri ad introitum suum libere ac pacifice possederunt.

1) Nr. 8 ist bis zum Schluß sed prius — possedit von einer Hand des 14. Jahrhunderts auf eine Rasur geschrieben.

10. De possessionibus, quas libere possederunt.

. . . . .<sup>1)</sup>

16. (De domino Hugone et Mahtilda uxore eius.)

unum ad lapidem cum quibusdam mancipiis et rebus aliis Deo et sanctis in Marhtel in proprium donaverunt. Hunc mansum fratres loci postea cum Seburgensibus inutile concanbium facientes pro quadam curte in Husin que dicitur Hainrici dederunt.

17. De prebenda domini Swigeri de Gundelvingen.

Idem prepositus prebendam, quam dominus Swigerus nobilis vir de Gundelvingen, sibi a domino imperatore Friderico in feudum concessam, ut supradictum est, tenuerat, pro LXX marcis comparavit, et quamvis ipsam imperatori resignare et per ipsum ecclesie dare iuraverit, morte preventus non consummavit. Unde frater ipsius dominus Cānradus archidiaconus ecclesiam usque ad tempora domini Manegoldi postea prepositi super eadem prebenda molestavit; sed ab ipso coactus resignavit. Hanc peccuniam ex parte dominus Vdalicus postea prepositus persolvit.

18. De obitu fundatoris et predio in Ambra.

Igitur fundator ecclesie nostre supradictus gravi infirmitate, utpote senex et grandevus, detentus, donaverat nobis ecclesiolam parrochiam in Ambra, cum agris, pratis, silvis, decimis et rebus aliis sibi attinentibus. Optulit etiam Deo et ecclesie nostre duos mansus in Winolfhein; sed post obitum ipsius advocatus noster dominus Rūdolfus palatinus comes, filius eiusdem, cuidam ministeriali suo Heinrico de Sebrunnen in feudum concessit et nobis restituere promisit, sed non persolvit. Defunctus est itaque eadem infirmitate anno domini M.C.LXXX. II. kal. Januarii, et in Blaburensi cenobio sepultus. Nos vero predictum predium in Ambra possedimus.

19. De obitu domini Eberhardi primi prepositi.

Anno igitur domini nostri Jhesu Christi M.C.LXXX.III., dominus Eberhardus prepositus in Marhtil gravissima infirmitate correptus, prelatura bene et sapienter annis VIII administrata, cum omni integritate sensus, plenus Spiritu sancto, XV. Kal. Mai quievit in Domino. Non enim, ut ait beatus Augustinus, poterat male mori, qui bene vixerat. Sepultus est itaque in porticu, de quo supra dictum est, in quodam sarchofago, pro temporis et loci oportunitate. Sed qualiter postea inde translatus sit, suo loco dicetur.

20. De domino Vdalrico preposito secundo huius loci.

Quo defuncto, dominus Vdalicus, canonicus Rotensis ecclesie, de communi fratrum assensu regimen Marhtelensis ecclesie suscepit, vir simplex et rectus et timens Deum ac recedens a malo. Hic primus vineam in Ambra inchoavit et ex maiori parte consummavit. Preterea quandam rotam argenteam cum imagine beate Marie virginis in parte una, in altera vero beati Petri restauravit, et quendam calicem argenteum fieri iussit, altare nichilominus beati Nicolai et capellulam ipsius fabricavit et altare consecravit; refectorium quoque estivale ligneum paravit et consummavit. Predium<sup>2)</sup> etiam Wagenhaldun pro sex talentis comparavit.

<sup>1)</sup> Fehlt ein Blatt in der Vorlage.

<sup>2)</sup> Predium—comparavit steht am oberen Rande des Blattes.

## 21. De domino Hainrico de Emeringen Camerario.

Temporibus ipsius erat quidam miles de Emeringen Hainricus Camerarius dictus, qui curtem in Husin que dicitur Werinheri pro remedio anime sue et pro XX quinque marcis Deo et ecclesie perenniter in proprium donavit.

## 5 22. De obitu domini Walteri de Lapide.

Eodem tempore quidam miles de Lapide, frater militum de Seburch, nomine Walterus, defunctus est. Qui sepultus apud nos tradidit ecclesie dimidium mansum in villa Marhtil cum domo que dicitur Vreronis.

## 23. De prediolo Otacherhovin.

10 Prediolum etiam in Otachershouen quedam soror eodem tempore ad nos veniens optulit.

## 24. De predio Wettishusen.

Erat preterea quidam dapifer in castro Zolrr; qui cum haberet filiam fratris paraliticam, quoddam predium in Wettishusen Deo et ecclesie cum nepte obtulit; 15 que fratres receperunt et predium possederunt.

## 25. De quodam predio Niderdahtorf.

Igitur dominus Walterus de Lapide et filii sui de Seburch eodem tempore quoddam predium in Dahtorf, quod a Stezonibus pro XI talentis comparaverat fratribus et ecclesie pro XIII marcis donavit.

## 20 26. De obitu domini V̇dalrici prepositi.

Igitur dominus V̇dalricus prepositus per aliquod tempus egrotans cum presensisset, inesse sibi horam exitus sui, ad exemplum domini et magistri sui beati Petri apostoli oratione facta fertur manus ad celum ad Deum levasse et dixisse: ‚Domine Jhesu Christe, commendo tibi oves, quas tradidisti michi‘. Et his dictis anno Domini 25 M.C.LXXXVIII., IIII. Kal. Marcii quievit in pace. Cum igitur in sarchophago supra-dicto, ubi et decessor eius dominus Eberhardus sepultus est et ipse sepeliri debuisset, aperto eodem invenerunt corpus eius suavi odore repletum, insuper manum eius dexteram, cum qua verus Christi sacerdos corpus dominicum conficere et plebem sibi subiectam benedicere solebat, quasi in benedictione tribus digitis cruciferis extensis, 30 duobus vero aliis ad manum recurvatis.

## 27. De domino Gerloho preposito III.

Eo ergo ibidem sepulto fratres loci concorditer ac communiter elegerunt quandam priorem eorum nomine Gerlohum. Hic de Lindaugia ortus, inprimis Rotensibus associatus, cum primis fratribus domum Martehensem possedit, sanctissime tam in 35 Rotensi ecclesia quam inibi conversatus est. In utroque enim prioratu sapienter et strenue administrato meruit provehi ad summum eiusdem ecclesie gradum. Erat enim ab infantia innocens manibus et mundo corde, fidelis servus et prudens, scriba in lege doctissimus, solum habens oculum. Sed, ut dicit scriptura: Quem diligit Dominus, corripit, cum X tantum septimanis prefuisset, paraliticus effectus est, ac sic 40 XII annis languens, plenus sanctitate, IIII. Idus Junii de ergastulo carnis sancta illa anima soluta est et in sepulcro prelatorum anno M.CC.I. sepultus. Hic cum presensisset se non evasurum, fratribus convocatis, dedit illis copiam eligendi rectorem. Qui quendam Ṙdolfum, canonicum Curwaldensis ecclesie, postea Lutrensis, prepositum

elegerunt. Qui cum videret et cognosceret paupertatem loci, rennuit et abhorruit tam grave iugum subire. Ex hoc fratres loci maximas expensas inaniter super<sup>1)</sup> eodem facientes, occasione accepta, ecclesia duobus annis sine rectore et gubernatore permanens, ad summam paupertatem et inopiam pervenit.

### 28. De domino Manegoldo III. preposito.

5

Tandem Dominus de celo respexit, ut audiret gemitus compeditorum; fratribus inspiravit, quod communiter elegerunt quendam virum prudentissimum nomine Manegoldum, Steingademensis ecclesie canonicum. Hic cum adhuc versaretur in seculo, erat capellanus domini Welfonis supradicti ducis et habebat tres parrochiales ecclesias et insuper multis aliis diviciis pollebat. Preterea, cum esset doctissimus, pre- 10  
fuit in Schiltbuirron multis scolariis, inter quos multos nobiliter educavit et ad summum apicem literarum ac etiam gradum sacerdotalem perduxit. Hic omnino seculum cum decore suo despiciens omnibus relictis sancte conversationis habitum Steingaden quesivit et accepit. Completis tantum inibi duobus annis ecclesiam nostram regendam suscepit. Igitur ad introitum ipsius in tanta, ut dictum est, penuria<sup>2)</sup> et egestate ecclesia 15  
fuerat, quod VII boves tantum habebant, quorum unus ipsi et conductoribus suis in prandio expositus est. Hic cum esset prudentissimus, in consilio providus, in bonitate conspicuus, terribilis inimicis ecclesie sue, in multis sibi ipsi et in se ipso ecclesie sue profecisse dinoscitur. Nam, ut paucis comprehendam, utilis dispensator, fidelis et prudens, constitutus supra familiam domini sui, ut det illis in tempore tritici men- 20  
suram, domum et ecclesiam suam in prediis et possessionibus et aliis rebus dilatavit et auementavit. Nam in tantum ecclesia sub ipso profecit, quod post obitum ipsius redditibus computatis tot ferme proventibus auementavit quot in primordio a fundatore collati fuerunt. Preterea strennuissimus in ordine et conversatione erat, gravis in moribus, potens in opere et sermone coram Deo et omni populo exstitisse dinoscitur. 25  
Erat enim in sermone verax, in iudicio iustus, religiosos amplectens et promovens, inordinatos et dissolutos compescens. Propter quod dilectus a Deo et ab hominibus Dei, scilicet episcopis, abbatibus et aliis Deum timentibus, honorificatus est. Manus eius contra omnes iniquos et perversos, et manus horum omnium contra eum. Sed ista de ipso generaliter dicta sufficiant; restat, ut quedam ab ipso gloriose acta specialiter 30  
narrentur.

### 29. De ecclesia Bilringen.

Erat quidam comes de Berga nomine Vdalricus, qui ecclesiam nostram in Bilringen, que, ut in privilegio fundatoris nostri specialiter supra notatur, nobis ab ipso collata fuerat, ipsam nobis ablatam nobilibus viris Ernestoni et Gerungo de Lapide in feudum concesserat, et insuper dominus Constanciensis episcopus cuidam clerico, 35  
domino Cōnrado de Buningen ad presentacionem eorundem nobilium donum altaris commiserat; et quamvis iam multis annis eadem ecclesia sub ditione eorundum posita fuisset, tamen post multos labores et, ut ita dicam, agones et maxima pericula et infinitas expensas, utpote qui quinquies in Romana curia, quindecies Moguntie et multociens Constancie et alibi placitaverat, ecclesiam optinuit et Marhtelensi subegit. 40

### 30. De fratre Rudigero.

Hic prepositus habebat quendam fratrem carnalem simul et spiritalem, qui in initio conversionis sue eum ad monasterium secutus, in omnibus sibi obtemperans, multa que in hoc loco operatus est ipsius adiutorio et auxilio consummavit. Huius

<sup>1)</sup> super—accepta steht auf einer Rafur.

<sup>2)</sup> In der Vorlage penuria.

nomen Rudigerus; medicus erat famosus. Hic, ut dictum est, quinquies pro eo Romam ibat et inde multa in thesaurum ecclesie reportabat. Nam privilegium a domino papa Celestino et alias confirmationes, que antea ibidem non fuerunt, optinuit. Insuper cappam de preciosissimo semith et aliam purpuream, terciam nichilominus de cendal  
 5 et duas casulas preciosas reportavit. Preterea III cruces, II tabulas, II ampullas, duo candelabra, thuribulum cum acerra et cocleari, pixidem ad corpus dominicum super altare pendens, et hec omnia de opere electri, in thesaurum ecclesie reportavit. Aliam vero pixidem eburneam, argento circumdatam ac berillis ornatam, attulit. In multis etiam aliis, scilicet imaginibus, cortinis et ligneis edificiis ecclesiam ornavit. Preterea  
 10 equos multos, vestes, argentum et alia multa Deus per illum ecclesie contulit; insuper in multis aliis utilem se exhibuit.

### 31. De confratribus in Emeringen et predio eorum.

Erant duo milites et confratres in Emeringen, unus Hainricus, alter Hartmannus nominatus, qui in villa Marhtil a fundatore nostro feudati non minimum erant.  
 15 Hii cum preposito conventionem factam quicquid ibidem in prediis habebant acceptis ab ipso LXX marcis supradicto palatino comiti domino R(udolfo) resignaverunt et ipse dominio apostolorum et fratrum in Marhtil perenniter subegit. Hec sunt predia eorundem: due curtes Hōbrennonis et Osungi, Blanchonis, Erchenberti, Trientarii et Tatehuserenses mansiones cum omnibus appendiciis suis, ex quibus maxima ex parte  
 20 ditati et dilatati sumus agris, pratis, silvis et rebus aliis.

### 32. De domino Dietrico et predio eius.

Erat et alius miles de Zuiviltun nomine Theodericus, cum quo prepositus concambium faciens, dedit illi quoddam prediolum in wilere Niedermarhtel, a quadam sorore oblatum; ipse vero miles dedit ecclesie quandam curtem in villa Marhtil que  
 25 dicitur Hōberonis cum suis attinenciis, acceptis insuper a fratribus XIII<sup>im</sup> libris monete Constanciensis.

### 33. De domino Riwino et predio Oberwachingen.

Item erat quidam miles Oberwachingensis nomine Riwinus. Hic habuit quandam curtem ibidem et quoddam predium in Husin. Sed cum esset de familia ecclesie  
 30 et alienam uxorem duxisset et ex ea filium procreasset, predium in Husin resignavit sub ea conditione, quod dominus prepositus curtem Oberwachingen filio concederet et sic diebus vite sue teneret. Quod et factum est. Post mortem igitur patris filius gravissima infirmitate detentus est; unde tam se ipsum quam curtem ecclesie tradidit et usque ad obitum suum nobiscum in ordine permansit. Hec curia dicitur Pellificis;  
 35 nomen vero conversi Albertus fuit.

### 34. De confratribus in Husin et predio eorum.

Erant preterea et alii duo confratres, quorum unus Hermannus, alter Cunradus dictus erat; adhuc matrem habentes in villa Husin, de qua supra dictum est; qui et ipsi cum essent de familia ecclesie, habebant curiam ibidem, qui se ipsos cum  
 40 matre et curte ecclesie et ordini optulerunt; quos fratres recipientes predium possederunt. Hec curia dicitur Burcardi, que augmentata est cum predio supradicti Riwini.

### 35. De prebenda domini Cunradi ducis Svevorum.

Igitur supradictus Rudigerus, frater domini Manegoldi prepositi, prebendam  
 45 domini Cūnradi Suevorum ducis, de qua supra dictum est, apud eundem impetravit

et perenniter Marhtelensi ecclesie optinuit; et hoc rescriptum privilegii donationis eiusdem:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Ego Cunradus Sueuorum dux notum facio omnibus tam futuri quam presentis seculi Christi fidelibus, me ob honorem Dei et sancte religionis cultum auctoritate nostra concessisse et tradidisse cenobio in Marhtil, ut, quicumque ex hominibus sub ditione nostra constitutis, seu sit ministerialis, seu cuiuscumque conditionis homo, aliquid de rebus suis mobilibus vel immobilibus extra lectum egritudinis eidem cenobio conferre voluerit, id licite et libere faciat, cum mea voluntate et licentia. Insuper et ius patronatus, quod habui in una prebendarum eiusdem cenobii, donavi fratribus ibidem Deo servituris, ut et ipsi, sicut promiserunt, solatium confraternitatis et orationum suarum mihi memorabilius impendant. Actum est hoc anno M.C.LXXXIII.

Et notandum, quod fratres priorem clausulam privilegii supra notatam, videlicet de licentia concessa ministerialibus eorum vel etiam hominibus, tam ab imperatoribus Friderico et Hanrico quam a ducibus Friderico et ut dictum est Cunrado, et a rege Philippo pro cautela optinuerunt. Igitur ut supra dictum est ipsam prebendam cum altera de Gundeluingen cum omnibus pertinentiis suis tunc primo pacifice possederunt, quintam videlicet et VI. partem parrochialis ecclesie cum quibusdam rebus aliis in Marhtel, mediam quoque partem in Smalstetin et Lutrvn et in Vnderah; nam ut supra dictum est alteram partem eorundem prediorum ad introitum fratrum nostrorum ecclesia tenebat. Taliter sex prebende Marhtalensi ecclesie sunt collecte; det Deus, ut et VII. fratribus restituatur!

### 36. De domino Cunrado de Emeringen et predio eius.

Erat quidam miles de Emeringen nomine Cûnradus. Hic acceptis a fratribus VIII marcis pratum in ipsa villa Marhtil que dicitur Walteri cum suis attinentiis Deo et fratribus perenniter donavit.

### 37. De uxore domini Erphradi.

Quedam etiam Mahtildis, uxor domini Erphradi, de quo supra dictum est, dedit ecclesie quoddam prediolum in Dahtorf pro tribus libris, situm iuxta arborem que dicitur schizbirbon.

### 38. De Ebenturo et cognatione eius.

Erat quidam miles in Marhtil nomine Walterus Ebenture dictus. Hic cum quodam germano fratre suo nomine Hainrico habebat quandam curiam in Marhtil que dicitur Laceratoris, quam cum omnibus pertinentiis suis per manum domini sui Vdalrici iunioris comitis de Berga ecclesie tradiderunt. Idem confratres per manum domini Hainrici Bozzonis de Zwiviltvn, a quo feudati erant, tradiderunt ecclesie domum Walteri de Wolcrishein cum attinentiis suis, propter quod fratres eidem Bozoni IIII libras persolvebant. Horum soror nomine Osterlinde domum Benzolini cum attinentiis suis acceptis a nobis sex libris ecclesie tradidit. Quidam etiam scolaris de cognatione eorundem nomine Hermannus optulit ecclesie domum Dietrici textoris cum quadam agrum. Quedam etiam matrona eiusdem progeniei nomine Agnes dedit ecclesie quendam agrum. Antiquis etiam temporibus quidam propinqui eorundem optulerunt ecclesie domum Starzonis cum attinentiis suis.

### 39. De Hirlich et Rosseberch.

Erat quidam miles paralyticus in Bussin nomine Cûnradus, qui pro filia ipsius quadam conversa unâ cum filio ipsius Cûnrado cognomine Hirlich ac pro remedio

animarum eorundem duos mansus et dimidium in Rosseberch ecclesie donavit. Ibidem vero supradictus Walterus Ebenture dimidium mansum de patrimonio Stezonum supradictorum donavit nobis.

#### 40. De Vlekonibus et Dahseberch.

5 Erant preterea quidam milites de Nivferon Vlekones dicti; qui cum fuissent propinqui heredes supradicti Erphradi et ab ipso iure hereditario possedissent quen-  
dam montem qui dicitur Dahseberch cum omnibus pertinentiis suis, scilicet agris,  
pratis, pascuis, silvis ac rebus aliis, nobis et ecclesie pro XXX libris optulerunt.  
Super quo quidam confratres de Rutelingen ipsos ac nos molestantes, tandem et ipsi  
10 acceptis a nobis VI aliis libris liti abrenunciantes pacifice et quiete predictas pos-  
sessiones recepimus et obtinuimus.

#### 41. De domino Hainrico de Husin et predio eius.

Fuit etiam quidam miles in Husin parrochie Bilringen nomine Hainricus, qui  
pro remedio anime uxoris sue mansum in villa Smiechain ecclesie Marhtelensi donavit.  
15 Preterea dimidium mansum in Slehtenvelt ecclesie Bilringen ipso vivente optulit, in  
morte vero ipsius reditus VIII solidorum ad lumen eidem ecclesie, ubi et sepultus est,  
perenniter in proprium donavit.

#### 42. De comite Hainrico de Twwingen.

Erat quidam comes de Tuwingen nomine Hainricus, filius fundatoris nostri,  
qui leprosus effectus et ad extrema perveniens donavit nobis quandam mansum in  
20 villa que dicitur Igelswis; quem fratres vendiderunt et in villa Marhtil alia emerunt.

#### 43. De quodam predio in Ambra. Item de predio in Wettishusen.

In Ambra quoque quidam conversus Albertus nomine apud Swerzeloch quod-  
dam predium pro XIII<sup>im</sup> libris Twwingensibus comparavit. — Duos preterea mansus do-  
minus prepositus in Wettishusen, ubi et prius duos alios habebamus, quos, ut supra  
25 dictum est, quedam soror nobis optulerat, pro XX<sup>im</sup>. IX<sup>im</sup> talentis Twwingensibus com-  
paravit.

#### 44. De obitu domini Manegoldi III.

Igitur dominus Manegoldus supradictus prepositus in multis domui sue utilis  
existens non solum in exterioribus sed etiam in interioribus ecclesiam sibi commissam  
30 studuit exornare. Nam, ut paucis comprehendam, vetus ac novum testamentum in  
tribus voluminibus ac omelias in tribus aliis, missale quoque librum cum tribus epi-  
stolaris, psalterium nichilominus cum duobus matutinalibus libris, moralia quoque  
Gregorii pape conscribi fecit, insuper sacris vestibus ac multis aliis ecclesie thesaurum  
melioravit. Decimam quoque vinee nostre in Ambra cum decima vinee in Hirsen-  
35 haldun, decimas insuper in parrochia Bilringen, que vulgo minores dicuntur, multis  
laboribus et sumptibus requisivit et obtinuit. Mirabilis erat apud homines, sed mira-  
bilior apud Deum. Ferventissimus zelator et amator ordinis existens, primus tam  
ordinarium quam instituta ordinis in provintiam istam tulit. Hic post multos agones  
in Christo desudatos gravissima infirmitate detentus, in qua ferme sex mensibus la-  
40 boravit, domoque sua bene et sapienter ac strenue annis XIII administrata, plenus  
Spiritu sancto, habens fiduciam in Domino, anno domini nostri Jhesu Christi MCCIII,  
VI. Idus Aprilis, migravit ad Dominum. Fratres itaque recolentes scriptum: Honora patrem  
tuum, convocatis domino Hermanno Zwivildensi abbate et de Rota ac Augia et de Rog-

ginburc prepositis ac fratribus clericis cum decano suo et aliis multis tam clericis quam laicis, ipsum, honeste sacris vestibus indutum, in oratorio beati Johannis baptiste sepe-  
 lierunt, et alios tres prelatos eorum, de quibus supra dictum est, de porticu transtulerunt  
 et cum eo in sepulchro suo locaverunt. Eo tempore XX canonicos ac totidem conversos  
 ac XL sorores habuimus; habundabamus argento, frumento, animalibus; et hic numerus 5  
 animalium: XL<sup>ta</sup> boves, XX<sup>ta</sup> vaccas, LXXIII<sup>ta</sup> equos indomitos et VIII domitos, poledres V,  
 ex quibus tres pro XXX libris venditi sunt, quingentas oves, infinitos porcos, lanam,  
 linum habuimus et ceteris rebus omnique honore ditati fuimus. Et notandum, quod  
 beate memorie dominus Manegoldus tam in morte sua quam etiam ipso sano existente  
 protestatus est, quod de rebus ecclesie nulli umquam amicorum aut parentum suorum 10  
 quicquam contulerit, preter cuidam cognato suo pauperrimo, cui dedit V solidos. Unde  
 Deus mirabiliter ei opes adauxit, in tantum quod, ut supra dictum est, XVII mansus  
 cultos excepta ecclesia in Bilringen cum suis attinentiis ac terris incultis ac silvis ac  
 decima vini in Ambra suo tempore ecclesia acquisivit. Sed ista de ipso dicta suffi-  
 ciant; restat ut ad successores suos stilum vertamus. 15

#### 45. De domino Meinhardo preposito.

Orbati tanto patre fratres nostri, deceptor ille spiritus nequissimus discordiam  
 suam super electione facienda inter fratres seminavit, in tantum quod a multis nobili-  
 bus ac religiosis tam clericis quam laicis ad concordiam revocari non poterant. Cumque  
 super hoc multi laborassent et ad effectum perducere non possent, tandem pars una  
 dominum Rüdolfum palatinum comitem adiit, qui cum multitudine magna militum 20  
 intravit et maximas ex(s)ensas ibidem faciens, tandem ipso mediante et precibus ac  
 minis quosdam ex ipsis cogens, elegerunt quendam prudentem virum nomine Mein-  
 hardum, Madelbergensis ecclesie canonicum. Hic cum imprimis esset sacerdos secu-  
 laris, contulit se eidem cenobio et ibi multum proficiens institutus a magistro suo  
 fuit in provisorem et procuratorem eiusdem ecclesie. Qui cum a prelati nostris, ut  
 mos est, ad nos deductus fuisset, a maiori parte fratrum susceptus et honorifice in sede 25  
 sua positus est. Prior vero loci et supradictus Rudigerus a domo recesserunt; ipse  
 vero in domo sua residens recepta ab episcopo cura animarum ecclesiam sibi com-  
 missam satis provide et competenter gubernabat. Erat autem ad spiritalia satis ydoneus,  
 ad temporalia dispensator bonus, necessaria administrans, spiritalia reformans.

#### 46. De curia Floris.

Igitur his annis erant quidam milites Werinherus et filii sui de Zwiviltun, qui  
 cum haberent quandam curiam in Marhtel que dicitur Floris ipsam ecclesie cum om-  
 nibus pertinentiis suis pro XL libris donaverunt. Hanc pecuniam quidam benefactores  
 nostri de Vlma, dominus Vdalricus cognomine Buetiez et uxor nomine Judith, pro  
 nobis persolvebant eisdem. 30

#### 47. De predio Dahtorf.

Erant et alii milites duo confratres supradicti de Rutelingen, qui cum haberent  
 quoddam predium in Dahtorf conventionem factam predictum predium cum agris, pratis,  
 silvis ac omnibus pertinentiis suis acceptis a fratribus LXXX marcis per manum mar-  
 chionis de Berga domino Philippo Romanorum regi resignaverunt; qui Deo et ecclesie 40  
 nostre perenniter in proprium donavit. Hanc pecuniam dominus Hainricus, postea  
 prepositus, ex parte persolvit eisdem.

#### 48. De discessu domini Meinhardi.

Igitur prepositus loci inchoavit restaurationem muri Marhtelensis castri per  
 circuitum, domum nichilominus sororum lineam ex maiori parte, sed brevitate tem- 45

poris ipsius non consumavit. Nam cum annis III tantum prefuisset ecclesie, sepius dictus Rudigerus ac totus conventus accepta occasione adversus eum per literas quorundam cardinalium, qui erant legati apostolice sedis, ipsum traxerunt in causam. Super quo satis laborantes tandem ipsam prelaturam resignare cogeabant. Qui ad  
 5 domum suam Madilberch regressus denuo electus in prepositum Steingaden, ubi ferme dimidium annum manens et inde similiter exiens ac Madelberch rediens non post multum vitam finivit.

#### 49. De domino Hainrico VI. de Supingen preposito.

Fratres itaque loci concorditer elegerunt quendam concanonicum eorum nomine  
 10 Hainricum. Hic de Supingen ortus, cum adhuc secularis esset, habebat quandam parrochiam ecclesiolam Mergesingen dictam et de parva substantia sua operatus est in nomine Domini magna opera, transfretabat mare ac multociens visitabat limina apostolorum Petri et Pauli ac etiam beati Jacobi et alia sanctorum loca. Ad extremum omnibus in seculo relictis ad nos devenit et satis laudabiliter multis annis in  
 15 multa afflictione corporis nobiscum permansit. Hic itaque in prelaturam sublimatus videns, quia subiectos sibi non posset cohercere et ad bonum statum reformare, timensque periculum, quamvis contra omnium subditorum suorum voluntatem eodem anno prelaturam resignavit. Hic peccuniam supradictam militibus de Rutelingen pro predio Dahtorf, ut dictum est, persolvit.

#### 20 50. De aqueductu.

Erat inibi quidam sacerdos et canonicus nomine Hainricus, qui sagaciter cepit investigare, si forte posset aqueductum facere et ecclesie Marhtelensi de cetero aquam suis laboribus, quod antea sepius incassum attemptatum fuerat, subministrare. Hic eodem anno hunc aqueductum, qui adhuc videntibus patet, inchoavit et contra spem  
 25 multorum multis laboribus sui corporis consumavit. Annus erat MCCVIII; computus expensarum XX librarum.

#### 51. De quodam predio Niderwachingen.

Quedam soror ad nos de Anemerchingen veniens quoddam prediolum in Niderwachingen ecclesie optulit, quod eodem anno possedimus.

#### 30 52. De statuto domini palatini.

Hoc tempore dominus Rüdolfus palatinus comes, filius fundatoris nostri, sub quadam conditione infra notata dedit nobis XVII marcas argenti, ex quibus XII in predio Dahtorf sunt date, post obitum vero ipsius alie V superaddite; et hec conditio ab ipso interposita et a capellano ipsius notata: Noverit successiva fratrum posteritas,  
 35 quod comes palatinus R. de Tuwingen canonicis huius ecclesie XVII marcas argenti contradidit sub hac condicionis forma, ut annuatim die statuto, videlicet III. Non. Novembris, missam pro peccato canerent et sui vivi memoriam in commemoratione vivorum agerent. Cum vero debitum nature exsolveret, anniversarium diem eius cum vigilia et missa celebri et commendatione concelebrent. Erit autem eo die fratrum  
 40 et sororum talis consolatio: cuilibet tribuetur suus panis de tritico, quatuor ova, binis et binis scutella piscium, quatuor et quatuor integer caseus, unicuique poculum vini. Septem pauperes eodem die de eadem prebenda reficiantur.

Ipse vero dominus palatinus idem post hec anno Domini M.CC.XIX, V. Idus Aprilis defunctus est et in Bebinhusen cenobio ab ipso fundato sepultus. Sed quia

de talibus anniversariis adhuc alia restant dicere, congruum videtur, quamvis diversis temporibus a diversis personis statuta fuerint, ut simul memorie commendantur, ut facilius a lectore inveniatur.

### 53. De domino Swigero de Eichein.

Temporibus domini Manegoldi supradicti prepositi erat quidam nobilis vir 5  
Swigerus de Aichein dictus, qui et ipse XX talenta nobis optulit, ea conditione inter-  
posita, videlicet quod in honore beati Johannis baptiste pro remedio anime eius altare  
faceremus ac lumen ibidem haberemus et post obitum ipsius anniversarium eiusdem  
plinarie in missa et commendatione ac vigilia et sollempni servitio in refectorio in  
albo pane et vino et caseo ageremus. Hic eodem tempore in Kal. Novembris 10  
vitam finivit.

### 54. De domina Judint et anniversario eius.

Similiter et supradictus Vdalricus de Ulma, defuncta uxore eius Judinta,  
remisit nobis tres libras, quas sibi antea annuatim persolvebamus, sub simili condi- 15  
tione, ut annuatim anniversarium eiusdem sollempniter tam in choro quam in refec-  
torio ageremus. Hec X. Kal. Januar. defuncta est.

### 55. De domino Eberhardo Salzburgensi episcopo.

Similiter et dominus Eberhardus Salzburgensis archiepiscopus sub eadem  
conditione XII marcas argenti nobis contulit.

### 56. De domino Waltero preposito.

Igitur domino Hainrico de Supingen, ut supra dictum est, prelatura resig- 20  
nante dominus Walterus concanonicus noster, de Westirvach dictus, regimen Marhte-  
lensis ecclesie suscepit; vir simplex et bonus, qui satis honeste et competenter domui  
prefuit, tam in temporalibus quam in spiritualibus. Hic sorores a parochiali ecclesia  
transtulit et in domo lignea a domino Meinhardo, ut supra dictum est, inchoata et 25  
ab ipso consummata, locavit. Preterea ecclesiam beate Katerine a fundamentis erexit  
et quodam concanonico nostro cooperatore nomine Cunrado explevit; quendam insuper  
librum Speculum ecclesie dictum conscribi fecit.

### 57. De quodam prediolo in Smalstetin.

Tempore ipsius quedam soror de Nidermarhtil ad nos veniens quoddam pre- 30  
diolum in Smalstetin ecclesie donavit.

### 58. De curia Wilretingeronis.

Erat quidam miles de Granehain nomine Hermannus, qui in villa Martel  
habebat quandam curiam Wilretingeronis dictam; qui ipsam curtem cum quadam alia 35  
domo ibidem et omnibus pertinentiis suis, acceptis a nobis XL marcis, in manus do-  
mini Swigeri nobilis viri de Gundelvingen, a quo eandem curtem in feudum acceptam  
habebat, resignavit; qui et ipse, retenta sibi advocatia eiusdem, illam perenniter  
ecclesie donavit.

### 59. De quodam predio in Tvgindorf et Dietelhovin.

Quidam etiam milites, clientuli palatini comitis, Gruezingi dicti, ad nos se 40  
conferentes, optulerunt ecclesie quoddam predium in Togindorf ac aliud in Dietel-  
hovin. Sed cum haberent filios duos, petierunt a nobis, ut predium in Dietelhovin  
illis pro quodam censu prestaremus et post obitum eorundem receperemus; quod et

fecimus. Preterea optulerunt nobis mansum unum in villa Binehusin, quod ipsis dominus Werinherus miles Sella dictus minus rationabiliter abstulerat. Sed cum idem milites multipliciter predium in Tögindorf diversis personis exposuissent ac obligassent, mediante domino Hainrico de Supin(gen), quondam preposito, tandem datis ab ipso diversis personis ferme XII talentis, ipsum predium quiete ac pacifice possedimus, 5 Bozzoni quoque advocatiam commisimus.

#### 60. De cessione domini Walteri VII. prepositi.

Igitur spiritus malus veniens ab aquilone suscitavit discordiam magnam inter prelatum et fratres loci, et maxime quendam Waltervm canonicum, qui et hunc codicem conscripsit; qui, peccatis suis exigentibus, bis Romam ac semel Premonstratum 10 adversus eundem laborare coactus fuerat, ubi et prelaturam, quam VI annis administraverat, domino Geruasio abbati resignavit, ac non post multum ab eodem in rectorem Celle Omnium Sanctorum promotus, eandem ecclesiam sicut et nostram satis provide et honeste regebat. Annus Domini eo cedente erat M.CC.XIII.

#### De silva Gnirsenbuhil.

15 Tempore insuper ipsius quidam miles de Lapide Bernherus, apud nos sepultus, donavit ecclesie quandam silvam que dicitur Gnirzzenbuhil.

#### 61. De domino Rüdigerō preposito.

Igitur post supradictum prepositum fratres loci communiter et concorditer elegerunt dominum Rudigerum canonicum, qui cum, ut dictum est, temporibus beate 20 memorie domini Manegoldi, fratris sui, utilis ecclesie fuisset, sperabant, quod et tunc devotioem se erga ecclesiam gereret. Sed cum contra spem et consilium fratrum suorum minus utilem se in omnibus exhiberet, coram domino Premonstratensi abbate de hoc ipsum proclamabant. Obligaverat enim quosdam redditus ecclesie et temporalia non administrabat, spiritalia nichilominus in omnibus neglexerat. Unde supradictus 25 abbas in generali capitulo ipsum, cum tantummodo solum annum ac dimidium pre-fuisset, deposuit. Hic nichil tempore prelacionis sue memorie dignum gessit, excepto quod advocatos nostros de Tuwingen et marchionem de Berga pro dampno ecclesie in causam traxit, supradictum marchionem et dominum R(udolfum) palatinum ad satis competentem satisfactionem compulit, filium vero eiusdem, dominum Hugonem, cruce 30 signatum, qui maximum dampnum ecclesie intulerat, quasi timore prostratus cum dedecore et ignominia ipsius ad satisfactionem cogere non potuit. Ipse etiam contra voluntatem suam ex instantia fratrum suorum quartam partem decimandorum in parrochia Bilringen laicis in feudum concessis pro XL marcis comparavit, sed argentum non persolvit. Nam, ut dictum est, a prelatura et a domo anno M.CC.XVII cessit, 35 et propter paupertatem et etiam brevitatem prioratus ipsius eam persolvere non potuit.

#### 62. De quodam prediolo Pheternōwe.

Eodem tempore in Pheternōwe comparavimus quasdam salices et quandam domum in Talheim a quodam milite Reinbotone de Westirvach, que tradidit ecclesie dux de Teche per manus domini Heinrichi de Lapide, ministerialis sui.

#### 40 63. De domino Rüdolfo preposito.

Igitur post cessionem domini Rudigeri prepositi fratres loci concorditer elegerunt quendam Rüdolfum, Augiensis ecclesie canonicum. Hic de Ertingen ortus inprimis Schuzzenrieth se contulerat, dein ad Augiam se transtulerat, ac inibi sub

regimine domini Cunradi prepositi, postea Secrete vallis abbatis, discretissimi et sanctissimi viri, ubi ordo discretissime tenebatur, et ipse V annis districtam vitam ducebat. Qui ad ecclesiam nostram veniens multis debitis ipsam oneratam, id est LX marcis, invenit.

(De<sup>1</sup>) curia Leche.

5

Hic imprimis curiam in Leche a quodam milite qui dicitur B. Uleche, pro XXIII marcis comparavit. Hanc nobilis vir A. dux de Teche ecclesie tradidit et sic eam tunc desertam possedimus.)

64. De quodam prato Dahtorf.

Tempore ipsius annis prenotatis quidam miles nomine Reinhardus in Dahtorf superiori obierat; qui quoddam pratum curie nostre nimis vicinum, quod pro XXX solidis obligaverat, ecclesie pro remedio anime sue donavit.

65. De obitu domini Hainrici de Supingen.

Item tempore ipsius supradictus Heinricus de Supingen, quondam prepositus, mare transfretans, cum portum Accon attigisset, maxima infirmitate detentus, ibidem in Domino presentem vitam finivit et in cimiterio dextera Domini consecrato sepultus est.

66. De tribus familiis Marhtelanensis ecclesie.

Sed quia hec de prediis ac prelatiis Marhtelensis ecclesie dicta sunt, restat, ut et de familiis ecclesiarum ipsius loci pro utilitate et cautela communi<sup>2</sup>)

20

(Continuatio.)

74. Anno prenotato predictus W(alterus) ivit Romam et apud urbem Viterbivm impetravit a magistro Werainherio priore Sancte Marie de Columpna reliquias sanctorum gloriosissimas, videlicet de sancta cruce, Laurentii, Valentini, Blasii, Benedicti martirum, Lvcie, Agathe, Margarite, Eltis, Pitis et Agabis virginum et martirum; quas divisit et partem Ursberensi et aliam partem huic ecclesie detulit. Preterea confirmationem et protectionem personarum et omnium possessionum nostrarum a domino papa Honorio III. et alias commissiones impetravit ac reportavit. Cumque videret, quod supradictum edificium ex inopia rerum non posset proficere, se ipsum ad colligendam elemosinam prefato operi optulit, et infra annum IX. satis laboriose auxilio divino favente, octoginta libras operi collegit. Anno igitur Domini M.C.C.XX., XI. Kal. Junii, VI. feria pentecosten, locatum est fundamentum. Ipso anno pratum supradictum in Dahtorf pro tribus fertonibus, consentiente preposito ac promittente, quod annuatim fenum eiusdem prati per suos operarios secaret, operi perenniter absolvit et in usus eiusdem operis detinuit.

35

75. De quibusdam decimis.

Anno insuper Domini M.CC.XX.I., cum sexta pars decimarum in villa Berga pro tribus marcis et dimidia quibusdam esset obligata, ipsam de elemosinis collectis ecclesie persolvit, ea conditione interposita, ut decimatio ad Lapidem et in Talehein, que ad nos spectat, predium quoque in Bruhel cum decimatione per quindecim annos continuos in usus operis cedat, deinceps vero provisor exteriorum percipiat. Pro feno autem in Bruhil magister operis provisorio exteriorum in mense Julio libram unam

<sup>1</sup>) De—possedimus steht auf einer Rafur.

<sup>2</sup>) Von hier ab scheinen 2 Blätter zu fehlen.

annuatim persolvat. Preterea eodem anno, cum apud Anemerchingen quedam prata cuidam Vlrico, qui erat de familia ecclesie, pro quinque libris essent obligate, ipsa pro tribus libris eodem consentiente ex toto operi recollegit. Sed cum idem V(lricus) affirmaret, quedam prata ad se pertinere ratione obligationis, quidam vero fratres  
 5 contradicerent, dominus R(udolfus) prepositus totaliter operi litigium remisit, ut cum alio feno in usus operis perpetuo cedat ac deveniat.

#### 76. De curia Wilaere.

Cum igitur dominus prepositus fratrem H., quem, ut supra dictum est, magistrum statuerat operis, removeret, ut ipsum provisorum exteriorum faceret, predictus  
 10 H. videns, quia cottidianis redditibus indigeret, ecclesiam beate Marie operi destinatam detinuit ac pro ipsa operi curiam in Wilaere ex toto operi ac annuatim duas libras de curia Lutrvn, consentiente prelato, contradidit. Quod si colonus in Wilare, qui est ecclesie, decedit, provisor exteriorum partem ipsius, magister vero operis partem curie percipiunt. In curia vero Lutrun magister operis nichil preter duas libras  
 15 annuatim percipit.

#### (77.) De<sup>1)</sup> prediolo in Hvndersingen.

Item de consilio sepe dicti W(alteri) H. miles dictus de Hizinshusen et A., uxor eius, cum magna devocione obtulerunt ecclesie parrochiali beate Marie domicilium in Hundersingen et III iugera cum prato et, ut de cetero de nocte lumen inibi ardeat, constituerunt.  
 20

#### (78.) De lumine sancte Katherine.

Eodem tempore B. miles de Buzethoven cum fidei coniuge sua A. sex libras Constantiensis monete ecclesie beate Katerine contradiderunt, ea conditione interposita, ut aliquod predium ipsis denariis ad lumen inibi singulis noctibus arsurum  
 25 comparetur, et sic perpetuo de nocte in honore beate Katerine virginis et martiris pro remedio animarum eorundem ardeat, ut per intercessionem eiusdem virginis dominus Deus lucem eternam eis concedat. Sed quia ex bona consuetudine W(alterus) magister operis eandem ecclesiam antea lumine procurabat, cum etiam ad presens competens predium venale inveniri non poterat, dictus magister operis, consentiente  
 30 preposito cum fratribus suis, decem solidos de curia in Wilare annuatim pro faciendo lumine eidem militi, et miles ad altare prefate martiris, sicut ius expostulat, contradidit, denarios vero conservandos recepit.

#### (79.) De curia Dietrici.

Hec de structura sive de familia ecclesie dicta sufficient. Nunc ad ceptum  
 35 opus redeamus. Dominus R(udolfus) supradictus prepositus pro quodam milite H. de Seburch et filiis ipsius curtem quandam in villa Marthel que dicitur Dietrici pro quinquaginta marcis comparavit. Huius mediam partem ab illustri viro H(einrico) Romanorum rege recepimus, aliam vero partem a nobili viro S(uicgero) de Gundelvingen obtinuimus, cum predictus H. ab ipso ea esset infeodatus.

#### 40 (80.) De curia in Oberdathorf.

Item curiam unam in Oberdathorf a quadam relicta R. militis et liberis eius pro decem et octo marcis comparavit. Cumque proprietates predictae curie ad ecclesiam Sancti Galli spectaret, et predicta vidua et liberi eius nobili viro S(uicgero) de Gundelvingen attineret, predictus S(uicgerus) quasdam possessiones suas ecclesie Sancti Galli  
 45 tradidit et nobis proprietatem predictae curie a venerabili C(onrado) abbate cum privilegio donacionis, quod infra notatum est, obtinuit; et hoc rescriptum predicti abbatis:

<sup>1)</sup> De—constituerunt steht auf einer Rafur.

C(onradus) Dei gratia abbas Sancti Galli honorabilibus viris et discretis R(udolfo) preposito et capitulo de Marthel salutem et in Domino digne ambulare. Possessiones, quas ecclesia nostra apud Datthorf actenus habuit, presencium auctoritate vobis et ecclesie vestre damus tenere et possidere sine spe recuperacionis, scientes, quod a domino Swicgero de Gundevingen recepimus commutationem predictarum possessionum. 5

(81.) De novo predio in Ambre.

Temporibus quoque ipsius quidam H. conversus, magister grangie in Ambere, quandam curiam inibi sitam pro viginti quatuor marcis comparavit.

(82.) De possessionibus in Billinbrunne. 10

Erant preterea duo confratres Rüdolfus et Ernestus de Mvnderichingen. Hic cum essent de familia ecclesie Erbipolensis, omnes possessiones suas in Billenbrunnen, Mvnderichingen et Ehingen ecclesie nostre per manus venerabilis domini sui H(ermanni) Erbipolensis episcopi tradiderunt; et hec forma predictae donationis:

H(ermannus) Dei gratia Erbipolensis episcopus omnibus in perpetuum. Notum vobis facimus universis presentem paginam inspecturis, quod accedens ad nos Ernestus de Munderichingen, fidelis ecclesie nostre, zelo Dei ductus, proprietates suas apud Billenbrunnen et eidem attinencia ecclesie sancti Petri in Marthel ob remedium anime sue, consenciente etiam fratre suo Rüdolfo, contulit coram nobis, et quia huic donacioni assensus noster necessarius requirendus fuit, nobis tam ipsi quam predictae ecclesie Domini attentius supplicarunt, ut donacioni eidem assensum nostrum liberaliter preberemus; cui donacioni, quia rationabilis fuit, tam nostrum quam ecclesie nostre assensum inpendimus cum effectu, ipsam auctoritate nostra in nomine Domini confirmantes, ita tamen, quod predicta ecclesia tam nostrum quam venerabilis domini episcopi Ottonis, predecessoris nostri, singulis annis in remissionem peccatorum nostrorum anniversarium celebrabit et aliorum successorum nostrorum memoriam agat. Preterea in festo beati Kyliani duas libras cere custodi Wircebvrc presentabunt. Et ut nulla postmodum super hiis ambiguitas habeatur, presentem ipsis paginam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Acta sunt hec aput Wirzeburch anno Domini M.CC.XX.VII. Nonas Junii, episcopatus nostri anno secundo. 15 20 25 30

Igitur predicti confratres postea transmarinaverunt et ibidem decesserunt et tredecim marcas nobis remiserunt, pro quibus orandum est a nobis, ut requiescant in pace.

(78.) De cessione R(udolfi) prepositi et institucione W(alteri) prepositi. 35

Anno Domini M.CC.XX.VIII. sepredicto R(udolfo) preposito lepra infecto, non sine gravi dampno ecclesie diu resistente auctoritate domini C. Premonstratensis postea cedente, frater W(alterus), qui hec scripsit, ei canonicè successit, et coram octo prelatis et toto conventu summa debitorum quinquaginta marcarum fuit expressa in invencione sancte crucis anni prefati. 40

Idcirco<sup>1)</sup> humani actus literis commendantur sive scribuntur, ne per oblivionem a mentis memoria cicius labantur. Noverit ergo universa fratrum posteritas, hos esse agros, quorum decimam accipimus in Talhain: ze roggelände vor harde duo iugera

<sup>1)</sup> Idcirco—blezelin ist von einer andern Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben.

et Hainzen bivnde; ze Hoherainun dimidium iuger; item zem brvnnelin unum iuger; ze Stainun unum iuger; zen cruce unum iuger und ain lant; an lant ufen Hohenberge; an lant ufen Gillun; an ruti und an lant in Altunstaige; an hofstat, an lant under der hofstat; item in Westerhouen unum iuger; in Manernstinuntal medium iuger; ob dem  
 5 tal unum iuger; uf den aechern III<sup>or</sup> iugera; quatuor iugera in Witenrieth; an Gillun an der haldun duo iugera; der lang acher uf Stegenhaldun; an schonen buhel und an ruhen buhel V iugera; an Stegenhaldun unum iuger; hinder Hermûteshuse unum iuger cum dimidio an matun, an blezeli; ze Hainzen bivnd an blezelin.

### Pars altera auctore Heinrico.

10 ,Domine, labia mea aperies, ut os meum annunciet laudem tuam,‘ quam tibi, o benignissime Deus, fratres monasterii istius tenentur persolvere incessanter; quos utique de Egipto huius mundi in brachio forti tue predestinationis per desertum penitentie et conversionis ad hunc locum in habitum religionis vocasti; et uti-  
 nam cum sint vocati, sint etiam electi! Benedicat igitur anima mea Dominum,  
 15 et omnia ossa mea dicent: ,Domine, quis similis tibi, qui facis mirabilia magna solus,‘ quoniam locum istum inter aspides et basiliscos, inter leones et dracones positum, predones dico, post direptiones rerum, post oppressiones nostrorum pauperum colonorum, post angariationes innumerabiles omnium nobîium circumsedentium, montem istum, in quo tuum nomen iugiter invocatur, multiphariam multisque modis  
 20 misericorditer consolaris. Sint igitur, petimus, oculi tui aperti et aures tue intente super domum istam die ac nocte! Respice, quesumus, o vivificator animarum, de sanctuario tuo, et vide, qualiter et quociens domus ista a malefactoribus perturbatur, quotiens illi qui manducant nostrum panem intus et extra nobis iniuriantur! Sis nobis tandem in labore requies et post naufragium portus quietis! Reprime audaciam iniqui-  
 25 tatis eorum, cadat virtus eorum in iracundia tua, protector noster Domine! O sancta manus Dei, benedic omnes habitantes in hoc loco, destrue et confunde nos persecuentes! Ego igitur, fratres karissimi, nutritus in isto loco, cupiens librum nostre foundationis usque ad tempora domini Waltheri prepositi, qui decimus fuit in ordine prelatorum, scriptum, sed tunc intermissum, meo scripto et dictamine renovare, timui  
 30 meam inpericiam; sed tamen confisus in eo, qui aperuit os asine et linguas infantium facit disertas, sic decrevi inchoare exordium mee narrationis.

1. Igitur Waltherus prepositus, pie et semper recolende memorie, natus de Smalstetin, primum argumentum sue probitatis in hoc ostendit, quod comitem Willehel-  
 mum de Tûwingen, nostri fundatoris successorem, Rudolfum et Vîricum, filios suos,  
 35 per ducentas marcas argenti a dominio nostri cenobii removit omneque ius advoca- tionis, quod se in nostro monasterio asserebant habere, per predictum argentum ipsis datum et ab iis receptum transtulit in ecclesiam Constantiensem. Quamvis enim Hugo comes palatinus de Tûwingen, noster fundator, per privilegia sua nobis data, que apud nos conservantur, locum istum ab omni dominio cuiuscumque advoca-  
 40 tionis iugo servitutis absolvisset, tamen posteri sui dominium nostri monasterii ex quadam prava et indebita consuetudine sibi usurpabant, licet nulla prescriptione temporis tuerentur, quia prelati nostri semper, in quantum poterant, resistebant. Vineam insuper quam habemus in Lustenowe pro centum marcis argenti a quodam milite

nomine B., qui in predicta villa residentiam habuit, comparavit. Videns etiam, quod homines et coloni monasterii Zwiildensis, qui in nostra villa habitabant, cum nostris colonis et hominibus continuum confictum haberent, et quod cottidiana contencio nostro monasterio derogaret tam in personis quam in rebus, universos redditus, quos ipsi Zwiildenses in nostra villa habebant, nostre ecclesie coemit, dans eis tot redditus in villa Togindorf, superaddens argenti marcas nonaginta. Curiam etiam in Tobel pro quinquaginta marcis nobis comparavit. Hec nostro monasterio vir per omnia providus et fortunatus et multa alia, que longum esset enarrare, conquisivit, in tantum ut octingentas marcas pro possessionibus comparandis, edificiis construendis, expendisse comprobetur. Super hec omnia nobilibus nostre terre multum fuit dignus et acceptus, sed precipue domino H(einrico) episcopo Constantiensi et capitulo ecclesie memorate. Qui et ipsi iniunxit officium penitenciarum per totam diocesim. Fuit enim predicator egregius crucis Christi. In signum namque singularis dilectionis dominus episcopus memoratus ei pre omnibus prelatibus capellam sancte Marie Magdalene in Constantia dedit per nostrum monasterium perpetuo possidendam. Domum autem capelle contiguam ex integro et de novo, auxilio fratris Sifridi de Warthusen, nostri canonici, construxit. Capellam eciam quam habemus in Rutilingen cum area ibidem et curtibus per suam providentiam habemus et hodierna die possidemus. Ipse enim capellam a fundamentis construxit et multa preclara ibi gessit. Per quam capellam huic monasterio Dominus postea sepe benedixit; preventi enim postea frequenter sumus in benedictionibus dulcedinis, a fructu frumenti, vini, non dico olei, sed denariorum, ut merito possimus dicere: ‚Ecce odor agri pleni, cui benedixit Dominus‘. Crescere te faciat Deus misericors sicut harenam maris! Apportentur nobis inde denarii; adducatur copia vini. Prata, agri, vinee per fideles nobis tribuantur; sed eodem anno vendantur. Celebrentur misse in capella, ut denarios recipiat nostra capsella. Dignum est enim, ut qui altari deserviunt vivant de altari. Dignus est enim operarius mercede sua. Non enim ideo cantare debemus, ut peccuniam recipiamus, sed idcirco peccuniam debemus recipere, ut possimus fortiter cantare; venter enim inanis non poterit cantare, sed semper cibum desiderare vel cum lupis ululare. Sed nec hic tantus talisque vir, heu! plenam viarum Dei noticiam requisivit. Intentus enim circa hospitalitatem, quam pre omnibus prelatibus in nostro confinio observabat, licet fratribus in refectorio per omnia displiceret; desiderium quoque ad optinendum favorem principum ipsum ab amore religionis cogeat aliquantulum deviare. Adhuc enim populus immolabat in excelsis, quia ipse prelatus et aliqui maiores de conventu ingrediebantur in infirmitorium et ibi vivebant in deliciis. Et quando cibaria exquisita in infirmitorio et vinum bonum letificabant cor hominis, aque potus et cibus insulsus et ineptus in refectorio ministrabant fratribus materiam doloris. Dedicatum est etiam monasterium diebus suis, quod ipse pro maxima parte construxit, a venerabili patre et domino H(einrico) Dei gratia Constantiensi episcopo cum magno istius ecclesie tripudio anno Domini M.CC.XXX.VIII, in crastino Philippi et Jacobi. Prefuit autem huic ecclesie annis quatuordecim. Obiit vero in Constantia III. Kal. Febr., translatusque ad nos, sepultus est in sepulcro prelatorum in capitulo cum ingenti planctu multorum. Nos vero nostre ecclesie secundum, ut ita dixerim, fundatorem, Manegoldum quoque prepositum, diu ante eum in eodem proposito cooperatorem, sicut legenda eius indicat, commendemus domino Deo nostro, ut cum eo regnent in perhenni gaudio. Amen.

2. Jam lucis orto sidere, posco a Dei munere, o Dietrice preposita, ut acta tua possim depromere.

Dietricus prepositus, in ordine prelatorum uudecimus, huic canonicæ, prior domus antea existens, successit, de Witenhusen oriundus. Hic sapiens et strenuus, granarium ex parte dormitorii in loco valde secreto edificavit. Friderico namque imperatore defuncto, Cōnrado rege, filio suo, apud Frankenfurt cum exercitu suo  
 5 fugato et destructo, Romanum imperium per multos annos vacabat. Unde tota Theotonia, sed precipue Sueuia multis bellorum pulsabatur incomodis, quare ipse granarium, ut dictum est, construxit. Hic, quamvis in litteratura non esset eminens, sed competens, tamen divino munere fuit magnus predicator, ut magnis predicatoribus merito preferretur. Ingenio naturali pollebat; domi libenter remanebat, raro exibat, nisi  
 10 evidenti compulsus necessitate; propter predones, qui tunc invalescebant, sepius equam equitabat, cappa grisea indutus. Jus paternitatis, quod ecclesia ista in Cella Omnium Sanctorum se recognovit habere, propter viarum discrimina resignavit. Debita sexcentarum librarum, in quibus nostrum monasterium fuit obligatum, plene persolvit. Pensiones etiam multas nobis nimis graves qualicumque ingenio, tamen pecunia mediante, compescuit et fugavit integraliter. Quia vero vacua manus non porrigit, sed  
 15 recipit, prefatus prepositus suam crumenam cernens vacuum, totis viribus instabat, qualiter ecclesiam a debitis et ab annuis precariis exhoneraret. Vineas igitur et torcular in Vberlingen, possessiones in Althain et in Smiechain, curiam in Tobel aliaque nonnulla vendidit et ecclesiam a debitis et pensionibus totaliter liberavit.  
 20 Certe non fuit ei imputandum, sed pro maxima prudentia reputandum. Tucius est enim pauca habere in pace et quiete, quam cum multis rebus instantiam creditorum tolerare. Nam multis eget qui usurarum voragine inter Judeos sordet. Hic propter importunitates quorundam de conventu prelaturam sponte resignavit, cum annis novem prefuisset. Excelsa non abstulit, quia communis vita hic defuit.

25 3. Nunc sancte nobis Spiritus sis clemens et propitius, ut Fridericus prepositus accedat duodecimus.

Conventus igitur concorditer elegit Fridericum, nostre domus canonicum, in prepositum. De quo viro propter brevitatem sui regiminis nec bonum nec malum  
 30 possum scribere, quippe qui nonnisi solummodo annum prefuit huic ecclesie. Cessit igitur a prelatura et a domo et Laurissam abiit; ibique defunctus est. Sermo vero meus de ipso loquendi finem faciat ipseque recedat, et Heinricus tercius decimus accedat.

4. Rector potens, verax Deus, tu adiutor esto meus, ut de Heinrico possim scribere, qualiter hic curavit vivere. Friderico, ut dictum est, cedente, frater H(einricus), natus de Mundrichingen, ei canonicæ successit. De quo viro cor meum multa  
 35 bona parturit dicere, sed quicquid boni dixero de ipso, video minus sufficere. Qui in presentia nobilium verbis suis fuit quasi ioculator iocosus. sed ego in meo carmine ipsius laudator apparebo non ociosus. Denique decorem domus nostre multum dilexit, quando ipsam in temporalibus egregie provexit. In spiritalibus heu! non possum ipsum laudare, quia spiritalia non curavit amare. In temporalibus multum fuit circum-  
 40 spectus, sed a choro raro tectus. Refectorii fuit inimicus, sed infirmitorii bonus amicus. Vitam suam Deo committamus et alia de ipso scribamus, que huic loco comparavit, quando locum istum amavit. Curiam unam in Bruel emit pro quinquaginta libris Hallensium. Curiam in Hitungehain pro viginti quatuor marcis argenti, ambas hic nominatas pro militibus de Lapide. Partem quandam decime in Volkershain, ut audivi,  
 45 pro sedecim marcis comparavit aliaque nonnulla, quorum michi memoria non occurrit, quia tedet me privilegia revolvere, in quibus invenitur quid et pro quanto curavit emere. Testor autem Deum, quod diebus vite sue audivi ab ore suo et a quibusdam senioribus, quod monasterium nostrum ditaverit in redditibus triginta librarum. Preterea monasterium nostrum exterius, quod dicitur longum, a superiori parte columpnarum

inchoavit ac in tecto et trabium fulcimento totaliter consummavit. Claustum quoque sororum, excepta capella, per omnia construxit. Heu! multa alia nobis necessaria construxisset, si a quibusdam de conventu impeditus non fuisset. Quorum corpora in terre pulvere modo requiescunt, sed memorie eorundem in ore nostro tepescunt. Si igitur vir iste in observantiis religionis tepidus fuit, nos, qui secreta Dei non debemus nec possumus rimari, credimus, quod diuturna infirmitas et etas decrepita Deum sibi reddiderint propiciam et clementem. Purgatorius quoque ignis post mortem solet purificare, que homo hic in se ipso non valuerit emendare. Secundum complexiones etiam hominum pensat Deus cuiusque meritum. Hic prefuit annis quatuordecim, prelaturamque in aliquibus amaricatus sponte resignavit, et postea multis annis nobiscum vixit in magna debilitate; sicque defunctus est. Hic excelsa diebus sue prelacionis non curavit destruere, quod invitus cogor dicere. Adhuc enim populus in excelsis immolabat, quando communis vita deerat. Omnis homo deposcat, ut Deus ei ignoscat!

5. Rerum Deus tenax vigor, a nobis pellatur rigor demonis horrendi, ne nos comprehendere ab ipso valeamus, sed ipsum devincamus!

Accedat igitur Cūnradus, homo religiosus, in ordine prelatorum quartus decimus. Hic natus fuit de Togindorf, homo simplex ac rectus et timens Deum. A malo semper recessit, quando nulli fraudi cessit. Ipse enim fuit verus Israhelita, in quo dolus non est. Fratres, si invenirem linguas aureas venales, vellem ipsas comparare, ut possem ipsum commendare. Et si non haberem aliud precium, darem pelles et pellicium. Inimicis in malo fuit inimicus, amicis vero fuit bonus et fidus amicus. Oracioni instabat, devotioni vacabat; chorum frequentabat, divina procurabat. In choro alta voce cantabat, quia divinum officium amabat. Refecturium interdum fugiebat, quando occasionem querebat. Hunc Deus flagellavit terribilibus tormentis, non dico corporis, sed mentis. Tantas enim tempestates bellorum nostra provincia sustinuit, quod inexpertis incredibile est et fuit. Regnum enim vacabat, et quicumque poterat, rapiebat quod volebat. Terra fuit deserta et sine colonis et carebat omnibus bonis. Quidam etiam de Winterstetin C(onradus) pincerna dictus, abhominabilis Deo et hominibus, terram nostram devastabat et multos homines et nos cruciabat. Dies, tempus vellet me deserere, si omnes nequicias eius vellem repetere. Rapiebat capram, hircum, asinum et bovem, nec reliquit ovem. De Skelkingen et de Veringen comites fuerunt nostre miserie fomites. Quidam etiam Schedel de Stuzzelingen dictus a multis pravitatibus et rapinis victus rapiebat intus et extra, que nobis fuerunt necessaria. Si vellem scribere, quas passus sumus per eum contumelias, non haberem tempus scribendi per festum et per ferias. Tribulationes ille pertransierunt et nos hic reliquerunt. Ut breviter comprehendam nostrarum pressurarum pondus, notum sit omnibus, quod dampnum, quod passus sumus per quinque annos, quibus prefuit, taxatum fuit ad mille ducentas libras Hallensium. Sed nec talis iactura rerum a promocione nostri monasterii retraxit boni viri animum. Ipse enim comparavit pro quadraginta quatuor marcis argenti curiam quam habemus in Tathusen, molendinum etiam nostrum, sicut adhuc cernitur, non destitit construere; unde pro eo debemus orare. Obiit hic homo Deo carus, quia non fuit vanus, Idus Aprilis, in sepulchro prelatorum in capitulo tumulatus. Quamvis tituli (id est laus) hominis istius litteris aureis essent scribendi, tamen, quia veritas dicere me cogit verum, ne inveniam Deum severum, ultimum preconium, immo verius vituperium, stilo ferreo oportet me scribere, aquam pro auro sumere et sic heu! dicere: Veruntamen excelsa non abstulit; adhuc enim populus immolabat in excelsis. Quod est dicere: Excelsa viciorum quantum ad infirmitarii comestionem non abstulit; adhuc enim ipse et quidam alii immolabant cibaria delicata ventri suo in excelsis.

6. Lucis creator optime, defende me munimine, ut possim vera scribere de eo, qui cessat vivere.

Orbati tanto patre fratres nostri concorditer elegerunt Wernherum in prepositum, in ordine prelatorum quintum decimum. Qui superior nostri conventus ante  
5 extitit; vir religiosus, eloquens et morigeratus; de Ehingen natus. Cuius vexilla virtutum adhuc in nostro monasterio micant, unde anima eius conversetur in templo Dei. Quasi stella maris in medio nebule, sic iste refulsit in medio nostre ecclesie. Ipse enim inter omnes prelatos primus excelsa nostra abstulit, cum se et alios de conventu in refectorio unum cibum edere docuit. Nullus sub eo in excelsis immolabat,  
10 quia ipse et quilibet nostrum ad refectorium properabat. Cibus, potus unus erat, nullus alibi comedebat. Idcirco benedicant eum omnes angeli Dei! Miserere quoque Deus ei! Vehemens et preceps fuit in omnibus suis actis ac instabilis in omnibus factis. Parentibus suis, ut fama fuit, intra et extra benefecit; idcirco laus eius aliquantulum defecit. Si permissum sibi fuisset, aliquas possessiones vendidisset. In  
15 temporalibus titubavit, propterea ecclesie nichil comparavit. Vendidit tamen duas vineas in Wirtemberch et in Esselingen, quod nullatenus est sibi improperandum; maxima enim caristia in terra fuit, et nos aliquid comedere oportuit. Nos enim esurivimus et idcirco vinearum precium devoravimus. Hic homo valde disciplinatus ecclesiam nostram rexit fere octo annis, prelaturaque sponte resignata, postea annum et dimidium  
20 supervixit, et sic in pace quievit.

7. Te lucis ante terminum, Deus, da michi ingenium, ut possim vera scribere de eo, quem vidi diu vivere.

Surrexit interea rex novus super Egiptum, qui ignorabat Joseph. Per electionem surrexit Engilherus prepositus in ordine sextus decimus, qui nolebat esse  
25 famelicus. Joseph castimoniam ignoravit, quia se ipsum bene pavit. Novit Deus, quod de ipso libenter bona scriberem, si bonam materiam haberem. Sed quia bona materia deficit, idcirco vilis materia hic incipit. Excelsa ex integro restauravit, quia refectorium non amavit. Cum campane pulsabantur, pedes sui foras gradiebantur. Domos in villa perambulabat; ipse scivit, quid amabat. Pira et poma colligebat et  
30 pueris distribuebat. Bonam vocem habuit ad cantandum, sed meliorem ad potandum. Denarios sepe numeravit, cum, quod essent, ignoravit. Valde bene potuit dormire, sed ad chorum raro ire. Ad refectorium raro ivit, quia sibi non expedivit. Laudem tamen eius oportet me scripto declarare, quia libertatem nostram studuit dilatare. Ius nempe advocatie, quod dominis de Anemerkingen in nostris possessionibus competiit, pro quadraginta libris Hallensium et septuaginta modiis frumenti impignoravit.  
35 Hic, anno sui regiminis non plene expleto, videns se inutilem, prelaturam suam sponte resignavit. Postea aliquamdiu vivens, et valde infirmatus, cum valde bona contritione, invocato Dei nomine, in pace quievit, centenarius existens, perrexitque ad Dominum.

8. Defuncto Engilhero, conventus noster canonicè elegit dominum Ber(toldum),  
40 Rotensis ecclesie canonicum, in prepositum, in numero septimum decimum. Qui veniens ad nostram ecclesiam, invenit eam tenuem in rebus et in aliis speciebus. Hic excelsa totaliter exstirpavit, et nos in refectorio bene pavit. Homo fuit valde ferus, sed observator ordinis verus. Me et alios docuit terras perambulare, sed ipse bene scivit quare. Domos multas dissipavit, sed alias edificavit. Communem vitam  
45 inchoavit, in possessionibus ecclesiam dilatavit. Duas piscationes emit pro viginti duabus marcis. Item quoddam predium in Tathusen pro viginti libris. Pratum insuper quod dicitur geriute pro septuaginta tribus libris. Preterea religionis observantias instituit, sicut adhuc vigent. Diebus suis inter ipsum et quosdam ex conventu fuit magna discordia, licet in omnibus conventibus rara sit bona concordia. Hic prefuit

annis X et undecim septimanis, prelaturamque suam sponte resignavit. Scriptum est: Ne laudaveris hominem in vita sua, sed ego dico: neque vituperaveris. Laudem satis dilatavi, vituperium cavi. Sed nec est vituperandus, quamvis michi non fuisset blandus.

9. Huic successit frater H(einricus) de Tathusen oriundus, in ordine prelatorum octavus decimus. Hic excelsa ante destructa totaliter odivit, quia ad refectarium semper ivit. Chori lectiones frequentavit et missas per se ipsum cantare amavit. Prebendam valde bonam habuimus, quia in vino multum habundavimus. Frumentum multum nobis crevit et paupertatem nostram delevit. Satis fuit temperatus, licet michi aliquando fuisset iratus. Conventum tenuit in bona disciplina, ne animarum fieret ruina. Laus sua in hoc viguit, quia audivi, quod parentibus nichil tribuit. In Bilingen nova lux illuxit, cum sancto Martino novam ecclesiam construxit. In Enemkingen et in Wachingen comparavit ecclesie pro prebenda, pro libertatibus, pro iure advocacie, pro decimis, pro iure patronatus, primo pro nonaginta libris minus duabus, postea pro quadraginta libris minus duabus, postmodum pro VII, postea pro VIII. Item pro VII libris. Item in Tathusen pro XII libris. In Bilingen pro XI libris. In Wolfgalge pro XXX libris pratum. In Ambra pro XXX libris. Panis penuria fecit, quod aliqua vendidit. Adhuc in prelatura manet, idcirco os meum laudem eius tacet. Si vellem eum vituperare, iuberet me forsitan fustigare. Idcirco ego taceo, vituperium eius aliis relinquo. Cum hec scripta sunt, annis VII prefuerat, annus autem Domini fuit M.CC. nonagesimus nonus. Illud consilium ei dono: Videat de fine bono!

Congregamini filii Israel, ut annuntiem vobis, que ventura sunt in novissimis diebus. Verba sunt Jacob ad filios suos in libro Exodi. Et non inconvenienter possunt aptari ad quoslibet claustrales, quorum vita et conversatio jam intuetur deum quasi in speculo et in enigmate per contemplationem et creaturarum discretam dispositionem; tunc autem, hoc est post finem vite, facie ad faciem. Congregamini ergo filii Israel! ad vos dirigitur sermo meus, o Marthellenses! Venite et videte, que vestri antecessores perpessi sunt, quorum aliqui, qui conventum tenuerunt, in refectorio male comederunt et multo pejus biberunt, licet prelati et alii, quos ipsi prelati ad officia sua et consilium suum vocaverunt, valde splendide epulati sint extra refectarium. Respicite oculo considerationis interne, qualiter omnis esuries et sitis ab eis procul fugierunt, quam velociter XX, mensure vel paulo plus vel minus in infirmitorio ab eis exhauste sunt; set si fratres in refectorio duas vel tres mensuras habuissent, profecto pro magnis deliciis reputassent. Modo annus jubileus advenit, hyemps et ymber recessit, flores apparuerunt in terra nostra. Vitam valde communem in refectorio omnes habemus; nulli superadditur in cibo et potu, plus vel minus. Unus est cibus, unus est potus; sic equaliter ministratur in omnibus scolaribus, sicut prelato et conventualibus. Cibus est competens, potus vini est sufficiens. Caveamus, ne per ingratitudinem exacerbemus deum, sicut filii Israel exacerbaverunt eum in deserto. Reddamus deo gloriam, qui in refectorio a nobis fugavit inopiam. Agamus ei gratias pro nostra communi vita maximas. Set quod ego pre aliis incitor ad loquendum hoc facit tempus, quo fuit flendum. Hoc est cum majores nostri in infirmitorio habundanter comederunt et biberunt, et michi et quibusdam aliis in refectorio valde parum dederunt. Ideo periit memoria eorum cum sonitu. Rogo te Deus, ut anime non sint in tristitia et luctu. Modo quicquid sors offert, refectuarium omnibus communiter profert. Cocus facit similiter et claviger equaliter. Non est acceptio personarum; hoc est michi valde carum. Fratres! ecce, misterium vobis dico. Quod misterium? Omnes quidem libenter comedimus et bibimus; sed dicit apostolus: „Qui non laborat, nec manducet“; et post labores manuum tuarum manducabis, beatus es. Opus mechanicum non la-

boramus, neque scimus; est aliud, quod competit, ut sciamus. Sciamus angulos  
 querentes ad comedendum ad refectorium compellere et ibi communem cibum et potum  
 sumere. Quodsi sit prelatus, a diabolo nobis datus, primo amoneatur verbis, deinde  
 injuriis magnis. Quodsi se neglexerit emendare, debemus deum invocare, ut nobis  
 5 dignetur suum auxilium dare. Non consulo heu! quod convocentur vicini prelati,  
 quia propter hoc nobis essent irati; ipsi enim eum defendunt et nos forsitan offendunt.  
 Nam aliqui ex ipsis, que habent, devorant et conventum suum fame cruciant. Con-  
 silium autem do, tamquam misericordiam consecutus a deo. Quatuor vel sex juvenes  
 sint parati, et hic valde sint irati, qui per crines ipsum accipiant et in lutum eum  
 10 proiciant; sigillum de cingulo rapiant et de apostolica sede confidant; alapis eum  
 cedant et fustibus et baculis eum feriant. Verberent culum et latera, sed non impo-  
 nant ei vulnera; percutiant eum de prima usque ad nonam et fortiter tundant  
 eum de nona usque ad vesperam. Percutiant eum usque ad nocturnum, pos-  
 tea dicant suas preces pro vivis et defunctis, pro aliis quoque cunctis, qui  
 15 eis in hoc opere astant et aliquod consilium prestant. Post cenam statim  
 sufficiant eumque semivivum relinquunt, ne irregularitatem incurrant. Conven-  
 tus juvenibus de X marcis provideat et eos ad curiam ire jubeat. Absolutionem de  
 facili impetrabunt et post hec remeabunt. Alium prelatum loco prioris eligant et  
 si ut prior fecerit, sibi similiter faciant; percutiant ipsum per caput; deus est eis  
 20 apud. Si tantum nummos habebunt, absolutionem impetrabunt. Praemonstratum  
 non eant, quia ibi in vanum laborant. Verba mea de prelato verberando sunt jocus,  
 quia joco fuit locus. Seriose consulo: verba mea non esse complenda ab aliquo.  
 Sequitur: Quodsi sit prelatus a Deo nobis datus, qui conventum teneat et ad excelsa  
 non eat, consulo, quod multum ab omnibus diligatur, et si forsitan in aliquo secun-  
 25 dum humanam consuetudinem transgrediatur, non debet ei impropere, sed equani-  
 miter tolerari. In multis enim offendimus omnes; cura quippe regiminis multis dat  
 quandoque viam transgressionis. Multi etiam sunt, quibus prelati nichil committunt  
 et tamen plurimum delinquant. Videtur eis, cum nichil regunt, quod multa bene  
 vellent regere; sed omnis circumscriptio eorum multa posset perdere. Sequitur: Con-  
 30 gregamini filii Israel, ut annuntiem vobis, que ventura sint novis temporibus. Con-  
 gregamini ergo ad tria, ut annuntiem vobis tria. Congregamini primo, ut precaveatis,  
 quantum potestis, futura pericula, juxta illud: Sagite, que previdentur, minus feriunt.  
 Secundo: ut procuretis futura bona, secundum consilium Salomonis, qui ait, vade ad  
 formicam, o piger et disce sapientiam, et ewangelista: ambulate, dum lucem habetis.  
 35 Tercio: ut faciatis de incertis certa, juxta illud sapientis: Minime convenit, illum esse  
 securum, qui laqueum secum portat. Congregati estis ad tria, audite tria. Primum  
 est, quod vacante prelatura, considerare debetis valde diligenter, cui res, personam  
 et animam committatis, si vitam communem diligat vel persequatur, et hoc est peri-  
 culum previsum. Secundum est: quodsi inveneritis personam, timentem deum et  
 40 amantem refectorium, quamvis in omnibus, que sunt ad regimen necessaria, minus  
 sit idoneus, tamen insufficientiam suam Deus gratuito munere prevenit et subsequitur.  
 Dicit enim Paulus: Non vidi justum derelictum nec semen ejus sine pane. Tertium  
 est: Si persona eligenda semper fuit discolor, preferens propria communibus et sus-  
 pirans ad ollas carniurn affectansque sedere in katedra Moysi cum scribis et  
 45 phariseis, consulo, quod regimen sibi nullatenus committatur: malum enim radicatum  
 in aliquo, raro bono fine terminatur et hoc est facere de incerto certum. Qui habet  
 aures audiendi audiat. Ut multis omissis de paucis instantiam faciam. Considerate  
 regales abbatias, que propter singularem vitam et propter omissionem servitutis divine  
 ad nichilum sunt redacte et ubi proventus et redditus possessionum aliquando pavit

forte ducentas et eo amplius personas, et si honeste et provide res suas dispensarent et se ipsos adhuc sufficerent numero antedicto, modo cum magna difficultate vix sex vel septem personas pascere poterit competenter. Considerate vilia loca, in quibus viget magna frequentia hominum, quibus fundator nichil contulit, quia fundator defuit, in quibus pauce persone feminei sexus per acum fusum et colum primo se misere paverunt. Set quia communibus use sunt in congregationibus suis, in gentem magnam creverunt, per possessiones multas et largas terminos suos dilatantes et cottidie augmentantes; et quod dictu et auditu nostris est mirabile: redditus multarum milium marcarum quasi mendicant, pauperes vero de stercore erecti, ut ita dicam, bonis omnibus habundant. Certe hec est mutacio dextere excelsi: hec regula semel per septimanam legatur. Quodsi non legatur, tenor in memoria habeatur. Congregamini ergo filii Israel ad maledicendum omnibus communem vitam destruentibus. Inmundus est, qui non dicit: amen. Fiat habitacio ejus deserta, amen. Fiant filii ejus orphani et uxor ejus vidua! Amen. Qui benedixerit sibi, maledictionibus repleatur, et qui maledixerit sibi benedictionibus repleatur! Amen. Fiat omnibus odiosus et nulli unquam amarus! Amen.

Verba mea auribus percipite fratres! intelligite clamorem meum fratres et patres! Ego sum nempe vox clamantis non in deserto, sed in Martello: parate viam domini, ut prelati et officiiati comedant vobiscum in refectorio, rectas facite semitas dei nostri, ut expellantur, si voluerint comedere in infirmitorio. Si prelatus habeat parentes et servientes, plus quam expediat, comedentes, debetis eis excutere dentes, ut dicant: quare fremuerunt gentes? Debetis contra eos fremere et ipsorum voracitatem conterere ac in principio eis resistere, ne ipsorum nequicia valeat invalescere. Si vero prelatus sit mentis dure et refectorium sibi non fuerit cure, debetis contra eum animari et taliter armari. Omnes inimicicias si quas habetis ad invicem, debetis de cordibus vestris proicere et bonam concordiam habere. Invicem debetis pacificari, tunc eritis sibi amari. Ipse vos timebit et nil contra vos audebit. Si vero volueritis invicem irasci et contendere, nichil boni prevalebitis apprehendere. Ipse erit super vos potens et omnia devorabit, de vobis vero nichil curabit. Disperget vos in omnem ventum, si essetis quinquaginta vel centum. Cavete etiam, ne per malas artes inter vos faciat partes. Si alicui inter vos miserit pitanciam in refectorio, illam contemnat cum omni odio. Qui acceptaverit perversi prelati pitanciam, illius ego non laudo constanciam. Quicquid communis prelatus dederit, sumite et fortiter comedite.

Disciplina pre omnibus est vobis necessaria, contra vestra pericula varia. Que si defuerit, omnis vestra actio et contencio contra prelatum nichil vobis proderit. Ipse enim vobis obiciet vestra crimina, tam maxima quam minima. Per vestra malefacta valebit vos compescere et postea quiescere. Attendite ergo fratres mei legem meam; inclinate aurem vestram in verba oris mei. Si prelatus habeat in coquina cibum singularem, debetis ollas confringere et in cibum mingere. Nulla ratione ollas integras dimittatis et post hec de coquina exeatis; scutellas et patellas dissipate et in omnibus invicem juvate. Tantum sitis unanimes et nolite dividi in partes. Cocrealia et mensale arripite et in ignem proicite. Servos sibi ministrantes fortissime verberate et super ipsorum ventres calcate. Videte, ne dimittant pravum, quia hoc esset valde malum. Quodsi contigerit, vobis nichil oberit.

Ach deus! timor et tremor me invadit, si aliquis de vestra societate se subtrahit; set tamen scio, quod fiet, quia per officia ab invicem vos dividet. Isti et illi committet officium, unde fiet magnum vicium. Boni socii ab invicem separabuntur et res nostre extra refectorium devorabuntur. Quodsi contumelie, quas ante scripsi, prelato sepe a sociis fierent, ipse prelatus iniret consilium, qualiter ipse et sui

aufugerent. Vere ipse resignaret prelaturam, quia cerneret, sibi eam esse nimis duram.

Eo tempore, quo hoc scripi, in isto monasterio diu vixi et aliquibus temporibus vidi vitam singularem; sed modo video talem; quod est bona et communis, set  
5 multum timeo de futuris, quod surgat de Egipto, qui pejor fiet Anttiocho. Ipse fiet sacerdos non secundum ordinem Melchisedech, sed vices gerebit de Ech. (?), qui se in curia Saul, regis Israel, bene refecit et sacerdotes domini interfecit.

Id circo dictum est michi in mea habundantia, que vacua est omni pecunia. Manda, remanda. Manda per tua monita illis, qui sunt presentes; remanda per tua  
10 scripta, qui presentibus erunt succedentes, ut videant communis vite utilitatem et fructum, quod si secus fecerint, sustinebunt luctum, quia in brevi vere sustinebunt famem ut canes, et ipsorum ventres erunt inanes. Videtur michi, quod ad repellendam malam bestiam satis scripserim; adjuva me deus, quod, quamdiu vixerim, sit pax et veritas et communis vita in meis diebus, tamen si esset Jebuseus, qui deberet  
15 in isto monasterio commorari, vellem, quod non deberet minorari sibi omnis boni incrementum. Hoc valeret marcas centum. Est adhuc, quod dicam et postea sufficiam. Dicit enim Merlinus: Vagi erunt in inicio gressus illius, set finis ejus ad superos convolabit. Dictum est de eo, qui male incipit et bene finit. Set precipue dictum fuit de Carolo magno, et bene ad istius monasterii statum potest retorqueri;  
20 tempora enim in isto monasterio transacta, aliquando fuerunt vaga, modo sunt meliora. Velit deus, quod omnis indiscretio temperetur, sed tamen communis vita observetur. In perpetuum maledicatur, per quem communis cibus destruat. Amen. Omnibus malis subjaceat, qui eum res nostras devorare cognoverit et taceat. Ossa ejus dispergantur in omni vento, qui secum comederit de conventu. Amen. Sipienti  
25 satis dictum esse reputo; quodsi non intellexerit, insanum et fatuum aestimo. Sed quid ego in vanum laboro, quia, qui libenter ista audiant ignoro, set qui libenter audierit ista carmina, talis sibi proderit indulgentia. Ego siquidem H., nullius ecclesie episcopus, si videro eum his intentum, dabo sibi karrenas centum. Per me etiam habeo ratum, quod deus indulgeat sibi omne peccatum. Omnes sumus pulvis et  
30 cinis, proinde hic sit scribendi finis; nam propter meam doctrinam nemo daret michi formicam. Set tamen dicit propheta: Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam, quare clamabo: Omnes prelati, omnes officiiati, qui res nostras devoraverint et ad refectorium non ierint, sint semper in obprobrio, et in omni vituperio. Rogo, quod confundantur, qui propter hec scripta me persequantur. Immundus est, qui non  
35 dicit: Amen.

## b) Isnyer Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts.

„Chronica monasterii Ysnensis ad sanctum Georgium anno Christi 1729 redi-  
viva seu posteritati noviter descripta a primaeva fundatione potiora monastertii nostri  
necnon et reverendissimorum dominorum praesulum facta et vitae merita referens“  
ist der Titel einer von einem unbekanntem Mönche des Klosters Isny i. J. 1729 an-  
gefertigten Geschichte dieses Klosters, welche später bis zum Jahre 1777 fortgesetzt  
wurde.

Dieselbe ist nach dem eigenen Geständnis des Verfassers zum größeren Teile  
nur die Abschrift einer verloren gegangenen Handschrift, welche frühestens dem Ende  
des 16. Jahrhunderts angehört, da unter den Quellen derselben wiederholt Crusii  
annales Sueviae genannt werden. Außer Crusius benützte der Verfasser der ursprüng-  
lichen Handschrift noch als Quellen für die ältere Zeit: Bruschius, das Martyrologium  
von Wion, den Formicarius des Johannes Nider, das nun verloren gegangene Toten-  
buch des Isnyer Klosters, die wenigen noch erhaltenen Urkunden desselben Klosters  
aus dem 12. und 13. Jahrhundert und einige geschichtliche Aufzeichnungen für die  
spätere Zeit. So übersetzt er wörtlich ins Lateinische die von Johann Bittelschies,  
Hofmeister des Klosters, verfaßte Geschichte der im Jahre 1534 von den Isnyern ver-  
suchten Einführung der Reformation im Kloster.<sup>1)</sup>

Die heutzutage noch erhaltene Chronik ist von ihrem Verfasser in 2 Hand-  
schriften niedergelegt, von denen sich die eine im Besitze Seiner Durchlaucht des  
Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, die andere in dem Seiner Erlaucht  
des Grafen von Quadt-Isny befindet. Beide Handschriften wurden von ihren Be-  
sitzern dem Herausgeber derselben, dem Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen,  
zur Benützung überlassen. Die Vergleichung derselben ergab, daß das Zeiler Exem-  
plar der erste Entwurf, das Isnyer die endgültige Reinschrift ist. Da allem nach in  
dem letzteren gegenüber der ursprünglichen Handschrift mehrfach stylistische Ände-  
rungen vorgenommen, insbesondere die alten Formen der Namen abgeändert worden  
sind, so wurde das erstere Exemplar, das dem Herausgeber von seinem Besitzer huld-  
vollst zur Verfügung gestellt wurde, dem Drucke zu Grunde gelegt. Es fand dabei  
nur solches Aufnahme, was von dem Verfasser der Handschrift ausdrücklich als ex  
manuscripto codice oder manuscripto pergameni antiquissimae scripturae etc. etc.  
geschöpft bezeichnet wird.

Das auf diese Weise der genannten Handschrift entnommene Material, dessen  
Vorlagen sämtlich dem 12. Jahrhundert angehört haben, zerfällt in 3 Abteilungen:

1. Bruchstück eines unter dem 1194 gestorbenen Abte Marquard angelegten  
Traditionsverzeichnisses (Handschrift S. 22—38).

<sup>1)</sup> Im Besitze der K. Bayerischen Hof- und Staatsbibliothek in München. 4 o. cod.  
germ. 4888.

2. 2 Jahrtagsstiftungen, welche in dieses Traditionsverzeichnis eingeschaltet sind (a. a. O. S. 35—36).
3. 4 Angaben geschichtlichen Inhalts, betr.:
  - a) Die vom Bischof Eberhard von Constanz 1042 vollzogene Isnyer Kirchweihe (nur in der im Besitze des Grafen von Quadt-Isny befindlichen Handschrift enthalten).
  - b) Die Schenkung des Grafen Mangold von Veringen an das Kloster Isny 1096. Diese Angabe dürfte nur ein Auszug aus der nicht mehr vorhandenen päpstlichen Bestätigungsbulle vom Jahre 1106 sein (a. a. O. S. 4—6 und in gekürzter Form S. 17—18).
  - c) Die Stiftung des Klosters Irrsee (a. a. O. S. 40).
  - d) Die Liste der Wohlthäter des Klosters, welche daselbe gelegentlich eines Neubaus unterstützten (a. a. O. Z. 88—91).

Das Verdienst, die geschichtliche Bedeutung dieser Handschrift erkannt und ihre alten Teile zuerst vollständig veröffentlicht zu haben (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 8, 147—166), gebührt Herrn Dr. Baumann.

### 1. Traditiones.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Placuit Wolfrado comiti, advocato scilicet nostro, rogantibus nobis, quatenus divina clementia largiente, sed et eius auctoritate roborante possessiones vel praedia  
 25 undecumque nobis nostris temporibus collata et oblata ab ipso praecipue vel a ministerialibus suis vel ab aliis hominibus in hac pagina subscriberentur.

Innotescat ergo omnibus veritatis testimonium, ut remotis malis scandalorum vel causarum, quae in huiusmodi rebus emergere solent, ea, quae pacis sunt secantantes, securam pacem et tranquillam quietem habeant omnes hic in perpetuum  
 30 Christo militaturi.

Anno igitur incarnationis Christi 1166, qui fuit obitus decessoris nostri pia memoriae Werinheri abbatis et nostrae<sup>1)</sup> ordinationis annus, Waltherus de Rotinberg contradidit Ysinensi coenobio pro remedio animae suae et fratris sui Adelberti praedium suum, id est dimidium mansum in Maizilstein cum duobus mancipiis Adilbert  
 35 et Hiltibrant coram subscriptis testibus: Bertholdus et Henricus frater eius de Druchburg, filii fratris ipsius W., Adilbertus et . . .<sup>2)</sup> cum omni clientala vel familia ipsorum, Adelbertus de Huginanc et fratres et filii ipsius et alii quam plures.

Anno eodem Ripertus de Niderhofen praesente filio suo Bertholdo saeculo renuntians deo disponente contradidit nobis praedium suum in Rintbach, sed et aliud  
 40 in Emiheinhoffen cum parte ecclesiae ipsius villae coram testibus subscriptis: Henricus de Christanihofen, Bertholdus et Henricus de Druhburg, Bertholdus de Mutwigishofen et alii plures.

Item eodem anno Pillingerus quidam obtulit filium fratris sui L. cum praedio Corneja dicto.

Anno sequenti 1167 Conradus quidam liber homo se cum filio suo Bertholdo ac cum praedio suo ad hunc locum contulit. Dedit ergo dimidium mansum et molendinum in Adilhartishofen praesentibus testibus: Henrico de Christanihofen et filio eius Rudolpho, Henrico de Druchburg et aliis multis.

<sup>1)</sup> Des Abtes Marquard.

<sup>2)</sup> Hier ist Raum für einen Namen gelassen.

Anno incarnationis 1168 Adilhaida, ministerialis comitis Wolfradi, dedit mansum dimidium in villa Holzlutin. Obtulit et filias suas Adilhaidam et Hemmun deo militaturas.

Item ex opido isto Ysne Burkardus et Elisabeth, uxor illius, dederunt dimidium mansum in Razinhofen. Obtulerunt et ipsi filios suos Benedictum et Frider(ic)um, quae (sic) postmodum etiam ipse comes manu sua contradidit praesentibus comite Henrico de Lechisgemundi et Bertholdo de Druchburg et ministris. 5

Anno incarnationis domini 1169 Wernherus presbyter quidam ex clientela comitis Wolfradi cum manu ipsius iam dicti domini sui contradidit nobis et sanctis praedium suum in Bolsternanc et dimidium mansum hac videlicet ratione, ut quamdiu ipse vivit, tantundem redituum accipiat a nobis in Altheim. 10

Item eodem die ipse comes Wolfradus dedit nobis tabernariam quamdam domum suam iuxta molendinum nostrum pensante hoc Herimanno plebano de Wengen.

Excepti sunt autem agri ad hanc pertinentes. Testes: Henricus comes de Lechisgemundi, Bertholdus et Henricus de Druchburg, Henricus de Christanishofen et filii eius Rudolf, Ottakerus, Waltherus de Sumerisbach et ministeriales et alii quam plures. 15

Item eodem anno sub eisdem testibus acta sunt, quae subsequuntur: Praedium Matilenhoffen dictum quondam dederat nobis comes Wolfradus et ministeriales eius, quod per multos annos nobis iniuste ablatum est a Berterada et liberis eius, ministerialibus comitis Wolfradi, quae tamen Berterada quondam nostra professa et a patre suo oblata et ablata (erat). Tandem sic modo retinuit praedium illud. Comes iam dictus dedit nobis et sanctis pratum quoddam circa montem Tankilishofen et partem pratorum et paludis a rivo fontis Suarzbach usque ad rivum Humirsbach. Dedit et partem montis Adilegg, quod erat beneficium Henrici de Christanishofen ipso sibi reddente nobisque quibusdam agris redimentibus. Donavit quoque circa eundem montem silvam quandam Sclatebuchesswen dictam necnon et mancipia quaedam in Holzluten simul cum liberis suis aliamque Gisilam cum fratre suo. 20 25

Anno incarnationis domini 1170 facta subscripta sunt: Notum sit omnibus praesentibus atque futuris, qualiter Burkardus et Bertholdus fratres cum manu domini sui comitis Wolfradi, advocati nostri, praedium suum in Durrenbach sancto Jacobo et sancto Georgio, fratribus quoque sacris et domino hic servientibus contradiderunt hac scilicet ratione, ut unus ipsorum Burkardus tantundem agrorum in beneficium a nobis accipiat in villa Harpertishofen dato censu singulis annis. Alter vero eorum, Bertholdus scilicet, filiae suae Mathildi sub regulari providentia curam impetravit, oblata eadem infantula. Ipse quoque, si converti vel quando converti voluerit, recipiatur; interim tamen plenariam fraternitatem accepit a nobis. Testes: comes Henricus, Bertholdus de Druchburg, Henricus de Christanishofen et filii (eius) Rudolfus et Ottakerus et alii plures. 30 35

Eodem quoque anno factum est concambium inter nos et ministeriales Campidonensis ecclesiae, Williburgam scilicet ac filios eius, in praesentia abbatis Lantfridi et Welfonis advocati (eius) coram multis hominibus. Nos nimirum praedium nostrum in Diezelinis praedictae Williburgae et liberis eius et Hugoni marito ipsius pro feudo, quod ipsi habuerunt in Durraha, concambiendo tradidimus; insuper ut magis rata foret actio, decem et unum talenta superaddidimus. Cuius negotii rati et firmi testimonii paginam habemus scriptam in archivis utriusque ecclesiae cum idoneis testibus. 40 45

Anno incarnationis domini 1171 comes Wolfradus postulavit a nobis quasdam mansiones ecclesiae nostrae in foro villae Ysni istius cum agro sibi contiguo versus australem plagam, scilicet ad dilatandas atque construendas forenses mansiones in eo. Nos autem postulavimus partem fluminis sui iuris et insuper duo molendina nuper

constructa et nostris molendinis apposita. Facto igitur concambio inter nos sic definitum est: Comes contradidit ecclesiae nostrae, quod nos ab ipso postulavimus, partem videlicet sui juris in fluvio Hisinina cum omnibus rivulis eum influentibus; dedit etiam molendinum nuper iuxta eundem fluvium ab Herimanno constructum cum pratis nuper excultis ab ipso et aquis quibusdam circa positis; insuper et aliud molendinum in Rotinbach cum fundo et ripis et alveo fluminis et omni iure suae circumstantiae contradidit nobis. Nos autem mansiones, quas ipse postulaverat, cum agro sibi vicino comiti dedimus. Insuper ut magis firma et rata foret actio, superaddita sunt plus quam 20 talenta tam ipsi comiti Wolfrado quam Henrico genero eius, sed et Herimanno, qui aedificaverat molendinum.

Eodem anno data vel coempta sunt haec mancipia de familia comitis Wolfradi: Henricus Rufus in hac villa, duo filii Adelberti de Hartprehtis Agilwart et Adilbert cum sorore ipsorum Gertruda et cum liberis illius de Gottilinishofen, haec habet praedium. Testes: Henricus comes, gener comitis Wolfradi, Bertholdus de Druchburg et Henricus frater eius de Hochinegge, Henricus cum filiis suis Rudolpho et Ottakero de Christianichofen, Waltherus de Summerisbach, ministeriales comitis, et alii complures.

Item eodem anno vel tempore comes Wolfradus et Henricus, gener eius, contradiderunt sanctis contradictione rata et confirmatione perpetua omnes suos thelonarios redditus in hac villa ea ratione, ut nec ipsi nec praeterea proles eorum, sed nec abbas nec aliqui successores eorum deinceps exigat illos. Cives autem singulis annis paschalem cereum solvere sanctis sponte sua promiserunt.

Item Waltherus de Sumerisbach dedit nobis praedium suum in eadem villa sua.

Anno incarnationis domini 1173 Adilbertus, presbyter de Rordorf, cum fratribus suis Bertholdo et Henrico dedit nobis praedium suum in Engilheres, ipse autem accepit a nobis plenam fraternitatem.

Item eodem tempore in eadem villa Conradus de Sunthofen dedit dimidium mansum sanctis nostris et nobis.

Item Henricus de Hochenegg diem ultimum feliciter claudens dedit pro remedio animae suae aream pascualem in Alpihus dictam Gerichinwang.

Eodem anno quidam Herimannus de Adilgerisberg cum quatuor filiis suis obtulerunt se et praediolum suum.

Anno domini 1174 Herimannus de Ruthartishofen dedit nobis in eadem sua villa praedium suum, ipse autem cum uxore sua professi sunt monach(at)um.

Anno domini 1175 Henricus quidam adolescens dedit nobis praedium suum in Adilhar(tis)hofen et ipse monachus obiit.

Anno domini 1176 Suiggerus de<sup>1)</sup> Lutfridis dedit nobis et sanctis curtem de praedio suo et pro spe salutis aeternae faciens se monachum dormivit in domino.

Eodem anno Bertholdus de Azin venit ad nos cum praediolo suo. Sequenti anno frater ipsius Marquardus cum uxore sua Mahthilda obtulerunt cum liberis suis praedia sua et ipsi conversi (sunt) ad dominum. Dederunt autem haec praedia: in Lutfridis duas curtes et tertiam curtem in eadem villa, quod est dictum in Palude, quo inbeneficiatus est Udalricus, filius suus, contradictione duorum numismatum, usque dum vivit ipse, dederunt et in Balcinishofen.

Eodem tempore Ratpoto, plebanus de Otinheim, dedit nobis et sanctis nostris praedium suum in Friesinhofen rogante sorore sua Adilhaida, cui tantumdem concessimus in Azzin. Dedimus autem utrique plenam fraternitatem.

Anno domini 1177 Conradus de Tussin cum sororibus Williberta et Adilhaida, quae cum filio H. venerunt ad nos, tradiderunt praedium suum in Byrewanc.

<sup>1)</sup> in der Vorlage et.

Anno domini 1178 quaedam mulier Richinza nomine dedit praedium suum sanctis cum manu advocati sui in Friesinhofen. Testes: advocatus ipsius Reinhart, Adilbertus presbyter et frater eius Marquardus, Rudolph, Ulrich et alii quam plures. Quia vero eadem mulier nostrae clientelae virum habet ac liberos, concessimus eisdem liberis suis idem praediolum suum, quoad vivant. Censum suum solvunt in festo sancti Georgii 12 nummos. 5

Anno domini 1182 Sigfridus liber homo de Baldenhofen dedit nobis praedium suum in eadem villa, seipsum offerens conversus (sic) ad dominum.

In Sadirlinswilare data sunt praediola: Udalricus dedit quoddam accepto alio, quamdiu vivit, item Albero, item Gerhardus in loco vicino. 10

Anno domini 1186 comes . . . et illustrissimus Suevorum<sup>1)</sup> II. Idus Februarii (12. Februar) obiit cum maximo planctu suorum, in cuius die sepulturae praesente patre eiusdem comite Manigoldo cum filiis Wolfrado et Henrico . . . . ac reverendo fratre eiusdem loci Sancti Galli aliisque quam pluribus, comite scilicet Hartmanno de Kilicberg ac Walthero de Ritinharda . . . ., Burkardo de Jungiugen et Conrado de Lochin, aliisque tam nostris quam alienis intuentibus Herimannus de Herratiskilche dedit nobis praedium quoddam in Vulgunstat cum filio suo, sed cui idem praedium inbeneficiatum fuit hac conditione, (ut) quamdiu ille advivit, omni anno denarium singulum (solvat), deinde in monasterii usus succedere (sic). Qui idem Herimannus postea aliud praediolum in Wallich . . . vilare dictum item sanctis nostris cum puero parvulo obtulit. Postea Rilinda, soror eiusdem Hermanni, et Marquardus, maritus eiusdem, dederunt aliam partem eiusdem praedii cum comite Manigoldo coram multis testibus in placito apud Arthaim coram subscriptis testibus: Waltherus de Rianhald, Ulrich de Buanburc, H. de Marcdorf, Conradus de Lochin et alii. 15

Anno domini 1187 Conradus et Kuno de ministerialibus ac liberis orti natalibus se ipsos cum praedio suo in Englisheris sanctis obtulerunt. 25

Sub eodem anno Rudolphus, comes palatinus de Tuingen, sed et mater ipsius Elisabeth, sed et uxor ipsius Mathildis rogatu cuiusdam Rudolphi ministerialis ipsorum dederunt cum ipso praedium ipsius in Argun sanctis nostris, exceperunt vero partem aliquam ipsius praedii, quam ante dederat filio suo B. defuncto et liberis eius. Item Rudolphus excepit etiam ex ipso praedio curtem parvam, quam sibi reservavit. Reliqua sanctis contradiderunt, sibi et haeredibus suis advocatiam vendicantes, hac conditione, ut nullius umquam hominis beneficium fiat, plenam autem fraternitatem habent deinceps, pauperem cum praebenda pascimus eis, anniversarius eorum cum pulsatione et officio tantum colitur. 30

Eodem tempore Burkardus de Campidona et Mathilda uxor illius conversi ad nos obtulerunt sanctis et nobis triginta talenta. Item Adilbertus, presbyter de Rordorf, sub eodem anno vitam finiendo praesentem ante mortem suam similiter 30 talenta obtulit. De quorum utrorum oblatione 40 talenta in coemptione praedii in Durrinbach distracta sunt, reliqua 20 in alia praediola redimenda et in alios usus transierunt. 40

Item eodem tempore remissum est quoddam praediolum concambii in hoc oppido a Burkardo ministeriali, fratre eius occiso atque sepulto, pro remedio animae suae.

Item eo tempore Suiggero, milite de Rordorf, a suis cum securi clam crudeliter occiso, frater ipsius Henricus ipso die sepulturae eius dedit nobis partem pratorum et silvae dictae Sconiunsvendi et Gunzin, sed et Adilhaid, relicta vidua iam dicti Suiggeri, etiam suam partem in eadem silva et monte Adileggi iuxta nos, quod (sic) 45

<sup>1)</sup> Sollte wohl heißen: „illustrissimus comes Suevorum.“

dicitur Kamerlin, in qua eadem sylva dederat nobis ante Udalricus, monachus et frater noster, cum fratre suo Bertholdo de Gruninbach coram Campidunensi abbate Lantfrido et advocato duce Welfone partem se contingentem.

Anno domini 1189 Bertholdus illustris de Druchburg cum matre sua Hiltruda  
5 tradiderunt nobis et sanctis nostris curtem in Isinboltis, dimidiam scilicet partem eiusdem villae, coram multis tam liberis quam servis, coram sacerdotibus, clericis, conversis et laicis in die scilicet Pentecostes (Mai 28.), sepulto eodem die optimae indolis Henrico adolescentulo fratre eius.

Eodem anno liber et nobilis homo de Sadirliniswilare dedit nobis praedium  
10 suum cum uxore sua, recipiunt autem a nobis mansionem et quartam partem mansi, insuper 5 maltra frumenti in villa nostra Thaldorf, et ipse de vestimento singulis annis tunicam et in secundo anno pelles et tunicam, si vero unus eorum obierit . . . . .

## 2. Jahrtagsaufzeichnung.

Anno incarnationis domini 1187 ea, quae scripta sunt, hoc sunt ordine:  
15 Venerabilis presbyter Adilbertus ecclesiarum nostrarum Rordorf, Friesinhofen et Engilhalmishofen, qui scilicet fuit frater illustrium virorum Bertholdi et Henrici de Druchburg, divinitus, ut confidimus, de morte ante mortem suam sic est praemonitus; sanus enim et incolumis audivit vocem sibi dicentem: ‚Scias te hoc anno esse moriturum‘. Qui non negligens praemonita oracula satagebat circa plurima sibi ad viaticum  
20 necessaria inter quae etiam collegit 20 talenta. Et haec sunt, ut ipse voluit, in coemptione praedii in Dürenbach distracta. Alia rursus 20 de rebus suis dare in eodem praedio disponens praeventus est morte, decem tamen de promissis persolvens. Dederat autem antea quoddam praediolum in Engilheris cum praedictis fratribus suis Bertholdo et Henrico atque cum eisdem sepultus est apud nos IX. Calendas Sep-  
25 tembris (Aug. 24.). Nos autem, ut ipse postulaverat, anniversalem diem eius celebrare solemniter instituentes, idem praediolum in Engilheris ad dandam praebendam fratribus in eadem die constituimus. Si quid vero minus in hoc habuerit cellerarius, de rebus nostris suppleat.

Notum sit omnibus hoc scire volentibus, quod Irmingardis vidua et Philippus,  
30 filius ipsius, atque Henricus dictus Harnaiz quoddam pomerium et adiacens (sic) hortum cum agro, quod vulgariter buindt dicitur, sanctis Jacobo et Georgio in Ysnin coenobio sito pro remedio animae huius dictae viduae mariti et aliorum parentum ipsorum libere contradiderunt, ita quod annuatim in anniversario dicti mariti conventui clericorum et monialium vinum et triticeus panis ministretur.

## 3. Notae Isnenses.

Anno domini millesimo quadragesimo secundo XVIII. Kal. Januarii (Dez. 15.) dedicata est ecclesia nostra ab Eberhardo, episcopo Constantiensi, domino Wolfrado, comite de Veringen, impetrante cum Hiltruda coniuge sua veneranda in anniversario filii eorum Luipaldi infantis.

Anno domini 1096, VII. Id. Febr. (Febr. 7.) comes Manigoldus et uxor eius  
40 Lietphilda et filii eorum Waltherus et Wolfradus et Irmingard, soror Manigoldi, cum filio suo Manigoldo, quicquid proprietatis iure habere visi sunt in ecclesia, quae sita est in villa Ysininensi, tradiderunt cum omnibus, quae pertinebant ad eam prius, insuper dotem augendo cum dimidia parte eiusdem villae cum silvis, pratis, pascuis,  
45 molendinis, aquis et omnibus ad eam pertinentibus, quae usui eorum serviebant, absque eo, quod clientes eorum possidebant, insuper locum, qui dicitur Mechinsowe, quam soror eius Irmingardis cum filio suo Manigoldo contradidit, et locum, qui Cella

nuncupatur, quem ipse comes addidit, cum his, quae clientum eorum erant in pago Herigzur in Tussin, in Watte, in Waldu et in Stainowe, cum his omnibus abbatiam construentes Et ut firmitus stabiliretur, domino Ottakero de Tanchilishofen ea conditione tradiderunt, ut ipse apostolicae dignitati et principali libertati donaret, ut locus ipse ab apostolica auctoritate defensus (sit et) liceat ipsius monasterii monachis in futuro pacifice residere et dei servitium peragere atque abbatem vel inter se vel ubicumque eis placuerit secundum dei timorem eligere. Et tali modo defnierunt, ut, si quis ex ipsis vel ex haeredibus eorum hanc traditionis firmitatem corrumpere voluerit, divina illum ultio subsequatur et conatus sui privetur effectu et pro ausu temerario persolvat monasterio duplum tantum, quantum mala sua cupiditate distrahere voluit, fisco quoque persolvat auri libras tres, et ista traditio firma et stabilis omni tempore permaneat. Confirmata est haec fundatio et dotatio a Paschali II. papa anno 1106, Henrico IV. imperatore regnante.

. . . . Eundem religiosum abbatem (Marquardum) Henricus, marchio de Rumsperge, ad se in Ursen vocatum devota rogavit postulatione, ut propter divinam caritatem in suam susciperet provisionem et locum et conventum suum supradictum, id est novellam constructionem religiosorum fratrum in silva Hiberig dicta. Qui petentis bonae consentiens voluntati ex fratribus sui monasterii discretum ipsi loco priorem praefecit et tali provisione illam gubernavit congregationem et cum in praedicto nemore adhuc habitaret et cum (sic) ad locum, qui vocatur Ursin, per divinam providentiam est translata anno incarnationis domini 1185.

Hae sunt civitates et oppida, quae nos in constructione novi monasterii specialiter elemosynis suis adjuverunt. His et nos fraternitatis et orationum nostrarum debitam devotionem recompensantes, nomina eorum coram deo et sanctis nostris, Jacobo scilicet apostolo ac Georgio martyre, in hac praesenti pagina subscribimus, indulgentiam specialiter illis optantes et animas eorum deinceps in perpetuum in hoc Ysininensi monasterio commendantes deo et sanctis omnibus: Primi Aleshusenses. Deinde domini et fratres nostri Campidonenses cum omni populo et presbyteris plebem regentibus. Ottenburenses frequenter et multa solatia (tribuentes) Isingrin piae memoriae abbas, sed et Bernoldus<sup>1)</sup> et fratres ipsorum. Dominus abbas Sancti Galli dedit sanctis nostris maximam fenestram, dominus . . . dedit duas superiores, decanus unam, plebs vero civitatis alias quasdam. In vicino plebanus de Wangen cum populo suo. In Buchorn N. praepositus cum sanctimonialibus. Plebanus Sigibandus piae memoriae de Grüninbach. Nicolaus presbyter de Dürinhaim cum plebe. Plebanus et decanus (de) Gastraze cum plebe sua. Decanus Henricus de Essindorff cum universa plebe sua. Plebanus Henricus de Lutchilche cum plebe sua. Plebanus Martinus de Wittingisbach cum plebe sua. Plebanus Conradus de Christanishovn cum plebe sua. Plebanus Rudolphus de Isinhartis cum plebe sua. Plebanus Fridericus de civitate Mamingin cum populo suo. Plebanus Adilbertus de Haysterkilchn cum populo suo. In Erigow domina abbatissa et dominus plebanus cum populo suo in Buchow. Plebanus Rudolphus de Sulgen cum populo suo. Plebanus Friedericus de Echingen. Plebanus de Ertingen cum populo suo. Plebanus de Blaburron cum populo suo et (plebanus) Bergerus de Nawe cum populo suo. Plebanus Waltherus de Wangen. (Plebanus) Henricus de Celle cum plebe sua. Vdalricus plebanus et capellanus de Phullindorff cum omni plebe sua. Adilbertus presbyter de Tuingen cum plebe sua. Gottefridus Aquilegiensis patriarcha venerandus, qui dedit propterea tria pallia et 3 libras argenti. Otto palatinus et uxor illius Benedicta et filia eius Euphemia fratres

<sup>1)</sup> Handschrift Bertholdus.

nostri facti sunt. Hugo palatinus et comes et Elisabeth uxor eius et filii. Bertholdus Constantiensis episcopus et fratres eius. Otto Babinbergensis episcopus. Henricus comes de Veringen et Idda comitissa.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die vierte geschichtliche Angabe setzt der Chronist irrtümlicherweise in das Jahr 1284, da in diesem Jahre das Kloster abbrannte. Von den in obiger Liste genannten Personen starb nämlich, wie Baumann a. a. O. S. 151 ausführt, „Pfalzgraf Hugo von Tübingen 1182 und wurde Gottfried ebenfalls in diesem Jahre Patriarch von Aquileja. Folglich entstammt dieselbe diesem Jahre. Damit stimmt die Lebenszeit der übrigen genannten Personen überein, denn Bischof Otto II. von Bamberg regierte 1177—1186, Elisabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Hugo, lebte noch 1188, Pfalzgraf Otto VI. von Wittelsbach und Graf Heinrich von Veringen starben 1189 und Abt Jfingrim von Ottenbeuren, den dieselbe allein als gestorben bezeichnet, verschied 1186.“ Also ist die Liste in das Jahr 1182 zu setzen. Deshalb sind wir aber auch, wie Baumann weiter bemerkt, berechtigt, zwei Änderungen in derselben vorzunehmen. Statt Abt Berthold von Ottenbeuren, der erst 1248 starb, muß es heißen Abt Bernold, der 1181 regierte und 1194 starb. Statt Bertholdus Augustensis episcopus muß es heißen Bertholdus Constantiensis episcopus, da es in Augsburg nie einen Bischof dieses Namens gegeben, während in der Constanzer Diöcese ein Bischof Berthold von 1174—83 regierte.

---

### c) Vita Conradi de Ibach.

Die Lebensbeschreibung Konrads von Ibach, Abts von Weingarten (reg. 1315 bis 1336), ist enthalten:

1. in einem der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörenden Fragment von 4 Blättern Perg. in Großfolio. Es ist dies wohl die ursprüngliche Handschrift, welche von einem uns übrigens unbekanntem Verfasser herrührt und von welcher die beiden folgenden Nummern Abschriften sind. Es fehlt ihr das 2. und 3. Blatt, so daß der Text von dem Worte *annotare* bis (*lamen*) *tabili* (insbesonders das Lob der Gastfreundschaft des Abts enthaltend) aus Nro. 2 und 3 ergänzt werden mußte.

2. In dem unter dem Weingartener Abt Georg Wegelin (reg. 1586—1627) entstandenen *liber abbatum Weing. monast. I*, 297 ff.

3. In den unter demselben Abte angelegten „Auszügen aus den ältesten Handschriften von Hofen zur Geschichte von Hofen und Weingarten.“ Fol. 52 Seiten. Pap. An der Spitze der *vita Conradi* steht hier: *ex antiquissimo missali M. S.*, womit eines der beiden unten angeführten Missale, welche Konrad von Ibach der *vita* zufolge anfertigen ließ, gemeint sein dürfte.

Alle 3 Handschriften befinden sich im K. Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart.

Abgedruckt ist die Lebensbeschreibung zum größeren Teil bei Heß, *Prodromus monumentorum Gvelficorum*, S. 91 ff., wofelbst jedoch der 1. Satz und der Schluß, welcher die Erwerbungen Konrads für das Kloster Weingarten enthält, fehlen.

Was den Inhalt der Lebensbeschreibung anlangt, so ist er an biographischen Notizen über Abt Konrad nicht eben reich. Es wird im allgemeinen von ihm gerühmt, daß er in Zeiten schwerer Bedrückung die Macht des Klosters gemehrt, nützliche Bauten aufgeführt (ein neues Refectorium und die Marienkapelle) und daneben das vorliegende Buch mit vielen andern habe herstellen lassen, d. h. ohne Zweifel eines jener Missale, an welche Nro. 1 somit wohl ursprünglich angehängt war. Die beiden letzten Blätter enthalten ein Verzeichnis der Erwerbungen des Klosters unter Abt Konrad.

Aus Urkunden des Klosters Weingarten geht hervor, daß Konrad 1294 Mönch, 1302 Spitalmeister, 1304 Hofmeister (*magister curiae*), 1307 Propst und 1315—1336 Abt von Weingarten war.

Den Schenkungen nach, die derselbe an das Kloster machte, scheint er sehr wohlhabend gewesen zu sein. So vermacht er ihm noch als Mönch z. B. einen Hof zu Hiltinshufe, wofür sein Amtsvorgänger Abt Friederich und Konvent ihm erlaubt, aus den Einkünften dieses Hofes 1  $\text{℥}$  5 Schill. Constanzer zu einem Seelgeräte für sich zu bestimmen und sich einen Begräbnisplatz in der Marienkapelle zu wählen, „*quam idem dominus C. construendo restauravit, in qua sibi sepulturam elegit.*“ Den Besuchern dieser mit dem Kloster verbundenen Marienkapelle verleihen am 20. September 1315 der in Weingarten anwesende Erzbischof Heinrich von Cöln und Bischof Johannes von Straßburg einen Ablass.

Neben der Wiederherstellung der Marienkapelle ist Konrads Hauptverdienst, die Klosterbibliothek bedeutend vermehrt zu haben. Nach Heß a. a. O. S. 96/97

ließ er 7 Handschriften für dieselbe anfertigen, die noch zur Zeit dieses Gewährsmanns vorhanden waren:

1. Codex membr. in folio maximo seu (ut vocant) regali foliorum 508. Biblia latina integra cum vetustum tum novum testamentum continens; ad finem: anno domini  
5 millesimo tricentesimo tricesimo scriptus est hic liber, quem fecit scribi abbas Counradus in Wingarten, dominus de Ibach.

2. Codex membr. in fol. foliorum 279. De questionibus casualibus LIV Joannis ordinis predicatorum magistri; anno ab incarnatione domini 1309 inchoatus es, liber iste feria V. ante Johannis ante portam latinam, consumatus ad vincula Petrit  
10 IV. nonas Augusti, indictione VII., procurante Counrado de Ibach, domino et monacho Weingartensis monasterii, scribente Johanne de Berngartruiti.

3. Codex membr. in fol. foliorum 471. Compendium veritatis theologicæ fr. Johannis de Combis ord. minorum, s. theol. doctoris. Anno domini 1319 scriptus est iste liber, quem fecit scribi Counradus abbas, dictus de Ibach.

4. Codex membr. in fol. foliorum 351. Epistole et evangelia per annum. Notum sit omnibus, anno domini 1320 scriptus est iste liber, quem fecit scribi abbas  
15 Counradus mon. Wing., dominus de Ibach.

5. Codex membr. in fol. foliorum 281. Missale de tempore et sanctis. Super imaginem canonis legitur: anno domini 1322 scriptus est iste liber, quem fecit scribi  
20 Counradus abbas mon. Wing., dominus de Ibach.

6. Codex membr. in fol. foliorum 395. Missale de tempore. Voraus geht ein Calendarium, in welchem beim Monat Dezember steht: anno domini 1319 scriptus est iste liber, quem scribi fecit Counradus etc.

7. Codex membr. in fol. foliorum 151. Ordo monasticus mon. Weing. Am  
25 Schluß steht: finito codice sit laus et gloria Christo, qui scripsit scripta, manus eius sit benedicta, qui me scribebat, Hainricus nomen habebat. Auf dem Rücken des letzten Blattes: anno domini 1319 scriptus est liber iste, quem fecit scribi Counradus abbas huius monasterii dictus de Ibach.

In die Regierungszeit des Abts Konrad fällt der große Kampf Ludwigs des  
30 Bayern mit Friedrich dem Schönen von Österreich und der römischen Kurie. Das Kloster Weingarten hielt zu Papst Johann XXII. und K. Friedrich, so daß es nach einem Schreiben des Bischofs Gaucelinus von Albano an den Abt von Weißenau aus dem Jahre 1336 die processus et sententias der Kurie gegen K. Ludwig treulich befolgte. Johann ernannte den Abt i. J. 1321 zum Kommissär in der Streitfache der  
35 Minoriten mit dem Leutpriester zu St. Stephan in Konstanz. Jedoch scheinen die Beziehungen Konrads zur Kurie, wie aus folgendem um 1325 geschriebenen Briefe des Abts Konrad von Salem an ihn hervorgeht, nicht immer die besten gewesen zu sein.

Reverendo in Christo suo patri, domino et amico, domino . . divina permissione venerabili abbati monasterii in Weingarten frater Conradus abbas monasterii  
40 in Salem cum plenitudine fidei et amoris, honoris et obsequii totum posse. Quia magister Friedericus dictus Saeteli, notarius domini . . ducis et canonicus Constantiensis, nuper de Romana curia veniens nobis secum in Brugga existenti quoddam nobis  
45 retulit de causa vestra quae iam apud dictam Romanam curiam ventilatur, consulimus, quatinus cellerarium vestrum vel idoneum aliquem nuncium, qui consilium ipsius habeat et requirat, qualiter vel quovis periculis, quae curia vobis in causa vestra posset parere, obvietur. Timenda est tamen ipsius nequitia simul et malitia omnibus sanae mentis quia plumbeas alas habet. Caetera noveritis, nos fratrem Rudolphum Walkilcher super hiis quae vobis de ipso dicta fuerant durius arguisse et ipsum a presump-

tione talium, quae vestram possent paternitatem offendere, in futurum cohibuisse per nostras literas satis duras. Valeat vestra paternitas peramanda.

Datum Salem in translatione b. Martini.

Die kriegerischen Zeiten unter der Regierung unseres Abts scheinen dem klösterlichen Leben in Weingarten einen argen Stoß veretzt zu haben. So berichtet uns der bereits genannte Bischof Gaucelinus in einem Schreiben an unseren Abt vom Jahre 1330, daß ihm derselbe geklagt habe, wie Mönche und Laienbrüder von Weingarten pro violenta manuum iniectione in se ipsos, religiosas alias personas et clericos seculares in canonem latae sententiae inciderunt, wie sie Eigentum beibehalten, ihm und anderen Vorgesetzten den Gehorsam verweigert und trotz Exkommunikation dennoch gottesdienstliche Handlungen verrichtet hätten.

Mit dem Jahre 1332 finden wir das bisher auf österreichischer Seite gestandene Kloster Weingarten im Lager Kaiser Ludwigs. Es wurde hiezu nach dem Schreiben des Bischofs Gaucelinus vom Jahre 1336 dadurch bestimmt, daß Heinrich von Werdenberg, Landvogt des Kaisers in Oberschwaben, demselben Klostergüter vorenthielt und Drohungen ausstieß, die auch sonst standhafte Männer hätten erschüttern können. Im Zusammenhang mit dieser Schwenkung beauftragte dann auch K. Ludwig am 18. Mai von Ravensburg aus die Schultheißen und Räte seiner Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Saulgau, Biberach, Memmingen, Pfullendorf, Kempten und Wangen, das Kloster bei seinen Rechten zu wahren. Andererseits war die Folge dieses Übertritts des Klosters auf die Seite Ludwigs die Belegung desselben mit Bann und Interdict, so daß nach dem obengenannten Schreiben des Bischofs Gaucelinus vom Jahre 1336 nun schon 3 Jahre lang schismatischer Gottesdienst im Kloster gehalten wurde. Die Aufhebung dieser kirchlichen Strafen erlebte Abt Konrad nicht mehr, indem er am 16. März 1336 starb.

Aber auch nach seinem Tode blieb Weingarten auf der Seite K. Ludwigs, der 1337 ihm Privilegien erteilte, denn Abt Konrads Nachfolger, Konrad von Überlingen, stand in naher Beziehung zu K. Ludwigs Sohn, Herzog Stephan, welcher in Ravensburg um 1343 seinen Sitz hatte <sup>1)</sup> Erst im Jahre 1348 erlaubte der päpstliche Kommissär, Bischof Ulrich von Konstanz, daß die infolge der Parteinahme des Klosters für Ludwig im Banne gestorbenen Angehörigen desselben, welche beim Tode sich reuig gezeigt, jetzt in geweihter Erde begraben werden durften.

So dürfte nun auch Abt Konrad von Ibach in der von ihm erbauten Marienkapelle seine letzte Ruhe gefunden haben.

Humane fragilitatis existentia materie corporis ex defluentibus elementorum qualitatibus contrariis et in se mutuo agentibus confecte adiuncta vitam brevem et transitoriam esse precipit, quam celebritas fame immortalis gloriosis veterum laboribus ut premium desiderata in precioso successorum memorie thesauro quasi incorruptam nititur perhennare. Et ideo providentia sapientum studiosa doctorum excellentium gesta virorum gloriosa literarum amiculo futuris lectoribus relinquere consuevit, ut in suorum preluce virtutum speculis antecessorum commendabilis vite formam inveniant et exemplum.

Cum igitur laude digna quondam huius monasterii prelatorum et proficua relicta post se legeremus emolumenta et vestigia bene sequentibus preferenda: Reverendi patris ac domini honorandi Cōnradi de Ibach divina clementia ordinante prefati huius monasterii abbatis acta et vitam merito laudis preconio extollenda, ne lucerna preluce sub modio lateat et tam splendidi luminis indignam patiatur eclypsim, veritatis desiderium tytulis suorum predecessorum commendabilibus nos compulit annotare.

<sup>1)</sup> Stälin, 3, 217.

Hic etenim a primae suae aetatis temporibus bonae indolis tyrunculus indefessus, in virtutum operibus sub glorioso praelato Friderico ex dei permissione quondam abbate huius monasterii beatae memoriae tam feliciter militavit, ut in sui corporis habitaculo sapientiae domum columpnis efficacibus suffultam aedificaret. Studuit  
 5 etenim ordinatim per passus providentiae ad honoris fastigium anhelare, sub quo et in aetate iam profectiore dispensator studiosus praepositurae suscepit officium. In quo equidem negotiando talenta sibi commissa exegit multiplicando, ut tanquam servus prudens et in pauca fidelis super civitatem collocari mereretur a domino commendatus.

Igitur per honoris culmen gradatim ascendens et a foelici principio foelicus per medium ad foelicissimi finis adaoptionem contendens secundis gressibus sine devio procedebat.

Reverendo igitur quondam patre et domino honorando memorato Friderico abbate foelicis memoriae post laboriosum praesentis vitae certamen in coelestis regni patria recepto praedictus pater et dominus per retroactam gestorum ipsius commendabilem bonitatem futurae foelicitatis cunctis sibi commorantibus praebuit coniecturam  
 15 adeo ut ab huius monasterii confratribus sanctis et devotis ad vacantis regiminis gubernaculum, velut architectus prudens, melior et expeditior aestimatus, quamvis etiam tanti honoris onus abhorreret, tamen invitus ad abbatiae dignitatem unanimi gaudio traheretur.

Cum autem divina gratia omnipotentis dei huic monasterio per tam providi  
 20 pastoris bonitatem providisset circumspecta morum conversatione observata, cunctis in praesenti loco commorantibus necnon et hominibus huc undecunque locorum confluentibus et verbo et opere sic amabilem se studuit exhibere, ut benigne ipsius honestatis gloria non solum in prope positorum auribus, sed etiam longe distantium hominum personaret. Gloriosa hospitalitatis liberalitate sic fiebat, quod etiam viri cuiuslibet  
 25 conditionis nullam penitus patientes repulsam, in hoc monasterio ad largam cibariorum refectionem horis omnibus reciperentur. His autem quos praelati tam praeclara recepit praesentia, eiusdem vultus serenus manuum largitatem dulcorans ammirabile gaudium generavit et epularum numerum delectabilem et pretiosum hospitis facesia hylaris et copiosa mentem pascens praecellenti dulcedine percondivit.

Prae omnibus autem rebus erga commissam sibi negotiorum spiritualium et  
 30 temporalium dispositionem et ordinationem proficuum, sicut paterfamilias prudens et utilis prospero vigilavit processu et cuncta quae ipsi monasterio introrsum et exterius pertinebant manutenens attentae custodiae tenore unicuique rei congruo et competenti in minimis etiam non deficiens sollertissime adaptavit. Numerosam sicut decet fami-  
 35 liae pascebat honestatem, quam sub tam decenti continuit disciplina, ut et servientium conversationi et dominantis sapientiae universi congratulantes et veram Salomonis laudantes sapientiam psallerent in exultatione animi dicentes: Beati qui habitant in domo tua, domine, in secula laudabunt te.

Insuper et monasterium gravi debitorum onere involutum et oppressum invenit,  
 40 a quo etiam sine periculosa huius coenobii rerum distractione minime credebatur posse absolvi, sed tamen et ipsum coenobium sine alienatione possessionum qualibet deo sibi cooperante ab omni creditorum petitione et debitorum fasce protinus exoneravit. Sed quia non est tam compositae foelicitatis homo, qui non aliqua ex parte cum status sui qualitate rixetur, multis enim anaritudinibus humanae foelicitatis dulcedo  
 45 est respersa nec unquam in omni parte beata reperitur.

Prosperitatem igitur tanti ac talis patris reverendi turbulenta terrarum impacitas orta in litigio duorum illustrium principum, videlicet Friderici gloriosi ducis Austriae et Ludewici praecelsi ducis Bavariae simul in Romanos reges ex discordia principum electorum omnem terram erumosa miseriarum quatiens procella et per

longa temporis spatia durans infinitis et praevalidis ictibus perturbavit. Erat enim cuiuslibet hominum conditionis status carens praesidio superiorum et civitates etiam validae, rura, villae et oppida cum hominibus in ipsis degentibus et quod miserabile est dictu claustrorum coenobia penitus indefensa et impietati obiecta praedonum feroci atque liberae rapacitatis ipsorum obnoxia potestati taliter ut agricolae et rurales agris suis relictis et amissa facultate ab ipsorum laribus nudi recedentes lamentabili eiulatu mendicitatis cogerentur incurrere paupertatem. Unde et factum est quod redditus, proventus et obventiones huic monasterio de suis agris et possessionibus plurimum devastatis debite totaliter subtrahebantur vel in parte minima poterant exsolvi. 5

Et cum insaciabilis armigerum exactio veluti luporum rabies famelica et profunda ventris ingluvie concitata populum tanquam ovium gregem orbatum pastore, omni timore vindictae et talionis postergato, dentibus profanis undique laniaret, tam magnificus pater a virtutum tramite non declinans tante adversitatis hyemi impetuose et in modum torrentis properantium molestiarum grandini animum tanquam fortune cedens non submitit, sed magnanima cordis alacritate ut fortissimus propugnatorum resistens fortune verberibus verba dedit. Tyrannidem principum, militum et servorum inexpletam infinita pecunie largitione vini et bladi erogatione quasi cottidiana sub spe tutele monasterio et servilibus sibi personis obtinende maius periculum minori precio prevenire cupiens, leta facie quasi voluntarie donans meminit consopire. 10 15

Nec propter huiusmodi cumulum pressurarum ab hospitalitatis recessit gloria, immo queque ad huius monasterii necessitatem et ornatum congrua lautissime procuravit, defectus quoslibet tanquam nihil infortunii passus radicitus amovendo. Edificia nova et utilia construi procuravit, antiqua et vetustate collapsa non cessavit reficere. Hunc librum et varia librorum volumina prout ipse veritatis effectus demonstrat non levibus conscribi iussit expensis et quod prae cunctis est ammirabile et memoria dignum in tam profunda calumpniarum angustia dimersus bona subnotata huic nostro monasterio acquisivit in memoriam sui felicem perpetuo possidenda. 20 25

Edificavit etenim structuram ex arte nobilem et materia pretiosam, videlicet capellam beate Marie virginis columnis artificiosis spectabilem et elevatam, speciosam fornicibus et variis ornatibus delectabilem sumptibus ad trecentas libras Constantiensium estimatis. 30

Insuper et novum refectorium fratribus huius monasterii inhabitandum et vitra eiusdem sub expensis XL librarum.

Necnon campanas binas et maiores, immo maximas bis confractas innovabat ducentarum librarum precio pro rebus ad huiusmodi innovationem necessariis et expensis.

Item domum in civitate Rauenspurge sitam huic monasterio emit a Johanne dicto Jasse, filio quondam Her. de Birtenwiller, centum libris. 35

Item curiam in Venchin X marcis.

Emit etiam bona in Melibrunden et homines eidem bono pertinentes cum lacubus sive aquis a Burchardo de Tobeln centum marcis et a domino Bilgrino de Tobeln milite emit bona et homines ibidem et circumpositas res que pertinebant eidem domino Bilgrino XL marcis. 40

Comparavit insuper a spectabili viro domino Eber. de K ngsegge bona sive possessiones in L zelbach tricentis libris minus XXX libris.

Item advocaciam in Zimberg tricentis libris et XXV marcis a strenuo milite de R tenberg. 45

Item a Philippo de Dankratswile et a matre sua curiam in Gattenwiler et molendinum ibidem pro XL marcis et a C nrado de Dankratswiler curiam in Bli-vnkswiler LX libris.

Item a predictis Philippo de Dankratswiler et a matre sua bonum dictum Winterbachsgût situm in Wehsselswiler XXIIII<sup>or</sup> libris.

Propterea<sup>1)</sup> a domino Ortolfo milite bonum in Hasenwiler dictum Winterbachsgût XXIIII<sup>or</sup> libris.

5 Et ab eodem curiam sitam in Buggenhusen XXIIII<sup>or</sup> libris.

Item bonum situm ibidem dictum Winterbachsgût X libris.

Item a domino H. de Hasenwiler milite bonum in Bekkelwiler VIII<sup>o</sup> libris.

Item curiam sitam in Nidrobûgen dictam Vinkengût LXVI<sup>o</sup> libris.

10 Item curiam in Alwigrviti emit a Hainrico dicto Wolfegger et a matre sua LXIIII<sup>o</sup> libris.

Item curiam in Vnzenrûti a dicto Ronmaiger emit LXX<sup>o</sup> libris.

Item curiam sitam in Hartmansberg, quam colit dictus Stainhower XXV marcis.

Item curiam in Kelfrvmmos pro domino Eber. dicto Vogt XL<sup>o</sup> libris.

15 Item duas curias quas reverendus quondam pater beate memorie abbas Hermannus scilicet curiam dictam Solbachshof et alteram curiam dictam Trittelhof huic monasterio comparavit LXX<sup>o</sup> marcis a quondam strenuo milite domino Eber. dapifero de Walpurg. Filius eiusdem dominus Johannes, suus heredes et successor impetivit et nobis et nostro monasterio asseruit eas fuisse sub nomine pignoris obligatas. A vexatione eiusdem et occupatione quamvis irrationabili LX<sup>o</sup> marcis prefato domino  
20 Johanni traditis nobis et nostro monasterio redimebat.

Item XXIIII iugera emit a villico dicto Kemphe centum et viginti libris.

Item a Friderico dicto Klainefrikke tria iugera pro XX libris.

Item a Friderico de Lindaugia juger cum dimidio VIII<sup>o</sup> libris.

Item a dicto Mvsor III<sup>o</sup> jugera XXIIII<sup>or</sup> libris.

25 Item a dicto Mettenbûch III<sup>o</sup> jugera XX libris.

Item a dicto Biderbman duo jugera XVI libris.

Item a dicto Stainhsen unum juger cum dimidio VIII<sup>o</sup> libris.

Item a H. de Lindaugia XI jugera LV libris.

Item a dominabus in conventu II<sup>o</sup> jugera X libris.

30 Item a dicto Blæssink III<sup>o</sup> jugera XVIII libris.

Item a Cvnrado Fabro II<sup>o</sup> jugera VIII<sup>o</sup> libris.

Item a dicto Friderico dicto Klainefrikke pratum suum XXX libris.

Item pratum dicti Stainhusen tante quantitatis quare vulgo dicitur „Zwaiger man mâtte“ XV libris.

35 Item des Wildenmans brvle a Cvnrado dicto Holbain LXVI libris.

Item a dicto Mvsor de Rauenspurg II<sup>o</sup> jugera IX libris.

Item curiam Diettenhouen pro LXVI libris.

Item curiam Wielansriet pro CXXXIIII<sup>or</sup> libris.

Item curiam Zem Aichunblok pro XL<sup>o</sup> libris.

40 Item curiam Bibersê cum lacu pro LXXXX libris minus I libra.

<sup>1)</sup> Wohl verfehrieben für Praeterea.

## d) Annales Sindelfingenses.

Im Jahre 1261 sammelte der Sindelfinger Canoniker Heinrich von Mößkirch auf Anraten Konrads von Bernhausen, Propsts zu Constanz und Sindelfingen, Nachrichten über die Geschichte der Gründung seines Stiftes von 1083 an, welche, als er 1271 nach Constanz überfiedelte, von dem Sindelfinger Kellermeister Konrad von Wurmlingen in ausführlicher und zusammenhängender Darstellung (1276 bis 1294) fortgeführt wurden. Die Handschrift, die den Titel führte:

Iste liber est ecclesie sancti Martini in Sindeluingen, ad honorem et decorem domini Dei et ecclesie sancti Martini in Sindeluingen: reverendi in Christo Cünradi de Bernhusen, Constantiensis in Sindeluingen ecclesiarum prepositi, consilio, consensu et plena deliberatione ac canonicorum eiusdem ecclesie et rogatu habitis. Ego Hainricus de Meschilche, rector ecclesie in Ahe, et dicte ecclesie in Sindeluingen canonicus, considerata negligentia praeteritorum et utilitate presentium et futurorum, attendens vitam brevem, temporis malitiam hominumque labilem memoriam, considerans etiam bona, proprietates, possessiones, iura, consuetudines, conditiones dicte ecclesie nostre, ubicunque sitas, nondum ad plenum in utilibus et legitimis scriptis redactas, ac etiam anniversaria illorum, quorum utimur elemosinis, in sanctorum cathalogo non plene contineri, nec etiam prout rei condecet sollempniter celebrari: ideo hec omnia et singula manu propria proposui conscribenda. Scripta est hec tabula anno Domini 1261, mense Maio, indictione 4.<sup>1)</sup>

Von einer zweiten Hand:

Iste liber conscriptus et innovatus est a Cünrado de Wurmlingen, canonico sancti Martini in Sindelvingen 1273, indictione 1., in vigilia ascensionis Domini. Unde, fratres charissimi, peto, ut memoriam mei habeatis, ist leider verloren gegangen.<sup>2)</sup> Noch am Schluß des 16. Jahrhunderts wurde sie in Sindelfingen verwahrt, wofelbst Martin Crufius und Oswald Gabelkover sie teils abschrieben, teils auszogen. Die Auszüge Gabelkovers besitzt die K. öffentliche Bibliothek (cod. hist. in 8<sup>o</sup>, nr. 16<sup>d</sup>), diejenigen des Martin Crufius die Tübinger Universitätsbibliothek (M. h. 369).

<sup>1)</sup> Auf dem Rande: Originale in sacristigia reservatur.

<sup>2)</sup> Auf der letzten Seite des Repertoriums Sindelfingen (K. Haus- und Staatsarchiv) steht: Am Schlusse des Gabelkover'schen Repertoriums v. J. 1611 sind folgende Documente eingetragen, von welchen jetzt keines mehr vorhanden ist. „Item ein gar alt permentin Buch mit ein alten braunen Leder überzogen, darin copiae allerhand Sindelfingischer Stiftsbrief, item waz der Stift hin und wider für Ainkommen hab. Darin ist auch ein Todtencalender, so nicht ganz. Sonderlich wird darin gefunden die fundation fol. 5 et 27. Halt ohn den Calender 41 Blätter. Damit dürfte unsere Handschrift gemeint sein.“

Auf Grund dieser Auszüge unternahm C. F. Haug eine Wiederherstellung des ursprünglichen Textes und veröffentlichte denselben i. J. 1836 als chronicon Sindelfingense. In den mon. Germ. hist. ist der Haugsche Text im 17. Band der SS., S. 299 ff. (de fundatione ecclesiae Sindelvingen, notae Sindelfingenses, annales 5 Sindelfingenses), abgedruckt.

Vorliegendem Drucke wurde nach sorgfältiger Vergleichung der genannten Manuskripte von Gabelkover und Crußius der Haugsche Text zu Grunde gelegt.

#### De fundatione ecclesiae Sindelvingen.

Fundavit eam comes quidam Albertus Axinbart,<sup>1)</sup> residens in castro Sindol-  
 10 phingen, una cum uxore sua Wilcha. Initio fecerunt monachos ordinis sancti Bene-  
 dicti, cum monialibus eiusdem ordinis. Postmodo conflato illo ordine Hirsaugiae,  
 fecerunt canonicos in Sindelphingen ut ibi essent monasterio. Ex castro destructo  
 fecerunt monasterium, et usque ad mortem manserunt in quadam domo, quam  
 struxerant apud ecclesiam beati Martini. Sepulturam sibi elegerunt Hirsaugiae, ubi  
 15 quiescunt. Partem item ville istius contulerunt ad fundationem ecclesiae beato  
 Martino, quam consecrari fecerunt 1083 4. Non. Junii; reliquam partem villae  
 sorori suae Vtae reliquit. Vta haec ex quodam duce peperit duas filias, Vtam  
 et Lutgardam. Vta copulata fuit Welphoni de Spoleto. Qui ex ea genuit filium  
 Welphonem iuniorem, qui Tüwingen 1165 obsedit 8. Idus Septembris. Luicgardis  
 20 per vim iuncta fuit cuidam militi transalpino, nomine Verli; ex quibus natus fuit  
 Philippus, praepositus ecclesiae nostrae Sindelfingensis. Wilcha fundatrix huius  
 ecclesiae tradidit nepti suae Vtae in dotem Schoinburc cum ministerialibus et  
 omnibus attinentiis, Celle et nemus ibidem et omnia attinentia, villam Merchelingham  
 cum suis attinentiis; item Grüningen cum suis, item Kisilowe, Hedolfshane, Munigol-  
 25 fishane, Owishane, Neckirowe, Kannistat, Bliningen, Echtertingen,<sup>2)</sup> Moringen cum  
 omnibus horum attinentiis. Item partem villae Sindelphingen. Eadem Wilcha  
 ultimo vendidit Hainrico imperatori ministeriales in Bernehusen et ceteros omnes,  
 ut ille provideret ei in necessariis temporibus vitae suae, cum centum personis, servis  
 et dominabus. Vtae autem praedictae et Welphoni, iuniori filio eius mortuo, cum  
 30 haeredes veri non invenirentur, ad imperatorem Hainricum, filium sororis Welphonis  
 senioris, omnia praedicta sunt devoluta. Postea ad alios.

Anno dominicae incarnationis 1083 4. Non. Julii dedicata est ecclesia  
 Sindelphingen a venerabilibus episcopis, Gebhardo Juuaniensi archiepiscopo, et  
 35 Adelberone Wirzburgensi, in honore sanctae et individuae Trinitatis et sanctae  
 Crucis et sanctae Dei genitricis Mariae Omniumque Sanctorum, praecipue tamen  
 in honore sancti Martini episcopi et confessoris. Crypta autem dedicata est anno  
 Domini 1090 7. Kal. Nov. a venerabili Gebhardo Constan[t]iensi episcopo, in prae-  
 sentia etiam Adalberti Wormaciensis episcopi, in honore sanctae Trinitatis, sanctae  
 40 crucis, sanctae Mariae, praecipue sancti Johannis baptistae. Insunt multae reliquiae  
 sanctorum in altaribus.

Subiecta est haec ecclesia episcopo Constantiensi. In cuius rei signum  
 praepositus quotannis episcopo dat unum fercionem<sup>3)</sup> argenti.

<sup>1)</sup> Bei Crußius: Azzinbart.

<sup>2)</sup> Crußius hat Entringen. Doch dürfte im Originale Echterdingen gestanden sein, das bei Plieningen und Möhringen liegt und im 12. Jahrhundert in Welfischem Besitze war.

<sup>3)</sup> Verschrieben für fercionem.

Anno 1122. advocatus noster erat Godefridus palatinus, temporibus prae-  
positi Friderici.

Anno 1263. statutum capituli factum est mense Junio, ut quicumque fiat  
canonicus huius ecclesiae, cappam conferat ex serico, quae minimum unam mar-  
cam valeat. 5

Anniversaria, in quibus canonicis cunctis residentibus et praesentibus statuta  
remedia ministrantur, cum processione consueta ad sepulcra, et vesperis mortuorum  
ibidem dicendis, et crastino cum vigilia decantatur ante missam pro defunctis  
canenda, ac cum solempni campanarum compulsatione, et alias cum devotione  
thuris, crucis et candelarum, prout actenus consuevit fieri, statuimus deinceps 10  
celebrari. Anno 1263.

#### Notae Sindelfingenses.

Anno 1110. 7. Idus Januarii dedicata fuit capella Tulheshusen a venerabili  
episcopo Constanciensi Gebhardo, in nomine domini nostri Jesu Christi et in honore  
sancti Michaelis archangeli. 15

Anno 1237. facta est eclipsis, atque crux predicabatur per totam Alamaniam.  
Milites in Ungariam caesar misit.

Anno 1248. civitas Louinberch fundata fuit et inchoata novis aedificiis et  
muro a comite de Wirtinberch, temporibus Friderici imperatoris, qui sequenti  
anno obiit. 20

Anno 1267. gravis pugna fuit apud Haigerloch in festo Omnium Sanctorum  
inter comites de Zolre et de Hohenberg. Ubi comes de Zolre potenter triumphavit.

Anno 1268. ind. 2. Rudolfus comes, advocatus noster, dictus Scerer, prae-  
posito Cunrado et ecclesie 6 marcas argenti annuatim in recompensam ablatorum in  
possessionibus suis recipiendas assignavit, ut in privilegiis nostris invenitur. 25

Anno 1270. post Reminiscere incepit Cunradus de Wurmelingen canonicus  
mandato praepositi Cunradi novam sacristigiam et alias officinas aedificavitque.

#### Annales Sindelfingenses.

Anno 1276. rex Rudolfus in Austriam cum copiis descendit, post assump-  
tionem. Anno 30

1277. ind. 5. post purificationem venit comes Albertus de Hohenberg de  
Austria. Anno

1277. 4. Id. Maii, ind. 5, Wine in Austria obiit comes Rudolfus de  
Tuwingen, dictus Scerer, advocatus huius ecclesie. Sepultus fuit in Bebenhusen  
5 Kal. Junii. Eodem tempore regina et uxor regis Rudolfi, quae fuit filia sororis 35  
comitis Rudolfi de Tuwingen huius defuncti, descendit cum filiabus versus Austriam  
ad civitatem quae dicitur Wine cum magno comitatu. Anno

1278. ego Cunradus fui ad ordinem diaconatus consecratus. Die Agnesae  
comes Albertus de Hohenberg et marchio de Baden cum magno exercitu versus  
comitem de Grünigen convenerunt, et multa mala ac damna villis et pauperibus 40  
fecerunt. Eodem anno, 17. et 16. et 15. Kal. Junii nive et frigore multa damna  
vineis acciderunt. Et tonitrua novies in castro Achalme facta tres servos occiderunt,  
videlicet die ascensionis Domini, vel 14. Kal. Junii. Et ea die comes Gothefridus  
eiecit violenter Vîricum comitem de civitate Bebelingen et de tutela omnino. Feria 6.  
post Bartholomei occisus est rex Boemiae a rege Romanorum Rudolfo. Annonae 45  
vilitas erat. Anno

1279. Joannem et sororem suam copulavi legitime, pueros Dieterici militis de Wurmelingen, indict. 7. Comes V̄lricus iunior de Wirtinberch obiit 14. Kal. Oct. Obiit et comes antiquus Ludwicus de Othingen 8. Kal. Oct. Circa Alexii obsessum fuit a comite Alberto castrum Waldeche, et labores ibidem apparuerunt.
- 5 Vinum hoc anno preciosum erat; annona vero in optimo foro. Anno eodem H. de Cannistat et Renhardus de Bihingen, canonici ecclesiae Sindelfingen, violenter raperunt pridie sancti Galli de nocte Cunrado de Wurmelingen, concanonico eorum, omnia sua in curia eius, contra statuta et privilegia ipsorum, sed compulsi fuerunt omnia reddere ipsi Cunrado. Anno
- 10 1280. indict. 8. feria. 3 post V̄dalrici civitas Tūwingen exusta est. In die Osvaldi regis comes Gotheфридus de Bebelingen vel Duwingen versus Bebenhusam venit cum armatis; et violenter sacristigiam intravit ad rapiendum aurum et argentum, si multum invenisset. Comes de Grūningen circa festum Michaelis mortuus est in Asperch in captivitate. Eodem tempore et anno vinum in optimo foro fuit. Civitas
- 15 nova prope Rotinburch muris et novis aedificiis fuit inchoata. Eiusdem 1280. anni indict. 9. facta<sup>1)</sup> post octavam sancti Martini Symundus comes Geminipontis obiit in civitate Spirensi, in die Caeciliae virginis. Item frater Albertus de Ratisbona ordinis fratrum Minorum obiit Coloniae ante natalem Domini. Anno
- 20 1281. indict. 9. copulavi Ellam filiam meam Bebelingen in secunda vespera Agnetis. In vigilia Matthiae obiit regina uxor Rudolfi regis in civitate Wina; dormit in Basilea. Post pentecostes rex noster Rudolfus ad terram istam reversus est. Circa festum Jacobi et post castrum Kaltindal obsessum fuit a civibus in Ezzelingen. Eodem anno vidi regem Rudolfum Achalme post nativitatem beate Marie virginis die dominica. Praepositus noster captus fuit post exaltationem sancte Crucis die
- 25 dominica. Filius regis Rudolfi et quidam alii submersi sunt in Rinowe, in vigilia Thomae apostoli. Anno
1282. indict. 10. haec facta sunt: Rex celebravit curiam in Vlma in octava pentecostes. Comes Albertus nuptias suas in Onfridingen celebravit 14. Kal. Aug. Post Jacobi apostoli bona nostra in Böbelingen, Darmishan et Vagingen incepit
- 30 comes Gotheфридus incendiis et rapinis devastare, quod praebenda H. de Birningen Hertario Diterico non dabatur, licet antea bona praedicta fuissent libera, ut in privilegiis poterit apparere. Comes H. de Fürstinberch filios suos milites fecit, presente rege Rudolfo et aliis multis baronibus et dominis in civitate Vilingen, die Othmari abbatis. Curiam rex Rudolfus de Appesberch dictus ante nativitatem Domini celebravit in Augusta. Ibi filium suum ducem Austriae instituit de consensu prin-
- 35 cipum. Anno
1283. die Hilarii nix magna cecidit. In vigilia nativitatis Domini sepultus fuit dux Ludwicus de Deche. Die Gangolfi, 13. Maii, vineae frigore perierunt. Postridie V̄lrici de nocte grando plurima damna in multis locis dedit. Castrum in
- 40 Boltringen circa Jacobi destructum est. Comes V̄lricus de Asperch obiit die Osvaldi regis; et hic sepultus fuit in Bebenhusen in pomerio, die Aefrae martyris. Anno
1284. post nativitatem Domini, obiit H. comes de Fürstinberch. Regina, filia ducis Burgundiae, copulata fuit regi Rudolfo in secunda vespera Blasii martyris. Traditum fuit castrum Entringen comiti Friderico, die cathedrae Petri. Sed
- 45 postea eum et suos eiecit inde 15. Kal. Maii Marquardus. Obiit comitissa de Baden in castro Libincelle 11. Kal. Maii. Eodem anno obiit comitissa de Zaphilstan, relicta Symundi comitis de Zwainbrüch, in vigilia cathedrae Petri. Translata fuit sancta Rensindis Nonis Maii vel in crastino Johannis ante portam Latinam. Eodem

<sup>1)</sup> In Originale dicitur es wohl feria VI. post geheißten haben.

anno, in festo Bonifacii martyris et sociorum eius usque Barnabae apostoli, duas campanas Sancto Martino, et unam Sancto Nicolao in Altingen congregavi. Rex noster Rudolfus Johannis baptiste maximas nuptias filio suo celebravit Basileae. Ad vincula Petri comes Albertus de Hoinberch in castro Grúningen nuptias celebravit filio suo, rege Rudolfo praesente et multis aliis comitibus, de Bavaria Ludovico et H. fratribus et de Tirole comite. Statim ivit Esslingen stans duobus septimanis. Rex postridie exaltationis sanctae Crucis fuit Wilae civitate et castro Waldeche, et circumdedit id exercitu suo. Ibidem in monte castrum novum comes Albertus fecit. Regina venit Wimpinam ante Galli. Circa festum Martini castra omnia Waldeche destruebantur. Comes Albertus et comes Fridericus de Zollere et filius iunior de villa nostra de Sindelphingen in vigilia Nicolai a nobis recesserunt. Isto anno quartam partem muri civitatis Sindelphingen, versus Bóbelingen, compleverunt. Inchoarunt ante pentecostes. Anno

1285. post nativitatem Domini haec facta sunt: In purificatione de nocte marscalcus captus fuit: et anno Domini 1311, 11. Kal. Jun. ante castrum Wirtenberg cum multis aliis occisus. Totam quadragesimam male habui. In hieme boves multi moriebantur usque. 10. Kal. Jun. grando Syndelphingae damnosa et pestilentia facta buum et mel carum. Die Margarethae cives Lewinberch capti sunt a civibus de Grúningen. Anno

1286. multa damna post epiphaniae incendiis et rapinis facta sunt Eberhardo comiti de Wirtinberch in omnibus bonis suis. Rex Rudolfus die Fabiani et Sebastiani curiam frequentem Augustae celebravit. Tunc infeodavit de novo comitem de Tirole de ducatu Cariuthiae. In cathedra Petri rex reconciliavit in Ezzelingen Eberhardum comitem et suos de Wirtenberche, et comitem Albertum et comites de Deche atque eorum complices. Rex curiam indixit Vlmae. Ibi multa ordinavit. Idem post Egidii Ezzelingae a monachis et clericis annonam et vinum expressit. Cimiterium Núwertingen obsessum fuit; sed mandato regis omnes recesserunt, qui post exaltationem Crucis id destruxit. In crastino nativitatis beatae Virginis villam Wile in Scanbuch comes Eberhardus totaliter destruxit de Wirtinberch dictus Koche, et C. de Custertingen et C. de Dizingen, et balistarii et servi comitis de Helphenstane. Idem 6 domus de horrea, foenum et avenam ac speltam meam; et B. filiastrum et C. servi mei annonam et foenum, et omnia utensilia nostra incendiis et rapinis destruxerunt. Rex destructo cimiterio Núwertingen ante Matthaeti apostoli, vallavit civitatem Stucharten in crastino Mauriti cum magno exercitu. In secunda vespera Cosmae et Damiani Dipoldus Berenchusen occisus fuit, et multi capti et equi plurimi occisi prope Hedelphingen. Advocati nostri totam decimam nostram Sindelphingen in annona huius anni acceperunt et consumpserunt usque Michaelis. In octava Galli episcopus Moguntinus Stucharten cum magno comitatu venit in auxilium regis. Eodem die comes Burchardus cum comite Friderico Balgingen conflictum habuit, et multi capti et interfecti fuerunt ex parte comitis B. et Alberti comitis de Hohinberch, qui tunc fuit Stucharten. Tandem Martini festo rex recessit, muro eius civitatis destructo, aliisque munitionibus regi assignatis a comite de Wirtenberch. Postea hic Stucharten rursus muro vallavit, contra iuramentum et promissionem regi factam. Comes Albertus cum multis comitibus in secunda vespera Bricii venit Sindelphingen; pauca ordinavit, statim rediit ad regem versus Ezzelingen. In vigilia Katrinae rex Rudolfus venit ad nuptias comitis Rudolphi Scerer dicti. In crastino Spiram ivit ad cardinalem. Item comes Eberhardus Scerer nuptias celebravit Vahingen cum sponsa sua, in secunda vespera Cunradi episcopi Constantiensis multis praesentibus. Ante nativitatem Domini rex Rudolfus venit Hohinberch et

Rotwile. Ibidem festum natale celebravit. Comitem Albertum et comites de Zollere reconciliavit. Anno

1287. Eberhardus et Rudolfus comites, filii Rudolphi dicti Schaerer, terram ipsorum et hereditatem diviserunt in Tüwingen Non. Maii, indictione 15., a. 1287, 5 praesentibus multis. Rudolfus nunc episcopus Constantiensis, in Buthelspach fuit, redeundo de concilio Herbipolensi. Comes Fridericus iunior de Zolre captus fuit feria secunda post ascensionem Domini. Item marchio Hermannus antiquus de Baden et filii sui cum amicis eorum habentes plus quam sex millia armorum tam equitum quam peditum, cum Burcardo comite pugnauerunt prope 10 castrum Altinstage, et multi ibi capti et interfecti sunt, in vigilia Chilianii. Sed castrum Altinstage fractum fuit ante assumptionem violenter per illos de Bûlo et dominos castri. Eodem anno rex noster Rudolfus post festum sanctae Rensindis venit Ezzelingen cum exercitu, et violenter expugnavit Cannestat, Brihe et Berge, septem castra, et de iis igne destruxit statim castra. Deinde cum filio suo 15 iuniore ivit versus Bâthesbach et versus Giselingen. Ibidem moratus fuit in assumptione. Die assumptionis Ebirhardus de Wirtinberche et Gothefridus de Bôbelingen comites habuerunt conflictum cum civibus in Ezzelingen prope Dûrinkan. Et ibi multi occisi et capti fuerunt. Infra octavam assumptionis afflicta sunt haec: villa Bondorffe, molendina Herrenberch, Affsteten, Horwe prope Ezzelingen, Bliningen, 20 Berchan prope Ezzelingen, Bernehusen, Blatinhart, item castrum Korinstage et alia, rapinis, incendiis, caedibus per marchionem de Baden, comitem Burcardum, palatinum Gozzonem, Ebirhardum et comitem de Vahingen. Die Bartholomaei Wilha et Echtertingen. Rudolfus rex venit post Dionysii Ezzelingen, et stetit ibi usque post Omnium Sanctorum cum archiepiscopo Moguntino, destructo castro Bliningen; et Ebirhardus de Wirtinberch et Gothefridus de Bebelingen comites castra eorum in Walbusen, Remeshe, Withelingen et Rossecche in pace regi praesentarunt. Anno 1287 die Galli fuit eclipsis, et rex Rudolphus Ezzelingen. Feria sexta post Martini erat capitulum in Ezzelingen, quia de Sindelphingen egressum, et duos annos ablata ei fuit decima. Anno

1288. in die cathedrae Petri Rudolfus comes Scherer Malmshan fuit vulneratus et sui a Trutwino dicto Hemmelinch de Cuppingen. Inter hunc Rudolfum et praepositum Sindelfingensem facta fuit compositio Herrenbergae post conversionem Pauli. Item proxima die post translationem sancti Benedicti maxima tempestas vineas, agros, homines, grandine et aqua destruxit: Ezzelingen, Butisbach et villam 35 in Wile prope Holzirringen penitus devastavit grandine. Item maximus timor fuit Sindelphingen ab illis de Bebelingen, a festo sancti Galli usque Omnium Sanctorum. Rex venit tunc Ezzelingen post Omnium Sanctorum, et post Martini inde recessit Hailprunnam. Deinde ivit versus Stophen castrum suum et Gamundiam ad nuptias Alberti comitis et . . . . marchionis de Burgo festo Clementis papae. Et ibidem in 40 crastino Clementis in Gamundia multa circa dominos ordinavit. Anno

1289. post annunciationem rex venit Ezzelingen. Subito inde recessit. Multa facta sunt isto anno per desponsationes in castro Achalme. Anno

1290. rex curiam magnam habuit in Erphurthe; plus quam 70 castra destruxit, et plus quam 111 personas decollavit. Inde reversus est ad nos. Ante 45 ascensionem Domini in civitate Brage in Boemia obiit dux Saeviae, filius Rudolphi regis de Habesburch. Post Jacobi Rudolfus comes, advocatus noster in Sindelphingen, omnia bona et redditus ville Sindelphingen praepositi et capituli totaliter accepit. Et canonici fugerunt propter minas comitis, et paupertatem, et propter stultitiam et paupertatem comitis. Rex Rudolfus Erfordia venit post Martini in

Nurinberch; ubi convocatis civitatibus exegit maximam pecuniam, quam post natalo Domini accepit. Anno

1291. Rudolphus rex circa purificationem fuit in Constancia; deinde rex et regina convenerunt Winterthure ante cathedram Petri, deinde iverunt versus Baden, munitiones regis. Et tunc reliquit reginam Rinuelden, ubi regalia regni servata sunt. Deinde Argentinam venit. Deinde versus Spiram venit post octavam annunciationis sanctae Mariae die 5. Isto anno, mense Marcio et Aprili, exustae sunt civitates Vayhingen et Grúningen. In vigilia Rensindis rex Rudolfus venit ad civitatem Spiram, et regina et filii uxor, soror regis Boemi, et dux Luduicus de Bauvaria, et multi alii barones cum eo venerunt; et die Rensindis obiit et die crastina gloriose et honorifice sepultus fuit in monasterio sancte Marie, apud sepulchra regum aliorum prope sepulchrum regis Philippi. Rege mortuo episcopus H. Spirensis venit de exilio Franciae, quo 5 annis fuit in exilium missus per praedictum Rudolphum regem; statim castra et munitiones per regem ablatas sibi et ecclesiae Spirensi recuperavit violenter. Isto etiam anno comes Gothefridus de Böbelingen in messe annonam totam in Darmishane, circa 200 maltra accepit. Et similiter eripuit annonam totam in Wile Glemisgowe praeposito et capitulo Sindelphingensi. Item in autumno Walhen Hesso marchio accepit vinum canonicis in Sindelphingen. Praedicto anno post assumptionem comes Vlrucus de Wirtinberch cum multis comitibus et cum magno exercitu equitum et peditum dominari coepit ascendendo Birtinloe versus Rothinburch et Hagirloe civitates, et villas et vineas omnes circa vias igne vastavit. De novo etiam castrum dictum Odinbure prope Túwingen reaedificavit comes Gothefridus de Túwingen et comes Eberhardus. Haec facta sunt usque Bartholomaei. Reversus vero comes et sui adversus Wirthinberg, castra in Wabelingen, in Berge, in Andresbach destruxerunt. Facta sunt haec a festo assumptionis usque Egidii confessoris. Eodem anno post Nicolai comes Albertus et comes Vlrucus de Wirtinberch liberos suos copulaverunt in civitate Grieningen. Nuptiae factae sunt 15. Kalendas Januarii in civitate prope Túwingen Rotinburch solenniter, multis praesentibus. Anno

1292. annona erat satis cara. Kalendis April. praedones de Ondingen 7 suspensi sunt et duo truncati pedibus. In quadragesima castrum Cersi destruxerunt cives de Ezzelingen et Vlrucus comes de Wirtinberch suffodiendo in 10 diebus. Isto anno in vigilia annunciationis sanctae Mariae Albertus juvenis comes de Hohenberc et Burcardus comes, ministeriales et civitates eorum, Túwingen ante civitatem domus et horrea et Lustenowe villam incendiis et rapinis offenderunt cum multis armatis. Isto anno post pascha Ruodolfus episcopus Constanciensis de sua militia et de suo exercitu prope civitatem Wintertur amisit multos. Item dux Austriae post pascha venit ad terram istam et a civitate Grúningen die Vitalis martyris versus Francinfurt ad curiam ad eligendum regem ivit cum magno comitatu; et ibi elegerunt in regem Adolfum comitem de Nazzo. Isto anno dux Cunradus de Decke ante Walpurgis obiit; et tunc etiam obiit . . . comes be Spicinberch, qui in militia occisus fuit. Isto anno venit praedictus rex Hagenoam, et Albertus dux Austriae cum multo dominatu post Andreae, deinde iverunt versus Basileam, et ibi stetit per festos dies nativitatis Domini rex cum multis baronibus. Cives 10. Kalend. Jan. in Wile civitate vulnerati, occisi, capti fuerunt ad mandatum regis. Anno

1293. post Agnetis regina venit Achalme et ibi stetit, et haec facta sunt postea: Rex venit Ezzelingen post Matthiae apostoli, et congregati fuerunt tunc omnes barones terrae, et etiam tunc omnes pacem iuraverunt praeter comitem de Wirtinberch; deinde versus Halle et Rothinbure cum multis dominis, deinde Spiram

- venit ante Gertrudis; ibi diu stetit. Deinde reversus Achalme in coena Domini, deinde Vra, deinde Erbipolin. Anno praedicto comes Gothefridus de Túwingen emit a comite Eberhardo de Túwingen Wile et Althorfe et alia. Isto anno Ambrosii obiit Rudolfus episcopus Constanciensis Thurego, sepultus in Constancia. Isto anno
- 5 Adolphus nunc rex et . . . regina fuerunt ad nuptias in Winsperch 2. Non. Julii. Idem rex ante nativitatem sanctae Mariae virginis cum exercitu venit et cum multis baronibus ad civitatem dictam Bisinze episcopatum, et versus Colmaren civitatem, ipsam obsidendo et totam Alsatiam circa et circa destruendo. Tempestas 5. Kal. Augusti maxima fuit in diversis locis cum vento et grandine, circa Neccarum, Renum
- 10 et Danubium, nocens arboribus pomariorum et sylvarum, annonae et domibus. Item comes Vlricus de Wirtinberch ante Galli magnum festum habuit Wabelingen civitate. Item isto comes de Wirtinberch ante festum sancti Martini cum multis armatis totam terram comitis Friderici de Zollere devastavit. Anno
1294. per festa nativitatis Domini . . . regina fuit Achalme, veniendo de Alsatia
- 15 et de Ortinberch in vigilia Domini, postea in circumcissione Domini fuit regina Stuchart vel Wirtinberch ad baptismationem filiae comitis Vlrici. Isto anno post epiphaniam Domini comes et comitissa de Wirtinberch, dux et multi barones ad regem Adinolfum Oppinaue venerunt, ibique steterunt.

Eine Sindelfinger Urkunde vom 12. April 1263, die von dem ersten Verfasser der Sindelfinger Annalen, Heinrich von Mößkirch, geschrieben ist, enthält am Schluß die Verfe: ut memores simus, — quia cuncti morte perimus — scripserat Henricus — talia canonicus — ecclesie, dictus — de Meßkilch: sit benedictus, — qui memor eius erit, — cum caro morte perit.

## Register.

- A.
- A. dux de Teche.  
 Aach s. Ahe.  
 Accon 19, 15.  
 Achalme, castr. 42, 42. 48, 23. 50, 42. 51, 46. 52, 1, 14.  
 Achen, Aichein, Eichein, Illereichen, bayer. AG. Illertissen, Swigerus de — 5, 3. 17, 4, 6.  
 Adalbertus, Adelbertus, Adelbero, Adilbert 32, 34. Adilbertus presbyter 35, 3.  
 de Hartprehtis.  
 plebanus de Haysterkilchn.  
 presbyter de Rordorf.  
 de Rotinberg.  
 presbyter de Tuingen.  
 Wirzburgensis episc.  
 Wormaciensis episc.  
 Aderazhofen s. Adilhartishofen.  
 Adilegg, ein in das OA. Wangen hereinziehender Ausländer der Allgäuer Alpen 33, 25. 35, 47.  
 Adilgerisberg, Altensberg bei Gestraz, bayer. AG. Weiler, Herimannus de — 34, 30.  
 Adilhaida 34, 45.  
 Adilhaida, ministerialis comitis Wolfradi 33, 1, 2.  
 Adilhaida de Tussin.  
 Adilhaid de Rordorf.  
 Adilhartishofen, Aderazhofen, OA. Leutkirch, 32, 47. 34, 35.  
 Adolf von Nassau, K., 52, 5, 18.  
 Affsteten, Affstätt 50, 19.  
 Agabis 19, 25.  
 Agatha 19, 25.  
 Agilwart de Hartprehtis.  
 Agnes 13, 41.  
 Ahe, Aach, bad. AG. Pfullendorf, 45.  
 Aichunblok, Aichenblock, Gem. Grünkraut, OA. Ravensburg, 44, 39.  
 Alamannia, 6, 44. 47, 16.  
 Albero 35, 10.  
 Albertus dux Austriae.  
 Albertus com. de Hohenberc, Hohenberg, Hoinberch.  
 Albertus de Ratisbona, ordinis fratrum Minorum.  
 Albertus conversus 12, 35. 14, 22.  
 Albisreute, s. Alwigerŕti.  
 Aleshusenses, die Grafen von Altshausen, OA. Saulgau, 37, 27.  
 Alexander III., Pabst, 8, 28.  
 Alpes, die Alpen, 34, 29.  
 Alsatia, Elsass, 52, 8, 14.  
 Altensberg s. Adilgerisberg.  
 Altensteig s. Altinstage.  
 Althain, Althelm, OA. Ehingen, 24, 18.  
 Althelm, OA. Riedlingen, 33, 11.  
 Althorfe, Altdorf, OA. Böblingen, 52, 3.  
 Altlingen, OA. Herrenberg, 49, 2.  
 Altinstage, castr., Altensteig, OA. Nagold, 50, 10, 11.  
 Alt-Steusslingen s. Stuzzeligen.  
 Alwigerŕti, Albisreute, OA. Ravensburg, 44, 9.  
 Ambere, Ambra, Ambre, Ammern, jetzt K. Hofdomäne bei Tübingen, 4, 14, 39. 8, 16. 9, 17, 19, 25, 37. 14, 21, 22, 34. 15, 14. 21, 7, 8. 27, 17.  
 Andresbach, Endersbach, OA. Waiblingen, 51, 25.  
 Anemerchingen, Anemerkingen, Enemerkingen, Emerkingen, OA. Ehingen, 16, 23. 20, 1. 27, 12.  
 domini de — 26, 34.  
 Salome de — 7, 10.  
 Aquilegiensis (von Aquileja), patriarcha Gottfriedus 37, 46.  
 Argentina, Strassburg, 51, 6.  
 Argun, Langenargen, OA. Tettnang, 35, 29.  
 Arthaim, wohl verschrieben für Althaim, Althelm, OA. Riedlingen, 35, 23.  
 Asperch, Hohenasperg, OA. Ludwigsburg, 48, 14.  
 com. Vricus de — 48, 40.  
 Augia, Weissenau, OA. Ravensburg, abb. de — 14, 43.

cccl. 8, 3. 18, 42.  
 praepositus Cunradus 19, 1.  
 Augusta, Augsburg, 48, 35. 49, 22.  
 Austria 47, 32, 36. 48, 35. 51, 37.  
 dux Albertus 51, 42.  
 Azin, Azzin, Matzen bei Eisenharz, OA.  
 Wangen, 34, 46.  
 Bertholdus de —, 34, 38.  
 Marquardus 34, 39.  
 Mathilda 34, 39.  
 Udalricus 34, 42.

## B.

B. mil. de Buzechoven.  
 B. Uleche mil.  
 B. mil. de Lustenowe.  
 Babinbergensis episc. Otto 38, 2.  
 Baden, comitissa de — 48, 46.  
 marchio de — 47, 39. 50, 21.  
 Hermannus antiquus marchio de — 49, 7.  
 Hesso 51, 18.  
 Baden, Baden in der Schweiz, 51, 5.  
 Balcinshofen, Balzhofen bei Harbazhofen,  
 bayer. AG. Weiler, 34, 43.  
 Baldenhofen, Baldenhofen bei Eukenhofen,  
 OA. Wangen, Sigifridus liber homo de —  
 35, 7.  
 Balgingen, Balingen, OA. Stadt, 49, 39.  
 Balzhofen s. Balcinshofen.  
 Basilea, Basel, 48, 21. 49, 3. 51, 43.  
 Baumburg s. Buanburc.  
 Bavaria, Bawaria, dux Luduicus, Ludwig II.,  
 der Strenge, 49, 5. 51, 9.  
 Heinrich XIII. 49, 6.  
 Bebelingen, Bobelingen, Böbelingen, Böß-  
 lingen, OA. Stadt, 47, 44. 48, 19, 29. 49,  
 12. 50, 36.  
 Gothefridus de — vel Duwigen 48, 11, 30.  
 50, 16, 25. 51, 15.  
 Bebenhusen, Bebinhusen, Bebenhausen, OA.  
 Tübingen, 16, 44. 47, 34. 48, 11, 41.  
 Beckenweiler s. Bekkelwiler.  
 Beizkofen s. Buzechoven.  
 Bekkelwiler, Beckenweiler, OA. Ravens-  
 burg, 44, 7.  
 Benedictus 19, 24.  
 Benzelinus 13, 38.  
 Berchan prope Ezzelingen, Berkheim, OA.  
 Esslingen, 50, 20.  
 Berenchusen, Bernehusen, Bernhusen, Bern-  
 hausen, AOA. Stuttgart, 46, 27. 50, 20.  
 Cñradus de — 45.  
 Diepoldus de — 49, 35.  
 Berga, Berg, OA. Ehingen, 19, 37.  
 marchio de — 15, 40. 18, 27.  
 Vdalricus com. de — 11, 32.  
 „ „ iunior 18, 35.  
 Berge, Berg, St. D. Stuttgart, 50, 14. 51, 25.  
 Bergerus plebanus de Nawe.

Berhtolphus, Sueniae dux.  
 Berkheim s. Berchan.  
 Berngartruiti, Bergatreute, OA. Waldsee,  
 Johannes de — 40, 11.  
 Bernhausen s. Berenchusen.  
 Bernherus mil. de Lapide.  
 Bernoldus abb. Ottenburensis.  
 Berterada 33, 20, 21.  
 Bertholdus 32, 45. 33, 30, 34. 34, 24.  
 de Azin.  
 Constantiensis episc.  
 de Druchburg.  
 de Gruninbach.  
 Marhtelensis praepositus.  
 de Mutwigishofen.  
 de Niderhofen.  
 Sueniae dux, 6, 11, 20.  
 Besançon s. Bisinze.  
 Bettinchouin, Bettinkouen, Bettighofen, OA.  
 Ehingen, 6, 17. 8, 21.  
 Beutelsbach s. Buthelspach.  
 Bibersé, abgeg. Ort am Bibersee an der  
 Strasse von Weingarten nach Altshausen,  
 44, 40.  
 Biderbman 44, 26.  
 Bieringen s. Birningen.  
 Bihingen, Beihingen, OA. Ludwigsburg, Ren-  
 hardus de —, canonic. eccl. Sindelfing.  
 48, 6.  
 Billenbrunnen, Billinbrunne, wohl bei Mun-  
 derkingen zu suchen, 21, 10, 18.  
 Birlingen, Kirchbierlingen, OA. Ehingen, 4,  
 25. 8, 15. 11, 31, 33. 14, 13, 15, 35.  
 15, 13. 18, 33. 27, 11, 16.  
 Binehusin, Binhausen, abgegangener Ort  
 zwischen Riedlingen und Hailtingen, 18, 1.  
 Birningen, Bieringen, OA. Horb, H. de —  
 48, 30.  
 Birtenwiller, Bietenweiler, OA. Wangen,  
 Her. de — 43, 36.  
 Birtinloe, Birhtinle unterhalb Rottenburg,  
 Kiebingen gegenüber (Umland in Pfeiffers  
 Germania 1, 88), 51, 21.  
 Bisinze episcopatus, Besançon, 52, 7.  
 Blaburron, Blaubeuern, 37, 42.  
 Blaburensis cenobium 9, 24.  
 Blâssink 44, 30.  
 Blancho 12, 18.  
 Blasius 19, 24.  
 Blatinhart, Plattenhardt, AOA. Stuttgart,  
 50, 20.  
 Blaubeuern s. Blaburron.  
 Bliningen, Plieningen, AOA. Stuttgart, 46,  
 25. 50, 19, 24.  
 Boemia, Böhmen, 47, 45. 50, 45. 51, 9.  
 Bolsternanc, Bolsternang, OA. Wangen,  
 33, 10.  
 Boltringen, castr., Poltringen, OA. Uerren-  
 berg, 48, 40.

- Bondorffe, Bondorf, OA. Herrenberg, 50, 19.  
 Brage, Prag, 50, 45.  
 Bregantia, Bregenz, Elisabet comitissa de —  
 7, 26.  
 Rüdolfus com. de — 7, 26, 41.  
 Brihe, Vorstadt von Cannstatt, auf dem linken  
 Neckarufer gel., 50, 18.  
 Bruel, Bruhel, Brühlhof, OA. Ehingen, 19, 40,  
 42, 24, 42.  
 Brugga, welches von den vielen Bruck gemeint  
 sei, ist nicht sicher zu bestimmen,  
 40, 43.  
 Buanburc, Baumburg, Burgstall bei Hundersingen,  
 OA. Riedlingen, Ulrich de — 85, 24.  
 Buchorn, ehem. Frauenkloster Hofen bei  
 Buchhorn, jetzt Friedrichshafen, OA. Tett-  
 nang, N. praepositus 87, 83.  
 Buchow, Buchau, OA. Saulgau, 37, 40.  
 Buetiez s. Vlma.  
 Buggenhusen, Buggenhausen, OA. Ravens-  
 burg, 44, 5.  
 Buningen, Bingen bei Sigmaringen, Cünradus  
 de — 11, 36.  
 Bâlo, Bulach, OA. Calw, 50, 12.  
 Burgo, Burgau, marchio de — 50, 40.  
 Burgundia 48, 44.  
 Burkardus 12, 41, 33, 30, 33, 85, 43.  
 de Campidona.  
 de Jungingen.  
 Bussin, Bussen, Cünradus mil. in — 13, 14;  
 dessen Sohn Cünradus cognomine Hirlich 4,  
 35, 18, 44, 46.  
 Buthelspach, Büthesbach, Butisbach, Beu-  
 telsbach, OA. Schorndorf, 49, 5, 50, 15, 34.  
 Buzechoven, Beizkofen, OA. Saulgau, B.  
 mil. de — et coniux sua A. 20, 22.
- C.
- C. de Custerlingen.  
 „ „ Dizingen.  
 „ „ dominus Premonstratensis.  
 Kärnthen s. Carinthia.  
 Kaltindal, castr., Kaltenthal, AOA. Stuttgart,  
 48, 22.  
 Calw, com. Albertus Axinbart 46, 9.  
 Dessen Gemahlin Wilcha 46, 10, 21, 26.  
 Dessen Schwester Vta 46, 17.  
 Godefridus, Gothefridus, palatinus Rheni,  
 47, 1.  
 Campidona, Kempten, 37, 38.  
 Burkardus de — 35, 36.  
 uxor Mathilda 35, 36.  
 eccl. 33, 40.  
 Abt Lantfrid 33, 40, 36, 2.  
 Cannestat, Cannistat, Kannistat, Cannstatt,  
 48, 25, 50, 13.  
 H. de —, canonic. Sindelf. 48, 5.  
 Carinthia, Kärnthen, 49, 23.  
 Karl der Große 6, 16, 30, 19.
- Cella, Celle, Kisslegg, OA. Wangen, Henricus  
 pleb. de — 37, 44.  
 Zell am Hammersbach, bad. AG. Offenburg,  
 46, 23.  
 Zell bei Isny, OA. Wangen, 36, 47.  
 Cella Omnium Sanctorum, Allerheiligen, Prä-  
 monstratenserabtei im Schwarzwald, 18, 12,  
 24, 11.  
 Kelfrvmmos, Kerlenmoos, Gem. Bodnegg,  
 OA. Ravensburg, 44, 13.  
 Kemphe 44, 21.  
 Cersi castr., Kersch bei Deizisau, OA. Eß-  
 lingen, 51, 31.  
 Chirperch, Killicberg, Oberkirehberg, OA.  
 Laupheim, Grafen von — 7, 4.  
 Hartmannus com. de — 35, 14.  
 Christanihofen, Christianishovn, Christaz-  
 hofen, OA. Wangen, pleb. Conradus de —  
 37, 37.  
 Henricus de — 32, 40, 47, 33, 15, 25, 38, 34, 15.  
 Ottakerus 33, 16, 38, 34, 15.  
 Rudolphus 32, 48, 33, 16, 38, 34, 15.  
 Kisslowe, Kisslau, bad. AG. Bruchsal, 46, 24.  
 Kisslegg s. Cella.  
 Klainefrikke, Fridericus, 44, 22, 32.  
 Kleinholzlente s. Holzlutin.  
 Clomentia, Kellmünz, bayr. AG. Illertissen,  
 comitissa de — 8, 44, 6, 43, 7, 2, 12.  
 Bertha comitissa 7, 3.  
 Hugo com. 3, 45, 7, 12.  
 Königseggwald s. Waldu.  
 Cölestin III. 12, 3.  
 Colmar 52, 7.  
 Colonia, Köln, 48, 18.  
 Combis, Johannes de — 40, 13.  
 Conradus, Cunradus, Cünradus, Cünradus  
 32, 45.  
 Cünradus IV. 24, 4.  
 König von Burgund 6, 15.  
 Herzog von Schwaben, 4, 31, 7, 6, 12, 43,  
 45, 18, 3, 15.  
 de Decke.  
 episc. Constantiensis.  
 archidiaconus 9, 14.  
 praepositus Augiensis.  
 de Togindorf, praepositus Marhtelensis.  
 abb. de Salem.  
 abb. s. Galli.  
 abb. Secrete vallis.  
 praepositus Sindelf.  
 de Buningen.  
 mil. in Bussin.  
 pleb. de Christianishovn.  
 de Dankrastwiler.  
 mil. de Emeringen.  
 Faber.  
 Holbain.  
 de Lochin.  
 de Sunthofen.

de Tussin.  
 pincerna de Winterstetin.  
 de Wurmelingen.  
 de ministerialibus ac liberis ortus.  
 Constancia 11, 40. 51, 3. 52, 4.  
 eccl. 22, 37. 45.  
 episc. 11, 35. 46, 42.  
 „ Bertholdus 38, 1.  
 Cunradus 49, 48.  
 Eberhardus 36, 37.  
 Gebhardus 6, 24. 46, 38. 47, 14.  
 Heinricus 23, 11, 39.  
 Otto 8, 29.  
 Rudolfus 49, 5. 51, 36. 52, 4.  
 Friedericus magister Saeteli, canonic. Const.  
 40, 42.  
 capella s. Marie Magdalene 23, 14.  
 librae, monetae 12, 26. 20, 23. 43, 30.  
 K̄nigsegge, K̄nigsegge, Schloss, Gem. Gugen-  
 hausen, OA. Saulgau, Eber. de — 43, 42.  
 Corneja, Kornau bei Oberstdorf, bayer. AG.  
 Sonthofen, 32, 44.  
 Kuno de ministerialibus et liberis ortus 35, 25.  
 Cuppingen, Kuppigen, OA. Herrenberg,  
 Trutwinus dictus Hemmelin de — 50, 31.  
 Curwaldensis eccl., Churwalden, Kanton  
 Graubünden, canonic. R̄dolfus 10, 43.  
 Custerlingen, Kusterdingen, OA. Tübingen.  
 C. de — 49, 30.

## D.

Dahsseberc, Dahseberch, Berg bei Neufra,  
 OA. Riedlingen, 5, 36. 14, 7.  
 Dahtorf, Ober-Niderdahtorf, nach Baumann,  
 Gaugrafschaften S. 69, abgegangener Ort  
 im Süden der Gemarkung Obermarchthal  
 gel. 4, 21, 43. 5, 14. 10, 16, 18. 18, 29.  
 15, 36, 38. 16, 19, 33. 19, 33. 20, 40, 41  
 21, 3.  
 Dahtorf superior, mil. Reinhardus 19, 10.  
 Talehein, Talhain, Talheim, Thalheim, OA.  
 Ehingen, 18, 38. 19, 39. 40, 45.  
 Tanchilishofen, Tankilishofen, Dengelts-  
 hofen, ehemals Sitz eines edlen Geschlechts  
 dieses Namens, 33, 23.  
 Ottakerus de — 37, 3.  
 Dankratswile, Dankratwiler, Danketsweiler,  
 OA. Ravensburg, C̄nradus de — 45, 47.  
 Philippus de 43, 46. 44, 1.  
 Danubius, Donau, 6, 5. 52, 10.  
 Darmishan, Darmishane, Darmsheim, OA.  
 Böblingen, 48, 29. 51, 16.  
 Tathusen, Datthausen, OA. Ehingen, 25, 41.  
 26, 46. 27, 16.  
 Tatehuserenses mansiones 12, 19.  
 Deche, Teche, Decke, dux de — 18, 39. 49, 25.  
 A. dux de — 19, 7.  
 Cunradus 51, 40.  
 Ludwicus 43, 38.

Dengeltshofen s. Tanchilishofen.  
 Thaldorf, OA. Ravensburg, 36, 11.  
 Theodericus mil. de Zuiviltun.  
 Theotonia, Deutschland, 24, 5.  
 Thurgau s. Turego.  
 Diesslings s. Diezelinis.  
 Diethouen, Diethovin, Diethhofen, OA.  
 Ravensburg, 5, 9. 17, 39, 41, 42.  
 Dietricus, Ditericus, 4, 23. 12, 21. 13, 40.  
 20, 33, 36.  
 Hertarius.  
 mil. de Wurmelingen.  
 Diethouen, Diethhofen, OA. Ravens-  
 burg, 44, 37.  
 Diezelinis, Dieslings bei Zelle, bayer. AG.  
 Memmingen, 33, 42.  
 Dipoldus de Berenchusen.  
 Tirole, com. de — 49, 6, 23.  
 Dizingen, Ditzingen, OA. Leonberg, C. de —  
 49, 30.  
 Tobel, Dobel, OA. Riedlingen, 23, 6. 24, 18.  
 Gem. Berg, OA. Ravensburg, Bilgrinus de —  
 43, 39, 41.  
 Burchardus 43, 39.  
 Togindorf, T̄gindorf, Dangendorf, OA. Ried-  
 lingen 5, 9. 17, 39, 41. 18, 3. 23, 6.  
 Trientarius 12, 18.  
 Trittelhof, zu Altdorf-Weingarten gehörig,  
 gel., 44, 15.  
 Druchburg, Druhburg, Trauchburg, Ruine  
 bei Kleinweiler, bayer. AG. Kempten.  
 Adilbertus de —, presbyter ecclesiarum Ror-  
 dorf (Rohrdorf, OA. Wangen), Friesinhofen  
 (Friesenhofen, OA. Leutkirch), Engilhalms-  
 hofen (Engerazhofen, OA. Leutkirch) 36, 15.  
 Dessen Brüder: Bertholdus und Henricus 32,  
 35, 41. 33, 15. 36, 16, 24.  
 Bertholdus 33, 7, 37. 34, 14. 36, 4; dessen  
 Mutter Hiltruda 36, 4.  
 W. 32, 36.  
 Trutwinus Hemmelin de Cuppingen.  
 Tuingen, Tuwigen, T̄wigen, Tübingen 7,  
 18. 8, 27. 18, 27. 46, 19. 50, 4. 51,  
 28, 34.  
 civitas 48, 10.  
 librae, talenta 14, 23, 25.  
 Adilbertus presbyter de — 37, 45.  
 Eberhardus Scerer com. 49, 47. 50, 3. 52, 3.  
 Gothefridus, com. de Bebelingen vel Dawin-  
 gen, 47, 43. 48, 11, 30. 51, 23. 52, 2.  
 Gozzo, palatinus 50, 22.  
 Hainricus, com. 4, 33. 14, 17, 18.  
 Hugo, com. u. pal. com., 7, 15. 8, 8, 18, 29.  
 22, 38. 38, 1.  
 seine Gemahlin Elisabeth 8, 9. 33, 1.  
 Rudolfus, R̄dolfus, com. u. pal. com., Scherer,  
 9, 22. 12, 16. 15, 20. 16, 30, 31, 35. 18,  
 23. 22, 34. 47, 23, 33, 36. 49, 46. 50, 3,  
 30, 31, 46.

seine Mutter Elisabeth und seine Gemahlin  
Mathildis 85, 27.  
Viricus, com. 22, 84.  
Willehelmus, com. 22, 83.  
Dürinhaim, ? Türkheim, bayer. AG., Nicolaus  
presbyter de — 37, 84.  
Tulheshufen, abgeg. Ort nördlich von Leon-  
berg 47, 13.  
Durach f. Durraha.  
Turego, Thurgau, 52, 4.  
Dürinkan, Ober- Untertürkheim, OA. Cann-  
statt, 50, 17.  
Durraha, Durach, bayer. AG. Kempten, 33, 43.  
Durrenbach, Durrinbach, Dörenbach, OA.  
Wangen, 83, 31. 35. 40. 86. 21.  
Tussin, Gross-Kleintissen, OA. Saulgau, 37, 2.  
Adilhaida de — 34, 47.  
Conradus 34, 47.  
Williberta 34, 47.

E.

Ebenturus 4, 34.  
Ebenture Waltherus 14, 2.  
Eberhardus episc. Constantiensis.  
Eber de Kvingsegge.  
Eberhardus, com. de Tuwingen,  
Propst von Marchthal.  
archiepisc. Salzburgensis.  
Eber Vogt.  
dapifer de Walpurg.  
Eberhardus, com. de Wirtinberch.  
Echingen, Ehingen, OA. Stadt, 21, 13. 26, 5.  
Friedericus pleb. de — 37, 41  
Echteringingen, Echterdingen, A.OA. Stuttgart  
46, 25. 50, 22.  
Ehningen, s. Ondingen.  
Eisenbolz s. Isinboltis.  
Elisabet, Elisabeth comitissa de Bregantia.  
com. pal. de Tuwingen.  
Ella de Wurmelingen.  
Ello presbyter 6, 23.  
Eltis 19, 25.  
Emeringen, Emeringen, OA. Mönningen, 4, 27.  
12. 12.  
Cunradus, Cunradus mil. de — 4. 32. 13, 23, 24.  
Hainricus 12, 13.  
Camerarius 4, 17. 10, 1, 2.  
Hartmannus 12, 13.  
Emerkingen, s. Anemerchingen.  
Emiheinhoffen, Enkenhofen, OA. Wangen,  
82, 40.  
Endersbach s. Andresbach.  
Engelisheris, Engilheres, Engelhirsch bei  
Weitnau, bayer. AG. Kempten, 84, 24.  
35, 26. 36, 23, 26.  
Engilhalmishofen, Engerzhofen, OA. Leut-  
kirch, Adilbertus de Druchburg, presbyter  
de — 36, 15.  
Engilherus, praepositus Marhtelensis.

Enkenhofen s. Emiheinhoffen.  
Entringen, castr., Hohen-Entringen, OA. Her-  
renberg, 48, 45.  
Eratskirch s. Herratskilche.  
Erbipolis, Herbipolis 52, 2.  
eocl. 21, 12.  
concilium 49, 6.  
Hermannus episc. 21, 13, 15.  
Otto 21, 25.  
Erchenbertus 12, 18.  
Erfordia, Erphurte, Erfurt, 50, 43, 49.  
Erigow, Eritgow, Eritgau, 37, 2, 40.  
Ernefto de Lapide.  
Erphradus, dominus 4, 9, 33. 13, 28. 14, 6.  
Ertingen, OA. Riedlingen, 18, 42. 37, 42.  
Esselingen, Ezzelingen, Esslingen, 26, 16. 48,  
22. 49, 6, 23, 26, 45. 50, 13, 17, 23, 27,  
28, 34, 37, 41. 51, 32, 47.  
Essindorf, Essendorf, OA. Waldsee, decanus  
Heinricus de — 37, 35.

F.

Faber, Cunradus 44, 31.  
Vagingen, Vaihingen auf den Fildern, A.OA.  
Stuttgart, 48, 29.  
Vahingen, Vayhingen, Vaihingen a. E., OA.-  
Stadt, 49, 48.  
com. de — 50, 22.  
Valentinus 19, 24.  
Venchin, Fenken, Gem. Schlier, OA. Ravens-  
burg, 48, 47.  
Veringen, Veringenstadt, preuß. AG. Sigmar-  
ingen,  
comites de — 25, 32.  
Heinricus 38, 2.  
Idda 38, 3.  
Manigoldus 36, 40; dessen Gemahlin  
Lietphilda 36, 41; deren Söhne  
Watherus 36, 41.  
Wolfradus 36, 41; Mangolds Schwester  
Irmingard 36, 41, 47; deren Sohn  
Manigoldus 36, 42, 47.  
Wolfradus 32, 23. 33, 1, 9, 12, 19, 21, 31, 46.  
34, 9, 11, 14, 17. 35, 13. 36, 37; dessen  
Gemahlin Hildruda 36, 38; deren Sohn  
Luipaldus 36, 39.  
Vilingen, Villingen, bad. AG. Stadt, 48, 33.  
Vinkengüt, Hof in Niederbiegen, OA. Ra-  
vensburg, 44, 8.  
Viterbo 19, 22.  
Vlekones 4, 36.  
Uleche, B. mil. 19, 16.  
Floris, Hof in Obermarchthal, 4, 42. 15, 30, 32.  
Vogt, Eber. 44, 13.  
Volkershain, Volkersheim, OA. Biberach,  
40, 44.  
Frankenfurt, Francinfurt, Frankfurt, 24, 4.  
51, 38.  
Franci, Francia, 6, 15. 51, 13.

Vrero 10, 8.  
 Friederich I., Barbarossa, 6, 9, 8, 29, 9,  
 11, 13, 15.  
 Friederich II. 24, 3, 47, 19.  
 Friederich, Herz. von Schwaben, 13, 15.  
 v. Österreich 42, 47.  
 Graf v. Zollern.  
 Fridericus Klainefrikke.  
 pleb. de Echingen.  
 de Lindaugia.  
 pleb. de Mamingin.  
 praepositus Marhtelensis.  
 Friesinhofen, Friesenhofen, OA. Leutkirch,  
 34, 45, 35, 2.  
 Adilbertus de Druchburg, presbyter de —  
 36, 15.  
 Vulgunstat, Fulgenstadt, OA. Saulgau, 35, 17.  
 Fürstinberch, bad. AG. Donaueschingen,  
 H. com. de — 48, 32, 43.

G.

Gamundia, Gmünd, OA. Stadt, 50, 38, 40.  
 Gastraze, Gestraz, bayer. AG. Weiler, plebanus  
 et decanus de — 37, 34.  
 Gebhardus, Gebehardus, episc. Constantiensis,  
 archiepisc. Juuauiensis.  
 Gebirga, Tochter des Königs Cünrad von  
 Burgund, 6, 15, 23.  
 Geminipontis, Zweibrücken, com. Symundus,  
 48, 16.  
 Gerhardus 35, 10.  
 Gerichinwang, Alge Gelchenwang im Au-  
 thale hinter Gunzesried, bayer. AG. Immen-  
 stadt, 34, 29.  
 Gerlohus, 3. Propst von Marchthal.  
 Gertruda de Gottilinishofen.  
 Gerungus de Lapide.  
 Geruasius abb. Marthel.  
 Gestraz s. Gastraze.  
 Giselingen, Geislingen, OA. Stadt, 50, 15.  
 Gisila 33, 28.  
 Glemisgowe, Glemsgau, 51, 17.  
 Gmünd s. Gamundia.  
 Gnirsenbuhil, Gnirzenbuhil, Waldname, 18,  
 14, 16.  
 Godefridus, Gothefridus, Gozzo, com. pal.  
 de Bebelingen vel Duwingen.  
 Gottefridus patriarcha Aquilegensis.  
 Gottilinishofen, Göttlishofen, OA. Wangen,  
 Gertruda de — 34, 13.  
 Granehain, OA. Ehingen, Hermannus mil. de —  
 17, 33.  
 Gregor der Grosse, Pabst, 14, 33.  
 Grieningen, Gruningen, Markgröningen, OA.  
 Ludwigsburg, 46, 24, 49, 19, 51, 7, 88.  
 castr. 49, 4.  
 Grönenbach s. Gruninbach.  
 Grossholzleute s. Holzlutin.  
 Gross- Kleintissen s. Tussin.

Grüninbach, Grünenbach, bayer. AG. Weiler,  
 Sigibandus pleb. de — 37, 33.  
 Grüningen, Gruningen, Grieningen, OA. Ried-  
 lingen, com. de — 47, 40, 48, 13.  
 Gruninbach, Grünenbach, bayer. A.G. Mem-  
 mingen, Bertholdus de — 36, 2.  
 Gruezingi dicti, milites 17, 40.  
 Gundelvingen, Gundeluingen, Gundelfingen,  
 OA. Münsingen, Swigerus de — 4, 13, 7, 8,  
 9, 10, 17, 36, 20, 38, 43, 44, 21, 5.

## H.

H., frater 20, 8, 10.  
 canonic. 30, 27.  
 de Birningen.  
 de Cannistat, canonicus Sindelf.  
 com. de Fürstinberch.  
 mil. de Hafenwiller.  
 mil. de Hizinshufen.  
 de Lindaugia.  
 de Marcdorf.  
 mil. de Seburch.  
 episc. Spirensis.  
 Hagenoa, Hagenau, 51, 42.  
 Hagirloe, Haigerloch, zoll. OA. Stadt, 47, 21,  
 51, 21.  
 Hailfingen, OA. Rottenburg, Marquardus de —  
 48, 46.  
 Hailprunna, Heilbronn, OA. Stadt, 50, 88.  
 Halle, Schwäbisch-Hall, 51, 49.  
 Halienses librae 24, 42, 25, 38, 26, 35.  
 Harpertishofen, Harbatahofen, bayer. AG.  
 Weiler 33, 34.  
 Hartmannus com. de Kilicberg.  
 Hartmansberg, Hartmannsberg, Gem. Vogt,  
 OA. Ravensburg, 44, 12.  
 Hartprehtis, Ober-Unterharprechts, OA.  
 Wangen, Adelbertus, Adilbert de — 34, 12.  
 Agilwart 34, 12.  
 Hasenwiler, Hasenwiller, Hasenweiler, OA.  
 Ravensburg, H. mil. de — 44, 7.  
 Ortolfus mil. de — 44, 3.  
 Haysterkilchn, Heisterkirch, OA. Waldsee,  
 Adilbertus pleb. de — 37, 39.  
 Hedelphingen, Hedelfingen, OA. Cannstatt,  
 49, 36.  
 Heidelberg s. Hedolfishaue.  
 Heilbronn s. Hailprunna.  
 Hedolfishaue, Heidelberg, bad. AG. Bruch-  
 sal, 46, 24.  
 Helphenstane, Helfenstein, OA. Geislingen,  
 com. de — 49, 30.  
 Hemma 33, 2.  
 Henricus, Heinrichus, Hainricus, Hanricus, 9,  
 8, 16, 21, 34, 24, 34, 35, 13, 36, 8,  
 40, 26.  
 Heinrich IV. K. 37, 13.  
 „ VI. desgl. 13, 15, 46, 27, 30.  
 „ VII. desgl. 20, 37.

- Hainricus Bozzo de Zwiviltun.**  
 pleb. de Celle.  
 de Christianihofen.  
 episc. Constantiensis.  
 de Druchburc.  
 de Emeringen Camerarius.  
 et Hartmannus confratres milites in Emeringen.  
 dec. de Essindorff.  
 Harnaiz 36, 30.  
 de Hochinegge.  
 mil. de Husin.  
 com. de Lechisgemundi.  
 pleb. de Lutchilche.  
 mil. in Marhtil.  
 de Meschilche.  
 Noricorum dux.  
 mil. de Rordorf.  
 de Sebrunnen.  
 de Supingen, pps. Marhtelensis.  
 de Tathusen, pps. Marhtelenensis.  
 com. de Tuwingen.  
 com. de Veringen.  
 Wolfegger.
- Herizur, verschrieben für Eritgow 37, 2.**
- Her., Herimannus, Hermannus, 34, 4, 9.**  
 scholaris 13, 40.  
 de Adilgerisberg.  
 antiquus marchio de Baden.  
 de Birtenwiller.  
 episc. Erbipolensis.  
 mil. de Granehain.  
 de Herratiskilche.  
 et Cunradus confratres in Husin 12, 37.  
 de Ruthartishofen.  
 Herzog v. Schwaben.  
 abb. Zwivildensis.
- Herratiskilche, Eratskirch, OA. Saulgau,**  
 Herimannus de — 35, 16, 19, 21.
- Herrenberch, Herrenberga, Herrenberg,**  
 OA. Stadt, 50, 19, 32.
- Hertarius Ditericus 48, 31.**
- Hesso marchio.**
- Hiberg, Einsiedlerniederlassung bei Irsee,**  
 37, 17.
- Hiedungeshain, Jedesheim, bayer. AG.**  
 Illertiffen, 7, 4.
- Hiltibrant 32, 35.**
- Hiltruda de Druchburg.**
- Hiltruda comitissa de Veringen.**
- Hinnang s. Huginanc.**
- Hirsaugia, Hirsau, OA. Calw, 46, 11, 14.**
- Hirsenhaldun, Hirschhalde, dem Ammerhof**  
 gegenüber auf der Nordseite des Ammerthals, 14, 34.
- Hitungehain, vielleicht Hüttesheim, OA.**  
 Laupheim, 24, 48.
- Hizinshusen, Ittenhausen, OA. Riedlingen,**  
 H. mil. de — et A., uxor eius 20, 17.
- Hochenegg, Hochinegge, Hohenegg bei Ebratshofen, bayer. AG. Weiler, Henricus de — 34, 15, 28.**
- Hohenberc, Hohenberg, Hohinberch, Hoinberch, Hohenberg, OA. Spaichingen, 49, 49.**  
 comites de — 47, 22.  
 Albertus com. de — 47, 31, 39. 48, 4, 28.  
 49, 9, 10, 24, 40, 44. 50, 1. 51, 26, 33, 39.  
 Burcardus 49, 39, 40. 50, 9, 21. 51, 84.
- Hohen-Entringen s. Entringen.**
- Hohenstaufen s. Stophen.**
- Holbain, Cōnradus 44, 35.**
- Holzirringen, Holzgerlingen, OA. Böblingen,**  
 50, 35.
- Holzluten, Holzlutin, Gross- oder Kleinholzleute, OA. Wangen, 33, 2, 28.**
- Honorius III., Papst, 19, 28.**
- Horwe, abgeg. bei Ruith, AOA. Stuttgart,**  
 50, 19.
- Höbero, Höbrenno 12, 18, 25.**
- Huginanc, Hinnang, bayer. AG. Sonthofen,**  
 Adelbertus de — 32, 37.
- Hugo, 40, 42.**  
 dominus 4, 12. 9, 4; dessen Gemahlin Mathilda, 4, 12. 9, 4.  
 dec. 5, 19.  
 palat. com. de Tuwingen.
- Humirsbach, verschollener Name, 33, 24.**
- Hundersingen, Hvndersingen, Hundersingen,**  
 OA. Ehingen, 20, 16, 19.
- Husen, Husin, Hausen am Busson, OA. Riedlingen, 4, 30. 9, 8. 10, 3. 12, 29, 30, 36, 38.**
- Husin, Schaiblishausen, OA. Ehingen, Haiuricus mil. de — 4, 37. 14, 12, 13.**
- I.
- Jasse, Johannes 43, 35.**
- Ibach, OA. Ravensburg, Counradus, Cōnradus**  
 abb. de Weingarten 40, 5, 10, 14, 17, 20.  
 23, 27, 40. 41, 43.
- Idda comitissa de Veringen.**
- Johannes de Berngartruiti.**  
 dapifer de Walpurg.  
 de Wurmelingen.
- Irmingardis 36, 29.**
- Irrsee s. Ursen.**
- Isinboltis, Eisenholz bei Weitnau, bayer.**  
 AG. Kempten, 36, 5.
- Isingrin, abb. Ottenburensis.**
- Isinhartis, Eisenharz, OA. Wangen, pleb.**  
 Rudolphus de — 37, 38.
- Isny, Ysne, Ysni, Ysnin,**  
 villa 33, 47. 36, 48.  
 oppidum 33, 4.  
 de —, Benedictus 33, 5.  
 Burkardus 33, 4.  
 Elisabeth 33, 4.  
 Fridericus 33, 5.

Henricus Rufus 34, 12.  
 coenob., mon. 32, 33. 36, 31. 37, 26.  
 Äbte: Marquardus 37, 14.  
 Werinherus 32, 32.  
 Mönch: Udalricus 36, 1.  
 Hisinina fluvius 34, 3.  
 Ittenhausen s. Hizinshusen.  
 Judinth, domina 5, 4.  
 Jungingen, Jungingen, preuss. AG. Hechingen, Burkardus de — 35, 15.  
 Juuauiensis, Salzburg, archiepisc. Gebhardus, 46, 34.

## L.

Langenargen s. Argun.  
 Langenau s. Nawe.  
 Lantfridus abb. Campidunensis.  
 Lapide, de oder ad Lapidem, Rechtenstein, OA. Ehingen, 19, 39.  
 milites 40, 44.  
 Bernherus 18, 15.  
 Ernesto 11, 34.  
 Gerungus 11, 34.  
 Heinricus 18, 39.  
 Walterus 4, 18. 10, 5, 6, 17.  
 Laurentius 19, 24.  
 Laurissa, Lorsch, ehem. Prämonstratenserabtei in der hessischen Provinz Starkenburg, Kreis Bensheim, 24, 30.  
 Leche, unermittelt 19, 5.  
 Lechisgemundi, Lechsgemünd, bayer. AG. Neuburg a. D., Henricus com. de — 33, 7, 14, 37. 34, 9, 14, 16.  
 Leonberg s. Lewinberch.  
 Leutkirch s. Lutchilche.  
 Lewinberch, Louinberch, Leonberg, OA.-Stadt, 47, 18. 49, 18.  
 Libincelle, castr., Liebenzell, OA. Calw, 48, 47.  
 Lindaugia, Lindau, 10, 33.  
 Fridericus de — 44, 23.  
 H. de — 44, 28.  
 Litzelbach s. Lützelbach.  
 Lochin, Lochen, Östr. BA. Bregenz, Conradus de — 35, 15, 24.  
 Lothar K. 6, 16.  
 Lvcia 19, 25.  
 Ludwig der Bayer 42, 48.  
 Ludwicus de Othingen.  
 Luiegardis, uxor militis transalpini, nomine Verli 46, 19.  
 Luipaldus com. de Veringon.  
 Lustenowe, Lustnau, OA. Tübingen, 40, 43.  
 51, 35.  
 B. mil. 23, 1.  
 Lutchilche, Leutkirch, OA.-Stadt, pleb. Henricus de — 37, 36.  
 Lutfridis, Leutfritz, Gem. Weitnau, bayer. AG. Kempten, Suigerus de — 34, 36, 41.

Lutgarda, Nichte des Grafen Albert II. von Calw, 46, 18.  
 Lutrensis eccl., Kaiserslautern, Prämonstratenserabtei. Die ersten Chorherren kamen dahin von Roth, OA. Leutkirch, 8, 8. 10, 43.  
 Lutrvn, Lutrun, ?Lautern, OA. Blaubeuren, 20, 12, 14.  
 Lützelbach, Litzelbach, Gem. Boms, OA. Saugau, 43, 43.

## M.

Madelberch, Madilberch, Adelberg, OA. Schorndorf, 16, 5, 6.  
 canonic. Meinhardus 15, 22.  
 Maizilstein, Untermaiselstein, bayer. AG. Sonthofen, 32, 34.  
 Malmshan, Malsheim, OA. Leonberg, 50, 30.  
 Mamingin, Memmingen, Fridericus pleb. de — 37, 38.  
 Manigoldus com.  
 Marcdorf, Markdorf, bad. AG. Überlingen, H. de — 35, 24.  
 Marhtel, Marhtil, Marthel, Martellum, Marthelenses, Obermarchthal, OA. Ehingen, 9, 6. 12, 17. 15, 32. 27, 27. 29, 18.  
 castr., castellum 3, 41. 5, 42. 6, 1, 45.  
 villa 8, 14. 10, 8. 12, 14, 24. 13, 25. 14, 20. 20, 36.  
 domus 10, 34.  
 locus 7, 30.  
 eccl. 5, 28. 7, 23. 8, 4, 10, 41. 9, 36. 11, 40. 13, 1, 6, 19. 14, 14. 16, 22. 17, 22. 19, 17, 18.  
 eccl. beate Marie 6, 25, 38. 20, 10.  
 s. Michahelis 6, 24.  
 beate Katerine 17, 26. 20, 23, 25.  
 beatorum Petri et Pauli 6, 18, 34. 21, 18.  
 oratorium s. Johannis baptiste 6, 22. 15, 2.  
 Marhtellanenses familiae 5, 16.  
 H. conv. 21, 8.  
 Cunradus, canonic. 17, 27.  
 Henricus, " 22, 9.  
 Sifridus de Warthusen, 23, 16.  
 Pröpste in chronologischer Ordnung:  
 1. Eberhard 4, 5, 15. 8, 33, 34. 9, 26, 27. 10, 26.  
 2. Ulrich 4, 16, 26. 9, 16, 34, 35. 10, 20.  
 3. Gerloh 4, 23. 10, 31, 33.  
 4. Mangold 4, 24, 40. 9, 14. 11, 5, 8. 12, 44. 14, 27, 28. 15, 9. 17, 5. 18, 20. 23, 44.  
 5. Meinhard 4, 41. 44. 15, 16, 43. 17, 25.  
 6. Heinrich von Suppingen 4, 45. 5, 15. 15, 41. 16, 8, 10. 17, 21. 18, 4. 19, 13, 14.  
 7. Walther von Westirvach, vielleicht Westerflach, OA. Biberach, 5, 6, 10. 17, 20, 22. 18, 6, 8. 19, 22.

8. Rudiger 4, 26. 5, 11. 11, 41. 12, 1, 44. 15, 26. 16, 2. 18, 17, 19, 41.
9. Rudolf 5, 13. 18, 40, 42. 20, 5, 17, 35. 21, 2, 34, 36.
10. Walther von Stetten, OA. Ehingen, 3, 39. 20, 27. 21, 34, 38. 22, 23, 32.
11. Dietrich 23, 47. 24, 1.
12. Friedrich 24, 25, 27, 34.
13. Heinrich von Munderkingen 24, 31, 32, 33.
14. Conrad von Daugendorf 25, 18.
15. Werner von Ehingen 26, 3.
16. Engilher 26, 24, 39.
17. Berthold 26, 39.
18. Heinrich von Datthausen 27, 5.
- Margarita 19, 25.
- Markgrünigen s. Grünigen.
- Marquardus 35, 3, 21.
- de Azin.
- de Hailfingen.
- abb. Ysnensis.
- Mathildis 13, 28. 33, 35.
- de Azin.
- de Campidona.
- comitissa palat. de Tuingen.
- Matilenhoffen, unermittelt, 33, 19.
- Matzen s. Azin.
- Mechinsowe, das jetzige Neutrauchburg, OA. Wangen, 36, 46.
- Meinhardus Madelbergensis eccl. canonicus.
- Melibrunnen, Möllenbronn, Gem. Frunhofen, OA. Ravensburg, 43, 38.
- Merchelinga, Merkligen, OA. Leonberg, 46, 23.
- Mergesingen, Mörsingen, OA. Riedlingen, 16, 11.
- Merlinus 30, 17.
- Meschilche, Messkirch, bad. AG. Stadt, Hainricus de — 45.
- Mettenbüch 44, 25.
- Mingolsheim s. Minigolfshane.
- Mörsingen s. Mergesingen.
- Moguntia, Mainz, 11, 39.
- episc., archiepisc. 49, 38. 50, 24.
- Möringen, Möhringen, AOA. Stuttgart, 46, 25.
- Munderichingen, Mundrichingen, Munderkingen, OA. Ehingen, 21, 13.
- Die Brüder Ernestus de — 21, 10, 16.
- Rüdolfus de — 21, 11, 19.
- Munigolfshane, Mingolsheim, bad. AG. Bruchsal, 46, 24.
- Mvsor de Rauenspurg 44, 24.
- Mutwigshofen, Mutmannshofen, bayer. AG. Kempten, Bertholdus de — 32, 41.
- N.
- N. praepositus in Buchhorn.
- Nassau s. Nazzo.
- Nawe, Langenau, OA. Ulm, Bergerus pleb. de — 37, 43.
- Nazzo, Nassau, Adolfus com. de — 51, 40.
- Neccarus, Neckarfluss 52, 9.
- Neckarremms s. Remeshe.
- Neckirowe, Neckarau, OA. Heilbronn, 46, 25.
- Neutrauchburg s. Mechinsowe.
- Nibelungus, dominus, 4, 11.
- Walterus filius Nibelungi 4, 11.
- Nicolaus presbyter de Ddrinhaim.
- Niderhofen, Niederhofen, OA. Loutkirch, Bertholdus de — 32, 38.
- Ripertus de — 32, 38.
- Nidermarhtil, Niedermarhtel, Unter-Marchthal, OA. Ehingen, 12, 23. 17, 30.
- Hainricus. mil. in — 13, 33.
- Walterus Ebenture dictus 13, 32.
- Osterlinde, deren Schwester, 13, 38.
- curia Laceratoris 13, 34.
- „ Wilretingeronis 17, 34.
- Niderwachingen, Unter-Wachingen, OA. Riedlingen, 5, 1. 8, 15. 16, 27, 29.
- Nidrobügen, Nieder-Biegen, OA. Ravensburg, 44, 8.
- Niedersonthofen s. Sunthofen.
- Nivferon, Neufra, OA. Riedlingen, milites de —, Vlekones dicti 14, 5.
- Ranzo mil. de — 7, 9.
- Noricorum (Bayern) dux Hanricus 7, 28.
- Nurinberch, Nürnberg, 51, 1.
- Nüwertingen, Nürtingen, OA. Stadt 49, 27, 33.
- O.
- Oberkirchberg s. Kilicberg.
- Ober-Unterharprechts s. Hartprehtis.
- Ober-Unterleipfritz s. Lutfridis.
- Oberöwisheim s. Owishane.
- Ober-Untertürkheim s. Dürinkan.
- Oberwachingen, OA. Riedlingen, 4, 29. 12, 31. 27, 13.
- Riwinus mil. 12, 27, 28.
- Odinburc, castr. prope Tüwingen, auf dem Spitzberg zwischen Rottenburg und Tübingen 51, 22.
- Öttingen s. Othingen.
- Ondingen, Ehningen, OA. Böblingen, 51, 30.
- Onfridingen, Opferdingen, bad. AG. Bondorf, 48, 28.
- Oppinaue, Oppenau a. d. Rench in Baden, 52, 18.
- Ortinberch, Sitz des Landvogtes und Mittelpunkt der Landvogtei Ortenau in Baden, 52, 15.
- Ortolfus mil. de Hasenwiler.
- Osungus 12, 18.
- Otacherhouen, Otachershouen, Otacherhovin, ? Auttagershofen, OA. Laupheim, 4, 19. 10, 9, 10.
- Oteno abb. Rotensis.
- Othingen, Öttingen, bayer. AG.-Sitz, com. Ludwicus de — 48, 3.

Otinheim, unermittelt, Ratpoto, pleb. de — 34, 44.  
 Ottakerus dom. de Tanchilshofen.  
 Ottenburenses, Ottenbeuren, bayer. AG.-Sitz, 37, 29.  
 Äbte: Bernoldus 37, 30.  
 Isingrin 37, 29.  
 Otto episc. Babenbergensis.  
 Constantiensis.  
 Erbpolensis.  
 Otto palatinus, seine Gemahlin Benedicta, seine Tochter Euphemia.  
 Owishane, Oberöwisheim, bad. AG. Bruchsal, 46, 25.

## P.

Paschalis II. Papst 37, 12.  
 Pellificis curia 12, 34.  
 Pheternowe, unermittelt, 18, 36.  
 Philippus pps. Sindelf.  
 Philipp, K. 18, 16. 15, 40. 51, 12.  
 Philippus de Dankratswile.  
 Philippus 36, 29.  
 Phullindorff, Pfullendorf, bad. AG. Stadt, Vdalricus pleb. de — 37, 44.  
 Pillingerus 32, 48.  
 Pitis 19, 25.  
 Plieningen s. Bliningen.  
 Premonstratum 18, 9. 28, 20.  
 ordo 5, 43. 7, 21, 24, 34, 43. 8, 20.  
 abb. 18, 22.  
 abb. C. 21, 37.  
 Gernasius 18, 11.

## R.

R. mil. 20, 41.  
 Ranzo 7, 17.  
 mil. de Nivferon.  
 Ratisbona, Albertus de —, ordinis fratrum Minorum, 48, 17.  
 Ratpoto pleb. de Otinheim.  
 Rauenspurg, civitas, 43, 35.  
 Mvsor de — 44, 36.  
 Razinhofen, Ratzenhofen, OA. Wangen, 33, 5.  
 Reinboto de Westirvach.  
 Reinhardus mil. in Dahtorf superiori.  
 Reinhart 35, 2.  
 Remeshe, Neckarrems, OA. Waiblingen, 50, 26.  
 Renhardus de Bihingen, canonic. Sindelf.  
 Renus, Rhein, 52, 9.  
 Rettenberg s. Röttenberg.  
 Reutlingendorf s. Rutelingen.  
 Rheinau s. Rinowe.  
 Rianhald, Ritinharda, abgeg. bei Zwiefalten, Waltherus de — 35, 15, 23.  
 Richinza 35, 1.  
 Rilinda 35, 21.  
 Rinuelden, Rheinfelden, 51, 5.

Rinowe, Rheinau, 48, 25.  
 Rintbach, Rimbach, OA. Leutkirch, 32, 39.  
 Ripertus de Niderhofen.  
 Riwinus dominus 4, 29.  
 Oberwachingensis mil.  
 Riwini predium 12, 42.  
 Röttenberg, Rettenberg, Burgruine bei Vorderburg, bayer. AG. Sonthofen, mil. de — 43, 45.  
 Rogginburc, Roggenburg, bayer. AG. Weisenhorn, 14, 43.  
 Roma 12, 1. 18, 9. 19, 22.  
 Romana curia 11, 39. 40, 43, 44.  
 Romanum imperium 24, 5.  
 Ronmaiger 44, 11.  
 Rordorf, Rohrdorf, OA. Wangen, Adilbertus de Druchburg, priesbyter de — 34, 23. 35, 37. 36, 15.  
 Suiggerus mil. de — 35, 44, 47; dessen Wittwe Adilhaid 35, 46.  
 Henricus 35, 45.  
 Roripstage, castr., abgeg. 50, 20.  
 Rosseberch, Rusenberg, OA. Ehingen, 4, 35. 13, 44. 14, 1.  
 Rossecche, Roseck, OA. Horrenberg, 50, 26.  
 Rota, Mönchsroth, OA. Leutkirch, eccl. 7, 36. 39, 42. 9, 35. 10, 35.  
 Rotenses 8, 36. 10, 33.  
 abb. de — 14, 43  
 abb. Oteno, 4, 3. 7, 38, 39. 8, 37.  
 Rothinburch, Rotinburch, Rottenburg, OA.-Stadt 48, 15. 51, 21, 28.  
 Rothinburc, Rothenburg a. T. 51, 49.  
 Rotinbach, Röttenbach, OA. Wangen, 34, 6.  
 Rotinberg, Rettenberg, bayer. AG. Sonthofen,  
 Adelbertus de — 32, 33.  
 Waltherus de — 32, 32.  
 Rotwile, Rottweil, OA. Stadt, 50, 1.  
 Rudolph 35, 3.  
 Rudolphus ministerialis 35, 28, 31.  
 Rudolf von Habsburg 47, 29, 35, 45. 48, 20. 21, 23, 25, 33, 34, 44. 49, 3, 5, 21, 46, 49. 50, 12, 23, 27, 45, 49. 51, 3, 8, 13.  
 Rudolphus de Christanihofen.  
 episc. Constant.  
 canonicus Curwaldensis eccl.  
 com. pal. de Tüwingen.  
 pleb. de Isinhartis.  
 Rüdolfus et Ernestus fratres de Mvnderichingen.  
 pleb. de Sulgen.  
 Rüdolfus com. de Bregantia.  
 Ruetshofen s. Ruthartshofen.  
 Rufus, Henricus 34, 12.  
 Rusenberg s. Rosseberch.  
 Rutelingen, Riedlingen OA. Stadt, 14, 9.  
 Rutelingen, Reutlingendorf, OA. Riedlingen, milites fratres de — 15, 37. 16, 18.

- Ruthartishofen, Ruetshofen bei Harbatshofen, bayer. AG. Weiler, Herimannus de — 34, 32.  
 Rntilingen, Reutlingen, OA.Stadt, 23, 7.
- S.
- S. Benedicti ordo 46, 10.  
 S. Gallus 35, 14.  
 S. Galli eccl. 20, 43, 49.  
 abb. 37, 30.  
 Conradus 20, 45. 21, 1.  
 S. Marie de Columpna, magister Werainherius prior, 19, 23.  
 Sadirliniswilare, Sadirlinswilare, Sederlitz, Gem. Thaldorf, OA. Ravensburg, 35, 9.  
 liber et nobilis homo de — 36, 9.  
 Saeteli, Friedericus magister, canonicus Constantiensis, 40, 42.  
 Salem, bad. AG. Überlingen, Conradus abb. de — 40, 40. 41, 3.  
 Salome, domina 4, 7.  
 Salzburgensis episc., archiepisc. Eberhardus 5, 5. 17, 17, 18.  
 Saulgau s. Sulgen.  
 Schauenburg s. Schoinburc.  
 Schedel de Stuzzelingen.  
 Schelklingen s. Skelkilingen.  
 Schiltbuirron, Boffert (Württemb. Vierteljahrshefte 1889, S. 135) vermutet darunter Ottheuren, 11, 11.  
 Schlechtenfeld s. Slehtenvelt.  
 Schoinburc, Feste Schauenburg bei Oberkirch in Baden, 46, 22.  
 Schuzzenrieth, Schussenried, OA. Waldsee, 18, 43.  
 Schwärzloch s. Swerzeloch.  
 Sclatebuchesswen, verschollener Name, 33, 27.  
 Seoniunsvendi, Gunzin, Kamerlin, Namen von Waldungen auf der Adelegg, 35, 46.  
 Sebrunnen, Seebronn, OA. Rottenburg, Heinrichus de — 9, 22.  
 Seburch, Seeburg, OA. Urach, milites de — 10, 6, 16.  
 H. mil. de — 20, 35, 39.  
 Seburgenses 9, 7.  
 Secreta vallis, Val-Secret, Prämonstratenfer-abtei in der Champagne bei Château-Thierry, abb. Cunradus 19, 1.  
 Sederlitz s. Sadirliniswilare.  
 Sella dictus mil. Werinherus 18, 2.  
 Sifridus de Warhusen.  
 Sigifridus liber homo de Baldenhofen.  
 Sigibandus pleb. de Grüninbach.  
 Sindelfingen, Sindeluingen, Sindelphingen, Sindolphingen, Syndelphinga, Sindelfingen, OA. Böblingen, 49, 17, 37, 45. 50, 29, 36.  
 castr. 46, 9.  
 villa 46, 26. 49, 12. 50, 47.  
 eccl. 45. 46, 8, 34.  
 mon. 46, 12.  
 canonici 51, 18.  
 Cunradus de Wurmelingen 47, 26, 38.  
 48, 8, 9.  
 H. de Cannistat 48, 5.  
 Renhardus de Bihingen 48, 6.  
 praepositus 50, 32. 51, 17.  
 Cunradus 47, 24, 27.  
 Philippus 46, 21.  
 Skelkilingen, Schelklingen, OA. Blaubeuren, comites de — 25, 32.  
 Slehtenvelt, Schlechtenfeld, OA. Ehingen, 14, 15.  
 Smalsteten, Smalstetin, Stetten, OA. Ehingen, 5, 7. 8, 21. 13, 19. 17, 29, 31.  
 Smiechain, Schmiechen, OA. Blaubeuren, 14, 14. 24, 18.  
 Solbachshof, in Altdorf-Weingarten gelegener Hof, 44, 15.  
 Sommersbach s. Sumerisbach.  
 Spicinberch, Spitzenberg, Burg bei Kuchen, OA. Goislingen, com. de — 51, 41.  
 Spira, Speier, 49, 47. 51, 6, 9, 49.  
 civitas 48, 17.  
 eccl. 51, 15.  
 mon. s. Marie 51, 11.  
 H. episc. 51, 12.  
 Stainhōwer 44, 12.  
 Stainhusen, Stainhusen 44, 27, 33.  
 Stainowe, abgeg. Ort, 37, 2.  
 Starzo 13, 43.  
 Stein s. Lapide, de.  
 Steingademensis eccl., Steingaden, bayer. AG. Schongau, 8, 3. 11, 8, 13. 16, 5.  
 Stezones 4, 10. 10, 18. 14, 2.  
 Albertus filius Stezonum 4, 10.  
 Stophen, Stöphin, castr., Hohenstaufen, 7, 23. 50, 38.  
 Strassburg s. Argentina.  
 Stuchart, Stucharten, Stuttgart, 49, 34, 38, 41, 43. 52, 16.  
 Stuzzelingen, Alt-Steusslingen, OA. Ehingen, Schedel de — 25, 33.  
 Sulgen, Saulgau, OA.Stadt, Rudolphus pleb. de — 37, 41.  
 Sumerisbach, Sommersbach, OA. Wangen, Waltherus de — 33, 16. 34, 16, 22.  
 Sunthofen, Niedersonthofen, bayer. AG. Immenstadt, Conradus de — 34, 26.  
 Suarzbach, verschollener Name, 33, 24.  
 Saeuia, Schwaben 6, 10. 24, 6.  
 Suevi 35, 11.  
 Sueviae dux 50, 45.  
 Berhtolphus 6, 20.  
 Suiggerus, Swigerus de Achen.  
 de Gundelvingen.  
 de Lutfridis.  
 mil. de Roidorf.

Swerzeloch, Schwärzloch bei Tübingen, 14, 22.

Symundus com. Geminipontis, de Zwainbüch.

## U.

Überlingen, Überlingen am Bodensee, 24, 18.

Udalricus, Vdalricus, V̄dalricus, V̄lricus, Ulrich 20, 2, 3. 35, 3, 9.

com. de Asperch.

„ „ Berga.

„ „ Tüwingen.

Buetiez et uxor Judith de Vlma. de Buambure.

pleb. de Phullindorff.

Vlma, Ulm, OA.Stadt, 48, 27. 49, 25.

dominus V̄dalricus Buetiez et uxor Judith 15, 34. 17, 12, 13.

Ungaria 17, 17.

Untermäselstein s. Maizilstein.

Unter-Marchthal s. Nidermarthil.

Unter-Wachingen s. Niderwachingen.

Vnzenrūti, im ehem. Kl. Weingarten'schen Amt Bodnegg gel., 44, 11.

V̄ta, Gemahlin Herzogs Welf VI. von Spoleto, 46, 17, 29, 30.

Nichte des Grafen Albert II. von Calw, 46, 17, 22.

Vra, Urach OA.Stadt, 51, 2.

Ursberensis eccl., Ursberg, bayer. AG. Krumbach, 19, 26.

Ursen, Ursin, Irsee, bayer. AG. Kaufbeuren, 37, 15.

## W.

W. de Druchburc.

Wabelingen, Waiblingen, OA.Stadt, 51, 25. 52, 11.

Wagenhaldun, unermittelt, 9, 42.

Waldeche, castr., Ruine bei Stammheim, OA. Calw, 48, 4. 49, 7, 10.

Waldhausen s. Walhusen.

Waldu, Königseggwald, OA. Saulgau, 37, 2.

Walhen, Walheim, OA. Besigheim, 51, 18.

Walhusen, Waldhausen, OA. Weizheim, 50, 25.

Walkircher, Rudolphus 40, 48.

Wallich . . vllare, unermittelt, 35, 20.

Walpurg, Eber. dapifer de — 44, 16. Johannes 44, 17, 20.

Walterus 13, 25.

Ebenture dictus mil. in Marthil.

de Lapide.

Rotinberg.

Ritinharda.

Sumerisbach.

Wolerishein.

pleb. de Wangen.

Wangen, OA.Stadt, Waltherus pleb. de — 37, 32, 43.

Warthusen, Warthausen, OA. Biberach, Sifridus de — 23, 16.

Watte, Watt, OA. Saulgau, 37, 2.

Wehsselswiller, Wechsetsweiler, OA. Ravensburg, 44, 2.

Weil s. Wila, Wile, Wilha.

Weingarten, Äbte:

Fridericus 42, 2, 11.

Hermannus 44, 14.

capella beate Marie 43, 29.

Welf VI. Herzog 7, 18, 27. 11, 9. 33, 41. 36, 8. 46, 18, 29.

Welf VII. desgl. 46, 19.

Wengen, bayer. AG. Kempten, Herimannus pleb. de — 33, 13.

Werinherus prior Sancte Marie de Columpna.

Werinherus 10, 3.

Werinherus mil. Sella dictus 18, 2.

Wernherus de Ehingen, pps. Marhtensis.

Wernherus presbyter ex clientela comitis Wolfradi 33, 8.

Werinherus mil. de Zwiviltun.

Westirvach, vielleicht Westerflach, OA. Biberach, Reinboto de — 18, 38.

Wettishusen, unermittelt, 4, 20. 10, 12, 14. 14, 21, 24.

Wielansriet, Wielatsried, OA. Ravensburg, 44, 38.

Wien s. Wine.

Wiggensbach s. Wittingisbach.

Wilaere, Wilare, Weiler, OA. Münsingen, 20, 7, 11, 12, 30.

Wilcha comitissa de Calw.

Wildenman 44, 35.

Wile, Wile in Scambuch, Wilha, Weil im Schönbuch, 49, 29. 50, 22. 52, 3.

Wile, Wila, Weilderstadt, OA. Leonberg, 49, 7. 51, 44.

Wile, Weil im Dorf, OA. Leonberg, 51, 17.

Willehelmus com. de Tüwingen.

Willetinensis eccl., Wilten bei Innsbruck, 8, 3.

Williberta de Tussin.

Williburga 33, 40, 42.

Wilretingeronis curia 5, 8.

Wina, Wine, Wien 47, 33, 37. 48, 20.

Winolfhein, Wendelsheim, OA. Rottenburg, 9, 21.

Winsperch, Weinsberg, OA.Stadt, 52, 5.

Winterbachsgüt in Wechsetsweiler gel. 44, 2.

dsgl. in Hasenweiler 44, 3.

„ „ Buggenhausen 44, 6.

Winterstetin, Winterstettenstadt, OA. Waldsee, Conradus pincerna de — 25, 28.

Winterthure, Wintertur, Winterthur, Kantons Zürich 51, 4, 37.

- Wircebvrcch, Wirzeburch, Würzburg, 21, 27, 29.  
 episc. Adelbero 46, 35.
- Wirtenberch, Wirtnberch, Wirthinberg, Wirtinberch, Wirtemberch, Wirtemberg, castr. 26, 16. 49, 15, 24, 29. 51, 24. 52, 16.  
 com. de — 47, 19. 49, 43. 51, 49.  
 com. et comitissa 52, 16.
- Grafen: Eberhard der Erlauchte, 49, 20, 24, 29 (gen. Koche). 50, 16, 22, 25. 51, 23.  
 Ulrich II. 47, 44. 48, 2.  
 „ III. 51, 19, 27, 32. 52, 11, 12, 16.
- Witenhusen, vielleicht Mittenhausen bei Obermarchthal, 24, 2.
- Withelingen, Wittlingen OA. Urach, 50, 26.
- Wittelsbach, Otto, dessen Gemahlin Benedicta, deren Tochter Euphemia 37, 47.
- Wittingisbach, Wiggensbach, bayer. AG. Kempten, 37, 36.
- Wolcrishein, Volkersheir, OA. Biberach, Walterus de — 13, 37.
- Wolfegger, Hainricus 44, 9.
- Wolfegg, OA. Waldsee, 8, 35.
- Wolfgalge, unermittelt, 27, 17.
- Wolfradus com. de Veringen.
- Wormaciensis episc. Adalbertus 46, 39.
- Wurmelingen, Wurmlingen, OA. Rottenburg, Cunradus, Cünradus de — 45, 47, 26. 48, 8, 9.  
 Dietericus mil. de — 48, 1.  
 Ella de — 48, 19.  
 Joannes de — 48, 1.
- Z.
- Zaphilstan, Zavelstein, OA. Calw, comitissa de — 48, 47.
- Zollere, Zolre, Zolrr, Zollern, castr. 10, 13.  
 comites de — 47, 22. 50, 1.  
 Fridericus com. 48, 45. 49, 6, 10. 51, 13.
- Zvumberg, Gem. Bühl, bayer. AG. Immenstadt, 43, 44.
- Zwainbrüch, Zweibrücken, com. Symundus de — 48, 43.
- Zwivildenses, Zwiefalten, OA. Münsingen, 23, 5.  
 mon. 23, 2.  
 abb. Hermannus 14, 43.
- Zwiviltun, Zuiviltun, Zwiefaltendorf, OA. Riedlingen,  
 Theodericus mil. de — 12, 22.  
 Hainricus Bozzo de — 13, 36, 37.  
 Werinherus 15, 31.





